Digitized by Google

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

des

historischen Vereins

zu

Osnabrück.

Neunter Band.

1870.

Osnabrück 1870.
Im Selbstverlage des Vereins.

Digitized by Google

LOAN STACK

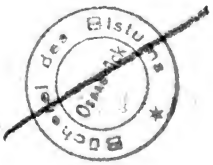

Druck: Kisling'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

DD901
O8084
v.9

Indem wir den 9. Band unserer Mittheilungen der öffentlichen Beurtheilung vorlegen, müssen wir zunächst wegen des ungewöhnlich langen Verzugs um Nachsicht bitten. Die Ereignisse der letzten Jahre haben auch unsere Thätigkeit zurückgehalten und den Abdruck des vorhandenen Materials gehemmt. Um so erfreulicher ist es für uns, eine gründliche Bearbeitung einer der interessantesten Perioden unserer Geschichte vorlegen zu können, indem wir zugleich bemerken, daß für das nächste Heft bereits mehrfaches Material gesammelt ist und der Druck in kürzester Zeit beginnen kann.

Das Verzeichniß der Vermehrung unserer Büchersammlung legen wir bei. Dasselbe zeigt den Reichthum an nicht so leicht zu erlangenden literarischen Hülfsmitteln, welche namentlich die uns zu Theil gewordenen Publikationen anderer wissenschaftlichen Vereine bieten. Außer von Westfalen besitzen wir die Mittheilungen von 4 Niedersächsischen, 3 Niederrheinischen, 3 Niederländisch-Friesischen, 4 Thüringischen, 5 Vereinen der Ostseeländer von Lübeck bis Esthland, ferner von 2 aus den Marken, 3 aus dem Königreich Sachsen, 2 aus Schlesien und Lausitz, 5 Oberrheinischen und Fränkischen, 3 Oesterreichischen, 2 Schweizerischen Vereinen und außerdem die Druckschriften der Münchener Academie der Wissenschaften, der Petersburger Archäologischen Commission und der Copenhagener Gesellschaft der nordischen Antiquare. Diese flüchtige Uebersicht läßt bereits vermuthen, welche reiche wissenschaftliche Ausbeute diese Schriften gewähren.

Digitized by Google

Sind dieselben aber keineswegs auf die Geschichte unseres Landes, ja nicht einmal auf die Geschichte überhaupt beschränkt: so ist es uns nicht minder erfreulich, mittheilen zu können, daß wir gegenwärtig im Besitz einer Sammlung von Literalien zur Landes-Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts sind, deren Rettung von der den Archiven oft drohenden Zerstörung Mitgliedern unseres Vereins gelungen ist. Je wichtiger aber für die Gegenwart die Kenntniß der nächsten Vergangenheit ist, und je mehr diese bei den historischen Studien unseres Landes bisher versäumt worden ist, um so mehr dürfen wir hoffen, durch diese umfangreiche Sammlung, deren vorläufige Ordnung freilich viele Arbeit und Zeit in Anspruch genommen hat, den Zwecken unseres Vereins gedient zu haben.

Wir können nur wünschen, daß es nicht an Männern fehlen möge, die zur Benutzung dieser Schätze Kraft und Lust haben. Allerdings fehlt es uns bisher an einer passenden Localität zu deren Aufbewahrung. Wir hoffen aber, durch die Güte der Verwaltung der Königl. Archive bald in der Lage zu sein, eine solche herrichten zu können. Die Geldmittel, welche wir, Dank der unveränderten Fürsorge unserer Regierungen haben sammeln können, werden uns nicht nur in Stand setzen, diese Einrichtung durchzuführen, sondern auch die Herausgabe einer Osnabrücker Urkundensammlung, daran es ja von 1250 an sehr gebricht, möglich zu machen.

Mögen uns denn die Mitglieder unseres Vereines bei diesem Plane kräftig unterstützen.

Osnabrück, den 1. November 1870.

Digitized by Google

Vorstand
des
historischen Vereins zu Osnabrück.

Präsident: Stüve, Dr., Ministerial-Vorstand a. D. und Landrath zu Osnabrück.
Vicepräsident: vacat.
Secretair: Struckmann, Obergerichts-Anwalt zu Osnabrück.
Schatzmeister: Westerkamp, Oberger.-Anwalt zu Osnabrück.

Verzeichniß
der
Mitglieder des historischen Vereins.

A. Einheimische.

André, Dr., Syndicus und Obergerichts-Anwalt.
Balke, Dr. jur.
Bartscher, Landchirurgus.
Bergmann, Dr. theol.
Bergmann, F. W., Kaufmann.
Berlage, C., Domvicar.
Bischoff, E., Pastor.
Bode, G., Dr. jur., Obergerichts-Anwalt.
Böttger, M., Fabrikant.
Bohle, Dr., Director des Carolinums.
Brake, G., Leggemeister.
Breusing, Th., Banquier.

Digitized by Google

Brück, Ludwig, Kaufmann.
v. Bülow, Major a. D.
Callenberg, R., Vorstand der Königl. Bank-Commandite.
Crespel, Georg.
Delkeskamp, Dr. med., Sanitätsrath.
Detering, Bürgermeister.
Dierkes, Rector am Gymnasium Carolinum.
Doelz, Oberlandbaumeister.
Dreinhöfer, C. L., Senator.
Dreyer, H., Architekt.
Droop, Dr., Ober-Amtsrichter.
Droop, Dr. med., Medicinalrath.
Droop, C., Chemiker, Fabrikant.
Dütting, J. C., Gastwirth.
Engelen, Consistorialrath.
Ewald, Aug., Director.
Finkenstädt, Ph., Kaufmann.
Fortlage, H., Senator und Banquier.
Franke, Haupt-Steueramts-Rendant a. D.
Gerig, Wegbau-Inspector.
Gersie, F. W., Uhrmacher.
Gosling, C., Senator.
Gosling, Georg, Kaufmann.
Graff, Dr. jur., Amtsrichter.
Grewe, Hofsattler.
Grewe, H., Lehrer.
Groneweg, Justizrath.
Gruner, Dr. theol., Superintendent.
Hackländer, C., Stadtbaumeister.
Hagemann, C., Obergerichts-Anwalt.
Hammersen, C. H., Fabrikant.
Hartmann, G., Conrector.
Hartmann, Th., Kaufmann.
Hauß, Oberamtsrichter.
Heilmann, Gust., Kaufmann.
Hilger, Robert, Kaufmann.
Hilkenkamp, Fabrikant.
Hoberg, A., Rentenier.
Hoffmann, Amts-Rentmeister.
Holstein, Fr., Juwelier.
Holstein, H. G., Goldarbeiter.

Digitized by Google

Höting, B., Dr., Domcapitular und General-Vicar.
Hüdepohl, Conrector.
Hugenberg, H., Obergerichts-Anwalt.
Hugo, J. H., Kaufmann.
v. Hugo II., Hauptmann.
Japing, Kaufmann.
Industrie-Verein.
Kemper, Apotheker.
Kettler, Obergerichtsrath.
Klasen, Obergerichtsrath.
Klein, Musikdirector.
Klövekorn, Rentenier.
Klußmann, Dr. jur., Obergerichts-Anwalt.
Knapp, H., General-Agent.
Kranold, Pastor und Consistorialrath.
Lange, Rud., Kaufmann.
Lansing, Dr., Conrector.
Lodtmann, Lotterie-Director.
Lodtmann, R., Gruben-Besitzer.
Meinders, H., Buchhändler.
Menz, Lederhändler.
Meurer, Succentor.
Meyer, C. W., Senator.
Meyer, Franz, Oberlehrer.
Meyer, Friedrich, Apotheker.
Meyer, G. W. Rudolf, Buchdruckerei-Besitzer.
Meyer, J. H. D., Rector.
Meyer, Rud., Sattler.
Möllmann, Dr., Senator.
Möllmann, Herm., Kaufmann.
Mönnich, B., Fabrikant.
Mönster, R., Gastwirth.
Neumann, Domprediger.
Niepert, Sprachlehrer.
Noelle, Handelsinstituts-Director.
Ortland, Rentenier.
Overhues, Domvicar.
Potthoff, Fabrikant.
Prenzler, Stadtchirurg.
v. Quadt, Landdrost.
Quirll, Fabrikant.

Digitized by Google

Rackhorst, Aug., Buchhändler.
Rautenberg, Obergerichtsrath.
Reinecke, Amtmann.
Richter, R., Kaufmann.
Ringelmann, Chr., Kaufmann.
Ringelmann, Conrector.
Rölker, C., Rector.
Ronning, Lehrer.
Rosenthal, Lehrer.
Runge, H., Director des Raths-Gymnasiums.
Schade, Seminar-Director.
Schieferdecker, Carl, Kaufmann.
Schlütter, C., Landrentmeister.
Schönbaum, Rentenier.
Schultze, Fr., Kaufmann.
Schüren, Oberschulinspector und Seminar-Director.
Schwartze, W., Kaufmann.
Schwenger, Banquier.
Schwietering, Pastor.
Spiegel, Dr., Pastor.
Struckmann, G., Obergerichts-Anwalt.
Stüve, Dr., Ministerial-Vorstand a. D., Landrath.
Stüve, Dr., Director a. D.
Stüve, Dr., Collaborator.
Stüve, W.
Sulze, Pastor.
Swart, Conrector.
Theissing, Kaufmann.
Thiele, Consistorialrath.
Thorbecke, Organist.
Tiemann, W., Conrector.
Veltman, C., Dr., Archiv-Vorstand.
Vezin, Geh. Regierungsrath und Kreishauptmann.
Vincke, Regierungsrath.
Waldmann, F. A., Kaufmann.
Wellenkamp, C., Landbaumeister.
Wendt, Sattler.
Westerkamp, C., Obergerichts-Anwalt.
Westerkamp, E., Banquier.
Westerkamp, H., Banquier.
Weymann, C., Fabrikant.

Digitized by Google

Winkelmann, Seminar-Oberlehrer.
Wintzer, Adolf, Kaufmann.
Witte, Kaufmann.
Woltmann, A., Collaborator.
v. Wüllenweber, Freiherr, Major a. D.

B. Auswärtige.

Abeken, Wirklicher Geheimer Legationsrath zu Berlin.
Abeken, Kaufmann zu Dresden.
Behnes, Amtsrichter zu Papenburg.
Bergmann, Obergerichtsrath zu Hannover.
Biermann, Pastor zu Lintorf.
Block, Dr. med., Stabsarzt a. D. zu Northeim.
Block, Apotheker zu Schapen.
Bödeker, Pastor und Senior ministerii zu Hannover.
Böger, Gutsbesitzer zu Sachsenhausen.
v. Böselager, Freiherr, Gutsbesitzer zu Eggermühlen.
Breusing, Arthur, Navigationslehrer zu Bremen.
Brinkmeyer, Pastor zu Hunteburg.
Brosin zu Wehdem, Kreis Lübbecke.
Buddenberg, Arnold, zu Bippen.
v. d. Busche, Freiherr, Gutsbesitzer zu Hünnefeld.
v. d. Busche-Kessell, Graf zu Ippenburg.
v. d. Busche-Münch, Freiherr zu Renckhausen bei Lübbecke.
Diepenbrock, Dechant zu Lingen.
v. Dincklage, Freiherr, Drost zu Rehburg.
Drees, Dr. jur. zu Versenbrück.
Dühne, H., Lehrer zu Grönloh.
Durlach, Superintendent zu Menslage.
Ehmck, Dr. zu Bremen.
Eymann, Dr. med. zu Alfhausen.
Fiedeler, Amtsrichter zu Hannover.
Fischer, Rath zu Hannover.
Funke, Frau Pastorin zu Lintorf.
Gerdes, Oberamtmann a. D. zu Göttingen.
Goldschmidt, Pastor zu Riemsloh.
Grotefend, Dr., Archivrath zu Hannover.
Gruner, Obergerichtsrath zu Verden.
Hamberg, Pastor zu Laer.

Digitized by Google

v. Hammerstein, Freiherr, Excellenz, Staatsminister zu Strelitz.
Hartmann, Dr. med. zu Ankum.
Hartmann, Dr. med. zu Lintorf.
Heesemann, Hauptmann zu Stargard in Pommern.
Hecker, Amtsvogt zu Versenbrück.
Houth-Weber, Oberregierungsrath zu Hannover.
Hugenberg, Schatzrath zu Hannover.
Huschke, Obergerichtsrath zu Göttingen.
Imwalle, Dr. jur. zu Quakenbrück.
Jugler, Oberbergrath zu Hannover.
Kettler, Major zu Eimbeck.
Kistemaker, Dr. jur., Obergerichts-Anwalt zu Meppen.
Klasen, Pastor zu Alfhausen.
Klopp, Dr., Archivrath zu Hietzing.
Köster, Maschinen-Verwalter zu Lingen.
v. Langwerth-Simmern, Gutsbesitzer zu Eltville im Rheingau.
Lanwer, Pastor zu Hude.
v. Ledebur, Freiherr, Gutsbesitzer zu Arenshorst.
Lehners, Rector am Lyceum zu Hannover.
Lodemann, Oberstlieutenant a. D. zu Hameln.
Mauersberg, H., zu Lintorf.
v. Meding, Oberforstmeister zu Hameln.
Melchers, Dr., Erzbischof von Cöln zu Cöln.
Meyer, Apotheker zu Neuenkirchen b. V.
Meyer, Postspediteur und Bürgermeister a. D. zu Melle.
Meyer, Rendant des Georg-Marien-Bergwerks- und Hütten-Vereins zu Georgs-Marien-Hütte.
Meyer, Wegbau-Inspector zu Lingen.
Miquél, Dr., Oberbürgermeister a. D. zu Berlin.
Morjan, C., Kaufmann zu Amsterdam.
von und zu Münster, Graf zu Langelage.
Pagenstecher, Bergmeister zu Lechtingen.
Piesbergen, Gustav, Dr. med. zu Bramsche.
Rasch, Baumeister zu Bad Oeynhausen.
Reibstein, Rector zu Lingen.
Richard, Advocat zu Iburg.
Richard, Baurath zu Strelitz.
Richter, Oberpostmeister a. D. zu Münden.
Rudloff, Regierungsrath zu Frankfurt a. d. O.
Rump, Apotheker und Bürgermeister zu Fürstenau.
Rump, Dr. zu Münster.

Digitized by Google

v. Schele, Freiherr, Staatsminister a. D. zu Frankfurt a. M.
Schirmeyer, Dr. med. zu Essen bei Wittlage.
Schlump, Hofbesitzer zu Lulle bei Fürstenau.
Schmidt, Dr., Gymnasial-Director zu Brilon.
Schmidt, G., Dr., Collaborator zu Göttingen.
Schönian, Oberamtmann zu Hannover.
Sergel, Pastor zu Belm.
v. Sichart, General-Major a. D. zu Hannover.
Siebenbürgen, Pastor zu Melle.
Sluyter, Oberkirchenrath und Pastor zu Lage, Grafschaft Bentheim.
Stoltz, Major a. D. zu Stade.
Stüve, G., Dr. jur., Finanzassessor zu Berlin.
Struckmann, Appellations-Gerichtsrath zu Cöln.
Struckmann, Herm., Amtsgerichts-Assessor zu Emden.
Sudendorf, Dr. phil., Archiv-Secretair zu Hannover.
Sudendorf, Amtsrichter zu Neuenhaus.
Twelbeck, G. R., zu Gehrde.
v. Bely-Jüngken, Freiherr und Kammerherr zu Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Vornholt, Hofbesitzer zu Rulle.
v. Wangenheim, Freiherr, Klostercammer-Director a. D. zu Wake bei Göttingen.
Waßmann, Kaplan zu Lathen.
Wehner, General-Lieutenant a. D. zu Hannover.
Westphal, Major a. D. zu Hannover.
Windthorst, Staatsminister a. D. zu Celle.
Windhorst, Dr. med. zu Gehrde.
Wingerberg, Pastor zu Versenbrück.
Zachariä, Major a. D. zu Hannover.
Zurhorst, Hofbesitzer zu Epe.

Digitized by Google

Die

Bibliothek des historischen Vereins

ist seit Ausgabe des 8. Bandes ihrer Mittheilungen vermehrt worden durch gewogentliche Zusendungen:

I. Von öffentlichen Behörden:

1. Vom Gymnasium Georgianum zu Lingen:
   Schulprogramm von Ostern 1867.
2. Von der Königlichen Civil-Administration zu Hannover, Abtheilung des Cultus:
   Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und ihrer Lande. VI.
3. Von dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Sr. Erlaucht Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode:
   Lotz, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel.
4. Vom Statistischen Büreau zu Hannover:
   Beiträge zur Statistik des vormaligen Königreichs Hannover. 12. 13. Heft.

II. Von auswärtigen Vereinen, einzelnen Gelehrten ꝛc.:

1. Von dem Freiburger Alterthumsverein zu Freiberg (in Sachsen):
   Mittheilungen auf das Vereinsjahr 1865, 1866, 1867.
   Gerlach, Führer durch das Alterthumsmuseum in Freiberg.
2. Von der K. K. Geographischen Gesellschaft zu Wien:
   Mittheilungen der Gesellschaft. IX.
3. Von der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
   Neues Lausitzisches Magazin. Band 43, 1. 2. 44, 1. 2. 3. 45, 1. 2. 46, 1. 2. 47, 1.
   Scriptores rerum Lusaticarum. N. F. Bd. IV.

Digitized by Google

4. Von dem germaniſchen Muſeum in Nürnberg:
   Anzeiger für Kunſt der deutſchen Vorzeit. 1866, 10—12. 1867, 1—12. 1868, 1—12. 1869, 1—12.
   Jahresbericht №. 13 p. 1867. №. 14 p. 1868.

5. Von het Friesch Genootschap van Geschied, Oudheit en Taalkunde te Leeuwarden:
   Verslag der Handelingen. 38—41.
   De vrije Fries. Th. 11. N. F. Th. 5. N. 3. 4. Th. 6. N. 1.

6. Von dem Vereine für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Caſſel:
   a. Zeitſchrift des Vereins, Neue Folge. I. 1—4; II. 1—4. Supplement IX. 2. Liefer. Suppl. I. 2 der N. F.
   b. Mittheilungen an die Mitglieder. 1866, H. 20—24. 1867, H. 1. 2. 1868, H. 3. 4. 1869, H. 5. 6.
   c. Verzeichniß der Bibliothek des Vereins.

7. Von der Königl. Bayer. Akademie der Wiſſenſchaften zu München:
   a. Sitzungsberichte 1866. I. 4. II. 1—4. 1867. I. 1—4. II. 1—4. 1868. I. 1—4. II. 1—4. 1869. I. 1—4. II. 1—4. 1870. I. 1.
   b. Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe der Akademie Bd. IX. 3. Bd. X. 2. 3. Bd. XI. 1.
   c. E. Schlagintweit, die Gottesurtheile der Indier. 1866.
   d. v. Gieſebrecht, über einige ältere Darſtellungen der deutſchen Kaiſerzeit.
   e. C. A. Cornelius, Churfürſt Moritz gegenüber der Fürſtenverſchwörung. 1867.
   f. Dr. Brune, über die ſ. g. Leukothea.
   g. Lauth, die geſchichtlichen Ergebniſſe der Aegyptologie.
   h. Kluckhohn, Freiherr von Ickſtatt.

8. Von dem Bergiſchen Geſchichtsverein zu Elberfeld:
   Zeitſchrift des Vereins III. IV. V. 1. Abthl. VI.

9. Von dem Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden:
   a. Annalen des Vereins. VIII. IX.
   b. J. G. Lehmann, Geſchichte und Genealogie der Dynaſten von Weſterburg. 1866.
   c. Dr. Roſſel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. II. 2. 1865.
   d. Denkmäler aus Naſſau. 4. Görz, die Abteikirche zu Marienſtett.
   e. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. 1867. №. 5 u. 6.

Digitized by Google

10. Von dem Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
    Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins, Jahrgang 31, 32, Registerband über die ersten 30 Jahrgänge; 4. Register. 2. Heft. Jahrgang 33, 34.
11. Von der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubündten zu Chur:
    Conradin v. Moor, Bündnerische Geschichtsschreiber und Chronisten. VII. 1866.
    Wolfgang v. Juvalt, Necrologium Curiense. 1867.
    Mittheilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubündten. IV. Jahrgang.
12. Von dem Künstlerverein zu Bremen, Abtheilung für Bremische Geschichte und Alterthümer:
    Bremisches Jahrbuch. II. 2. III. IV.
13. Von dem Vereine für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena:
    Zeitschrift des Vereins. VII. 1—4.
14. Von dem Vereine für hamburgische Geschichte zu Hamburg:
    Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. II. 4.
    C. F. Gaedechens, Geschichte des Hamburger Rathhauses. 1867.
15. Von dem Verwaltungsausschusse des Ferdinandeums zu Insbruck:
    Runkelstein und seine Fresken.
    Zeitschrift des Ferdinandeums. 3. Folge. 13. Heft mit Bericht 31, 14. Heft mit Bericht 32.
16. Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:
    a. Zeitschrift des Vereins. VII. 1. 2. VIII. 1. 2. IX. 1. 2.
    b. Regesten zur Schlesischen Geschichte. Abth. 1. 2. 3.
    c. Codex Diplomaticus Silesiae. Bd. VII. 1. Th. VIII.
    d. Acta Publica. Jahrgang 1619.
17. Von dem Vereine für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt:
    Mittheilungen des Vereins 2. Heft 1866. 3. Heft 1867. 4. Heft 1869.
    K. Herrmann, Bibliotheca Erfurtina. 1863.
18. Vom Herrn Archivrath Sudendorf zu Hannover:
    a. Berengarius Turonensis.
    b. Registrum, oder: Merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. Th. 1—3.
    c. Die Welfenurkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster.
    d. Regeln des lateinischen Verbum in seinen Compositionen und Anomalien.

Digitized by Google

19. Von dem historischen Vereine für Steiermark zu Gratz:
    a. Mittheilungen des Vereins. 14. Heft. 15. 16. 17.
    b. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 2. u. 3. Jahrgang. 4. u. 5. Jahrg. 6. Jahrg.
20. Von der Commission Impériale Archéologique zu St. Petersburg:
    Rapport sur l'activité de la Commission. 1864. 1865. 1866. 1867.
21. Von dem Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereine zu Hohenlauben:
    Jahresberichte des Vereins. 37—39.
22. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens:
    Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Folge VII. 1. Heft. 3. F. V. VI. VII. 1. u. 2.
23. Von dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover:
    Zeitschrift des Vereins, Jahrgang 1866, 1867, 1868.
    Urkundenbuch des Vereins. Heft VII.
    Katalog der Bibliothek des Vereins. 1866.
    Nachricht über den Verein. Heft 30. 31.
24. Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Greifswalde:
    Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler. Bd. II. u. III.
    Derf., Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer.
    Derf., Pommersche Genealogien. 2. Band. 1. Heft.
    Baltische Studien. 22. Jahrgang.
25. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte:
    Jahrbücher für die Landeskunde u. s. w. Band IX. H. 2. 3. Bd. IX. 1. 2. X.
26. Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
    Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. VII. H. 1. 2.
27. Von dem Vereine für Lübeckische Geschichte:
    Jahresbericht des Vereins pro 1865, 1866, 1867, 1868.
    Zeitschrift des Vereins. Bd. II. Heft 3.
    Urkundenbuch der Stadt Lübeck. III. 7—11. IV. 1.
28. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
    Scheidel, Geschichte der Dr. Senckenberg'schen Stiftshäuser.
    Battonn, Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. 4. u. 5. Heft.
    Mittheilungen des Vereins. III. 2 u. 3.

Digitized by Google

Scharff, die deutsche Schrift im Mittelalter.
Neujahrsblatt 1868: Grabschrift eines römischen Panzerreiter-Offiziers aus Rödelheim.
Neujahrsblatt 1869: Staatsrath Georg Steitz, Fürst Primas K. v. Dalberg.
Neujahrsblatt 1870: Stricker, Baugeschichte der Paulskirche.
Mittheilungen des Vereins. Band 3, No. 1—4. Band 4, No. 1.
Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 4. Band.

29. Von dem Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
Handelingen en Mededeelingen voer het Jaar 1867, 1868, 1869 mit Beilage.
Levensberichten der Afgestorvene Medeleden, Bilage tot de Handelingen van 1867, 1868.
Gedenkschrift 1766—1866.
de Vries, Feestrede bii de Viesing van het Eeuwgetiide van de Maatschappij. 1867.

30. Von Herrn Landrath Dr. Stüve zu Osnabrück:
Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins. N. F. I. 1. Mit Lacomblet's Portrait.

31. Von Herrn Dr. Hartmann zu Lintorf:
H. Hartmann, Wittekind, ein vaterländisches Gedicht.

32. Von Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab zu Kopenhagen:
Tillaeg tit Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1866 — 1869.
Mémoires de la société royale des antiquaires du nord. 1866—1869.

33. Von der Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig:
10. Bericht der Anstalt pro 1868.

34. Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg i. B.:
Zeitschrift des Vereins. Bd. 1. H. 1. 2.

35. Von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums:
Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Band VII — IX.

36. Von dem historischen Verein für Niederrhein in Cöln:
Annalen des Vereins. 19. Heft.

37. Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mittheilungen. Aventicum Helvetiorum.

38. Von dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde:
Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1. Heft 1. 2.
2. Jahrgang 1869. Heft 1—4. 1870. Heft 1.

Digitized by Google

39. Von dem Vereine zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:
Zeitschrift des Vereins. Bd: III. Heft 1.
40. Von dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel:
16. Jahresbericht des Vereins. 1868.
Abschiede der 1. in der Altmark gehaltenen lutherischen General- Kirchen- und Schulvisitation, herausgegeben von A. J. Bartsch.
41. Von den Gelehrten der estnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Sitzungsberichte 1866. 1867. 1868.
Chronologisches Verzeichniß aller in der Bibliothek der Gesellschaft sich befindenden estnischen Druckschriften, von A. J. Schwabe. 1867.
Grewingh, über die frühere Existenz des Rennthieres in den Ostseeprovinzen. 1867.
Dr. Tobien, die ältesten Gerichtsordnungen Rußlands. I. 1846.
C. Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichtsquellen. 2. Heft. 1868.
Verhandlungen der Gesellschaft. Band V. Heft 4.
Schriften der Gesellschaft. № 7.
42. Vom Herrn Bürgermeister Miquèl zu Osnabrück:
Bellinghausen'sche Chronik.
43. Von der Meyer'schen Hofbuchhandlung zu Detmold:
A. Falkmann, Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit.
44. Von der Redaction des Literarischen Handweisers zu Münster:
Literarischer Handweiser. 1869. 1870. № 77—91.
45. Durch die Post zugesandt:
Brief des Freiherrn Carl v. Estorff an Professor E. Desor.
46. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade:
Archiv des Vereins. 3. 1869.
47. Von dem Akademischen Leseverein an der k. k. Universität Wien:
Jahresberichte $18^{67}/_{68}$. $18^{68}/_{69}$.
48. Vom Herrn Lehrer H. Dühne in Grönloh:
Dühne, Geschichte des Kirchspiels Badbergen und der Bauerschaft Talge. 1. Heft.
49. Vom Vereine für Geschichte Berlins:
Vereinsschriften von 1870, 2—4.
Mitgliederverzeichniß. 2.
Berlinische Chronik nebst Urkundenbuch. 2.—6. Lieferung.
50. Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande:
Jahrbücher des Vereins. Heft 57. 58.

Digitized by Google

51. Von dem Architecten- und Ingenieur-Vereine zu Hannover:
Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Heft 14.
52. Von der Universität zu Christiania:
2 Universitätsprogramme. 1866.
Holmboe, Bröholtfundet.
53. Von dem Vereine für die Geschichte Leipzigs:
1. Bericht des Vereins.

III. Angekauft ist:

1. Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. 11. u. 12. Heft.
2. Hannoversche Zeitung von 1832—1837.
3. Le Cocq. Atlas de la Westphalie.
4. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum Digesta et Enarrata. Theil 1. 2. 1. Abtheilung.
5. Bartels, die 300jährige Evangelische Jubelfeier der Stadt Hildesheim. 1843 und
Lüntzel, die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim.
6. Lappenberg, dritte Säcularfeier der Verfassung Hamburgs 1828.
7. Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordnungen und Gesetze. 1. Theil, enthaltend Kirchen-Klöster-Ordnungen u. s. w. 1741.
8. H. v. Perefixe, Lebensgeschichte Heinrichs des Großen von Frankreich. 1659.
9. Baring, Leben des M. Anton Corvin. 1749.
10. H. Delius, Botho, Graf von Stolberg.
11. Patje, Philosophische Betrachtungen. 1814.
12. Dr. R. Wilmans, die Kaiserurkunden der Provinz Westphalen. 777—1313. 1. Band.
13. Jaffé, Bibliotheca Rerum Germanicarum, Tom. IV. Monumenta Carolina.
Jaffé, desgleichen Tom. IV. Monumenta Bambergensia.
14. Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben vom Verein für hamburgische Geschichte. I. 1869.
15. Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch. III. Bd. 1. Abtheil. 3. Heft.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
1.	Benno II., Biſchof von Osnabrück (1068—1088), nach den Quellen dargeſtellt von Lucas Thyen, Dr. phil.	1
2.	Zur Geſchichte des Kloſters Oſterberg, der Tecklenburgiſchen Reformation und des Guts Leye bei Osnabrück	244
3.	Ankum. Einige Skizzen über Alterthümer und geſchichtliche Entwickelungen des Kirchſpiels Ankum. Von Dr. med. Hermann Hartmann zu Lintorf	280
4.	Ein Bericht von Juſtus Möſer über die öffentlichen Verhältniſſe der Grafſchaft Bentheim vom Jahre 1760	356
5.	Eine Reliquie von J. Möſer's Vater	369
6.	Gericht Damme. — Das Kreuz Sanders von Horne. — Die Derſaburg	371
7.	Literatur	376

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Benno II., Bischof von Osnabrück (1068—1088),

nach den Quellen dargestellt

von

Lucas Thyen, Dr. phil.

Literarische Vorbemerkungen.

Die nächste und hauptsächlichste Quellenschrift ist die „*Vita B. Bennonis II.* ejus nominis Episcopi Osnabrugensis, Fundatoris Monasterii S. Clementis in Iburg. Auctore Norberto Abbate.“; — so lautet die vollständige Ueberschrift der mir durch die Güte des Herrn Pastor Klus aus Iburg zugestellten Abschrift. Die Urschrift Norberts ist nicht mehr vorhanden und liegt auch keinem Abdrucke unmittelbar zu Grunde. Es ist selbst ein Irrthum, wenn Eccard unter Nr. XIX., XX. in seinem Prooemium zum Tom. II. des Corpus histor. medii aevi (Francof. et Lips. 1743) sagt, er habe seinen Abdruck der Vita Bennonis (ib. pag. 2162—2194) nach einer Abschrift von dem noch zu Iburg existirenden Codex authenticus[1]) besorgt; denn nach den vom dortigen Abte Maurus Rost 1681—1690 verfaßten Annales Monasterii S. Clementis in Iburg (pag. 149) war das Original der

[1]) Die irrige Angabe ist dann auch in Pertz Mon. SS. XII. pag. 60 und Wattenbachs Geschichtsquellen Deutschlands, 2. Aufl., Berlin, 1866, pag. 288 übergegangen.

Digitized by Google

Vita Bennonis in dem Brande des Klosters am 18. Aug. 1581 (cf. ib. pag. 148) mit untergegangen; erst im Jahre 1587 erlangte das Kloster eine Abschrift derselben wieder von dem Küster in Dinklage. [1])

Die Abschrift der Vita, welche mir vorliegt, ist übrigens weder von Eccard noch von Wilmans, der die Vita Bennonis mit kritischen und sachlichen Anmerkungen in den Mon. Germ. von Pertz (Scriptt. Tom. XII. pag. 58—84) herausgegeben hat und außerdem nachträglich (ibid. pag. 941) einige Varianten aus einer Abschrift vom Jahre 1671 angibt, noch auch (wie man schon aus der dortigen Ueberschrift erkennt) vom Uebersetzer der Vita (s. unten S. 17) benutzt worden. Sie ist von dem Abte Maurus Rost, nebst seinem metrischen Auszuge aus der Vita, der schon von Eccard (2195) mit abgedruckt ist, um das Jahr 1678 besorgt, wie aus der Unterschrift [2]) unter dem ebenfalls metrisch von ihm verfaßten und im Codex der Vita angehängten »Votum B. Bennonis Fundatoris« hervorgeht. Uebrigens hat der Text nur wenige von Wilmans noch nicht notirte, meist unerhebliche Abweichungen, die ich im Anhang I. geben werde; wohl aber fehlt in der Aufschrift, die ich schon oben vollständig angab, die Jahreszahl 1118, welche andere benutzte Abschriften irrthümlich als die Zeit der Abfassung der Vita durch den Abt Norbert angeben. Daß diese Jahreszahl ein irriger späterer

---

[1]) Dies ist auch von Hartmann in der unten anzuführenden „Lebensbeschreibung Bischof Benno's II." (pag. 20) schon bemerkt.

[2]) „Quartana in quintum venas corroserat annum
Ut parcis flueret sicca Minerva metris
Otia sed vitans, hos versus panxit honori
Benno tuo, gratus pectore dona colens.
Anno 1683. Maurus Abbas."

Digitized by Google

Zusatz ist, brauche ich nach Stenzel[1]) und Wilmans[2]) nicht noch einmal zu beweisen. Nach ihnen haben auch Giesebrecht[3]) und Wattenbach[4]) die Abfassung derselben richtig in die Jahre zwischen 1090—1100 gesetzt. Ich will nur noch hinzufügen, daß der Abt Norbert nach bestimmter Angabe des Maur. Rost am 4. December 1117 starb,[5]) und daß derselbe Maur. Rost[6]) ihn ausdrücklich als Verfasser angibt und die Abfassung selbst zum Schlusse des Jahres 1092 ansetzt, nachdem der Bischof Marquart vom Osnabrücker Stuhle hatte weichen müssen. Das scheint mir auch sehr gut zu den Zeitverhältnissen zu stimmen. Marquart, der erste Nachfolger Benno's, war vorher Abt von Corvey gewesen und hielt sich streng kirchlich, weshalb er eben vom Osnabrücker Bischofsstuhle schon nach 4 Jahren (1092) von Kaiser Heinrich IV. verdrängt wurde.[7])

---

[1]) Geschichte Deutschlands unter den fränk. Kaisern. 2. Bd. (Leipzig, 1828.) pag. 91.

[2]) Mon. SS. XII. pag. 59.

[3]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Bd. 3. Aufl. (Braunschweig, 1863.) pag. 570.

[4]) l. c. pag. 288.

[5]) Maur. Rost l. c. pag. 32; dagegen nennt ein Catalogus antiquus Abb. Iburg. (wahrscheinlich jedoch den December schon zum folgenden Jahre zählend) das Jahr 1118. Dieser Catal. Ant. ist von Maurus R. der Abschrift der Vita B. im selben Folio-Hefte angehängt; er selbst fügt danach im Jahre 1684 noch einen erweiterten Catal. Abb., einen Auszug aus seinen umfangreichen Klosterannalen hinzu, worin (pag. 4) er wieder das Jahr 1117 als Todesjahr Norberts angiebt. Nach einer Urkunde vom 7. Dec. 1117 bei Möser: Osnabr. Gesch. IV. pag. 73 wurde schon am 6. December 1117 sein Nachfolger Hugo ordinirt.

Ich denke mir, die Jahreszahl 1118, die möglichenfalls schon auf das Autograph Norberts zu dessen Namen in der Aufschrift gesetzt wurde, sollte ursprünglich eben das Todesjahr Norberts († 1118) bezeichnen.

[6]) l. c. pag. 26. 27.

[7]) Maur. R. l. c., Erdmann. Chron. Osnabr. ap. Henr. Meibom. Jun.: Rer. Germ. Tom. II. (Scriptt. Germ. etc.) pag. 209.

Digitized by Google

Nun halte ich aber dafür, daß jene beiden Rücksichten den jedenfalls rücksichtsvollen Abt Norbert abhalten konnten, mit einer Schrift, die, wenngleich maßvoll und würdig gehalten, doch weder gegen die Abtei Corvey besonders freundlich ist noch auch die gregorianische Richtung besonders vertritt, seinen Bischof zu verletzen, dem sie doch kaum verborgen bleiben konnte, wenn sie auch nur für die Iburger Mönche geschrieben sein will. Anders aber gestaltete sich sofort die Sachlage, als jetzt der Dompropst Wido, der sich durch eine Flugschrift gegen Gregor VII. schon einen Namen als eifrigen Parteigänger Heinrichs IV. erworben hatte, nach Marquarts Entfernung den bischöflichen Stuhl von Osnabrück bestieg.

Daß nun aber Norbert wirklich der Verfasser der Vita B. ist, steht wohl als ausgemacht da, so daß es mir überflüssig erscheint, es hier nochmals zu erörtern. Die scheinbaren Gegengründe, welche Wilmans [1]) erst noch aufführt, bevor er selbst darüber hinwegsieht, wollen mir auch eben nur als unbedenkliche vorkommen.

Norbert selbst gibt uns einige Nachrichten über sich. [2]) Aus Brabant stammend, wurde er schon als Knabe einem verwandten Lehrer an der Peterskirche in Köln zur Erziehung übergeben. Später wurde er Domherr in Bamberg, zog sich aber nach dem Tode seines Lehrers und Erziehers in das Kloster Siegburg zurück, von wo er durch Benno im Jahre 1085, [3]) ungefähr 4 Jahre vor dessen Tode nach Iburg gezogen und zum Abte ordinirt wurde [4]) an Stelle des wegen Altersschwäche und eines Augenübels nach Siegburg zurück-

[1]) Pertz, Mon. SS. XII. pag. 59.
[2]) Vita Bennonis c. 34. Pertz l. c. pag. 79.
[3]) Maurus Rost. Ann. Mon. Iburg. pag. 25.
[4]) Vita B. c. 34.

Digitized by Google

geschickten Adalhard, der seit dem 29. Sept. 1082 [1]) dieses Amt bekleidet hatte. [2]) — Es ist wahrscheinlich, daß Norbert, wenn nicht schon früher, dann doch in den letzten Jahren zu Siegburg mit Benno persönlich bekannt geworden sei, wo dieser mehrfach vorgekehrt war; [3]) und an den frühern Aufenthaltsorten zu Köln und Bamberg dürfte er mindestens auch in der Lage gewesen sein, über Benno und dessen gleichzeitige Wirksamkeit manches zu erfahren. Jetzt als Abt des neuen von Benno gestifteten Klosters genoß er dessen vertrautesten Umgangs bis zum Tode des Bischofs, und erhielt von diesem selbst vertrauliche Mittheilungen aus seiner frühern Lebensgeschichte, wie er wiederholt versichert. [4]) Rechnen wir hinzu, daß ihm bei der Composition der Vita mehre officielle Aktenstücke zu Gebote standen, deren er einige in den Text einflicht, [5]) so brauchen wir nicht noch Iburger Annalen als Quelle anzunehmen, um den Verfasser für einen Gewährsmann zu halten, der das, was er erzählt, wissen konnte. —

---

[1]) Annal. Iburg. Fragmenta in der „Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterth. von Geisberg und Giefers. 18. Bd. (neue Folge 8. Bd.). Münster 1857, pag. 291; Mon. SS. XVI. pag. 437. cf. Vita B. c. 27. 33. 34.

[2]) Vita c. 33 wird Adalhard allerdings von Benno selbst in einer Urkunde der erste Abt von Iburg genannt. Uebrigens war schon vorher (im Jahre 1080) von einem als Abt berufenen Mönche von St. Pantaleon zu Köln mit 12 Mönchen aus Mainz ein Ansiedelungsversuch in dem damals noch unvollendeten Kloster zu Iburg gemacht worden. cf. Vita c. 23. — Maur. Rost Ann. Monast. pag. 25 und Catal. Abb. Iburg. pag. 3, und ebenso der Catal. antiqu. bezeichnen deshalb den Norbert schon als dritten Abt. Möser ist ungenau, wenn er ihn (in der Osnabr. Gesch. II. pag. 40) den „ersten Abt" nennt; an einer anderen Stelle (sämmtliche Werke [vermischte Schriften] 8. Bd. Berlin bei Nicolai [ohne Datum] pag. 252) nennt er aber auch Adalhard als seinen Vorgänger.

[3]) Vita c. 27.

[4]) ibid. Praefat. u. cp. 3.

[5]) cp. 21. 26. 28. 33. 37.

Digitized by Google

Es scheint übrigens nicht überflüssig zu sein, an dieser Stelle auf das Verhältniß der Vita Bennonis zu den Iburger Annalen etwas näher einzugehen. Einzelne auffallende Aehnlichkeiten, ja vollständige Uebereinstimmungen im Ausdruck führen allerdings zu der Annahme, daß die beiden Schriftstücke in den betreffenden Abschnitten in Beziehung, in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zu einander stehen, sei es in Bezug auf die Kenntniß der Sache selbst, so daß das eine im eigentlichen Sinne Quelle für das andere wäre, oder wenigstens rücksichtlich des sprachlichen Ausdrucks zur Mittheilung des auch anderswoher schon bekannten Inhalts. Daraus darf nun aber nicht ohne weiters gefolgert werden, daß die Priorität auf Seite der Annalen sei, und diese eben Quelle oder Vorlage für den Schreiber der Vita gewesen seien. Wilmans hat sich freilich hiefür entschieden; Mon. SS. XII. pag. 59 spricht er im allgemeinen sein Urtheil dahin aus: „(Norbertus) in hoc opere conscribendo ... etiam Annales Iburgenses deperditos consuluit" und kommt dann in einzelnen Bemerkungen zur Vita (ib. pag. 71 N. 64, pag. 75 N. 79. 80) darauf zurück. Eine Nebeneinanderstellung der in Betracht kommenden Texte wird für die Beurtheilung zweckmäßig sein.

1) Ein erster Anklang läßt sich allenfalls in den beiderseitigen Bemerkungen über den von Benno gelobten Bau eines Altares und Klosters zu Ehren des hl. Clemens finden:

Vita cp. 13 (Mon. SS. XII. pag. 66).

„ . . quod in ejus [sc. beati Clementis] commemorationis honore . . altare construere et consecrare vellet;"

Ib. cp. 17 (pag. 68): „Interea sponsionis suae de exstruendo monasterio memor" etc.

Annal. Iburg. a. 1077:

„. . ubi et cenobium in beati Clementis honore construxit."

Digitized by Google

cp. 19 (pag. 70): „.. parvamque capellam ligneam in honorem sancti Clementis struxit, vovens ex acquisitis bonis et praediis pro ordine sancti Benedicti abbatiolam construere“ etc.

Und außer diesen abgerissenen Stellen handelt die Vita über die Gründung und Ausstattung des Clemensklosters ausführlich in cp. 23. 24 und einer ganzen Reihe von Capiteln.

2) Mehr Aehnlichkeit liegt in den Berichten über die Belagerung Jburgs:

Vita cp. 25 (pag. 75).

„Sed hoc [sc. constructio cenobii] iterum nova Saxonum tumultuatione differtur; nam quendam sibi Hermannum principem praeponentes cum ingenti exercitu has iterum partes invadunt, urbem hanc undique studiosa *obsidione* vallantes. Hic equidem breviter referendum videtur, quantum ingeniosi viri facundia valuit. Erant in exercitu illo Hildesimensis episcopus Udo, et Ecbertus marchio, summi viri virtute et divitiis pene omnes praeeminentes, qui cum illum *antiqua amicitia* et privata quadam familiari-

Annal. Jburg.

a. 1082.

„Ordinatio Herimanni regis Goslariae a Sigifrido Mogontino praesule. Expeditionem (fecit) [a]) contra Westfalos ante quadragesimam; omnemque *regionem* incendiis ac praeda *vastavit* (et episcopum) [b]) Bennonem

a) So ist die Lücke ausgefüllt von L. Perger in der obengenannten Zeitschrift pag. 291; Wilmans (Mon. SS. XII. pag. 75 N. 78) liest: „Expeditionem movit“, Pertz: „Expeditio (Herimanni regis)“.

b) Pertz: „vasta(ns domnum etiam)“.

Digitized by Google

tate, quamvis hostes viderentur, intime venerarentur et diligerent, ejus petiere colloquium pro certo spondentes, se illum ad deditionis assensum facillima persuasione flexuros. Gratanter itaque ab eo recepti, cum secretius cum illo multa conferrent, tandem res in contrarium cedit, ut qui eo venerant, ut ad regem suum Hermannum illum converterent, imperatori potius sese fidelitatem velle jurare ejus sunt oratione perducti. Cumque reliquiae sanctorum, super quas sacramenta facerent, a populo viderentur afferri, illum eis consensisse urbemque Saxonibus cum juramento velle tradere arbitrantes, pene eis jam vim inferentes, illum infidelem et perjurum clamitare coeperunt, quos ille artificiose compescuit, ut interim, pavore deposito, rei exitum praestolarentur exhortans. Peracto autem sacramento supradicti viri reversi ad suos omnia prospera pollicentes, urbem obsidione liberant, cum omnibus *revertentes* in patriam, graviter tamen ab eis prius *hac regione vastata.*“

supra castrum *obsidere* nisus est, nisi instantia Ecberti Marchionis et Ud(onis episcopi) Hildenesheimensis *ob antiquam amicitiam* domni Bennonis desisteret sicque *reve(rsus* esset).“ c)

c) So Perger l. c. (und Witte, Hist. Westph. pag. 271); — Wilmans l. c. und Pertz l. c.: „reversus est.“

Digitized by Google

3) Drittens zeigen sich in Wort und Wendung Uebereinstimmungen in den Nachrichten über den von Benno ausgefochtenen Osnabrückischen Zehnten-Prozeß:

Vita cp. 20 (ib. pag. 70).

„Sed jam ingravescente rursus peste bellica, cum sibi quotidie ab amicis etiam captivitatem aut mortem imminere conspiceret, suorum etiam maxime infidelitate perterritus, iterum pro tempore cedendum putavit, et episcopio, prout tunc potuit, disposito, urbeque commissa his de quorum fide minime dubitabat, cum aliis qui plurimi pro arctiore fidelitate in regem de hac regione expulsi sunt, parvissimo suorum comitatu ad regem profectus est. A quo admodum gratanter susceptus, *aliquanto cum eo tempore conversatus*, jam tempus advenisse conspiciens, *quo decimationis suae jam tanto tempore violenter ablatae* commodius posset causa tractari, *ne spatium temporis in palatio degens prorsus inutile duceret, propriis primitus amicis, deinde regis familiaribus* tantae controversiae querimoniam insinuando *detexit*. Qui ex caritate *auxilium* pollicentes brevi persuadere potuerunt, ut regis familiaribus causa commissa, pro se eos loqui deposceret, et regiam sibi in hac

Annal. Iburg. a. 1083.

„*Ea tempestate* domnus Benno II. episcopus *multis diebus cum rege Heinrico degens ne inani (otio torperet), omnium quorum potuit auxilium efflagitavit, ut decimationis ecclesiae suae* quae *per (multorum annorum) curricula* sub antecessoribus suis *injuste ablatae* fuerant, restituerentur.

Digitized by Google

re duntaxat benevolentiam, quacunque possent arte, compararent. Tempore enim Ludovici imperatoris Cobbo comes dioecesis bona distraxerat, eo quod Goswinus ep. etc. Erat autem *ea tempestate,* post ablatae decimationis tempora, ejusdem decimationis rehabendae commodissima ratio, imprimis videlicet etc. . . . . .

(pag. 71.) Communi itaque sententia Ratisbonae conclusum est, ecclesiam Osnabrugensem spoliatam publice restituendam. *Igitur rex Heinricus* decimationem suam Osnabrugensi ecclesiae suoque episcopo Bennoni praesenti omnium, qui aderant consilio, judicio et consensu recognovit, et *reddidit,* et in aeternum omnis conditionis exceptione seposita immobiliter, semper et fixe possidere donavit; nec jam abbati Corbeiensi vel Herfordiensi abbatissae ullam deinceps querimoniam super hac re fore residuam etc.

Rex vero H(einricus ei) ad hoc consentiens, regia auctoritate *reddidit cirographum*que restitutionis c(onscriptum) [d]) *anulo suo signatum* contradidit, *quod* actenus *servatur in ecclesia Osnaburgensi.*

Quod ut firmius ab omni posset semper permanere impiorum praesumptione stabilius, rex hujus rei seriem continenter aureis literis, ipse tamen manu propria signum infigens, chartulam jussit conscribi, *regio insignitam sigillo,* in hujus videlicet

d) So Perger l. c. pag. 292; ebenso Wilmans l. c. pag. 71. N. 64: „conscriptum"; — Pertz l. c.: „earum".

Digitized by Google

negotii testamentum perpes, et memoriam sempiternam, *quod chirographum in Osnabrugensi ecclesia* cura tanto diligentiore *servatur*, quantum contra omnes irruptiones et temptationes inconvulsus semper et firmissimus murus haberetur.

(cp. 21.) *Veruntamen episcopus noster omni semper prudentiae circumspectione contectus,* uno permoveri scrupulo videbatur, quod videlicet nondum congruenter *papae* esset *auctoritate* firmatus, et quamvis eo tempore gravis inter regem et apostolicum *Hildebrandum,* qui alio nomine Gregorius dicebatur, inimicitiae ferebantur, accepta tamen a rege licentia Romam profectus, papam illum adiit, ut quidquid super decimationis illius recognitione statuerat apostolici illius assensus et auctoritas Romana firmaret . . . . . .

(pag. 72.) Porro nos qui haec strictim super decimatione Osnabrugensi retulimus, plurima causa brevitatis praetergressi sumus, id solum in hoc opusculo sufficere arbitrantes, quia — quod tanto temporis spatio, quippe ut fertur ab imperio pii imperatoris Ludovici, episcopatum istum

Ipse (vero episcopus) [e]) *Benno prudenti oculo se undique circumspiciens* etiam *auctoritatem papae Hildeb(randi* super) hoc expetiit.

e) Pertz l. c.: „Ipse vero (episcopus domnus)".

Digitized by Google

incomparabili damno et gravissima semper iniquitate vexabat, omnesque hujus sedis praesules acerrimo studio jugique labori suae quisque successionis serie repetisse sciuntur, dum gravibus quoque saepissime injuriis affecti, ab incepto tamen deterreri non possent — solus iste virtute inaestimabili incessabilique labore ad finem usque feliciter perduxit, et sponsam suam proprio privilegio dotis, tanto despoliatam tempore, debito honore pristini decoris ornavit, apud quam absque dubio nomen ejus perpetua erit in laude, et memoriale ejus in benedictionibus sempiternis.“

Quique illi litteras sigillo suo signatas cum benedictione apostolica (dedit).“ f)

Aus der Vergleichung sieht man leicht: 1) Die Vita hat überall eine weit eingehendere, detaillirtere Darstellung, als die Annalen, enthält aber auch mehr als eine bloße, etwa willkürlich hinzugethane Ausschmückung des annalistischen Berichts. 2) Der Ausdruck der Annalen ist durchweg prägnanter gebraucht. Aus dem ersten Umstande folgt, daß die Annalen wenigstens nicht die einzige Quelle der Vita für die betreffenden Mittheilungen sein konnten, daß im Gegentheil die Begebenheiten dem Verfasser der Vita aus anderer und zwar reicher fließender Quelle bekannt waren, welche das Zeugniß der Annalen, wenn es ihm etwa geboten wurde, überflüssig machte. Aus dem zweiten Punkte (in Verbindung mit dem ersten) darf man nun aber meines Erachtens mehr schließen, nämlich daß der Annalist allerdings an der Hand

f) So Perger und Wilmans (l. c.); — Pertz (l. c.): „concessit“.

Digitized by Google

der ihm vorliegenden oder im Gedächtniß haftenden ausführlichern Nachrichten der Vita seine kurzen Aufzeichnungen machte, wenn er auch vielleicht nicht nöthig hatte, seine Kenntniß der Sache selbst erst aus derselben zu schöpfen. Für seine Darstellung hielt er sich aber im ganzen an den in der Vita gebrauchten Ausdrücken, faßte in denselben jedoch eben nur den Kern der Thatsachen und Hauptmomente, worum es ihm hier zu thun war, präciser und prägnanter zusammen. Die Annalen wären hienach also die später abgefaßten. Daß dieselben, wenigstens bis in die achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts, nicht gleichzeitig mit den Ereignissen aufgezeichnet, sondern später zusammengestellt sind, dies darf man einmal aus dem äußern Umstande schließen, daß das bis dahin noch unfertige und allerhand beunruhigenden Verhältnissen und Störungen ausgesetzte Iburger Kloster kaum ein schützendes Obdach, viel weniger Anregung und Muße zu literarischen Arbeiten gewährte; dasselbe geht aber auch namentlich aus dem Berichte der Annalen zum Jahre 1083 klar hervor: *Ea* tempestate etc., cirographumque restitutionis contradidit .., quod *actenus* servatur in ecclesia Osnaburgensi. Die letzte Bemerkung scheint sogar mit einer gewissen Gedankenlosigkeit der Vita nachgeschrieben zu sein, und das hinzugesetzte „actenus", in etwas unpassender Weise sich auf die Angabe jener beziehend, dieselbe als noch geltend bestätigen zu sollen. Der Gedanke drängt sich auf, die Annalen seien nicht blos geschrieben für solche, bei denen die Bekanntschaft mit der Vita Bennonis, ja die volle Vertrautheit mit ihrem Inhalte vorausgesetzt wird, sondern sie seien auch (wenigstens für die hier in Betracht kommende Periode) von keinem andern niedergeschrieben, als von einem solchen, in dem die Erzählungen der Vita in gegenwärtiger und natürlicher Erinnerung lebten, also wahrscheinlich von Norbert, dem Ver-

Digitized by Google

faſſer und geiſtigen Eigenthümer der Vita ſelbſt, aber ſpäter als dieſe ſeine ausführlichere Arbeit über das Leben Benno's. —

Was nun ferner den Charakter dieſes Werkes betrifft: Abſichtlich täuſchen will der Biograph den Leſer nicht; er will ſeinen Helden, wie er uns ausdrücklich verſichert, [1]) ſo darſtellen, wie er ihn kennen gelernt hat, mit ſeinen nachahmungswürdigen Tugenden, aber auch mit ſeinen Fehlern. Und im ganzen hat er ſeinen angegebenen Plan durchgeführt; wenn er aber doch unleugbar das Beſtreben bekundet, der Ausmalung der Lichtſeiten ſich vielmehr zu befleißen als einer genauen Zeichnung der Schattenſeiten, ſo darf man nicht vergeſſen, daß er eben das Leben ſeines geliebten Oberhirten, des Gründers und Wohlthäters ſeines Kloſters ſchildert, und es ſchildert für die zur Dankbarkeit anzuhaltenden Mönche ſeiner Stiftung. Darüber vergißt er jedoch nicht, dieſelben wiederholt und mit Nachdruck zur Fürbitte für den verſtorbenen Wohlthäter aufzufordern, deren derſelbe vielleicht noch bedürftig ſei. [2])

---

[1]) In der Praefatio und wieder in ep. 10 und ep. 42.

[2]) Norbert tadelt es nicht, wie Wilmans ihn aufgefaßt zu haben ſcheint (l. c. pag. 58), daß diejenigen, welche wirklich ein heiliges Leben geführt haben, auch als Heilige dargeſtellt und verehrt werden. Im Gegentheil verräth er mehrmals ſeinen leider nicht realiſirbaren Wunſch, auch in ſeinem Helden einen wirklichen Heiligen darſtellen zu können, z. B. in der Praefatio: „Quamvis enim more eorum, qui agones Martyrum seu vitas scripsere Sanctorum, miraculorum signa et virtutum insignia de eo referre non possimus, pleraque tamen . . . imitanda facta dicemus etc.“, in ep. 10: „quod utinam actibus ipse fecisset (sc. se sanctificasset)!“ und beſonders zum Schluß des ep. 10: „Si enim actuum suorum omni prorsus imperfectione caruisset, nequaquam ei profecto a quoquam flagitare deberemus orationis suffragium, sed commune cum aliis Sanctis debitae venerationis impendere obsequium, nec enim aliis ut pro ipso orarent, esset commendandus, sed potius Ipse, ut pro aliis oraret, exorandus.“

Digitized by Google

So ist also die Vita, wenn auch in der Charakterschilderung ihres Heros und in der Beurtheilung und Ausschmückung seiner Thaten als etwas einseitig Partei nehmend [1]) mit einiger Vorsicht aufzunehmen, so doch in Beziehung auf die erzählten Thatsachen selbst jedenfalls als glaubwürdiger Bericht anzusehen. Nur schade, daß sie gerade in bestimmter und chronologisch genauer Angabe der einzelnen Thatsachen aus dem Bereiche der staatsmännischen Wirksamkeit Benno's — die vielbewegte Zeit von 1073—1076 ist ganz übergangen — eine empfindliche Mangelhaftigkeit mit andern Lebensbeschreibungen der Zeit theilt. Das Urtheil Mösers [2]), der sie „ein biographisches Meisterwerk" nennt, kann ich daher namentlich aus dem letztgenannten Grunde nicht unbedingt unterschreiben. Treffender ist meines Erachtens das Urtheil Sandhoff's [3]): „Huic (Norberto) auctori sane laudatissimo multum debet posteritas, quod Bennonis vitam non tam spectata fide, quam eleganter scripserit." —

Von dieser Vita Bennonis ist vor kurzem eine deutsche

---

[1]) So sagt denn auch Norbert selbst z. B. cp. 8, nachdem er erzählt hat, Benno sei außerordentlich freigebig mit Geschenken an Auswärtige gewesen, während er gegen seine eigenen Leute sich sparsamer gezeigt hätte, und bekannt hat, den Grund dieses Verfahrens nicht einzusehen: „id unum de eo certo affirmare audemus, Eum nunquam aliquid, quod quibusdam fortassis reprehensibile videri potuisset, in consuetudine habere solitum fuisse, quod non esset prudentiae profunda arte conditum"; deutlicher noch ist er in cp. 26: „Sed nos dum in hujus Patris nostri amore fallimur, singula de eo referre cupientes, modum brevitatis excessimus, hoc solummodo si possemus cavere debentes, ne aut inceptae brevitatis compendio nostrae devotionis in eo aliquatenus minuatur obsequium." und weiter (ib.): „Rogamus autem, ut si qui forte haec legere dignantur, nostrum potius affectum quam verba considerent etc."

[2]) Sämmtliche Werke. 8. Bd. (Berlin ohne Datum) pag. 247. Note *).

[3]) Antistitum Osnabrugensis ecclesiae. Pars I. pag. 67. Note a).

Digitized by Google

Ueberſetzung erſchienen unter dem Titel: „Lebensbeſchreibung Biſchof Benno's II. zu Osnabrück vom Abt Norbert zu Iburg und eine vom Domprobſt Wiho, nachherigem Biſchofe zu Osnabrück, im Intereſſe der kaiſerlichen Partei gegen den Papſt Gregor VII. gerichtete Flugſchrift, aus dem Lateiniſchen überſetzt und mit einer Vorrede und Anmerkungen verſehen von Hermann **Hartmann**, Dr. med. zu Lintorf. Osnabrück. 1866." [1])

Was die eigentliche Ueberſetzung betrifft, ſo kann ich die Partien, welche ich verglichen habe, nicht gerade als muſtergültig anſehen, indem mir verſchiedene Ungenauigkeiten, um nicht zu ſagen Entſtellungen, in Sinn und Ausdruck begegneten.

Die Vorrede (pag. 3—20) will zuerſt „uns, die wir in einer Zeit leben, wo die hierarchiſchen Gelüſte in den chriſtlichen Kirchen ſo anmaßend wiederum in den Vordergrund treten und denſelben Streit wieder von Neuem anfachen" (pag. 5) über Urſache und Entſtehung des Streits zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum (im Sinne Widos) belehren; dann ergänzt ſie das Leben Benno's durch einige aus Möſer (Osnabr. Geſch. II. pag. 31 ff.) faſt wörtlich entlehnte Daten. Aus derſelben Quelle und vorzüglich aus Wattenbachs Geſchichtsquellen ſind in derſelben Weiſe auch meiſtens die Anmerkungen von Erheblichkeit gefloſſen, wenn ſie dieſen ihren Urſprung auch nicht angeben.

Eine andere im Kloſter Iburg entſprungene Quellenſchrift ſind die zuerſt in der „Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde herausgegeben von Geisberg und Giefers. 18. Bd. (neue Folge 8. Bd.) Münſter, 1857." pag. 280 ff. nach einer neuerdings als ſolcher entdeckten Handſchrift des

[1]) Dieſelbe Arbeit auch gedruckt in den „Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück." 8. Bd. 1866. pag. 211 ff.

Digitized by Google

12. Jahrhunderts von Ludw. Perger edirten *Fragmenta Annalium Iburgensium*,[1]) wovon jedoch für die Geschichte Benno's nur das zweite Fragment (pag. 286 ff.) in Betracht kommt, und auch dies noch ohne sehr viel Erhebliches zu bieten (Vgl. oben pag. 6 ff.).

Außer den in die Vita Bennonis von Norbert aufgenommenen Aktenstücken sind uns noch andere von Benno herrührende oder ihn und sein Stift betreffende **Urkunden** erhalten, welche größtentheils in Möser's Urkundensammlung zur Osnabrückischen Geschichte[2]) (die meisten derselben außerdem bei Sandhoff und in Erhard's Codex Diplomaticus[3]), theils in andern Diplomensammlungen und Geschichtswerken abgedruckt sind, worüber ich betreffenden Orts nähern Ausweis geben werde.

Unter den größern **reichsgeschichtlichen Quellenwerken** des 11. Jahrhunderts haben für die Geschichte Benno's die Annalen **Lambert's** von Hersfeld und **Berthold's**[4]) von Reichenau wegen ihrer speciellen auf denselben bezüglichen Nachrichten die größte Wichtigkeit. Natürlich durften aber auch die andern bedeutenderen Geschichtschreiber der Epoche nicht unbeachtet gelassen werden. Vom Lambert habe ich den von Pertz besorgten Separatabdruck[5]) aus den Mon. Germ.

---

[1]) 1859 auch von Pertz abgedruckt in Mon. Germ. SS. Tom. XVI. pag. 435 ff. (zweites Fragm. pag. 436 ff.)

[2]) 4. Theil der Osnabr. Gesch. nach der von Abeken besorgten Ausg. Berlin, 1858.

[3]) Dem 1. Bde. seiner Regesta histor. Westfaliae, Münst. 1847, angehängt.

[4]) Bertholdi mon. Augiens. annales (1054—1080) bei Pertz. Mon. G. SS. V. pag. 264—326.

[5]) Lamberti Hersfeldensis Annales ex recens. Hessii ex Mon. Germ. Hist. recudi fecit G. H. Pertz. Hannov., 1843.

Digitized by Google

benutzt und werde danach citiren. Mich sonst jeder überflüssigen Kritik der hier genannten und angedeuteten Schriften enthaltend, kann ich mir doch nicht die Bemerkung versagen, daß diesem vortrefflichen Geschichtschreiber entschieden Unrecht geschieht, wenn er von Floto so arg verdächtigt und heruntergemacht wird.[1])

Schließlich kommen in Betracht die **Akten der Concilien**[2]) unter dem Pontificate Gregors VII. und der deutschen insbesondere,[3]) so weit sie nicht bloß spätere Zusammenstellungen aus den Berichten erhaltener und zugänglicher Annalisten enthalten, wie auch mehre **Briefe Gregor's.**[4])

Als **spätere Lokal-Geschichtschreiber,** in deren Werken unser Bischof Benno einen Platz gefunden hat, müssen genannt werden: der Osnabrücker Chronist **Erdwin Erdmann** aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, der in seiner Chronica episcoporum Osnabrugensium[5]) nur kurz, und zwar ziemlich genau nach der Vita Benn. über Benno II. handelt. Jedoch kannte er wohl noch die uns nur in zwei Bruchstücken erhaltenen Iburger Annalen. Dies gilt ebenfalls von dem Liesborner Benedictiner **Witte,** der diese Annalen in so aus-

[1]) Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter. 1. Bd. pag. 10, wiederholt im L. Kap. des 2. Buchs, besonders pag. 381 fg. — Auch Hartmann unterließ es nicht, in seiner Vorrede den Lambert zu verdächtigen. Dieselbe ungünstige Beurtheilung findet der Hersfelder Mönch in der kürzlich erschienenen Arbeit Lindners über Anno II., Erzbischof von Köln.

[2]) Joan. Dom. Mansi. Sacrorum Concilior. nova et amplissima Collectiv. Tom. XX. Venetiis 1775. Monumenta Gregoriana ed. Phil. Jaffé. Berolini, 1865.

[3]) Concilia Germaniae, sumptu Jo. Frid. Schannat, dein P. Jos. Hartzheim S. J. Tom. III. Coloniae, 1760.

[4]) Bei Mansi l. c. Jaffé l. c. — Daneben wichtiges Hülfsmittel: Regesta Pontificum Romanor. ed. Phil. Jaffé. Berolini, 1851.

[5]) Gedruckt bei Henr. Meibom. Jun.: Rer. Germ. Tom. II. (Scriptt. Germ. e mscrptt. primum publicati.) Helmst., 1688.

Digitized by Google

gedehntem Maße benutzte und mit solcher Treue, daß aus seiner Geschichte Westfalens,[1]) die er in den Jahren 1495 bis 1520 schrieb, kleine Lücken in den Fragmenten der Ann. Iburg. sogar ergänzt werden konnten. Dann Nic. **Schaten's** Annalium Paderbornensium Pars I. (Neuhusii, 1693.)

Neuere Werke:

Justus Möser's Osnabrückische Geschichte. 2. Theil. (2. Ausg. von Abeken.) Berlin, 1858. Daneben ist noch ein Aufsatz Mösers „über die Stiftung des Osnabrückischen Klosters Iburg" zu nennen, der mir aber nur in einer alten Ausgabe von „Just. Mösers sämmtl. Werke." Berlin, bei Nicolai, ohne Datum (1780?). 8. Bd. pag. 246 ff. zu Gebote stand.

Ferner: Antistitum Osnabrugensis Ecclesiae etc. res gestae. Authore J. Itel. *Sandhoff.* Pars I. und II. (in letzterem die Diplome). Monast. Westph. 1785.

Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück mit einigen Urkunden von Dr. **Joh. Eberh. Stüve,** Syndikus der Stadt Osnabrück. Osnabrück, 1789.

Ein Artikel: „Bemerkungen über den sächsischen Krieg (1070—1125) und seine Folgen für Westfalen" von **Dr. Stüve** im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, herausgegeben von Dr. Paul Wigand. 3. Bd. (2. Heft). Lemgo, 1828. pag. 117 ff.

Besondere Beachtung verdiente ein neueres Werk von Dr. Rog. **Wilmans:** Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. I. Bd. Münster, 1867, und darin namentlich der Excurs 2.: Der Zehntenstreit der Klöster Corvey und Herford mit dem Bisthum Osnabrück und die ältesten Osnabrückischen Kaiserurkunden (pag. 319—386).

Wichtige Hülfsmittel fand ich in Dr. Heinrich August

[1]) Bern. Wittii Historia Westphaliae. Monast. Westphal. 1778.

Digitized by Google

Erhard's Regest. Historiae Westfaliae. I. Bd. Münster, 1847, so wie in den neuern historischen Arbeiten zur allgemeinen Geschichte des 11. Jahrhunderts:

Gust. Adolf Harald **Stenzel**, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. 2 Bde. Leipzig, 1827–28;

Hartwig **Floto**, Kaiser Heinrich der Vierte und sein Zeitalter. 2 Bde. Stuttgart und Hamburg, 1855—56;

A. Fr. **Gfrörer**, Papst Gregor VII. und sein Zeitalter. 7 Bde. (Schaffhausen, 1859—61), wovon vorzüglich der 1., 2. und 7. Band in Betracht kamen; daneben der 4. Bd. der allgemeinen Kirchengeschichte von demselben. Stuttgart, 1846;

Wilh. **Giesebrecht**, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Bd. (3. Aufl.) Braunschweig, 1863, 3. Bd. 1. Abth. ebendaselbst, 1862, 2. Abth., 1865;[1])

C. Jos. **Hefele**, Conciliengeschichte. 5. Bd. Freiburg im Br., 1863.

Von andern benutzten Werken erwähne ich noch: **Damberger's** Synchron. Gesch. der Kirche und der Welt im Mittelalter, 6. Bd. Regensburg, 1842;

Helfenstein, Gregor's VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit. Frankfurt, 1856;

H. A. **Lüntzel**, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. I. Theil. Hildesheim, 1858.

Nachträglich noch eine Bemerkung über eine Schrift, die schon oben bei der Besprechung der Vita mehrmals citirt wurde. Das ist ein noch ungedrucktes Werk von demselben Abte Maur. Rost, der auch mehre Abschriften der Vita Bennonis (darunter die von mir benutzte) besorgt hat. Es führt den Titel: „*Annales Monasterij S. Clementis in Ibürg.* Collectore *Mauro* Abbate. Anno 1681." und ist ein stark

[1]) Inzwischen ist der 3. Bd. bereits in 3. Auflage erschienen.

Digitized by Google

300 Seiten umfassendes lateinisch abgefaßtes und sauber geschriebenes Manuscript in klein Folio, das (meines Wissens nur in dem einen Exemplare der Iburger Pfarr-Bibliothek, das mir vorlag, vorhanden) für die Geschichte des Benedictinerklosters zu Iburg, wie auch für die der andern gewesenen Klöster der Diöcese Osnabrück und die Geschichte des Stifts überhaupt bis auf die Zeit des Verfassers herab viel interessantes und zugleich übersichtlich geordnetes Material enthält, mir jedoch für die gegenwärtige Arbeit nur einige werthvolle Notizen bietet. Auf dieselben darf man aber auch bauen, da dem fleißigen Abte außer andern benutzten Schriftwerken (die pag. 3 größtentheils genannt werden) auch noch die (aus dem Brande von 1581 geretteten — cf. pag. 148) Papiere des Klosters Iburg zu Gebote standen, worauf er sich mehrmals beruft,[1]) nachdem er sie vorher im allgemeinen als eine seiner Quellen aufgeführt hatte;[2]) und gegen absichtliche Täuschung des Lesers oder leichtfertiges Berichten nicht verbürgter als wahrer Thatsachen protestirt er feierlich.[3])

[1]) pag. 32. 45 („authenticae sigillatae litterae nostrae") u. a.
[2]) pag. 3 („Litterae Monasterii nostri Iburgensis (et Osedensis)").
[3]) pag. 2.

Digitized by Google

I.

Kap. I.

Benno's Jugendgeschichte bis zu seinem Eintritt in den Dienst des salischen Hofes.

Die Eltern Benno's; seine Geburt und Kinderjahre.

Die Eltern unsers Benno waren Schwaben. Sie wohnten in einem kleinen Dorfe (bei?) Lüningen,[1]) wo sie wegen ihres Standes — adelig waren sie zwar nicht, aber doch hervorragend über den plebejischen Stand, sagt Norbert; ich denke mir, sie besaßen also wohl ein gemeinfreies Gut als volles Eigenthum —, aber noch mehr wegen ihres edlen Charakters und ihres unbescholtenen und religiösen Lebens bei ihren

[1]) in der Vita B. cp. 1 etwas sonderbar ausgedrückt: „In Sueviae partibus loco, qui Lüninge dicitur, est viculus, ubi . .“; Maur. Rost in seiner Vita B. metrica (Eccard II. 2195) sagt: „villa Lünnige dicta“. Die Lage des Ortes wird nicht genauer angegeben. Möglich, daß man an das heutige Lenningen, Kirchdorf im würtemb. Donaukreise, denken darf. Vgl. Stälin (Würtemb. Gesch. Th. I. pag. 586. N. 3): „Luninge (Ober-, Unterlenningen? Lauingen?).“ Vielleicht könnte der viculus in Unterlenningen zu suchen sein.

Digitized by Google

Landsleuten allgemein in Achtung und Ansehn standen. Ihre längere Zeit kinderlos gebliebene Ehe machte ihnen Kummer. Nachdem sie durch Mildthätigkeit und Werke der Barmherzigkeit sich lange vergebens bestrebt hatten, ihre Gebete um den Segen des Himmels wirksamer zu machen, beschlossen sie auf den Rath ihrer Freunde und einiger Religiosen, die sich eben in der Nachbarschaft aufhielten, eine Pilgerreise nach Rom zu dem Grabe der Apostelfürsten zu machen. Sie erschienen am Ziele ihrer Reise nicht mit leeren Händen, sondern mit einer Votivgabe in Form eines aus Silber künstlich gearbeiteten Knäbleins und machten außerdem das Gelübde: wenn Gott auf die Fürbitte seiner Apostel ihr Gebet gnädig erhören[1]) und ihren innigsten Herzenswunsch erfüllen würde, so wollten sie den ersten ihnen geschenkten Sohn der heiligen Wissenschaft und dem Dienste Gottes weihen. Nicht lange nach ihrer Rückkehr in die Heimath wurden die frommen Gatten durch die Geburt eines Knaben beglückt,[2]) dem sie den Namen Benno (deminut. von Bernhard) gaben.[3])

Die Eltern Benno's wandten in der Ueberzeugung, daß ihnen ein besonderes Geschenk von der göttlichen Huld anvertraut sei, dankbar ihres Gelübdes eingedenk, von Anfang an gewissenhafte Sorgfalt auf die Erziehung ihres Kindes, welches dann seinerseits bald die Freude der glücklichen Eltern vollkommen machte, da es bedeutende Anlagen verrieth und schon

---

[1]) „superna gratia . . exorata suffragiis" — so im Cod. mscr. pag. 4 und bei Eccard II. pag. 2163. Das ohne Note bei Pertz (XII. pag. 61. Z. 38) gedruckte „exorta" wird wohl ein Druckfehler sein.

[2]) Ueber die Zeit der Geburt Benno's findet sich keine Angabe; indeß werde ich sie nachher (S. 25) annähernd zu bestimmen suchen.

[3]) Norbert (Praefat. zu Ende) bezeugt ausdrücklich, die Wahrheit dieser Erzählung beruhe auf der eigenen Mittheilung Benno's: „ejus prosapiae quale sid exordium, sicut accepimus, Ipso referente, videamus."

Digitized by Google

im ersten Knabenalter sich durch Gewandtheit, Leichtigkeit und Schärfe der Auffassung, wie auch durch sein musterhaftes Betragen, ja durch eine gewisse Würde in seiner ganzen Erscheinung auszeichnete. [1])

Benno's Studienzeit; Reise nach Jerusalem.

Als der Knabe zu einem Alter gelangt war, das von den Eltern weitere Schritte zur Erfüllung ihres Gelübdes forderte, [2]) übergaben sie ihn einem Lehrer [3]) in Straßburg, um den ersten wissenschaftlichen Unterricht zu empfangen. Daß er dort große Fortschritte gemacht, mit der ihm eigenen leichten und schnellen Auffassungsgabe und bei regem Fleiße seine gleichalterigen Mitschüler an Kenntnissen und geistiger Entwicklung weit überflügelt habe, meint Norbert, müsse man, wenn man nur einige Zeit Umgang mit ihm (als späterem Bischofe) gehabt, schon als gewiß annehmen.

---

[1]) Vita cp. 2.

[2]) „Cum autem quod voverant parentes de puero implere posceret tempus aetatis." — Benno wird damals etwa 10—12 Jahre alt gewesen sein.

[3]) „cuidam magistro" (Vit. cp. 3. Pertz l. c. 62.) Floto (l. c. Bd. I. pag. 124) scheint sich der Ansicht hinzuneigen, im angeführten Ausdrucke sei Rede von der Schule eines einzelnen Gelehrten, und denselben dann zu dem von ihm versuchten Beweise zu benutzen, daß eben solche Schulen neben den Dom- und Klosterschulen damals schon bestanden. Aber abgesehen davon, daß (nach Floto selbst l. c. pag. 124 ff.) sichere Kunde vom Bestehen solcher Privatgelehrten-Schulen in Deutschland erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, in Frankreich zu Ende desselben vorliegt, möchte ich obigen Ausdruck nicht dahin verstehen, allein schon aus dem Grunde, weil die ländlichen Eltern unsers Benno, selbst in dem Falle, daß sie die Wahl hatten, jedenfalls den ihnen sehr am Herzen liegenden Beruf ihres Sohnes am besten gesichert glaubten, wenn sie ihn einer mit der Kirche eng verbundenen Schulanstalt anvertrauten. Als Benno später die Reichenauer Klosterschule besuchte, wird in demselben Kapitel der Vita in gleicher Weise nur des einen Lehrers Hermann Erwähnung gethan.

Digitized by Google

Zum Jünglinge herangewachsen,[1]) verließ Benno die (Dom- oder Kloster-) Schule zu Straßburg und wanderte nach Reichenau,[2]) an dessen berühmter Kloster-Schule der gefeierte Hermannus Contractus als Lehrer schon damals eines ausgezeichneten Rufes genoß.[3]) Hiermit ist ein Anhaltspunkt gegeben, nach dem die Zeit ungefähr bestimmt werden kann. Herm. Contractus war am 18. Juli 1013 geboren.[4]) Er war von seinen Eltern (dem schwäbischen Grafen Wolferad und seiner Gemahlin Hiltrude) als 7jähriger Knabe den Studien übergeben,[5]) wahrscheinlich sogleich an der Klosterschule zu Reichenau. Bei seiner ausgezeichneten Begabung mag er sehr frühzeitig als Lehrer an derselben Schule aufgetreten sein. Nimmt man an, daß Hermann etwa als 24- oder 25jähriger Mann sich schon jenen weitverbreiteten Ruf erworben hatte und Schüler von allen Seiten anzog, und daß Benno mit unter den ersten war, die sich nach Reichenau aufmachten, so kann man den Beginn seiner Reichenauer Studien allenfalls (aber auch frühestens) in die Jahre 1037 oder 1038 setzen. War aber Benno damals ein Jüngling („adolescens") und zählte ungefähr 17 Jahre, so stellt sich als sein Geburtsjahr 1020 oder 1021 heraus. Ein solcher Jüngling war aber Benno, als er nach Reichenau ging, wenn Norbert

---

[1]) „Jam vero adolescens" (ib.). Man wird das damalige Alter Benno's als dem eines angehenden röm. adolescens entsprechend ganz sachgemäß auf 15—17 Jahre anschlagen müssen.

[2]) Möser (Osn. G. II. 27) sagt irrthümlich: Benno sei „zu Straßburg von dem berühmten Geschichtschreiber Hermann dem Krüppel unterwiesen"; ebenso Sandhoff I. 68.

[3]) „Hermannum quend. Contr. ex Ordine S. Bened., qui liberalium studiorum eo tempore eximius ferebatur,. . expetere studuit" (Vit. cp.3).

[4]) Herim. Aug. chron. Mon. SS. V. pag. 119.

[5]) Herim. Aug. chron. l. c. ad a. 1020: „Ego Herimannus litteris traditus sum 17. Kal. Octobris."

Digitized by Google

in der Vita Wahrheit berichtet. Nachdem er (cp. 3) vom Knaben („puero") Benno gesprochen, fährt er fort: „Jam vero *adolescens* Hermannum quendam contractum ex ordine s. Benedicti, qui liberalium studiorum eo tempore eximius ferebatur,.. expetere studuit." Hier wird also das Lebensalter Benno's verhältnißmäßig ziemlich genau bezeichnet, wie überhaupt gerade die Erzählung über die Studien Benno's im cp. 3 der Vita eine fast ausnahmsweise bestimmte chronologische Ordnung (die verschiedenen Altersstufen des jungen Benno — als puer, adolescens, juvenis —) zur Grundlage hat. Das scheint aber keineswegs auf eine willkürliche Annahme Norbert's zurückgeführt werden zu dürfen; er beruft sich hier ausdrücklich darauf, daß der Bischof Benno (in seinen letzten Jahren) eben über seine Reichenauer Studien oft zu ihm gesprochen habe: „Apud quem (Herm. contr.), ut ipse quoque fatebatur, valde proficiens, multa de illo praeclara narrare solebat." — Wenn in den Dom- und namentlich Klosterschulen des 11. Jahrhunderts überhaupt (wenigstens bis in die 70ger Jahre) ein sehr reges wissenschaftliches Treiben herrschte,[1]) so that sich unter denselben in der ersten Hälfte desselben die gelehrte Schule zu Reichenau besonders hervor, die wieder ihren höchsten Glanz unter dem in allen Zweigen der Wissenschaft, in der Mathematik und Astronomie nicht weniger als in der Theologie und Geschichte, wohl bewanderten und auf der Höhe der Zeit stehenden „lahmen Hermann" erreichte, der nicht allein durch seine Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Leistungen, sondern eben so sehr durch die Methode seines Unterrichts, wie durch seine herzliche gewinnende Freundlichkeit und Güte zahlreiche Schüler von allen Seiten,

[1]) cf. Gfrörer, Gregor VII. Bd. II. pag. 664 ff.

Digitized by Google

aus der Nähe und Ferne an sich zog.[1]) Unser Benno, gewiß der fleißigsten und talentvollsten einer, machte hier große Fortschritte in den Wissenschaften, wie er noch später als Bischof selbst sagte, und behielt seinen geliebten Lehrer in so dankbarem Andenken, daß er oft in der anerkennendsten Weise von ihm sprach.[2])

Benno besuchte dann „nach Art der Studirenden" noch eine Zeitlang die Schulen anderer Orte. Genauere Angaben darüber hat der Biograph nicht, nur daß er aus der folgenden Bemerkung: Benno sei bereits im Verlauf dieser Zeit, zum jungen Manne herangereift,[3]) vielen edlen und hochgestellten Männern „ebenderselben Gegend" bekannt geworden, schließen läßt, die von ihm besuchten neuen Studienorte seien auch im südwestlichen Deutschland, in Alemannien, im Elsaß, Lothringen oder Burgund zu suchen. Benno's späterer kirchlich-politischer Standpunkt legt freilich die Vermuthung nahe, daß er den Geist der klösterlichen Stiftsschulen streng kluniacensischer Richtung zu St. Blasien im Schwarzwald, St. Aurelii in Hirschau, St^mi. Salvatoris in Schaffhausen, welche die gefeiertsten im deutschen Reiche wurden,[4]) nicht eingeathmet habe; aber man braucht nur an andere gleichfalls vielbesuchte Schulen, z. B. St. Vincenz zu Metz, St. Vannes zu Verdun, an die zu Lüttich,[5]) Lobbes und Stablo, zu Mainz,[6]) zu

[1]) cf. Bertholdi Annal. a. 1054. Mon. SS. V. pag. 267. Giesebrecht, Kaiserzeit II. 561.

[2]) Vita cp. 3. Vgl. oben S. 26.

[3]) ibid.: „in juventutis provectus aetatem" = c. 20 Jahre alt.

[4]) cf. Bernoldi mon. St. Blasii Chronic. bei Pertz Mon. SS. Tom. V. pag. 439.

[5]) Wo zu eben der Zeit der berühmte Mathematiker Franko lehrte. Sigeberti Gembl. chron. ap. Pertz. SS. Tom. VI. pag. 358.

[6]) Hier war der als Kanzelredner ausgezeichnete Bardo Erzbischof (1031–1051). Wenn auch dessen Grundsätze über Selbstabtödtung und

Digitized by Google

St. Hubert, Gembloux ꝛc. zu erinnern,[1]) — auch der Gedanke an Köln, Regensburg und namentlich auch Bamberg wird durch Norberts unbestimmten Bericht nicht gerade ausgeschlossen —, um einzusehen, daß unserm von Wissensdurst getriebenen Benno eine Auswahl vieler berühmter Schulen in einem nicht allzu großen Umkreise zu Gebote stand. Wenn hier die Angabe des Norbert manches unbestimmt läßt, so bedarf auch die folgende Nachricht, die er überliefert, einer anderweitigen Aufhellung: Benno sei damals namentlich „dem Bischofe jener Stadt" bekannt geworden, mit dem er auch (nachher) eine Pilgerreise nach Jerusalem gemacht habe unter vielen für Christus erlittenen Gefahren. Unter diesem Bischof „jener Stadt" scheint er allerdings den Bischof von Straßburg zu verstehen, da er nach der im Anfang des cp. 3 genannten Stadt Straßburg keine andere mit Namen angeführt hat. Daß aber unmöglich der Bischof Werner (1001—1029), Graf von Habsburg, gemeint sein kann, der im Jahre 1027 im Auftrage Conrads II. eine Legation nach Constantinopel ausführte (von wo er auch nach Jerusalem reisen wollte, ohne dies jedoch zu erreichen) und auf dieser Gesandtschaftsreise zu Constantinopel im Jahre 1028 oder 1029 starb,[2]) das liegt wohl auf der Hand,

---

leutselige thätige Nächstenliebe und deren Verhältniß zu einander (vgl. das Citat aus cp. 22 der Vita Bardonis major. bei Wattenbach pag. 330. N. 1) keineswegs singulär waren und eben so wenig einen Contrast bilden sollten zu denen der „ascetischen Einsiedler", wozu Wattenbach (l. c.) die dort erwähnten misanthropischen Sonderlinge („solitarii") macht, so kann man doch bei der sehr ähnlichen Weise, in welcher Norbert (namentlich cp. 9) später die desfallsige Ansicht und Handlungsweise Benno's darlegt, wohl an Bardo zurückerinnert werden.

[1]) cf. Chron. S. Huberti Andaginensis cp. 6 (10) ap. Pertz SS. T. VIII. pag. 572, Sigeb. Gembl. l. c. pag. 356. 358 fg. Gfrörer l. c., Floto l. c. I. pag. 121.

[2]) cf. Wipo. Vita Chuonradi II. Imp. cp. 22 (in Wiponis Prov., Tetral. Heinr. regis, Vita Chuonr. II. imp., Separatabdruck aus den

Digitized by Google

selbst wenn die obige [1]) Zeitrechnung um mehre Jahre verfehlt sein sollte. Benno war jedenfalls um die Zeit noch ein Kind, das weit entfernt war, im bischöflichen Gefolge eine beschwerliche weite Reise zu machen. Ja fast noch ein Kind war im Jahre 1027 der „lahme Hermann", welcher doch vor der Zeit, da Benno die Reise nach Jerusalem machte, schon dessen berühmter Lehrer gewesen war. [2]) Außerdem muß man

---

Mon. Germ. von Pertz. Hannover, 1853. pag. 55); Herim. Aug. chron. l. c. pag. 120 fg.; über das Todesjahr Werner's. cf. Annal. Argentin. ad a. 1028 (in Böhmers Fontes rerum Germ. II. Bd. Stuttgart, 1845. pag. 97).

[1]) S. 25.

[2]) Ohne diese Nacheinanderfolge der von Norbert berichteten Thatsachen umzustoßen (was auch gewagt sein würde), hat der Herausgeber der Vita B. (Mon. SS. XII. pag. 62. N. 29) Benno's Theilnahme an dieser Reise des genannten Bisch. Werner annehmen zu müssen, ja (Kaiserurkt. der Prov. Westf. I. pag. 368) an der zuerst angegebenen Stelle „erwiesen" zu haben geglaubt. Dieselbe jedenfalls unhaltbare Ansicht theilen übrigens alle, die (meines Wissens) auf die Sache zu sprechen kommen, so Wattenbach (l. c. pag. 286), obwohl er doch auch ganz richtig Benno vor der Reise nach Jerusalem „den eben damals sehr gefeierten Lehrer Hermann von Reichenau" und dann „noch viele andere Orte zu seiner Ausbildung" besuchen läßt; so Wilh. Junkmann („de peregrinationibus et expeditionibus etc. Dissert. historica, Vratislaviae 1859." pag 22), dem allerdings die Jugend Benno's einiges Bedenken gemacht zu haben scheint. („Hierosolyma vix emensis pueritiae annis petivisse videtur inter comites Verinharii . ."). Hartmann (l. c. pag. 28. N. 2). der die falsche Annahme auch ohne weiters als Thatsache hinstellt, meint hievon ausgehend Benno's ganzes Lebensalter auf 81 Jahre bestimmen zu können, indem er annimmt, derselbe werde damals 20 Jahr alt gewesen sein. Ja, als Benno die Reise antrat, kann er möglichenfalls in dem Alter gestanden haben; aber gedankenlos ist es, ihn schon im Jahre 1027 seine 20 Jahre zählen zu lassen, da man ihn unmittelbar vorher nach mehren Schulen hat reisen sehen, nachdem er früher schon beim Hermann v. Reichenau, dem gefeierten Lehrer, in die Schule gegangen war. Dies alles wenigstens mußte dann doch dem Jahre 1027 vorangegangen sein, und Herm. Contractus müßte sonach das Unmögliche geleistet haben, als kleiner Knabe schon jener ausgezeichnete und zugleich väterliche Lehrer zu sein.

Digitized by Google

doch auch den bestimmten Worten Norberts: „cum quo (sc. episcopo) etiam (postea [1])) illum Jerosolymam petisse, multaque in itinere illo pro Christo pericula *scimus* (fuisse [1])) perpessum" entnehmen, daß eine Pilgerreise nach Jerusalem von Benno wirklich gemacht worden ist. [2]) Müssen wir daher annehmen, Norbert habe thatsächlich, und ohne sich zu irren, den damaligen Bischof von Straßburg als den bezeichnet, mit welchem der sich überall auszeichnende Studiosus Benno bekannt geworden war und die Reise nach dem heil. Lande machte, so kann es kein anderer gewesen sein, als der Nachfolger jenes Grafen Werner, nämlich Bischof Wilhelm [3]) (1029—1047), was mir allerdings nicht unwahrscheinlich ist, zumal im Hinblick darauf, daß dieser als Erbauer mehrer Klöster erscheint, [4]) in welcher Eigenschaft er auf unsern Benno, den die Baukunst besonders interessirte, [5]) leicht anziehend, anregend und bildend wirken konnte.

Die gemeinschaftliche Pilgerfahrt muß dann im Verlaufe der vierziger Jahre unternommen sein, denn im Spätherbst des Jahres 1047 starb der Bischof. [6]) Wenn die kurzen Straßburger Annalen von einer Wallfahrt des Bischofs nichts sagen — sie schweigen ebenso von der obigen Reise seines Vorgängers (im Jahre 1027) —, und sich auch sonst keine Nachricht

---

[1]) Dies „postea" und „fuisse" hat Wilmans einem ihm nutzbar gemachten Mnscr. vom Jahre 1680 entnommen.

[2]) Der Zweifel Junkmanns (l. c.) ist begründet in der irrigen Voraussetzung. Er sagt: „Hic (sc. Werinhar.) Hierosolyma non vidit, quod num Bennoni contigerit dubitare possumus".

[3]) cf. Annal. Argent. l. c. pag. 97, Wipo l. c., u. Pertz Mon. SS. V. pag. 126. N. 24.

[4]) Annal. Argent. l. c.

[5]) cf. Vita Benn. cp. 10. 11. 23. 27.

[6]) cf. Herimanni Angiens. chronic. a. 1047. Pertz SS. V. pag. 126. Annal. Argent. l. c.

Digitized by Google

darüber erhalten hat (ich habe wenigstens keine aufgefunden); so kann man eine solche allerdings in Frage stellen und meine hier dargelegte Vermuthung sammt dem (unter Voraussetzung ihrer Richtigkeit) in der Vita Bennonis enthaltenen Zeugnisse Norberts als nicht beweisend verwerfen, jedoch wird man damit einen positiven Gegenbeweis nicht erbracht haben und schwerlich überhaupt bringen können. Bei dem damals bekanntlich überall im westlichen Europa erwachenden Eifer, der bald einzelne Pilger, bald ganze Scharen nach dem heiligen Lande zog,[1]) kann auch diese Reise des Bischofs Wilhelm von Straßburg und unsers Benno in dessen Begleitung Statt gehabt haben.

Unter den Männern, mit denen Benno um diese Zeit bekannt wurde, müssen auch der Bischof Suidger von Bamberg, nachheriger Papst Clemens II.[2]) (1046—1047), und der königliche Kaplan und Kanonikus zu Goslar Hetzilo gewesen sein, wenn anders jener Benno, von dem letzterer in einem Briefe[3]) an Suidger spricht, eine und dieselbe Person mit unserm strebsamen jungen Gelehrten ist, was aber wahrscheinlich.

Benno hatte aber noch keineswegs seine Studien abgeschlossen. In Speier, wo 1030 durch Conrad II. der Grund zu dem herrlichen Dom nebst andern kirchlichen Gebäuden und Instituten gelegt war, Bau und Ausstattung von Heinrich III.

---

[1]) Vgl. die S. 29, N. 2 angeführte Abhandlung Junkmanns.

[2]) Lamberti Annal. l. c. pag. 28. cf. Mansi: Collect. concilior. Tom. XIX. Venetiis 1774. pag. 619 ff.

[3]) Sudendorf: Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. 3. Theil. Berlin, 1854. pag. 11. Nr. V.: „Amicus noster Benno, homo vobis certe deditissimus, retulit mihi, Verrinas illas subdificiles ad transcribendum propter illam literam visas fuisse. Unde, si ita vobis videatur, eas nobis remittite et ego vobis humanius exemplar providebo".

Digitized by Google

rührig weiter gefördert wurde,[1]) um seinem Sohne und Nachfolger Heinrich IV. die Vollendung des salischen Lieblingswerkes durch verschiedene Dotationen[2]) zu überlassen, war jetzt auch ein reges wissenschaftliches Leben erwacht; und den Scharen der dorthin zusammenströmenden Kleriker[3]) sehen wir unsern wissensdurstigen Benno, der damals wohl auch schon wenigstens durch die niedern Weihen in den Clerus aufgenommen war, sich wieder anschließen.

Sein Biograph vergißt nicht, auch hier wieder zu bemerken, daß sein Heros sich zu Speier natürlich unter allen studirenden Kampfgenossen („conscholares agonistas") in gewohnter Weise ausgezeichnet habe, daß er durch Eifer und Fleiß und Gewissenhaftigkeit bei allen vortheilhaft bekannt geworden sei. Benno war, wie es scheint, mit einem königlichen Stipendium nach Speier gezogen.[4]) Aber bald war er im Stande, sich selbst neben einem bereicherten Schatze von Kenntnissen durch dieselben auch sogar Reichthum zu erwerben. Ob er als wirklicher Lehrer an der Speierer Schule aufgetreten sei,[5]) oder ob er Privatunterricht ertheilte, oder durch sonstige Verwerthung seiner Kenntnisse sich Vermögen zu verschaffen wußte, darüber läßt uns Norbert im Unklaren. Daß

[1]) Annal. Spirenses ap. Boehmer. Font. rer. Germ. Tom. II. pag. 151. cf. Chronica Praesulum Spir. civit. ap. Eccard. Corp. hist. II. pag. 2261. Vita Bennon. cp. 4 (im Anfang).

[2]) Annal. Spir. l. c. pag. 153.

[3]) „Cumque plurima eodem tempore de toto regno illuc undique clericorum turba concurreret." Vita B. cp. 4.

[4]) So glaube ich das „regia munificentia accitum".. verstehen zu müssen. cf. Stenzel l. c. I. pag. 139.

[5]) Das nimmt Wattenbach an (l. c. pag. 286), läßt ihn so die großen Reichthümer erwerben und knüpft die Reflexion daran: „ein bedeutsames Zeichen für den hoch gesteigerten Trieb nach Kenntnissen in der damaligen Zeit." Diese Bemerkung ließ sich Hartmann (pag. 29) nicht entgehen; er wiederholt sie wörtlich.

Digitized by Google

er eine selbständige eigene Schule dort gründete, wie es Floto's Ansicht zu sein scheint,[1]) ist meines Erachtens nicht anzunehmen; dagegen spricht auch die folgende Darstellung der Vita. Ich vermuthe, er gewann Preise für wissenschaftliche Wettkämpfe,[2]) ertheilte vielleicht auch Privatunterricht und beschäftigte sich daneben wohl schon mit baukünstlerischer Thätigkeit.[3]) Es ist nicht unmöglich, daß ihm irgend ein seiner eignen Ausbildung förderliches und zugleich einträgliches Amt an der durch königliche Munificenz neu geschaffenen und ausgestatteten Art Hochschule für die Zeit seines dortigen Aufenthalts überwiesen worden sei.[4]) Jedenfalls hatte Benno bedeutende Aussichten, wie sein wohlunterrichteter Biograph zu verstehen geben will, dort in Speier ohne viel weitere Anstrengung sein Glück zu machen; hatte er ja die Aufmerksamkeit des Königs Heinrich III. bereits auf sich gelenkt, dessen Wohlgewogenheit sich schon erlangt. Indeß strebte er selbst nicht nach Beförderung zu neuen Ehren und Würden in Speier, sondern bemühte sich in eifriger Thätigkeit, seine Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst zu erweitern und auszubilden, um später im Stande zu sein, seinen Platz, auf welchen ihn der Beruf auch führen möge, ausfüllen zu können.

[1]) l. c. pag. 125.

[2]) Die Ausdrucksweise Norberts scheint diesen Gedanken zu befürworten, namentlich: „contigit et dominum Bennonem, qui se semper miscere consueverat, regia munificentia accitum, eidem interesse palestrae. Ibi quoque inter conscholares agonistas quantum se praebuerit etc.“ (cp. 4.)

[3]) „exercitio animi corporisque labore“ cp. 4.

[4]) Gfrörer (l. c. Bd. I. pag. 551) spricht, gestützt auf die Bemerkung Norberts (cp. 10): „quam tamen (sc. villicandi experientiam) non usu constat eum didicisse sed arte,“ die Vermuthung aus, es müsse zu Speier wohl auch eine Anstalt von den Saliern errichtet worden sein, wo Landbau und Finanzwesen zugleich praktisch und theoretisch gelehrt worden sei. — Wattenbach (pag. 287) erklärt das „arte didicisse“ — „nur aus Büchern geschöpft“ haben.

Digitized by Google

Eine ziemliche Zeit[1]) hatte Benno so in Speier, der emporblühenden Kaiserstadt, geweilt — ich nehme an ungefähr 3—4 Jahre (1045 oder 1044—1047) —; da folgte er wahrscheinlich nach Pfingsten 1047[2]) dem aus Italien zurückgekehrten Kaiser[3]) nach Goslar, das dieser sich schon zu einem Lieblingsaufenthaltsorte erkoren hatte und um diese Zeit zu vergrößern und zu verschönern bestrebt war.[4])

Benno's erster Aufenthalt zu Goslar (1047—1048?).

Mehr noch als in Speier zeigte sich in Goslar rasches Aufblühen zu Glanz und mächtigem Ansehn. Seit Heinrich III. sich den Ort zu bevorzugtem Aufenthalte ersehen hatte, wuchs derselbe bald heran zu einer schönen lebhaften Stadt mit reichen Kirchen und Klöstern und einer königlichen Hauptpfalz.[5])

[1]) „aliquanto tempore" cp. 4.

[2]) Da war der Kaiser zu Speier, hielt dort einen Fürstentag und nahm mehre Besetzungen bischöflicher Stühle vor. Herm. Aug. ad a. 1047. Mon. SS. V. pag. 127. In obiger Zeitannahme folge ich, da sichere Beweise mir fehlen, allerdings wieder nur einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, die aber nach meinem Dafürhalten der Wahrscheinlichkeit auch nicht entbehrt. Vielleicht dürfte man auch aus den Ausdrücken der Vita direct folgern, daß die Kaiserkrönung Heinrichs III. in die Zeit des Bennoschen Aufenthalts zu Speier fällt: „regia" munificentia (cp. 4) ist Benno dahin gezogen, aber Henricum „Imperatorem" deinde in Saxoniam secutus verläßt er Speier. Diese Unterscheidung zwischen reg. und imp. wird jedoch nicht ganz scharf durchgeführt.

[3]) Heinrich III. hatte sich von Papst Clemens II., als welchen er den Bischof Suidger von Bamberg erhob, an Stelle des zur freiwilligen Abdankung gezwungenen Gregor VI., Weihnachten 1046 die Kaiserkrone geholt. cf. Lambert l. c. pag. 28, Hermann. Contr. l. c. pag. 126, Sigebert. Gembl. l. c. pag. 358.

[4]) Vita B. cp. 5.

[5]) Adami gesta Pontificum Hammaburg. (b. Pertz Mon. SS. VII. 267 ff.) l. III. cp. 27. (ib. pag. 346.) J. Fr. Schannat: Vindemiae liter. Fuldae et Lipsiae 1724. Coll. I. pag. 37 fg. cf. Gfrörer l. c. I. 549. Floto l. c. I. pag. 38. Lünkel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. Th. I. pag. 369 ff.

Digitized by Google

Die schon seit Otto I. eifrig ausgebeuteten Bergwerke[1]) des Harzes in der Nähe von Goslar warfen gewiß gute Summen ab, womit die Verschönerung und Befestigung Goslars und weiterhin der Burgenbau in Sachsen und Thüringen bewerkstelligt werden konnte. — Sicher geschah es nicht von ungefähr, daß Norbert ausdrücklich hervorhebt,[2]) die Erweiterung und königliche Ausstattung der erstehenden Residenz sei eben im lebhaften Betriebe gewesen, als Benno im Gefolge des Kaisers dahin mitgenommen wurde. Gewiß, Benno kam hier auf den rechten Fleck, um sein baukünstlerisches und finanzwissenschaftliches Talent, das er auf wissenschaftlicher Grundlage ausbildete und wodurch er später glänzte, praktisch weiter zu üben und zugleich zu verwerthen.[3]) Indeß scheint es nicht, daß er sich vor der Hand ausschließlich oder auch nur vornehmlich der thätigen Beschäftigung mit dem Bauwesen hingegeben habe. Nach den kurzen allgemeinen Bemerkungen der Vita[4]) ist nicht anzunehmen, daß er zu Goslar in irgend eine feste Dienststellung eintrat. Wohl aber fand er Gelegenheit sich auszuzeichnen durch unermüdlichen Eifer und durch Treue und Rechtschaffenheit, wie Norbert hervorhebt, wahrscheinlich als strebsamer Gelehrter sowohl, denn als feiner Kunstkenner und Architekt. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß er hauptsächlich noch zu eigener Vervollkommnung in nähere Beziehung trat zu der königlichen Stiftskapelle, diesem allmählig schon berühmt werdenden Institut für gelehrte deutsche Cleriker, einem Hof-Institute, das bald die gewöhnliche

[1]) cf. Leibnitii Scriptt. Brunsvic. ill. Tom. I. pag. 714, Tom. II. p. 1075. Vita Altmanni ep. Patav. cp. 2. ap. Pertz Mon. SS. XII. pag. 230

[2]) Vita B. cp. 5 im Anfang.

[3]) Vgl. Lüntzel a. a. O. pag. 242. 374.

[4]) cp. 5.

Digitized by Google

Vorhalle zu den bischöflichen Stühlen wurde [1]) und unter Heinrich IV. als gefährlich verweltlichtes und verweltlichendes Seminar seiner Bischofscandidaten in nicht sehr vortheilhaftem Lichte zu erscheinen anfing. Daß Benno auch als Lehrer jetzt in Goslar aufgetreten sei, behaupten die Antiquitates Goslarienses. [2]) Wie verbürgt die Nachricht sei, kann ich nicht sagen; es ist jedoch möglich, daß sie besser der Wahrheit entspricht, als die ungenauen Einleitungsworte zu dem Berichte: „*Jam ab ineunte aetate* Goslariam missus in scholam" etc. [3]) Nebenbei blieb Benno wahrscheinlich dem Bau der neuen prächtigen Kirche St. Simon und Judas für eine Congregation kaiserlicher Capläne nicht ganz fern, welche Heinrich III. zu Goslar eben um diese Zeit aufführen ließ, [4]) so wie er vielleicht schon thätigen Antheil nahm an den Befestigungs- und Burgenbauten, welche 1048, nach neuer Anfachung des grollenden Zwistes zwischen dem Sachsenherzog Bernhard einer- und dem Erzbischof Adalbert von Bremen in Verbindung mit dem Kaiser Heinrich III. andererseits, [5]) von diesem

[1]) cf. Monachi Hamerslebiensis narratio de Basilica Goslar. ejusque Praepositis ap. Leibnit. l. c. II. 506 sq., Lüntzel pag. 356.

[2]) In Heineccii et Leukfeldii Scriptt. Rer. Germ. Francof. ad Moen. 1707 pag. 80: „Jam ac ineunte aetate (Benno) Goslariam missus in Scholam, quae tunc ecclesiae Sanctor. Simonis et Judae juncta erat, tam celeriter coepit eruditionis laude efflorescere, ut non modo scholae nostrae moderandae, sed et Hildesiensi paulo post praeficeretur."

[3]) So weit diese Worte Wahrheit enthalten, bestätigen sie meine obige Annahme; denn besuchte Benno überhaupt je die Schule zu Goslar, so kann es eben nur von seinem jetzigen Aufenthalte daselbst verstanden werden.

[4]) Im Jahre 1051 wurde sie unter Assistenz vieler (73) Prälaten eingeweiht, nach Lambert l. c. pag. 30 vom Erzbischof Hermann von Köln, nach Monachi Hamersleb. narratio de Basilica etc. l. c. pag. 506 und Schannat, Vindem. lit. l. c. pag. 38 von Papst Leo IX. Vgl. Lüntzel, a. a. O. pag. 244.

[5]) cf. Lambert pag. 29 ad a. 1048, Adam v. Brem. III. 8.

Digitized by Google

wie von jenen in Angriff genommen sein werden.[1]) Auf eine solche Doppelthätigkeit Benno's zu Goslar, wie früher zu Speier, ist auch zu schließen aus der folgenden Bemerkung seines Biographen, er habe, nachdem er das Domscholasteramt zu Hildesheim übernommen, dann erst längere Zeit allein der Wissenschaft leben können, ohne sich mit andern äußern Beschäftigungen nebenbei zu befassen.[2])

Sehr lange nämlich sollte Benno's diesmaliger Aufenthalt zu Goslar nicht dauern. Um die Wette hatten sich mehre Fürsten am Hoflager des Kaisers bemüht, den ausgezeichneten jungen Gelehrten und Künstler in ihren Dienst zu bekommen; und dem Bischof von Hildesheim ward endlich der Sieg.

Benno, Domscholaster, bischöflicher Consiliar und Dompropst zu Hildesheim.

Azelin von Hildesheim (1044—1054)[3]) ist es mittelst großer Versprechungen[4]) gelungen, ihn (vermuthlich etwa zu Ende des Jahres 1048 oder im folgenden Jahre) mit sich nach seiner Residenzstadt zu führen, wo er denselben zum

---

[1]) Adam v. Brem. III. 25. 26; Gfrörer, Kirchengeschichte, Bd. 4. S. 478, Gregor VII. Bd. 1. pag. 557.

[2]) „Satis autem abundeque provisa sibi necessariorum copia, ut liberum in studendo animum securus et vacans habere potuisset, juxta quod ad tales per poetam canitur:*) „Pectora nostra duas non admittentia curas", multo tempore omni exteriori occupatione reddidit expeditum" (ep. 5).

[3]) Chron. Hildesh. ap. Pertz. Mon. SS. VI. pag. 853. Leibnit. l. c. Tom. II. pag. 789. Lambert pag. 27. 33. Azelin war vorher Kaplan und Propst der königlichen Stiftskapelle.

[4]) Etwa auch gegen den Kaiser? Entschieden war Benno diesem gegenüber schon verpflichtet.

---

*) So („canits" = canitur) in dem Rost'schen Mnscr. (pag. 9), während bei Eccard (l. c. pag. 2164) und Pertz (l. c. 63, 2) „canit" gedruckt ist.

Digitized by Google

Vorsteher der Domschule einsetzte. Benno lag mit allem Eifer ausschließlich der neuen wichtigen Berufsarbeit ob und wirkte mit so glücklichem Erfolge, daß die in der letztverflossenen Zeit in Verfall gerathene Hildesheimische Schule sich sehr rasch zu einem bessern, ja vortrefflichen Zustande wissenschaftlichen und zugleich religiös-sittlichen Strebens emporschwang. Der Verfall war eingetreten unter der Regierung Diethmars (1038—1044), eines Dänen von Geburt, der, vorher Kaplan und vertrauter Rath Conrads II., durch die Vermittlung der Dänenkönigin Gunilde das Bisthum erlangt hatte, und war bis dahin nur noch weiter eingerissen unter seinem Nachfolger, dem gegenwärtigen Bischof Azelin selbst. Der Verfall der Schule hing zusammen mit dem der von Bernward (993—1022) und Godehard (1022—38) gegründeten und gepflegten Klöster und der Congregation der Chorherren, die nach dem Brande des Domes nicht lange nach dem Regierungsantritt Azelins die Regel des hl. Benedict, wonach sie bis dahin in Gemeinschaft gelebt hatten, zu verlassen und weltlich zu leben anfingen, ohne von dem connivirenden Bischofe daran behindert zu werden. [1]) Die glänzenden Leistungen der Benno'schen

[1]) cf. Chron. Hild. ll. cc., Wolfherii Vita Godehardi ep. post. ep. 33. ap. Pertz. Mon. SS. XI. pag. 215 sq., Annalista Saxo (ed. Waitz) ap. eund.: SS. Tom. VI. pag. 686, über Diethmar auch Adam v. Br. II. 75. Vgl. auch Wattenbach pag. 286 und Lüntzel a. a. O. pag. 236 ff. — Was den bedeutenden Brand in Hildesheim anlangt, wodurch auch der Dom und das große von Bernward erbaute und von Godehard erweiterte Michaelskloster, welches schon einmal im Jahre 1033 unter Abt Adelbert abgebrannt, aber schon im folgenden Jahre von Godehard wieder eingeweiht ward, zerstört wurden, so könnte man nach der Hildesheimer Chronik (Leibnitz l. c. pag. 789) schließen, er habe noch vor dem Tode Diethmars Statt gefunden. Nun bezeugen aber die Altaicher Annalen (Separatausg. Hannov. 1868. pag. 46) ad a. 1046 bestimmt: „Die vero Palmarum Hildenesheimense templum insigne et maxima pars urbis consumitur igne",

Digitized by Google

Remedur, sein wunderbar erfolgreiches Schaffen übertreibt der Biograph [1]) desselben aber handgreiflich. Einmal liegt es auf der Hand, daß die Geistlichen der Hildesheimer Diöcese bis dahin nicht wie Bauern und unwissende Idioten, wie Norbert sagt, aufgewachsen sein und gewirthschaftet haben konnten. Dazu waren, — wenn es sonst vielleicht denkbar wäre —, die Zeiten Bernwards, bei dem unter andern Imad, Bischof von Paderborn (1052—1076), und Anno, Erzbischof von Köln (1056—1075) in die Schule gegangen waren, und des um Wissenschaft und geistliches Leben hochverdienten Godehard [2])

und die Vita Godehardi posterior cp. 33 (l. c. pag. 215): „(Azelini ep.) ordinationis anno secundo . . in dominica palmarum 10. Kal. Aprilis." Und dazu stimmt auch die Darstellung des sächsischen Analisten (l. c.), der zum Jahre 1044 nicht bloß die Hildesh. Chronik benutzte, sondern nach einer andern Quelle (der „Fundatio ecclesiae Hildesh." — Lüntzel, a. a. O. pag. 237 N. 6) eine längere Schilderung über den Verfall der bisher strengen klösterlichen Zucht und Institute zu Hildesheim enthält, wonach dieser Verfall und die Verweltlichung zu dieser Zeit sichtlich hervortrat und dann auch die Unordnung in Folge des Brandes bei der Nachlässigkeit Azelins weiter um sich griff. Der Analist erzählt zwar nicht davon, daß durch Benno später Besserung gebracht oder überhaupt nur eine Reaction eingetreten sei; dafür haben wir nun aber eben den Bericht unsers freilich ausschmückenden und übertreibenden Biographen Benno's. Der vermeintliche Widerspruch (cf. Wilmans bei Pertz XII. pag. 63 N. 30 und Wattenbach l. c. pag. 286) zwischen Norbert und dem Annal. Saxo in ihren Ansichten über die Vorgänge zu Hildesheim verschwindet, sobald man die jedenfalls irrige Voraussetzung fallen läßt, daß die beiden Schriftsteller an den betreffenden Stellen von demselben Zeitpunkte sprechen. Es verhält sich aber so: Der Annal. Saxo schildert die Zeit des wirklichen Verfalls, Norbert aber die darauf folgende Erhebung und Neubelebung des wissenschaftlichen und religiösen Lebens (ob unter gleichzeitiger streng kirchlicher Reorganisation des Klosterwesens, sei dahingestellt). Norberts lobendes Urtheil über Azelin: „vir et ipse totius prudentiae et virtutis" (cp. 6) klingt freilich auch wieder zu rosig.

[1]) cp. 5.

[2]) cf. Giesebrecht: Annal. Altah. Eine Quellenschrift des 11. Jahrhunderts. Berlin 1841. pag. 12 ff.

Digitized by Google

denn doch noch zu nahe. Und auf der andern Seite muß der durch Benno, welcher nach Norbert „primus itaque loci illius illustrator et velut novus ecclesiastici ordinis auctor jure est habitus", angeblich geschaffene elysische Stand der Dinge in Hildesheim nicht lange vorgehalten haben, da schon bald Klagen von daher laut werden. Darum darf es aber nicht geleugnet werden, daß Benno für die Hebung der Wissenschaft und die Wiederbelebung des wissenschaftlichen Strebens jedenfalls vieles gethan hat. Bei seinem Bischofe fand er auch die verdiente Anerkennung seines tüchtigen, unermüdlichen und erfolgreichen Wirkens, wie seiner universellen geistigen Ueberlegenheit und Gewandtheit und gelangte bald in eine einflußreiche Vertrauensstellung zu demselben, wurde als bischöflicher Geheimrath zu den Verhandlungen der Curie hinzugezogen, mit Ausführung wichtiger Gesandtschaften betraut und mitunter selbst in Vertretung (oder Begleitung) des Bischofs zur Theilnahme an Reichsverhandlungen bevollmächtigt, wobei er sich als gewandten Redner bewies. [1])

Eine neue Gelegenheit, sich durch Schlauheit und Gewandtheit hervorzuthun und großen Ruhm zu erringen, bot der im Herbst 1051 unternommene Feldzug [2]) gegen die Ungarn, welche seit dem revolutionären Aufstande im Jahre 1046 wiederholt verheerende Einfälle in die deutschen Grenzmarken gemacht und die besonders von Papst Leo IX. betriebenen Friedensvermittelungsversuche vereitelt hatten. Benno machte im Gefolge seines Bischofs die Expedition mit, und zwar in der größern, aus Bayern, Lombarden, Sachsen, Schwaben,

[1]) Wenn anders die Worte (cp. 6): aliquando etiam publicis negotiis oratorem (Bennonem) praeesse decrevit (Azelinus)" so zu verstehen sind.

[2]) Vita B. cp. 6, Annal. Altah. majores l. c. pag. 53 fg., Herim. Aug. chron. l. c. pag. 130; cf. Stenzel l. c. II. pag. 91, Gieſebrecht, Geſch. der Kaiſerzeit II. pag. 479 fg.

Digitized by Google

Franken und Polen bestehenden Heeresabtheilung, welche der Kaiser selbst durch Kärnthen in das südliche Ungarn führte, während ein anderer Theil unter Bischof Gebhard von Eichstädt und den Herzogen von Böhmen und Kärnthen von der Nordseite vorzudringen suchte. Die Ungarn zogen sich vor den feindlichen Heeren immer tiefer landeinwärts zurück. Da sie aber nicht versäumt hatten, alle Lebensmittel, die sie nicht mit sich fortschleppen konnten, zu vergraben oder in die Flüsse zu werfen, so gerieth das nachrückende Heer des Kaisers, da außerdem auch die Zufuhr zu Schiffe erschwert war, in den drückendsten Mangel. Da entwickelte nun Benno solchen Scharfsinn und solche Gewandtheit im Aufspüren der von den flüchtigen Feinden verborgenen Sachen, daß es seinen geschickten Bemühungen gelang, so viele Lebensmittel heranzuschaffen, daß wenigstens für den Bischof Azelin und dessen Gefolgschaft die Gefahr des Hungertodes beseitigt war. Das Lob des klugen und edlen Retters wurde in eigenen Liedern, die noch nach seinem Tode im Volke bekannt waren, besungen.[1]) Und Azelin erstattete ihm nach glücklicher Heimkehr seinen Dank durch bedeutende Geschenke und Gunsterweisungen aller Art, namentlich aber durch die bald erfolgende Beförderung desselben zum Domprobste, wodurch die Verwaltung des Bisthums, besonders der äußern weltlichen Angelegenheiten zum großen Theile in seine Hände gelegt wurde.[2]) In dieser

[1]) Vita B. l. c. „populares etiamnum adhuc notae fabulae .. et cantilenae vulgares".

[2]) Vita cp. 7. cf. cp. 26, Antiquit. Gosl. l. c. pag. 80, Chron. Hildesh. Mon. SS. VI. pag. 848 (Leibnit. l. c. I. 769). — Aus dem noch ziemlich jugendlichen Alter, in welchem Benno bei der sich rasch folgenden Beförderung zu einflußreichen und immer bedeutenderen Stellungen nach der von mir durchgeführten Zeitrechnung allerdings noch gestanden haben muß, darf man natürlich keineswegs einen Gegenbeweis gegen diese

Digitized by Google

bedeutenden Stellung bewies Benno als Verwaltungsbeamter seine gewohnte Tüchtigkeit. Nebenbei wird er Gelegenheit gehabt haben, seine Meisterschaft in der Architectur zu bewähren beim Aufbau des Hildesheimer Domes,[1]) der freilich erst unter dem folgenden Bischof Hetzilo vollendet wurde. Wir erfahren aber über Benno als Dompropst und Vice-Administrator des Stiftes von seinem Biographen keine Specialnachrichten; vielmehr sehen wir ihn sofort, natürlich ohne deshalb seine Propstei aufzugeben, in einer anderweitigen Wirksamkeit, deren Kreis und Gewicht an sich entschieden geringer und weniger bedeutend war, jedoch durch die dabei obwaltenden Umstände, die besondern Verhältnisse zum Hofe des Kaisers, allerdings schon in ihrem Grunde als wichtig und bedeutungsvoll anzusehen war, noch mehr durch ihre Folgen es wurde.

---

herleiten wollen. Ein Mißverhältniß zwischen Lebensalter und Lebensstellung waltet keineswegs ob; der reichlich 30jährige Benno als Dompropst ist durchaus keine beispiellose Erscheinung. Zum Ueberfluß habe ich gerade hier ein ausdrückliches Zeugniß der Vita für mich, wonach Benno wirklich noch in jugendlichem Alter stand. Nachdem Norbert ihn als Dompropst und Archipresbyter und als Beamten der kaiserlichen Pfalz dargestellt hat, sagt er von ihm (cp. 8 zu Ende): quasi enim haec primitus in palestra ludens *juveniliter* addidicit, postquam in agone positus viriliter decertans fortius monstravit.

[1]) cf. Vita Godehardii post. l. c., Ann. Saxo l. c. — Ich zweifle nicht, daß Benno an dem künstlichen Säulenbau, wodurch man dem wankend werdenden Gemäuer Festigkeit gab, auch als Baumeister betheiligt war (Vgl. Lüntzel a. a. O. pag. 248). Der Bau erinnert an jenen später von ihm ausgeführten Kunstbau, womit er den Speierer Dom vor der drohenden Gefahr des Einsturzes schützte. Vita cp. 27.

Digitized by Google

Kap. II.

Benno von seinem Eintritt in den Dienst des salischen Kaiserhofes bis zu seiner Erhebung zum Bischof von Osnabrück.

Dompropst Benno als Archipresbyter und zugleich königlicher Vicedominus und Baumeister in Goslar.

Wahrscheinlich nicht ohne Veranlassung von Seiten des Kaisers Heinrich III. nahm der Dompropst Benno als Archipresbyter [1]) seinen Wohnsitz in Goslar und trat zugleich dem Hofe unmittelbar nahe als oberster Verwalter der kaiserlichen Pfalz. [2]) Für die Bestimmung der hiermit beginnenden neuen Epoche in der Geschichte Benno's ist freilich die darauf bezügliche Darstellung seines Biographen keineswegs ganz klar und bestimmt. Er sagt nicht einmal ausdrücklich, ob noch Kaiser Heinrich III. es war, der den ihm wohlbekannten Hildesheimischen Dompropst in seinen Diensten anstellte; er sagt nur: Benno habe sich in seiner musterhaften Amtsführung als Propst und Erzpriester so vortheilhaft ausgezeichnet, „daß er auch der zur

[1]) Vita B. cp. 7. — Möser nennt ihn abweichend von der ausdrücklichen Bezeichnung der Vita („Archipresb.") einmal (Sämmtl. W. Bd. 8. pag. 247) „Propst zu Goslar", ein anderes Mal (Osn. Gesch. II. pag. 27) richtig „Domprobst zu Hildesheim", aber zugleich „Archidiakon zu Goslar"; ebenso Sandhoff (I. pag. 69) und Stüve (Gesch. des Hochstifts Osnabrück, pag. 162); „Archidiakonus" übersetzt auch Hartmann (pag. 33). Wenn diese Bezeichnung überliefert wäre, so würde auch ich sie gern acceptiren als damals vielleicht schon ebenso gut zu Benno's Amt und Würde passend.

[2]) Vita l. c.

Digitized by Google

Verwaltung des königlichen Hauses geeignete Mann zu sein schien.“ [1]) Norbert geht dann aber sofort [2]) über zur Charakterisirung des Erkorenen, von dem er behauptet, daß ihm „die Kraft eines großen Geistes innewohnte“ [3]), dessen Energie und Festigkeit, dessen hinreißende Redegewandtheit, dessen scharfsichtigen politischen Blick und staatsmännische Klugheit, dessen hingebende Treue nach einmal übernommenen Freundschafts-Verbindlichkeiten er rühmend hervorhebt, und führt ihn [4]) alsbald ein in die Geschäfte seines Doppelamtes, bevor er ausdrücklich [5]) von Benno's bevorzugter Stellung zu dem minderjährigen König Heinrich IV. spricht. Wenn man nun außerdem bedenkt, wie Kaiser Heinrich III. eifrigst darauf Bedacht nahm, aus dem ganzen Reiche tüchtige Gelehrte, hoffnungsreiche Geistliche nach seinem Goslar zu ziehen, und sich dann insbesondere vergegenwärtigt, wie unter ihnen namentlich Benno seine Aufmerksamkeit und Gunst schon früh gewonnen hatte und von da an gewiß in gesteigertem Maße sich erhalten mußte: so wird uns die Darstellung, wie Norbert sie giebt, genügen dürfen, um mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß Benno nicht erst in Folge seiner tüchtigen, energischen Wirksamkeit als Archipresbyter zu Goslar, sondern schon vorher als hinlänglich bekannter Gelehrter, Baumeister und finanzkundiger Verwalter vom Kaiser als der rechte Mann für eine seiner vielseitigen Begabung entsprechende Stellung an der jungen aufblühenden kaiserlichen Pfalz ausersehen, und eben deshalb von ihm bereits Benno's Ueber-

[1]) „ut regiae quoque domus administrationi videretur esse idonens“ (l. c.)

[2]) Vita cp. 8.

[3]) „Inerat enim huic vis magni ingenii“. — Vgl. jedoch die andere Lesart: vis magna ing. (s. Anhang. I.)

[4]) cp. 8. 10.

[5]) cp. 11.

Digitized by Google

siedlung nach Goslar veranlaßt worden sei. Es dürfte aber doch nicht gar lange vor Heinrichs III. Tode (5. Oct. 1056) geschehen sein.

Als Archipresbyter zu Goslar hatte Benno vor allem Synodalangelegenheiten zu besorgen, über Ausführung der Synodalbeschlüsse und -Verordnungen, kanonischer Straferkenntnisse 2c. zu wachen. Und Benno zeigte sich als einen „non segnis exactor". [1]) Gegen die Uebertreter und Verächter der Kirchengebote namentlich und diejenigen, welche wegen öffentlichen Aergernisses („Maleficos, adulteros et perjuros, Sacrilegos Sacrorumque violatores dierum") dem Synodalgerichte verfallen waren, brachte er — der Bestechung unzugänglich — stets die ganze Strenge der kanonischen Strafen in Anwendung. [2])

Außerdem wird aber Benno in seiner Eigenschaft als Archipresbyter viele sonstige Officialatsgeschäfte, die Aufsicht über den Pfarrklerus des dortigen Landbezirks u. s. w. gehabt haben, wie er denn überhaupt die Rechte seines Bischofs an seinem Platze wahrzunehmen hatte.

Den Wirkungskreis und die Obliegenheiten Benno's für seine andere Stellung, als Hofbeamten, läßt uns der Biograph nur aus einzelnen Zügen bestimmen. Wir sahen schon oben [3]), daß ihm (noch von Kaiser Heinrich III.) „die Verwaltung des königlichen Hauses" zugetheilt werden sollte. Weiter spricht Norbert von Benno's Einfluß bei den richterlichen Entscheidungen und Exekutionen [4]), von seiner Förderung und Beaufsichtigung der

[1]) Vita cp. 7.

[2]) ibid. cp. 8.

[3]) S. 43 fg. (mit N. 1.)

[4]) Vita cp. 8. „Qui vero suppliciis mundalium legum praevaricatione fuerant addicti seu morte dampnati, utrisque suo modo subvenire consuevit, hoc videlicet erga judices et hujus negotii praefectos omn

Digitized by Google

Landwirthschaft in ihren verschiedenen Zweigen,[1]) von seiner energischen Eintreibung der jährlichen Kroneinkünfte[2]), rühmt seine ausgezeichnete Finanzkunst.[3]) Ferner sagt er, „daß (während der Knabenjahre Heinrichs IV.) innerhalb der Pfalz alle Geschäfte beinahe dem Gutdünken Benno's anheimgegeben waren",[4]) daß er der Pfalz, „der kaiserlichen Villa Goslar als oberster Beamter vorstand mit einer Vollmacht, vermöge welcher er im Namen Sr. Majestät des Königs den öffentlichen Geschäften präsidirte",[5]) daß er das, „was des Kaisers war, in übertragener Vollmacht zu verwalten hatte".[6]) Auch an „den Rathsversammlungen und geheimen Verhandlungen, wo oft über treulose und meineidige Staatsfeinde oder über irgend welches Reichsgeschäft schlau zu überlegen und unter sorgfältiger und allseitiger Inachtnahme zu berathen ist",[7]) hat sich Benno, wie es seiner Stellung entsprach, betheiligt; und er zeigte dabei viel Einsicht und klug berechnenden politischen Blick.[8])

---

sedulitate laborans, pecunia etiam plerumque oblata paciscens, quatenus his poenas deberent levioribus mitigare tormentis...; illis vero, quibus in poenam debebant tormenta irrogari majora, ut vitae reservatis poenitere liceret." Ob hierin die Bemerkung Lüntzels (l. c. pag. 273 N. 1): „Noch Domprobst Benno hatte unter Azelin die Verwandlung der Leibes- und Lebensstrafen in Geldbußen befördert" ihre Begründung finde, ist sehr zu bezweifeln.

[1]) ib. cp. 10.

[2]) ib. cp. 10.

[3]) cp. 11 zu Ende.

[4]) „ejusque pene arbitrio infra palatium omnia gerebantur" (cp. 11).

[5]) „altera (potestate villae Goslariae praelatus), qua regia majestate publicis negotiis praesidebat" (cp. 11).

[6]) „quae Caesaris erant, pro commissa cura dispensare debebat.. (ib.)

[7]) „consiliis, sive colloquiis privatis, ubi saepe de perfidis et perjuris hostibus, seu quolibet regni negotio callide intendi et diligenter cuncta oportet tractari" (cp. 8).

[8]) ibid.

Digitized by Google

Norbert hat nun freilich, wie er selbst erklärt, [1]) bei der mehr zu einem vorläufigen Gesammtbilde gestalteten als die einzelnen Stadien in Benno's Leben und Wirken streng auseinanderhaltenden Schilderung seines Charakters, seiner Fähigkeiten und seines Wirkens manches im Zusammenhange mit hervorgehoben, was in vollkommenerer Weise und in seinem ganzen Umfange erst in späterer Zeit von demselben prästirt wurde. Und wir haben denn auch wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß Benno unter dem straffen und absolutistischen Regimente des energischen Kaisers Heinrich III., so sehr dieser ihn zu schätzen und seine vielseitige Bildung und Kraft am rechten Platze nutzbar zu machen wußte, schwerlich eine maßgebende Stimme im Reichsrathe oder in Reichsangelegenheiten überhaupt zu geben hatte. Zu größerer Geltung und weitergehendem Einflusse mußte aber Benno in seinem Doppelamte es nothwendig bringen, während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. unter der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin Agnes und der Reichsverweserschaft der Erzbischöfe von Köln und Bremen. In dieser vielbeklagten und beklagenswerthen Zeit hatte er jedenfalls eine nicht unerhebliche Machtstellung als ziemlich unumschränkter Statthalter des Königs in der neuen sächsischen Hauptpfalz, [2]) namentlich bei der zeitweiligen Abwesenheit des königlichen Hofes von Goslar, und dann am Hoflager des jungen Heinrich zugleich durch seine nun einflußreich gewordene Theilnahme an dem im Reiche leider bald genug übel beleumundeten königlichen

[1]) ibid. zu Ende des cp.

[2]) „Fuit itaque apud Henricum adhuc puerum quartum hujus nominis Regem vehementer acceptus, ejusque pene arbitrio infra palatium omnia gerebantur, sed et popularibus turbis non minoris est habitus, dum sibi ab illo quivis speraret vel in culpa indulgentiam vel in necessitate subsidium etc." (Vita cp. 11.)

Digitized by Google

Hofrathe. So muß man nach der ganzen Sachlage und nach allem oben schon Angeführten das Verhältniß auffassen. Schwerlich wird man jedoch annehmen dürfen, daß auch Lambert schon diese Zeitperiode im Auge hatte, als er zum Jahre 1073 schrieb: „Erant tunc temporis cum eo (Henr. IV.) Eppo Citiensis ep. et Benno Osenbruggensis ep., eorumque consilio et prius tranquilla et nunc turbata re publica omnia faciebat.“ [1])

Um nun noch die Frage zu erörtern, was für ein Amt es gewesen sei, welches Benno im Dienste des Königs bekleidete, so wird aus den von Norbert angeführten verschiedenartigen Befugnissen und Pflichten leicht ersehen, daß es eine von den gewöhnlichen in der Zeit vorkommenden königlichen Aemtern verschiedene Stellung war. Benno war danach weder kaiserlicher Stadt- oder Burgpräfect [2]) noch Voigt noch eigentlicher Pfalzgraf; man könnte ihn vielleicht mit einem modernen Namen als geheimen Cabinetsrath bezeichnen, [3]) in welchem unmittelbaren Hofamte wir ihn freilich doch in den Geschäftssphären eines Pfalzgrafen und namentlich eines Voigtes thätig finden. Ungefähr dasselbe besagt wohl auch der Amts-

[1]) Lambert. pag. 115.

[2]) Goslar hatte allerdings nach Art der bischöflichen Städte einen kaiserlichen Burggrafen oder -Präfecten; als solcher kommt unter Heinrich IV. ein gewisser Boto vor. Lambert ad a. 1073 pag. 133 unten fg., ad a. 1075 pag. 197, Sudendorf: Registr. III. Nr. VII. pag. 11, Lüntzel a. a. O. pag. 375.

[3]) Möser (Osn. Gesch. II. pag. 27) nennt ihn König Heinrichs IV. „Rath und Pfalzrichter“, dann aber auch wieder (Sämmtl. Werke. 8. Bd. pag. 247) „ersten Finanzminister“ und sagt in einer Anmerkung hiezu: „Er war Propst zu Goslar und zugleich königlicher Minister, duplici potestate praelatus — altera qua regia maj. [etc.]“. Wattenbach (pag. 287 bezeichnet ihn als „königlichen Amtmann“.

Digitized by Google

titel Benno's, der in einem anderweitigen Aktenstücke wirklich überliefert ist; ein Zeitgenosse und Freund Benno's nennt ihn in einem Briefe: regis Vicedominus, und wenn er dies Wort auch zum Ausgangspunkte eines Wortspieles macht, so braucht er es nichtsdestoweniger als den seinem Freunde als Hofbeamten wirklich zukommenden Titel. Der Brief ist von dem Domscholaster Meginhard zu Bamberg an Benno geschrieben und ist interessant und für Benno's vielseitige Geschäftsthätigkeit in Goslar und deren Bedeutung bezeichnend genug, um mir zu gestatten, ihn hier herzusetzen.

„Unice dilecto B(ennoni) preposito, vicedomino et regis vicedomino, M(eginhardus), ut gradum, qui solus superest, mature deo propitio ascendat. Amor meus, licet erga te multus, brevis tamen in scribendo tibi ut esset, ea causa fuit, quia tu, ultro citroque hoc presertim tempore occupatus, non satis vacas ad multa legenda, utpote cum tibi mille negotia per caput et circa saliant latus. Hic promittendo exhilarat, ille exigendo gravat, hic largiendo cumulat, ille aufferendo evacuat, alter ut eas insistat, alter ut maneas flagitat. Quis denique omnes illas suavissimas tibi miserias enumeret? Veruntamen nolim, ne plus equo tibi sapiat vicedominum esse. Est enim cura oppido laboriosa, invidiosa, nimium exposita insidijs, plena suspicionibus. Quapropter elabora, ut aliquando dominus sis. Vide, obsecro, rem miram, me videlicet, qui opto, ut crescas, id monere, ut decrescas, id est ut ex tetrasyllabo fias dissyllabus, scilicet ex vicedomino dominus. Sed facile tollerabimus detrimentum nominis, modo accedat incrementum honoris. Quam rem si favor divinus acceleraverit, tum denique dignitas tua secura et gratulatio nostra erit libera, utpote intelligam, tibi quidem personae splendorem,

Digitized by Google

mihi vero commodorum rationem accessisse. Valeas et crescas in Christo.“ [1])

Des Freundes Wunsch sollte sich allerdings demnächst an Benno erfüllen, so wie jener es mit sicherem Tone schon als ziemlich selbstverständlich in Aussicht stellt.

Ob Benno — was ihm noch mehr Anspruch auf Beförderung geben würde — in Goslar zugleich auch Mitglied oder gar Propst der königlichen Stiftskapelle war, wie Möser, [2]) Damberger, [3]) Helfenstein, [4]) Gfrörer [5]) wollen, ist zwar an sich nicht unwahrscheinlich, da er unzweifelhaft die erforderliche Qualification, namentlich die einer sogar seltenen Gelehrsamkeit, besaß und nicht einmal erst aus der Ferne zu berufen war; mit Sicherheit wage ich jedoch die Frage nicht zu be-

[1]) Abgedruckt in Sudendorf's Registr. 3. Th. pag. 15 Nr. IX.*)
[2]) Am letztgenannten Orte, s. S. 48. N. 3.
[3]) Synchron. Gesch. Bd. 6. pag. 479.
[4]) Gregor's VII. Bestrebungen ꝛc. pag. 168.
[5]) l. c. II. pag. 157.

*) Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Ansicht aussprechen, daß die Briefe Nr. VII. und VIII. im 3. Th. von Sudendorf's Reg. (pag. 14. 15), welche von diesem dem Propst Burchard zu Goslar zugetheilt werden, wohl ebenso wahrscheinlich unsern Benno zum Verfasser haben. Die Schreibweise (namentlich die launigen Zusammenstellungen und Verkettungen von Wörtern gleichen Stammes oder Klanges und die künstlichen Antithesen und Figuren) stimmt sehr wohl zu den in der Vita Benn. cp. 21. 28 erhaltenen Briefen Benno's, besonders zu dem an den Erzbischof von Köln (cp. 21). Außerdem paßt aber auch der Inhalt sehr zu der Autorschaft Benno's. Beide sind an Hezilo, Bischof von Hildesheim, gerichtet, und in dem ersten wird um die Uebersendung eines Buches mit dem Titel „Pallea“ gebeten, in dem zweiten wird der Bischof aufgefordert, sich selbst und dem Briefschreiber Genugthuung zu verschaffen wegen der frechen Erbrechung und Beraubung des Hezil'schen Hofes in Goslar. Der sehr für Benno als Verfasser sprechende Schluß lautet: „... hanc, inquam, satisfactionem et perutilem vindictam tibi, floscule dulcis, commendo, rogans, ut tua tuorumque dignitas hoc provideat, quatenus iste, qui modo captus est, mihi ablata solvere cogatur et alij ejus complices intercepti tibi tuisque, ne dicam mihi, satisfacere cogantur. Tu et tuo honori et meae, quam in te habeo, spei consule. Ego si etiam possem (Benno als regis Vicedominus!), aliud, nisi tui tuorumque, patrocinium (als des Bischofs Archipresbyter) in hoc negotio querere nollem.“

Digitized by Google

jahen, da ich keine bestimmte Nachricht darüber gefunden habe.[1])

Hätten schon Benno's feine Bildung, seine außergewöhnliche Klugheit[2]) und Gewandtheit, seine allseitige Tüchtigkeit in der ausgedehnten Amtsführung verbunden mit zuverlässiger Treue und Ergebenheit gegen das königliche Haus hingereicht, ihm bald einen bevorzugten Platz am Hofe zu sichern; so war es noch vor allem seine bei den vielen in Hildesheim unter Azelin und Hetzilo[3]) aufgeführten Bauten bereits bekundete baukünstlerische Fähigkeit,[4]) die ihn in das engste und freundschaftlichste Verhältniß zu Heinrich IV. brachte.[5]) Als kunstfertiger und erfahrener Baumeister kam er dem jungen Könige am meisten zu Statten, der nun, seit Erzbischof Adelbert, welcher mit den Sachsen ebenso zerfallen war, wie das salische Königshaus, dem er (hauptsächlich aus ehrgeizigem Streben) treu zugethan war, den vorwiegendsten Einfluß auf den der strengen Zucht Anno's entzogenen Heinrich IV. und auf die Reichsregierung gewonnen hatte, also etwa vom Ende des Jahres 1063 an, viele befestigte Burgen[6]) zur Zügelung und Unterwerfung der dem einheitlichen deutschen Reiche und

[1]) Aus der Narratio de Basilica Goslar. ejusque Praepos. (Leibn. SS. Br. II. 507 fg.) ist für Benno von Osnabrück nichts zu schließen.

[2]) „id unum de eo certo affirmare audemus, eum nunquam aliquid .. in consuetudine habere solitum fuisse, quod non esset prudentiae profunda arte conditum." Vita cp. 8, cf. cp. 21 (im Anfg.), cp. 25 etc.

[3]) Vita cp. 11; cf. Chron. Hild. Leibnit. l. c. II. pag. 790, Pertz. Mon. SS. VI. 853 sq. — Die Vita erinnert ausdrücklich freilich nur an die Bauten zur Zeit Hetzilo's; vgl. jedoch oben S. 42 mit N. 1.

[4]) cf. Vita cp. 10. 11. 23. 27.

[5]) „praeterea autem architectus praecipuus, caementarii operis solertissimus erat dispositor, qua etiam ex re Regi supradicto inseparabili fuit familiaritate semper devinctus" (cp. 11).

[6]) cf. Bruno de bello Sax. cp. 16, ap. Pertz. Mon. SS. V. pag. 334, Lambert. pag. 122.

Digitized by Google

dessen gegenwärtig regierenden Fürstenhause allerdings nicht sehr gewogenen Sachsen in deren eigenen Landesgrenzen zu bauen anfing. [1]) Und wie Benno, als ein am Hofe in Ansehen stehender und Einfluß übender Schwabe [2]) den Sachsen verhaßt und seinerseits diesen gänzlich mißtrauend und wenig wohlwollend gesinnt, [3]) den jungen König zum Burgenbau mit angereizt haben wird, [4]) so ließ er sich selbst als der durch Befähigung und Treue einzig hiezu geeignete Mann vom König mit der Ausführung und Leitung dieser Castell-Bauten beauftragen. [5]) Auf diese Weise wurde Benno der wirksamste Förderer der Pläne der salischen Hofpolitik, in gleichem Maße aber sammt seinem Gönner und Gebieter von den Sachsen, wenn gefürchtet, so noch mehr und allgemeiner gehaßt, wie mit dem salischen Hause selbst und dessen traditionell verfolgten Interessen immer mehr und fester verknüpft. —

Benno Vicedominus des Erzstifts Köln.

Es fragt sich nun, ob es eben, wie Gfrörer argwöhnt, [6]) im Interesse einer spionirenden und hinterlistigen Politik [7])

---

[1]) „Jam tum enim Saxonici belli, quod adhuc jam tanto tempore mundum demoliri ingemimus, exordia pullulare caeperunt, quod Rex ille non ignorans, totam Saxoniam Castellis novis et firmis coepit munire.“ Vita. B. cp. 11, cf. Adam. Brem. III., 36; Bruno l. c. cp. 16. 29.

[2]) cf. Lambert. Hersf. pag. 110. 115. Die beiden Angaben Lamberts (ad a. 1073) sind sehr wohl in Einklang zu bringen, da Benno eben auch zu jenen den Sachsen mißliebigen Schwaben am Hofe gehörte (vgl. Floto I. pag. 348).

[3]) cf. Vita cp. 10. 11.

[4]) Vgl. Stenzel I. 251, II. 94.

[5]) Vita cp. 11: „cui rei maturandae et diligenter exequendae, Dominum Bennonem praeesse constituit, sciens se hujus rei non habere fideliorem nec ad hoc munus exequendum magis industrium“.

[6]) Greg. VII. 2. Bd. pag. 117 fg.

[7]) Daß eine solche mitunter wirklich getrieben wurde läßt sich freilich

Digitized by Google

des eben mündig gemachten [1]) Königs und der ihm ergebenen und schmeichelnden Hofpartei geschah, daß Benno seine ganze, sowohl bauliche als administrative und finanzwirthschaftliche Thätigkeit in der Nähe des Hofes einstellte, um für einige Zeit in Köln zur Seite des Erzbischofs Anno als dessen Vicedominus zu fungiren; [2]) oder ob es sich hier um einen Gefälligkeitserweis gegen den niederrheinischen Metropoliten handelte, oder worin sonst etwa dieser freilich auffallende Wechsel in Benno's Lebenslauf seinen Grund hatte. Es ist wahr: dem jungen König Heinrich, welcher, der Zuchtruthe seines strengen Erziehers entronnen, nun seit einiger Zeit von seiner leichtfertigen Umgebung, ja vom Erzbischof Adelbert selbst [3]) nur bestärkt und aufgestachelt worden war in seinen unter so plötzlich veränderter Atmosphäre von selbst schon üppig aufschießenden Leidenschaften und ungezügeltem jugendlichen Uebermuthe, war Erzbischof Anno gewiß im Herzen zuwider. Das Rachegefühl über vermeintlich erfahrene Unbilden loderte hervor, als er um Ostern des Jahres 1065 zu Worms zum ersten Mal sich feierlich mit dem Schwerte umgürtet hatte, und er wollte es [nach Lamb. [4])] sofort, um

---

kaum in Abrede stellen. cf. Lambert Hersf. pag. 77 ff. (gegen Otto von Nordh. 1070), pag. 129 (ad a. 1073 gegen Rudolf v. Schwab. u. Berthold v. Kärnthen; „.. Praeterea ea res potissimum dictis fidem conciliabat, quod rex et aliis quibusdam principibus suis simili modo [meuchler. Weise] necem paravisse et plerosque ex familiaribus suis etiam occidisse jam pridem infamatus fuerat"; cf. ib. pag. 132), pag. 212 (allgemeine Furcht der Fürsten vor Verfolgung von Seiten des Hofes), pag. 213 (Ränke gegen Anno), pag. 204 (hinterlistige und eidbrüchige Behandlung der sächsischen Fürsten); Bruno cp. 10 (l. c. pag. 332), cp. 16 (ib. pag. 334), cp. 38 (pag. 342).

[1]) Ostern 1065. Lamb. pag. 58 fg.

[2]) Vita B. cp. 12.

[3]) Bruno cp. 8. l. c. pag. 332.

[4]) a. a. O.

Digitized by Google

jenes zu kühlen, zu blutigem Streich gegen Anno schwingen, wäre er nicht von seiner Mutter Agnes zurückgehalten worden. Gewiß ist, daß Anno im Jahre 1064 vornehmlich in der Absicht mit den Geschäften der italienischen Reise beauftragt wurde, damit der Hof zu Goslar und dessen eigentlicher Leiter Adelbert nicht durch ihn genirt sei, und daß, nachdem er (vielleicht erst im Frühjahr 1065) [1] zurückgekehrt war, ihm allerdings allerhand Intriguen gespielt wurden, denen der Hof wohl nicht ganz fremd stand. [2] Sicher ist es ferner, daß der geheime Groll Heinrichs IV. gegen ihn sich auch späterhin bei Gelegenheit immerfort wieder offenbarte; [3] und höchstwahrscheinlich war der Kölner Aufstand gegen ihren Bischof nicht wider Wissen und Willen des Königs angeschürt. [4] Wenn nun aber demnach das wahre innere Verhältniß im allgemeinen auch keineswegs als freundschaftlich bezeichnet werden kann, so ist es doch nicht gerade nothwendig, nun auch alles, was von Seiten des Hofes in Bezug auf Anno geschieht, mit Argwohn unter dem Gesichtspunkte verrätherischer Absicht aufzufassen, beziehungsweise sogar gewaltsam zu interpretiren, wie Gfrörer es auch in unserm Falle thut, obwohl es Bedenken erregen mußte, einen Mann, wie Benno, der bis dahin doch sicher einen so unedlen Charakter

---

[1]) cf. Gfrörer l. c. 2. Bd. pag. 74 fg.

[2]) Derf. a. a. O. pag. 267 u. Kp. 10 des 2. Buches.

[3]) cf. Lamb. pag. 159 sq.

[4]) Vgl. die von Lamb. (pag. 159) dem Anno selbst in den Mund gelegte Aeußerung gegen Heinrich IV.: er sei nicht so ein unverständiger Mensch „vel communis commodi negligentem (esse), ut in ultionem privatae injuriae patriam suam prodere velit"; und Lambert's nicht undeutlich verrathene Ansicht: „Cives Colonienses, quibus paulo ante unice carus acceptusque fuerat, ad interficiendum eum donis ac promissionibus sollicitantur" (pag. 213).

Digitized by Google

nicht dokumentirt hatte, die unehrenhafte Rolle eines heimtückischen Spions spielen zu lassen, zumal wenn ein im ganzen unverfänglicher Bericht vorliegt.

Die Vita Benn. [1]) erzählt, daß der Erzbischof Anno, um selbst weniger gehindert zu sein, der Uebung und Förderung des geistlichen Lebens sich zu widmen, den ihm schon gut bekannten Benno für die Verwaltung der weltlichen Geschäfte seiner Erzdiözese und (was Norbert freilich nicht ausdrücklich erwähnt) zur Leitung und Beaufsichtigung seiner damaligen Klosterbauten [2]) zu gewinnen sich bemühte. Mag es nun immerhin etwas auffallend erscheinen — vielleicht könnte es jedoch gerade geschehen sein, um durch diese opferbringende [3]) äußere Gefälligkeit sich den im Reiche nun doch einmal sehr viel vermögenden Erzbischof wieder gewogen zu machen —: nach dem Berichte der Vita gelang es demselben, sowohl Benno zur Annahme der neuen Berufung, als auch den König wie den Bischof von Hildesheim zur temporären Entlassung [4]) ihres fähigen und treuen Beamten zu vermögen.

Indeß ist es sehr möglich, ja recht wahrscheinlich, daß diese Veränderung erst ins Werk gesetzt wurde, nachdem es

---

[1]) cp. 12.

[2]) Der mit größter Anstrengung, instante semper voce episcopo et exactoribus ejus (wobei auch wohl an unsern Benno zu denken ist), betriebene Bau des Klosters Siegburg (das in gewisser Weise Mutterkloster werden sollte für das später von Benno gegründete Iburgsche) wurde im September 1066 so weit vollendet, daß es am 22. desselben Monats eingeweiht werden konnte. Vita Annonis l. I. cp. 21. Mon. SS. XI. pag. 476.

[3]) Ein Opfer von Seiten Heinrichs war es immerhin (vgl. den Schluß des cp. 12. der Vita, s. unten S. 58 mit N. 2) — und dies wohl um so mehr, als eine am 27. März im Kaiserpalaste zu Goslar ausgebrochene Feuersbrunst, welche einen großen Theil der Stadt zerstörte (Küntzel I. 374), Benno's Anwesenheit besonders wünschenswerth machte.

[4]) „regiaque ad horam permissione dimissum", so die gut gewählte Lesart der Wilmans'schen ed. bei Pertz l. c. pag. 65 Z. 51.

Digitized by Google

den über die eigensüchtige und gewaltthätige derzeitige Regierungspartei [1]) immer mehr erbitterten Reichsfürsten gelungen war, den übel wirthschaftenden eitlen Erzbischof Adelbert sammt andern höfischen Rathgebern und Schmeichlern im Anfang des Jahres 1066 [2]) für einige Zeit von Heinrichs Hofe zu entfernen. Damit würden denn alle Bedenken schwinden, indem so auch in Beziehung auf Benno, gegen dessen Wirken die jetzt obsiegende Partei der Reichsstände doch auch wohl einiges einzuwenden haben mochte, [3]) eine gute Lösung gefunden war. Und ich bin in der That dieser in der Natur der Verhältnisse wohl begründeten Ansicht, daß eben jetzt nach der zu Tribur bewirkten Sprengung des verhaßten Goslarer Hofrathes, also erst etwa im Februar oder möglichenfalls auch schon im Januar des Jahres 1066 unser Benno dem Erzbischof Anno nach Köln folgte. [4]) Damit steht auch gut im Einklange, was Norbert sagt: Anno habe seinen neugewonnenen Vicedominus anfänglich eine ziemliche Zeit bei

[1]) cf. Lamb. pag. 55 sqq. pag. 66., Adam v. Br. l. III. cp. 44 ff.

[2]) Auf dem Reichstage zu Tribur vor Ostern (16. Apr.) 1066; cf. Lamb. pag. 66 ff., Adam. Brem. III. cp. 46. 58, Annal. Weissemburg. continuat. Mon. SS. III. pag. 71.

[3]) „Contumeliose itaque ejectus est de curte regia cum omnibus tyrannidis suae fautoribus" (Lamb. pag. 68); zu letztern gehörte in den Augen der Fürsten wohl auch der Baumeister der Zwingburgen ꝛc.

[4]) Stenzel II. pag. 93 läßt Benno sein Vicedominat in Köln ebenfalls c. 1066 antreten, namentlich aus dem Grunde, weil er „noch vorher schon die Burgen in Sachsen baute". — Dr. Theod. Lindner: „Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln. Leipz. 1869." pag. 61, hält es für wahrscheinlich, das Benno das Kölner Bisthum verwaltete, „als der Erzbischof in den Jahren 1062 bis 1064 unausgesetzt den König auf seinen Reisen durch das Reich begleitete". Soll hierin zugleich der Grund für die Wahrscheinlichkeit der Zeitannahme liegen, so trifft er wohl nicht besonders zu. Nach der Vita Benn. ist eine unausgesetzte Abwesenheit Anno's zur Zeit des Benno'schen Vicedominats am allerwenigsten zulässig. (S. meine folgende Ausführung.)

Digitized by Google

sich, in seiner persönlichen Nähe, gehalten,[1]) wenngleich Norbert, der in das Verständniß mancher Begebenheiten, so der gegenwärtigen, nach ihren innersten Gründen wohl kaum ganz eingeweiht gewesen sein wird, zumal er vom Bischof Benno erst in spätern Jahren Mittheilungen darüber erhielt, wo dieser schon nicht ohne Reue oder Verdruß auf manche seiner frühern Erlebnisse und Erfahrungen zurückschaute,[2]) den leitenden Beweggrund (nach ihm: Einweihung Benno's in die Verhältnisse der Diözese und captatio benevolentiae,[3]) wohl nur einseitig zu würdigen und anzugeben weiß.[4]) Dazu stimmt ferner die schließliche Bemerkung, „der König habe Benno's Abwesenheit unwillig ertragen". Ich will jedoch den ganzen weitern Verlauf von Norbert selbst erzählen lassen. „Anno vertraute ihm nun aber", fährt der Biograph[5]) fort, „ganz und gar seine äußern Angelegenheiten und machte ihn, um selbst ungehindert seinem gottgeweihten Wirken leben zu können, zum Vicedom des ganzen Bisthums, in welchem Amte er sich so auszeichnete und der Größe seines geschäftlichen Postens so sehr gewachsen zeigte, daß er mit Recht glaubte, zu seiner Zeit sei die Disciplin wieder zu kräftiger Blüthe gediehen.[6]) Er regierte also eine nicht unerhebliche Zeitlang das ganze Bisthum nach seinem eigenen Ermessen und ge-

---

[1]) „cui aliquandiu secum detento..." (Vita cp. 12.)

[2]) cf. Praefat. Vitae, cp. 21, cp. 23 („recogitans et dolens, se jam nimium diu per innumeras nugas inaniter errasse dispersum"), cp. 31 („..qui se pro variis delictis non ignoraret merito debuisse tristari").

[3]) „ut rerum gerendarum, hominumque et locorum gnarum, magnorumque promissorum certitudine benevolum efficeret" (cp. 12).

[4]) Vgl. oben S. 15 Anm. 1.

[5]) Vita cp. 12.

[6]) „ut merito sibi suo tempore vigor disciplinae reflorere sit visus." Die Uebertreibung des Lobes ist wieder fühlbar.

Digitized by Google

bietenden Willen und machte so jenen heiligen Bischof, der sich auf seine Einsicht und Treue, auf seine Klugheit und eifrige Thatkraft ganz und gar verließ, um so freier für die Ausführung dessen, was Gottes ist,[1]) je mehr er ihn der Sorge für die weltlichen Dinge entheben konnte. Jedoch die Beschwerden so großer Arbeit und Sorgen nicht mehr aushaltend und den Neid der dortigen Geistlichen nicht ertragend, welche darüber unwillig waren, ihn herangezogen und sich zurückgesetzt zu sehen, hielt er es für gerathen zu scheiden, und begab sich, nachdem er seine Entlassung von dem lange widerstrebenden Bischofe erhalten hatte, nach Sachsen zu seiner Hildesheimischen Propstei. Seine Abwesenheit ertrug aber auch der König nur mit Unwillen; derselbe hätte ihn auch sonst schon längst auf einen bischöflichen Stuhl setzen wollen, wenn er sich hätte entschließen können, ihn in Sachsen, wo er damals fast beständig verweilte, zu entbehren. Da er nämlich seine Vorzüge aus Erfahrung kannte, hatte er beschlossen, ihn, wenn es nur irgendwie sich ermöglichen ließe, in diesen Gegenden zum Bischof einzusetzen, wo er ihn zu beliebigen Geschäften immer in seiner Nähe haben könnte." [2]) —

[1]) Vgl. Lindner pag. 59: „(Anno) hielt sich [im Sommer 1066] in Siegburg auf, beschäftigt mit dem Bau und mit der Ausschmückung des Klosters . .", pag. 60: „Fast das ganze Jahr 1067 brachte Anno in Zurückgezogenheit zu, mit der Stiftung und Erbauung von Kirchen und Klöstern beschäftigt."

[2]) „Sed nec Rex illum aequo animo patiebatur absentem, qui eum etiam alias in Episcopatu saepissime collocare,*) si illo in Saxonia, ubi tunc assiduo fere manebat, carere voluisset; ejus etenim virtutes expertus, in his eum regionibus, si quoquo modo fieri posset, Episcopum instituere decreverat, ubi sibi, ad quae vellet, semper posset esse vicinus." (ep. 22.)

*) Auch dieser Infin. ist von voluisset abhängig. Wilmans (b. Pertz l. c. pag. 66 Z. 13) setzt dafür „collocaret", was aber wohl kaum als nöthige und als gelungene Correctur anzusehen ist.

Digitized by Google

Kap. III.

Benno von seiner Erhebung zum Bischof von Osnabrück bis zu seiner ersten Flucht aus der Diözese beim Beginn des Sachsenkrieges (1068—1073).

Benno wird zum Bischof von Osnabrück ernannt und ordinirt.

König Heinrich IV. sollte die Verwirklichung seines Wunsches bald ermöglicht sehen. Wenn auch nicht in der nächsten Nähe der harzischen Königsresidenz, so doch nicht in allzu weiter Ferne und noch im Gebiete sächsischer Stammesgenossen, der Westfalen nämlich, wurde ein Bischofsstuhl vacant durch den Tod des Bischofs Benno (auch Berengar [1]) oder Werincher [2]) genannt) von Osnabrück. Er starb am 19. Sept. [3]) 1067 oder 1068. Das Jahr steht nicht außer Frage. Die einzige uns erhaltene bestimmte Jahresangabe von einem gleichzeitigen Berichterstatter findet sich bei Lambert von

[1]) Vita cp. 13.

[2]) Erdmann. Chron. Osn. ap. Meibom. T. II. pag. 207.

[3]) Calendarium et Necrol. vetustissimum eccl. cathedr. Osnabr. herausgegeben und erläutert von Conrector D. Meyer in den „Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück. 4. Bd. 1855." Osnabrück 1855 (pag. 1—132). pag. 156: „(C.) XIII. Kal. Octob. Obiit Beringerus Ep." — Bei Witte, Hist. Westph. pag. 268 steht zwar der 21. Sept. („XI. Kal. Oct."); indeß wird das höchst wahrscheinlich ein Druckfehler sein, deren in den Zahlen dieses zum J. 1076 eingeschobenen Passus über Benno's I. Ableben und Benno's II. Nachfolge mehre vorkommen. Wenn da am Rande statt der richtigen Zahl XVIII. = „XVII." und im Texte dieselbe Zahl als: „XVI." vorkommt, so konnte ebenso gut „XI. Kal. Oct." (21. Sept.) an die Stelle von XIII. Kal. Oct. (19. Sept.) treten.

Digitized by Google

Hersfeld,[1]) der zum Jahre 1067 sagt: „Benno Osenbruggensis episcopus obiit; cui alius Benno successit.“ Dagegen haben zwei spätere Schriftsteller, der Osnabrücker Chronist Erdmann[2]) und der Liesborner Benedictiner Witte[3]) das Jahr 1068 überliefert. Diesen beiden Autoren stand aber noch eine andere Quelle zu Gebote, nämlich die Iburger Annalen, aus denen sie denn auch diese Nachricht geschöpft haben werden. Bei Witte wenigstens hat eine Vergleichung der uns erhaltenen Bruchstücke der Annal. Iburgens. mit seinen Berichten über das Stift Osnabrück dargethan, mit welcher kompilatorischen Treue er die ersteren hiebei benutzt hat. Unbedenklich, glaube ich daher, dürfen wir die Angabe dieser beiden Gewährsmänner als das Datum der Iburger Annalen ansehen. Jetzt fragt es sich aber, welcher der beiden abweichenden Jahresangaben wir den Vorzug geben sollen; und dabei kommt uns die Vita Bennonis zu Hülfe, worin es heißt,[4]) daß Benno (II.), von Köln nach seiner Ordination zurückgekehrt, „triennio ante saxonicum bellum“, in seiner Diözese eifrig gewirkt habe. Wenn auch vom Februar 1069 angerechnet dies Triennium bis zur Flucht Benno's (Sommer 1073) noch etwas lang ausfällt, so ist dieser Bericht der

---

[1]) pag. 70.

[2]) l. c. (Benno I. † „MLXIIX.“)

[3]) l. c. pag. 268. 275, an welchen Orten er Benno's II. Weihe vornehmen läßt zu Anfang des Jahres 1069; dann ist derselbe aber zum Bischof erwählt resp. ernannt 23. Nov. 1068, worauf es uns bei dieser Untersuchung eben ankommt (ebenso wohl übrigens auch Benno I. dann erst 1068 gestorben); denn bei dem dringenden Wunsche, den Heinrich IV. schon länger hegte, seinem getreuen Benno ein sächsisches Bisthum zu geben (Vit. cp. 12., cf. cp. 13) ist es nicht denkbar, daß die Sedisvakanz vom 19. Sept. bis 23. Nov. um ein ganzes Jahr hätte verlängert werden sollen.

[4]) cp. 13.

Digitized by Google

Vita doch dem Jahre 1068 als Promotionsjahr Benno's günstiger als einem noch weiter zurückliegenden Jahre. Es kommt hinzu, daß der König 1067 von Martini an in einem fort so krank daniederlag, daß er, wie es in der Antiquit. Goslar. [1]) heißt, „nec sub Christi natalitia quidem lectulo pedem efferret. Multa inde aulae otia, Henrico enim cum morbo conflictante.“ [2]) Hiezu scheint mir eine in diese Zeit (23. Nov.) einschlagende feierliche Promotion und Belehnung Benno's II., wie sie doch wirklich Statt gefunden, wenig passen zu wollen. [3]) Und so glaube ich denn mit Möser, [4]) Sandhoff, [5]) Stenzel [6]) u. A. das Jahr 1868 festhalten zu müssen gegen Schaten, [7]) Wilmans, [8]) Wattenbach, [9]) Gfrörer, [10]) Lindner, [11]) die dem Lambert v. Hersfeld folgen. Von diesem sonst im ganzen trefflich unterrichteten Autor hier zu Gunsten der andern auf eine mit dem Osnabrücker Bischofe sich näher und specieller befassende Quelle zurückgeführten Nachricht ab-

---

[1]) l. c. pag. 81.

[2]) cf. Lambert pag. 70.

[3]) Hiemit komme ich nicht in Widerspruch mit dem S. 60 Anm. 3 zum Schluß Gesagten. Es konnte eine für die Zeit etwa nothwendig gewordene Wiederbesetzung auch während des Königs Krankheit bewerkstelligt werden, dann jedoch nicht in der Weise und unter der Feier bei Hofe, wie es gewöhnlich geschah, und wie auch eben Benno's Wahl und Investitur vor sich gegangen ist (cf. cp. 13 der Vita).

[4]) Osnabr. Gesch. II. 26 (nach Erdmann).

[5]) l. c. pag. 67. 69.

[6]) l. c. II. pag. 93.

[7]) Ann. Pad. I. pag. 566.

[8]) Mon. SS. XII. pag. 66.

[9]) l. c. pag. 287.

[10]) Gregor VII. Bd. 2. pag. 117 fg. pag. 157.

[11]) a. a. O. und pag. 114. In Bezug auf das Jahr wird auch Lindner sich wohl auf Lambert stützen, da ja die angezogene Vita Bennon. keine Stütze bietet.

Digitized by Google

zuweichen, wird um so eher gestattet sein, als bei ihm Zeitrechnungsfehler bei ähnlichen Fällen wenigstens einige Male in den vorhergehenden Jahren vorkommen. [1] —

Heinrich IV. beeilte sich also, den erledigten Stuhl von Osnabrück mit dem Manne seiner Wahl zu besetzen. Nachdem in herkömmlicher Weise [2] von Vertretern des Capitels und der Diözese Osnabrück ihm Ring und Stab des verstorbenen Bischofs noch Goslar überbracht worden, bezeichnete er diesen nach vorgängiger Berathschlagung mit den am Hoflager anwesenden Bischöfen, dem Kanzler und den Kaplänen, seinen bekannten Minister und Baumeister, den Domprobst Benno als den von ihm gewünschten Nachfolger, ließ ihn pro forma wählen, was nach Anhörung all' der vorzüglichen Eigenschaften und Tugenden des Designatus mit bereitwilliger Fügsamkeit

---

[1]) Lambert pag. 30 (wo als Heinrichs IV. Geburtsjahr 1051 statt 1050), pag. 47 (wo er erst zum Jahre 1063 den Tod des Papstes Nikol. II. meldet), pag. 58 läßt er den schon 1063 gestorbenen Bischof Heinrich von Augsburg sterben im Jahre 1064.

[2]) cf. Vita Chunradi Archiep. Salisburg. cp. 5. Mon. SS. XI. pag. 65: Chuonradus in Palatio eligitur in episcopum [saec. 12. ineunte]. *Forma* vero electionis quae tunc fiebat episcoporum et regalium abbatum talis erat. Defuncto ecclesiae cujuslibet episcopo vel monasterii abbate (in Bezug auf Wahl und Investitur der Aebte vgl. übrigens Floto I. pag. 62), mox ad palatium proficisci non differunt prepositus, decanus, magister scolarium et prior monasterii, et cum eis majores et sanioris consilii personae de civitate, annulum episcopalem secum portantes et baculum, communicatoque consilio cum his quos in palatio circa imperatorem invenerint episcopis, cancellario et capellanis, secundum beneplacitum et favorem imperatoris, qui sustinendus erat, eligebatur. Juxta hanc formam etiam (h)is de quo sermo agitur in palatio electus est et ab imperatore continuo concessione episcopatus confirmatus"; cf. Ebbonis Vita Ottonis Ep. Babenb. lib. I. cp. 7 (im Anfang). Mon. SS. XII. pag. 827 (a. 1102); Vita Annonis Arch. Col. l. I. cp. 4. l. c. XI. pag. 468 (a. 1056): Wilh. v. Tyrus lib. I. cp. 13; Floto I. pag. 62 fg., Gfrörer: Gregor VII. Bd. 7. pag. 343 fg.

Digitized by Google

durch laute freudige Zustimmung sofort geschah, und ernannte ihn dann selbst mit ererbter königlicher Machtvollkommenheit am nämlichen Tage, 23. November 1068, [1]) zum Bischofe von Osnabrück.

Der so Gewählte bez. Ernannte zeigt sich (nach Norbert) anfänglich wenig geneigt, das hochwichtige und verantwortliche Amt zu übernehmen, da er, der seit langen Jahren hauptsächlich nur weltlichen Geschäften obgelegen habe, für das Amt und die Würde eines Bischofs sich untauglich und unwürdig erachte. [2]) Da indeß der König auf seinem Willen unbeugsam bestand (auf die „populi alacritas", wovon Norbert spricht, als Motiv dieser Unbeugsamkeit, ist meines Erachtens nicht zu viel zu geben), da entschloß sich Benno doch, sich nicht weiter zu sträuben, sondern im Vertrauen auf Gottes Beistand und die Fürbitte des Heiligen vom selben Tage, nämlich des hl. Papstes und Märtyrers Clemens Romanus, den er

[1]) Um diese Zeit war Heinrich IV. nach Aventin. zu Goslar, cf. Giesebrecht: Ann. Altah. pag. 112 Anm. 1, Damberger l. c. pag. 741; auch in den Antiqu. Gosl. (l. c. pag. 81) heißt es zum Jahre 1068: „Sed et reliquam anni partem (nämlich vom August an) Goslariae Henricus transegit, celebratis hic quoque Christi natalitiis" (cf. Lamb. pag. 71: „Rex nativitatem Dom. Goslariae celebravit"). — Wenn Wilmans b. Pertz l. c. pag. 66. N. 35 bemerkt: „Heinr. IV. in natale s. Martini (11. Nov.) 1167 [soll heißen 1067] Goslariam venisse auctor est Lamb. a. l.", so ist das ganz in der Ordnung; wenn aber Hartmann, der die Succession Benno's II. in das folgende Jahr 1068 fallen läßt (cf. pag. 16. 42), sagt (pag. 42. N. 1): „Benno I., Bischof von Osnabrück, von 1052–1068. Er starb nach der Mitte des Monats September. Der König war um Martini in Goslar", so sieht man nicht ein, mit welcher Berechtigung die letzte Bemerkung da steht.

[2]) Floto l. c. pag. 63 meint, es sei „Sitte" gewesen, daß der Neugewählte sich heftig sträubte, Fluchtversuche machte ꝛc.; das Gegentheil war damals leider nur zu gewöhnlich, vgl. Wido von Ferrara (Mon. SS. XII. pag. 150), Lambert pag. 65 fg., pag. 76. 91. 97, Annal. Altah. maj. pag. 95 ff. u. a. traurige Zeugnisse in großer Zahl.

Digitized by Google

nun zu seinem besondern Patron erwählte und zu dessen Ehren er auch gelobte, in seiner Diözese einen Altar weihen zu wollen, die Wahl gehorsam anzunehmen, worauf er denn sofort mittelst der üblichen Insignien von des Königs Majestät mit dem Stifte Osnabrück, einem Stifte, das freie Gerichtsbarkeit und vollständige Immunitätsrechte und besonders auch die Freiheit von der Heeresfolge besaß,[1]) belehnt wurde.[2]) — Daß bei Benno's Ernennung und Investitur eigentlich simonistische Abmachungen vorgekommen wären, wie es sonst in jener Zeit nur zu üblich war,[3]) sei es in Form von Geldzahlungen oder Versprechen von Güter-Abtretungen an höfische Ritter oder förmlich ausgesprochener Zusicherungen anderweitiger Dienstleistungen, scheint nach dem Berichte der Vita durchaus verneint werden zu müssen. Dabei kann freilich

---

[1]) cf. Urk. Karls d. Gr. vom 19. Dec. 803 bei C. H(enseler): Dissert. critico — historica de Diplom. Caroli M. dato ecclesiae Osnabr. pro scholis graec. & lat. etc. Monast. Westph. 1721. pag. 35 sq., Möser, Osnabr. Gesch. IV. pag. 3 fg. Nr. I.; die (auch von Wilmans als echt anerkannte) Urk. Arnulfs vom 13. Oct. 889 („datum Egilmaro ep. de servitio regio et expeditione exigenda"), b. Henseler l. c. (im Append.) pag. 112 ff., Möser l. c. pag. 14. fg., Wilmans: Kaiserurkk. I. (Nr. 53) pag. 252 ff.; Urk. Heinrichs III. vom 25. Mai 1051, b. Möser l. c. pag. 39 (Nr. 23), und die dem letzten Vorgänger Benno's II. ausgestellte Bestätigungsurk. Heinrichs IV. vom 26. Mai 1057, bei Henseler l. c. pag. 133 fg., Möser pag. 40 fg.

[2]) Vit. cap. 13. „Statim eadem die a Regia majestate designatus in Praesulem" (Mnscr. pag. 24); dieser Ausdruck hat hier unzweifelhaft die obige Bedeutung.

[3]) Statt vieler Beispiele und Belegstellen will ich hier nur auf einen Brief Heinrichs IV. aus dem Jahre 1073 hinweisen, worin derselbe gesteht: „Non solum enim nos res ecclesiasticas invasimus, verum quoque indiguis quibuslibet et simoniaca felle amaricatis ecclesias ipsas vendidimus". Lib. epp. Greg. VII. nach ep. 29 ap. Mansi T. XX. pag. 85; Jaffé: Mon. Gregor. pag. 46 fg. Vgl. Stenzel II. 134, Floto I. 61. 326, Gfrörer l. c. Bd. 7 pag. 771.

Digitized by Google

doch recht wohl bestehen, daß vielleicht auf Seiten des Königs nicht bloß die wirklich guten, sowohl sittlichen als vortrefflichen wissenschaftlichen und verwaltungstüchtigen Eigenschaften Benno's, sondern auch und möglichenfalls in erster Rücksicht dessen bisher treu bewährtes und für die Zukunft mit Grund und mit einem gewissen Rechtsanspruche zu erwartendes ergebenes Verhalten zum Hof und zur Hofpolitik Motiv zu der Wahl unsers Candidaten gewesen sei.[1]) Und wenn dies jedenfalls eine stillschweigende Bedingung war, so hat sich der König Heinrich nicht getäuscht: der neu kreirte Bischof ist auch als solcher ein bis zu den äußersten Grenzen des (von seinem Gewissen) Erlaubten treuer Anhänger und eine seiner kräftigsten Stützen geblieben,[2]) wie die Darstellung seiner fernern, hauptsächlich dem Dienste des Königs gewidmeten Thätigkeit zeigen wird.

Unter entsprechender Begleitung königlicher Abgesandten reiste Benno alsbald nach Osnabrück, um von seinem Stifte Besitz zu ergreifen. Mit freudigem Willkomm von Clerus und Volk aufgenommen,[3]) verweilte er dort einige Zeit, um sich

---

[1]) cf. Vita cp. 12 zu Ende, s. oben S. 58 N. 2; das „Episcopum instituere decreverat, ubi sibi, ad quae vellet, semper posset esse vicinus', erinnert wohl an das Bestreben, welches Bruno dem König nachsagt: „. . quatenus his personis daret episcopatum, qui suae voluntati praeberent ad omnia consensum" (de b. Sax. cp. 38. l. c. pag. 342).

[2]) Heinrich IV. gegenüber — und an dies Verhältniß wird Norbert vor allem gedacht haben — bewährte Benno sich allerdings als jenen unverbrüchlich treuen Freund, als welchen ihn die Vita schildert, cp. 8: „In fidei autem constantia, seu cuilibet hominum amicitiae observatione promissae, omnibus pene incomparabilis fuit, quam nullorum unquam pollicitationibus munerum majorisve emolumenti respectu aut immutare aut quolibet modo unquam est violare compulsus"; und er gehörte eher zu denjenigen Bischöfen, „ques amor, quam quos timor in partem regis traxerat". Vita Heinr. IV. imp. cp. 3. Mon. SS. XII. pag. 273.

[3]) Wenn der Empfang wirklich so froh und herzlich gewesen ist, wie

Digitized by Google

in seinen neuen Wirkungskreis einzuführen, einige vorläufige Anordnungen zu treffen und sich auf die bischöfliche Ordination vorzubereiten; und nach der Feier des Weihnachtsfestes begab er sich dann mit würdigem Gefolge nach Köln, wo er vom Erzbischof Anno unter Assistenz der Bischöfe Friedrich von Münster und Eilbert von Minden, die alle seine Wahl freudig guthießen und bestätigten, feierlichst zum Bischof konsekrirt wurde. An welchem Tage die Weihe Statt fand, ist unsicher,[1] sicher jedoch, daß sie geschah zwischen Weihnachten (1068) und dem Feste Mariä Reinigung (2. Februar 1069), welches er noch in Köln feierte.[2]

Benno's II. bischöfliche Wirksamkeit in seiner Diöcese bis zum Ausbruch des Sachsenkrieges.

Nach Lichtmeß kehrte der neugeweihte Bischof voll Freude in seine Diöcese zurück. Hier lag er nun bis zum Ausbruche des Sachsenkrieges, der ihn zur Flucht nöthigen sollte, mit Umsicht und regem Eifer und lobenswerther bischöflicher Sorgfalt der Pflege seines Amtes ob in Verkündigung des göttlichen Wortes, in unermüdlichem Eifer für Ausrottung eingeschlichener Mißbräuche, für Besserung der Sitten, kurz um

---

man nach Norbert annehmen muß, so dürfte sich das Verhältniß jedoch schon bald weniger günstig gestaltet haben, vgl. Vita cp. 19 (s. unten S. 72) und cp. 20 im Anfange, Lamb. pag. 113.

[1]) „Kal. Jan." gibt Erdmann (l. c. pag. 277) als Tag der Bischofsweihe Benno's an, Witte (pag. 275) sagt: „Kal. Febr. 1069." Ob einer und wer von beiden Recht hat, läßt sich schwer entscheiden. Sie scheinen beide eben nur nach den Angaben der Vita diese betr. Tage angesetzt zu haben, welche jedoch nichts weiter besagt, als daß Benno nach Weihnachten von Osnabrück abreiste und Lichtmeß noch nach seiner Ordination in Köln feierte. — Nach Lindner a. a. O. pag. 61 hätte der König (Jan. 1068) der Consekration Benno's beigewohnt. Ein Beweis dafür fehlt.

[2]) Vita cp. 13.

Digitized by Google

alles, was seiner Unterthanen geistiges, aber auch leibliches Wohl anging, bekümmert, je nach Umständen, wie es die Klugheit erheischte, bald mit nachsichtiger Milde, bald mit energischer Strenge verfahrend,[1]) für seine Person selbst der Abtödtung des Fleisches beflissen.[2]) Das kirchliche Fastengebot, damals allerdings viel strenger als jetzt, scheint übrigens auch im 11. Jahrhundert schon manchen unbequem gewesen zu sein. Benno wenigstens wurde manchmal von Weltleuten angegangen mit der Bitte, für sie („ex causa" steht aber doch dabei) in der Strenge des Fastens eine Dispense eintreten zu lassen; zum Ersatz wollten sie dann das hl. Meßopfer darbringen lassen. Und solchen gegenüber pflegte der Bischof sich nicht schwierig zu zeigen; er ließ sich selbst das Meßstipendium je nach dem Vermögen des Supplikanten geben und wandte es dann jedesmal einem Armen zu, dem er Kleidung dafür beschaffte. Solche Praxis empfahl er auch andern, indem er scherzend meinte: es sei Gott wohlgefälliger, einen Armen zu kleiden, als den ganzen Tag mit leerem Magen zu laufen.[3]) Freilich ließ er sich andererseits auch wohl durch Jähzorn[4]) hinreißen zu einer weniger humanen Behandlung der Leute, namentlich arbeits- oder zahlungsscheuer Bauern, welche er oft mit Schlägen veranlaßte, ihren Verpflichtungen zu Leistungen und jährlichen Abgaben (an Zehnten und andern Gefällen) nachzukommen.[5]) Aus diesem Verfahren aber über-

[1]) Vita l. c.

[2]) Vita cp. 9 zu Anfang („Mortificationi carnis deditus . .")

[3]) ibid. („. . taliter itidem jocando commendare solebat, Deo videlicet gratius esse, pauperem vestire, quam per totum diem vacuum ventrem portare.")

[4]) „Irasci facilis, tamen ut placabilis esset" (Vita l. c.), Reminiscenz aus Horat. Epist. I. 20, 25: „Irasci celerem, tamen ut placabilis essem."

[5]) „Porro in solutione redditum . . . manifestum est, illum fuisse acerrimum, ita ut plerumque verberibus affectos debitum suum rusticos

Digitized by Google

haupt auf hartherzigen Sinn und auf Habsucht und Geldgier bei Benno schließen zu wollen, würde sich mit der allgemeinen Charakterschilderung der Vita nicht vertragen. Der Biograph Bennos rühmt dessen Freigebigkeit und mitleidiges Herz für Arme und Hülfsbedürftige aller Art, insbesondere auch für die von weltlichen Gerichten zu schweren Strafen verurtheilten Verbrecher. Von den wirklich Nothleidenden aber abgesehen, war er, was Norbert sich nun freilich nicht erklären kann, gegen die, welche ihm nahe standen, mit seinen liberalen Spenden rückhaltender, als Fremden gegenüber, denen er sich als außerordentlich freigebig bewies.[1])

Wie früher als Beamter in der kaiserl. Pfalz zu Goslar, sorgte jetzt der Bischof zu Osnabrück für Hebung der Landwirth-

---

persolvere compulisset" (V. ep. 10). Daß dieses scharfe Verfahren nicht allein früher von Benno als königl. Beamten in Goslar, sondern auch jetzt als Bischof eingehalten worden sei, das braucht man nicht (wie anderes) bloß zu schließen auf Grund der Bemerkung Norberts am Ende des ep. 8: „Verum haec quae hic per anticipationem et strictim de moribus ejus referre coepimus, plenissime in Episcopatu degens exercuit, quasi enim haec primitus in palaestra ludens juveniliter addidicit, postquam in agone positus viriliter decertans fortius monstravit"; es geht auch ganz klar hervor aus dem Berichte Norberts (in ep. 10) und der versuchten Entschuldigung Benno's mittelst der Schilderung der homines *hujus* terrae (— auch diese Bezeichnung weist zunächst auf Osnabrücker resp. Iburger hin —) als untreuer, hinterlistiger und boshafter Menschen, bei denen das harte Zwangmittel zur absoluten Nothwendigkeit geworden sei, — wobei Norbert nichts von einer spätern Aenderung in Benno's Disciplinar- und Executionsverfahren angibt, wohl aber endlich einräumt, daß sein Heros hier zu weit gegangen sein möge und darum neuerdings an seine Aufforderung erinnert, wegen der Unvollkommenheiten, die ihm angeklebt hätten, jetzt nach dessen Tode desto eifriger für ihn zu beten. So sehr übel mag es übrigens unserm Bischofe nicht zu nehmen sein. Ohne Beispiel war die Anwendung der Prügelstrafe nicht. Meinwerk von Paderborn ließ einst einen königlichen Kaplan damit bestrafen; der Erzbischof Adelbert von Bremen prügelte selbst seine Hofleute bis auf's Blut (Adam v. Br. III. 37).

[1]) Vita ep. 8.

Digitized by Google

schaft in allen ihren Zweigen: Urbarmachung und verbesserte Cultur des Bodens, Pflege der Viehzucht, Bautenanlage ꝛc., legte Sümpfe trocken, schuf bessere Verkehrsstraßen. Sehr verdient machte er sich namentlich durch die Anlage eines Kunstdammes durch das sog. Wittefeld (zwischen Engter und Vörden), das bis dahin selbst zur trockenen Sommerzeit unpassirbar gewesen war. Eine sehr große Arbeitermenge mußte lange Zeit hindurch unter seiner persönlichen Aufsicht und Leitung den Damm aufwerfen. [1])

In dieser Zeit begann Bischof Benno auch den Bau des Klosters auf dem Gertrudenberge (in unmittelbarer Nähe der Stadt Osnabrück), und zwar in der Absicht, die Nonnen aus dem Kloster Herzebroik, wo er eine mangelhafte Disciplin vorfand, [2]) hierher zu verlegen. Aber, wenngleich er den Bau ziemlich weit förderte, so hat es doch Benno bei seiner zerstückelten Wirksamkeit und Anwesenheit in der Diöcese und den bald ausbrechenden fortwährenden Kriegsunruhen und Wirren nicht dahin zu bringen vermocht, seinen Plan ganz durchzuführen, weder die Sicherstellung des Klosters durch ausreichende Fundation, noch die Translocation der seiner

---

[1]) Vita cp. 15. — Jetzt ist jenes Terrain (welches also seitdem eine bedeutende Veränderung erlitten haben muß) eher eine Sandwüste als eine Sumpfgegend.

[2]) ibid. cp. 14. Wenn es hier auch nicht entfernt so schlimm gestanden zu haben scheint, wie über ein Frauenkloster in der Bamberger Diöcese eine traurige Schilderung aus dem Jahre 1061 vorliegt (in Sudendorf's Reg. II. pag. 5. No. IV), so sieht man doch auch hier, wie sehr es an der Zeit war, die Regeneration der alten vielfach degenerirten Benedictinerklöster, welche, von Clugny aus seit einigen Decennien in Gang gesetzt, sich nun bereits über die Grenzen Frankreichs verbreitet hatte, auch im deutschen Reiche, wo auch wirklich von Anno, Altmann von Passau und andern eifrigen Männern der Anfang schon gemacht war, weiter durchzuführen. cf. Lamb. pag. 96 fg.

Digitized by Google

Milde wie Strenge gleichmäßig trotzenden Nonnen. [1]) Uebrigens scheint Benno diese Angelegenheit nicht so energisch betrieben zu haben, wie eine andere gleichartige, die er sich zu einer Hauptaufgabe seines bischöflichen Schaffens gemacht hatte und deshalb auch trotz der vielen Unterbrechungen und Störungen endlich zum Ziele brachte, nämlich die Neugründung eines Mönchsklosters in seiner Diöcese, zu welchem Unternehmen sich die jetzt ins Werk zu setzende Ausführung seines gethanen Gelübdes, der Bau eines Altares zu Ehren des hl. Clemens in Folge eines zweiten Gelübdes [2]) erweitern sollte. Nachdem er mehre edle Familien zu Güterschenkungen an eine neu zu erbauende Kirche ad St. Clementem vermocht hatte, [3]) wählte er einen sehr anmuthigen, ja wohl den am

[1]) Von Bischof Udo wurde später Bau und Einrichtung des von Benno begonnenen Werkes wieder aufgenommen und von dessen Nachfolger Philipp v. Katzenellenbogen zum Abschluß gebracht; s. dessen Bestätigungsurkunde vom Jahre 1142 bei Möser O. G. IV. pag. 76 (№. 52) und weitere Privilegien- und Schenkungsverleihungen resp. -Bestätigungen vom Jahre 1146 (ibid. pag. 77 ff. №. 53) und besonders vom Jahre 1160 (ib. pag. 87 ff. №. 60), woraus man sieht, welch eifrige Unterstützung die fromme Stiftung damals gefunden hatte, durch Güterschenkungen an das neue Kloster von allen Seiten her und durch Eintritt in dasselbe von Seiten vieler, meist edeler, Damen, die dann auch ihre Erbtheile dem Stifte zubrachten. cf. Maur. Rost. Annal. Monast. pag. 34 fg. Möser, O. G. II. pag. 54 fg. 60.

[2]) Vita cp. 19.

[3]) Vita cp. 17, wo jedoch mit der dort zusammengestellten Aufzählung mehrer Schenkungen gegen die chronologische Ordnung gefehlt wird, in sofern solche nicht vor der Wahl des Ortes Iburg geschahen. Bis dahin waren nur die Güterstiftungen der Reinmoda, des Walderich und der Cuniza vorangegangen (cf. Erhard. Reg. I. pag. 189 №. 1113); die übrigen erfolgten erst im Verlauf der folgenden Jahre, nachdem der Bau zu Iburg schon in Angriff genommen war (des Edlen Volchard Schenkung des Freihofes Helveren mit Zubehör übrigens wahrscheinlich schon, wie die Ueberschrift der Urkunde besagt, im Jahre 1070: Möser l. c. IV. pag. 42 fg. [XXVI]).

Digitized by Google

schönsten gelegenen Punkt in seiner ganzen Diöcese, einen dem Osnabrücker Domstifte gehörigen und von dem Kapitel jetzt eingetauschten Hügel bei Iburg, auf dem sich noch die Trümmer einer wie es heißt von Karl dem Großen zerstörten Burg Widukinds [1]) befanden, und begann sofort vorab eine hölzerne Kapelle und zugleich für sich ein kleines Haus („tugurium") zur Seite desselben Hügels zu bauen, um bei dem Werke stets zugegen zu sein. Der Bau der Kapelle wurde noch im Jahre 1070 vollendet; am Clemenstage, 23. November 1070, also gerade 2 Jahre nach seiner Erhebung zum Bischofe konnte er die Erfüllung seines damals gemachten Gelöbnisses besiegeln durch die Consekration des Altares zu Ehren des hl. Clemens. [2]) Die Entstehungsgeschichte des projectirten Benedictinermönchs-Klosters an demselben Orte, worüber beiläufig Norbert, desselben Klosters zweiter Abt, in einem ziemlich bedeutenden Theile der Vita Bennonis handelt, weiter zu verfolgen, ist hier nicht der Platz. [3]) Jedoch darf ich es nicht unerwähnt lassen, wie Benno bei Gelegenheit der Besitzergreifung des für die neue Gründung bestimmten Grundstückes, wofür er den von der Cuniza geschenkten Hof zu Bohmte schon wieder an das Domstift überwiesen hatte, mit den Iburger Bauern in Conflict kam, und wie dieser geschlichtet wurde. Der bewaldete Burghügel bei Iburg mit dem zugehörigen Vorwerk des bischöflichen Stifts war seit lange von den umwohnenden Bauern benutzt worden gleich ihren ohne deutliche Abgrenzungen damit zusammenliegenden Gemeindemarken zu gemeiner Weide und vorzüglich (der eichelreiche Wald) zur Schweinemast. Als nun der Bischof Benno durch

[1]) cf. Vita cp. 16, Maur. Rost. l. c. pag. 18, Schaten: Histor. Westf. Neuhusii 1690. Lib. VII. Tom. I. pag. 457.

[2]) S. die betreffende Urkunde Vita cp. 24.

[3]) Weiteres darüber unten.

Digitized by Google

seinen dort am Burghügel wohnenden Voigt, der bis dahin keine Einsprache gegen diese Nutznießung der seiner Aufsicht unterstellten herrschaftlichen Besitzung erhoben, sondern sich damit begnügt zu haben scheint, die Zehnten und etwaigen andern jährlichen Abgaben der Bauern einzufordern und dem bischöflichen Obervoigte nach Dissen einzusenden, jetzt auf einmal den Markgenossen eine fernere Ausübung der allmählig zur Gewohnheit gewordenen Usurpation verwehren wollte; waren die „Commarchiones" keineswegs gewillt, sich ihre vermeintlichen Rechte so ohne Widerrede schmälern oder gar entreißen zu lassen. Nach Norbert widersetzten sie sich aus frechem Uebermuthe, den die lange genossene Friedenszeit erzeugt habe, und aus ränkelustiger Neuerungssucht, wovon nach seiner Weise das gemeine Volk wie die großen und mächtigen Herren damals angesteckt zu werden anfingen. Mag das nun der Haupt- oder nur ein Nebengrund gewesen sein: die Bauern ließen sich wenigstens so nicht verdrängen, zwangen vielmehr den Voigt, nach Osnabrück zu entfliehen. Benno's Kriegsleute, die dort in ziemlicher Menge beim Bischofe waren, wollten schleunigst mit dem Schwerte Rache nehmen; er aber zog es vor, die aufständischen Bauern mit geistlichen Waffen zu strafen, that sie sofort als Räuber von Kirchengut in den Bann und drohte, sie aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen,[1]) wenn sie nicht innerhalb eines bestimmten Termins synodalrechtliche Satisfaction leisten wollten. Die Bauern erboten sich, ihr Recht mit einem Eidschwure zu erhärten; aber der Bischof wies sie zurück, indem er erklärte: nach dem

[1]) „prudens Episcopus .. accepta(que) stola, continuo eos in Ecclesia ut rerum ecclesiasticarum invasores banno ligavit, se excommunicaturum eos minatus, nisi infra praescriptum terminum synodali jure satisfacere vellent" (Vita cp. 19). Der Bann wird hier offenbar von der Excommunication unterschieden.

Digitized by Google

dortigen Gewohnheitsrechte stehe nicht ihnen, welche Ansprüche auf fremde Besitzungen erhöben, der Eid zu, der vermuthlich ein Meineid werden würde, sondern ihm selbst, um dessen ungestörtes Besitzthum es sich handelte, in der Person des seine Stelle vertretenden Voigtes.[1]) Es wurde also ein Tag zum rechtlichen Austrage der Sache in Iburg angesetzt, woselbst dann der in Dissen residirende bischöfliche Obervoigt Meginbald mit mehren ortskundigen Sachverständigen den Berg umreitend die Grenzen des dem Bischof zukommenden Privateigenthums bezeichnete und in Gegenwart Benno's und einer Menge von berufenen Zeugen beschwor. Das so ausgeschiedene Areal[2]) ward von da an „Sundern", d. i. das Abgesonderte, genannt.[3]) Den Bauern scheint aber diese Rechtsentscheidung weniger eingeleuchtet zu haben; sie haben sich

---

[1]) „Rusticos.. communi hujus regionis consuetudine devicit, dicens, se potius rem tanto tempore sine contradictione possessam, juramento advocati sui retinere debere, quam illos praesumptione perjurii violenter abstrahere possessiones alienas." (ibid.) cf. Lex Saxonum cp. LXIII: „Qui terram suam occupatam ab altero dixerit, adhibitis idoneis testibus probet eam suam fuisse. Si occupator contradixerit, campo dijudicetur. Si occupator sibi concrediderit, reddat hoc quod occupavit, non amplius." (ed. Joh. Merkel. pag. 15).

[2]) Es war wohl nicht allein der alte Burghügel, worauf nachher das Kloster angelegt wurde, wenngleich Norbert in cp. 19 der Vita meist nur von dem Berge („mons") als Streitobject spricht, sondern die ganze um den „Burghagen" herumliegende Besitzung („totum spatium, quod hoc ambitu designaverat." ibid.), welche cp. 37 unter den Gütern des Klosters als „Vorwerk hic juxta Castrum (ab Episcopatu per Concambium Bomwiede eum decimatione)" aufgeführt wird.

[3]) Ein auf der nordwestlichen Grenze des Klostergebietes liegender (südwestlich an den kahlen Dörenberg angrenzender) waldiger Bergrücken führt noch heute den Namen (Grafen-)Sundern. Er gehörte zu dem spätern Burglehen, in dessen Besitz zuletzt die Grafen von Tecklenburg waren (cf. Urkunde vom Jahre 1186 bei Möser l. c. pag. 114 ff. No. 81); an diesen ist hier aber nicht zu denken.

Digitized by Google

keineswegs vollständig dabei beruhigt. Benno baute sein Häuschen, den später sog. Bennothurm, auch deshalb an dem zum Kirchen- und Abteibau ausersehenen und alsbald präparirten Burghügel, um selbst zur Hand zu sein zur Abwehr der feindlichen Angriffe der empörten Bauern. [1])

Bischof Benno's auswärtige Thätigkeit bis zum Ausbruch des Sachsenkrieges.

Auch in diesen Jahren schon hatte der Bischof Benno keineswegs ununterbrochen in seiner Diözese weilen, ihrer Pflege ausschließlich walten können. Er war eine in mehr als einer Beziehung zu unentbehrliche Persönlichkeit am königlichen Hoflager oder doch in des Königs Diensten. Vor allem brauchte man ihn zunächst als den berühmtesten Baumeister gewiß auch in dieser Periode zur planmäßigen Anlage und Oberleitung für die königlichen Bauten, zunächst für die in eben diesen Jahren gebaute Lieblingsschöpfung Heinrichs IV., die neue befestigte Königsburg bei Goslar, nämlich die Harz-

---

[1]) „ubi quandoque etiam turbam declinaret infestam" (Vita cp. 19). cf. Vita cp. 28. — Die Bauern haben so unrecht nicht. Noch im 15. Jahrhundert wurden vernachlässigte cultivirte Grundstücke Marke, so ein Contrakt des Klosters Gertrudenberg über die Nürenburg bei Osnabrück. Es knüpft sich aber an diese Geschichte eine Reihe Betrachtungen: 1. Von welchen Bauern ist die Rede? Wahrscheinlich von den Glanern, da die große und kleine Masch zu Iburg zur Glaner Mark gehören. Höchst merkwürdiger Weise gehört aber der eigentliche Gemeindegrund des Fleckens Iburg im 16. Jahrhundert zur Laer'schen Mark, von der er doch völlig getrennt liegt. 2. Wie verhält sich das Verfahren? Nach altem Recht mußte der Besitzstand durch die Altsassen der Bauerschaft — die Bursprake — entschieden werden. Das wollten hier wohl die Bauern. Benno bringt aber den Voigt von Dissen dazwischen und läßt diesen schwören. Es wird eben diese Verletzung des alten Bauernrechts sein, was die Leute aufbringt. 3. (schon benutzt in N. 2 und 3 pag. 73). Diese Bemerkungen verdanke ich Herrn Schatzrath Dr. Stüve.

Digitized by Google

burg nebst der prachtvoll und kunstreich von Holz konstruirten Collegiat-Kirche;[1]) dann aber auch für die andern Burgen, deren seit 1069, seit Erzbischof Adelbert wieder am Ruder saß,[2]) wieder mehrere im Bau begriffen waren,[3]) wenn auch die Anlegung dieser Zügel für Sachsen und Thüringen schon vorher nicht ganz geruht hatte.[4])

Aber auch bei kirchlichen und politischen Verhandlungen, welche Gebiete damals oft eine wenig verschiedene, ja wohl ganz gemischte Behandlung fanden, sehen wir um diese Zeit unsern Bischof wiederholt als theilnehmenden Theologen und Juristen im Gefolge des Königs, das gewöhnlich wie aus prunkenden Ritterscharen und königlichen Beamten so auch aus vielen Bischöfen und Aebten, namentlich aus den Nachbarstiften des jeweiligen Hoflagers bestand.[5])

Im Sommer[6]) oder schon Frühjahr[7]) des Jahres 1069 war Benno mit Heinrich IV. anwesend zu Mühlhausen, wo durch des Königs Vermittlung ein Vergleich zwischen dem Erzbischof Siegfried von Mainz und dem Abte von Fulda in Sachen der strittigen thüringischen Zehnten abgeschlossen wurde.[8]) Am zweiten Pfingsttage (13. Juni) 1071 finden

[1]) cf. Bruno de b. Sax. cp. 16. l. c. pag. 334, Lamb. pag. 147. Nach ihm war im März 1074 die Einrichtung derselben noch nicht vollendet („congregationi instituendae"); cf. Floto l. c. I. pag. 377, Giesebrecht: Kaiserzeit III. 1. Abth. pag. 160.

[2]) Adami gesta pont. l. III. cp. 58.

[3]) Giesebrecht l. c.

[4]) S. die Notiz in den kurzen Annal. Corbeiens. a. 1067: „Rex quaedam castella in Saxoniae finibus posuit". (Mon. SS. III. pag. 6, Jaffé: Monum. Corbeiensia. Berolini 1864. pag. 40).

[5]) cf. Floto I. 37 fg.

[6]) Derf. a. a. O. pag. 350.

[7]) Dr. K. Fr. Stumpf: Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts. Innsbr. 1865. Bd. II. pag. 226 (N. 2722. = April—Mai).

[8]) Schoettgen et Kreysig: Diplomataria et Scriptt. Hist. Germ. medii aevi. T. I. Altenb. 1753. pag. 25; cf. Erhard: Reg. W. I. pag. 189. № 1118.

Digitized by Google

wir ihn anwesend und thätig zu Halberstadt,[1]) wo die Einweihung des nach dem Brande (1060) vom Bischof Burchard neugebauten Domes durch die Anwesenheit und Betheiligung des ganzen königlichen Hofes mit glänzendem Gefolge verherrlicht ward. Als der fünfte in der Reihe der assistirenden Bischöfe fungirte unser Bischof Benno.[2]) Am folgenden Tage (14. Juni) wurde zu Halberstadt ein Reichstag[3]) abgehalten, an welchem natürlich auch Benno Theil nahm. Hier stellte sich der von Egino hochverrätherischer Machinationen beschuldigte, darauf hin geächtete und verfolgte, dann aber zum verzweifelten Kampfe getriebene Bayernherzog Otto,[4]) — bis dahin hatte er zu Ostern desselben Jahres von Heinrich IV. (in Köln) Frist bewilligt bekommen,[5]) — sammt den sächsischen Großen, welche sich an seiner Waffenerhebung betheiligt hatten, dem Könige und wurde in Haft genommen mit Verlust seiner Lehngüter, während seine Stammgüter ihm auf Verwenden des Erzbischofs Adelbert verbleiben sollten.[6]) — Ob nach die-

---

[1]) Chronicon Halberst. ap. Leibnit. Scriptt. Br. illustr. T. II. pag. 125, Annal. Saxo in Mon. SS. VI. pag. 698.

[2]) Der Kirche zu Halberstadt wurden bei dieser Gelegenheit ihre alten Privilegien vom König bestätigt und neue Schenkungen gemacht („ob devotum famulatum Domini Burchardi Ep."), unter andern ein Weinberg in Brunnyngheim mit einer Ertragfähigkeit von 10 Karraden Weins nebst allem Zubehör.

[3]) Annal. Altah. maj. pag. 94 fg., Lamb. pag. 90, Bernold l. c. (Mon. SS. V) pag. 429, Bruno cp. 19. l. c. pag. 335.

[4]) Lamb. pag. 78 ff., Bruno cp. 19 l. c. pag. 335, Ekkehardi abb. Uraugiens. chron. ad a. 1071 (Mon. SS. VI. pag. 200), und die dem Otto feindselig gesinnten Altaicher Annalen a. 1069, 1070, 1071. Eine zutreffende Darlegung der Sachlage gibt Floto I. pag. 352 ff.

[5]) Lamb. pag. 85.

[6]) Vgl. Gfrörers Entwickelung der Staatsgeheimnisse des Halberstädter Reichstags l. c. Bd. II. pag. 294 ff.

Digitized by Google

sem Reichstage sich Benno wieder in seine Diözese Osnabrück zurückbegeben habe, was man in Ermangelung anderer Ausweise seines Verbleibens nach der allgemeinen Angabe der Vita,[1]) daß er diese Jahre (bis 1073) im ganzen seiner Diözese gelebt habe, allerdings anzunehmen hätte, oder ob wir doch vielleicht gerade in ihm jenen „Einen aus den Räthen des Königs" vermuthen dürfen, der nach Bruno bei der bald folgenden geheimen Zusammenkunft Heinrichs IV. mit dem Dänenkönige Swen zu Bardewick neben dem Erzbischofe Adelbert zugegen war,[2]) läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Aber schon am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) desselben Jahres 1071 ist Bischof Benno wieder unter den Theilnehmern an der Mainzer Synode, wo die Angelegenheit des in simonistischer Weise vom Könige für das Bisthum Konstanz (November 1069) ernannten und investirten Karl[3]) verhandelt wurde.[4]) Ob Benno etwa im Gefolge des Königs geblieben sei, bis er zugleich mit demselben nach Mainz zog, muß zweifelhaft bleiben. Auf der Synode selbst ist er, wie es scheint, ohne seinen gewiß schuld-

---

[1]) cp. 13.

[2]) Bruno de b. Sax. cp. 20 („. . quo [sc. Bardanwich] et ipse [sc. Heinr. IV.] cum paucis perrexit, . . . Regem illum ibi obviam habuit, cum eo secretum colloquium fecit, cui colloquio praeter Adalbertum et unum de regis consiliatoribus nullus interfuit."); cf. Lamb. pag. 109 fg., Adam Brem. l. III. cp. 59 (der Lüneburg als Versammlungsort angibt).

[3]) cf. Lamb. pag. 76. 92, Berthold l. c. (Mon. SS. V.) pag. 274 sq.; Bernold l. c. pag. 429, Annal. Altah. pag. 95 fg.

[4]) Lamb. pag. 92 fg. 95, Berthold l. c. pag. 275, Akten in Udalrici Bab. Cod. Nō. CXXIII. fg. (Eccard. II. pag. 112 ff.), Hartzheim: Conc. Germ. T. III. pag. 154 fg. (das Datum der Unterschrift — September statt August — ist bei Hartzheim fehlerhaft), besser bei Giesebrecht im Anhang zu Band 3 der Kaiserzeit pag. 1197 ff.

Digitized by Google

baren König [1]) und dessen Gegenanstrengungen [2]) zu unterstützen, ganz einmüthig mit den versammelten Erzbischöfen [3]) und Bischöfen, [4]) von denen sich übrigens einige selbst nicht allzu rein von der Makel der Simonie wissen mochten, [5]) für die Autorität der kanonischen Satzungen und Durchführung derselben eingestanden. In diesem Punkte glaube ich überhaupt annehmen zu müssen, daß Benno doch mit zu den „Wenigen" unter den am königlichen Hofe Einfluß Uebenden gehörte, von welchen Lambert sagt, daß ihnen die kirchlichen Gesetze theurer waren als Geld. [6]) Von muthigem Entgegentreten kann freilich bei Benno im allgemeinen nicht die Rede sein, was wir bald an einem auffälligen Beispiele erfahren sollen. —

Noch vor Schluß dieses Jahres, am 29. December 1071, [7])

---

[1]) Derselbe war eben auf der Herreise zum Concil durch den verhängnißvollen Tod eines seiner schwäbischen Günstlinge, des Ritters Leopold von Mörsburg, schwer betroffen. Lamb. pag. 93 fg. Annal. Altah. pag. 97.

[2]) „Opposita auctoritatis suae majestate." Lamb. pag. 95.

[3]) Siegfried von Mainz (Vorsitzender), Gebhard von Salzburg und Udo von Trier (als päpstliche Bevollmächtigte).

[4]) Adalbero von Würzburg, Werner von Straßburg, Heinrich von Speier, Gundechar von Eichstädt, Embrico von Augsburg, Hermann von Bamberg, Ermenfried von Sitten und Herbert von Modena.

[5]) In Bezug auf Hermann von Bamberg vgl. Lamb. pag. 65 fg., Pauli Bernriedensis Vita S. Gregorii Papae VII. cp. 43. ap. Murator.: Rer. Ital. Scriptt. Tom. III. pag. 327; Watterich. Pontiff. Rom. Vitae Tom. I. Lips. 1862. pag. 496; über Heinrich von Speier Lamb. pag. 70.

[6]) Lamb. ad a. 1071 pag. 91: „Et profecto, quod nefarie concupierat (nämlich der nach der Abtei Fulda schmachtende Mönch Robert Nummularius), flagitiosissime obtinuisset, nisi *pauci*, quibus leges ecclesiasticae pecunia cariores erant, in faciem regi, ne id faceret, obstitissent."

[7]) „IV. Kal. Jan. 1072." Das Jahr ist mit Weihnachten begonnen; das zeigen die angegebene „Jnd. X." (vom Sept. 1071 bis dahin 1072) und der „ann. Ord. XVIII., Regni XVI." an. (cf. Erhard. Reg. W. I. pag. 190 №. 1127. Stumpf №. 2751). Möser's Jahresangabe (O. G. II. pag. 31) ist demnach irrig. Vgl. N. 1 der folg. S.).

Digitized by Google

war Benno nebst mehren anderen Bischöfen und weltlichen Fürsten [1]) wieder im Hoflager des Königs zu Worms, wo derselbe auf Verwenden seiner geliebten Gemahlin [2]) und seiner Getreuen [3]) dem St. Swibertskloster zu Kaiserswerth, dem ein königlicher Kaplan Siegfried als Propst vorstand, einige Villen im Gebiete des Pfalzgrafen Hermann schenkte. [4])

Im Frühjahr 1073 finden wir unsern Bischof in einer mißlichen Sache eine Hauptrolle spielen, die ihn selbst oder das enge, fast blind ergebene, zu allerhand, Gewissen und Rechtsbegriffe verwirrenden Kalamitäten führende Verhältniß eines geistlichen Vasallenfürsten zum weltlichen Lehnsherrn und dessen gewaltthätigen politischen Bestrebungen in einem übeln Lichte erscheinen läßt, selbst wenn man Lamberts Urtheil in seinem für die Rechte der Klöster Partei nehmenden Berichte für zu scharf und rücksichtslos halten muß; ich meine seine Wirksamkeit auf der Erfurter Synode am 10. März 1073, wo es sich darum handelte, den Thüringern (Klöstern und andern Grundbesitzern) unter dem Vorwande kirchlichen Rechts den an den Mainzer Erzstuhl zu entrichtenden Zehnten

---

[1]) Erzbischof Anno von Köln und Adelbert von Bremen (auch wegen seiner Anwesenheit kann das betreffende Aktenstück nicht aus dem December 1072 datirt werden, da er damals gar nicht mehr lebte), ferner Bischof Eppo von Zeitz, Adelbert von Worms, Heinrich von Speier, Werner von Straßburg und Herzog Rudolf von Alemannien (Schwaben), Welf von Bayern, Otto von Sachsen (?).

[2]) „Opitulante nostra dilecta Bertha Regina", — die er aber noch vor kurzer Zeit hatte verstoßen wollen.

[3]) „Subvenientibus quoque nostris fidelibus, Annone videlicet...., Bennone Osnaburgensi Episcopo etc." (S. N. 1.)

[4]) Cod. Diplom.-Hist.-Epistolaris ap. Bern. Pez: Thesaur. Anecd. Tom. VI. Aug. Vind. et Graecii 1729. P. I. pag. 258 fg.; Origines Guelficae.. ed. Chr. Lud. Scheid. Tom. II. Hannov. 1721 pag. 417; Lacomblet: Urkundenb. für die Gesch. des Niederrheins ꝛc. Bd. I. Düsseldorf 1840. pag. 140.

Digitized by Google

aufzuzwingen, — ein nun schon seit einer Reihe von Jahren versuchtes Beginnen, das seinen guten Theil dazu beitrug,[1]) den Haß und Groll der Thüringer wie der sächsischen Leidensgenossen[2]) sich immer mehr ansammeln zu lassen und anzuschüren, bis er in den hellen Flammen des offenen Aufstandes aufloderte. Da diese Angelegenheit nicht ohne weitergreifende Bedeutung für die Richtung der politischen Bestrebungen der deutschen Bischöfe ist und insbesondere auch Berücksichtigung verdient für den nachher zu besprechenden Osnabrückischen Zehntstreit, den unser Bischof Benno mit Erfolg wieder aufnahm,[3]) so werde ich mir gestatten, etwas näher auf den Verlauf der hier vorliegenden Streitsache einzugehen. Es verhielt sich damit kurz folgendermaßen.

Nachdem bis dahin keiner der Erzbischöfe von Mainz aus dem zu ihrem Sprengel gehörigen Thüringen Zehnten erhoben noch auch Anspruch darauf gemacht hatte, wußte Erzbischof Luitbold sich am 14. Februar 1059 eine Urkunde[4]) von dem minderjährigen Heinrich IV. bez. seiner Mutter, der Reichsregentin Agnes, ausstellen zu lassen, worin ihm die Zehnten von den königlichen Gütern in Thüringen, deren geforderte Zahlung schon von Kaiser Heinrich III. als recht- und pflichtmäßig anerkannt worden sei, jetzt wirklich zuerkannt,

---

[1]) Vgl. unter andern Annal. Iburg. fragm. II. ad a. 1073 (in der Zeitschrift von Geisberg und Giefers l. c. pag. 287, Mon. SS. XVI. pag. 436); Lamb. pag. 135.

[2]) cf. Lamb. pag. 108 fg. 110 (unten); Bruno de b. Sax. cp. 17. l. c. pag. 335.

[3]) S. unten Kap. VII.

[4]) Gudenus: Cod. diplomaticus exhibens Anecdota etc. Tom. I. Goettingae 1743. pag. 373; cf. Böhmer: Regesta Regum atque Imp. Rom. inde a. Conr. I. usque ad Heinr. VII. (911—1313). Frankfurt a. M. 1831. pag. 86 № 1724.

Digitized by Google

zugleich aber durch das Opfer [1]) der Uebergabe von 120 Kronhöfen an den Erzbischof abgelöst wurden. Hiemit waren zugleich die Ansprüche des Mainzer Stuhls auf die Zehnten aus Thüringen überhaupt anerkannt, und von dem (1059) folgenden Erzbischof Siegfried wurden redliche, vom Hofe unterstützte Anstrengungen gemacht, in den factischen Besitz derselben zu kommen. Als der tapfere [2]) Markgraf von Thüringen, Wilhelm von Orlamünde, im Jahre 1062 auf seiner Brautfahrt plötzlich erkrankt und gestorben war, folgte ihm in der Regierung Thüringens sein Bruder Otto nur nach dem Versprechen, von seinen eigenen Besitzungen in Thüringen den Zehnten an Erzbischof Siegfried zu bezahlen, so wie die übrigen Thüringer zu gleicher Leistung von ihren Gütern anzuhalten, [3]) worüber aber unter diesen ein solcher Unwillen entstand, daß sie ihre laute Freude über des Markgrafen baldigen Tod (Anfangs 1067) nicht zurückhielten. [4]) Otto hatte das erste Versprechen erfüllt, [5]) das zweite aber nicht halten können, da die Thüringer so hartnäckig ihre ererbten Freiheiten vertheidigten, daß sie erklärten, lieber sterben zu wollen, als jene aufzugeben. [6])

[1]) Dies wohl nicht ganz uneigennützige Opfer (vgl. Gfrörer: Gregor VII. 2. Bd. pag. 98) und die später, je nach Bedürfniß von Gegendiensten (Beförderung des Ehescheidungsprocesses, cf. Lamb. pag. 71, Annal. Altah. pag. 90 fg.; Abtretung eines Theils der Beute, cf. Lamb. pag. 104) geleisteten Unterstützungen der Mainzer Ansprüche auch auf die Zehnten der Privaten und Klöster in Thüringen waren meines Erachtens großentheils Schuld daran, daß der Erzbischof Siegfried, der noch im selben Jahre 1059 Luitbolds Nachfolger wurde, sich als einen so unselbständigen und veränderlichen Charakter darstellte, daß er bald nach der einen, bald nach der entgegengesetzten Seite schwankte.

[2]) Lamb. pag. 44.

[3]) ibid. pag. 45.

[4]) ibid. pag. 70.

[5]) ibid. pag. 70.

[6]) Lamb. pag. 45.

Digitized by Google

Um aber auch sie zu zwingen, nahm Siegfried 1069 die Gelegenheit wahr, welche ihm der Kriegszug gegen den ältern Markgrafen Dedi[1]) bot, der sich mit Waffengewalt die ihm vorenthaltenen Lehngüter seiner Gemahlin, der Wittwe des Markgrafen Otto von Schweinfurt,[2]) erobern wollte und zum Zwecke der Beihülfe die Thüringer zu einem Aufstande anzureizen suchte. Auf des Königs Unterstützung seines Privatzweckes rechnend, — die geheime Verabredung gegenseitiger Hülfe im Zehntenstreit und der beabsichtigten Ehescheidung war schon vorhergegangen und zur Durchsetzung der letztern bereits die Synode auf Michaelis 1069 nach Mainz ausgeschrieben[3]) —, zog Siegfried selbst mit ins Feld. Die Thüringer beugten sich aber trotz der Verheerungen ihres Landes keineswegs, wehrten sich tapfer, beschimpften den Bischof, rächten sich nicht allzu milde an den in ihre Hände gefallenen Kriegsleuten desselben und verschmähten auch nachträglich den Befehl des Königs, die geforderten Zehnten zu geben.[4])

Einen neuen Versuch in eben dieser unheilvollen Streitfrage galt es nun auf der Synode, welche der Erzbischof auf Drängen des Königs, der auch Geld brauchte und daher auch nicht verfehlte, sich von vornherein einen guten Theil der Zehnten auszubedingen,[5]) auf den 10. März 1073 nach Er-

[1]) ib. pag. 72 fg., cf. Annal. Altah. pag. 89, Ekkehard ad a. 1070 l. c. pag. 200.

[2]) Immula (oder Irmengardis), die vorher schon mit dem in Otto's Markgrafschaft eingesetzten Egbert vermählt war, der zu Anfang des Jahres 1068 starb, nachdem er vorher vom Könige, dem er nahe verwandt war, dem kleinen Sohne ihrer Ehe die Nachfolge in der thüringischen Markgrafschaft hatte zusichern lassen. Lamb. ad a. 1068 pag. 70.

[3]) Lamb. pag. 71 fg., Annal. Alt. pag. 90.

[4]) ib. pag. 73.

[5]) „Rex archiepiscopum Moguntin. modis omnibus instigavit, ut

Digitized by Google

furt angesagt hatte, um hier für weitere Zwangsmaßregeln zur Erlangung der thüringischen Zehnten in einem Synodalbeschlusse eine bessere Grundlage zu gewinnen. Sollten die Thüringer sich dann noch nicht gutwillig fügen, so wollte der König, unter der schon genannten Bedingung eines Löwenantheils, dieselben mit Gewalt zur Zahlung zwingen. — „Am festgesetzten Tage," fährt nun Lambert [1]) fort, hatte sich der König, hatte sich der Erzbischof eingestellt, beide umgeben von einer großen Schaar Philosophen oder vielmehr Sophisten, welche sie aus verschiedenen Orten eifrigst herangezogen hatten, damit sie ihnen nicht nach dem wahren Sachverhalte, sondern zu Gunsten des Bischofs die Canones erklärten und seine Sache mit herbeigesuchten sophistischen Belegen, weil sie es mit echten nicht konnten, begründeten. So fungirten denn als Assessoren des Königs und des Mainzer Erzbischofs: Hermann, Bischof von Bamberg, Hetzel, Bischof von Hildesheim, Eppo, Bischof von Zeitz, Benno, Bischof von Osnabrück; sie waren aber nicht deshalb dazu berufen, um nach der Norm der kirchlichen Satzungen die Streitsache zu untersuchen, sondern um das, was der König wollte, mit listigem Spruch und gewichtvollen Sentenzen oder mit welchen Mitteln und Wegen es immer am besten gehen möchte, zu erreichen. Mochten auch die meisten von ihnen das Unterfangen des Königs heftig mißbilligen, sie ließen sich jedoch verhindern durch die Furcht vor dem Könige und persönliche Freundschaft mit dem Erzbischofe, ihre Ueberzeugung frei auszusprechen. Der König hatte überdies nicht geringe Schaaren Bewaffneter um sich,

---

decimationes Thuringiae .. exigeret, pollicens se ei .. affuturum ..., ea tamen pactione, ut ipsarum decimationum partem sibi, quae et regiae magnificentiae et tanto labori suo digna foret, tribueret." Lamb. pag. 104.

[1]) pag. 104.

Digitized by Google

um solche, die sich etwa beifallen lassen sollten, die Verhandlung zu stören, mit Waffengewalt zu bezwingen.“ Die Thüringer hatten ihre Hauptstütze an den beiden Aebten von Fulda und Hersfeld, welche viele Kirchen mit Zehnten-Berechtigung und sehr ausgedehnte Güterbesitzungen in Thüringen hatten.

Die Aebte wurden aber vergewaltigt und mußten sich nach einander, ohne Vorschläge ihrerseits zur Geltung bringen zu können, einen Zehnten-Theilungsvergleich mit dem Erzbischof vom Könige diktiren lassen. Die anderen thüringischen Grundbesitzer verstanden sich nun auch zur Annahme künftiger Entrichtung der Zehntabgaben, nachdem sie durch harte Strafandrohungen und Schwüre Heinrichs IV., wie die Aebte durch Androhung mit seiner königlichen Ungnade, von ihrem kundgegebenen Vorhaben, nach Rom zu appelliren, abgeschreckt worden waren.[1]) —

Wie ich schon vorhin angedeutet habe, ist natürlich Lambert, dessen Abt und Kloster arg mitgenommen war, da ihm die bisher ruhig besessenen Privilegien jetzt ohne Gnade gewaltsam entzogen wurden, wohl über Gebühr gereizt, und darum auch sein strenges Urtheil über die einzelnen betheiligten Personen der Gegenpartei nicht ganz vorurtheilsfrei ausgesprochen. Indeß läßt es sich doch wohl kaum leugnen, daß sowohl eine zu große Willfährigkeit gegen den König und sein politisch-schlaues Verfahren an unserm Bischof Benno sich hier als strafbar erweist,[2]) als auch daß das ganze lehnsrechtliche

---

[1]) cf. Lamb. pag. 104 ff., Hartzheim l. c. pag. 163 ff.

[2]) Norbert wird wohl schwerlich an diesen und ähnliche Fälle, überhaupt weniger an Beziehungen Benno's zu Heinrich IV. gedacht haben, als er (ep. 8) von ersterem rühmte: „Non enim more quorundam perversorum, muneribus acceptis, peccantibus indulsit, sed ... solertissime cavere solebat alieni sceleris reus inveniri.“

Digitized by Google

Verhältniß der Bischöfe zu einem weniger gewissenhaften Könige überhaupt leicht zu verwerflichen und unmoralischen Konsequenzen führte.

Kap. IV.

Bischof Benno's politisch-diplomatische Wirksamkeit im Sachsenkriege.

Vom Ausbruche des Krieges bis zum Frieden von Gerstungen (2. Februar 1074).

Hatte der Bischof Benno von Osnabrück sich auf der Fastensynode zu Erfurt als willfährige Stütze der egoistischen Bestrebungen seines königlichen Herrn und bislang überhaupt als ergebenen Anhänger und sehr brauchbaren Diener des Hofes gezeigt: so bewährte derselbe seine Vasallentreue wie seine staatsmännische Befähigung noch mehr in dem bald ausbrechenden Sachsenkriege. — In Sachsen hatte es schon seit Jahren gegährt.[1]) König Heinrichs IV. immer wachsender launenhafter Uebermuth,[2]) womit er, unterstützt und getrieben

[1]) cf. Vita Benn. cp. 11.

[2]) cf. unter and. Lamb. pag. 59. 79 fg. — Allmählig waren die Zeiten angebrochen, wo sich der irregeleitete und übel berathene König wirklich zu betrachten schien als „super omnes potestates omniaque jura regnorum exaltatus", wie ihn Benzo (Mon. SS. XI. pag. 609) in allem Ernste und sicher mit gutem Verständnisse der salischen Regierungsmaximen (cf. Gfrörer l. c. Bd. I. cp. 23) anredet; er schien es thatsächlich bekunden zu wollen, daß der laxe Bischof von Alba Recht habe, wenn dieser ferner meint: „nam impune facere, quae libet, id est regem esse".

Digitized by Google

durch einen Kreis junger leichtsinniger Hofräthe [1]) gegen Reich und Fürsten verfuhr; die Härte, womit er Sachsen und Thüringer zu Frohndiensten zwingen ließ [2]) beim Bau der zahlreichen Castelle, von denen sie schon Gewaltthätigkeiten [3]) zu erleiden, vollständige Unterdrückung ihrer Freiheiten und Knechtung vermeintlich zu fürchten hatten; [4]) die gewaltsame Eintreibung von Tributen, [5]) welche in ungewohnter Weise von den Sachsen zuerst zu der kostspieligen und zuchtlosen Hofhaltung [6]) in Goslar gezahlt werden mußten, aber allmählig auch auf Schwaben [7]) und wahrscheinlich auf alle Provinzen des Reichs als allgemeine Reichssteuer ausgedehnt werden sollten; die mangelhafte Rechtspflege, ja die mehrfachen vom Hofe ausgehenden Rechtsverletzungen; [8]) die letzte Erfurter Synode; Otto's Absetzung und Magnus' Gefangenhaltung;

---

[1]) Lamb. pag. 110. 114, besonders pag. 212. 236. 258, cf. ib. pag. 70. 79. 94; Bruno cp. 42; Wido Ferrar. lib. I. cp. 3. Mon. SS. XII. pag. 156; Paul Bernr. Murat. l. c. pag. 332. Watterich I. pag. 508. cp. 63. Die Vita Anselmi cp. 16 (Mon. SS. XII. pag. 18) nennt sie „consiliarii iniquitatis". — Wie weit vielleicht auch Benno zu ihnen zu rechnen ist, läßt sich schwer sagen. Möglich ist es jedoch recht wohl, daß er nicht gerade mit einstimmte in den Chor der Schmeichler; hat doch auch Anno nach Lamberts glaubwürdigem Zeugnisse (pag. 212) sich im ganzen fruchtlos bemüht, ihnen entgegen zu wirken.

[2]) Lamb. pag. 104. 109, Bruno cp. 16 (l. c. pag. 334).

[3]) Lamb. pag. 104. 108 fg. 114, Bruno l. c., Ekkeh. l. c. pag. 200.

[4]) Lamb. pag. 109 fg. 116, Bruno l. c.

[5]) Lamb. pag. 108 fg. 110. 135, Annal. Iburg. l. c. ad a. 1073, Bruno cp. 17 l. c. pag. 335, Annal. Altah. pag. 99.

[6]) Lamb. pag. 103 fg. 113. 114. 116 fg., Bernold ad a. 1068 l. c. pag. 429, Manegold cit. bei Floto, II. pag. 154 fg., Wido Ferr. l. c., Vita Altm. cp. 12 (Mon. SS. XII. pag. 233).

[7]) Bruno pag. 335.

[8]) Lamb. pag. 79. 103. 104. 109. 117. 129, Annal. Altah. l. c. Vgl. übrigens über Heinrichs IV. Rechtspflege Otto Franklin in den „Forschungen zur deutschen Geschichte. 4. Bd. Göttingen 1864." pag. 513 ff.

Digitized by Google

das ruchbar gewordene Bündniß Heinrichs mit dem Könige von Dänemark und den Luitizen; die Zusammenziehung eines Heeres, das nach der Meinung der Sachsen schon zu ihrer Bekriegung bestimmt war; — alles dies war den mehr für ihre partikularistischen Interessen besorgten als zu übermäßigen Opfern für eine ihnen verhaßte Reichsregierung geneigten Sachsen Grund genug, nach vorgängigen vereinzelt ausgebrochenen und gescheiterten Empörungen endlich eine allgemeine Schilderhebung zu wagen, welche den Anfang eines langen unheilvollen Bürgerkrieges abgab, der das deutsche Reich schrecklich verwirrt und verwüstet hat.

Und in des Königs Umgebung fand sich niemand, der ihm die Augen geöffnet und das drohende Unheil gezeigt hätte.[1]) Während er sorglos in Goslar schwelgte und herrschte, wuchs, durch häufige geheime Zusammenkünfte der geistlichen und weltlichen Großen genährt und organisirt,[2]) die Empörung in Sachsen der Reife entgegen. An der großartigen Verschwörung betheiligten sich neben den weltlichen Fürsten: dem abgesetzten Bayernherzoge Otto von Nordheim, Graf Hermann (Oheim des von Heinrich IV. noch immer gefangen gehaltenen Herzogs Magnus), den Markgrafen Uto und Dedi, dem Pfalzgrafen Friedrich, den Grafen Diedrich, Adelbert, Otto, Konrad und Heinrich, auch die geistlichen Fürsten: der Erzbischof Wezilo von Magdeburg und seine Suffragane Werner Bischof von Merseburg und Benno, Bischof von

[1]) „Palatio autem praesidentes sibimet ipsis tantum consulebant, nec regem quisquam, quod bonum justumque esset, edocebat, ideoque in regno multa inordinate fiebant," Annal. Altah. pag. 68 ad a. 1062, was aber auch noch auf die folgende Zeit anwendbar sein dürfte.

[2]) Lamb. pag. 111 ff., cf. Annal. Altah. pag. 99 und Liemar's Schreiben an die Bischöfe Bukko von Halberstadt und Hezilo von Hildesheim bei Sudendorf Registr. Band I. pag. 2 No. II. (besonders im 3. Theile).

Digitized by Google

Meißen; dann vorzüglich Bischof Bukko von Halberstadt; ferner die beiden andern dem Mainzer Erzstuhle untergebenen sächsischen Bischöfe Imad von Paderborn und Hetzilo von Hildesheim, welcher letztere zwar anfänglich schwankte, nachdem er früher sogar zu den Höflingen und Anhängern des Königs gehört hatte,[1]) und die sächsischen Suffraganbischöfe des Erzbischofs von Köln, Eilbert von Minden und Friedrich von Münster.[2])

Durch das Vorgehen dieser seiner Fürsten war das sächsische Volk, selbst über erlittene Unbilden und Bedrückungen empört, unter dem Vorwande gerechter Nothwehr leicht zu dem Aufstande, zur raschen Bildung eines Landsturmes von 60,000 Mann gebracht. Die Westfalen theilten die kampfesmuthige Aufregung und Erbitterung[3]) der am nächsten betroffenen Niedersachsen. Stellten sich hier die westfälischen Bischöfe von Minden und Münster, die beiden Assistenten bei Benno's Ordination, nebst dem Bischofe von Paderborn an die Spitze der Bewegung, so bewahrte aber unser Bischof Benno von Osnabrück, gleich dem Erzbischofe Liemar von

---

[1]) Vgl. seine Wirksamkeit auf der Erfurter Synode — oben S. 83. — Nachdem Papst Alexander II. („ortatu imperatricis") einige Räthe Heinrichs IV. auf der römischen Fastensynode 1073 excommunicirt (Bonithonis ep. Sutriens. lib. ad amicum, bei Phil. Jaffé: Monumenta Gregoriana pag. 655) und vom König selbst Rechenschaft und Genugthuung gefordert hatte (Ekkeh. l. c. pag. 200), scheint Hetzilo nachdenkend geworden zu sein und sich mehr und mehr vom Hoflager zurückgezogen zu haben (cf. Chron. Epp. Hild. ap. Leibnit. l. c. pag. 790).

[2]) Lamb. pag. 111 fg.

[3]) cf. Vita Benn. cp. 19, wo es schon zum Jahre 1070 heißt, daß die „pacis diutinae prolixitas (cum) insolentiam peperisset, non solum potentes et nobiles quietem rumpere et seditionibus dissidere persuasit, sed et vulgus ignobile et rusticam conditionem armavit et novarum rerum suo more fecit cupidam".

Digitized by Google

Bremen [1]) und dem Bischofe Eppo von Zeitz,[2]) für seine Person seine alte freundschaftliche Beziehung und seine treue Ergebenheit gegen den König. Deshalb mußte er sich nun aber auch, wie jene Gesinnungs- und Leidensgenossen, aus seinem Bisthum flüchten. Er begab sich nach Goslar zu seinem königlichen Gebieter,[3]) dessen beständiger Begleiter er blieb bis zum October 1076, wo der excommunicirte König Heinrich zu Oppenheim gezwungen wurde, seine Räthe und Anhänger zu entlassen.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Benno zur Flucht von Osnabrück schon veranlaßt wurde, während der sächsische Aufstand unter furchtbarer Aufregung, die in ihm, der jedenfalls unbeugsam zur Beruhigung der Gemüther entgegenzuwirken suchte, einen Feind der vaterländischen Sache erblickte, sich organisirte, und die Bewaffnung vor sich ging: und sicher, daß er schon beim König war, als die erste sächsische Gesandtschaft (zu Anfang August 1073) in Goslar anlangte.[4])

---

[1]) Adelberts Nachfolger seit Pfingsten 1072(—1101).

[2]) 1045—1079.

[3]) Lamb. pag. 113: „.. quia in communem sententiam gentis suae concedere nolebant, de finibus Saxoniae effugati, ad regem se contulerunt eique toto belli hujus tempore individui comites adhaeserunt"; cf. ibid. pag. 145 unten fg. (Floto's [I. 384] verwerfendes Urtheil über den Lambert'schen Bericht vermag ich nicht zu theilen); cf. Vita ep. 20 im Anfange, wo zwar (nach Verschweigung alles dessen, was sich in den Jahren 1073 ff. bis dahin zugetragen) von der zweiten Flucht Benno's gegen Ende des Jahres 1077 (cf. Wilmans bei Pertz l. c. pag. 70. N. 60, Kaiserurkk. I. pag. 337) gesprochen, diese erste Flucht (1073) aber auch unverkennbar angedeutet wird durch das Wörtchen „*iterum* (pro tempore cedendum putavit)".

[4]) cf. Lamb. pag. 115: „Erant tunc temporis cum eo . . Benno Osenbruggensis ep." Wenn dies allerdings erst gesagt wird bei Gelegenheit der bewerkstelligten Flucht des Königs von Goslar nach der Harzburg, so zeigt doch der ganze Zusammenhang der Lambertschen Erzählung (vgl. auch pag. 113), so wie das unmittelbar folgende: „Casu quoque nuper

Digitized by Google

Die offen dem Könige vorgetragenen Klagen und Forderungen der Sachsen: ihnen den auf den 7. Tag nach Mariä Himmelfahrt angesagten Feldzug gegen die Polen zu erlassen, da sie Tag und Nacht vollauf zu thun hätten, sich gegen die feindseligen Luitizen zu vertheidigen; seinem Unterdrückungssysteme gegen Sachsen Einhalt bezw. Genugthuung dafür zu thun; seine schlechten Räthe zu entlassen und eine gesetzliche Regierung einzurichten; eine gründliche Reformation seines ganzen Hofes und seiner eigenen in Wollust und jugendlichen Ausschweifungen aller Art verkommenen Person vorzunehmen; vor allem aber ihnen ihre ererbten Rechte und Freiheiten zu lassen resp. zu restituiren, widrigenfalls sie sich selbst mit den Waffen Recht schaffen würden:[1]) — diese offene, dreiste Sprache der sächsischen Gesandtschaft, ganz wie ein Ultimatum an ihn gerichtet, machte auf Heinrich IV. anfänglich einen mächtigen Eindruck. Aber die um ihn versammelten Hofräthe, unter ihnen also wohl auch unser Bischof Benno, der besonders von jetzt an, wo er ganz dem König gehörte, eine bedeutende, einflußreiche politische Stellung einnahm,[2]) meinten, die jetzt so gewaltig auflodernde Wuth der empörungslustigen Sachsen würde bei der ersten ernsten Kriegsbedrohung von

---

advenerat . . Bertoldus", daß (nach ihm) Eppo und Benno nicht erst zu Heinrich, sondern schon mit demselben (von Goslar aus) auf die Harzburg entflohen. Namentlich weist dann aber noch Benno's und seiner beiden politischen Freunde und Gefährten eigene Erklärung bei Lamb. pag. 146, der sie am 12. März 1074 sagen läßt: sie seien schon ungefähr seit einem ganzen Jahre vertrieben („qui propriis sedibus . . expulsi, anno jam ferme integro per omnes miserias vitam traxissent"), auf eine schon frühere Flucht Benno's hin. (cf. Schaten: Annal. Pad. I. pag. 577.)

[1]) cf. Lamb. pag. 113 fg.

[2]) ibid. pag. 113: „Erant tunc temporis cum eo Eppo Citiensis ep. et Benno Osenbruggensis ep., eorumque consilio et prius tranquilla et nunc turbata re publica omnia faciebat".

Digitized by Google

Seiten des königlichen Reichsheeres ohnmächtig verglimmen, und brachten den König dahin, die sächsischen Gesandten mit einer unbestimmten und unbefriedigenden Antwort abzufertigen.[1]) Die Erkenntniß ihrer Täuschung sollte ihnen bald nahe gelegt werden. Es folgte der Aufbruch der bewaffneten Sachsen nach Goslar, von wo der zu seinem Schrecken überraschte König eiligst mit den Reichsinsignien und einem Theile des Schatzes, von den Bischöfen von Zeitz und Osnabrück und dem Herzoge Berthold von Kärnthen begleitet, nach der befestigten Harzburg entflieht. Als der sächsische Landsturm gegen die Harzburg nachrückte, schickte Heinrich unsern Bischof[2]) und den Bischof von Zeitz mit dem aus seinem Herzogthume rechtswidrig vertriebenen, aber jetzt großmüthig des bedrängten Königs sich annehmenden Berthold dem Zähringer als Gesandten zu den Sachsen, um sie zum Frieden zu ermahnen, event. mit ihnen zu unterhandeln. „Dieselben baten sie nun," berichtet uns Lambert,[3]) „ums Himmels willen die Waffen, die sie, wenn auch mit gutem Grunde, so doch zu sehr schlechtem Beispiele ergriffen hätten, schleunigst niederzulegen und ein Unternehmen nicht über das Maß und über ihre Kräfte hinaus zu versuchen, welches den übrigen Reichsfürsten gar zu verwerflich erscheinen würde, wie es auch von keinem Volke seit ihrem und der Vorfahren Gedenken je versucht worden sei. Ihre Sache sei zwar gerecht, da des Königs Ungnade sie

[1]) ibid. pag. 115.

[2]) Lamb. pag. 116. — Wenn Bruno l. c. pag. 338 statt seiner den „Bischof Friedrich" nennt, welcher der Bischof von Münster sein müßte, so ist das ein Irrthum, da dieser zu Anfang des Krieges sich zu Heinrich IV. feindlich stellte. Lambert's Angabe ist sicher die richtige, zumal er selbst einige Tage später den König Heinrich sammt den Theilnehmern seiner Flucht mit eigenen Augen und in unmittelbarster Nähe zu sehen Gelegenheit hatte.

[3]) pag. 116.

Digitized by Google

durch oftmalige schwere Unbilden zu diesem äußersten Versuche getrieben hätte; sie müßten jedoch mehr auf ihre Ehre als auf Rache Bedacht nehmen und der königlichen Majestät Rechnung tragen, die immer sogar bei barbarischen Nationen sicher und unverletzt gewesen sei. Sie sollten daher den Waffenlärm darangeben, die Gemüther beruhigen und den Groll fahren lassen und dann Zeit und Ort zu einer Versammlung der Fürsten des ganzen Reichs bestimmen, die der König berufen solle, um sich nach gemeinsamem Spruche wegen der Vorwürfe zu reinigen und das, was der Besserung bedürftig erschiene, zu bessern". — Rühmt sonst auch Benno's Biograph demselben eine solche Gewandtheit und Kraft der Rede nach, daß er seine Zuhörer mit Erfolg zu dem, was er wollte, geneigt zu machen verstand,[1]) so wurde doch hier, wie bekannt, den königlichen Parlamentären von den Sachsen eine wenig nachgiebige Antwort zu Theil.[2]) Dieselbe Gesandtschaft wurde noch einmal zur Unterhandlung geschickt; aber wieder mit demselben ungünstigen Resultate. Dann pflog der König mit den Seinen (worunter natürlich unser Benno) Rath und unterhielt nun noch fortlaufend mit dem sächsischen Heere unterhandelnde Gesandtschaften, durch welche er ihnen die Bereitwilligkeit, auf ihre Forderungen eingehen zu wollen, verheißen ließ, während er sich im geheimen zur Flucht von der Harzburg anschickte. Diese wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. August[3]) ausgeführt. Nachdem der aus Goslar mitgenommene Theil des königlichen Schatzes und die Reichskleinodien vorangeschickt waren, folgte der König selbst mit den ihn begleitenden Bischöfen von Osnabrück und Naumburg-

[1]) Vita cp. 8: „..sermoque promptus et facilis, ut suos, ad quae vellet, auditores efficax inclinaret."

[2]) Lamb. pag. 116 fg.

[3]) Ann. Iburg. ad a. 1073.

Digitized by Google

Zeitz, dem Herzog Berthold und mehren andern seiner Vertrauten in aller Stille durch den vom Fuße der Harzburg mehre Tagreisen weit bis nach Thüringen und an die Werra hin sich ausdehnenden Tannenwald, durch welchen hindurch er mit den theilnehmenden Fluchtgenossen nach vielen Mühsalen am 12. August in Eschwege anlangte, von wo er des folgenden Tages nach Hersfeld kam.[1])

Bei der folgenden Berathung des Königs mit den zum Polenzuge zu ihm gestoßenen Reichsfürsten über die sächsische Insurrection und den einzuschlagenden Weg zu ihrer Beschwichtigung oder Unterdrückung traten zwei verschiedene Meinungen zu Tage. Was dabei die Stellung unsers Bischofs Benno betrifft, so ist es jedenfalls wahrscheinlich, daß er als eifriger Anhänger und Freund des Königs und Vertreter der von den Sachsen so schnöde verletzten Idee des unverletzlichen absoluten Königthums zu derjenigen Partei gehörte, welche dazu rieth, sofort mit dem zur guten Stunde versammelten Reichsheere gegen die Aufrührer loszuschlagen und so die des Königs Majestät zugefügte Unbilde frisch zu rächen.[2]) Die gemäßigtere Ansicht der Mehrzahl drang aber schließlich durch. — Der König mochte es eingesehen haben, daß Männer wie Benno, der Erbauer der Zwingburgen, über welche als die empfindlichsten und greifbarsten Steine des Anstoßes sich eben die Sachsen zerstörend herwarfen, bei diesen empörten Feinden nicht gerade die bestgewählten Diplomaten seien, trotz ihres Rednertalents und ihrer politischen Schlauheit; wie auch, daß durch Persönlichkeiten von bedeutenderem Ansehen und hervorragenderer Stellung unter den Vasallen-Fürsten des Reichs diese letzteren selbst, zumal bei der schon recht zweifel-

---

[1]) Lamb. 118.

[2]) cf. Lamb. pag. 120.

Digitized by Google

haften Haltung mehrerer, in ein regeres Interesse für ihn und sein gekränktes Ansehn zu ziehen seien. Wir sehen bei den folgenden Vermittelungs-Conferenzen nicht unsern Bischof Benno (er wird wenigstens nicht genannt), sondern vornehmlich die Erzbischöfe von Mainz und Köln als Commissare des Königs fungiren, obwohl sie keineswegs als so unbedingte Anhänger der Politik und der Regierungsweise Heinrichs IV. dastanden;[1]) während Benno, der ergebene Freund und politische Gesinnungsgenosse, als Rathgeber beim König blieb. Ihn erkennen wir dann auch sofort wieder, wenn er auch nicht ausdrücklich mit Namen genannt wird, unter den Eiferern für das Ansehn der königlichen Majestät, die im Rathe des Königs, wo es galt, die Abmachungen der Korveyer Versammlung vom 24. August (Abhaltung eines schiedsrichterlichen Reichstags) zu ratificiren, dafür hielten: „es sei ganz unverträglich mit der Majestät des Königs, daß er selbst den Sachsen Geißeln stellen sollte, und gar zu sehr würde so der königliche Name durch die Unbilde der sehr schimpflichen Bedingung herabgewürdigt". [2]) Und hiemit drangen sie durch; für die geforderten Geißeln wurde das Ehrenwort Anno's von Köln und Siegfried's von Mainz als Bürgschaft für die Treue des Königs substituirt.[3])

Benno zieht nun, während die Sachsen und Thüringer mit der Belagerung und Erstürmung der Burgen fortfahren, mit König Heinrich nach Tribur, Regensburg und Würzburg, wo er mit demselben verweilt, um das Resultat der von Anno und Siegfried, den Bischöfen von Metz und Bamberg und den Herzogen Gottfried von Lothringen, Rudolf von Schwaben

---

[1]) ibid. pag. 122.
[2]) ibid. pag. 125.
[3]) ibid. pag. 126.

Digitized by Google

und Berthold von Kärnthen als Bevollmächtigten des Königs mit den sächsischen Fürsten geführten Friedensverhandlung (20. October 1073) zu Gerstungen [1]) abzuwarten. Nach der Rückkehr der königlichen Commissare ist er hier (zu Würzburg) nach dem Zeugnisse zweier Diplome vom 27. October 1073 mit jenen und einigen andern (meist geistlichen) Fürsten als Zeuge und Anwalt bei einer Entscheidung des Königs in Klagesachen zweier Nonnenklöster in Regensburg zugegen. [2])

Für die nächstfolgende Zeit wird über Benno insbesondere nichts berichtet, weder von Lambert, noch von einem andern Autor, und so werden wir ihn nach Lamberts früherer allgemeinen Erklärung, daß er während der ganzen Zeit des Kriegs der beständige Begleiter des Königs geblieben sei, womit das urkundliche Zeugniß des letztern selbst übereinstimmt, [3]) eben in Heinrichs IV. unmittelbarer Umgebung zu suchen haben, also auf den Zügen desselben durch die Gauen und Städte Mitteldeutschlands und bei dessen längerem Aufenthalte in Worms (December 1073 bis Januar 1074) als seinen vertrauten Rath, vielleicht auch hie und da als Gesandten und diplomatischen Unterhändler, z. B. zu den rheinischen Städten, um (bei der steigenden Abtrünnigkeit der meisten Fürsten) deren treues Festhalten zur Sache des Königs zu erhalten oder zu gewinnen. [4])

Gegen Ende Januar 1074 brach Heinrich, durch das Fortstürmen der Sachsen gereizt, ohne die von ihm angerufene [5])

---

[1]) ibid. pag. 127.

[2]) Damberger l. c. pag. 810, Stumpf II. pag. 230 №. 2768, 2769.

[3]) . . „in omnibus necessitatibus nostris fideliter nobis et inremotus comes adhesit“ — in Urk. vom 27. Januar 1079 bei Henseler l. c. pag. 135, Möser, O. G. IV. pag. 46.

[4]) cf. Lamb. pag. 121.

[5]) Paul. Bernr. cp. 64. — Wahrscheinlich gegen Ende August oder Anfang

Digitized by Google

und andererseits in Aussicht gestellte [1]) Vermittlung des Papstes Gregor VII. abzuwarten und ohne es noch auf den von einer erneuten Versammlung zu Korvey (12.—18. Januar) für den 9. bis 15. Februar festgesetzten Reichstag zu Fritzlar (wo der König persönlich erscheinen sollte, um sich von den ihm zur Last gelegten Verschuldungen zu reinigen, widrigenfalls er Absetzung zu gewärtigen habe) ankommen zu lassen, — zu einem verheerenden Zuge nach Thüringen, welches mit den Sachsen gemeinsame Sache zu machen angefangen hatte, von Worms auf, obwohl die meisten und bedeutendsten Fürsten des deutschen Reichs sich hartnäckig weigerten, zur Erdrückung der, wie sie sich hatten überzeugen lassen, ungerechtfertigter Weise Mißhandelten Waffendienste zu thun, und nur einige Vasallen-Bischöfe und zwar ohne rechtes Kriegsgefolge sich auf des Königs Ruf gestellt hatten. [2]) Von hieraus wollte Heinrich, nachdem er die wieder durch vier Bischöfe mit den Sachsen vereinbarten Friedenspräliminarien verworfen hatte (Anfangs Februar), einen Angriff auf die Sachsen machen. Als aber sein viel kleineres Heer sich widerspänstig zeigte, ließ er sich endlich nothgedrungen zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Sachsen bewegen. [3]) Unter den vertrauten

---

September 1073 hatte Heinrich IV. in seiner Bedrängniß den bekannten reue- und demuthsvollen Brief (Mansi Tom. XX. pag. 85, Jaffé: Mon. Greg. pag. 47) an den Papst geschrieben, worin er unter anderm sagt: „At nunc, quia soli absque vestra auctoritate ecclesias corrigere non possumus, super his, ut etiam de nostris omnibus (womit vor allem die augenblickliche fatale Lage wegen des sächsischen Aufstandes gemeint sein muß), vestrum una et consilium et auxilium obnixe quaerimus; vestrum studiosissime praeceptum servaturi in omnibus."

[1]) cf. epist. Gregorii VII. lib. I. ep. 39 (Mansi: l. c. pag. 92. Jaffé: Mon. Greg. pag. 57 fg.), Paul. Bern. cp. 64.

[2]) cf. Lamb. pag. 135 ff.

[3]) ibid. pag. 140 ff., Bruno l. c. pag. 339, Annal. Saxo l. c. pag. 700.

Digitized by Google

Rathgebern und Freunden des Königs,[1]) welche die bedenkliche Lage erkannten und daher in ihn drangen, sich nicht zum eigenen Verderben tollkühn vorwärts zu stürzen, war ohne Zweifel auch unser Benno. Da sie sahen, daß der König verrathen und verkauft sein würde, wenn er trotz der bedenklichen Miene, die sein gegen die Uebermacht der Sachsen ohnehin schon unzureichendes Heer nur zu deutlich gezeigt hatte, auf augenblickliche unzeitige Rachenahme an den Sachsen bestand, wie es ja des allerdings tapfern Heerkönigs Manier war, keine Beleidigung ungerächt zu lassen[2]); da redeten sie ihm eindringlich zu: „Es sei schlechterdings nur die Alternative gestellt, entweder jetzt die von den Sachsen gestellten Friedensbedingungen (namentlich seine Einwilligung zur Zerstörung der Burgen) anzunehmen, oder die Krone, zugleich unter großer Gefahr des Lebens, zu verlieren. Schon der Größe nach seien die Streitkräfte seines Heeres nicht mit denen des gegenüberstehenden Feindes zu messen. Aber noch mehr sei in Betracht zu ziehen, daß er selbst auf die vorhandenen Truppen und deren Führer nicht zählen dürfe. Dieselben hätten ihren Mangel an Muth und Treue ja schon hinlänglich bewiesen, als sie nicht einmal zur Musterung außerhalb des Lagers hätten antreten wollen. Und selbst denjenigen Fürsten sei durchaus nicht zu trauen, welche jetzt noch Treue erheuchelten; sie würden, wenn es wirklich zum Zusammenstoß mit den Sachsen käme, denen sie sogar eidlich versprochen hätten, nicht gegen sie kämpfen zu wollen, entweder zu denselben übergehen oder sich durch Desertion dem Kampfe entziehen. Darum solle der König nicht unbesonnen genug sein, jetzt, nachdem er schon durch Eröffnung des Feldzuges den ungün-

[1]) „hi quorum consilio familiarius uti consueverat," Lamb. pag. 142.
[2]) ibid. pag. 236.

Digitized by Google

stigen Umständen Rechnung zu tragen verschmäht habe, die Treue der Fürsten in so verhältnißvollem und gefährlichem Momente erproben zu wollen. Es gäbe für den Augenblick eben nur ein Auskunftsmittel aus der wirklich verzweifelten Situation, nämlich ohne Säumen das Verlangte zu versprechen. Nur so könne er der wilden Kriegslust der Feinde spotten, der Gefahr, die ihm schon über dem Haupte schwebte, entgehen und die Krone retten.“ [1]) Heinrich IV. ließ sich so endlich von der Unmöglichkeit eines erfolgversprechenden Angriffs überzeugen und stand davon ab; er überließ es den versammelten Fürsten, nach ihrem Gutdünken eine Versöhnung der Sachsen zu vermitteln, und versprach zu allem seine Zustimmung zu geben, was sie für angemessen halten würden. Es wurde nun der Friede zu Gerstungen geschlossen am 2. Februar 1074,[2]) in welchem die sächsischen Forderungen von Seiten der königlichen Bevollmächtigten (15 Bischöfen und allen Fürsten, die bei ihm im Lager waren) angenommen und bestimmt ward: wenn Heinrich IV. wieder eidbrüchig würde, so sollte er von der Gesammtheit der Reichsfürsten vom Throne gestoßen werden. Der König bestätigte den Friedensschluß und beschenkte diejenigen, welche sich für seine Sache am eifrigsten bemüht hatten, „his qui partes suas impensius curaverant, dona juxta magnificentiam regiam largitus est“. [3]) Daß auch Bischof Benno unter diesen Beschenkten war, läßt sich erwarten; man muß es nach Lambert um so eher annehmen, wenn man mit den obigen Worten diejenigen vergleicht, womit er gleich im Folgenden ausdrücklich von Benno's Stellung zur Partei des Königs spricht:

[1]) Lamb. pag. 142.

[2]) Lamb. pag. 143, Annal. Saxo l. c., Annal. Iburg. ad a. 1074 „Dei nutu pax facta est in purific. S. Mariae.“

[3]) Lamb. pag. 144.

Digitized by Google

„Praeterea arch. Premensis, ep. Citiensis, episcopus Osenbruggensis et ceteri, qui propter impensius studium partium ejus Saxonia effugati.. fuerant.“ [1])

Vom Frieden zu Gerstungen bis zur vorläufigen Beendigung des Kriegs durch Ergebung der sächsischen Fürsten (25. Oct. 1075).

Während jetzt die andern anwesenden Fürsten meist in ihre Heimath abzogen, blieb Bischof Benno beim Könige, der nun wieder den versöhnten Sachsen nach Goslar folgte. Das gute Einvernehmen dauerte aber nicht lange, da Heinrich IV., von der Besatzung der Harzburg aufgereizt und ermuthigt, die Ausführung der in den Friedensbedingungen übernommenen Verpflichtung, die Burgen niederzureißen, hinauszuschieben anfing. Auf dem zur Regulirung der Angelegenheit berufenen Fürstentag zu Goslar (10. März 1074) erschienen nur die Sachsen und Thüringer, und zwar mit Heergefolge. Der König will auf ihre Vorstellungen und Forderungen nicht eingehen, die Burgen will er nicht preisgeben; er ist taub gegen die Zureden seiner Freunde. Da wird gemeldet, die Sachsen würden ohne weiteres einen andern König einsetzen und rückten schon gegen seine Residenz vor. In dieser verhängnißvollen Lage ist es nun wieder unser Bischof Benno, der im Verein mit dem Bremer Erzbischof Liemar, dem Bischof von Naumburg-Zeitz und andern treuen Anhängern des Königs aus dem Sachsenlande, woraus sie als politische Feinde mit Schimpf verjagt waren, mit Erfolg in den König drang und ihn zu seinem Heile zur Nachgiebigkeit bewog. „Einmüthig, sagt Lambert, [2]) umstanden sie ihn und beschworen

[1]) ib. pag. 145.
[2]) pag. 146.

Digitized by Google

ihn, daß er sich, wenn nicht seiner eigenen, so doch ihrer mißlichen Lage erbarmen möchte, die durch die Gehässigkeit seines Namens von ihren eigenen Sitzen vertrieben, nun schon fast ein ganzes Jahr lang ihr Leben durch alle Arten von Elend hingeschleppt hätten. Sie hätten ihm im Unglück ihre Treue unversehrt bewahrt und alles, was sich gegen ihren Willen Widriges ereignet hätte, theilnehmend mit erduldet. Jetzt aber, wo doch Gott die gewaltigen Stürme gnädig zur Ruhe gebracht hätte, möge er sich über sein Loos freuen und in sicherem Hafen jetzt ruhend sich vorsehen, daß er nicht wieder Gefahr eines gleichen Schiffbruchs laufe. Wenn er aber doch in die durch Gottes Gnade beruhigten und zu seiner Ehre schon beschlußgemäß beigelegten Verhältnisse wieder Verwirrung und Verwicklung bringen wollte, so möchte er zusehen, welchen Ausgang er damit haben werde; sie seien durch die vorangegangenen Uebel schon aufs äußerste erschöpft und ermüdet, und würden fürderhin nothgedrungen den Orts- und Zeitverhältnissen nachgeben und ihrem Volke sich zuwenden, um nicht aufs neue aus ihrem Vaterlande verjagt zu werden."

Als während dieser Zureden die Sachsen und Thüringer schon auf den königlichen Hof eindrangen, gab Heinrich IV. nach und ließ die Castelle, jedoch unter möglichster Schonung der theuern Harzburg, schleifen.

Es ist bekannt, wie die Excesse der Harzer Bauern in Vervollständigung des Zerstörungswerkes an der Harzburg neue Erbitterung des Königs und einen Umschwung in der politischen Gesinnung der meisten deutschen Fürsten zu Gunsten des Königs zur Folge hatten. Dieser schickte sofort Gesandte nach Rom, um auch den Papst gegen die kirchenschänderischen Sachsen aufzubringen. [1]) Möser ist nun der Meinung, [2])

[1]) Lamb. pag. 148.

[2]) Osnabr. Gesch. II. pag. 31.

Digitized by Google

daß eben der Bischof Benno von Osnabrück diese königliche Gesandtschaft nach Rom ausgeführt habe, zugleich zu dem persönlichen Zwecke, vom Papste eine Entscheidung in seinem Zehntstreit [1]) mit dem Abte von Corvey und der Abtissin von Herford auszuwirken. Allerdings läßt sich einiges dafür anführen. Die zu dem letztgenannten Zwecke unternommene und mit Erfolg gekrönte Romreise Benno's, von welcher die Vita Bennonis spricht, [2]) ist freilich später gemacht; [3]) indeß weiß doch auch die Vita von oftmaligen Reisen des Bischofs nach Rom, [4]) und es wäre demnach möglich, daß Norbert, der uns übrigens aus der gegenwärtigen Zeit, seines ersten Exils sonst nichts von besondern Thatsachen erzählt, beim Niederschreiben der angeführten Worte auch an eine Reise Benno's im Frühjahr 1074 [5]) gedacht hätte. Für diese Annahme könnte man immerhin einen Anhaltspunkt in einem Schreiben des Papstes Gregor an den Erzbischof Anno vom 18. November 1074 [6]) finden, jedoch auch keinen solchen, der auch nur mit einiger Sicherheit auf eine Anwesenheit Benno's zu Rom überhaupt bis zum Datum des Briefes schließen läßt. Wenn Gregor nach dem Briefe weiß, daß der genannte Zehntenstreit schon lange dauerte, und überhaupt sich über die Angelegenheit instruirt zeigt, so konnte er alles ganz wohl auf anderem Wege, konnte namentlich auch die damalige Erneuerung der Streitfrage durch seine aus Deutschland zurückgekehrten Legaten er-

---

[1]) Vgl. unten II. Kap. VII.

[2]) cp. 21; cf. Annal. Iburg. a. 1083.

[3]) Im Jahre 1083, vgl. unten II. Kap. VII.

[4]) „Si enim inserere cupimus, ... *quotiens Romam ierit* .." cp. 21.

[5]) Von spätern wichtigen Gesandtschaftsreisen Benno's nach Rom werde ich weiter unten zu sprechen haben; s. II. Kap. VIII. IX.

[6]) Lib. epp. II. 25. ap. Mansi l. c. pag. 144 fg., Jaffé M. Greg. pag. 137, Hartzheim l. c. pag. 169.

Digitized by Google

fahren haben, an welche ebendaselbst die Sache gebracht und von welchen sie an Erzbischof Anno überwiesen worden war. Eher schon könnte man aus diesem Briefe eine Andeutung dafür entnehmen, daß Benno allenfalls nach der Rückreise der päpstlichen Legaten im Sommer oder Herbst 1074, nachdem er vergebens auf eine rasche Entscheidung durch Anno gewartet, persönlich nach Rom gereist sei.[1]) Indeß, von allem, was sich sonst dagegen anführen ließe, abgesehen, stellen sich sowohl der einen wie der andern Annahme bestimmte Daten entgegen. Erstens muß es für ziemlich gewiß gelten, daß Benno kurz nach Ostern (20. April) 1074 mit dem Könige und den päpstlichen Legaten zu Nürnberg, oder wenigstens, daß er irgendwo in Deutschland mit diesen Legaten zusammen war, da nach eben jenem Briefe Gregor's dessen Legaten in Deutschland zur Regelung der Zehntsache, die gerade damals von Benno wieder angeregt worden war, angegangen wurden; und zweitens: Benno ist urkundlich am 23. September 1074 in seinem Stift, wo er zu Laer die Güter Oselage und Harsheim von dem edlen Herrn Wal und dessen Mündel Helmlach als Prekareien für die Osnabrücker Kirche entgegennimmt.[2]) Nun ließe allerdings die erste Zwischenzeit (von Ende April bis September) Raum für eine Romreise; daß sie aber schon damals behufs Beschleunigung des dem Erzbischof von Köln eben erst übergebenen Zehntenprocesses von Benno angetreten sei, ist schon an sich durchaus unwahrscheinlich. Die königliche Botschaft muß aber bereits früher abgegangen sein, nämlich sobald als die an der Harz-

[1]) Gregor sagt: „. . adhuc indiscussa remanere (nämlich der Zehnt-Streit) nobis perhibetur (vielleicht durch Benno; es konnte dann aber auch seinerseits brieflich geschehen sein).

[2]) Urk. bei Möser: O. G. IV. pag. 44 fg. № XXVIII.

Digitized by Google

burg begangenen frevelhaften Excesse dem König bekannt geworden waren.[1]) Wahrscheinlich ist es, daß Benno in der Nähe des Königs blieb, die Fastenzeit mit ihm in Worms[2]) zubrachte, ihn von da zu Ostern nach Bamberg[3]) begleitete und nach Ostern von hier weiter nach Nürnberg, wo zu derselben Zeit die im vorigen Herbste verheißene Legation des Papstes zur Schlichtung des innern Zwiespaltes im deutschen Reiche[4]) und zugleich zur Durchführung der auf der letzten römischen Fastensynode neuerdings eingeschärften kirchlichen Reformdekrete mit der Kaiserin-Mutter Agnes eintraf. Und wenn Bischof Benno auch durch eben diese Legaten die von den Klöstern Corvey und Herford ihm vorenthaltenen Zehnten für sein Stift wieder zu gewinnen strebte, so scheint er im übrigen sich doch nicht ausgeschlossen zu haben von der Opposition der deutschen Bischöfe gegen ein beabsichtigtes kirchenreformatorisches Eingreifen der päpstlichen Abgesandten, namentlich gegen eine unter ihrem Vorsitze abzuhaltende Synode. Denn that sich auch der Erzbischof von Bremen dabei ganz besonders hervor, so daß er zur Verantwortung nach Rom geladen, und da er nicht folgte, vom Amte suspendirt wurde,[5]) so wird doch auch berichtet, daß alle Bischöfe, die in Heinrichs IV. Gefolge zugegen waren, „vehementer hoc abunerunt“.[6]) Eine hervorragende Rolle jedoch hat Benno

[1]) „*Protinus* legatos Romam misit etc.“ Lamb. pag. 148.

[2]) ibid. pag. 147.

[3]) ibid. pag. 148.

[4]) „missi a Romano pontifice, componere, si possent, multo jam tempore vacillantem statum Galliarum.“ Lamb. pag. 158.

[5]) cf. Greg. VII. ep. II. 28. data Romae II. Id. Dec. ind. XIII. apud Mansi l. c. XX. pag. 146 fg., Hartzheim l. c. III. pag. 170, Jaffé M. Greg. pag. 140. 170; Brief Liemar's an Hetzilo bei Sudend. Reg. I. pag. 8 № V.

[6]) Lamb. l. c.

Digitized by Google

ſicher nicht bei dieſer Oppoſition geſpielt, da er jedenfalls ſchlau genug war, gerade jetzt es nicht unnöthiger Weiſe mit dem Papſte und ſeinen Legaten zu verderben, und da er wohl auch nicht, wie mancher andere, ein kanoniſches Verfahren gegen ſeine Perſon und Amtsführung zu fürchten hatte. Und ſo zeigt denn auch der päpſtliche Brief an Anno (und ein Beweis vom Gegentheil liegt ſonſt meines Wiſſens nicht vor), daß unſer Biſchof ſpeciell ſich damals der römiſchen Curie gegenüber nicht compromittirt haben muß.

Ob derſelbe nun dem Könige, der eine Expedition nach Ungarn vorbereitete und bis Regensburg gezogen war, dann aber plötzlich auf eine falſche Botſchaft von Seiten „getreuer Anhänger“: der König Wilhelm von England rücke, von Anno gerufen, gegen Aachen heran, ſich dem Rheine zuwandte, auf dieſen Querzügen folgte und ihn bei dem nun angetretenen Rachezuge gegen den Erzbiſchof von Köln [1]) begleitete, darüber haben wir wieder keine beſtimmte Nachricht; vermuthen läßt es ſich aber auf Grund der ſchon angeführten Lambertſchen und königlichen allgemeinen Erklärung. Dann iſt es aber zugleich wahrſcheinlich, daß Benno nicht den unbedeutendſten Antheil an der erfolgreichen Bemühung derer hatte, die den König ſchließlich von der Verfolgung des ehrenhaften und feſten Erzbiſchofs abſtehen machten. [2]) Und in der That läßt ſich vielleicht von keinem der Anhänger Heinrichs eher eine ſolche Friedensvermittlung erwarten, als von unſerm Biſchof Benno, da keiner im Rathe des Königs mehr galt, keiner zu Anno freundſchaftlicher ſtand als er, der deſſen Vicedominus geweſen, der von ihm zum Biſchof geweiht war, der demſelben über deſſen Tod hinaus

---

[1]) ib. pag. 159 ff.

[2]) „Tandem evictus rex ac his quorum consiliis plurimum tribuebat (cf. oben S. 90 N. 2) flexit sententiam.“ Lamb. pag. 160 fg.

Digitized by Google

(nach der Vita B. [1])) treu zugethan blieb, der eben jetzt in Betreff der mit Eifer verfolgten Zehntenangelegenheit von ebendemselben einen günstigen Schiedsspruch erhoffte.

Im Sommer 1074 wird Benno dann wohl im königlichen Gefolge den mißlungenen Feldzug nach Ungarn mitgemacht haben, [2]) wo er die Stätten, auf welchen ihm einst viel Ruhm erwuchs, wieder sehen konnte, wo er vielleicht auch jetzt sehr am Platze sein mochte, um dem ziemlich armseligen Heere Heinrichs IV. mit seiner Schlauheit und seinem erfinderischen Genie aus manchen Kalamitäten heraus zu helfen. Und wenn er dann auch den Rest des Jahres größtentheils im königlichen Hoflager in den Städten Bayerns, Schwabens, im Elsaß ꝛc. [3]) zubrachte, so muß er doch im Herbste auch sein Stift besucht haben, [4]) wenn auch nur auf kurze Zeit, und wenn er sich vielleicht auch nicht bis in seine bischöfliche Residenzstadt Osnabrück gewagt haben mag. Wir finden ihn in dem südlichen Theile seines bischöflichen Sprengels, zu Laer in der Grafschaft Walderichs, eines vom Könige eingesetzten Grafen, [5]) wo ihm die Orte Oselage und Harsheim für die Kirche zu Osnabrück [6]) übergeben wurden von dem Edlen

[1]) cp. 27. (: „Annonis, cui nec defuncto fidelis esse destitit.“)

[2]) Den Umstand, daß auch die vielleicht unter Benno's Auspicien ins Leben gerufenen, sicherer wenigstens auf seine Geschichte besondere Rücksicht nehmenden Iburger Annalen von dieser ungarischen Expedition sprechen (ad a. 1074), dürfte man am Ende auch zur Verstärkung der obigen Vermuthung anführen.

[3]) cf. Lamb. pag. 161 fg. 165 fg.

[4]) Vgl. oben S. 102.

[5]) „in Comitatu Walderici Comitis, vice Athalgeri filii Wichingi regia potestate positi, in loco Lathara.“ Urk. bei Möser O. G. IV. pag. 45.

[6]) Norbert scheint in cp. 17 der Vita diese Güterschenkung seinem Kloster vindiciren zu wollen, wenngleich die Fundationsurkunde Benno's doch auch bei ihm (cp. 37) davon nichts weiß; cp. 17 heißt es: „Sed et Benno ex gaudio oblatorum et spe offerendorum nobilem Wahl adit ro-

Digitized by Google

Wal und dessen Mündel („mundila") Helmlach, denen er dieselben Orte nebst sieben Pfund Zehnten für ihre Lebenszeit als Beneficium zurückgab. Mehre Edle und Freie waren als Zeugen bei dieser Uebergabe zugegen. Alle diese Umstände sind aber zur Würdigung der dortigen politischen Verhältnisse bemerkenswerth. Da sieht man wieder einen königlichen Beamten[1]) in Function und um einen eifrigen Vertreter der königlichen Regierungspartei einen Kreis von angesehenen, edeln und freien Männern versammelt, die dem Bischofe sogar durch Schenkungen ihre freundliche Gesinnung und Anhänglichkeit beweisen. Es geht unverkennbar hieraus hervor, daß mindestens in einzelnen Kreisen Westfalens ein Umschlag der politischen Gesinnung zu Gunsten des Königs eingetreten war oder eben jetzt in Folge der Vorstellungen und Bemühungen unsers Bischofs Benno und anderer Emissäre Heinrichs IV.[2])

---

gatque, suam etiam inter alios ad dotandum hoc novum Monasterium liberalitatem testetur; qui et propria devotione et Episcopi precibus inductus, cum consensu Mathildae filiae sororis suae Ettechac, duas curtes Oselage et Harsheim S. Clementi et Benedicto donat; denuo alia vice Spiritu Dei ductus, dum esset in Villa Barckhausen, in Dominio Adalgeri, aliam adhuc Curtem in Riesenbeck cum decimatione donat B. Clementi, ratus se ad plura teneri, quod in donatione praediorum Oselage et Harsheim nimis parum dedisse videretur. At Episcopus tantam viri liberalitatem mirans, illi decimationem ad dies vitae reliquit, praesentibus pluribus Nobilibus."

[1]) Dieser zum königlichen Grafen (vielleicht durch Benno's Vermittlung bei dieser Gelegenheit erst) eingesetzte Walderich war wahrscheinlich ein edler Herr zu Versmold, ein Freund des Bischofs Benno, dem er zur Gründung des Clemensklosters zu Iburg mehre Güter schenkte (cf. Vita Benn. cp. 17, ibid cp. 37 und Möser O. G. IV. pag. 309 — f. oben S. 70 N. 3). Außer der oben besprochenen Urkunde, kommt er auch unter der Schenkungsurkunde über einen andern Hof des Edelherrn Wal, den zu Riesenbeck an das Iburger Kloster, als Zeuge (gleich zunächst dem bischöflichen Voigte Everhart) vor (Möser l. c. pag. 44).

[2]) Lamb. pag. 174.

Digitized by Google

erzielt wurde. Und es zeigte sich denn auch thatsächlich bald, daß die Westfalen im ganzen sich demnächst von dem Parteikampfe ihrer sächsischen Stammbrüder zurückhielten und theilweise sogar gegen dieselben unter Waffen traten.

Nachdem König Heinrich schon seit einem Jahre die Erneuerung eines Kriegszuges gegen die Sachsen angestrebt und im Stillen vorbereitet hatte,[1]) ruft er nach Ostern 1075 alle Fürsten nach möglichster Zurüstung mit ihrem Kriegsgefolge zu dem Heerzuge auf, sucht noch einen Theil des sächsischen Volkes durch Unterhändler auf seine Seite zu ziehen und bricht dann, allen Unterhandlungsversuchen der sächsischen Fürsten ausweichend, nach Pfingsten von Worms mit starkem Heere auf nach Breitenbach.[2]) Lambert von Hersfeld[3]) weiß nun: keiner von den Bischöfen, Herzogen, Grafen und andern Fürsten habe gefehlt außer solchen, die durch eine unabweisliche Nothwendigkeit fern gehalten wurden; als abwesend werden genannt die Bischöfe Anno von Köln und der Bischof von Lüttich (letzterer zur Bewachung der Königin), aber auch diese sandten ihre Kriegsmannen. Ja sogar der gichtbrüchige und hinkende Abt Widerad von Fulda, der seinem Tode nicht mehr fern war, mußte sich zur Heerschau stellen. Demnach fehlte unser Bischof Benno jetzt gewiß um so weniger, als auch seine Westfalen sich durch Ueberredung und des Königs Geld von der Sache der sächsischen Rebellanten hatten abwendig machen lassen[4]) und zum Theil jetzt sogar mit dem Reichsheere gegen ihre Stammgenossen in den Kampf zogen,[5])

---

[1]) Lamb. pag. 166. 174.

[2]) ibid. pag. 179, Bruno l. c. pag. 344, Berth. l. c. pag. 277.

[3]) l. c. pag. 179.

[4]) Annal. Saxo l. c. pag. 701.

[5]) Anonymus de b. sax. lib. III. v. 87 (ap. Reuber. Scrr. rer. Germ.

Digitized by Google

so daß er nun wahrscheinlich wieder mit einem eigenen Rittergefolge auftreten konnte.

Dank dem auch auf die geistlichen Stifter ausgedehnten Lehnsinstitut und dem in seinem eigentlichen Grunde militärischen Vasallitätsverhältnisse zogen so die geistlichen Herren mit in das Schlachtgetümmel. Die Schlacht bei der Hohenburg [1]) an der Unstrut nahe bei Langensalza am 9. Juni 1075 wurde unter starken Verlusten beider kämpfenden Parteien geschlagen und endete mit schrecklicher Niederlage des sächsischen und thüringischen Volkes und wurde vervollständigt durch eine fürchterliche Ausplünderung und Verheerung der gedemüthigten Lande. Und um die Bestrafung allseitig möglichst gründlich durchzuführen, hatte der willfährige Siegfried von Mainz nicht versäumt, die Thüringer wegen Störung der vorigjährigen Synode zu Erfurt, wo er seine Zehntenforderung wieder aufgenommen hatte, [2]) für excommunicirt zu erklären. [3])

Da aber die sächsischen Fürsten meist entkommen waren und (mit Ausnahme des Bischofs von Merseburg und des Markgrafen Uto) sich auch jetzt nicht ergeben wollten, so mußte zwar aus bald eintretendem Mangel an Lebensmitteln in dem gebrandschatzten Sachsenlande der König auf Drängen seiner Vasallen das Reichsheer entlassen, bestellte jedoch sogleich das Wiederzusammentreten desselben auf den 22. October zu Gerstungen. [4])

---

pag. 298. cf. Erhard. Reg. I. pag. 194 № 1156), Dr. Stüve in Paul Wigands Archiv. III. 2. pag. 119.

[1]) Lamb. pag. 182 ff., Bruno l. c. pag. 345, Waltrami ep. Numburgens. de unitate eccl. conservanda lib. ap. Freher.: Rer. Germ. Scriptt. aliquot insignes. Tom. I. ed. III. cur. B. Gotth. Struvio. Argentor. 1717. pag. 284, Annal. Saxo l. c. pag. 703, Ann. Iburg. ad a. 1075.

[2]) Lamb. pag. 164.

[3]) ibid. pag. 187.

[4]) ibid. pag. 189 fg.

Digitized by Google

Voll Begierde, die Sachsen noch weiter zu bestrafen, hatte der siegreiche König Heinrich IV. zur festgesetzten Zeit seine Vasallen-Bischöfe und Grafen mit ihrem Gefolge wieder um sich geschaart;[1]) aber zu einer neuen Waffenthat sollte es nicht mehr kommen. Nach vielfachen Unterhandlungen stellten sich am 25. October die sächsischen Fürsten dem Könige zu Spiraha bei Sondershausen und unterwarfen sich auf Gnade und Ungnade,[2]) und Heinrich IV. ließ sie gegen das gegebene Wort hinterlistiger Weise einzeln nach fernen Provinzen in Haft schleppen.[3])

So schien also der König auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen. Aber nichtsdestoweniger hatte eben jetzt der Boden ihm unter den Füßen wankend zu werden angefangen. Die Rachsucht — so muß man es am Ende doch wohl nennen —, womit er die Sachsen auch nach dem Siege bei Hohenburg zu verfolgen schien, hatte ihm schon die mächtigsten Herzoge seines Reichs, die freilich auch nur zu bald einen annehmbaren Prätext gefunden zu haben glaubten für ihre Unabhängigkeitsbestrebungen: die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold den Zähringer von Kärnthen alsbald wieder abspänstig gemacht; sie hatten sogar schon dem letzten Aufgebote keine Folge geleistet. Wichtiger und folgenschwerer jedoch drohte dem auch in kirchlichen Angelegenheiten rücksichtslos und mit absolutistisch-willkürlicher Politik verfahrenden Könige von anderer Seite Hemmniß und Niederlage, nämlich von Seiten der Römischen Curie. —

Ueber das Verhalten, die nicht unbedeutende Wirksamkeit

---

[1]) ibid. pag. 199.

[2]) Lamb. pag. 200 ff., Annal. Saxo. l. c. pag. 706, Annal. Iburg. ad a 1075.

[3]) Lamb. pag. 204.

Digitized by Google

und die Schicksale Bischof Benno's in diesem großen Conflicte Heinrichs IV. mit Gregor VII. und dem daraus sich entwickelnden Kronstreite in Deutschland hat der zweite Haupttheil zu handeln.

II.

Kap. V.

Entwicklung des Investiturstreits.

Am 21. April 1073 war der Papst Alexander II. gestorben. Als dessen Nachfolger saß auf dem Stuhle Petri ein Mann, der schon seit einer Reihe von Jahren als Archidiakon von bedeutendem Einflusse an der päpstlichen Curie gewesen war, der Papst Gregor VII.[1] Seine Erhebung war von Seiten des deutschen Hofes gutgeheißen;[2] — ob wohl ohne den Gedanken, über kurz oder lang in einen folgenschweren Kampf mit diesem strengen und energischen Manne verwickelt zu werden?[3]

[1] „Vir sacris literis aruditissimus et in tota ecclesia, tempore quoque priorum pontificum, omni virtutum genere celeberrimus.“ Lamb. pag. 107.

[2] Bonithonis Sutriens. Ep. ad amic. lib. VII. (Jaffé: Monum. Gregor. pag. 657); fast wörtlich übereinstimmend der um die Mitte des 12. Jahrhunderts schreibende Kardinalpriester Boso (bei Murator. unter dem Titel Cardinal. Aragonius), bez. die Acta Vaticana (J. M. Watterich: Pontificum Romanorum Vitae. Tom. I. Lips. 1862. pag. 309); Lamb. pag. 108. — Auf dieser Seite scheint mir durchaus das Richtige überliefert zu sein.

[3] Vgl. Gfrörer: Gregor VII. Bd. 2 pag. 389 fg., Hefele l. c. pag. 7.

Digitized by Google

Freilich hatten auch schon Gregors Vorgänger sich mit Eifer bemüht, die Kirche und ihre Diener von den in letzter Zeit tief eingerissenen Schäden und Gebrechen zu reinigen: simonistische Verleihung und Empfahung kirchlicher Würden und Weihen, Concubinat und luxurioses Leben des Clerus zu verbannen. Namentlich war der letztverstorbene Papst Alexander dem Treiben an Heinrichs IV. Hofe entgegen getreten, hatte in einer Bulle „den König aufgefordert, wegen Simonie und einiger anderer Vergehen Genugthuung zu leisten",[1]) und hatte auf Andringen der Kaiserin Agnes gewisse Rathgeber des Königs auf der Fastensynode 1073 mit dem Banne belegt.[2]) Aber vor dem weitern Austrage der Sache war er eben gestorben. Und so blieb der entscheidende Kampf dem Papste Gregor selbst, der nach wiederholten Versuchen, auf dem von seinen Vorgängern (zum Theil schon unter seinem Rathe und Beistande) verfolgten Wege mit noch unermüdlicherem Eifer, im Frieden mit der weltlichen Gewalt, zum Ziele zu gelangen, sich endlich entschloß, einen längst als den einzig möglichen erkannten Weg einzuschlagen: die Axt an die Wurzel, das Grundübel, zu legen, wofür ihm eine wie damals mißbrauchte Investitur in den Händen weltlicher Fürsten nicht ohne Grund galt.

Gregor VII. wollte von Anfang an den gewaltsamen Kampf nicht;[3]) entflammt vom reinsten Eifer für die Ehre Gottes

---

[1]) Ekkehard in Mon. G. SS. VI. pag. 200, cf. Jaffé Reg. P. pag. 401.

[2]) „in qua (synodo) ortatu imperatricis quosdam regis consiliarios, volentes eum ab unitate ecclesiae separare, publice dominus papa excommunicavit" Bonitho l. c. pag. 655.

[3]) W. v. Giesebrecht in der Abhandlung über „die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregors VII." Münchener histor. Jahrbuch für 1866 (pag. 93—193) pag. 130 fg., 147 fg.

Digitized by Google

und das Heil der Seelen, wollte er aber die Reinheit und zu dem Zwecke die Freiheit und Unabhängigkeit der seiner Obsorge anvertrauten Braut Christi, der Kirche. Daher versuchte er zuerst eine friedliche Auseinandersetzung mit den Trägern der weltlichen Macht wegen der von denselben usurpirten und jetzt so übel gehandhabten Investitur im Geiste der Sanftmuth und Liebe.[1]) Als er aber so nichts erreichen konnte, nur Täuschungen erfuhr,[2]) trat er mit fester Energie auf, bereit, alle ihm zu Gebote stehenden erlaubten Mittel anzuwenden, ja, wenn nöthig, sein sorgenvolles[3]) Leben für das erstrebte hohe Ziel hinzuopfern. Ein schwerer Kampf mit den simonistischen und concubinarischen Geistlichen und namentlich mit dem deutschen Hofe blieb nicht aus. Aber dadurch ließ sich Gregor, voll Vertrauen auf die göttliche Hülfe Dessen, der ihn zu seinem Stellvertreter auf Erden berufen hatte, und auf den Beistand des hl. Petrus, dessen Geist und Kraft

---

[1]) Aufrichtige Liebe athmen alle seine ersten väterlichen Briefe an den jungen König Heinrich IV. selbst (cf. Reg. epp. Greg. lib. II. ep. 30 ap. Mansi XX. pag. 147, Jaffé M. Greg. pag. 142 fg., II. 31. Mansi pag. 149, Jaffé pag. 144 — beide vom 7. Dec. 1074; III. 3. Mansi 188, Jaffé 205 fg. = vom 20. Juli 1075; III. 7. Mansi pag. 192, Jaffé pag. 213 — von Jaffé Reg. Pontt. pag. 419 № 3723 zwischen Sept. und Dec. 1075 gesetzt), und nicht minder solche an andere, worin er des Königs gedenkt (cf. Registr. l. I. ep. 9 an Herzog Gottfried 6. Mai 1073, bei Mansi XX. pag. 66 fg., Jaffé pag. 19, s. unten —; lib. I. ep. 11 an Beatrix und Mathilde 24. Juni 1073, Mansi pag. 68 fg., Jaffé pag. 22; I. 19 an Rudolf v. Schwaben 1. Sept. 1073, Mansi pag. 75, Jaffé pag. 33; I. 24 an Bischof Bruno von Verona 24. Sept. 1073, Mansi pag. 81, Jaffé pag. 41.

[2]) Vgl. Giesebrecht im „Münch. hist. Jahrbuch für 1866." pag. 130 fg.

[3]) Ueber die schwere Bürde des ihm („invito et valde reluctanti") auferlegten Pontificats klagt Gregor nicht nur in den Briefen, welche er gleich nach seiner Wahl an seine Freunde schrieb (cf. Reg. lib. I. 3, I. 9), sondern auch späterhin wiederholt (cf. ep. 1 in Append. epp. Greg. VII. ap. Mansi XX. pag. 374, Jaffé pag. 520 fg., ferner I. 62, I. 85, II. 9, II. 49).

Digitized by Google

in ihm als Erben desselben oberbischöflichen Amtes fortlebte und wirkte, keineswegs beirren.[1])

Für König Heinrich IV., als Träger der deutschen Krone war es freilich keine unbedenkliche Sache, das ererbte Recht oder, wenn nicht unbedingt ein solches, so doch die seit längerer Zeit gewohnte Ausübung der politisch höchst wichtigen Investitur seinen Händen ohne weiters entwinden zu lassen. Mag man übrigens die Bahn, welche der Papst sich schließlich gezwungen sah einzuschlagen zur Verfolgung seines erhabenen Zieles, das sich mehr und mehr zu einem großartigen umfassenden Plane, zu der Idee einer Art Universalherrschaft der Kirche ausbildete, als eine im gewissen Sinne revolutionäre betrachten, sofern er nämlich die Krone aus einem ererbten Besitzstande (als eigentliches Recht derselben erkannte er die Investitur in jenem weitern Sinne nicht an) auch durch gewaltsame Durchführung seines Princips zu verdrängen nicht zurückbebte: — Herrschsucht war es bei Gregor nicht, die ihn auf diese Bahn lenkte; er suchte jenes Ideal zu verwirklichen, weil er dies für nothwendig hielt, um der Kirche die Möglichkeit der Lösung ihrer von Gott empfangenen Aufgabe zu sichern. Die Gewaltmaßregeln, zu denen er genöthigt wurde, sah er als gerechte Nothwehr an, er folgte unverkennbar einem wahren Pflichtbewußtsein.[2]) —

Wie Gregor von Anfang an sich zu Heinrich IV. zu

---

[1]) Cf. Wido Ferar. lib. I. cp. 2. 3. Mon. SS. XII. pag. 156.

[2]) „Es ist begreiflich," sagt Giesebrecht, „daß Gregor's Gesetze auch so (obwohl er den Kampf nicht wollte), da sie die obwaltenden Zustände in Staat und Kirche in Frage stellten, blutige Kämpfe entzündeten und entzünden mußten; nur läßt sich nicht behaupten, daß er deshalb geflissentlich diese Kämpfe heraufbeschworen habe, weil er ihnen nicht auswich, als sie unvermeidlich geworden waren" (Münchener histor. Jahrb. für 1866 pag. 147).

Digitized by Google

stellen gedachte, darüber spricht er sich selbst[1]) in einem Schreiben an den ihn befreundeten Herzog Gottfried vom 6. Mai 1073 folgendermaßen aus: „In Betreff des Königs wirst Du unsern Sinn und unser Verlangen vollkommen so auffassen können, daß wir nämlich glauben, niemand, so weit wir es im Herrn wissen, sei für seinen gegenwärtigen und zukünftigen Ruhm besorgter oder von reicheren Wünschen beseelt, als wir. Auch ist unser Wille der, daß wir bei der ersten sich uns darbietenden Gelegenheit über die Angelegenheiten, von denen wir glauben, daß sie zum Frommen der Kirche und zur Ehre seiner königlichen Würde gereichen, uns mit väterlicher Liebe und Ermahnung mittelst unserer Nuntien an ihn wenden. Wird er auf uns hören, so werden wir nicht anders über sein Heil, als über das unsrige uns freuen; und dasselbe kann er sich dann ganz gewiß gewinnen, wenn er in Beobachtung der Gerechtigkeit unsern Mahnungen und Rathschlägen nachkommt. Wenn er jedoch, was wir nicht wünschen, uns Haß für Liebe, dem allmächtigen Gott aber für so große ihm zu Theil gewordene Ehre, Seiner Gerechtigkeit spottend, wider Gebühr Verachtung beweiset, so soll die Drohung: verflucht der Mann, der sein Schwert vom Blute zurückhält, über uns, so Gott will, nicht kommen. Denn es steht uns nicht frei, um irgend jemandes persönlicher Gunst willen das Gesetz Gottes hintanzusetzen oder von dem rechten Pfade aus menschlicher Rücksicht abzuweichen, da der

[1]) Von jener Botschaft an den König, wovon Bonitho (l. c. pag. 657) und Boso (Murat. Rer. Ital. SS. III. 305, Watterich I. 309) berichten, soll hier als von einer dem Inhalte nach bestrittenen abgesehen werden. Der Bericht ist von Bonitho in folgenden Worten gegeben: suam ei (Henrico Gregorius) electionem denunciavit, interminatusque: si ejus electioni assensum prebuisset, nunquam ejus nequiciam patienter portaturum.

Digitized by Google

Apostel sagt: Wenn ich den Menschen gefallen wollte, wäre ich nicht ein Knecht Gottes.“ [1])

Und es schien bald, als sollte sich das Verhältniß zwischen Papst und König wider Erwarten gut gestalten. Der König Heinrich IV. schrieb im Spätsommer 1073 einen sehr entgegenkommenden Brief an den hl. Vater, worin er das Verhältniß zwischen der geistlichen und weltlichen Macht in der respublica christiana sehr gut auffaßt, sich selbst aber (scheinbar wenigstens) voll augenblicklicher Reue und unter dem Versprechen der Besserung, über mannigfache Verletzung seiner eigenen desfallsigen Pflichten anklagt und den Papst um Vermittlung zur Wiedergutmachung des durch seinen Leichtsinn Verdorbenen bittet. [2]) Gregor äußerte seine Freude darüber in einem Briefe an Herlembald vom 27. September desselben Jahres [3]) und sprach diesem (9. October) seine Hoffnung aus, mit Heinrich IV. Frieden zu bekommen. [4])

Jener Gesandtschaft des Papstes oder vielmehr, — da die Legaten sich weigerten, mit dem Könige persönlich zu verkehren, wenn er nicht zuvor für die Simonie, deren er sich bis dahin schuldig gemacht hatte, Buße gelobe — der Kaiserin-Mutter Agnes gelang es denn auch noch im Frühjahr 1074, den König zur Fügsamkeit zu bewegen. Er versprach seine Mitwirkung zur Absetzung aller Simonisten, entfernte die schon von Alexander II. gebannten Räthe, verpflichtete sich zur Rückgabe der unrechtmäßig erworbenen Kirchengüter,

---

[1]) Mansi XX. 67, Jaffé pag. 19 fg. In demselben Geiste ist Gregor's Brief an Beatrix und Math. 24. Juni 1073 (Mansi XX. 68 fg., Jaffé pag. 21 fg.) geschrieben.

[2]) Mansi XX. 85 zwischen dem 29. und 30. Briefe des lib. I. Reg., Jaffé pag. 46 fg. (I. 29 a.)

[3]) Mansi pag. 81 sq. Jaffé pag. 42.

[4]) Jaffé pag. 43

Digitized by Google

ließ sich selbst wieder durch die päpstlichen Gesandten in die kirchliche Gemeinschaft aufnehmen und gab ihnen ein ergebenes Schreiben an den Papst mit.[1]) Dafür dankte ihm dieser in einem Briefe vom 7. December 1074,[2]) ersuchte ihn zugleich, den Erzbischof Siegfried von Mainz und mehre Suffraganbischöfe desselben nöthigenfalls anzuhalten, einer an sie ergangenen Ladung[3]) zum nächsten römischen Fastenconcile Folge zu leisten, und auch seinerseits vertraute Männer nach Rom zu schicken. Wie aus einem spätern Schreiben[4]) Gregor's hervorgeht, scheint der König den letzten Wunsch des Papstes erfüllt zu haben; bei der Synode waren einige von Seiten des Königs zugegen.[5]) Und es dürfte an sich nicht unwahrscheinlich sein, daß gerade der Bischof Benno zu dieser Gesandtschaft von seinem Könige ausersehen sein könnte, um so eher, als derselbe durch das schon oben erwähnte Schreiben Gregor's an Anno von Köln vom 18. Nov. 1074 eventuell bereits nach Rom beschieden wurde.[6]) Es muß freilich dahin-

[1]) Vgl. Gregor's Dankschreiben an Agnes vom 15. Juni 1074, ep. I. 85 (Mansi l. c. pag. 124, Jaffé pag. 106); Bonitho l. c. pag. 658; Lamb. pag. 158; Berthold Mon. SS. V. pag. 277.

[2]) ep. lib. II. 30 (Mansi XX. pag. 147 fg., Jaffé pag. 142).

[3]) Mansi XX. pag. 147. Jaffé pag. 141.

[4]) Mansi pag. 195 ff., Jaffé pag. 218 ff., lib. III. ep. 10. Dieses Schreiben vom 8. Dec. 1075 (Hefele l. c. pag. 53, Watterich I. pag. 367 N. 4, Giesebrecht Münch. hist. Jahrb. für 1866 pag. 133 N. 33) oder vom 8. Jan. 1076 (Jaffé l. c.) bezieht sich zum Theil auf die Frühjahrssynode desselben Jahres.

[5]) „Congregata namque hoc in anno (24. bis 28. Febr. 1075) apud sedem apostolicam synodo — cui nos superna dispensatio praesidere voluit, cui etiam nonnulli tuorum interfuere fidelium — etc." Jaffé 220.

[6]) „Caeterum si aliqua ratio, qua hoc (die Schlichtung des Zehntenstreits) perficere nequeas, obstiterit, his sibi litteris ostensis nos (eos — Jaffé) ad Synodum in prima proximae Quadragesimae hebdomada agendam adire (episc. Osnabrugensem et abbat. Corb.) commoneas." Reg. lib. II. ep. 25. ap. Mansi XX. pag. 144. Jaffé pag. 137. Hartzh. III. pag. 169.

Digitized by Google

gestellt bleiben und darf sogar billig bezweifelt werden, da eine Entscheidung in der Osnabrückischen Zehnten-Angelegenheit in Rom damals sicher nicht stattgefunden hat[1]) und wahrscheinlich auch nicht einmal eine Verhandlung darüber. Dies wäre aber sonst mit Grund zu erwarten; denn eben zu solchem Zwecke war die bedingungsweise Vorladung ergangen: jedoch nicht an ihn allein, sondern im selben Falle auch an den Abt von Corvey; und es wäre nun allerdings denkbar, daß Benno in Rom auf dem Concil war, aber nicht die andere Partei, und daß eben deshalb die Streitsache nicht vorgenommen wurde. Für wahrscheinlicher jedoch als dies möchte das angenommen werden können, daß Bischof Benno zu den beiden Bevollmächtigten des Königs Heinrich gehörte, die im Sommer (etwa Juli und August) 1075 in Rom waren, um eine friedliche Auseinandersetzung mit dem apostolischen Stuhle zu vermitteln;[2]) und das lobende Zeugniß, welches Gregor selbst den königlichen Bevollmächtigten in Beziehung auf Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit ausstellt,[3]) hätten wir in diesem Falle für unsern Bischof mit in Anspruch zu nehmen. Die Aufgabe dieser Gesandtschaft umfaßte jedenfalls neben einer Vorbereitung der Romfahrt und Kaiserkrönung Heinrichs[4]) auch den heikeln und wichtigen Punkt einer weitern Verhandlung über die Frage des Investiturrechts. Die Lösung dieser Principienfrage, welche erst nach

[1]) Erst im Jahre 1083 erlangte Benno eine päpstliche Bestätigung der zu seinen Gunsten geschehenen Entscheidung durch König Heinrich IV. S. unten Kap. 7.

[2]) Dies sollte zuerst „latenter", dann aber (nach dem Siege bei Hohenburg) auf Wunsch des Königs „palam" geschehen. Reg. Greg. l. III. ep. 5 an Beatr. und Math. 11. Sept. 1075. Mansi XX. pag. 190. Jaffé pag. 210.

[3]) Mansi pag. 192. Jaffé pag. 213. ep. III. 7 an König Heinrich IV.

[4]) Giesebrecht: Münch. histor. Jahrb. für 1866. pag. 131.

Digitized by Google

gewaltigen Kämpfen zu einer endgültigen Entscheidung gebracht werden sollte, war nämlich bereits in Angriff genommen worden. Gregor hatte auf der genannten Synode (24. bis 28. Februar 1075), wie sich aus Arnulf (Mon. SS. VIII. pag. 27) und andern vereinzelten Andeutungen ergibt — die bestimmte Form des Gesetzes ist nicht überliefert, — „jede Laieninvestitur bei kirchlichen Aemtern und Gütern für unkanonisch und deshalb für ungültig erklärt, und diesen Grundsatz besonders auch auf die bisher übliche Investitur der Bischöfe durch den König angewandt“ [1]) und hatte zugleich fünf Räthe des Königs („quinque de familia regis“), welche des Verkaufs von Kirchen sich mitschuldig gemacht hatten, mit der Excommunication bedroht, wenn sie nicht bis Juni Genugthuung würden geleistet haben. [2]) Das Investiturverbot wurde nicht ohne weiters veröffentlicht; es sollte zunächst noch einer friedlichen diplomatischen Verständigung mit den weltlichen Fürsten Raum gegeben werden. Dem Könige Heinrich IV. gegenüber hatte der Papst, beseelt von dem Verlangen, mit demselben Frieden zu halten, sich bereit erklärt, [3]) noch irgendwie statthafte Concessionen zu machen und an dem Decrete, womit übrigens nur zurückgegangen sei auf die Verordnungen und Lehren der Väter, [4]) um dem der Kirche drohenden Ver-

[1]) Ebendas. pag. 129. Gesch. der Kaiserzeit III. pag. 258. 260.

[2]) Mansi XX. pag. 443. Jaffé pag. 170.

[3]) Mansi pag. 197. Jaffé pag. 221 (III. 10). Vgl. Giesebrecht a. a. O. (Münch. hist. Jahrb.)

[4]) Das achte ökumenische Concil (im Jahre 869 zu Konstantinopel) verordnete im 22. Canon: „Die Bestellung eines Bischofs muß den Canones gemäß durch Wahl und Dekret des Collegiums der Bischöfe geschehen, und kein weltlicher Großer darf sich, bei Strafe des Anathems darein mischen.“ Das Gleiche wurde schon in No. 31 der apostolischen, Canones verordnet. (Hefele l. c. pag. 40 N. 1.) Vgl. Giesebrecht a. a. O. pag. 146 fg.

Digitized by Google

derben vorzubeugen, so viel zu ändern, als ohne Verletzung der Ehre Gottes geschehen könne. Aber die Verhandlungen mit Heinrich scheinen resultatlos geblieben zu sein; und der König fuhr trotz des päpstlichen Verbotes der Laieninvestitur und ungeachtet seiner frühern wiederholten Versprechungen, nicht mehr zum Nachtheil der Kirchen dabei zu verfahren, — ob er mit seiner Willfährigkeit gegen die päpstlichen Legaten im Frühjahr 1074 und gegen den Papst selbst diesen nur täuschen wollte,[1]) oder nach wahrer Gesinnung oder vorübergehender Stimmung handelte, sei dahingestellt, — nichtsdestoweniger alsbald, namentlich seit er nach Unterwerfung der Sachsen sich auf der Höhe des Glücks glaubte, mit seinen simonistischen Bisthums- und Abteiverleihungen ohne Rücksicht auf Kirche und Papst fort.[2])

Hierüber wie über das unwürdige Verfahren mit den sächsischen Bischöfen sprach Gregor sich in freimüthigem Tadel gegen Heinrich aus. Auch dürfe dieser die excommunicirten Räthe nicht länger bei sich behalten, wenn er nicht selbst für ein faules Glied der Kirche erklärt werden wolle.[3])

Weitere Beschwerden und Ermahnungen enthielt das Schreiben Gregor's vom 8. Dec. 1075 (oder 8. Jan. 1076), wodurch der König aber vollends erbittert wurde. Von einer friedlichen geheimen Verhandlung mittelst der päpstlichen Legaten und der mit denselben von Rom zurückgekehrten königs-

---

[1]) Das ist die Ansicht Gfrörer's (Bd. 7. pag. 371 ff.).

[2]) Arnulf. Gesta archiep. Mediol. ap. Pertz Mon. SS. VIII. pag. 27 sqq. (Tebald. v. Maild.); Lamb. pag. 205 ff. (Robert von Bamberg), pag. 217 und pag. 222 (Hildulf von Köln); cf. Paul. Bernr. cp. 64. ap. Murator. III. pag. 333, Watterich I. pag. 509 fg., Herrandi epist. ad Waltr. ap. Schaten. Ann. Pad. I. pag. 619. Vgl. Giesebrecht a. a. O. (pag. 130 fg.)

[3]) Bruno de b. Sax. Mon. SS. V. pag. 351, Vita Heinr. IV. Imp. ib. XII. pag. 272.

Digitized by Google

lichen Botschafter (Radbot, Adalbert und Odalkalk) wollte er jetzt nichts mehr wissen. Mußte er in dem päpstlichen Schreiben bittere Vorwürfe lesen über seinen erneuten Umgang mit den Excommunicirten, so wie über feindselige Schritte, die er sich in Italien erlaubt habe, und sich in ernsten Worten zur oft versprochenen Fügsamkeit ermahnen lassen, wozu er eben damals keineswegs geneigt war; und rückten dann die Gesandten des Papstes noch mit strengern mündlichen Aufträgen hervor, wodurch dem König, wenn er sich nicht zur Genugthuung bequemen würde, der Kirchenbann angedroht ward:[1]) so war das dem Könige zu viel. Erbost jagt er die Legaten fort und ruft, um Rache zu nehmen, die geistlichen Fürsten seines Reichs zu einer Synode auf den Sonntag Septuagesima (24. Januar) nach Worms zusammen, wo der Papst abgesetzt werden soll.[2])

So war also der Sturm in drohendem Anzuge. Für den weitern Verlauf des Investiturstreits soll nunmehr der besondere Antheil des Bischofs Benno von Osnabrück verfolgt werden.

Kap. VI.

Bruch und Aussöhnung mit der römischen Kirche.

Das Concil zu Worms (Jan. 1076) und seine Folgen für Benno.

Während in Rom von dem wüsten Kapitan Centius und dessen Verbündeten (Tedald von Mailand und Kardinal Hugo

[1]) Vgl. Ranke: „Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten" in den Abhdl. der Berl. Ak. d. W. 1854. Philol. und histor. Abhdl. pag. 449 ff.; Giesebrecht im Münch. hist. Jahrb. für 1866. pag. 133.

[2]) Lamb. pag. 218, Paul. Bernr. cp. 66.

Digitized by Google

Candidus), wie es scheint im Einverständnisse mit König Heinrich IV., jenes berüchtigte Attentat auf Gregor VII. gemacht wurde,[1]) unternahm es der deutsche König, die Absetzung des Papstes durch ein deutsches Concil zu bewirken. Am 24. Januar hatte sich die Synode um den König in Worms versammelt. Sehr viele Bischöfe und Aebte des Reichs, nach Ekkehard und dem sächsischen Annalisten[2]) „fast alle deutschen Bischöfe," und unter denselben auch unser Bischof Benno von Osnabrück,[3]) waren auf den Ruf ihres Herrschers bereitwillig, theilweise vielleicht auch gezwungen[4]) erschienen. Von dieser Versammlung wurde nun, hauptsächlich auf Grund der grundlosen Verleumdungen, welche der herzugekommene rachsüchtige Cardinal Hugo Candidus gegen den Papst vorbrachte, von dem er vor kurzem abgesetzt war, ein durch eben jene Vorwürfe und durch Gregor's Vorgehen gegen die Bischöfe „als unberechtigte Anmaßung" begründetes Absetzungs-Dekret in Form eines Schreibens an „Hildebrand"[5]) beschlossen und von den einzelnen Theilnehmern unterschrieben. Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz wagten zwar Einreden gegen dies „unkanonische" Verfahren; aber

---

[1]) cf. Bonitho l. c. pag. 665. 673, Watterich I. pag. 319, Paul. Bernr. Murat. pag. 328 sqq., Watterich 500 ff., Lamb. pag. 218, Berth. l. c. pag. 281, Bern. ib. pag. 431, Arnulf. ap. Pertz SS. VIII. pag. 30. — Gfrörer Bd. VII. pag. 480.

[2]) Mon. SS. VI. pag. 201. 707.

[3]) Mon. Leg. II. pag. 44.

[4]) cf. Ann. Saxo l. c., Bruno l. c. pag. 351, wo allerdings nur angegeben wird, daß die meisten das Absetzungsdekret unfreiwillig, aus Todesfurcht, unterschrieben; vgl. übrigens Gfrörer l. c. pag. 507.

[5]) Pertz, Leg. Tom. II. pag. 44, Watterich I. pag. 373. Nach Paul. Bernr. cp. 66 soll Siegfried von Mainz der Verfasser sein; in derselben Weise stellt Donizo (Vita Mathildis lib. I. cp. 19, Mon. SS. XII. pag. 377) die Sache dar; vgl. auch Mansi XX. pag. 467.

Digitized by Google

da erhob sich einer der ergebensten Anhänger des Königs, Bischof Wilhelm von Uetrecht, mit der drohenden Forderung: entweder die Verurtheilung des Papstes zu unterschreiben oder sich sogleich vom Könige loszusagen, dem sie sich durch einen Eidschwur zur Treue verpflichtet hätten („cui sub jurejurando fidem spopondissent“ [1]). „So wird denn im Namen aller gegenwärtigen Bischöfe und Aebte ein von Schmähungen strotzendes Schreiben nach Rom geschickt, worin dem Papste angekündigt wird, daß er die päpstliche Gewalt, welche er sich gesetzwidrig angemaßt hätte, abzulegen habe; er solle wissen, daß alles, was er nach jenem Tage thue, befehle und entscheide, für nichtig gehalten werde.“ [2]) Darunter mußte jeder eigenhändig die schriftliche Erklärung setzen, [3]) daß er seinerseits dem Papste den Gehorsam damit aufkündige. Und so hat denn auch unser Bischof Benno jenes Dokument folgendermaßen unterschrieben: „Ego Benno, civitatis Osnabrug. Episcopus, Hildebrando subjectionem et obedientiam ex hac hora et deinceps interdico, et eum posthac Apostolicum nec habebo nec vocabo“. [4]) Ob er, wie Hezilo von Hildesheim, [5]) einen Obelos zu seinem Namen geschrieben habe, ist nicht zu sagen, wenn auch sein späteres Benehmen

---

[1]) Lamb. pag. 220. — Wollte sich einer der Unterschrift entziehen, sagt Paul. Bernr. l. c., so stand ihm bevor: „rebus omnibus et dignitate privatus, ut Regalis Majestatis obnoxius capitalem subiret sententiam.“ cf. Ann. Saxo und Bruno ll. cc. – Wilhelm von Uetrecht stieg aber von dem Tage an bei Heinrich IV. an Gunst und Einfluß. Lamb. l. c.

[2]) Lamb. l. c.

[3]) „suosque episcopos subscribere coegit“ (Bonitho b. Jaffé pag. 666).

[4]) Bruno de b. Sax. l. c.; cf. Ekkehard l. c., Ann. Saxo l. c., Pertz Leg. Tom. II. pag. 46, Hartzheim l. c. pag. 178 sq.

[5]) „Ipse quoque timore mortis subscripsit, sed quod scripserat, ut homo sagacissimi ingenii, obelo supposito dampnavit“. Chron. Epp. Hild. Mon. SS. VII. pag. 854.

Digitized by Google

zu Brixen (s. unten Kap. 9) eine solche Vermuthung an sich wohl gestatten könnte.

Das Synodaldekret wurde durch die Bischöfe von Speier und Basel auch nach Ober-Italien gebracht, wo es auf einer Versammlung zu Piacenza (oder Pavia) zahlreiche Unterschriften der gegen Gregor erbosten Bischöfe fand.[1]) Und dann ward dasselbe nebst zwei heftigen Schreiben des Königs Heinrich[2]) „an Hildebrand den falschen Mönch"[3]) durch königliche Gesandten nach Rom geschickt. Es ist bekannt, welchen Erfolg dieser übereilte Schritt dort hatte, wo eben die von 110 Bischöfen besuchte Fastensynode von Gregor eröffnet wurde, vor welche die päpstlichen Legaten den König zur Verantwortung geladen hatten. Das „Steige herab, steige herab!" des Königs und die frech herausfordernde Sprache des den König vertretenden Roland wurde nach dem einstimmigen Beschlusse des Concils vom Papste beantwortet durch die feierlich ausgesprochene Excommunication des Königs. Mit ihm zugleich wurden auch der Erzbischof Siegfried von Mainz und die Bischöfe Wilhelm von Uetrecht und Robert von Bamberg, und wer sonst dem Schisma freiwillig beigestimmt und unterschrieben habe, von der bischöflichen Amtsführung suspendirt und excommunicirt. Den übrigen Theilnehmern der Wormser Conspiration wurde ein Termin[4]) bestimmt, bis zu welchem ihnen Raum zur Verantwortung ge-

---

[1]) Bonitho l. c. pag. 666, Paul. Bernr. cp. 67, Berth. l. c. pag. 282.

[2]) Bruno l. c. pag. 352 sq., Pertz Leg. II. pag. 46 sq., Mansi XX. 471 sqq. Watterich I. 377 sq.

[3]) Nach Bruno (l. c.) schickte der König auch ein durch reiche Geldsummen unterstütztes Schreiben an die Römer.

[4]) Nach den spärlich erhaltenen Synodalakten (Mansi XX. pag. 467, Jaffé pag. 222 fg.) das Fest des hl. Petrus (29. Juni. Andere verstehen darunter St. Petri ad Vincula, 1. August).

Digitized by Google

geben sein sollte (wegen der „nova et inusitata contra sedem apostolicam rebellio“); danach würden widrigenfalls auch sie der Strafe der Suspension verfallen.[1]) Ueber die Bischöfe Otto von Regensburg, Otto von Constanz und Burchard von Lausanne nebst den Grafen Eberhard von Nellenburg und Ulrich von Kosheim und einigen andern Hauptrathgebern des Königs war nach Lambert[2]) schon früher den Kirchenbann verhängt worden.

Es fragt sich nun, zu welcher Kategorie unser Bischof Benno gehört haben mag; es fragt sich nämlich, ob er jenen „einigen andern“ beizuzählen sei, die schon vor der römischen Fastensynode (22. oder 23. Februar 1076) von der kirchlichen Censur getroffen waren, oder denen, welche durch Nichtachtung der zur Satisfaction gewährten Frist ipso facto der angedrohten Kirchenstrafe verfielen. Wenn ersteres jedoch billig zu bezweifeln, so stellt sich dagegen die zweite Annahme als ziemlich sicher heraus. Denn entgangen ist er dem päpstlichen Bannfluche nicht. Beweis dafür ist die Thatsache, daß er später, um die Lösung vom Banne zu erhalten, über die Alpen pilgert;[3]) Beweis ein Brief, den er selbst an den neuen Erzbischof Hildolf[4]) von Köln schrieb. Der Brief (von

---

[1]) Lamb. pag. 220, Mansi l. c., Jaffé l. c. (223); vgl. über die Synode überhaupt Paul. Bernr. cp. 68—77, Bruno l. c. pag. 353, Berth. l. c. pag. 283, Bonitho l. c. pag. 666 fg., Donizo l. c. pag. 377 sq.

[2]) l. c. pag. 220 (unten) fg.

[3]) S. unten S. 131 ff.; vgl. auch Reg. Gregor. l. IV. ep. 2 vom 25. Aug. 1076 (Mansi XX. pag. 208, Jaffé pag. 241): „Quia indubitanter illi (episcopi) sunt (excommunicati), qui excommunicato regi Heinrico — si fas est dici rex — communicare cognoscuntur“.

[4]) Was die Frage: „Hermanno?“ bei Pertz, Mon. SS. XII. pag. 72 N. 70 bedeuten soll, ist mir unklar, da doch an Hildolfs zweiten Nachfolger, der erst nach Bennos Tode Erzbischof von Köln wurde (1089 bis 1099), natürlich nicht gedacht werden kann.

Digitized by Google

Norbert, der sonst von einem Zerwürfnisse mit dem Papste und von der Excommunication seines Bischofs nichts sagt, in die Vita Bennonis[1]) gelegentlich aufgenommen) ist offenbar im Sommer 1076, nicht lange nach der Erhebung des Hildolf auf den erzbischöflichen Stuhl zu Köln (6. März 1076)[2]) an diesen gerichtet. Daß der Biograph Benno's denselben anscheinend spätern Ereignissen einschaltet, verschlägt nichts, da nicht chronologische Genauigkeit, sondern Convenienz bei ihm maßgebend war. Der Brief muß geschrieben sein, nachdem der Verfasser Zeuge und Theilnehmer hatte sein müssen bei den wiederholten Anstrengungen des Königs,[3]) seine Vasallen, besonders die Bischöfe immer tiefer und entschiedener in die Abtrünnigkeit vom apostolischen Stuhle hineinzutreiben; Zeuge und Theilnehmer des erneuten mühe- und gefahrvollen Bürgerkriegs, der eine allgemeine Reichsspaltung zur Folge hatte;[4]) nachdem er überdies inzwischen (29. Juni) sicher der Suspension und Excommunication verfallen war: also etwa im Juli oder August des Jahres 1076.

Es ist sehr erklärlich, daß es unserm Bischofe nachgerade lebhaft zum Bewußtsein kam, in welch unerquickliche Lage er in Folge seiner Verwicklung in die Interessen und das weltlich-kriegerische Getriebe des Hofes gerathen sei. Mißmuth

---

[1]) cp. 21.

[2]) Lamb. pag. 222.

[3]) Ostern (27. März) zu Uetrecht, cf. Lamb. pag. 223, Bruno l. c. pag. 353—361; auf den Reichstagen zu Worms (15. Mai, cf. Pertz Leg. T. II. pag. 48, Lamb. pag. 228) und Mainz (29. Juni, cf. Lamb. l. c. Bruno pag. 363. Berth. pag. 284).

[4]) Lamb. pag. 238 fg., cf. pag. 222 ff. — Möglicherweise hatte Benno auch wieder Baumeister sein müssen bei der Herstellung der alten und dem Bau der neuen Burgen in Sachsen, welche dann durch ihren unerhörten Druck den neuen Aufstand veranlaßten. ib. pag. 221 fg., pag. 224.

Digitized by Google

und Verdruß über seine desolate Stellung athmet denn auch der eigenthümliche Brief. Derselbe lautet: „Ein Abgesetzter dem Angestellten, ein Verbannter dem Erwählten Gruß, Benno schon nicht mehr Bischof dem Erzbischofe für Leib und Seele immer glückliche Erfolge in dem Herrn! Weil nach Zerreißung des Reichsverbandes das Schiff der Kirche bis zum Schiffbruche in Gefahr schwebt, wendet auch Ihr, die Ihr Gott fürchtet, Eure Fürsorge fleißig darauf hin, was sich für den Stand des Reiches passe, damit nicht Feindesschwert bis zur Vernichtung gegen uns wüthe, die wir von allen Seiten von Schwertern uns bedroht sehen, und keinen, der erretten möchte. In der That, wegen des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl erdulden wir willig so große Bedrängniß der Verfolgung, ohne zu verzagen in den Trübsalen, die uns getroffen haben: wir haben nämlich lieber fliehend unsern Mantel in den Händen der ägyptischen Herrin zurücklassen wollen, als ihr anheim gegeben schimpflich derselben dienstbar sein bis zum Untergang der Seele. Glücklich mache Euern Weg der Gott unsers Heiles!“[1])

Der etwas dunkeln Sprache Sinn wird meines Erachtens schwerlich ein anderer sein als der, daß Bischof Benno,

---

[1]) „Depositus apposito, ejectus electo salutem, nec jam episcopus Benno archiepiscopo utriusque hominis semper felices successus in Domino. Quia rupto regni foedere usque ad naufragium periclitatur navis ecclesiae, vel vos qui Deum timetis, quid regni statum deceat, solerter consulite, ne usque ad internecionem in nos hostilis mucro desaeviat, qui undique gladiis circumfundimur, et non est, qui eripiat. Sane propter apostolicae sedis obedientiam volentes patimur tantam persecutionis angustiam in tribulationibus, quae invenerunt nos non deficientes: maluimus enim fugientes in manibus Aegyptiae dominae relinquere pallium, quam emancipati turpiter eidem servire usque ad animae interitum. Prosperum faciat iter vestrum Deus salutarium nostrorium.“ Vita Benn. ep. 21. Mon. SS. XII. pag. 72.

Digitized by Google

schon jetzt überdrüssig der Rolle eines Hofbischofes,[1]) welche ihm eben die bittere Frucht der Gewissensunruhe und der mit dem Fluche des Bannes bestraften Trennung vom Mittelpunkte und Fundamente der kirchlichen Einheit eingetragen hat, sich nun vornimmt, die als verderblich empfundene Emancipation von der Autorität dessen, dem er sich als Diener der Kirche untergeordnet weiß, durch Lossagung vom Schisma und Aussöhnung mit dem Kirchenoberhaupte wieder aufzuheben und, um ähnlicher Gefahr für die Zukunft auszuweichen, sich, selbst unter Opfern und Gefahren der Verfolgung, einer Hingebung an den widerstreitenden gefahrvollen Hof des Königs zu entziehen.

Nichtsdestoweniger hielt Benno — ob etwa in der Absicht eines gütlich vermittelnden Einwirkens, oder vielmehr aus Mangel an dem erforderlichen Muthe, die kirchlich-schismatische Partei des Königs offen zu verlassen, der eben jetzt in gleich rachsüchtiger Weise gegen seine aufs neue sich erhebenden politischen wie die kirchlichen Gegner wüthete —, bei demselben länger aus, als manche andere bisherige Anhänger Heinrichs,[2]) nämlich bis zum Tage von Tribur und Oppenheim.

Trotz seiner wiederholten Versuche, die Wirkungen des päpstlichen Bannes zu paralysiren, mußte der König doch

---

[1]) „..regis curiam miserabili labore turpique egestate pertaesus". ibid. l. c.

[2]) cf. Lamb. pag. 229, 239, Paul. Bernr. cp. 79, Vita Heinr. IV. Imp. Mon. SS. XII. pag. 273. Nach dem von Gregor über Heinrich IV. verhängten Bann, sagt der Verfasser (welcher dagegen als apostolici factum keinen Tadel erheben will, wie es viele gethan hätten): „Mox episcopi, tam illi quos amor quam quos timor in partem regis traxerat, metuentes ordini suo, ab ejus auxilio plerique se retrahebant; quod et major pars procerum factitabat."

Digitized by Google

bald erfahren, daß er auf gutem Wege war, alle Elemente gegen sich herauf zu beschwören und die Reichskrone wirklich zu verlieren. Auf der Fürstenversammlung zu Ulm war ihm, als einem wegen vieler Verbrechen endlich Gebannten, bereits der Gehorsam aufgekündigt und die Wahl eines neuen Königs verabredet worden; zu Tribur (16.—23. October) sollte noch ein letzter Versuch gemacht werden, den Sinn Heinrichs zu beugen und nebenbei — allerdings war es den Herzogen vielleicht in erster Linie gerade hierum zu thun — das Regierungssystem des Saliers zu brechen; andernfalls sollte zu seiner Absetzung und zur Neuwahl geschritten werden. Alle offenkundigen Sünden und Verbrechen des Königs wurden hier aufgezählt und erörtert, alles Unheil seiner und seiner Genossen Schlechtigkeit zugeschrieben und schon erklärt, daß nur ein Radikalmittel zur Abhülfe des Wüthens gegen Staat und Kirche übrig sei: seine Absetzung und die Wahl eines neuen Königs. Während des lagerte Heinrich IV. mit dem Reste seiner Getreuen, worunter sich auch unser Bischof Benno befand, auf dem Tribur nahe gegenüberliegenden andern Rheinufer, in Oppenheim, und suchte durch täglich abgesandte Botschaften, durch welche er alles Gute für die Zukunft versprach, den drohenden Sturz abzuwenden und wenigstens Titel und Würde des Königthums für sich zu retten.

Nachdem die Versammlung der Fürsten sich anfangs auf keine Versprechungen des unbeständigen Königs, der so oft sein gegebenes Wort gebrochen habe, und auf keine Gemeinschaft mit demselben hatte einlassen wollen [1]) und schon auf dem Punkte stand, gegen ihn und das Häuflein seiner

[1]) „cum ei communicare sine communionis ecclesiasticae dampno et fidei jactura non possimus.“ Lamb. pag. 246.

Digitized by Google

Getreuen die Waffen zu erheben; kam endlich[1]) doch ein Vertrag zu Stande, der freilich für den König demüthigend genug sein mußte. Es wurde vereinbart, die ganze Sache der Entscheidung des Papstes auf einem am 2. Februar 1077 zu haltenden Reichstage zu Augsburg zu überlassen. Inzwischen müsse Heinrich IV. sich aller Regierungshandlungen enthalten, seine excommunicirten Räthe[2]) sofort entlassen und selbst als Privatmann, dem geistlichen Oberhaupte in allen Dingen sich fügend, zu Speier leben ꝛc. Wenn er eine dieser Bedingungen verletze, so würden sich die Fürsten ihrerseits nicht mehr für gebunden halten; ebenso würde Heinrich ohne weiters nach dem bestehenden Rechte[3]) allen Anspruch auf Wiedereinsetzung in die Reichsregierung verwirkt haben, wenn er nicht innerhalb eines Jahres vom Tage der Excommunication an vom Kirchenbanne gelöst sei.

Der König sah sich genöthigt, in alles zu willigen. Er entließ sofort aus seiner Umgebung den Erzbischof von Köln,

---

[1]) Wie Gfrörer (Bd. 6. pag. 547) und Hefele (V. pag. 79) nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen: auf Vermittlung der päpstlichen Legaten Altmann von Passau und Siegehard von Aquileja. Allerdings war es entschieden die Absicht Gregor's, Heinrich IV. nicht ohne weiteres fallen zu lassen, sondern seine Besserung und Unterwerfung unter die Binde- und Lösegewalt der Kirche zu erwarten und zu erwirken. (Greg. VII. Reg. IV. 3. bei Jaffé pag. 245, epp. collect. 15 pag. 540. Vgl. Ranke a. a. O. pag. 454.)

[2]) „omnes, quos ille (sc. Papa) excommunicavit, extemplo a convictu contubernioque suo amoveat"; nur der Bischof Theodorich von Verdun und wenige Diener dürfen bei ihm bleiben. Lamb. pag. 247.

[3]) „quod (sc. regnum) legibus ultra administrare, annuam passus excommunicationem, non possit." Lamb. pag. 247, cf. pag. 256 (: „juxta palatinas leges"); Bonitho l. c. pag. 670: „Legem enim suam nolebant destruere, qua perscriptum est, ut, si quis ante annum et diem ab excommunicatione non fuerit solutus, omni careat dignitatis honore"; cf. Paul. Bernr. cp. 85.

Digitized by Google

die Bischöfe von Bamberg, von Straßburg, Basel und Zeitz und des letztern besondern Leidensgefährten, den Bischof Benno von Osnabrück; außerdem die Ritter Ulrich von Cosheim, Eberhard von Nellenburg, Hartmann „und die übrigen Excommunicirten“,[1] sie alle, deren Rath und That ihm bis dahin am meisten galt, und begab sich nach Speier.[2]

Benno's Reise nach Canossa.

Benno war also jetzt von seinem König geschieden. Daß er aber, wie Möser[3] meint, von Oppenheim zurückwanderte in seine Diöcese, die nun bereits über drei Jahre ihres Hirten verwaist gewesen war, ist sehr zu bezweifeln, da er als Gebannter dort wohl keinen beneidenswerthen Empfang erwarten konnte. Und wenn keine besondere Nachricht über sein Verbleiben vorliegt, wohl aber die allgemeine Bemerkung seines Biographen, daß er oft trotz seines Verlangens, heimzukehren, es doch nicht gewagt habe und wo möglich irgendwo bei Freunden in der Ferne eine Zufluchtsstätte suchte,[4] so halte ich es für viel wahrscheinlicher, daß er eben dies auch jetzt gethan hat, und zwar in der Absicht, bald nach Rom zu gehen, um Lösung vom Banne zu suchen.

Und wir sehen ihn wirklich zu Anfang des harten Winters gleich den andern excommunicirten Bischöfen Deutsch-

---

[1] Lamb. pag. 248. Auch hier wird die Excommunication Benno's bezeugt.

[2] Lamb. pag. 242 sqq.; cf. Berth. l. c. pag. 286, Bruno ib. pag. 363, Bonitho l. c. pag. 671, Paul. Bernr. cp. 82, Ann. Iburg. a. 1076.

[3] Osnabr. Gesch. II. pag. 33.

[4] „... quotiens jamjam, ut ipse putabat, omni negotio peracto, domum reverti cogitans ausus redire non fuerit, qualiter etiam regis curiam ... pertaesus apud amicos, si quos in externis regionibus invenire potuit, quasi hospitandi gratia latuerit..“ Vita Benn. l. c.

Digitized by Google

lands über die Alpen pilgern. [1]) Glücklich gelangte er durch die unsichern Päſſe, während die Biſchöfe Dietrich von Verdun und Robert von Bamberg von Burgrittern aufgefangen wurden. [2]) Der ſchon auf der Reiſe nach Augsburg begriffene Papſt Gregor war auf die Nachricht von dem Herannahen des Königs nach dem feſten Schloſſe Canoſſa zurückgegangen; [3]) und dahin wandten ſich denn auch Benno und ſeine Gefährten. Mit Bußkleidern nach der damals üblichen Weiſe [4]) angethan, erſchienen ſie vor dem Papſte und „baten demüthig um Verzeihung ihrer vermeſſenen Auflehnung und um Losſprechung von der Excommunication. Jener war bereit, denen, die ihr Vergehen wahrhaft erkännten und beweinten, die Barmherzigkeit nicht zu verſagen; aber langer Ungehorſam und lange anhaftender Roſt der Sünde müſſe durch das Feuer andauernder Buße geſühnt und ausgetilgt werden. Deswegen ſollten ſie, wenn ihnen in der That das Geſchehene leid thäte, mit Gleichmuth ertragen, was immer für kirchliche Zuchtmittel er zur Heilung ihrer Wunden anwenden würde, damit nicht aus der Leichtigkeit der Indulgenz die Schuld, welche man gegen den apoſtoliſchen Stuhl mit Trotz und Heftigkeit unbeſonnen auf ſich geladen habe, als unbedeutende oder als gar keine erſchiene. Als ſie ſich bereit erklärten zur Uebernahme alles deſſen, was er auflegen würde, ließ er alle Biſchöfe von einander getrennt je in eine einſame Zelle ein-

[1]) „Similiter quoque ceteri excommunicati (außer dem Könige) obtinendae citius absolutionis studio ardentissime iter accelerabant in Italiam.“ Lamb. pag. 249.

[2]) Ib. pag. 254 sq.

[3]) Ib. pag. 254; Bonitho l. c. pag. 672.

[4]) cf. Berth. l. c. pag. 289, Chron. maj. Magdeb. ap. Pertz. Mon. SS. XVI. pag. 149 (Leibnit. SS. Brunsv. ill. II. 115), Thietmar Merseb. IV. 26 (Mon. SS. III. pag. 780), Lamb. pag. 155.

Digitized by Google

schließen, keine Unterredung mit jemandem halten, gegen Abend aber mit mäßiger Portion Speise und Trank laben.. Die in solcher Weise etliche Tage lang Geprüften [1]) ließ er endlich vor sich kommen, hielt ihnen mit Milde ihr Vergehen vor, ermahnte sie, sich in Zukunft nicht wieder etwas Aehnliches zu Schulden kommen zu lassen, und sprach sie los vom Kirchenbanne." [2])

So weit wird der Lambert'sche Bericht im Wesentlichen richtig sein. Was er aber weiter erzählt, daß Gregor den nun „Scheidenden" Unterweisungen mit auf den Weg gegeben habe für ihr Verhalten dem Könige gegenüber, mit dem sie nur zu dem Zwecke verkehren sollten, um ihn zur Buße und Besserung zu bewegen; so erscheint dies als nicht ganz korrect, da wenigstens einige der deutschen Bischöfe noch zugleich mit dem Könige zu Canossa sich aufhielten. [3]) Namentlich war denn auch mit demselben noch anwesend unser Bischof Benno. Er gehörte mit zu denen, die der Gräfin Mathilde beistanden in ihren Fürbitten für Heinrich IV., welche nebst der Beharrlichkeit des Königs in der selbstübernommenen Buße [4]) den nicht ohne Grund bedenklichen Statthalter Christi endlich bewogen, den hohen Büßer in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen. Er gehörte mit zu denen, mit welchen Heinrich lange Rath pflog, ehe er sich zur Annahme der Bedingungen

---

[1]) Es war das eine Art geistlicher Exercitien, die der Papst sie hatte halten lassen. — Es ist möglich, daß dem Bischof von Osnabrück dieselben nicht ganz neu vorkamen; Norbert sagt von ihm (cp. 19): „saepius in hoc (tugurio) manere disposuit, ubi ... et secretius divinis vacare posset"; möglich aber auch, daß dies erst von einer spätern Zeit gelten soll.

[2]) Lamb. pag. 255.

[3]) Berth. l. c. pag. 289, Donizo lib. II. cp. 1 l. c. pag. 381.

[4]) „Diese Buße war ein Zwang für den Papst: der König that ihm Gewalt an, um Absolution zu erlangen." Floto l. c. II. pag. 129.

Digitized by Google

entschloß, welche vom Papste für nöthig gehalten wurden, um in Beziehung auf die politische Ordnung des Reichs kein Präjudiz zu schaffen.

Mit dem Erzbischof von Bremen, dem Bischofe von Vercelli und dem Abte von Clugny und vielen Edlen von Seiten des Königs war auch Benno Zeuge bei dem Akte, wodurch dieser die treue Haltung der vereinbarten Bedingungen beschwor, und wurde durch Unterschrift des officiellen schriftlichen Aktenstückes mit verantwortlich gemacht. [1]) Dies geschah am 28. Januar 1077.

Der Bann mit seinen kirchlich-religiösen Folgen war also jetzt gehoben; [2]) und aus diesem Gesichtspunkte war demnach kein Hinderniß mehr für treu anhängliche Vasallen, in Gesell-

---

[1]) cf. Pertz. Leg. T. II. pag. 50, Watterich I. pag. 297, Jaffé pag. 258 fg. — „Quarum (securitatum) etiam confirmationem per manus Abbatis Cluniacensis et nobilium Comitissarum Mathildis et Adelajae et aliorum principum, Episcoporum et laicorum, qui sibi ad haec utiles visi sunt, in hunc modum suscepit (papa).“ Paul. Bernr. cp. 84. Murat. pag. 339. Watterich I. pag. 524 fg. (übereinstimmend Petrus Pisan. bei Watterich pag. 297). Vgl. das Schreiben Gregors an die deutschen Prälaten und Fürsten bei Hugo Flav. Mon. SS. VIII. pag. 445, Mansi XX. pag. 218, Jaffé pag. 257 fg.; Gieſebrecht: Kaiſ. Bd. 3 pag. 390. — Auf dem römischen Concil 1080 scheint Gregor hierauf noch besonders Gewicht zu legen, indem er hervorhebt: „sicut ipse Henricus juramento per duos Episcopos (Liemar und Benno? — anders Jaffé pag. 402 N. 3) mihi promisit.“ Mansi l. c. pag. 535, Paul Bernr. cp. 107, Hugo Flav. l. c. pag. 452, Jaffé pag. 402. — Ueber die ganze Verhandlung zu Canossa vgl. noch Lamb. pag. 257 ff. (Nach ihm [pag. 259] hätten die anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten, — er nennt aber weder den Erzbischof von Bremen noch den Bischof von Osnabrück, wohl aber den Bischof von Zeitz —. unter feierlichem Eidschwur Garantie für die Aufrichtigkeit des Königs geleistet); Bonizo l. c. pag. 672, Donizo l. c. pag. 381 fg., Mansi l. c, pag. 219, Hartzh. l. c. pag. 184.

[2]) „Igitur rex ab apostolico regressus, benedictione pro maledictione accepta..“ sagt selbst die Vita Heinr. IV. Imp. cp. 4. l. c. pag. 273.

Digitized by Google

schaft des Königs zu sein, der sich schon lange nach denselben zurückgesehnt hatte. [1]) Und so gesellten sich denn auch alsbald, nachdem Heinrich IV. Canossa verlassen hatte, außer den in der Opposition gegen das Oberhaupt der Kirche hartnäckig verharrenden Lombarden, viele der alten Räthe aus Deutschland wieder dem Könige zu und blieben seine Gefährten in Oberitalien und auf dem Zuge nach Deutschland. [2]) Unter ihnen war, wie seine politischen Freunde und Fluchtgenossen aus Sachsen Liemar und Eppo, auch Bischof Benno von Osnabrück, der wahrscheinlich gleich von Canossa aus in der Gesellschaft Heinrichs blieb. Und wenn dieser auch bald, besonders auf Anreizen der erbitterten lombardischen Bischöfe (Wibert von Ravenna und Tedald von Mailand), wankelmüthig und schon im Februar offen vertragsbrüchig wurde, [3]) so halte ich doch mit Möser [4]) dafür, daß es Benno wirklich darum zu thun gewesen sei, „die wiederhergestellte Einigkeit zwischen dem Papste und dem Könige, so viel ihm möglich, zu unterhalten." Indeß was hätte er gegen die überwiegenden Aufreizungen der zum Bruche Treibenden vermocht? Es kommt hinzu, daß er doch nicht lange dauernd in der unmittelbaren Umgebung des Königs blieb, da er in Oberitalien als königlicher Sendgraf

---

[1]) Lamb. pag. 249. — Zu Canossa hatte Heinrich freilich versprechen müssen, „den Bischof Robert von Bamberg, Ulrich von Cosheim und die übrigen, durch deren Rathschläge er sich und den Staat verrathen hätte, auf immer von seinem vertrauten Umgange auszuschließen". Lamb. pag. 258. Wie dies aber gehalten wurde, darüber vgl. ib. pag. 264 fg., Paul Bernr. cp. 85 u. and.

[2]) Lamb. pag. 265.

[3]) Lamb. pag. 263 ff., Paul. Bernr. cp. 85, Bonizo l. c. pag. 673, Donizo l. c. pag. 382, Vita Anselmi Ep. Luc. cp. 17, Mon. SS. XII. pag. 18. — In merkwürdiger Weise vindicirt Stenzel dem König Heinrich IV. gerade jetzt einen „mannhaften" Charakter (1. Bd. pag. 412 ff. 416).

[4]) Osnabr. Gesch. II. pag. 35.

Digitized by Google

fungirte.[1]) Es ist uns das von Benno selbst unterschriebene Protokoll einer sendgerichtlichen Verhandlung erhalten,[2]) welche unter dem Vorsitze desselben und seines Collegen, des Bischofs Odo von Novara, am 10. März 1077 zu Verona in der Kemnate des Zeno-Klosters Statt hatte. Das Aktenstück möge hier Platz finden:

Bannum in Placito Veronensi emissum a Bennone Osnaburgensi, et Odone Novariensi Episcopis pro tutela Canonicorum et Clericorum Ecclesiae et Dioecesis Patavinae, Anno 1077.

Dum in Dei nomine in Caminata Monasterii S^ti^ Zenonis in Judicio residebat Domnus Benno Osnebrugensis Episcopus, et Odo Novariensis Episcopus, adesset cum eis Albertus Marchio, et Albertus Alamannus, et reliqui Proceres Italiae, et Judices sacri Palacii Walcausus, Bonushomo, Johannes etc. et reliqui plures. Ibique in eodem judicio venerunt Milo Archidiaconus, et Adam, et Ubertus Presbiter, et Aribertus Presbiter cum Canonicis suis, et Martinus Archipresbiter de Rovolone, et Vitalis Presbiter etc. cum Bertaldo Advocato eorum. Et petierunt ad suprascriptos Episcopos, ut ipsi propter Deum et animae Domni Regis mercedem mitteret bannum supra suprascriptos omnes Presbiteros et Clericos ad partem praedictarum ecclesiarum de Plebibus Muntegaldi, et Rovolone, Lixaro, Adrino, Caltana, Causelve, Cona, Tribano, Mase-

[1]) Möglich, daß Benno dies bona fide übernahm, wenngleich dem Könige die Ausübung aller Reichsgeschäfte bis zum Austrage des politischen Streites untersagt geblieben war.

[2]) Bei Muratori: Antiqu. Ital. Medii Aevi Tom. II. pag. 945 D. Das Dokument wurde von Murat. in einer alten Abschrift im Benedictinerkloster S. Salvatoris zu Pavia vorgefunden („descripsi e vetusto apographo, existente ap. Monachos Benedict. Scti. Salvatoris Ticinensis, et speciem autographi ad primum aspectum referente" Note Murat. l. c. pag. 948).

Digitized by Google

rada, Albegnasega, Albano, Terricla, Galcignano, Luviglano, Curterodulo, Sarmazo, cum omnibus suis Capellis ad supra-scriptas Plebes pertinentibus, positis in Episcopatu Patavensi in integrum. Similiter petiverunt super quartesem et decimas et omnes res ad supradictas Plebes pertinentes de dotibus et de omnibus rebus ad supradictas Plebes pertinentibus, ut nullus quislibet homo supra-scriptos omnes Presbiteros et Clericos ad partem supra-scriptarum sanctarum Ecclesiarum de jam dictis omnibus rebus, se de quartesimis decimarum divestire vel molestare presumat sine legali judicio. Et cum ipsi omnes jam dicti Clerici simul cum Bertaldo Advocato eorum taliter petivissent, tunc ipse Domnus Benno, et Odo Episcopi miserunt bannum super jam dictos clericos omnes, et super jam dictum Advocatum ad partem supra dictarum Ecclesiarum de supra dictis omnibus rebus et quartesimis, in centum Libras auri (ſehr hohe Buße!), ut nullus quislibet homo etc. Et hanc Noticiam, qualiter acta est causa, ipsi Episcopi fieri jusserunt.

Quidem et ego Notarius sacri Palacii ex jussione predictorum Benni et Odonis Episcoporum et Judicum amonicione scripsi, Anno ab Incarnatione Dom. nostr. J. Chr. Millesimo Septuagesimo Septimo, Regni vero predicti Domni Tercii Henrici Regis Anno Vicessimo Quarto.[1]) X. die Mensis Martii, Indictione Quintadecima.

Ego Benno Osnebrugensis Episcopus subscripsi.

Odo divina gratia Novariensis Episcopus subscripsi.

Ego Gandulfus Judex interfui.

Ego Walcausus Judex interfui. —

---

[1]) Muß heißen: vices. primo.

Digitized by Google

Nach Ostern (16. April) verließ Bischof Benno im stets wachsenden Gefolge des Königs Heinrich, dem man in Deutschland inzwischen einen Gegenkönig gesetzt hatte, Italien, machte den verheerenden Zug durch sein Heimathland Schwaben mit, das dem Gegner Rudolf gehörte, und begab sich dann in seine Diöcese Osnabrück. Dies mag jedoch nicht ohne Mühsal und Gefahr zu bewerkstelligen gewesen sein, da er ja in ein Gebiet und durch Gebiete reisen mußte, die in Feindeshänden sich befanden, oder wo man ihn doch als Feind betrachtete. Wohl auch an diese Reise wird er zurück gedacht haben, als er seinem Abte Norbert später von seinen gefahr- und mühevollen Erlebnissen erzählte, der sie dann skizzirte im cp. 21 der Vita, wo er unter anderm auch andeutete: „quantos per triennium [1]) pauper et exul labores pertulerit, quotiens injuriose repulsus non desperaverit, quotiens induciis positis ad locum constitutum frustra perrexerit . . ., qualiter barba crescente vultus noticiam dissimulando celaverit, etc." Wenn Benno nichtsdestoweniger jetzt den König verläßt, so darf darin meines Erachtens ein Anzeichen gesehen werden von einer gewissen Entfremdung, die zwischen ihm und dem Könige eingetreten. Auf denselben Gedanken führt die Wahrnehmung, daß unser Bischof später, wo er sich allerdings wieder zum Könige begibt, doch demselben näherstehende und befreundetere Vermittler braucht, um ihn behufs Wiedererlangung der Osnabrückischen Zehnten günstig zu stimmen. [2]) Daß Benno, wenn er Heinrichs Verhalten nicht billigte, doch nicht ins Lager seiner politischen Gegner überging, hatte seinen Grund einmal in der von Jugend auf bei ihm festgewurzelten treuen

[1]) Daß dies nicht allein und ausschließlich auf jenes triennium nach der zweiten Flucht Benno's (Herbst 1077) anzuwenden sei, ist schon früher hervorgehoben.

[2]) Vita Benn. cp. 20, s. unten S. 144.

Digitized by Google

Anhänglichkeit an das Haus der Salier und sodann namentlich in einer klugen Rücksicht auf sein und seines Stiftes Interesse. Darüber im folgenden Kapitel.

Kap. VII.

Bischof Benno erlangt die lange vorenthaltenen Zehnten für Osnabrück wieder.

In der Zeit des kurzen Aufenthaltes in seiner Diöcese muß Benno wohl nicht frei von bedrohlichen Anfeindungen geblieben sein. Nach einer Nachricht der Iburger Annalen [1]) traf er Anstalten zum Bau einer befestigten Burg auf dem Klosterhügel in Iburg, um sich gegen drohende Kriegsereignisse sicher zu stellen. Die Vita Bennonis sagt freilich nichts von einem solchen Bauunternehmen Benno's. Wenn der Bischof selbst in einer Urkunde (Vita cp. 33) von der Abtei spricht, die er „in Iburgensi castro" errichtet habe, so braucht dieser letzte Ausdruck hier keine andere Bedeutung zu haben, als in cp. 17, 18, 19, 23, 27 der Vita, an welchen Stellen entschieden nicht eine von Benno II. (und seinem Vorgänger) aufs neue aufgebaute, sondern die alte zerstörte Burg bezeichnet wird. [2]) Und etwas weiteres als eben dieser alte Burg-

[1]) ad ann. 1077: „Sub idem fere tempus venerabilis Osnaburgensis episcopus domnus Benno II. castrum in Yburg propter imminentia bella aedificare disposuit, a praedecessore suo jam inchoata aliquanta parte murorum"; hieraus Witte l. c. pag. 268, Erdmann l. c. pag. 208, cf. Wilmans bei Pertz, SS. XII. pag. 69 N. 55 und pag. 75 N. 78.

[2]) Cp. 17: „ad montem, in quo vetustissimum dirutum Iburgense castrum extabat, pervenit, qui locus illi ante omnia complacuit, quod et materia ad aedificandum esset abundans". Dies scheint eben darauf hin-

Digitized by Google

hügel mit dem darauf gebauten Kloſter iſt auch nicht noth-wendig vorauszuſetzen, um die bei Pertz [1]) citirten Ausdrücke der Urkunden vom Jahre 1110 und 1117 [2]) zu rechtfertigen. [3]) Sicher iſt es, daß wenigſtens zur Vollendung des Feſtungs-

---

zudeuten, daß die Gemäuer der Burgruine zum Bau des Kloſters verwandt werden ſollten. Cp. 18: „Dirutum hoc Iburgense castrum summe Bennoni episcopo placebat, partim ob loci amoenitatem et aeris salubritatem, partim quod fundandum Monasterium a turbis saecularibus futurum esset remotius . .“ Auch hier wird das dirutum Ib. castrum nur als Platz für den Kloſterbau bezeichnet und wechſelt mit dem Ausdruck „mons“ ebenſo wie im folgenden cp. 19 das „destructum Castellum“. Noch deutlicher iſt cp. 23: „quod congregationem in monte, locoque destructi castri facere voluisset, . .“ und cp. 27: „quid in Iburgensi diruto castro inceperit.“

[1]) Am letztgenannten Orte.

[2]) „M.C.XVIII“ hat allerdings der Abdruck bei Möſer Osnabr. Geſch. II. in der Ausgabe von 1780 (Urkk. pag. 59); in der neueſten Ausgabe (1858 IV. pag. 73) wird aber wohl richtiger „M.C.XVII“ geleſen. Die Urkunde iſt ausgeſtellt am Tage nach der Ordination (6. Decbr.) des Abtes Hugo; ſein Vorgänger Norbert ſtarb aber am 4. December 1117. NB. Vom Herrn Schatzrath Dr. C. Stüve wurde mir nachträglich die Richtigkeit der von ihm nach dem Iburger Copiar gemachten Correctur der Jahreszahl bezeugt.

[3]) In der erſtern heißt es: „in hoc nostrum Yburgense castrum propter servitium Dei, quod hic tunc a militantibus Deo strenue fiebat, transferendos (Reliquias *Storum*) putavit, et in altari S. Clementis, quod retro concavum est, diligenter includens omni studio Abbati et fratribus custodiendos reliquit“ Möſer Osnabr. Geſch. IV. pag. 71. In der zweiten kommt die Bezeichnung vor: „Fratribus in Coenobio S. Clementis super castrum constitutis“. — Maur. Roſt (Ann. Monast. S. Clem. pag. 5 sqq.), der zwar die Ann. Iburg. wohl nicht mehr gekannt hat und ſich hauptſächlich auf die Vita Benn. zu ſtützen ſcheint, bekämpft die Anſicht („Ertmanni, Crantzii et Bucelini“) von einer Zweitheilung des Iburger Hügels zwiſchen Kloſter und Biſchof; Benno wenigſtens will er als Privatbeſitz neben dem Kloſter nichts weiter reſervirt wiſſen, als deſſen kleine domuncula (den ſog. Bennothurm, der bis zum Jahre 1710 geſtanden hat). Und wie Roſt die „Arx Episcopalis“, ſo läßt auch Lodtmann in ſeinen Monum. Osnabrugens. (Helmstadii 1753) pag. 52 erſt im Laufe des 12. Jahrh. das biſchöfliche „castrum Iburgense“ entſtehen.

Digitized by Google

baues dem Bischofe schon nicht die nöthige Zeit und Ruhe vergönnt ward. Gar bald sah er sich genöthigt, sein Stift wieder zu verlassen, um aufs neue drei Jahre (Herbst 1077 bis 1080) von demselben fern zu bleiben. „Da er" wie Norbert (cp. 20) sagt, „bei dem schon wieder schwer heranwachsenden Verderben des Kriegs sah, daß ihm täglich von seinen Freunden sogar Gefangenschaft oder Tod drohe, hielt er, am meisten selbst durch die Untreue seiner Leute geschreckt, es für gerathen, wieder zeitweilig zu entweichen, und reiste, nachdem er das Bisthum, wie es damals eben ging, bestellt und die Stadt denen anvertraut hatte, in deren Treue er am wenigsten Zweifel setzte, nebst andern, die in sehr großer Anzahl wegen ihrer engeren Treue gegen den König aus dieser Gegend vertrieben wurden, mit sehr kleinem Gefolge der Seinigen zum Könige." Zu demselben wird er etwa zu Anfang October[1]) in Schwaben oder den Gegenden des Oberrheins gestoßen sein. Norbert geht dann nach der Bemerkung, daß Benno vom Könige sehr freundlich aufgenommen worden sei, sofort in sachgemäßer Weise zu einem Berichte wichtiger Verhandlungen über, die nun alsbald gepflogen werden sollten, nämlich in der schon lange ventilirten Zehntenfrage, deren günstige Erledigung für den Bischof von Osnabrück eine große Herzensangelegenheit war.

Mit dieser Zehntenfrage hatte es kurz folgende Bewandtniß. Von den Zehnten, welche der Diöcese Osnabrück bei der Gründung durch Karl den Großen in üblicher Weise zum Unterhalte des Bischofs und seines Clerus und zur Bestreitung aller kirchlichen Bedürfnisse überwiesen waren,[2])

[1]) Nach Wilmans' richtiger Zeitrechnung bei Pertz, Mon. SS. XII. pag. 70 N. 60 und „Kaiserurkk." pag. 337.

[2]) „Cum dudam inquam magnus et admirabilis princeps Carolus . .

Digitized by Google

gingen schon zur Zeit des Kaisers Ludwig des Frommen und in den ersten Regierungsjahren seines Sohnes Ludwig des Deutschen viele, ja drei Viertheile dieser einzigen Einkünfte dem Stifte verloren, indem namentlich dem Grafen Cobbo während der Abwesenheit des Bischofs Goswin, der sich in dem Streite der Söhne Ludwigs des Frommen gegen ihren kaiserlichen Vater kompromittirt hatte und nun im Kloster Fulda als Verbannter lebte, freie Hand gelassen wurde, in der Diöcese Osnabrück nach Belieben zu schalten und die Zehnten an die Klöster Corvey (wo sein Bruder) und Herford (wo seine Schwester das Vorsteheramt führte) willkürlich zu vergeben.[1]) Und garantirte auch König Ludwig im Jahre 848[2]) der bischöflichen Kirche zu Osnabrück den ungestörten Besitz ihrer Zehnten, von deren Entrichtung nur die Vorwerke der Klöster befreit bleiben sollten, so war damit doch die zum großen Nachtheil Osnabrücks einmal geschehene Usurpation nicht rückgängig gemacht; vielmehr soll bald nachher Ludwig der Deutsche dieselbe — nicht ohne Trug — legalisirt haben durch eine Urkunde vom 22. Mai 853,[3])

synodalis atque canonici Juris consultis singulos ejusdem Provinciae episcopatus ex decimarum stipendiis constituisset, quia aliis ibi pastores et episcopi donariis carebant, unde paulatim roborari Christianitas potuisset etc.“ Querimonia Egilmari ap. Erhard. I. Cod. dipl. pag. 36. Möser Osn. Gesch. IV. pag. 302. Vgl. Möser in seiner Osnabr. Gesch. I. pag. 268 fg. (über den ganzen Zehntstreit ib. I. pag. 270 ff., II. pag. 85 ff.).

[1]) Querim. Egilm. ll. cc., cf. Diplom. Heinrichs IV. vom 27. Januar 1079 (Erhard l. c. pag. 121, Möser pag. 46), Vita Benn. cp. 20. Vgl. Wilmans Kaiserurkk. pag. 320. — Erhard (Reg. I. N. 1183 pag. 197) scheint in die obige Angabe Zweifel zu setzen.

[2]) Henseler: Dissert. crit.-hist. pag. 107, Möser IV. pag. 10, Sandhoff II. Dipl. pag. VIII. Vgl. Böhmer Reg. Karol. № 756.

[3]) Möser IV. pag. 7 fg., Wilmans: Kaiserurkk. pag. 119 ff., cf. pag. 321 ff. Ob jedoch die Echtheit der Urkunde jetzt zweifellos dasteht, wage

Digitized by Google

wodurch dem Kloſter Corvey mit dem Beſitze der Zelle Meppen, dem Kloſter Herford mit der Kirche in Bünde nebſt Filialkirchen (welche Miſſionsſtellen innerhalb der Diöceſe Osnabrück die Klöſter ſchon vom Kaiſer Ludwig überwieſen bekommen hatten,) auch die zu dieſen Archipresbyterialkirchen gehörigen Zehnten zugeſprochen wurden, ſowie mittelſt Diploms vom 20. März 855,[1]) wodurch die Zelle Visbeck und die ſämmtlichen damit in Verbindung ſtehenden Miſſionsſtationen im Leri-, Haſe- und Fenkigau, nämlich die Taufkirchen zu Freren, Aſchendorf und Löningen[2]) mit allen Pertinentien, namentlich auch an Zehnten, dem Kloſter Corvey geſchenkt wurden. Der Verluſt der Zehnten aus dieſen ausgedehnten Bezirken war für Osnabrück ſo beträchtlich, daß dem biſchöflichen Stifte nur ein Viertheil aller ſeiner Zehnten-Einkünfte blieb.[3]) Alle Anſtrengungen der folgenden Biſchöfe von Osnabrück zur Wiedererlangung der Zehnten hatten höchſtens den Erfolg, daß ihre Anſprüche dann und wann durch Diplome als berechtigte anerkannt wurden;[4]) in den wirklichen Genuß oder doch den dauernden Beſitz der Zehnten

---

ich nicht zu entſcheiden. In der überlieferten Geſtalt (bez. den Geſtalten) zeigt ſie ſich mindeſtens als verderbt; vgl. Sickel: Beiträge zur Dipl. I. pag. 65 fg., II. pag. 66 № 54.

[1]) Wilmans l. c. pag. 138 fg., cf. pag. 325.

[2]) cf. Wibaldi ep. 455, bei Jaffé: Mon. Corb. pag. 587. (cf. Wilmans pag. 381.)

[3]) „ut decimarum, quibus tantummodo Episcopatus in Saxonia sunt constituti, non nisi quarta pars ad Osnabrugensem Ecclesiam in honore S. Petri Principis Apostolorum consecratam inserviat.“ Querim. Egilm. ap. Erhard. l. c., Möſer pag. 301.

[4]) Die Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Osnabrückiſchen Kaiſerurkunden muß ich hier dahingeſtellt ſein laſſen; die Ergebniſſe der neueſten aburtheilenden Kritik halte ich aber nicht für ſo ſicher, daß man ſie unbedingt in Bauſch und Bogen annehmen müßte. Im Anhange II werde ich darauf zurückkommen.

Digitized by Google

gelangten sie nicht vor unserm Bischof Benno II., dessen beharrliche Bemühungen endlich zum lange erstrebten Ziele führen sollten.

Benno hatte schon früher seine Klagen vor das Forum kirchlicher Instanzen gebracht, wie bereits oben gelegentlich bemerkt ist (S. 102); er hatte aber nichts erreicht. Die im Frühjahr 1074 um das Schiedsrichteramt angegangenen päpstlichen Legaten (Ubert Bischof von Präneste und Giraldus Bischof von Ostia) hatten die verwickelte Sache dem Erzbischof Anno von Köln übertragen. Aber auch bei diesem kam sie nicht zum Austrage, obwohl ihn Papst Gregor durch ein Schreiben vom 18. November 1074 zu beschleunigtem Verfahren ermahnte und im Falle der Unmöglichkeit einer definitiven Erledigung ihn aufforderte, die streitenden Parteien zur nächsten Fastensynode nach Rom zu laden, damit der lange Zwist dort kanonisch beendigt werde.[1]) Daß auch auf dieser römischen Synode die Osnabrücker Zehntenfrage wahr-

[1]) Das Schreiben lautet: „Gregorius Episcopus, servus servorum Dei, Annoni Coloniensi Archiep. salutem et apostolicam benedictionem. Ut diligentia tua, diligentissime Frater! reminisci potest, Legati nostri Ubertus Praenestinus et Giraldus Ostiensis Episcopi ad partes vestras destinati litem, quae inter Bennonem Osenburgensem Episcopum et (Wernherum fehlt bei Mansi und Jaffé) Corbeiensem Abbatem ac quandam Abbatissam versabatur, ad se ut dirimeretur delatam, tuae venerandae solertiae juste diffiniendam commiserunt. Verum nescio, qua obstante causa adhuc indiscussa remanere nobis perhibetur. Quapropter caritatem tuam, frater carissime, iterum duximus adhortandam, ut praefatum negotium diligenter audias et legitime diffinias. Caeterum si aliqua ratio, qua hoc perficere nequeas, obstiterit, his sibi litteris ostensis nos (eos — corr. Jaffé) ad Synodum in prima proximae Quadragesimae hebdomada agendam adire commoneas; quatenus controversia inter eos diu protracta, omni occasione propulsa, canonicum finem accipiat“... Data Romae XIV. Kal. Dec. Jnd. XIII. (Reg. Gregor. VII. lib. II. ep. 25. ap. Mansi XX. 144 fg. Jaffé pag. 137. Hartzh. III. pag. 169.)

Digitized by Google

scheinlich nicht verhandelt, geschweige denn entschieden wurde, ist ebenfalls bereits angedeutet. Und in der nächsten Zeit der allmählich zu Tage tretenden Spaltung zwischen der päpstlichen und königlichen Partei wird die Angelegenheit seitens der Curie wohl unbeachtet geblieben sein.

Benno aber hatte nicht aufgehört, seine Ansprüche weiter zu verfolgen, jetzt aber auf anderm Wege, nämlich bei König Heinrich IV. In der zuerst am 30. December 1077 ausgestellten Urkunde,[1]) sowie in einer andern vom 27. Januar 1079[2]) bezeugt dieser, daß er schon oft und wiederholt von Benno mit seinen desfallsigen Reclamationen angegangen und bestürmt sei, ohne denselben, — wie billig gewesen wäre —, Gehör zu schenken. Als Bischof Benno sich jetzt aber wieder in Heinrichs Lager geflüchtet hatte, sollten seine eifrigst wieder aufgenommenen Bemühungen durch Erreichung seiner Wünsche belohnt werden. „Nachdem er einige Zeit beim Könige sich aufgehalten hatte", erzählt Norbert, „kam er zu der Ueberzeugung, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo die Angelegenheit seiner nun schon seit so langer Zeit gewaltthätiger Weise entwendeten Zehnten vortheilhafter behandelt werden könnte, um die Mußezeit seines Aufenthalts am Hofe nicht vollständig unnütz hinzubringen, und weihte zunächst die eigenen Freunde, dann die Vertrauten des Königs auf einschmeichelnde Weise in den ganzen Stand seiner großen Streitsache ein. Diese sagten ihm aus Liebe ihre Hülfe zu und konnten ihn leicht bestimmen, daß er den Vertrauten des Königs die Sache anvertraute und sie ersuchte, für ihn zu sprechen und ihm in dieser Angelegenheit wenigstens das königliche Wohlwollen auf jedem möglichen schlau eingeschlagenen

[1]) Möser: Osnabr. Gesch. IV. pag. 49.
[2]) Ebendas. pag. 47.

Digitized by Google

Wege zu erwerben.“ [1]) Inhaltlich ganz daſſelbe ſagen auch die Iburger Annalen [2]). Nachdem der Verfaſſer der Vita dann an den anfänglichen Verluſt der Osnabrückiſchen Zehnten erinnert hat, fährt er fort: „Nach den Zeiten der Entfremdung der Zehnten war zu deren Wiedererlangung eben der ſchicklichſte Grund: vor allem nämlich hatten alle Kirchen oder ihre Biſchöfe die ungehinderte Befugniß und die allgemeine Gepflogenheit, alles Ihrige mit ſouveräner Gewalt beſitzen und darüber verfügen zu müſſen; dann auch (hob man hervor), weil gerade unſer Biſchof aus Treue gegen den König alles und zwar ſehr reiches Beſitzthum [3]) in Stich gelaſſen hätte und von allem entblößt und als Flüchtling zu ihm gekommen wäre; dieſe Treue müßte jedenfalls mit einer Freigebigkeit, die eines Königs würdig ſei, belohnt werden [4]). Es würden ſer-

[1]) „regiam sibi in hac re duntaxat benevolentiam, quacumque possent arte, compararent“ Vita B. Manuscr. pag. 35. — Dies erinnert allerdings an die Lambertiſchen „Sophiſten“ auf der Erfurter Verſammlung im Jahre 1073, „qui non ad discutiendam juxta ecclesiasticas leges causam fuerant evocati, sed ut id, quod Rex volebat, arte dictionis et sententiarum pondere, postremo quaqua possent ratione et consilio obtinerent“ (Lamb. pag. 104. Hartzh. III. 164. Vgl. oben I. S. 83); aber ebenſoſehr an eine vorher eingetretene Erſchütterung ſeiner früheren Vertrauensſtellung zum König (vgl. oben S. 137).

[2]) ad a. 1083 („Zeitſchrift ..“ pag. 292, Mon. SS. XVI. pag. 437), wo bei Gelegenheit der endlichen päpſtlichen Entſcheidung die ganze Verhandlung (unter Benno II.) im Zuſammenhange erzählt wird: „Ea tempestate domnus Benno II. episcopus multis diebus cum rege Heinrico degens ne inani (otio torperet), omnium quorum potuit auxilium efflagitavit, ut decimationes aecclesiae suae quae per (multorum annorum) curricula sub antecessoribus suis injuste ablatae fuerant, restituerentur“. Cf. Witte pag. 272. — Vgl. oben S. 9.

[3]) „omnibus et amplissimis divitiis dimissis“. Danach ſcheint der Biſchof von Osnabrück auch ohne die verlornen Zehnten ſein Auskommen gehabt zu haben.

[4]) Dieſe Empfehlung ſcheint der König denn auch gebührend berück-

Digitized by Google

nerhin auch andere dem Könige treuer sein, wenn seine Ergebenheit mit würdiger Verleihung von Belohnungen vergolten wäre, und seine freiwillige Armuth, welcher der König jetzt durch so große Bedrängnisse gehindert nicht zum vollen abhelfen konnte, durch einige Hoffnung zukünftigen Ueberflusses erquickt zu werden erwarten dürfte. Dann wären jene, die solchen besäßen, öffentliche Feinde, die nach Verdienst ihrer Treulosigkeit in aller Weise mit Schmach und Niederlage vom Könige bestraft werden müßten, und alles, was sie aus ebendenselben Zehnten an Einkünften und Nutzen zögen, wäre zweifelsohne eine Schwächung der königlichen Hoheit, dagegen eine Bestärkung der Feinde in ihrer Hartnäckigkeit und ihrem schmählichsten Verrathe. Wenn daher die Feinde durch königlichen Aufwand zu bewaffnen wären, dann freilich reichten dem Könige die Mittel nicht aus, womit er die Seinigen bewaffnen könnte gegen die Feinde." So sind es allerdings rein politische Partei-Interessen, die den König Heinrich zur Einleitung eines processuarischen Verfahrens bewegen sollten, [1])

sichtigt zu haben, da er in dem zuerst ausgestellten Diplom (Henseler l. c. pag. 138 fg. Möser l. c. pag. 48), nicht ohne damit die Berechtigung der folgenden Entscheidung schon von vorne herein einigermaßen begründen zu wollen, von Benno sagt: „fidelis noster Osnebruggensis episcopus secundus Benno in nostro servitio longo tempore devotissimus", und noch deutlicher in der Urkunde vom 27. Januar 1079: „Idem vero cum per omnem vitam suam a nobis optime meruisset, tum ea de causa dignior erat audiri, quod in omnibus necessitatibus nostris fideliter nobis et inremotus comes adhesit." (Henseler pag. 135. Möser pag. 46.)

[1]) Und für Heinrich waren diese Beweggründe wirklich bestimmend. „Diese politischen Gründe," sagt Wilmans (Kaiserurkk. pag. 338) wohl mit Recht, „schlugen bei Heinrich durch; nicht so sehr die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der Forderung Benno's, als vielmehr sein Widerwille gegen die verhaßten Sachsen leitete seine Entschlüsse. Sein Urenkel Friedrich I. selbst bekennt bei der unter seiner Regierung erfolgten Wiederaufnahme des Processes, daß Heinrich IV. in dem Zwist, der zwischen ihm und dem Römischen Papst obgewaltet habe, dem Bischof von Osnabrück die Zehnten pro quadam indignatione gegeben habe."

Digitized by Google

um dem Bischofe von Osnabrück jene Zehnten wieder zu überweisen, welche freilich auch rechtswidrig, auf gewaltsamem Wege dem Stifte ursprünglich entrissen waren.[1]) Dann aber wird für die beabsichtigten Schritte doch auch aus dem Rechtspunkte eine Stütze geholt. Norbert fährt also fort: „Endlich, weil der König schon wegen seiner Sünden in so großem Elende von Gott verlassen zu sein scheine, so müßte er sich aus allen Kräften bemühen, durch gerechtes Rechtsprechen sich wo möglich mit der göttlichen Gerechtigkeit auszusöhnen, welche er durch sehr viele Ungerechtigkeiten und vornehmlich durch Vernachlässigung der weltlichen Rechtspflege fast während seiner ganzen Lebenszeit beleidigt hätte. Und durch diese und sehr viele andere ihm vorgetragene geeignete Gründe wurde nun der König bekanntermaßen dahin gebracht, die Angelegenheit dem Urtheil der Bischöfe und anderer Christgläubigen anheim zu geben und ihrem entscheidenden Spruche sich zu unterwerfen, obgleich seine Vorfahren schon seit langer Zeit die Investitur der bischöflichen und Abtei-Kirchen usurpirt hatten. Und so wurde denn zu Regensburg beschlossen ꝛc."

Was zu Regensburg beschlossen oder vielmehr beurkundet wurde, das war schon vorher auf einer von Heinrich IV. berufenen Versammlung von Reichsfürsten zu Worms (Ende October 1077[2]) verhandelt worden. Durch Benno's häufige

[1]) Schon Egilmar (Querim. ap. Mös. IV. 301. Erh. Cod. pag. 36) beklagt sich „de decimis . . contra jus Canonicum et fas Ecclesiasticum injusto ordine a nobis per vim ablatis"; die Annal. Iburg. (l. c.) sprechen dasselbe aus; auch Wilmans (l. c. pag. 141) erkennt es an.

[2]) Ich stimme Wilmans (pag. 339) darin vollkommen bei, daß diese Versammlung jedenfalls als mit jener zusammenfallend anzunehmen ist, auf welcher nach Urkunde vom 30. October 1077 (Stenzel II. pag. 272. Stumpf II. pag. 234 № 2807) von Heinrich IV. die Acht über den Markgrafen Ekbert verhängt und eine demselben zugehörige Grafschaft dem Bischof Conrad von Uetrecht übertragen wurde.

Digitized by Google

und endlose Klagen, seine und seiner Mitbischöfe und laischen Freunde (die Benno's Recht erkannten) unablässige Bitten und Mahnungen besiegt, sagt Heinrich IV.,[1]) habe er den Bischof und seine Gegner nach Worms beschieden vor die zur Erledigung anderer Reichsgeschäfte bereits anberaumte Fürstenversammlung. Als Anwesende werden besonders genannt: 20 Bischöfe[2]) und 10 Aebte (in der spätern Urk.: „20 oder mehr Bischöfe"). Ueber die Proceßbehandlung auf dem Concilium erfahren wir aus der darüber ausgefertigten königlichen Urkunde (vom 30. December 1077) folgendes: „Dort legten in Gegenwart von 20 Bischöfen, 10 Aebten und der übrigen sehr zahlreichen Geistlichen und Laien der Bischof und seine Gegner die Schriften der beiden Parteien öffentlich vor. Aus den vorgelesenen und eingesehenen Schriften des Bischofs erkannten wir aber ganz unzweideutig, daß die Kirche zu Osnabrück nach Rath und Zustimmung des Papstes Hadrian von dem großen und berühmten Karl zuerst[3]) in der Provinz Westfalen gegründet und von dem ehrwürdigen Egilfried, Bischof von Lüttich,[4]) geweiht sei, und daß sie, weil sie zu der Zeit

[1]) Möser IV. pag. 47. 49.

[2]) Erhard (C. pag. 123) hat zwar: „x. episcopis x. abbatibus", und danach wird Wilmans (pag. 340) „zehn Bischöfe" angeben; auch in der neuesten Ausgabe Mösers (IV. pag. 49) spricht der Text der Urk. von „x. episcopis". Aber der mir vorliegende ältere Druck von 1780 (Urkk. zum 2. Th. der Osn. Gesch. pag. 32) und ebenso Sandhoff (II. pag. XLII.) haben „xx. ep. x. abb.," gleich wie Henseler in seiner Dissert. pag. 139: „xx. epis x. abbatibus"; dieser besorgte aber den Abdruck sorgfältigst „ex autographis diplomatibus" (ib. pag. 106). Und Weihbischof Lüpke, der in dem Sandhoff'schen Buche den Text der Urkunde nach dem „vor Augen gehabten Original" korrigirte, hat die „xx. episc." unverkürzt gelassen (cf. Mitth. des histor. Vereins zu Osnabr. 8. Bd. pag. 361).

[3]) „primitus" (wie in der Urk. Ludwigs des Deutschen vom J. 848 (864) bei Möser IV. pag. 10); in der spätern Urkunde Heinrichs IV. heißt es: „a primis fundamentis".

[4]) Wilmans (pag. 373) weiß „dafür, daß gerade ein Bischof von

Digitized by Google

liegende Gründe und andere Tempelschätze in jener Gegend nicht besaß, wovon der Bischof und die im Dienste Gottes stehenden Geistlichen ihren Unterhalt hätten, mit den Zehnten aller innerhalb der Grenzen desselben Bisthums Lebenden und neuerdings zum Christenthum Bekehrten am Tage ihrer Einweihung dotirt und später von den Privilegien vier apostolischer Männer, nämlich des Leo, Paschalis, Eugen und Gregor darin bestätigt sei, und daß durch dieselben vor uns vorgelesenen Privilegien jedermann, der diese Verfügungen irgend wie vereitelt habe, dadurch dem Anathem verfallen sei. Aus der Schrift des Abtes aber, welche er beibrachte, die durch keine [1]) königliche Autorität bestätigt war, ersahen wir, daß

Lüttich, Egilfried, diese Kirche eingeweiht haben sollte, ein näheres Motiv, das dem Fälscher vorgeschwebt haben mochte, nicht anzuführen" — und behauptet in der N. 1: „Dieser Umstand wird zuerst in dem falschen Diplom Ludwigs des Deutschen von 864 erwähnt." Das ist aber wenigstens unter der Voraussetzung der Fälschung dieses Diploms durch Benno irrig; denn schon Egibert in seinem Briefe an Willibert sagt dasselbe, Erdmann l. c. pag. 201. Vgl. Meyer in den „Mittheil. des hist. Vereins zu Osn." 8. Bd. pag. 358 fg. Wilmans (pag. 327 N. 1) schiebt den Brief zwar dem Erdmann selbst als ein von ihm herrührendes Flickwerk zu, allein ganz willkürlich, mag auch die physische Möglichkeit, es zu construiren, scharfsinnig entwickelt sein.

[1]) „nulla regali auctoritate confirmato". Ob Wilmans (pag. 126 N. 1) sicher genug verfährt, wenn er allein auf die „vielfach verbesserte Gestalt" der Urkunde bei Erhard bauend das unbequeme „nulla" als beseitigt erklärt und dann (pag. 127) das „Dokument von 1079, in der verbesserten Gestalt, den direkten Beweis" erbringen läßt, „daß damals der Abt von Corvey das Original der Urkunde von 853 — abbatis scriptum regali auctoritate confirmatum — dem Könige vorgelegt habe, was in entschiedener Weise das Vorhandensein einer Corveyer Ausfertigung darthut", das darf bezweifelt werden. Das ganze Argument ist möglichenfalls nicht viel haltbarer, als die Behauptung in derselben Note, daß „Möser das Diplom von 1079 ex autographo bekannt gemacht haben will". Wilmans hat es übersehen, daß Möser gleich bei der ersten Urkunde zum 2. Theile seiner Osnabr. Geschichte (pag. 3) die Erklärung dieser Bezeichnung „ex auto-

Digitized by Google

Ludwig der Jüngere der Kirche zu Corvey eine gewisse Zelle mit Namen Meppen, der zu Herford aber eine Kirche mit Namen Bünde sammt den dazu gehörigen Zehnten in dem Bisthum Osnabrück überlassen habe. Um dies zu entkräften und zu nichte zu machen, legte der Bischof der Versammlung eine durch eigenhändige Unterschrift und beigedrücktes Siegel beglaubigte Urkunde desselben Ludwig des Jüngern vor, worin derselbe Ludwig seines Großvaters und Vaters Verordnungen über dieselben Zehnten der vorgenannten Osnabrücker Kirche bestätigte und des Abtes Schriften, wonach er ihr in Vergebungen ebenderselben Zehnten Abbruch gethan hätte, gänzlich Lügen strafte. Während aber der Abt und die Aebtissin außer [1]) dieser Schrift allein, welche dort als etwas Gefälschtes erschien, nichts hatten, [2]) worauf sie sich stützen könnten,

---

grapho" gibt: „Ex quo illud descripsisse testatur C. H. in dissert. historico-critica de Diplomate Caroli M. pag. 122, quod etiam de sequentibus notandum quatenus inscriptio hoc indicet." In der Vorrede hatte er dies auch schon bemerkt. — Das „nulla" unserer Urkunde findet sich nun nicht bloß in den frühern Ausgaben Mösers, sondern ebenso wohl bei Sandhoff, der allerdings auch abdruckt „ex alleg. dissert. de diplom. Caroli M. pag. 138"; aber so wie bei Henseler (pag. 139), der uns die Urkunde bietet als eine „ex ipsis Originalibus autographis integerrime descripta" (ib. pag. 106), dies Wörtchen thatsächlich gedruckt steht [und Henseler hat mit zuverlässiger Treue aus den Quellen geschöpft, vgl. Erhard R. I. Vorr. pag. XIII., Wilm. pag. 119. — Die von ihm angegebene Siegelinschrift ARNOLFUS PIUS REX (vgl. Wilm. pag. 521) braucht nach Stumpf (Reichskzlr. I. 1. pag. 113) nicht irrig zu sein, —], so hat auch Lüpke, der das Original vor Augen hatte, dasselbe nicht aus dem Sandhoff'schen Texte getilgt.

[1]) Wenn auch die Henseler'sche Handschrift „propter hoc solum" hat (cf. Wilmans pag. 127 not. * und der danach besorgte Druck bei Erhard und Möser), so steht doch in Henselers Dissert. pag. 140 „p˜ter hoc solum", was nur = praeter hoc solum gelesen werden kann (propter wird abgekürzt = „ꝑpt᷑" — auf vers. pag.). Die Correctur Sickels (Beiträge zur Diplomatik I. pag. 64 [390]) findet also hier ihre Begründung.

[2]) „Abbate autem et abbatissa praeter hoc solum [sc. scriptum] quod ibi videbatur ficticium aliquid quo inniti possent, non habentibus."

Digitized by Google

präsentirte der Bischof von den meisten unserer Vorgänger, Königen und Kaisern, nämlich von Arnulf und seinem Sohne Ludwig, Heinrich I., den 3 Ottonen, eigenhändig unterzeichnete und mit Siegeln versehene Urkunden zum Vorlesen, welche seiner Kirche die Zehnten bestätigen. Nachdem nun daselbst die Meinungen beider Parteien gehört und gründlich untersucht waren, so gaben alle, Erzbischöfe, Bischöfe sammt dem ganzen Clerus, Herzoge und Grafen, auch die, welche früher ihnen selbst (den Klöstern) zugethan waren, in einmüthiger Uebereinstimmung die Erklärung ab, nach der Forderung der Gerechtigkeit den Bitten des Bischofs zustimmen zu müssen. Deshalb haben wir aus Liebe [1]) zu unserm Herrn Jesus Christus und dem hl. Apostelfürsten Petrus und den kostbarsten Märtyrern Crispin und Crispinian, wie auch aus Verehrung gegen den großen Kaiser Karl (2c.) beschlossen, einen Immunitäts- und Freibrief über ebendieselben dem Bischofe und seiner Kirche zu bestätigenden Zehnten ausstellen zu lassen." Durch den hier versprochenen Erlaß bestätigte König Heinrich IV. dann die begründeten Freiheiten der Osnabrücker Kirche und ertheilte dem Bischof Benno die Vollmacht zur Zurücknahme, allen Bisthumseingesessenen den Befehl zur Ent-

---

Ganz verkehrt wird dieser schlecht mißzuverstehende Ausdruck von Wilmans gefaßt (Note 1 pag. 126 fg. und pag. 341); seine Polemik gegen Sickel und Dümmler (am erstgenannten Orte) ist daher vollständig verfehlt. — Wie die Wormser Versammlung, so hatte früher schon Bischof Egilmar dies Corveyer „scriptum . . nulla regali auctoritate confirmatum" erklärt für ein „praeceptum, ut ajunt, a Hludovico rege et Rabano Magontiacense alterius pontifice dioecesis, statutum, sed *non certis testificationibus fidei accommodatum, quia fraudulenter dicitur ab ipsis fictum.*" (Möser IV. pag. 303, Erhard Cod. dipl. I. pag. 36, vgl. Wilmans pag. 125.)

[1]) „*ob amorem*" (domini nostri . .) von Lüpke nach dem Original ergänzt (Mitth. des hist. Vereins zu Osn. VIII. pag. 361).

Digitized by Google

richtung der Zehnten an denselben. Diese Urkunde [1]) wurde zu Regensburg am 30. December 1077, also zwei Monate nach jenem Wormser Concile, ausgestellt. [2]) Hiemit begnügte man sich aber noch nicht; am 27. Januar 1079 erhielt Benno zu Mainz schon ein zweites seine Rechte bestätigendes Diplom [3]) namentlich auf Grund früherer kirchlicher Synodalentscheidungen; und bald darauf endlich, zu Regensburg am 30. März 1079, bekam er noch eine wiederholte glänzende Ausfertigung des ersten königlichen Diploms in Goldschrift und mit angehängter goldener Bulle [4]). Hierin wurde aber jetzt ein Passus

[1]) Karl Anton Lüpke, Weihbischof von Osnabrück († 1855), hat dieselbe noch im Originale vor Augen gehabt und verglichen mit dem (Sandhoff'schen) Abdrucke einer spätern, um ein Stück bereicherten, neuen Ausfertigung derselben vom 30. März 1079. Nur in dieser letztern steht uns jene erste noch zu Gebote.

[2]) Erhard: Reg. I. pag. 196 N. 1176. Aber nicht er zuerst, wie Wilmans pag. 338 fg. meint, hat diese Urkunde bekannt gemacht oder von der spätern goldgezierten neuen Redaction geschieden, sondern lange vor ihm sagt Henseler in der Annotatio zu der Urk. vom 30. März 1079 (Dissert. pag. 141): „Idem hoc privilegium iisdem fere verbis in alia membrana scriptum atramento, et sigillo cereo munitum habetur in archivo cum hac data. „„Data III. Kal. Jan. Indict. Ia. Anno d˜nice incarnat˜. Mill^{mo}. LXXVII. Anno aut˜. regni domni regis Heinrici quarti XXI^{mo}. Actum Radispone in di nomine felicit˜. am˜.““ Genau ebenso die Lüpke'sche Emendation des Datums nach dem Original. Auch Möser, Osnabr. Gesch. II. (Ausgabe 1780 pag. 130, Ausg. 1858 pag. 87) hielt die Urkunden auseinander.

[3]) Henseler: Diss. pag. 135 ff., Sandhoff II. pag. XXXVIII ff., Möser: Docum. XXIX (II. Urkk. pag. 28 ff., IV. pag. 45 ff.), Erh. C. pag. 121 (CLVIII.).

[4]) Hens. Diss. pag. 138 ff. („Autographum insignis hujus privilegii scriptum est aureis literis, aurea bulla dependente, in cujus una parte est imago Henrici cum inscriptione: + HEINRICVS REX, in altera vero Urbs Roma. + ROMA CAPVT MVNDI.“ pag. 141); daraus bei Möser II. (Ausg. 1780) Doc. pag. 31 ff. und Sandhoff II. pag. XLI. ff.; aus Henseler's Mss. bei Erh. I. C. pag. 122 ff. und aus demselben Cop. in der neuesten Ausg. Mösers (1858) IV. pag. 48 ff. Cf. Vita Benn. cp. 20 zu Ende, Annal. Iburg. l. c. Als Benno im Herbst 1080 nach

Digitized by Google

aus dem zweiten Diplom in etwas modificirter und bestimmterer Fassung aufgenommen, worin Benno Gegenverpflichtungen übernimmt. „Es versprach auch uns," heißt es da, „der vorgenannte Bischof, mit Zustimmung des Decans und der übrigen Geistlichen derselben Kirche, so lange der Ort unversehrt und unzerstört bliebe, für unser Leben und den Bestand des Reiches, so lange wir leben würden, nach unserm Tode aber für unser und unsers theuern Vaters des Kaisers Heinrich und unserer Mutter der Kaiserin Agnes, unsers Großvaters und unserer Großmutter Seelenheil dreißig Messen und ebensoviele Psalter jede Woche daselbst singen zu lassen und bei jedem Laufe der Horen [1]) einen Psalm. Außerdem wurde festgesetzt, daß für immer jeden Dienstag gemeinschaftlich von den Brüdern im Chore für die Seele Siegfrieds unsers theuern Dieners und der übrigen, die für die Vertheidigung unserer Ehre im offenen Kriege gefallen sind, eine besondere Messe gesungen werde." [2]) —

Ob und wieweit das anscheinend beobachtete Rechtsverfahren von Seiten Bennos oder seines allerdings von parteiischen Rücksichten geleiteten königlichen Protectors betrüglich gewesen sei, muß ich dahin gestellt sein lassen. Vielleicht darf man annehmen, daß diese Partei den Besitztiteln der Klöster nicht die gehörige Beachtung und Würdigung angedeihen ließ, daß sie ihnen mit un-

---

Osnabrück zurückgekehrt war, ließ er diese Urkunde im Dome dem versammelten Volke vorlesen (Vita B. ep. 23) und dann daselbst sorgfältigst aufbewahren (ib. ep. 20, cf. Ann. Ib. l. c.).

[1]) „ad omnes cursus horarum"; — diese „horae" sind jedenfalls die Stundengebete des kirchlichen Officiums.

[2]) Dieser Passus wurde von Lüpke in Klammern gesetzt und mit der Anmerkung versehen: „Die Parenthese fehlt in dem vor Augen gehabten Original (des Diploms von 1077)". Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück a. a. O. — Ueber diese 3 Urkunden vgl. unten Anhang II.

Digitized by Google

gnädiger subtiler[1]) Kritik entgegentrat und entgegentreten wollte, so daß man sich die zur Kennzeichnung der Art und Weise, auf welche dieselbe ihr Ziel erstrebte und erreichte, gebrauchten Ausdrücke „vis aut fraus“ und „violentia“ im Munde eines Gegners gefallen lassen muß;[2]) aber nun von der andern Seite in der Kritik zu den Beweisstücken des Bischofs Benno soweit zu gehen, daß alle jene Urkunden, auf welche Benno seine Rechtsansprüche gründete, als von ihm selbst erfunden oder gefälscht dargestellt werden sollen, wie es ihnen in der Wilmansschen Arbeit und in ähnlicher Weise schon früher bei Erhard und Fechner widerfährt, das ist doch am Ende sehr gewagt und so lange nicht überzeugend, als eine solche Kritik nicht mit voller Sicherheit und Unbefangenheit geübt werden kann.[3])

Bischof Benno gelangte jedoch auch so, trotz seiner drei königlichen Diplome, nicht ohne weiteres zu dem Genuß seiner Zehnten.[4]) Am 3. August 1082 stellte der Gegenkönig Her-

---

[1]) „subtiliter dijudicatis (utrorumque sententiis)“, Urkunde von 1077 bei Möser IV. pag. 50 u. a.

[2]) Cf. Wilmans pag. 336. 338. Die Weise der Interpretation dieser Ausdrücke durch Wilmans kann ich aber nicht unbedingt gutheißen. Wenn ein Corveyer Mönch zwischen 1103 und 1106 schreibt: His ergo omnibus (sc. decimis Osnabr.) hinc vi aut fraude ablatis, so soll er unter „letzterem Worte (fraude) nur die falschen, von Benno erfundenen Urkunden verstehen“ können; dagegen soll später der doch aufs beste in den ganzen, damals wieder angestrengten, Zehnten-Proceß eingeweihte Abt Wibald von Corvey irren, wenn er sagt, daß die Zehnten für sein Kloster verloren gegangen seien sine omni juris ordine per manifestam violentiam. Nach meiner Ansicht sollen die Worte des einen wie des andern Corveyer Kritikers nur die nach ihrer Meinung rechtswidrige und vergewaltigende Weise überhaupt bezeichnen, womit dem Abte von Corvey die Osnabrückischen Zehnten unter Heinrich IV. abgesprochen und abgenommen worden seien.

[3]) Vgl. Anhang II.

[4]) Und dieser Umstand wäre wohl geeignet, vor dem Schlusse zu

Digitized by Google

mann den Klöstern Corvey und Herford eine Urkunde aus, worin er denselben ihre Privilegien und besonders die Zehntenfreiheit ihrer Güter in den verschiedenen Diöcesen, namentlich der Bremer, Osnabrücker und Paderborner, bestätigte. [1])

Später jedoch, als Hermanns Macht und Ansehen zu schwinden begann, oder vielleicht erst nach dessen vollständigem Rücktritte hat der Bischof von Osnabrück die Zehnten für seine Kirche wieder erlangt, aber erst nachdem nun auch der Papst unserm Stifte die Berechtigung seiner Ansprüche zuerkannt hatte. Wilmans stellt freilich in Abrede, daß dies überhaupt geschehen sei, nach meinem Dafürhalten aber mit Unrecht. Daß es allerdings nicht schon im Jahre 1079 geschehen sein kann [2]), ist richtig; aber die Iburger Annalen [3]) setzen das Factum ja auch in ein anderes Jahr, nämlich 1083, und damit treffen sie jedenfalls das Rechte, wie mit dem ganzen Berichte über die Bestätigung des Papstes. Damals, etwa vom Februar 1083 bis Mai 1084 [4]) war Bischof Benno

warnen, der von Wilmans wohl bei früheren Gelegenheiten gemacht wurde: Weil eine angeblich erlangte königliche Entscheidung keine praktische Wirkung hatte, ist sie wirklich gar nicht gegeben. (Kaiserurk. pag. 363, vgl. pag. 358).

[1]) Schaten. Ann. Pad. I. pag. 607, Erhard. I. Cod. pag. 124 fg. (CLXI.).

[2]) Wilmans: Kaiserurk. pag. 376, cf. Mon. SS. XII. pag. 71. N. 65. 66.

[3]) Mon. SS. XVI. pag. 437: „Ipse vero episcopus domnus Benno prudenti oculo se undique circumspiciens, etiam auctoritatem papae Hildebrandi super hoc expetiit. Quique illi litteras sigillo suo signatas cum benedictione apostolica concessit." (Bei Witte [pag. 271], der den Bericht der Annalen aufnahm, wie in der Ausgabe der letztern in der „Zeitschrift ꝛc." [pag. 292] steht für das letzte Wort „dedit"). Cf. Vita Benn. cp. 21 zu Anfang. (S. oben S. 11 fg.) — Erhard (Reg. I. pag. 196 N. 1178) bringt dies irrig mit Benno's Romreise im Frühjahr 1078 in Verbindung.

[4]) Nicht ein Jahr später, wie bei Pertz Mon. SS. XII. pag. 77 irrthümlich auf den Rand gedruckt und von Hartmann (pag. 73) nachgeschrieben ist.

Digitized by Google

mit Heinrich IV. vor Rom und hatte nach der Vita [1]) sehr häufig Audienzen beim Papst, da er fast tagtäglich den unermüdlichen Friedens-Unterhändler zwischen König und Papst machte. So war dem Bischofe bei der Gelegenheit wohl die Möglichkeit gegeben, die Zehntensache vor den Papst zu bringen. Und daß Gregor seiner gerechtfertigten Bitte Gehör geschenkt habe, ist sehr wohl anzunehmen; denn wenn man auch einräumen müßte, Gregor habe sich in ähnlicher Weise, wie König Heinrich, durch Parteizwecke oder politische Rücksichten bestimmen lassen, wie Möser (II. pag. 88 und 90) und Wilmans (pag. 375) wenigstens für unsern Fall wollen, so war ja Benno, der es überhaupt verstand, beider entgegengesetzter Parteien Freund zu sein [2]), seit 1081 bei dem Papste in Gnade, was ein an Altmann von Passau gerichteter Brief desselben [3]) beweist. Und durch dasselbe Schreiben hatte denn auch Gregor diesem seinem Legaten für Deutschland den Auftrag gegeben, den Zehntenstreit des Bischofs von Osnabrück mit dem Abte von Corvey entweder selbst zu beendigen oder ohne Schädigung der Osnabrücker Kirche die beiden Parteien zu einem bestimmten Termine nach Rom zu bescheiden. [4]) Die Worte des Papstes „absque laesione suae Ecclesiae", nämlich Osnabrücks, deuten schon klar genug an, daß er, der über den Stand der Sache wohl gut unterrichtet war, das Recht

[1]) cp. 28. Mon. SS. l. c.

[2]) Vita cp. 21. l. c. pag. 71: „Tanto enim se toto illo turbine bellorum prudentiae, veritatis et fidei utrobique moderatione librabat, ut in utraque semper ei parte sine suspicione et timore conversari liceret etc."

[3]) S. unten; cf. Schaten. Ann. Pad. I. pag. 606.

[4]) „et litem, quam de decimatione Ecclesiae suae habet cum Corbejense Abbate, vel juste ante vos terminate, aut absque laesione suae Ecclesiae certum tempus ipsius ante nos terminandae ex utraque parte statuite." Reg. Greg. lib. IX. ep. 10. ap. Mansi XX. 349, Schaten. Ann. P. l. c., Jaffé pag. 485 (VIII. 33).

Digitized by Google

wirklich auf Seiten des geschädigten Bisthums sah. Hält man dazu, daß (vielleicht gerade in Veranlassung des Osnabrückischen Zehntenstreits, da Benno eine Behandlung der Angelegenheit auf der von ihm besuchten Frühjahrssynode [1]) angeregt haben mochte,) auf der Römischen Herbstsynode (19. Nov.) 1078 im 8. Canon festgesetzt worden war: kein Abt dürfe Zehnten oder Erstlingsfrüchte und andere Einkünfte, die dem Bischofe nach den Bestimmungen des Kirchenrechts gebühren, ohne die Autorität des Papstes oder Zustimmung des Bischofs, in dessen Diöcese er wohne, vorenthalten [2]); so wird man um so eher die Nachricht der Iburger Annalen und der Vita Bennonis von der Bestätigung des bischöflichen Zehntenrechts durch Gregor nicht für „ein eitles Vorgeben des Lokalpatriotismus" erklären [3]), sondern für einen auf Wahrheit begründeten Bericht halten können und müssen. Daß aber auch die Vita [4]) dies wirklich sagen will und nicht blos von einem erfolglosen Bemühen Benno's redet, die königliche Schenkung durch die Autorität des Papstes bestätigt zu erhalten, sondern auch von der Erreichung seiner Absicht; das erhellt klar genug aus ihrer Darstellung, wenn man auf die Ueberschrift des Kap.: Quomodo Benno auctoritate apostolica ratificari fecit donationem decimationis ab imperatore concessam etc. auch keine Rücksicht nimmt. Es steht ja ausdrücklich in dem Kap. selbst, daß Benno mit seinen Bemühungen, deren letzter In-

[1]) Vgl. unten S. 159 fg.

[2]) „Ut nullus Abbas decimas vel (et — Jaffé) primitias, et reliqua quae secundum statuta canonum ad episcopos pertinent, sine auctoritate Romani pontificis seu consensu episcopi, in cujus dioecesi habitat, detineat, apostolica auctoritate sancimus (sanctione firmamus — Jaffé)." Mansi XX. pag. 509, Hugo Flav. in Mon. SS. VIII. pag. 424, Jaffé pag. 334, Berth. Mon. SS. V. pag. 314.

[3]) Wilmans: Kaiserurkk. pag. 374 fg.

[4]) cp. 21. l. c. pag. 71. (S. oben S. 11 fg.)

Digitized by Google

ſtanzenweg vor das päpſtliche Forum eben gemeldet wurde, zu einem glücklichen Ende gekommen ſei, „ad finem usque feliciter perduxit“.[1])

Nachdem nun auch Kaiſer Heinrich dem von Rom 1084 in ſein Stift zurückkehrenden Biſchofe Benno wahrſcheinlich ſogleich ein Schreiben mitgegeben hatte an ſeine getreuen Weſtfalen, worin er ſie alle aufforderte und zugleich bat, alle Zehnten in dem ganzen Bisthum Osnabrück nach der Forderung des kanoniſchen Rechts alljährlich zu entrichten, und ihnen ſeinen Schutz gegen etwaige Behelligungen dieſerhalb verſprach[2]), ſcheint es dem Biſchofe dann auch bald gelungen zu ſein, ſeinem anerkannten Rechte die thatſächliche Wirkung zu verſchaffen. Norbert hätte ſonſt 1092 oder 1093 nicht wohl ſchreiben können, daß Biſchof Benno ſeiner lange ihrer Mitgift (der Zehnten) beraubt geweſenen Braut (der Osnabrücker Kirche) dieſelbe endlich wieder verſchafft habe, weshalb ſein Name daſelbſt ewig in geſegnetem Andenken bleiben werde;[3]) und der Biſchof Philipp von Osnabrück berief ſich zu Anfang des Jahres 1157 darauf, daß ſeine Kirche ſchon über 60 Jahre im ruhigen Beſitze der Zehnten geweſen ſei.[4]) Der damals von

[1]) ib. pag. 72. (oben S. 12.)

[2]) „Praecipimus quia justum est, petimus quia vos diligimus, ut decimationes omnes in universo Episcopatu Osnaburgensi sicut Jus Canonicum exigit annuatim exhibeatis, et neminem in hoc timeatis. Nos enim qui justitiam praecipimus, ut justitiam faciatis vos adjuvabimus. Valete.“ Möſer Osnabr. Geſch. II. Ausg. 1780 pag. 40. Wilmans a. a. O. pag. 377 N. 4 nimmt wieder Anſtoß an der Möſer'ſchen Bemerkung „ex autographo“ ſ. oben S. 149 N. 1; die neueſte Ausgabe Möſer's IV. pag. 55 („e cop. Henseleri“) hebt auch dies Bedenken. Sandhoff II. pag. XLV. № XXII.

[3]) Vita B. cp. 21. l. c. pag. 72. (oben S. 12.)

[4]) Wibaldi epp. 450 (Jaffé: Mon. Corb. pag. 582. cf. Wilmans pag. 378. 380). Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg ſchreibt an Wibald: Nullum vero aliud responsum ab ipso adhuc accepimus (sc. a Philippo

Digitized by Google

dem Abte Wibald von Corvey wieder aufgenommene Proceß um die verlorenen Zehnten führte zu keinem andern Resultate; Osnabrück behielt seine Zehnten. —

Kap. VIII.

Bischof Benno als Vertreter Heinrichs IV. beim apostolischen Stuhle im Kronstreit mit dem Gegenkönig Rudolf. (1078. 1079.)

Von Regensburg aus, wo er kurz nach Weihnachten 1077 dem Bischof Benno die erste Urkunde über sein Zehntenrecht ausgestellt hatte, entsandte König Heinrich IV. diesen nebst dem Bischof Dietrich von Verdun, der ihm ebenso treu zugethan war, nach Rom, um vor dem auf die erste Fastenwoche (25. Febr.—3. März) 1078 ausgeschriebenen Concile, auf dem auch die deutschen Reichsangelegenheiten berathen werden sollten, über das von dem Legaten Bernhard im Namen des Papstes kürzlich erneute Anathem [1]) Beschwerde zu führen [2]) und überhaupt die Sache seines Königs zu vertreten. Die feindliche Behandlung, welche die päpstlichen Gesandtschaf-

ep. Osn.), preter quod, nuntio nostro attestante, aiebat: se potius velle episcopatum dimittere, quam decimas illas, quas aecclesia sua sexaginta et amplius annis quiete possedit, sui episcopatus tempore perdere. Danach darf man vielleicht annehmen, die Behauptung des Bischofs Philipp sei dahin gegangen, daß Osnabrück die Zehnten schon vor seinem Regierungsantritt (1141) so lange besessen habe.

[1]) 12. Nov. 1077. Berth. Mon. SS. V. pag. 302 fg. Gregor VII. ignorirte diesen Spruch vorläufig noch; cf. Gfrörer VII. pag. 635.

[2]) Bernold. Mon. SS. V. pag. 435.

Digitized by Google

ten und Schreiben bei ihm und seinen Anhängern erfahren hatten, suchte Heinrich freilich zu verheimlichen.[1]) Die Wahl seiner Gesandten war gewiß eine treffliche, wie es auch der Erfolg zeigen sollte. Für die Romreise zunächst waren diese Bischöfe besser gestellt, als die Bevollmächtigten, welche auch der Gegenkönig Rudolf hinschickte, für letztere hatte es schon viel Schwierigkeit, nur durch die von Heinrich IV. besetzt gehaltenen Alpenpässe zu gelangen, weshalb denn auch geeignete Männer den Gesandtschaftsposten zu übernehmen sich gescheut hatten.[2]) Besser ins Gewicht fielen sodann Benno und Dietrich durch ihre wissenschaftliche Bildung und namentlich ihre mit diplomatischer Klugheit und Schlauheit gepaarte dialectisch-rhetorische Gewandtheit, und freilich auch noch durch die zu ihrer Verfügung gestellten glänzenden Münzen, eine Macht, deren gewaltigen Reizen die Italiener schlecht widerstehen mochten. Interessant und, wenn wohl nicht ganz unparteiisch, so doch im Wesentlichen gewiß der Wahrheit entsprechend ist die Schilderung, welche Berthold von unsern Gesandten und ihrem Verfahren entwirft. „Die Gesandten des Königs Heinrich aber," sagt er, „waren, weil sie offen auftreten und ungehindert alles, was sie gewollt hatten, nach Belieben vollführen konnten, wie in der Lombardei, so in der Stadt Rom selbst, unausgesetzt bemüht, mit Geschenken, mit Lügen, mit Versprechungen, mit Schmeicheleien, mit weinerlichen Klagen und mit jeglicher List und Schlauheit, wie sie denn in derartigen Dingen sehr beschlagen waren, durchaus alle von den Kleinsten bis zu den Größten zu bestechen, zu täuschen, zu berücken und

[1]) „Legationem autem apostolicam et commonitiariarum Romani cardinalis litterarum ad eum contemptum et conculcationem et inobedientiam . . . omnino dissimulavit." Berth. l. c. pag. 306, cf. Hefele l. c. pag. 98 fg.

[2]) „Non quos voluerant, sed qualescunque poterant transmiserunt." Berth. l. c.

Digitized by Google

so in ein günstiges Interesse für ihren König zu ziehen, und auf der andern Seite zum Haß und den gröbsten Schmähungen gegen den König Rudolf". [1])

Am 27. Februar [2]) 1078 ward die Synode unter Gregors Vorsitz eröffnet. Nach den fragmentarisch erhaltenen Acten [3]) waren außer andern Clerikern und Laien ungefähr 100 Bischöfe anwesend; Berthold nennt nur 70. Viele von diesen waren durch unsere Gesandten schon zum Voraus gewonnen. Mit um so größerem Vertrauen und Muthe erhoben dieselben sich nun, um zunächst den Papst des unverbrüchlichen Gehorsams ihres Herrn zu versichern und sodann in sehr beredtem und schlagfertigem Vortrage [4]) Klage zu führen über das schmähliche Unrecht, das demselben von dem treulosen Vasallen-Herzog Rudolf zugefügt sei, der sich, meineidig und hochverrätherisch, selbst die Regierung angemaßt habe. Ihrem Gebieter habe es freilich keineswegs an der nöthigen Macht gefehlt, den Uebelthäter zu bestrafen; er ziehe es aber doch vor, dem apostolischen Stuhle, als dem Horte der Gerechtigkeit, die Sache zur Entscheidung zu überlassen; der Papst möge über Rudolf verhängen, was ihm gebühre, nämlich die Excommunication. Und Benno und sein College hatten zu imponiren gewußt und es wirklich erreicht, daß die Theilnehmer am Concil ihnen und der Sache, die sie vertraten, günstig gestimmt waren und mit Beifall ihren Vortrag aufnahmen; ja einige forderten ein sofortiges kanonisch-richterliches Einschreiten durch

[1]) l. c. pag. 306.

[2]) Stenzel l. c. I. pag. 436, Jaffé: Reg. R. P. pag. 427, Hefele l. c. pag. 108. — Gfrörer l. c. pag. 638 fg. verlegt die Synode nach Berthold („III. Non. Mart.") in die zweite Fastenwoche.

[3]) Mansi XX. pag. 503, Jaffé: Mon. Greg. pag. 305.

[4]) „modis omnibus et commentis ad hoc instructissimi, et oratoria satis proclamatione linguosi, non ineptissime conquesti sunt" sagt Berth. l. c. pag. 307.

Digitized by Google

ungesäumte Verhängung des Bannes über Rudolf. Da erklärte aber Gregor, der, wie Berthold hinzufügt, allein die Lage der Dinge genau kannte und allem Truge unzugänglich war: wie er wiederholt von beiden Königen durch Gesandtschaften und Briefe Versicherungen des Gehorsams bekommen habe, was aber alles nach seinem wahren Werthe zu beurtheilen sei, nicht nach augenblicklicher Stimmung; beiden Königen hingen weise und gottesfürchtige Männer an; die Sache müsse aufs sorgfältigste untersucht werden, und eine Entscheidung sei daher vor dem nächsten Sonnabend nicht möglich. Und so wurde die deutsche Frage bis dahin vertagt.

Nach der Wiederaufnahme derselben (am 3. März) ward auf Gregors Vorschlag beschlossen, die endgültige Schlichtung des Kronstreits müsse einer in Deutschland selbst aus allen Reichsständen zu veranstaltenden Friedensversammlung, zu welcher der Papst in Person oder tüchtige Legaten des apostolischen Stuhles sich einfinden würden, vorbehalten bleiben. Dort sollte berathen werden, wie die Zerrissenheit des edelsten Reiches geheilt werden könne, und der nach der Richtschnur der Gerechtigkeit zu fassende Beschluß des Reichstags sollte für beide Parteien bindend sein. Wer immer, ob König oder Herzog oder Bischof u. s. w. das Zustandekommen dieser constituirenden [1]) Reichsversammlung hindern oder ihrem Schiedsspruche sich nicht fügen würde, dem ward sogleich der Bann mit seinen Folgen angedroht, wobei symbolisch die Kerzen, die man in Händen trug, umgekehrt und an dem Boden aus-

[1]) Vgl. Gfrörer Bd. 7. pag. 640, 643, 645. Allerdings läßt namentlich das Schreiben des Papstes an Udo von Trier vom 9. März (Reg. Greg. l. V. 16 bei Mansi XX. pag. 249 fg., Jaffé pag. 311 fg., Paul. Bernr. cp. 101, Hugo Flav. lib. II. Mon. SS. VIII. pag. 449) vermuthen, daß Gregor daran dachte und dahin arbeitete, dem Reiche eine Art constitutioneller Verfassung zu verschaffen.

Digitized by Google

gelöscht wurden. — Den König Heinrich ließ Gregor insbesondere dringendst bitten und durch die Gesandten desselben väterlich ermahnen, bis zur Beendigung des projectirten Reichstags seinen Gegnern Waffenstillstand zu gewähren.

Die Verwirklichung seiner Reichstagsidee zur Beruhigung und Befestigung des deutschen Reiches lag dem Papste sehr am Herzen. Um sich der Durchführung derselben noch mehr zu versichern, gab er den Gesandten des Königs Heinrich einen besondern Nuntius mit, der dahin wirken sollte, daß eine dem König genehme Zeit und Oertlichkeit zu dem Convente wirklich angesetzt werde und die Berufung der Reichsstände zur allgemeinen Theilnahme erfolge. Wahrscheinlich berieth Gregor schon in Rom mit diesem Nuntius und den Bischöfen Benno und Dietrich, bevor er sie nach öffentlicher Audienz [1]) entließ, den Weg, der weiter zur Erreichung sicherer Resultate einzuschlagen sei, und setzte dann durch deren mündlichen Bericht und zugleich durch Schreiben den Erzbischof Udo von Trier als Vertreter des Königs Heinrich davon in Kenntniß und ersuchte ihn angelegentlichst, im Verein mit einem Vertreter der Rudolfischen Partei die Vorarbeiten zu den Reichstagsverhandlungen zu übernehmen. [2])

In welchem Grade es auch auf Benno's Verdienst zu schreiben ist, daß sich die Stimmung Roms und Gregors selbst dem König Heinrich jetzt entschieden günstig zeigte, läßt sich nicht bestimmt angeben; daß dies aber das Resultat der zu Rom gepflogenen Verhandlungen war, dafür spricht alles.

---

[1]) Berthold l. c. pag. 308, vgl. Gfrörer l. c. pag. 644.

[2]) Cf. Berth. l. c. pag. 306—309, Mansi l. c. pag. 504 fg., Jaffé pag. 306 fg., Paul. Bernr. cp. 99. Schreiben Gregors an Udo ll. cc. und an die Deutschen vom selben Datum (Registr. l. V. ep. 15 bei Mansi l. c. pag. 248 fg., Jaffé pag. 309 fg., Paul. Bernr. cp. 100, Hugo Flav. l. c. pag. 448 fg.).

Digitized by Google

Während die Gesandten Rudolfs und seiner Partei daselbst vollständig in den Hintergrund treten und wie Privatpersonen abgefertigt werden, sehen wir Benno und seinen Gesandtschaftscollegen wie königliche Bevollmächtigte öffentlich geehrt; während jenen allerdings Trostworte und der apostolische Segen für ihren Auftraggeber und alle, welche dem apostolischen Stuhle Gehorsam bewiesen, ertheilt wird, giebt der Papst diesen eigens einen Nuntius an den Hof König Heinrichs mit, dem allein er es auch anheimstellte, Ort und Zeit für den Reichstag beliebig zu bestimmen; und einen geistigen Führer der Partei Heinrichs, den Erzbischof Udo, beauftragte er mittelst einer wichtigen Bulle, Leiter der Vorarbeiten für das beabsichtigte Einigungswerk zu sein. Wie Papst Gregor von Anfang an keineswegs vorhatte, den König Heinrich fallen zu lassen, wofern er sich zur Anbequemung an seine großen Ideen bringen ließe, so scheint er jetzt diese seine Auffassung unzweideutig haben documentiren zu wollen. Darum auch die Mißstimmung der Rudolfianer, wie sie sich in ihren Klagebriefen an den Papst kundgiebt. [1])

Nachdem Benno und Dietrich von Rom aus schon Boten vorausgeschickt hatten, die den König noch zu Regensburg trafen, wurden sie selbst mit dem päpstlichen Nuntius um Ostern (8. April) zu Köln von demselben empfangen. Heinrich nahm den Botschafter des apostolischen Stuhles ehrenvoll und freundlich auf, war, anscheinend wenigstens, bereit, den Absichten Gregors entgegen zu kommen, und traf wirklich Anstalten zur Vorbereitung des Reichstags. [2]) Die bereits nach Fritzlar berufene Vorversammlung kam jedoch nicht zu Stande,

[1]) Bruno de b. Sax. Mon. SS. V. pag. 371 ff.

[2]) Stenzel (I. pag. 437 fg.) meint, Heinrich IV. habe damit nur täuschen wollen.

Digitized by Google

und zwar trotz dem etwas unklaren Berichte des für Rudolf Partei nehmenden Berthold [1]) wohl ebenso sehr durch die Schuld der Rudolfianer als Heinrichs und seiner Partei. [2]) Es kam jetzt wieder zum Bürgerkriege. Am 7. August 1078 ward blutig, doch ohne Entscheidung, gekämpft bei Melrichstadt an der Streue in Franken und desselbigen Tages am Neckar. Es folgten grauenvolle Verheerungen namentlich Schwabens durch das Heer Heinrichs, wobei Berthold [3]) (doch wohl mit Unrecht) die dabei anwesenden Bischöfe der Mitschuld an den verübten Verbrechen zeiht. [4]) — Nichtsdestoweniger schwuren auf der römischen Herbstsynode (19. Nov.) 1078 sowohl Heinrichs IV. als Rudolfs Bevollmächtigte im Namen ihrer beiderseitigen Gebieter, daß nicht durch ihre Schuld der vom Papste gewünschte Friedensconvent verhindert worden sei [5]).

Waren auf dieser Synode auch mehrere Canones gegen die Laieninvestitur erlassen, so bekümmerte sich freilich König Heinrich darum so wenig, daß er gerade einen seiner Gesandten zu demselben Concil, Egilfried, [6]) bald nachher zur Belohnung für seine geleisteten Dienste zum Erzbischof von Trier [7]) ernannte und um Weihnachten den Domdechant Sigwin glei-

---

[1]) l. c. pag. 310 fg.

[2]) Vgl. Gfrörer l. c. pag. 650 ff., Hefele l. c. pag. 110 fg.

[3]) l. c. pag. 313.

[4]) Vgl. Stenzel I. pag. 442 und Gfrörer VII. 675. — Erzbischof Udo ward vor der Burg Tübingen tödlich verwundet und starb am 12. Nov. 1078. Gesta Trev. Mon. SS. VIII. pag. 183.

[5]) Bernold. Mon. SS. V. pag. 435, Mansi XX. pag. 507. Jaffé pag. 330, Paul. Bernried. cp. 102. (Murat. pag. 344. Watterich I. pag. 536.)

[6]) Berth. l. c. pag. 314. cf. Gesta Trever. l. c. pag. 184. — Die sächsischen Gesandten zum römischen Concil waren die Bischöfe von Passau und Würzburg gewesen.

[7]) Vgl. oben N. 4.

Digitized by Google

cherweise mit dem Kölner Erzstuhle belehnte.[1]) Aber einen erneuten Versuch, sich mit der sächsischen Partei zu verständigen, d. h. die sächsischen Fürsten einfach wieder auf seine Seite zu ziehen, machte er allerdings auf einer Versammlung zu Fritzlar am 10. Febr. 1079. Die Sache zerschlug sich jedoch auch jetzt wieder.[2])

Die zur selben Zeit (11. Febr.) eröffnete Lateransynode kam auf den deutschen Thronstreit zurück; und trotz der Klagen der Gesandten Rudolfs über Heinrichs IV. tyrannisches kirchenfeindliches Treiben und ungeachtet der Forderung der Sachsen, den vielfach verurtheilten und doch nicht gebesserten Heinrich jetzt endlich einfach aufzugeben,[3]) bestand der Papst darauf, daß der im vorigen Jahre angeregte Reichstag durch seine Legaten abgehalten werde. Und die Gesandten Heinrichs schwuren hier im Auftrage ihres Königs, daß derselbe bis zum Christi-Himmelfahrtsfeste die Gesandtschaft zum Schutze der zum Reichstage abzuholenden päpstlichen Legaten schicken und letztern in allem behülflich und unterwürfig sein werde. Zuvor hatten sie ihren Herrn möglichst entschuldigt und erklärt, daß die königliche Gesandtschaft nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern wegen eingetretener Hindernisse bis dahin ausgeblieben sei. In ähnlicher Weise versprachen die Bevollmächtigten Rudolfs unter einem Eide, daß dieser den Reichstag beschicken, dem Spruche des Papstes oder seiner Legaten sich fügen und deren Bemühen zur Beruhigung und Befestigung des Reichs unterstützen werde.[4])

[1]) Berth. l. c. pag. 315.

[2]) ib. pag. 316.

[3]) Berth. l. c., Bruno ib. pag. 369. 373, Watterich I. pag. 423 ff. (Schreiben der sächsischen Großen „Conquerimur" an diese Synode gerichtet, vgl. Hefele l. c. pag. 119.)

[4]) Berth. l. c. pag. 316 sq., Mansi l. c. pag. 525, Jaffé pag. 354, Paul. Bernr. cp. 103. 104, Petrus Pisan. bei Watterich I. pag. 301.

Digitized by Google

Da Erzbischof Udo gestorben war, so erhielten jetzt besondere Legaten die von jenem noch nicht beendigte Mission. Als solche reisten einige Zeit vor Ostern [1]) die Bischöfe Petrus (Ignitus) von Albano und Ulrich von Padua in Begleitung des Patriarchen Heinrich von Aquileja von Rom nach Deutschland. Sie sollten, wie Gregor in einem ihnen mitgegebenen Schreiben an die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe (u. s. w.) und alle Gläubigen [2]) erklärte, in Bezug auf das Einigungswerk der Reichsversammlung eben nur Vorbereitungen treffen; für Abhaltung des entscheidenden Tags selbst sollten sie durch andere, geeignetere Legaten abgelöst werden. Außerdem erhielten sie besonders die Aufgabe, für die Wiedereinsetzung der durch König Heinrich von ihren Stühlen vertriebenen Bischöfe und namentlich auch des rechtmäßigen Abtes von Reichenau zu wirken, ohne daß ihnen in Betreff der vom König investirten Bischöfe (von Trier, Köln, Augsburg) ein Recht der Entscheidung zugestanden wäre. [3]) Die friedliche Weiterförderung des so wieder aufgenommenen Friedenswerkes schien aber bald ernstlich bedroht, oder doch zu König Heinrichs Ungunsten sich wenden zu wollen. Sei es, daß der Gfrörerschen Vermuthung wirklich etwas Wahres zu Grunde liegt, daß nämlich Gregor geheimen Anschlägen Heinrichs auf die Spur gekommen wäre, welche dieser mit Hülfe der Normannen in Unteritalien und des wiederholt excommunicirten Erzbischofs Wibert von Ravenna gegen den Kirchenstaat im Schilde führte; [4]) sei es,

[1]) Vgl. Gfrörer a. a. O. pag. 697.

[2]) Jaffé: Reg. R. P. №. 3837, Mon. Greg. pag. 550 fg. (№. 25), Bruno cp. 118. l. c. pag. 378, Paul. Bernr. cp. 105, Hugo Flav. l. c. pag. 449, Mansi XX. pag. 383.

[3]) S. Schreiben Gregor's bei Hugo Flav. l. c. pag. 450 fg., Jaffé pag. 557 fg. (№. 31), vgl. Stenzel I. pag. 449, Hefele a. a. O. pag. 124. Giesebrecht: Kaiserzeit III. pag. 468 ff. und Anmerkk. pag. 1112.

[4]) Vgl. Gfrörer a. a. O. pag. 697 ff.

Digitized by Google

daß der Papst jetzt genauere Kunde erhalten hatte von Heinrichs gänzlicher Nichtachtung des Investiturverbots, von seinem und seines Anhanges kirchenfeindlichen und kirchenschänderischen Treiben, wie auch von seinen Versuchen, einen Reichstag im Sinne des Papstes, wozu er seine Zustimmung gegeben hatte, nun doch zu vereiteln, — dies letztere allein könnte schon Grund genug gewesen sein, wie denn auch thatsächlich nur auf ein derartiges Entgegenarbeiten von Seiten Heinrichs später von Gregor zur Motivirung des gegen ihn erneuten Anathems hingewiesen wird, [1]) — genug: der Papst mußte bereits vor der Abreise jener Legaten von Rom zu solchen Beschwerden gegen den König veranlaßt worden sein, daß er, wie nach dem Berichte Bertholds anzunehmen ist, im Begriffe gewesen zu sein scheint, schon damals, oder doch in dem Falle, daß seine Legaten auch diesmal nur Täuschung von Heinrich erfahren sollten, den Bann aufs neue über ihn zu verhängen. Eine geheime Botschaft dieses Inhalts (zugleich mit der Ankündigung der römischen Legation) erhielt wenigstens der König schon vor dem Eintreffen der päpstlichen Abgesandten von dem Patriarchen von Aquileja. Dieser, früher Kaplan des Königs und von demselben investirt, hatte, sich reuig zeigend, auf der letzten römischen Synode zum Scheine satisfacirt und dann vom Papste sich Ring und Stab ertheilen lassen und endlich gelobt, demselben gehorsam sein zu wollen, wie auch besonders die nach Deutschland reisenden päpstlichen Gesandten ehrenvoll zu behandeln. [2]) Das letztere that er freilich scheinbar so gut, daß er deshalb von Gregor besonderes Lob erntete; [3]) aber

[1]) Auf der Fastensynode des Jahres 1080. (Mansi XX. pag. 535, Paul. Bernr. cp. 106, Hugo Flav. l. c. pag. 452, Cod. Udalr. ap. Eccard. II. pag. 150, Jaffé pag. 403.)

[2]) Berthold l. c. pag. 317.

[3]) cf. Mansi XX. pag. 285, Jaffé pag. 376 (VI, 38).

Digitized by Google

im Grunde führte er ihn doch hinters Licht. Er wußte die Legaten in Oberitalien gefliſſentlich ſo lange aufzuhalten, daß er inzwiſchen durch die obenerwähnte Botſchaft den König von ihrer Miſſion in Kenntniß ſetzen konnte, und dieſe zu ſpät an Heinrichs Hofe ankamen, als daß dann die (7) Geſandten deſſelben noch rechtzeitig nach Rom hätten gelangen können, welche um Pfingſten (nach einer daſelbſt von Gregor beabſichtigten[1]) Synode, auf der er wohl ſeinerſeits die nächſten Vorbereitungen für den deutſchen Friedensconvent zu treffen gedachte, wovon man aber für Heinrichs Sache nicht mehr viel Vortheil erwartete,) die päpſtlichen Bevollmächtigten nach Deutſchland geleiten ſollten.

Als König Heinrich jene geheime Botſchaft zu Regensburg (wahrſcheinlich gleich nach dem Oſterfeſte) empfing, traf er ſchleunigſt Anſtalten, die bedenklich aufgetauchten Gewitterwolken wo möglich zu verſcheuchen. Den rechten Mann, der ihn fürs erſte aus der Verlegenheit zu reißen im Stande ſein möchte, hatte er eben zur Hand: es war unſer Biſchof Benno. Nachdem er dieſem zuvor noch das oben[2]) erwähnte prächtig ausgeſtattete Diplom am 30. März (Samſtag in der Oſterwoche) hatte ausfertigen laſſen, als eine anticipirte Belohnung, (wie Wilmans[3]) ganz treffend bemerkt) für die ſofort zu leiſtenden Dienſte; entſandte er ihn alsbald als einen ſchlauen Sachwalter nach Rom, um den ihm ſchon drohenden Bann wie auch die zu deſſen Verhängung anſtehende Synode noch einmal abzuwenden. Berthold, der dies berichtet,[4]) weiß wieder mit grellen Farben die Durchtriebenheit unſers Biſchofs

---

[1]) Berth. l. c. pag. 318.
[2]) pag. 152.
[3]) Kaiſerurkk. pag. 373.
[4]) l. c. pag. 319.

Digitized by Google

als königlichen Geschäftsträgers recht ins Licht zu stellen. „Als wüßte König Heinrich," so spricht er, „von der (auf der Herreise zu ihm begriffenen päpstlichen) Gesandtschaft noch nichts, entsandte derselbe bis zur festgesetzten Frist nach Rom einen Botschafter, der mit Listen und Ränken nicht mäßig ausgerüstet war [1]), nämlich den Bischof von Osnabrück, damit dieser auf wie immer klug angelegte Weise und mit der Versicherung des schon so oft nur zum Scheine erheuchelten Gehorsams von Seiten des Königs auch diesmal den Papst täusche und so dessen Bannfluch und die zur Bezähmung der Tyrannei des Königs fast eigens schon bestimmte Synode in seiner durchtriebenen Schlauheit wie auch immer hintertriebe." Benno traf unterwegs die römischen Legaten, welche durch ihn wohl auch kaum zur Beschleunigung ihrer Reise veranlaßt wurden. Sie erfuhren ja von ihm zum voraus von der Folgsamkeit des Königs und kamen dann erst um Pfingsten zu demselben nach Regensburg. [2])

Inzwischen führte Benno seine Mission mit Glück aus. Er verstand es, dem Papste annehmbare Entschuldigungen und genügende Bürgschaften für Heinrichs IV. Verhalten zu geben. Es ist ein interessantes Aktenstück erhalten, [3]) welches uns nähere Kunde über sein Auftreten in Rom giebt. Es führt den Vertreter des Königs folgendermaßen redend ein: „Mein Gebieter, der König Heinrich, hat mich demüthig zu Euch gesandt, ehrwürdiger Vater, um Euch die Ankunft seiner

---

[1]) „nuntium Romam non modicis fallaciis dolisque instructum, Osniburgensem episcopum ... dirigebat".

[2]) Berth. l. c. pag. 320.

[3]) Sudendorf: Registr. Bd. I. pag. 19 (№ XI.). Nach meinem Dafürhalten gehört das Aktenstück entschieden hierher. (Giesebrecht: Anmerkk. zur Geschichte der Kaiserzeit III. pag. 1111 verlegt es auf die vorhergehende Fastensynode; ebenso Watterich: Pont. R. V. I. pag. 426 N. 1.)

Digitized by Google

Getreuen anzukündigen, welche er selbst in nächster Zeit zu Euch zu senden beschlossen hat, und zwar nicht einen oder andern von den Kleinern im Reich, sondern mehrere und von den Bessern des Reichs, zur Stiftung des Friedens zwischen seinem Königthume und Eurem Priesterthume, erprobte und religiöse Persönlichkeiten, denen sowohl Ihr mit Grund Glauben schenken müsset, als er selbst von ihnen mit Recht gehorsam annehmen könne, was Ihr mit denselben zu seiner Ehre und zum Heile der heiligen Kirche bestimmen werdet. Daß ich mit diesem Auftrage von dem Herrn Könige selbst nach dem Rathe seiner Fürsten abgesandt bin, und diese selbst, wie ich gesagt habe, kommen werden, es sei denn, daß gesetzmäßige Hindernisse einträten, das bin ich bereit, mit einem Eide zu erhärten, wenn mir sonst kein Glauben geschenkt wird." Inzwischen fährt er fort, habe er nun aber vernommen, daß gewisse Feinde des Königs hervorgetreten seien, die es auf dessen Vernichtung abgesehen hätten. Solche seien aber für haßerfüllte Verleumder zu halten und dürften im heiligen Concile gegen den abwesenden König, der ja in allen Stücken gehorsam sein wolle, nicht gehört werden. Sie würden mit ihren Verleumdungen in allem leicht zu Schanden gemacht werden, wenn die größere achtbare Gesandtschaft erschiene, welche er verhieß. „Ich rufe, so schließt Benno seine Anrede, ich rufe Eure Würde an, ehrwürdiger Vater, rufe an das besonnene Urtheil des Römischen und apostolischen Stuhles, daß Ihr nicht einen Spruch thuet gegen den Herrn König. Ich rufe an die Barmherzigkeit Euer aller, die ihr zugegen seid, Söhne der heiligen römischen Kirche, daß Ihr den Sinn des Herrn Papstes von dem Fällen des Spruchs ablenket, wissend, daß auch nicht einmal irgend eine unbedeutende Person zu verurtheilen sei, bevor sie kanonisch überwiesen wird, geschweige denn der König." Und Benno erreichte, was er bezweckte. Der

Digitized by Google

Bann wurde wenigstens jetzt noch nicht gegen Heinrich IV. erneuert; und fand auch eine Synode statt [1]), so hat sie doch ein Präjudiz gegen den König Heinrich nicht geschaffen. —

Die päpstlichen Legaten dagegen fanden beim salischen Hofe kaum das gehoffte freundliche Entgegenkommen. Es hielt ihnen schwer, von Heinrich nur die Zusage zu erhalten, daß er Anstalten zu dem vom Papste gewünschten Reichstage treffen wolle. — Die Präliminarbeschlüsse der bald wirklich berufenen Versammlung zu Fritzlar (Juni 1079) nahm derselbe aber nur unter der, einer gänzlichen Verwerfung ziemlich nahe kommenden, Bedingung an, daß der auf den 15. August nach Würzburg angesagte Reichstag von vornherein nicht mehr zwei gleichberechtigte Parteien kenne, sondern nur ihn als den einzigen rechtmäßigen König und die Rudolfianer als seine Untergebenen. Da er nun auch mit bewaffnetem Gefolge gen Würzburg zog, hielten die letzteren sich fern und begannen sich zum Kriege zu rüsten. Auf dem Reichstage war somit hauptsächlich nur der freiwillige oder gezwungene Anhang des Königs Heinrich vertreten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß unser Bischof Benno, der vor kurzem als geschickter Anwalt die Sache seines Gebieters mit glücklichem Erfolge in Rom vertreten hatte, auch hier in Würzburg zugegen war und zu den Hauptvertheidigern und Lobrednern Heinrichs mit zu zählen ist, die nach Berthold daselbst das große Wort führten. Sie priesen des Königs Großmuth und Ehrenhaftigkeit und seinen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl, stellten seine Sache als die Sache des Rechts hin; Rudolf und seine Anhänger dagegen seien Verräther und dem Papste gegenüber wortbrüchig, und müßten daher von den Legaten im Namen des Papstes excommunicirt

[1]) Vgl. Gfrörer a. a. O. pag. 699. Nach Giesebrecht III. pag. 473. 1112 unterblieb sie.

werden. Darauf ließen sich diese jedoch nicht so ohne weiteres ein, mochten sie im allgemeinen auch von Heinrich IV. gewonnen sein, sondern erklärten, daß weder sie zu einer Entscheidung des Thronstreits befugt seien, noch auch die dortige (einseitige) Versammlung eine solche, wie sie der Papst für geeignet halte. [1])

Es würde zu weit führen, wollte hier ausführlich entwickelt werden, wie auch die Friedensverhandlungen, welche bald von Seiten Rudolfs angeknüpft wurden, zu nichts führten, und wie trotz des von den Legaten doch noch erwirkten beiderseitigen Versprechens, dem Schiedsgerichte eines spätern Reichstags nach Gregorianischem Plane sich zu unterwerfen und bis dahin Waffenruhe zu halten, alsbald der Bürgerkrieg sich wieder entspann, dessen neue Anfachung vorzüglich den Bischöfen an Heinrichs Hoflager zur Last gelegt wird; [2]) es soll nur eben daran erinnert werden, daß auch das erwähnte wiederholte Versprechen der Unterwerfung unter den Schiedsspruch des allgemach zu einer fast gespenstigen Idee werdenden Reichstags sich als gleich illusorisch herausstellte, — um nunmehr sofort dazu überzugehen, das Verhalten und die Schicksale des Bischofs von Osnabrück nach dem neu eingetretenen entschiedenen Bruche zwischen seinem Könige und dem Papste zu betrachten. Es wird sich ergeben, daß unser Benno zwar nicht mit der gleichen Willfährigkeit bei Heinrich IV. in dessen

---

[1]) Berth. l. c. pag. 320 sqq.; cf. Bonitho l. c. pag. 675. — Hugo Flav. wird sicher irren, wenn er meint, Rudolf sei wirklich von den Legaten in den Kirchenbann gethan.

[2]) Vgl. Gfrörer a. a. O. pag. 706 fg. — Das Urtheil Gfrörer's über die Bischöfe der Partei Heinrichs („denn fast alle waren Simonisten, Lügner, Hurer, Unwürdige, ja Schelme, die ihre wankenden Infulln nur durch Verlängerung des Bürgerkriegs retten konnten") ist, so allgemein ausgesprochen, gar zu hart.

Digitized by Google

feindlichem Vorgehen gegen den Römischen Stuhl ausharret, wie er ihm im Thronstreit mit Rudolf ein ebenso treu anhänglicher als fähiger Diener gewesen war, — mag es auch zweifelhaft erscheinen, ob er mit seiner politischen Wirksamkeit auch dauernd fördernde, die Erreichung eines erwünschten Endziels wirksam und nachhaltig anbahnende Erfolge errungen habe, oder ob er mehr eine Politik des Augenblicks getrieben habe, womit er unter eingetretenen Verhältnissen mit Geschick und Glück zu helfen wußte; — jedoch wird er es auch fernerhin glücklich zu Stande bringen, daß er, mitten im Kampf der Parteien stehend, selbst von keiner dieser Parteien als Feind betrachtet und behandelt wird. —

Kap. IX.

Bischof Benno's Verhalten und Schicksale im erneuten offenen Kampfe Heinrichs IV. gegen den Papst Gregor VII. (1080—1084.)

Nach der Schlacht bei Flarcheim in Thüringen (27. Jan. 1080) schickte jeder der beiden Könige wieder Gesandte nach Rom, rühmte sich dort des Sieges und wünschte nun eine endgültige Entscheidung des Papstes zu seinen Gunsten. Heinrichs IV. Gesandte waren der Erzbischof Liemar von Bremen und der schon seit lange excommunicirte Bischof Robert von Bamberg,[1]) denen er nach Berthold[2]) viel Geld zur Be-

[1]) Eine dem Papst Gregor gewiß höchst ungenehme Persönlichkeit. Hatte doch König Heinrich zu Canossa versprechen müssen, unter andern schlimmen Rathgebern vor allen auch diesen Robert auf immer aus dem Kreise seiner Vertrauten zu verbannen. Lamb. pag. 258.

[2]) l. c. pag. 326.

Digitized by Google

stechung der Römer mitgab. Nach dem Berichte Bonizo's [1]) und dem Cod. archivi Vaticani A. (Boso) [2]) forderte er durch dieselben den Papst Gregor kategorisch auf, seinen Gegner Rudolf jetzt ohne Verzug zu bannen, und drohte, wenn Gregor es nicht thäte, so würde er sich selbst einen Papst versorgen, der seines Feindes Frechheit mit der kirchlichen Censur bestrafe. Daß von Seiten Heinrichs IV. ein aufrichtiges Handeln im Einklang mit seinen kirchlich-politischen Plänen, die nach seiner Ueberzeugung auch des Königs Heil bezweckten, nicht mehr zu hoffen wäre, hatte Gregor längst, namentlich seit der Rückkehr seiner letzten Legaten, ganz klar eingesehen [3]); daß er nun diese herausfordernde Sprache desselben sich nicht gefallen lassen würde, war leicht zu begreifen. Auf der Fastensynode (7. März) 1080 sprach der Papst am Schluß einer feierlichen Rede den Bann über Heinrich und alle seine Anhänger aus, entsetzte ihn aller königlichen Gewalt, entband die Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihn und erkannte Rudolf als König an. [4])

Gegen Ostern traf diese Nachricht zu Bamberg ein, wo Heinrich mit mehren Bischöfen sich aufhielt. „Diese Hofbischöfe scheuten sich nicht, wie Gebhard von Salzburg sagt, [5])

[1]) l. c. pag. 675, Watterich I. 334 fg.

[2]) Watterich l. c.

[3]) Cf. Berth. l. c. pag. 323.

[4]) Mansi XX. pag. 535, Paul. Bernr. cp. 106, Hugo Flav. l. c. pag. 451 fg., Cod. Udalr. CL. l. c. pag. 152, Petrus Pis. Watterich 303 fg., Jaffé 401 ff. — In der geschichtlichen Recapitulation erinnert Gregor auch an die Thätigkeit unsers Bischofs Benno und seines Genossen: „Postquam autem persensit (Heinr.) se non posse sicut speravit agere (scil. suis viribus Rudolphum devincere), duo Episcopi, Viridunensis videlicet et Osenburcgensis, de consentaneis suis, Romam venerunt et in Synodo ex parte Henrici me, ut ei justitiam facerem, rogaverunt".

[5]) Gebehardi epist. ad Hermann. episcop. Metens. bei Gretser.: Opp. VI. pag, 439. — nach Gfrörer a. a. O. pag. 733.

Digitized by Google

während des Hochamtes an Ostern (12. April) die gröbsten Ausfälle auf Papst Gregor zu machen und öffentlich zu verkünden, daß er nicht länger Apostolikus bleiben dürfe. Dann zogen sie aus Bamberg ab und reisten von Ort zu Ort, um andere für ihr Vorhaben zu gewinnen. Auch Prediger wurden zu gleichem Zwecke umhergeschickt, welche Vornehme und Geringe wider den Papst aufstacheln sollten."

Am folgenden Pfingstfeste versammelten sich auf Befehl des gebannten Königs 19 Bischöfe (zum Theil jedoch nur in der Person besonderer Vertreter) zu Mainz, kündigten dem Papste den Gehorsam auf und luden die Bischöfe der Lombardei zu einer größern Synode nach Brixen ein, wo derselbe förmlich abgesetzt werden sollte.[1]) Der Bischof Dietrich von Verdun, Benno's Gesandtschaftskollege vom Jahre 1078, that sich zu Mainz besonders hervor und wurde dafür vom Papste mit der Suspension bestraft. Daß auch Benno sowohl hier wie Ostern zu Bamberg[2]) zugegen war und zugegen sein mußte,

[1]) Cf. Litterae convocatoriae ad. Synod. Brix. Pertz: Leg. II. pag. 51. und das Decretum Synodi selbst („legatis et litteris freti XIX episcoporum die sancto praeteriti Pentecostes Mogontiae congregatorum", ib. pag. 52), ferner: epist. Theodorici Viridun. im Cod. Udalr. Bab. №. 159. Eccard II. pag. 169; Hartzheim III. pag. 190, Mansi XX. pag. 545 fg.

[2]) In seiner Diöcese kann Bischof Benno sich damals nicht wohl aufgehalten haben. Das widerspricht dem Zeugniß der Vita von der 3jährigen Abwesenheit desselben bis nach Rudolfs Tode. Darum glaube ich, daß der Widerspruch in dem Datum einer Urkunde (bei Möser IV. pag. 42 №. 25), die Benno dort ausgestellt hat, anders zu lösen sein wird, als Erhard in №. 1193 pag. 198 es thut, indem er aus „M.XL.XXX. Indict. III. IV. Kal. Maji" durch Streichung des X vor L den 28. April 1080 macht. Daß die Urkunde früher als im Jahre 1080 ausgestellt sein muß, dafür spricht auch ihr eigentlicher Inhalt, namentlich verglichen mit der Urkunde №. 33 bei Möser (ib. pag. 56), Erhard №. 1199, die erst nach Verlauf eines längern Zwischenraums gefolgt sein kann. Wenn also ein Versehen doch einmal anzunehmen ist, so kann dasselbe ebensowohl in dem Indictionszeichen liegen; ich korrigire demnach die Ind. III. in Ind. IIX. (oder VIII.) und lasse mit Möser (und Stüve) die Urkunde dem Jahre 1070.

Digitized by Google

so lange der Hof seine Zufluchtsstätte war, läßt sich freilich vermuthen; daß er sich aber an der Agitation gegen den Papst, soweit sie schon auf dessen Absetzung hinzielte,[1]) stark betheiligt habe, ist kaum anzunehmen. Dagegen spricht sein Verhalten auf der folgenden Synode zu Brixen (25. Juni 1080). Der Anwesenheit auf derselben hatte Benno sich auch nicht zu entziehen vermocht; nebst andern Bischöfen von der Partei Heinrichs IV. (Robert von Bamberg, Konrad von Uetrecht, Norbert von Chur, Diebo von Brandenburg, Meinward von Freisingen, Burchard von Lausanne) hatte auch er, wider Willen, seinem Gebieter nach Brixen folgen müssen. Als er aber dort bald gewahrte, daß man aus Rachsucht und Haß nach den grundlosesten und unverschämtesten Beschimpfungen der Persönlichkeit Gregor's, den er natürlich anders kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, wirklich dazu schritt, des Papstes Absetzung zu beschließen und in der Person des excommunicirten Bischofs Wibert von Ravenna einen Gegenpapst aufzustellen, da suchte er einen Ausweg, sich vor der Mitschuld an diesem Beginnen zu retten und sein widerstrebendes Gewissen zu salviren,[2]) — und er fand ihn. Er entdeckte an der Rück-

[1]) Und Marianus Scottus gibt an: „Heinricus rex in pentecoste Mogontiae deponit Illibrandum Papam." (Mon. SS. V. pag. 561.)

[2]) „Congregata igitur apud Ticinum Italiae civitatem episcoporum multitudine, qui regiae parti favebant, et papae eo ferebantur infensi, quia indiscretus nimium dicebatur ab eis, cum de nequitia eorum saepe vera loqueretur (das ist in der Vita Bennon. ein sehr gewichtiges Zeugniß!), cum eorum consilio et instinctu rex alium papam in sede apostolica sublimare disponeret, interfuit etiam conventui illi episcopus Benno, quamvis invitus, sed eo tamen prudentiae oculo, quem secum semper portare solebat. Videns enim in utraque parte plurima magis odio quam ratione tractari, et regi semper fidelis, nunquam autem papae inobediens esse desiderans, sed et, quem tanta res finem habitura esset ignorans, diligentissime intendere coepit, quonam rationis exitu fieri posset, ut salva honestatis pristinae integritate neutra in parte posset jure culpari. etc." Vit. ep. 22.

Digitized by Google

seite eines Altars, in dessen Nähe er sich befand, eine Nische mit einer freilich ganz kleinen Oeffnung; in einem unbewachten Augenblicke zwängte er sich aber durch diese hinein, verhüllte die Oeffnung vorsichtig mit einem davorhängenden Tuche und blieb dort in seinem Verstecke verborgen, bis die den ganzen Bau der Kirche erschütternden Verhandlungen und Beschlüsse der schismatischen Versammlung, wozu er, wie sein Biograph sagt, wenn er dabei gewesen wäre, nie seine Zustimmung gegeben hätte, zu Ende geführt waren. Da entschlüpfte er wieder unvermerkt aus der rettenden Nische und saß plötzlich zum Erstaunen aller Anwesenden an seinem frühern Platze neben dem Altare. Und als man forschte nach seinem vorherigen Verbleiben — denn man hatte ihn natürlich alsbald vermißt, und des Königs Boten hatten ihn wiederholt in seiner Herberge und in der ganzen Stadt gesucht, — da antwortete er: er könne bei allen Heiligen schwören, daß er den ganzen Tag hindurch den Platz nicht verlassen habe. Er wußte auch bei dem Könige jeden Verdacht der Untreue zu verscheuchen. So die Vita; indeß wird es erlaubt sein, dies mit einigem Zweifel aufzunehmen, wenn man anders annehmen darf, daß dem Könige das Verweigern dieses äußersten Schrittes der Auflehnung von Seiten eines Bischofs gegen sein geistliches Oberhaupt als Untreue gegen ihn selbst erschien;[1]) denn sein thatsächliches Zurücktreten von der beanspruchten unbedingten Willfährigkeit gegen den König konnte Benno trotz seiner Schlauheit unmöglich wegläugnen. Hatte er auch versucht, selbst hier noch, bei so verhängnißvoller Collision der Pflichten, durch neutrale Zurückhaltung sich ungefährdet hindurch zu retten;

[1]) Gfrörer, der diese Auffassung theilt, bedient sich freilich eines etwas zu starken Ausdrucks, indem er Benno als „einen Verräther in den Augen des Saliers" bezeichnet (a. a. O. pag. 807).

Digitized by Google

es konnte doch ein gleichzeitiger Anschluß an zwei auf einander platzende Gegensätze unmöglich ohne Anstoß nach irgend einer Seite hin durchgeführt werden. Daß Benno aber die Sache Heinrichs IV. hiemit überhaupt aufgegeben habe,[1]) daß er ihm in der Vertretung seiner königlichen Rechte im allgemeinen untreu geworden sein oder werden wollte, glaube ich zwar nicht annehmen zu müssen. Er hoffte wohl noch auf die Möglichkeit einer spätern versöhnlichen Ausgleichung zwischen Heinrich und Gregor, wie er denn in der Folge wirklich noch Gelegenheit gefunden hat, sich selbst, und zwar auf seines Königs Ruf, mit redlicher Anstrengung ebendarum zu bemühen. Und wenn auch Heinrich jetzt eine solche Eventualität der Zukunft und die Verwendbarkeit Bennos dabei nicht im Auge hatte, so vermied er es doch, es bis zum vollständigen Bruche mit dem ihm jedenfalls nicht ganz gleichgültigen Bischofe zu treiben. Benno hat es so erreicht, daß er auf der Brixener Versammlung nicht gezwungen ward, jenes maßlose Aktenstück[2]) mit zu unterschreiben, wodurch er andernfalls mit der Kirche wieder völlig gebrochen haben würde. Statt ihn durch Drohungen zu zwingen, sagt Norbert, zog der König es vor, ihn nur mit freundlichen Worten zu ermahnen, in der alten Treue gegen ihn zu verharren. Bischof Benno ließ bald darauf zur freudigen Erinnerung an seinen klugen Streich zu Brixen in der Klosterkirche zu Iburg einen Altar mit Nische nach dem Brixener Muster bauen.[3]) —

---

[1]) So meint Gfrörer a. a. O.

[2]) Pertz Leg. T. II. pag. 51 fg., Watterich pag. 441 fg.

[3]) Vita Benn. cp. 22. — Als Ort der Versammlung wird in der Vita „Ticinum" (Pavia) genannt. Das ist aber entschieden ein Irrthum. Sie redet unzweideutig von derjenigen Versammlung, auf welcher zuerst die Absetzung des Papstes Gregor beschlossen und der Bischof von Ravenna zum Gegenpapst erwählt wurde, nicht von einer solchen, wo die Beschlüsse

Digitized by Google

Es ist nun zwar behauptet worden,[1]) Benno sei später doch auf die Seite des Gegenpapstes Clemens getreten, und man beruft sich dafür auf eine Schrift, welche angeblich auf seinen und Liemar's Rath von Wido, dem Domprobste und nachherigen Bischofe von Osnabrück (1092—1101), verfaßt wurde. Diese Flugschrift[2]) will beweisen, daß der Gegenpapst Clemens rechtmäßig auf den apostolischen Stuhl gekommen sei,[3]) sagt nun freilich in der eigentlichen Auseinandersetzung,

---

der Brixener Synode nur wiederholt oder einfach recipirt worden wären. Solch' eine Synode zu Pavia eben auf das Zeugniß der Vita Bennonis hin für den April 1081 anzusetzen, wie Stenzel (I. pag. 473 fg. und II. pag. 278) und Pertz (Leg. II. pag. 53) es unter einigem Zweifeln thun, entschiedener Gfrörer a. a. O. pag. 803 ff., das geht meines Erachtens gar nicht an. Eine Anwesenheit Benno's auf einem italienischen Concil im Frühjahr 1081 würde sich auch sehr schlecht reimen mit dem folgenden 23. Kap. der Vita, wonach der Bischof von Osnabrück, nach Rudolfs Fall (16. October 1080) heimgekehrt, nun längere Zeit ungestört in seiner Diöcese zu verweilen scheint, eifrigst mit dem Bau des Klosters Iburg beschäftigt. Wo er aber umgekehrt zur Zeit der Brixener Synode gewesen sein sollte und wie er sich damals dem Aufgebote des Königs hätte entziehen sollen, wäre nicht so leicht zu sagen. Für Brixen stimmen mit Recht: Schaten (Ann. Pad. I. 601), Möser (Osnabr. Gesch. II. 36), Sandhoff (I. 81), Erhard (Reg. W. I. pag. 198 Nr. 1195), Floto (II. 221 ff.), Giesebrecht (Kaiserzeit III. pag. 491), Hartmann (pag. 60 N. 1).

[1]) Namentlich von Floto II. pag. 225: „Später jedoch ist er (Benno) entschieden auf die Seite des Gegenpapstes getreten; in seinem und Liemars Auftrage schrieb der Domherr Wido zu Osnabrück seine Schrift für Clemens." Die folgende Deutung des Benno'schen Briefes an den Erzbischof von Köln (s. oben S. 126) ist ebenso verfehlt wie willkürlich.

[2]) „De Wiberto qui et Clemens an in sedem Apostolicam legitime fuerit intronizatus, et Hildebrandus, qui et Gregorius VII. juste reprobatus" — im Auszuge gedruckt im Cod. Udalr. Bab. bei Eccard. II. pag. 184—194; übersetzt (die Ueberschrift aber sofort grundfalsch) von Hartmann: „Lebensbeschreibung Bischof Benno's II. ꝛc." pag. 97 ff. (Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück VIII. pag. 305 ff.).

[3]) „recte et ordine in apostolicam et sanctam sedem venisse Clementem, rationabiliter demonstremus." Ecc. l. c. pag. 184.

Digitized by Google

wenigſtens ſoweit ſie uns aus dem überlieferten Auszuge bekannt iſt, von Clemens und ſeiner Erhebung kein Wort wieder, ſucht jedoch die Rechtmäßigkeit der Abſetzung Gregors zu beweiſen in den drei Punkten der Abhandlung: de electione et consecratione Romani Pontificis, de excommunicatione Jmperatoris, de absolutione juramentorum regi fidelium. Jn dem ausgedehnteſten erſten Punkte will der Verfaſſer darthun, daß zur Papſtwahl die Beſtätigung ſeitens des Kaiſers erforderlich ſei. Er überſieht dabei, vielleicht hat er es nie gewußt, daß er den vielen zur Beleuchtung des früher üblichen Verfahrens von ihm angehäuften Beiſpielen noch dasjenige Gregors VII. ſelbſt hätte anreihen können, indem auch der vor ſeiner Weihe von Heinrich IV. beſtätigt worden war. Wenngleich ſeine Beweisführung in Beziehung auf den Papſt Gregor alſo nichts verſchlägt; ſo kommt er doch zu dem Reſultate: „Constat ergo, ut jam saepe dictum est, quod juxta morem et decretum antiquitatis nec recte nec ordine Romanae sedis culmen ascendit (Hildebr.), qui consensum principis in hoc neglexerit, tum propter ecclesiae pacem et concordiam, tum propter regni honorificentiam.“ [1]) Jm zweiten Theile verlangt er, der Papſt müſſe ſich lieber auf alle Weiſe von einem unwirſchen und ungerechten Kaiſer unterdrücken und mißhandeln laſſen, als ſeine Hand zur Beſtrafung ſeines königlichen oder kaiſerlichen Herrn ausſtrecken, und macht zum Schluß die Recapitulation: Constat ergo ex praecedentibus, quod inique et impie Hildebrandus egit, cum irae et inimicitiarum impetu ductus, Romanum principem verbo injustae excommunicationis, nullo majorum praecedente exemplo, exasperare praesumpsit“ [2]) Jm 3. Theile ſoll die

[1]) Ecc. l. c. pag. 190.
[2]) ib. pag. 191.

Digitized by Google

Unzuläſſigkeit und Verwerflichkeit des Gregorianiſchen Unterfangens, die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden, dargelegt werden, wobei der Verfaſſer ſeiner Kritik ſelbſt ſchadet durch Sophiſterei und Verwirrung der Begriffe [1]) (wie der verſchiedenen Anwendungen von „absolvere“). Aber es reſultirt natürlich: Hildebrand iſt mit Recht vom päpſtlichen Stuhle gejagt. „Merito igitur privilegium Pontificale exclusus amisit, qui Pontificatus potestate in horum alterutro (sc. quod et impoenitentiam cordis in absolutione illa indixit id est peccare in Spiritum Sanctum irremissibile peccatum videlicet docuit, et veniam de culpa sine correctione dari posse exemplo suo asseruit) abuti non reformidavit, et ex hoc infinitae hominum multitudini lacum mortis effodit, et laqueum perditionis decipiendo abscondit.“ Und ſchließlich wird dem verurtheilten Papſte Gregor unzweideutig das Loos des meineidigen Sedechias und ſeines Anhanges zuerkannt, der nach Babylon geſchleppt ward und geblendet im Kerker ſein Leben endigte. [2])

---

[1]) Helfenſtein (a. a. O. pag. 168) kann ich wenigſtens in dem allgemein ausgeſprochenen Lobe der „Klarheit der Auffaſſung“ hier nicht beiſtimmen.

[2]) Ecc. l. c pag. 193 ſq. Das ließe ſich wohl ſchon hören im Munde des grimmigen Benzo, deſſen Herzenswunſch es iſt, daß Gregor, dieſer „minister diaboli“, „diaboli medulla“ etc., einem grauſamen Tode überantwortet, und ſein Anhang (die Kluniacenſer und Patariner) in Ketten geworfen und in die Sklaverei geſchickt werden möge; vgl. Mon. SS. XI. pag. 662:

„Membris omnibus abscissis
Caput fixum stipite
Conspexerunt permanentes
In castrorum limite.
Ut sic fiat Folleprando [Hildebr.]
O fideles! dicite.“

Digitized by Google

Eine Schrift dieſes Inhaltes, die nicht viel umfangreicher geweſen ſein kann, als der erhaltene Auszug, da ſie als „quaterniunculus in fine cujusdam voluminis“ bezeichnet wird, [1]) will ein Osnabrücker Gewährsmann — er nennt ſich „T. Osniburgensis ecclesiae puerorum introductor“ —, nach ſolch' einer Schrift aus der Feder bedeutender Männer über den Streit zwiſchen Papſtthum und Königthum ſuchend, [2]) in der Bibliothek des Iburger Kloſters gefunden haben. Das Schriftſtück war anonym; aber der Prior des Kloſters berichtete ihm: „daß es auf Wunſch des Biſchofs Liemar von Bremen und des Biſchofs Penno von Osnabrück von Wido, der auch ſpäter Biſchof zu Osnabrück wurde, zuſammengeſtellt ſei.“ [3]) Und aus der glücklich ausfindig gemachten [4]) Controverſsſchrift nahm dann unſer Gewährsmann „einige Auszüge, die ihm den gegenwärtigen verwirrten Zuſtand der Kirche

---

ib. pag. 664:

„Transferantur catenati
Quidam in Saxoniam,
Ut Judai sunt translati.
Apud Babyloniam“ etc.

Wie Kainskinder ſollen ſie geächtet, von ehrlichem Begräbniß ausgeſchloſſen ſein, Jung und Alt u. ſ. f. —

[1]) Ecc. l. c. pag. 184.

[2]) „De controversia partium inter sacerdotium et regnum, unanimitati totius ecclesiae pernitiosa, cupiens aliquid huic parti vel illi consonum invenire, evolutis quotquot sunt armarii nostri voluminibus, saepius investigare coepi. . . . Ideo feci, si quomodo per sententiam aliquam vel exemplum repertum in decretis gestisve Pontificum vel Regum meae dubitationem ignorantiae consolari possem.“ Ibid. pag. 183.

[3]) „Retulit tamen mihi Prior ejusdem Coenobii, hoc ex consilio Liemari Bremensis Episcopi, et Pennonis Osneburgensis Episcopi, a Widone, qui et postea Episcopus Osneburgae factus est, collectum esse.', Ibid. pag. 184.

[4]) „saepius investigare coepi — deprehendi“ ſagt T.

Digitized by Google

einigermaßen zu berühren schienen",[1]) und sandte sie zwei Freunden, dem Propst T. und seinem Confrater H., vielleicht Bambergern, die dann für deren Aufnahme in die Aktensammlung des Udalrich gesorgt haben mögen. Die Auszüge müssen also vor dem Jahre 1125 gemacht sein, da Udalrich seinen Codex in diesem Jahre schon dem Bischof Gebhard von Würzburg widmete.

Will man nun das Zeugniß dieses puerorum introductor als ein durchaus glaubwürdiges hinnehmen;[2]) dann hat entweder der Prior, worauf er sich bezieht, geirrt, wenn er sagt, die Schrift sei auch ex consilio des Bischofs Benno verfaßt, oder man hat unter diesem consilium, womit er möglichenfalls den Erzbischof von Bremen etwa bei einem Besuche desselben in Osnabrück unterstützt haben kann, nichts weiter zu verstehen, als eine Aufmunterung an seinen Dompropst, eine gründliche Untersuchung über den obwaltenden großen Rechtsstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt anzustellen. Die von Wido gewonnenen Resultate hat Benno sicher nicht unterschrieben. Diese Auffassung der Rechtsfrage, sofern sie zur Gutheißung der Absetzung des rechtmäßigen

---

[1]) „Hinc itaque quaedam excipiens visa mihi praesentem ecclesiae perturbationem aliquatenus attingere" Ibid. l. c.

[2]) Möser (II. pag. 43), Helfenstein (pag. 80. 118. 167 fg.), Wattenbach (pag. 287), Hartmann (Lebensbeschr. pag. 3 fg. und in der Wiederholung derselben Anmerk. pag. 97. — Mittheil. des hist. Vereins VIII. pag. 212. 305), Floto (a. a. O.), Wilmans (Kaiserurkk. 376) thun es unbedenklich. Ich trage allerdings, wie es auch bei Erhard (pag. 198 No. 1195) der Fall zu sein scheint, einige Bedenken gegen die unbedingte Annahme. Namentlich die auffallende Absichtlichkeit, womit der Auszug der Flugschrift zu Tage gefördert wird, ist doch geeignet, auch einem Nichtskeptiker Zweifel an dem sich breitmachenden unparteiischen Wahrheitsdrange des Berichterstatters oder an der genügenden Gründlichkeit seiner Forschung zu erwecken.

Digitized by Google

Papstes Gregor führte, theilte er gewiß nicht. Das widerspricht nicht allein seinem Auftreten zu Brixen, wozu das entschiedene Bewußtsein von der Unrechtmäßigkeit des in jener Flugschrift vertheidigten Schrittes ihn getrieben hätte — denn so lange die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit einer von seinem Könige verfolgten Sache ihm blos zweifelhaft war, hätte er ihn nicht in solcher Weise im Stiche zu lassen gewagt —; sondern es steht auch nicht im Einklange mit der spätern Handlungsweise Benno's, wie wir im Folgenden sehen werden.

Bennos Widerwille gegen das unruhige und beunruhigende Hof- und Lagerleben muß sich um diese Zeit nach der Versammlung zu Brixen gesteigert haben. Er sehnte sich zurück in seine Diöcese, um dort einem friedlichern und mehr geistlichen Leben sich hinzugeben. Sobald der Ausgang des erneuten Kampfes [1]) zwischen den beiden Königen es ihm ermöglichte: da Rudolf in der Schlacht bei Mölsen an der Elster (15. Oct. 1080) gefallen war, und „ganz Sachsen, wie die Vita Bennonis (cp. 23) sagt, schwer gedemüthigt, den anfänglich gebotenen Trotz ablegte und seinen Flüchtlingen wider Willen die Rückkehr gestattete," schickte er sich an, seinen ganz heilsamen Vorsatz auszuführen. Schon vor seiner Abreise von Mainz nahm er Bedacht auf das nunmehr weiter zu führende Werk der Abteistiftung in Iburg. Bücher, kirchliche Paramente und Geräthe und andere zur Gründung und Ausrüstung des Klosters erforderliche Sachen hatte er schon an verschiedenen

[1]) Es scheint nicht, daß Benno, der freilich wohl mit Heinrich IV. von Tyrol aus durch Bayern an den Mittelrhein (nach Mainz) gezogen sein wird, nun auch von hieraus den Feldzug gegen Sachsen mitmachte; vgl. cp. 23 der Vita, wonach er von Mainz aus (wo er sich im Falle der Richtigkeit der gemachten Voraussetzungen einige Monate aufgehalten haben muß) seine Heimreise nach Osnabrück ohne weiter erwähntes Zwischenspiel fortgesetzt hat.

Digitized by Google

Orten erworben; jetzt wandte er sich an den ihm befreundeten Abt von St. Alban zu Mainz und erbat sich bereits Ordensleute für seine neue Pflanzung: er gewann deren zwölf und nahm sie sofort mit. — Unterwegs eilte er denselben aber voraus und begab sich allein nach Osnabrück; barfuß und unter vielen Thränen zog er in seine lange verwaist gewesene Kathedralstadt ein; von den Bürgern wurde er aber ehrenvoll und mit Freuden empfangen.

Das einzige, was der Bischof als Beweis der Sorge für sein Stift aus der langen Zeit seiner Abwesenheit aufzuweisen hatte, war die von dem Könige erwirkte günstige Entscheidung in dem Osnabrückischen Zehntenstreit; und er versäumte nicht, dies alsbald dem versammelten Volke kund thun zu lassen durch Vorlesung der mitgebrachten prächtigen Urkunde, die er darauf im Dome aufbewahren ließ. Nachdem er sich dann einige Zeit damit beschäftigt hatte, die in jämmerliche Verwirrung gerathenen Verhältnisse der Stadt etwas wieder zu ordnen, verlegte er sich unter der opferwilligen Unterstützung von einigen treueren Freunden mit allem Eifer auf den Iburger Klosterbau, wozu vor zehn Jahren ein vorläufiger Anfang gemacht worden war. Sein Eifer entfachte sich jetzt umsomehr und trieb ihn zu einer Art sich überstürzender Eile, „als er mit Schmerz daran zurückdachte, wie er schon gar zu lange durch unzählige Kleinigkeiten zerstreut auf eitlen Irrwegen gewandelt sei.“ [1])

Nach dieser und der weitern Darstellung der Vita giebt sich in Benno's ganzem Streben, das sich nunmehr concentrirt um die früher gelobte und nach langer Unterbrechung jetzt wieder rüstig aufgenommene geistliche Stiftung, eine durch-

[1]) „recogitans et dolens, se jam nimium diu per innumeras nugas inaniter errasse dispersum“. Vita B. cp. 23.

Digitized by Google

aus veränderte Geistesrichtung kund. Die an Mühen und Gefahren reiche Rolle eines politischen Steuermanns, welche selbst er in seiner Schlauheit und mit seinem „klugen Auge“ [1]) auf den hoch gehenden Wogen jener feindlichen Parteiungen nicht hat durchführen können, ohne hin und wieder an eine Felsenklippe anzustoßen oder in die gefährliche Nähe eines verschlingenden Strudels zu gerathen oder auf eine lahm legende Sandbank zu laufen, — diese staatsmännische Rolle mit ihren verwirrenden weltlichen Händeln hat ihn nachgerade vollständig verdrossen, und er wendet sich einer geräuschlosen kirchlichen Beschäftigung zu, wie sie einem geistlichen Fürsten doch auch in der That besser ansteht; des höfischen Getümmels gründlich müde, („pertaesus“) will er nun endlich auf seinem eigentlichen Posten ausschließlich seines bischöflichen Amtes walten. Und zwar will er es im Frieden und in der Gemeinschaft mit der Kirche und dem Mittelpunkte ihrer Einheit. War Benno mit einbegriffen unter die Anhänger („fautores“) des Königs Heinrich, die auf der Römischen Frühjahrssynode 1080 von dem Fluche des Oberhaupts der Kirche getroffen wurden — und er war es unzweifelhaft, denn Gregor bezeichnete ihn ausdrücklich als einen „von Heinrichs Gesinnungsgenossen“; [2]) — so hat er durch sein nachheriges Benehmen es verrathen und wahrscheinlich überdies auf irgend eine Weise (vielleicht durch Vermittlung des Bischofs Altmann von Passau) dem Papste ausdrücklich kundgegeben, daß er

---

[1]) „prudenti oculo“ (Vita cp. 21 und Annal. Iburg. ad a. 1083), „prudentiae oculo“ (Vit. cp. 22).

[2]) „duo episcopi, Viridun. videlicet et Osenburcgensis de consentaneis suis (sc. Heinrici)“ Jaffé pag. 403, Mansi XX. 535, Hugo Flav. l. c. pag. 452, Paul. Bernr. cp. 106 u. a. — Daß Gregor hier allerdings von der Zeit der Gesandtschaft Benno's im Jahre 1078 spricht, verschlägt nichts, da dieser seine Stellung bis dahin noch nicht verändert hatte.

Digitized by Google

danach verlange, sich mit ihm und der Kirche auszusöhnen. Dies glaube ich, wenn schon nach der oben betrachteten umgewandelten Lebensrichtung Benno's mit Grund vermuthen, so mit ziemlicher Sicherheit schließen zu müssen aus einem Briefe, den Papst Gregor (im März oder April 1081) an seinen Legaten in Deutschland, den genannten Bischof Altmann, schrieb, der sich damals, aus seiner Diöcese durch Heinrich IV. vertrieben, in Paderborn aufhielt. [1]) Der Brief lautet: „Weil wir deiner Klugheit unsere Stellvertretung im deutschen Reiche anvertraut haben, so ermahnen wir deine Besonnenheit, wie wir es bereits in einem andern an dich gerichteten Briefe (wenn er übergekommen ist) gethan haben: unter dem Beirathe unsers Bruders, des Erzbischofs von Salzburg, und anderer Bischöfe, unserer Mitbrüder, diejenigen, welche Ihr durch ihr Anhangen an Heinrich von dem Wege der Wahrheit abgeirret sehet, mit Eifer zurückzurufen, und daß Ihr die, welche umkehren wollen, brüderlich aufnehmet und vor allen den Bischof von Osnabrück, der, wie wir vernommen haben, uns treu anhangen will, gütig aufzunehmen und mit brüderlichem Beistande gegen jedwede Unbilde, die ihm angethan werden sollte, ihm entgegen zu kommen, wo es zeitgemäß sein wird- nicht zögert. Und den Streit, welchen er über das Zehntenrecht seiner Kirche mit dem Abte von Corvey hat, beendigt entweder gerecht vor Euch, oder setzet ohne Schmälerung seiner Kirche eine bestimmte Zeit zur Beendigung desselben vor uns für beide Parteien fest. Lebe wohl!" [2])

Dieser Brief scheint ein Mehres als von Seiten Bennos zur Wiederaussöhnung geschehen vorauszusetzen, denn sein (andernfalls dem Papst nicht einmal so leicht bekannt gewor-

[1]) Cf. Schaten. Ann. Pad. I. pag. 597.

[2]) Registr. lib. VIII. 33. (IX., 10), Jaffé pag. 484 fg. (Mansi l c. pag. 349, Schaten l. c. pag. 606).

Digitized by Google

denes) Verhalten auf der bewußten Versammlung zu Brixen; er nöthigt offenbar zu dem Schlusse, Gregor fuße nicht blos auf die Thatsache, daß unser Bischof einmal nachdenklich geworden sei, sondern daß er sich auch positiv um Wiederaufnahme zur Gemeinschaft mit dem Römischen Stuhle bemüht habe. [1])

Und es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß Bischof Benno sich jetzt dem freundlichen Entgegenkommen des Papstes nicht entzogen, sondern die dargebotene Hand der Versöhnung bereitwilligst angenommen habe und so in die Kirchengemeinschaft durch Altmann wieder aufgenommen sei. [2]) Daß er damit zugleich gezwungen gewesen wäre, seinen rein politischen Standpunkt auf der Seite des Königs Heinrich aufzugeben, ist nicht nothwendig anzunehmen. Hoffte ja Gregor noch immer auf eine Sinnesänderung Heinrichs selbst und eine dadurch ermöglichte Versöhnung mit demselben. Und mochte diese Hoffnung auch schwach sein, so konnte man doch ganz wohl den reuigen Bischof von Osnabrück zu Gnaden aufnehmen, ohne ihn in seiner innern politischen Gesinnung zu behelligen, [3]) da er sich ja in das bischöfliche Privatleben zurückgezogen hatte und große Unlust an den Tag legte, noch einmal in das geräuschvolle Parteigetriebe der Welthändel sich hineinreißen zu lassen. —

Die erwünschte Ruhe sollte Benno jedoch nicht ganz ohne Störung genießen. Zunächst erfuhr er feindlichen Ueberfall

[1]) Cf. Schaten l. c. pag. 605 unten fg.

[2]) Ibid. pag. 606.

[3]) Tanta enim se toto illo turbine bellorum prudentiae, veritatis et fidei utrobique moderatione librabat, ut in utraque semper ei parte sine suspicione et timore versari liceret; nec rex unquam, quamvis inter hostes suos eum manere videret, de ejus fidelitate ambigeret, nec hi, quamvis regi fidelissimum esse non dubitarent, insidias unquam de ejus fraude timerent. Vita cp. 21.

Digitized by Google

von dem neuen Gegenkönig Hermann von Luxemburg. Dieser, von der sächsischen Partei im Bunde mit den Schwaben erhoben,[1]) während König Heinrich in Italien weilte, führte zu Anfang des Jahres 1082, zur selben Zeit als Heinrich zum zweiten Male Rom belagerte, ein großes Heer zu einem verheerenden Kriegszuge gegen die Westfalen, welche den nationalen Waffen abtrünnig geworden waren. Es sollte vorzüglich dem Osnabrückischen Bischofe als dem hartnäckigsten Anhänger Heinrichs IV. gelten. Nachdem das feindliche Heer die ganze Umgegend geplündert und verwüstet hatte, schickte Hermann sich an, den Bischof auf seiner Burg[2]) d. h. auf der Iburg zu belagern. Es kam jedoch nicht zur eigentlichen Belagerung; oder wenn sie vielleicht doch in Angriff genommen

---

[1]) Gewählt wurde er zu Ochsenfurt vor dem Feste des hl. Laurentius (10. Aug.) — vgl. Giesebrecht III. 1118 —, geweiht zu Goslar am 26. December 1081.

[2]) „Bennonem supra castrum obsidere nisus est." Ann. Iburg. ad a. 1082. Witte (Hist. Westph. pag. 271) hat: „supra Iburg castrum". Ob er, der sonst wörtlich den betreffenden Bericht der Iburger Annalen wiedergiebt, den bestimmten Zusatz „Iburg" in dem von ihm benutzten Exemplar der Annalen vorfand, oder ob es eine Conjectur von ihm selbst ist, läßt sich nicht entscheiden; aber das Richtige haben wir hier jedenfalls. Auch die Vita Benn. cp. 25 stimmt damit überein. Auf Kapitelüberschriften darf man von vornherein nicht viel geben; sie werden stets nur so viel Glauben verdienen, als die Urheber derselben. Für die Ueberschriften in der Vita Bennonis ist ein solcher aber unbekannt; daß sie von Norbert nicht wohl herrühren können, erhellt nebenbei aus dem Folgenden: Im Contexte der Erzählung nennt dieser als den belagerten Platz „urbem *hanc*", worunter der Aufenthaltsort des Erzählers, also Iburg, zu verstehen ist, welches ebenso wieder in cp. 38 „urbs" genannt wird (hier kann das „*hac* in urbe" analog dem unmittelbar folgenden „*huic* monasterio', unmöglich von einem andern Orte verstanden werden als von Iburg). Vgl. Wilmans in Mon. SS. XII. pag. 75 N. 78, Pertz ib. T. XVI. pag. 437 N. 9, Giesebrecht: Kaiserzeit III. pag. 491. (Daß Benno die

Digitized by Google

ward,[1]) so wurde sie alsbald wieder aufgehoben, und zwar in Folge einer Verhandlung Benno's mit zwei ihm befreundeten Hauptführern des sächsischen Heeres, dem Bischof Udo von Hildesheim und dem Markgrafen Ekbert von Meißen. Ob oder wie weit alle die Einzelheiten der etwas absonderlich klingenden Erzählung Norberts in der Vita Bennonis dem wirklichen Vorgange entsprechen, mag dahingestellt sein. Danach suchten jene beiden Männer um eine Unterredung mit Benno nach, indem sie es ihrem Könige als sicher versprechen zu können glaubten, ihn bei ihrer gegenseitigen persönlichen Freundschaft leicht zur Ergebung zu überreden. Von Benno freundlich aufgenommen, hielten sie eine lange geheime Unterhandlung mit demselben. Das schließliche Ergebniß aber war, „daß sie, die gekommen waren, ihn zu ihrem König Hermann herüberzuziehen, durch seine Rede vielmehr bewogen wurden, dem Kaiser Treue schwören zu wollen." Und dieser Schwur sollte sofort feierlich geleistet werden. Als zu dem Zwecke ein Reliquienschrein herbeigeholt wurde, fing aber das Volk, in der Meinung, daß sein Bischof die Uebergabe beschwören wolle, an, ihn einen Ungetreuen und Meineidigen zu schelten, und hätte seiner Unzufriedenheit in offener Empörung Luft gemacht, wenn Benno sie nicht schlau besänftigt und zu ruhigem Abwarten des Ausgangs beredet hätte. Nach ihrer Eidesleistung kehrten die beiden Freunde zu ihrem Heere zu-

---

Iburg, worauf er belagert wurde, „stark befestigt hatte", ist aber sehr zu bezweifeln; vgl. oben S. 138 fg.) Die Belagerung Osnabrücks haben angenommen: Möser (Osn. Gesch. II. pag. 38), Sandhoff (I. pag. 83), J. Eberh. Stüve (Beschr. u. Gesch. des Hochst. u. Fstth. Osn. pag. 168), die Verf. des 1. Bd. der Gesch. der Stadt Osnabr. (pag. 81), Erhard (I. pag. 200 Nr. 1206), Lüntzel (I. pag. 264), Hartmann (pag. 67 N. 1).

[1]) Dies letztere ist nach dem Berichte der Vita (cp. 25) am Ende doch anzunehmen; und der Ausdruck der Ann. Iburg. („obsidere nisus est") widerspricht gerade nicht.

Digitized by Google

rück, versicherten, daß alles wohl bestellt sei, hoben die Belagerung auf und zogen mit dem Heere ab. — Mehre der hier erzählten Umstände könnten an sich einiges Erstaunen, wenn nicht gar Bedenken, erregen: dieser leicht errungene glänzende Sieg der Ueberredungskunst von Seiten eines Belagerten, dessen Situation auf der jedenfalls nur nothdürftig in Vertheidigungszustand gesetzten alten Iburg, welche auch durch ihre natürliche Lage auf dem zwar ziemlich isolirten, aber keineswegs steil ansteigenden Hügel nichts weniger als beneidenswerth sein mußte, da er daselbst sicher nicht lange einem ernstlichen Andrange der feindlichen Uebermacht hätte widerstehen können; diese auffallende Haltung des mit seinem Bischofe bedrängten Volks, dem man in der That kaum zutrauen möchte, daß es jetzt, wo es die Gegner mächtig, ihre eigne Person und Habe durch dieselben bedroht sieht, doch auf einmal mit solcher Energie für den in Italien weilenden und eben nicht besonders glücklich operirenden König Heinrich eintrete, gegen den und dessen Anhänger sie vor nicht langer Zeit noch aufs höchste erbittert waren, wenn auch ein theilweiser Umschwung erfolgt war; diese Leichtigkeit endlich, womit die beiden so wunderbar umgestimmten sächsischen Fürsten — einfach „omnia prospera pollicentes“ — die Belagerung aufzuheben und den sofortigen vollständigen Rückzug des Heeres zu veranlassen vermögen! Der König Hermann, der doch nach den Iburger Annalen als Oberfeldherr das Heer anführte, — und dem Berichte der Vita Benn., wo dies zwar nicht ausdrücklich gesagt wird, darf oder muß man sogar dasselbe entnehmen, — erscheint da freilich als ein wahrer Schattenkönig, ja als ein ziemlich einfältiger Mensch. — Indeß die Möglichkeit des Hauptherganges, wie er hier dargelegt wurde, soll doch nicht geleugnet werden. Norbert will den detaillirten Bericht zwar gerade zu dem Zwecke geben, um an diesem Bei-

Digitized by Google

ſpiele das Gewicht der Beredſamkeit Benno's ins rechte Licht treten zu laſſen.[1]) Möglichenfalls jedoch brauchte derſelbe nicht einmal viel Anfwand von Beredſamkeit zu machen, da das, was erzielt werden ſollte, am Ende bei Udo wenigſtens ſchon im voraus vorhanden war; er erſcheint nämlich ſchon früher als geheimer Anhänger Heinrichs IV.[2]) Und wie er „Doppeltuch am Leibe trug,“[3]) ſo wechſelte auch der ehrgeizige, ſelbſt nach der Krone lüſterne Markgraf Ekbert mehrmals die Farbe. Er hatte ſich ſchon früher dem König Heinrich offen zugewandt; jetzt Kämpfer auf der Seite des ſchwachen Gegenkönigs Hermann, dann wieder dieſem abtrünnig (?), tritt er bald doch wieder gegen Heinrich IV. in die Schranken und führt ſchließlich nach Hermanns Abdankung und Tode auf eigne Fauſt den Krieg fort, bis er 1090 in einer Mühle meuchlings erſchlagen wird. Der Biſchof von Hildesheim trat aber erſt im Jahre 1085, wo der Abfall von der ſächſiſchen Partei zu Heinrich IV. überhaupt ziemlich häufig zu werden anfing, offen ins Lager des Königs Heinrich über, nachdem er zu Berkach eingeſtanden hatte, daß er allerdings ſchon vorher mit der kaiſerlichen Partei in Verbindung getreten war.[4]) Sollte damit doch die von Norbert erzählte Zuſammenkunft mit Benno in Zuſammenhang ſtehen?[5])

[1]) „Hic equidem breviter referendum videtur, quantum ingeniosi viri facundia valuit.“ Vita cp. 25.

[2]) Vgl. den Brief aus dem Jahre 1079 oder 1080 bei Sudendorf: Reg. I. Nº. 12 pag. 20.

[3]) Gfrörer a. a. O. pag. 796.

[4]) „Accusantur Uto Hildeneshemensis episcopus et frater ejus Conradus et comes Thiedericus, Heinricum hostem eorum infestissimum convenisse et patrie traditionem ei promisisse. Set cum protestati dicerent se nullam adhuc subjectionem Heinrico pollicitos, *non negarent autem se ei locutos*, expetuntur etc.“ (Ann. Magdeb. Mon. SS. XVI. pag. 177.) Vgl. Lüntzel I. pag. 265 ff., Hefele V. pag. 161 fg.

[5]) Hildesheim mußte übrigens für den Abfall ſeines Biſchofs viele

Digitized by Google

Die Iburger Annalen scheinen aber die Belagerungsgeschichte im Wesentlichen eben so gut zu berichten, wenn sie kurz sagen: „König Hermann machte vor der Fastenzeit (1082) einen Feldzug gegen die Westfalen und verwüstete die ganze Gegend mit Brand und Raub und strengte sich an, den Bischof Benno auf seiner Burg zu belagern; aber auf Verwenden des Markgrafen Ekbert und des Bischofs Udo von Hildesheim wegen ihrer alten Freundschaft mit dem Herrn Benno ließ er davon ab und zog sich zurück.“ [1]) Hierauf zumeist fußt auch Giesebrecht, [2]) wenn er sagt: „Doch rettete ihn (Benno) die Verwendung Ekberts und des Bischofs Udo von Hildesheim von dem Verderben; vielleicht schonte man seiner, weil man ihn noch immer gütlich für die kirchliche Sache zu gewinnen hoffte.“

Für die kirchliche Sache war er übrigens, wie oben als wahrscheinlich erwiesen ist, bereits gewonnen oder doch mit der Kirche versöhnt. Daß er aber auch seinem Könige die Treue bewahrte, bewies er dadurch, daß er auf dessen Wunsch mehrmals nach Speier reiste, um mit seiner anerkannten Technik dem herrlichen Bau der dortigen Domkirche zu Hülfe zu kommen, die mit Vernachlässigung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln so nahe an dem unsichern Rheinufer aufgeführt war, daß die anschlagenden Wellen des Flusses dem Fundamente schon Gefahr drohten. Benno griff die Sache mit großem

Bedrängnisse leiden, wie der Dompropst Adelbold es dem Bischof von Osnabrück in einem Briefe (Vita Benn. cp. 26) klagt, dem er nebenbei einige Geschenke übermacht. Im Jahre 1089 wurde die Stadt Hildesheim von eben jenem Ekbert belagert und der Bischof Udo gefangen genommen. Vgl. Lüntzel a. a. O. pag. 267.

[1]) Zeitschr. für vat. Gesch. ꝛc. pag. 291, Mon. SS. XVI. pag. 437. — Ueber das Verhältniß der Annal. zur Vita Benn. s. oben I. S. 6. ff.

[2]) Kaiserzeit III. pag. 531, vgl. pag. 1119. — Erhard (a. a. O.) und Lüntzel (I. pag. 264) folgen freilich der Erzählung der Vita.

Digitized by Google

Scharfblick und Geschick an und schützte das Gebäude auf nachhaltige Weise, indem er große Steinmassen kunstgerecht in den Fluß dämmte, wodurch die Strömung abgelenkt wurde.[1]) — Sein ireniſches Streben bekundete der Bischof Benno, indem er in der Absicht, für eine endliche Aussöhnung des Königs Heinrich mit dem Papste Gregor zu wirken, auf des erstern Ruf noch einmal bereitwillig die beschwerliche Reise nach Italien unternahm, wo er ein Jahr und drei Monate (etwa vom Febr. 1083 bis April oder Anfang Mai 1084) verweilte.[2]) Am 3. Juni 1083 gelang es dem Könige, der vom December des vergangenen Winters an Rom zum dritten Male belagerte, die s. g. Leostadt einzunehmen.[3]) Wenn schon vorher, wie man nach der Vita B. annehmen muß, unser Bischof eine Vermittlung zwischen Heinrich und Gregor versuchte, so wird er namentlich von nun an bei den lebhaft gepflogenen Unterhandlungen mit dem auf der Engelsburg eingeschlossenen Papste, wovon auch Bernold berichtet (freilich ohne unsern Bischof zu nennen), jedenfalls eine Hauptrolle gespielt haben. „Nicht anderes, heißt es in seiner Lebensbeschreibung, soll er in dem ganzen Zeitraume (von 1 Jahre und 3 Mon.) dort betrieben haben, („perhibetur egisse"), als dies: ob er nicht etwa im Verein mit andern, deren Herzen Gott gerührt hatte, Frieden und Eintracht unter ihnen mit Hülfe der Gnade Gottes herstellen könnte. Denn fast tagtäglich zwischen König und Papst als Internuntius hin und her laufend, soll er sich um die Friedensvermittlung beinahe mehr abgemüht haben, als er es zu thun pflegte bei irgend einem Kriegszuge."[4]) — Um was diese Ausgleichungs-Verhandlun-

[1]) Vita cp. 27.
[2]) Ibid. cp. 28.
[3]) Bernold. Mon. SS. V. pag. 438.
[4]) Vita B. l. c.

Digitized by Google

gen sich drehten, erfahren wir hauptsächlich von Bernold. König Heinrich will jetzt seinen Gegenpapst Wibert, von dem er sich übrigens schon um Pfingsten 1081 vor den Thoren Roms vorläufig hatte krönen lassen, aufgeben, Gregor VII. anerkennen und sich der römischen Kirche unterwerfen, wenn der Papst ihn vom Banne löse und zum Kaiser kröne. Dieser ist bereit, darauf einzugehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Heinrich zuvor der Kirche Genugthuung leiste und Gewähr dafür gebe, daß er seine übrigen Versprechungen halten werde. Aber schon die erste Probe hielt derselbe nicht aus, indem er das Zustandekommen des von Gregor berufenen Concils gegen sein eidliches Versprechen zu hintertreiben suchte. So erfolgte ein neuer Bruch; und dem Könige war die Hoffnung, auf dem Wege der List und Bestechung einen Vergleich mit Gregor und seine Krönung von demselben zu erreichen, jetzt um so ferner gerückt, als der Römische Adel, den er mit byzantinischem Golde sich erkauft hatte, schon mit Hülfe normannischen Geldes wieder für Gregor gewonnen war und nicht mehr Lust hatte, dem geheimen Vertrage nachzukommen, worin sie dem Könige versprochen hatten, ihm binnen einer bestimmten Frist die Kaiserkrone, sei es durch Gregor, sei es durch einen andern Papst, zu verschaffen. Ob unser Bischof Benno auch bei diesen geheimen Abmachungen hinter dem Rücken des Papstes und bei dem Bestechungswesen seine Hände mit im Spiele gehabt habe, läßt sich nicht sagen; seiner frühern Handlungsweise [1]) würde es allerdings nicht widersprechen. Jetzt aber nach seiner Aussöhnung mit dem Papste Gregor (wofür beiläufig noch gerade der Umstand spricht, daß man ihn als Unterhändler bei den Friedensversuchen zwischen König und Papst nothwendig als eine auch dem letztern genehme Person betrachten

[1]) Vgl. oben S. 160.

Digitized by Google

muß,) wird er, sollte man meinen, zum wenigsten nicht direct auf die Beseitigung oder den Sturz des rechtmäßigen Kirchenoberhauptes hingearbeitet haben. Denkbar wäre es allerdings, daß Benno den Papst noch zu wenig gekannt und es für möglich gehalten habe, ihn zu überlisten und zum Frieden, den er um jeden Preis anstrebte, zu drängen und seinem König, den er nicht aufgeben mochte, auf Schleichwegen die Kaiserkrone zu verschaffen. Jedoch wird Benno in diesem Zusammenhange nicht von Bernold genannt, noch auch später namentlich excommunicirt.

Zu einer Ausgleichung zwischen den beiden Gewalten kam es bekanntlich nicht. Gregor ließ sich nur durch Bitten der Synode, welche trotz der gegenwärtigen Bedrängnisse am 20. Nov. 1083 eröffnet wurde, davon zurückhalten, den Bann über Heinrich zu erneuern; und Heinrich nahm durch den Verrath der durch Bestechung wieder auf seine Seite gezogenen Römer endlich (21. März 1084) die Stadt ein,[1]) erklärte Gregor für abgesetzt, ließ Wibert als Papst Clemens III. von drei excommunicirten Bischöfen im Lateran weihen und sich selbst nebst Gemahlin von demselben zum Kaiser krönen (am Osterfeste, 31. März.)[2]) — So war also Bischof Benno's Bemühen ohne den erstrebten Erfolg geblieben. Er kehrte jedoch von Rom heim mit dem Bewußtsein, für einen Versöhnungsversuch der Parteien das Seinige redlich gethan zu haben, wie auch persönlich mit jeder derselben in gutem Einvernehmen zu stehen, was sonst nicht vielen gelingen wollte.[3]) Ebenso wurde er in der Folge von

---

[1]) „tandem civitate tradita proditione civium". Vita Benn. cp. 28, — „pecunia plus quam viribus aut sapientia expugnat." Vita Anselmi Ep. Lucens. cp. 22. Mon. SS. XII. pag. 20.

[2]) Bernold. Mon. SS. V. pag. 438 sqq., Bonitho l. c. pag. 679.

[3]) „Exinde (nach der Brix. Versamml.) igitur praeclare felicique

Digitized by Google

keiner Seite angefochten und in den Bann gethan. Von Rom trug er jetzt wahrscheinlich mit heim: erstens die Bestätigung seines Zehntenrechts durch Papst Gregor,[1]) zweitens den kaiserlichen Brief zum Schutze desselben an die Westfalen[2]) und drittens Geschenke des Kaisers für seine treuen Dienste. Heinrich IV. hatte ja überhaupt diejenigen, welche sich ihm treu dienstbar bewiesen hatten, mit Ehren und Geschenken belohnt,[3]) hatte schon bald nach Eroberung der Leostadt den Erzbischof Liemar mit der Abtei Elten am Niederrhein beschenkt (22. Juni 1083)[4]). Ungefähr dasselbe Lob, welches zur Motivirung des Geschenks den Liemarschen Verdiensten um den König gezollt wird, gebührte auch dem Bischofe von Osnabrück, wenn er schließlich auch nicht mehr durch Dick und Dünn mitgegangen war. Da war es sicher nicht zu viel, wenn auch er mindestens etwa ein Stück byzantinischer Seide zur Belohnung davon trug.[5]) —

prosperitate vel animi prudentia utriusque papae, quod profecto perpaucis ea tempestate possibile fuit, amicitia usus, regiam quoque nusquam incurrebat offensam, efficaciter apostolum audiens: Si fieri potest, quod ex vobis est, cum omnibus hominibus pacem habentes" (Rom. XII. 18). Vita cp. 22; vgl. oben S. 189 N. 3).

[1]) Vgl. oben S. 155 ff.

[2]) Ebendaf. S. 158.

[3]) Landulphi sen. Hist. Mediol. lib. IV. cp. 2. (Murat. IV. pag. 120, Mon. SS. VIII. pag. 100.)

[4]) S. die Urk. bei Lappenberg, Hamb. Urkk. I. pag. 107 fg. No. 114, Schaten, Ann. Pad. I. pag. 609 fg., Heinecc. et Lauckfeld. Scr. R. G. pag. 86.

[5]) Gerade hieran zu denken, veranlaßt mich der Umstand, daß zu Iburg noch eine merkwürdige Casula des Bischofs Benno sich befindet (vgl. unten S. 212), deren eigenthümlicher Stoff von dem sachkundigen Dr. Bock als purpura orientalis bezeichnet worden ist. Und da König Heinrich während seines Aufenthalts in Italien vom Byzantinischen Kaiser Alexius neben den Geldsendungen auch ein Geschenk von 100 Stück Seidenstoff erhielt (nach Alexias III. 10. — Gfrörer a. a. O. pag. 837), so liegt es nahe, eben hier die Herkunft der Casel Benno's zu suchen.

Digitized by Google

Kap. X.

Biſchof Benno's ruhiger Lebensabend und Tod.

Benno hatte es alſo erfahren müſſen, daß er vergebens auf Frieden gehofft, vergebens ſeine ganze Kraft dafür eingeſetzt habe. Um ſo mehr ſtand es jetzt bei ihm feſt, „die noch übrige Lebenszeit nunmehr durchaus in Zurückgezogenheit von aller (öffentlichen) Beſchäftigung und vollends fern von Reichsgeſchäften hinbringen zu wollen.“ [1]) Nach ſeinem Biſchofsſitze zurückgekehrt, fand er dort auch ſogleich Stoff für ein eigentlich biſchöfliches Wirken. In ſeiner Abweſenheit war wieder Unordnung und Verwirrung eingeriſſen. Namentlich war die noch unvollendete Kloſtergründung zu Iburg in große Gefahr gerathen, von habgierigen und raubluſtigen Händen zu Grunde gerichtet zu werden.

Bereits im J. 1080 hatte der Biſchof, wie oben erwähnt iſt, ein Dutzend Ordensleute von Mainz mit nach Iburg genommen, obwohl daſelbſt noch nichts zu ihrer Aufnahme eingerichtet war. Es wurde damals zum Nothbehelf ſchnell eine Hütte neben der kleinen hölzernen Kapelle zum hl. Clemens aufgeſchlagen [2]), und die Mönche darin vorläufig eingeſchloſſen,

---

[1]) Vita Benn. cp. 28.

[2]) „Parvissimo itaque juxta capellam sancti Clementis aedificato tugurio.“ Vit. cp. 23. Es ſcheint nicht, daß hier nichts weiter als jenes Häuschen verſtanden werden ſoll (cf. Hartmanns Ueberſetzung pag. 64), welches Benno ſchon bei Gelegenheit des Kapellenbau's 1069 oder 1070 zur eigenen Wohnung auf dem alten Burghügel gebaut hatte. Dieſes wurde damals (cp. 19) ganz ähnlich eingeführt: „parvo item tugurio versus occidentem in loco praerupto prae festinatione extructo, saepius in hoc manere disposuit“.

Digitized by Google

bis ein neuerbautes Kloster ihnen geeignetere Räume bieten würde. Dieser Neubau ward dann sofort unter Benno's eigener Leitung in Angriff genommen, der Anfang aber mit der Klosterkirche gemacht. Inzwischen mußten die ungebührlich eingepferchten Mönche ihrem Schicksale überlassen werden; es zeigte sich jedoch bald genug, daß es so mit dem Ordensleben keine Art haben wollte, zumal sich unter der aus verschiedenen Congregationen gemischten Bevölkerung des engen Häuschens auch Uneinigkeit geltend machte. Benno hatte nämlich zu den Mainzern auch schon aus Minden Ordensbrüder herangezogen. Um bessere Einigkeit herzustellen, setzte er dem Hause einen Mönch aus dem Pantaleons-Kloster zu Köln[1]) als Abt vor. Aber das neue Oberhaupt vermochte den Widerstreit der verschiedenen Richtungen (wahrscheinlich hatten die Einen die strengere Cluniacenser-Regel schon mitgebracht, während diese in das Mutterkloster der Andern noch keinen Eingang gefunden hatte,)[2]) nicht zu heben, ein klösterliches Leben bei

---

[1]) Mit ihm ist nicht schon Adelhard gemeint (wie Wilmans bei Pertz SS. XII. pag. 74 N. 76 und Hartmann pag. 64 wollen); diesen gewann Benno erst später aus dem Kloster Siegburg. Die Vita Benn. hält beide ganz deutlich auseinander (vgl. cp. 23 und 27); ebenso Maur. Rost, s. oben I. pag. 5 N. 2.

[2]) „Sed ex duobus monasteriis congregati, cum non solum se invicem eadem angustia loci, verum etiam varietate consuetudinum et sui utriusque ordinis defensione turbarent", . . (Vita cp. 23). Maurus Rost ist es unsicher, ob ursprünglich die Cluniacenser- oder die Hirschauer Regel im Iburger Kloster eingeführt sei (Ann. Monast. pag. 22). Indeß zwischen diesen zwei Elementen, mit denen ein erster Versuch gemacht wurde, scheint eine weiter aus einander gehende Verschiedenheit obgewaltet zu haben; und nachher wurde das Kloster ja hauptsächlich bevölkert und geleitet von Siegburg aus, welches durch Erzbischof Anno nach dem Muster des streng cluniacensischen Klosters Fructuaria eingerichtet war. Nach der Regel dieses seines eigentlichen Mutterklosters dürfte sich aber auch die Clemens-Abtei zu Iburg später constituirt haben. Das scheint auch durch

Digitized by Google

den in jeder Beziehung obwaltenden mißlichen Verhältnissen nicht zu begründen. Da sah der Bischof ein, daß es gerathener sei, alle insgesammt heim zu schicken, bis der Bau so weit gediehen, daß von dieser Seite kein Hinderniß eines regelmäßigen Lebens mehr vorliege, und dann eine neue Ansiedelung vorzunehmen. Diesen Entschluß führte er aus; nur einige Brüder aus dem Mindener Kloster behielt er zurück, damit diese mittlerweile privatim dem Gottesdienste oblägen und das Tags-Officium am geweihten Orte versähen. — Mit eifervoller Ungeduld ließ Benno das Chor der Kirche möglichst schnell zum vorläufigen Abschluß bringen und weihte den Altar zu Ehren des hl. Kreuzes, der seligen Jungfrau und des hl. Clemens und anderer Heiligen ein.[1]) Dann trat eine Hemmung des Werkes ein durch jenen Kriegszug Hermanns in die dortige Gegend und die Belagerung Iburgs (s. oben S. 190 ff.). Als die Gefahr glücklich beseitigt war, nahmen die Arbeiten jedoch ihren Fortgang, obgleich Benno selbst unterdessen vielfach abwesend sein mußte,[2]) da er eben

die Stiftungsurkunde Benno's bezeugt zu werden, worin es heißt: „idem monasterium (Iburg.) in suam recipiente curam abbate Sigebergensi, et ipso praebente fratres idoneos ad eundem locum *secundum sui monasterii disciplinam* regendum". (Vita cp. 37. Mon. SS. XII. pag. 80, Möser IV. pag. 308 №. 247.)

[1]) Die Consecrations-Urk., welche Norbert hier anfügt, ist aber datirt vom 23. Nov. 1070 (die „Indict. 9" stimmt genau zu diesem Datum) und ist also schon bei der Einweihung der früher gebauten hölzernen Clemens-Kapelle ausgestellt. Es ist jedoch möglich, daß dieselbe Urkunde (zugleich mit den darin aufgeführten Reliquien) jetzt — etwa unter alleiniger Aenderung der Bezeichnung capella in „basilica", im übrigen, auch in der Datirung, unverändert — in dem Altare der neuen Klosterkirche hinterlegt wurde, die ja nur eine Erweiterung, ein vollkommenerer Ersatz jener ersten Votiv-Kapelle sein sollte.

[2]) Darin liegt, wie Norbert (Vita cp. 27) bemerkt, der Grund, weshalb die Iburger Bauwerke nicht so stattliche Denkmäler der kirchlichen Baukunst geworden seien, wie man dies sonst nach der vorzüglichen Meisterschaft ihres Gründers hätte erwarten müssen.

Digitized by Google

in dieser Zeit seinen Schutzbau am Dome zu Speier ausführte, wozu er mehrmals die Reise dahin machte. Bei dieser Gelegenheit pflegte er im Kloster Siegburg, das ihn vorzüglich als Ruhestätte des noch im Tode verehrten Anno anzog, Absteigequartier zu nehmen. Dann besprach er sich mit dem dortigen Abte Reginhard über die Angelegenheiten seiner Iburger Klosterstiftung. Wegen des mißlungenen Versuchs mit der ersten Ansiedelung tröstete ihn der Abt, nahm auf Bitten des Bischofs das Kloster Iburg unter seine Obsorge und gab ihm, nachdem er zuvor die Iburger Anlagen persönlich in Augenschein genommen und auf die Nothwendigkeit einer bessern Güterfundation hingewiesen hatte, zur neuen Begründung des dortigen Ordenshauses geeignete Männer aus seinem Kloster und zu ihrem Abte den Adelhard. [1])

So war für die Iburger Verhältnisse (ohne daß der Bau des Klosters vollendet gewesen wäre) eine geordnete Grundlage geschaffen, bevor der Bischof von Osnabrück zu Anfang des folgenden Frühjahrs („regio jussu") seine letzte Romreise antrat. Bei seiner Rückkunft aber (etwa im Juni 1084) fand er dort die größte Verwirrung vor. Einige Frevler, die nach dem Kloster- und Kirchengute lüstern waren, hatte die sich länger verziehende und allmählich ganz bezweifelte Heimkehr des alternden und kränklichen Bischofs dreist gemacht, die Abtei zu belästigen und mit räuberischem Ueberfalle zu bedrohen. Hatte der Abt in dieser Bedrängniß noch Stand gehalten, so waren viele Brüder bereits aus Furcht entwichen. Benno wandte sich daher in einem Schreiben, [2]) welches seinen ungeschwächten, ja erhöhten religiösen Eifer bekundet, an den

[1]) Dies geschah im September 1082. cf. Ann. Iburg. h. a.: „Ordinatio domni Adalhardi abbatis III. Kal. Octobr."

[2]) Vita cp. 28.

Digitized by Google

Siegburger Abt Reginhard mit der Bitte um Zusendung anderer Ordensbrüder. Seiner Bitte wurde willfahrt, und nun das Werk des Klosterbaues mit regem Eifer wieder aufgenommen und wahrscheinlich in demselben Jahre noch so weit gefördert, daß die Uebersiedelung der Mönche in die neuen Wohnräume bewerkstelligt werden konnte. Daß dies geschehen sei, scheint aus cp. 30 der Vita entnommen werden zu müssen und namentlich durch die Fundations-Urkunde[1]) bestätigt zu werden, welche der Bischof Benno noch zur Zeit des ersten Abtes Adelhard ausgefertigt haben muß. Seines Nachfolgers Norbert wird darin noch keine Erwähnung gethan, und (was überdies für die Annahme spricht) das Kloster wird noch als sehr dürftig ausgestattet dargestellt,[2]) woraus zu schließen, daß die Güterschenkungen an das Kloster, welche in den ersten Jahren Norberts erfolgten, damals noch nicht gemacht waren. Benno benutzt deshalb um so eher die Gelegenheit, das Kloster dem Osnabrücker Domcapitel und seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle zu empfehlen. Er befreit den Abt namentlich von Reisen im Dienste des Bischofs und insbesondere von jedweder Leistung zu einem Kriegszuge desselben. Nur in dem Falle, daß der Kaiser etwa an benachbarten Orten, zu Münster oder Paderborn oder Minden, ganz feierlich Hof hielte, solle der Bischof berechtigt sein, den Abt mitzunehmen, dann aber zugleich verbunden, wie sein sonstiges Gefolge so auch den Abt mit den Seinigen anständig zu beköstigen. Dem Abt wird weiter zur Pflicht gemacht, auf den Diöcesansynoden zu erscheinen und hinsichtlich seelsorglicher Beschlüsse dem übrigen Pfarrklerus treu zur Seite zu stehen.

[1]) Ibid. cp. 33, bei Möser Osn. Gesch. IV. pag. 310 № 248.

[2]) „Census enim istius loci exiguus est, et abbas hujus congregationis non ut alii abbates proprio servitio se sustentare poterit, sed veluti alius quilibet fratrum stipendiis suis est contentus."

Digitized by Google

Inzwiſchen trat ein Uebelſtand auf Seiten des Abtes Adelhard ein: zunehmende Körperſchwäche und noch mehr Erblindung machten denſelben zur Führung des Vorſteheramtes untauglich. Benno ſah ſich daher gezwungen, ihn nach Siegburg zurückzuſchicken und von da einen andern Abt zu beſchaffen. Der Nachfolger Adelhards war Norbert, derſelbe, dem wir die hübſche Biographie unſers Biſchofs verdanken. Mit ihm kommt allmählich eine größere Stabilität in die Verhältniſſe der Abtei. Ihm war für eine gedeihliche Verwaltung eine lange Zeitdauer beſchieden, ſo daß er ſeinen Biſchof um ungefähr dreißig Jahre überlebte. Vorher aber waren ihm noch faſt vier Jahre des vertrauteſten Umganges und des freundſchaftlichſten Zuſammenwirkens mit demſelben vergönnt. [1])

War das Kloſter bis dahin nur kümmerlich geſtellt, ſo geſtaltete ſich jetzt ſeine äußere Lage nach und nach immer beſſer. Verſchiedene neue Schenkungen frommer Gläubigen halfen ihr auf. So übergab die Edelfrau Hildeswith zu Schierlo bei Glandorf den Niederhoff [2]) bei Glane nebſt einer Hufe, die aber noch für 30 Schillinge verpfändet war, dem Abt Norbert als Prekarei; die edle Wittwe Azala ſchenkte das Vorwerk Takmade [3]) und einen Hof in Hitzhauſen. [4]) Vor

[1]) Er trat wohl ziemlich im Anfange des Jahres 1085 als Abt ein; vgl. oben I. S. 4 fg.

[2]) Den jetzigen Niedermeyer'ſchen Hof (früher Berler oder Berga genannt, Maur. Rost. Ann. Monast. pag. 29). Die Schenkung (Vita Benn. cp. 35, wo beiläufig die Lesart: Donationem hanc juxta ejus haeredes Friderunes abbatissa in Hertzebroick commendabat jedenfalls verderbt iſt aus: Don. h. *justa* ejus *haeres* Friderum abb. in H. commendabat) wurde ſpäter zur Zeit des Biſchofs Wido beſtätigt (Urk. bei Möſer IV. pag. 69 *Nō.* 46).

[3]) Urk. bei Möſer l. c. pag. 59 fg. *Nō.* 37.

[4]) Ebendaſ. pag. 60 *Nō.* 38. — Nach Maur. Roſt (Ann. Monast.

Digitized by Google

seinem Tode konnte der Bischof Benno dem Abte ein Kloster überliefern, das mit Pfründen, die er durch Schenkung oder Tausch oder Kauf erworben, schon ansehnlich ausgestattet war.[1]) —

Seine letzten Jahre brachte Benno fast ausschließlich neben dieser seiner Lieblingsschöpfung in Iburg zu. Das ersehnte Stillleben sollte ihm endlich vergönnt bleiben. Mochte es sonst auch noch so sehr toben im zerrissenen deutschen Reiche, mochten die Bischöfe der gegnerischen Parteien sich gegenseitig bannen und absetzen; der Bischof von Osnabrück mischte sich weder selbst darein, noch wurde er von den äußern Bewegungen in seiner friedlichen Ruhe gestört. Wir finden ihn so wenig auf der Synode zu Quedlinburg (Ostern 1085) als auf der der Schismatiker zu Mainz, nicht unter den Theilnehmern und nicht unter den vom Anathem Getroffenen.[2]) In seinem kleinen Hause auf der östlichen Seite des Klosterhügels zu Iburg wohnte er bescheiden und still; dort überwachte er die Bauarbeiten, half dabei mit eigenen Händen, ja verschmähte es nicht, gelegentlich gewöhnliche Handlangerdienste zu thun;[3])

pag. 25) ward auch der Hof („curia Welinghoff") in Riesenbeck von dem Edlen Wal erst jetzt (zur Zeit Norberts) dem Bischof Benno für das Kloster übergeben. Die Vita Benn. (cp. 17) und die Schenkungs-Urk. bei Möser a. a. O. pag. 43 fg. Nō. 27 geben darüber keine Aufklärung. Nur muß auch hiernach diese Schenkung Wal's später gemacht sein, als die der Güter Oselage und Harsheim, „quas *prius* [a. 1074] eidem Episcopo Bennoni in precariam tradiderat". Vgl. oben I. pag. 105.

[1]) S. die Urk. in der Vita cp. 37 (Mon. SS. XII. pag. 80) und bei Möser a. a. O. pag. 308 ff.

[2]) Cf. Bernold. Mon. SS. V. pag. 442 fg.

[3]) So sagt bei seiner Leiche der Redner Liudolf: „Quippe aetatem in palatio educatam et amplissimis prius honoribus usam, pontificali etiam nunc dignitate pollentem, annis invalidam confectamque morbis et debilem hic confregit, hic trivit, plaustra videlicet minando et asinos, caementa conficiendo et comportando lapides, denique vilissimi gerendo vicem man-

Digitized by Google

dort in geräuschloser Einsamkeit pflog er des geistigen Verkehrs und des traulichen Umgangs mit dem Abte, den er so in einziger Weise zu seinem Biographen befähigte; dort widmete er sich, wie er es jetzt für angemessener hielt, in Gemeinschaft mit den Ordensleuten dem Dienste des Allerhöchsten.

Als ein merkwürdiges Ereigniß wird in der Vita erzählt, daß der Bischof die überhand nehmenden Ratten, die in so erschreckender Menge seine Diöcese heimsuchten, daß man zu fürchten begann, es würden Pharaonische Plagen hereinbrechen, durch Anordnung öffentlicher Gebete und Fasten und namentlich durch eigenhändig gespendete und im Namen der gesammten Diöcese unter die Armen vertheilte Almosen aus dem Stifte verbannt habe. [1])

Selten pflegte Benno auszugehen, wenn ihn nicht etwa ein zwingender Grund dazu veranlaßte.

Eine solche Veranlassung wurde ihm geboten durch das regulare Collegiatstift St. Johann in Osnabrück. Dieses war

---

cipii, ut miseram senectutem tantis laboribus pro divina retributione fatigans, tanto gloriosius regno Dei in renovationem sui redderet dignam, quanto deformius eam nunc servire compelleret.“ Vita cp. 40 (Mon. SS. XII. pag. 82).

[1]) Vita cp. 32. Aus der dortigen Fassung („..Sed cum nec tunc Deus misereri videretur, orationibus elemosynas tanquam pernices alas jungendas ratus, illas ipse manibus pauperibus elargitus, et nomine totius dioecesis distribuendas ordinavit“) wird es nicht recht klar, ob das Almosen allein aus der bischöflichen Kasse floß, oder ob die Diöcesanen sich mit Beiträgen daran betheiligten, ferner ob nur von einmaliger Almosenspende die Rede ist oder von einer Stiftung. Ueber den letztern Punkt erhalten wir jedoch durch Erdmann's Chronik Aufschluß. Da heißt es: „Iste venerandus pater (Benno II.) excommunicavit glires de civitate et dioecesi Osnabrug. per certam eleemosynam quam Gottfridus de Arnsberg dimisit et tunc redierunt glires, et sic in CC et XXC annis non erant ibi glires, ut notat venerabilis Magister Johannes Kleinkock ord. Eremit. B. Augustini“. (Meibom. II. pag. 208.)

Digitized by Google

zuerst vom Bischof Dietmar (1003—1023) als Chorherrn-Congregation unter einem Propste eingerichtet, von dessen Nachfolger Meginher (1023—1028) erweitert und regulirt. Aus guten, geordneten Zuständen unter den ersten Pröpsten war die äußere Verwaltung des Stifts zu immer größerer Unordnung herabgesunken, seit vor ungefähr vierzig Jahren ein gewisser Tiho in den Besitz der Propstei gelangt war. Wegen seiner Fahrlässigkeit war das Johannisstift durch fortgesetzte Veruntreuungen und Unterschlagungen seitens der angestellten Güter- und Zehnten-Verwalter mit einem gewissen Harterich an der Spitze um den größten Theil seiner Einkünfte betrogen worden, so daß von 32 Pfunden dem Stifte nur 13 zuflossen. Bischof Benno II. schaffte jetzt nach Tiho's Tode Abhülfe durch eine gründliche Revision und neue vermögensrechtliche Regelung. [1])

Sonntags pflegte der Bischof sich nach Osnabrück zu begeben, um dort die Predigt zu halten und das feierliche Hochamt zu celebriren.

Als er dies einst in gewohnter Weise gethan hatte und nach eingenommenem Frühstück nach seinem lieben Iburg zurückritt, soll er, wie Norbert erzählt, sich nach der Stadt umgeschaut und vor sich hin gesagt haben, er werde den Ort wohl nicht wieder sehen. Bald nachher wurde er in Folge einer Erkältung, die er sich an jenem regnerischen Tage zugezogen zu haben glaubte, vom Fieber ergriffen. Er meinte nun zwar doch, daß er von den angewandten Heilmitteln die Wiederherstellung seiner Gesundheit, wie in frühern Fällen, hoffen dürfte. Allein er sollte jetzt wirklich seiner Auflösung

[1]) S. die Urk. im I. Th. der „Gesch. der Stadt Osnabr." pag. 123 (mit der Note unter der Urkunde, wonach Tiho von 1048—1088 Propst war), bei Erhard: Cod. diplom. zum I. Bande der Reg. W. pag. 120 № CLV., und im Auszuge bei Möser IV. pag. 311 № 249.

Digitized by Google

entgegen gehen, wie ein jüngerer Klosterbruder es schon lange vorher durch eine Vision erkannt haben wollte. Der Bischof ließ sich denn auch bereitwillig von seinem Abte auf den Tod vorbereiten, und empfing am Feste des hl. Jakobus (25. Juli 1088) in der ersten Morgenfrühe in Gegenwart aller Klosterbrüder die Sterbesakramente. Nachdem er noch einmal die Mönche mit ihrem Abte um sein Sterbelager versammelt und sie zur treuen Beobachtung der Regel des hl. Benedict und zu aller Tugend ermahnt hatte[1]), verschied er, unter den Gebeten der ihn umstehenden Brüder und des Abtes, am 27. Juli 1088.[2])

Dem Entseelten sollte die Grabesruhe noch nicht ohne Streit zu Theil zu werden. Hatte der Bischof auf dem Sterbebette seine zukünftige Ruhestätte in des Abtes Wahl gestellt[3]), so wollte dieser den Leichnam des Stifters nun unter allen Umständen im Kloster behalten. Während aber

---

[1]) Der edlen Wittwe Azala, einer ihm befreundeten frommen Wohlthäterin des Klosters (vgl. S. 204), welche im Flecken Iburg wohnte, versagte er die Bitte, ihn noch besuchen zu dürfen, indem er sie unter der Ermunterung zu einem gottgefälligen Wandel auf das freudige Wiedersehen im Jenseits vertröstete. Vita cp. 38.

[2]) „Spiritum Deo reddidit anno 1068. VI. Kal. Aug., ind. XI." Vita l. c.

„Demum XVIII. [?] Pontificatus sui anno VI. Kal. Aug., ut dictum est [pag. 273], carne solutus est". Witt. Hist. W. pag. 275.

„VI. Kal. Aug. Benno Ep. Osenburgensis". Necrol. Moguntin. ap. J. Fr. Schannat: Vindem. Lit. Collect. I. pag. 3.

„Benno Osenbrucgensis ep. et praepositus noster obiit a. 1088. 6. Kal. Aug." Chron. Hildesh. Mon. SS. VI. pag. 448.

„V. Kal. Aug. Benno Ep. obiit" hat das Necrol. Osnabr. l. c. pag. 127 (aber nicht 1087, wie dort pag. 132 bemerkt ist).

In Erdmann's Chron. (Meibom. II. 208) ist VI. Kal. Aug. in „XI. Kal. A." (M.XXCIIX.) verdruckt.

[3]) „locum quidem sepulturae in abbatis electione permittens." Vita cp. 36.

Digitized by Google

die Brüder Vorbereitungen für die Bestattung trafen [1]), wurden nicht bloß von frechen Eindringlingen Raub- und Plünderungsversuche an dem nachgelassenen Geräth des Verstorbenen gemacht, sondern, was die Mönche noch mehr fürchten ließ, daß man ihr Kloster fortan als herrenloses oder wenigstens als schutzloses Gut betrachten würde und der Habgier zur Beute werden ließe: von der Osnabrückischen Partei ward auch die Absicht kund gegeben, die Bischofsleiche nach Osnabrück zu entführen. Da erklärte der Abt Norbert den anwesenden Vornehmen und Geistlichen, er werde noch denselben Tag mit allen Brüdern abziehen, wenn das Kloster nicht die Ruhestätte seines Gründers bliebe. [2]) Jene willigten denn auch darein, und zur Bezähmung der stürmischen Menge hielt einer von ihnen, ein angesehener Herr Lindolf oder Liudolf, wahrscheinlich der Bruder des obersten Kirchenvoigtes Everhard [3]), eine feurige, kraftvolle Rede, worin er die ihrem Beginnen zu Grunde liegenden Absichten als tempelräuberische und von Rachsucht getragene kennzeichnete und unbarmherzig geißelte, den von einigen gegen den Bischof jetzt erhobenen Vorwurf der Härte und den andern, daß er die Osnabrücker Kirche durch Stiftung der Iburger Abtei beeinträchtigt habe, zurückwies und in das Lob seiner Gerechtigkeit und väterlichen Förderung des Wohlstandes und Ansehens einzelner Unter-

[1]) Und zwar, wie ihr Abt sich ausdrückt (cp. 39), „tanto diligentius quanto ab omnibus, quos vivus dilexerat, viderunt derelictum miserius".

[2]) „dicens se ipsa die absque dubio recessurum cum omnibus si locus structoris sui mansione careret." (Ibid.)

[3]) Vgl. Möser O. G. II. pag. 40 N. d. und IV. Urk. 39 u. 40. — Jener Voigt Liudolf, der im J. 1070 den Hof Helveren für das Kloster in Empfang nahm (Möser IV. pag. 43 No. 26), war vielleicht der Vater des gegenwärtigen Redners; vgl. Urk. No. 39 bei Möser (IV. pag. 62: „Et quia pater et avus praedictorum fratrum [Everhard und Liudolf] in bonis praedictae Ecclesiae Advocati fuerant").

Digitized by Google

thanen und seiner bischöflichen Kirche verwandelte. Schließlich erklärte er aufs entschiedenste, daß sie mit ihrem maßlosen Auftreten und den räuberischen Hintergedanken einen Erfolg nicht haben sollten. „Wir werden," rief er aus, „unserm zukünftigen Herrn die Grabstätte und die Mönche unversehrt bewahren" [1]). Durch die zornigen und zugleich wehmüthigen Worte des allgemein geachteten Mannes war die Menge vollständig eingeschüchtert und erweicht; aller Widerstand hörte auf. Und es ward nun sofort zur Beerdigung geschritten, ohne auf die Ankunft des Bischofs von Minden, der sie vornehmen sollte, länger zu warten [2]).

Im südlichen Kreuzarme der neuen Klosterkirche [3]) nahm das Grab des Bischofs entseelte Hülle auf. Da das Dach der Kirche noch nicht ganz fertig war, ließ der Abt neben dem Grabe ein kleines hölzernes Schutzdach aufrichten, worunter die Mönche, von Zeit zu Zeit sich ablösend, einen Monat lang ohne Unterbrechung für die Seelenruhe des Dahingeschiedenen Gebet und Gesang darbrachten.

[1]) „Sed nil agit haec vestra perversitas, nullumque tanti sceleris obtinebit effectum! Nos futuro domino incolumes servabimus tumulum et monachos; ejus certe potestatis erit, setzt Liudolf (oder Norbert) hinzu, custodire, et venerari, si malus non erit, aut dissipare aut perdere, si vestrae pravitati consortem se fecerit". Diese letzte Reflexion könnte möglicherweise später (d. h. bei Abfassung der Vita) von Norbert selbst gemacht sein mit Bezug auf den von ihm abgewandten Versuch des Bischofs Markwart, die ihm zu schwach erscheinende Abtei Iburg als solche aufzuheben und dafür eine von Corvei abhängige Propstei an einem bequemern Orte zu gründen. (Cf. Maur. Rost. Ann. Mon. S. Clem. pag. 26.)

[2]) Um sich der Freundschaft und des Schutzes der bischöflichen Kirche zu Osnabrück auf die Dauer zu versichern, setzte der Abt Norbert es sogleich nach der feierlichen Bestattung ins Werk, daß zwischen dem Kloster und der anwesenden Domsgeistlichkeit ein geistlicher Bruderschaftsbund und Gebetsverein errichtet wurde. (Vita cp. 41).

[3]) „(Abbas) pontificali arrepto baculo locum sepulchri in brachio meridionali ecclesiae . . signavit" (cp. 39).

Digitized by Google

Später baute Norbert dem Todten ein steinernes Grabmal und setzte darauf die folgende Inschrift:

„Quis sim lecturi, quod sum quandoque futuri
Dicite: Praesul have Benno perenne vale.
Quem mea spes struxit, locus hic mea funera luxit,
Te Juli novies tres peragente dies."

[Pilger zum gleichen Verwesen, ihr wollt, wer hier modere, lesen?
Ruft euren Gruß denn hinab Benno, dem Bischof im Grab!
Hoffend erhub ich die Mauern, die rings mich umstehen mit Trauern,
Juli, seitdem du zur Nacht neunmal drei Tage gebracht.]

Diese erste Ruhestätte blieb den Gebeinen Benno's nur bis zum Jahre 1408. Da wurden sie in einem ehrenvolleren Grabmonumente vor dem unter der Vierung stehenden Kreuzaltare beigesetzt,[1]) bis sie später von dem Abte Maurus Rost (1666—1706) nochmals an einen andern Ort verlegt wurden, der sie noch jetzt bewahrt. Es ist ein im nördlichen Langschiff derselben Kirche errichtetes Monument in Form eines Sarkophags, auf dem die vollständige Figur des Bischofs ruht; sein innerer Verschluß birgt in einem beweglichen hölzernen Schreine die gesammelten Ueberreste seiner Gebeine. Wie diese, so ruft die Kirche und die sie umgebenden Klostergebäulichkeiten die Erinnerung an den merkwürdigen Mann wach, der sie gegründet, mögen dieselben auch nicht mehr ihre ursprüngliche Gestalt haben. Bis zum Jahre 1803 haben sie dem Zweck gedient, wozu sie von Benno gestiftet waren. Das kleine Haus, welches dem Bischofe in seinen letzten ruhigen Lebensjahren zur Wohnung gedient hatte, stand, nach einer durch Bischof

[1]) Maur. Rost. Ann. Monast. S. Clem. pag. 80.

Digitized by Google

Gottfried (1310—1349) erfahrenen Veränderung, unter dem Namen „Bennothurm" bis zum Jahre 1710, jedoch vom 8. Decemb. 1704 an nur mehr als Ruine, wozu es von einem Sturmwinde gemacht war. [1])

Ein ehrwürdiges Erinnerungsstück an seinen bischöflichen Wohlthäter bewahrt Iburg noch in der oben (S. 198 N. 5) erwähnten Casel. Mit diesem Meßgewande bekleidet wurde Benno's Leiche ins Grab gelegt. Bei Eröffnung der ersten Grabstätte wurde dasselbe unversehrt gefunden und herausgehoben. Es hat also 320 Jahre (1088—1408) [2]) die Grabesruhe mit seinem Besitzer getheilt. [3]) Den Modergeruch bewahrt das Gewand noch heute ganz hartnäckig. Es ist übrigens noch immer ziemlich gut erhalten, hat eine dunkle (graue) Farbe und vollkommene Glockenform. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, bei der jährlichen Memorie Benno's in der Kirche zu Iburg (27. Juli) den celebrirenden Priester damit bekleidet an den Altar treten zu sehen, um, wofern er's noch bedürfen sollte, für den das hl. Meßopfer darzubringen, der als Bischof vor ungefähr 800 Jahren in diesem selben Ornate dieselbe hl. Messe feierte. [4]) —

[1]) Ibid. pag. 6 und dazu die nachträgliche Notiz einer spätern Hand auf angeklebtem Blättchen (pag. 7).

[2]) In der Subtraction der richtig angegebenen Jahre ist auf dem der Casula angehefteten Gedenkblatte ein Rechnungsfehler gemacht.

[3]) Maur. Rost. Ann. pag. 80.

[4]) Außer der Casel ist zu Iburg noch ein sog. Calix Bennonis, der nach Maur. Rost (l. c.) ebenfalls in der Gruft des Bischofs (1408) vorgefunden ward. Er ist sehr klein und wird als Reisekelch Benno's bezeichnet. Es sind allerdings (nach dem kompetenten Urtheil des gegenwärtigen Bischofs von Münster) schon gothische Formen daran zu erkennen; indeß wenn diese spätern Ursprungs sein müssen, so kann doch am Ende der Kelch seinem Wesen nach aus Benno's Zeit stammen. — Ferner ist an demselben Orte noch vorhanden ein angeblich von Benno herrührender Ring mit einem Steine. Es wird wohl derselbe sein, den Witte (pag. 275)

Digitized by Google

Wenn man einen kurzen betrachtenden Rückblick thut auf den Lebenslauf des nun von dem irdischen Kampfplatze abgetretenen, von den hier überstandenen Mühen ausruhenden Bischofs, wenn man versucht, sich den Charakter und die ganze Persönlichkeit, das Wirken und die Schicksale Benno's in einem Gesammtbilde vorzustellen: es ist immerhin ein recht merkwürdiges Bild, das einem dann entgegen tritt. In ihm scheint sich so ganz eigenthümlich der Charakter seiner Zeit abzuspiegeln. Jene enge Verbindung der geistlichen Würdenträger mit ihrem König als Lehnsherrn und ihre wichtige Bedeutung im Reich, die dadurch herbeigeführte weltlich-politische Behandlung der Kirchenämter, welche ihre Verwalter leicht in eine schiefe Stellung zur obersten Kirchengewalt brachte und die kirchlich-religiösen Interessen gefährdete; jene Rathlosigkeit, jenes unschlüssige und zwiespältige Verhalten der einzelnen Personen und der Parteien, sobald die Unverträglichkeit dieser schlecht abgegrenzten Doppelstellung zu Tage und die Frage der Entscheidung an sie heran trat: in der That, in Bennos Persönlichkeit repräsentirt sich nicht undeutlich der Zustand des Zwiespalts, in Bennos Lebensgeschichte der aus jenem sich entwickelnde wechselvolle Streit. Unsers Bischofs friedliches Ende ist zwar nicht analog dem gleichzeitigen Stadium des großen Weltprocesses; es mag aber den später gewonnenen Frieden zwischen Staat und Kirche vorbedeuten. Auf ein solches Ziel hat ja auch Benno unablässig hingewirkt. Daß er dies Ziel nicht erreicht sehen konnte, wer

---

als annulus aureus cum lapide pretioso aufführt. Der Stein des gegenwärtigen Ringes ist aber kein echter. — Witte (a. a. O.) erwähnt noch sonstige Gegenstände des Benno'schen Nachlasses, die zu seiner Zeit in Iburg aufbewahrt wurden; von den Sandalen spricht auch Maur. Rost (l. c.). Jetzt finden sie sich dort nicht mehr vor.

Digitized by Google

wills ihm verargen? Einige Bedeutung in dem Entwicklungsgange der allgemeinen Geschichte ist ihm freilich nicht abzusprechen; aber zur Lösung so weit reichender Fragen, wie der des Investiturstreites, war er nicht vermögend etwas Entscheidendes ausrichten zu können, wiewohl er sich dem Könige als tüchtigen und treuen Diener erwies, ohne dem Papste persönlich feindlich gegenübertreten, geschweige die Vereinigung mit der Kirche überhaupt aufgeben zu wollen. In ganz nahem Zusammenhange mit dieser Geistesrichtung steht aber auch schon der Hauptgrund, weshalb er mit seinem an sich löblichen Streben ein großes Resultat kaum erzielen konnte. Ein unentschlossenes, schwankendes Wesen, das zu zweideutigem Benehmen, zu einem sogen. Tragen auf zwei Schultern führt, es wird nie sichern Schrittes in Verfolgung eines großen Zieles einhergehen lassen, mag auch ein kluger politischer Blick, mag schlaue Erfassung und gewandte Benutzung der gegebenen Verhältnisse immerhin gewisse vorübergehende Erfolge erringen lassen. Etwas Dauerhaftes, Großes wird mit solchen Eigenschaften und Fähigkeiten nicht geschaffen, wenn Entschiedenheit und Muth, Energie des Willens und Consequenz, verbunden mit wahrhaft sittlicher Würde, mit einem Worte, wenn der wahre Charakter fehlt. Und das ist es am Ende doch, was eben unserm Bischof Benno als Staatsmann am meisten gebricht, der ausgeprägte streng sittliche Charakter; und deshalb stellt sich seine Persönlichkeit weder als groß noch als besonders liebenswürdig dar. Sie würde beides wahrscheinlich mehr geworden sein, wenn Benno nicht in eine so enge Verknüpfung mit dem charakterlosen Hofe König Heinrichs IV. geführt wäre. Lieber und mit mehr Befriedigung verweilt der Beobachter bei der Betrachtung des Bischofs in seiner privaten und rein bischöflichen Thätigkeit, in seinem stillen und friedlichen Wirken, womit er seine Tage beschließt. Das Pri-

Digitized by Google

vatleben des Mannes scheint überhaupt sittlich rein und untadelig gewesen zu sein; seine Wirksamkeit in den eigentlichen engern Berufskreisen, die er nach einander zu verwalten hatte, war in mancher Beziehung musterhaft. Wurde er hier nichtsdestoweniger manchen seiner Untergebenen wohl unbequem, so ward ihm auf der andern Seite von seinen Freunden hohes Lob gezollt. Der Hildesheimer Dompropst Adelold nennt ihn als Bischof von Osnabrück in einem Briefe [1]) „Herr und Vater" und verehrt ihn als „lebendiges Muster der Gerechtigkeit." Das unserm Bischof im allgemeinen gebührende Lob dürfte aber erschöpft sein durch das Urtheil Floto's, [2]) „daß es im ganzen Reich kaum einen zweiten Mann gab, der so wacker, klug, geschickt und treu gewesen, wie Benno von Osnabrück." Andere haben, um die Partei Heinrichs IV. durch das Gewicht Benno's noch besser zu stützen, ihn zu einem Heiligen gestempelt, so der Verfasser des Chronicon Engelhusii [3]) so Antonius Pereria. [4]) Zu einem solchen erhebt ihn sein inniger Verehrer Norbert nicht, der bei der Abfassung der Lebensbeschreibung Benno's den besondern Zweck hatte [5]) und diesen überdies durch wiederholte ausdrückliche Aufforderung zu erreichen bemüht war, daß nämlich die Leser ange-

[1]) Vita Benn. cp. 26.

[2]) Kaiser Heinrich IV. I. pag. 347.

[3]) Leibnit. Scriptt. Br. II. pag. 1089.

[4]) Dissertatio historica et theologica de gestis et scriptis Gregorii Papae VII. adv. Henric. IV. imperat. Olisipone 1769 pag. 53 sq. — Auch nach Schaten ward Benno durch sein schließlich frommes Leben und Wirken „adeo pietatis et sanctitatis fama celebris, ut Embserus aliique Divorum numero adscribendum duxerint". (Ann. Pad. I. pag. 626).

[5]) „Quoniam successoribus nostris speciali hoc opusculum intentione edidimus, repetere nunc obtestationis nostrae admonitiunculam, quam in prima ejus fronte posuimus, et saepius inculcare non piget, ut ... tanto obnixius pro ejus salute divinae pietatis aures pulsare ipsi non desinant etc." Vita cp. 42.

Digitized by Google

trieben würden, von Zeit zu Zeit wenigſtens des verſtorbenen Biſchofs im Gebete eingedenk zu ſein, „auf daß er, wenn er in Peinen iſt, ſchneller daraus befreit würde, und wenn er noch nicht verdient hat zu hören: „„Du getreuer Knecht, gehe ein in die Freude deines Herrn,““ er doch wenigſtens unter denen zur Rechten gefunden werde, denen am Ende geſagt werden ſoll: Kommet ihr Geſegneten meines Vaters, beſitzet das Reich, welches euch bereitet iſt durch denſ. J. Chr. u. H. . . Amen.“ [1])

Anhang I.

Vergleichung des Textes der Vita Bennonis in dem von mir benutzten Manuſcript mit der Ausgabe bei Pertz.

Das Reſultat der Textesvergleichung, welches ich mit der Vita B. angeſtellt habe, iſt ungefähr folgendes:

Inhaltlich ſind wenige erhebliche Abweichungen da.

Stiliſtiſche Verſchiedenheiten zeigen ſich:

1. in der Schreibweiſe der ſelben Wörter; das Manuſcript hat
   a. korrectere Formen, die aber zum Theil wohl eben als korrigirte angeſehen werden müſſen, ſo:
      α. ſtatt der im gedruckten Texte gewöhnlich beliebten ſchwerfälligen Verbalformen mit dem zwiſchen m und n eingeſchobenen p, z. B. dampnare, dampnum, calumpnia, solempnis — die leichteren ohne p: damnare etc., ſo wie für temptare = tentare;
      β. ſtatt Heinricus = Henricus;
      γ. ſtatt spiritalis aber = spiritualis;
      δ. ſtatt ad-, in-, subicere, = ad-, in-, subycere.

[1]) Ebendaſ. (Schluß der Vita).

Digitized by Google

b. Im Gebrauch derſelben verfährt es conſequenter, als es in dem gedruckten Texte der Fall iſt, wo von der unter α. γ. δ. angegebenen regelmäßigen Schreibweiſe bisweilen (Tom. XII. pg. 71,4; 68,9. 69,4. 76,47; 78,40.) abgegangen wird, während es im Manuſcript nur einmal bei dem Worte spiritualis geſchieht (pg. 54 Mitte); wo „elemosina“ (74,37.) und „eleemosina“ (78,32.) gedruckt wird, wofür das Manuſcript nur „elemosyna“ ſchreibt. Ferner wechſelt im Druck der Mon. „pene“ (62,23. 75,27. 77,13) mit dem häufigeren „paene“, was im Manuſcript niemals vorkommt, welches ſtets das kürzere „pene“ gebraucht, ebenſo wie die Verallgemeinerungsendung „— cunque“, wofür Pertz in der Regel zwar, aber wieder nicht ganz regelmäßig (cf. pg. 73,28 mit 74,3 im ſelben cp. 23.) „— cumque“ ſetzt.

Mit gleicher Conſequenz führt das Manuſcript die der vorigen conforme Schreibung bei „ceteri“, „seculum“, „literae“, „veruntamen“ durch, wofür bei Pertz = „caeteri“, „saec.“, „litt.“, „verumtamen“ oder „verum tamen“. — Dieſelbe angeſtrebte Kürze zeigt das Manuſcript auch in den Zuſammenziehungen: „introire“, „saepedicti“, „semetipsum“, „supramemorato“, „posthaec“.

Was die Interpunction anlangt, ſo iſt nicht zu leugnen, daß ſie bei Pertz im allgemeinen unſerer heutigen Weiſe beſſer angepaßt iſt; an einzelnen Stellen jedoch, die ich bei den Varianten mit notiren werde, hat das Manuſcript eine dem Sinne ebenſo gut entſprechende oder auch denſelben zugleich ändernde Interpunction.

2. Wo Verſchiedenheiten in Wort und Ausdruck vorkommen, hält das Manuſcript meiſtens den Vergleich aus, wenn vielleicht gar mit dem eklectiſch bei Pertz aufgenommenen Texte, ſo jedenfalls mit jeder einzelnen dort mittelbar oder unmittelbar benutzten Abſchrift der Vita und bietet einzelne wirkliche, auch über die aus der Abſchrift vom Jahre 1671 (womit übrigens die von mir benutzte die größte Verwandtſchaft hat,) auf pg.

Digitized by Google

941 des Tom. XII. nachgetragenen hinausgehende Emendationen, die beim Druck schon hätten berücksichtigt werden dürfen.

Ich lasse die erheblichern Varianten hier folgen.

(Die Ueberschrift der Vita im Manuscripte ist schon oben S. 1 vollständig angeführt.)

Praefatio.

Pertz. Mon. SS. XII.	Manuscr.
Pag. **61.** Z. 1. expectare	— pag. 1. expectare debebit (so auch die Abschr. von 1671 — Mon. XII. pag. 941).
Z. 11. quam dum viveret speravit, et eget, fortasse succurritur	— pag. 2. quam, dum viveret, speravit et eget fortasse succurritur (danach dürfte man „fortasse" auch zu „eget" ziehen, was dem Sinne nach vorzuziehen wäre).
cp. 1.	
Z. 29. res ista est [1]) perlata	— pag. 3. res ista perlata.
Z. 33. recommendaret	— pag. 4. commendaret (allein).
Z. 38. exorta suffragiis	— pag. 4. exorata s. (cf. oben S. 23. N. 1).
Z. 45. tanto	— pag. 5. tanta.
cp. 2.	
Z. 51. eadem (vocante)	— pag. 5. eodem (voc.) (wie bei Eccard [2]) = 2).

[1]) Aus einer andern von Maur. Rost a. 1680 besorgten Abschrift (= 1), von der die hier benutzte aber oft abweicht.

[2]) Diese vergleichenden Angaben beruhen nicht immer auf Autopsie; durchgehends vielmehr habe ich mich auf den Varianten-Apparat bei Pertz verlassen.

Digitized by Google

Mon. SS. XII.	Manuscr.
cp. 3.	
Pag. **62.** Z. 17. postea (sc. petiisse) (1)	— pag. 6. fehlt.
Z. 18. fuisse (sc. perpessum) (1)	— pag. 7. fehlt.
cp. 4.	
Z. 29. demonstrabat	— pag. 8. demonstrabit (auch bei Eccard).
Z. 33. quem (1)	— pag. 8. quod (= 2).
cp. 5.	
Pag. **63.** Z. 2. per poetam canit.	— pag. 9. per p. canit*ur* (allein).
cp. 6.	
(Z. 21. nach terrae fehlt auch im Manuscript pag. 11 das überflüssige ut.)	
Z. 22. inaestimabili et miserrimo	— pag. 11. inaestim. miserrimoque.
cp. 8.	
Z. 38. vis magna ingenii	— pag. 12. v. magn*i* ing. (= 1).
Z. 41. amorem, porro	— pag. 12. amorem: Porro (ebensogut).
Z. 49. perspicuus	— pag. 13. praecipuus (= 1).
Pag. **64.** Z. 22. omnia (aus 1)	— pag. 14. fehlt.
cp. 10.	
Z. 47. hic felicius	— pag. 16. hi*s* felicius, welche allein richtige Lesart auch bei Eccard und Möser (O. G. II. pag. 30 N. e) sich findet, ohne daß dies bei Pertz notirt wäre; das „hic" wird daher wohl als Druckfehler anzusehen sein.

Digitized by Google

Mon. SS. XII.	Manuscr.
cp. 10.	
Pag. **65.** Z. 1. eorumque	— pag. 17. eorum.
Z. 9. demonstraret	— pag. 17. demonst*ret* (allein).
cp. 12.	
Z. 42. divinae gratiae (1)	— pag. 20. divina gratia (= 2).
Z. 51. regiaque ad horam permissione dimissum.	— pag. 20. regiaque ad horum promissione dimissum.
Pag. **66.** Z. 4. se ita	— pag. 21. ita se (= 1).
Z. 5. ibi (1)	— pag. 21. sibi (= 2).
Z. 5. rigor (disciplinae)	— pag. 21. *v*igor (discipl.) = Abſchr. von 1671.
Z. 13. collocaret	— pag. 21. collocar*e* (= 1 u. 2), vgl. oben S. 58 N. 2 mit *).
cp. 13.	
Z. 24. voce (aus 1*) = Witte)	— pag. 22. voto (= 1 u. 2).
Z. 30 fg. omnino confisus humiliter annuit (1*)	— pag. 23. confisus, humiliter annuit omnino (= 1 u. 2).
Z. 38. intime (aus 1* u. 1)	— pag. 23. fehlt.
Z. 39. ad (aus 1*)	— pag. 23. fehlt.
Z. 40. aliquando (1*)	— pag. 23. aliquod (= 1. u. 2).
Z. 42. sui (aus 1*)	— pag. 23. fehlt.
Z. 43. a regis majestate	— pag. 24. a regia majestate (allein).
Pag. **67.** Z. 1. eodem (1*)	— pag. 24. eodem vero (= 1 u. 2).
cp. 14.	
Z. 22. plena	— pag. 25. plenam (= 1).
cp. 16.	
Z. 39. Saxoniae	— pag. 27. Saxonia (= 1) mit folgendem „,".

Digitized by Google

Mon. SS. XII.	Manuscr.
cp. 16.	
Pag. 67. Z. 39. super Sigam [1]) (fluvium)	— pag. 27. s. rivam (fluvium) = 1 u. 2.
Z. 42. eruere (1)	— pag. 27. erueret (= 2).
Pag. 68. Z. 12. prius (1)	— pag. 28. prorsus (= 2).
cp. 17.	
Z. 25. Barghusun	— pag. 29. Barckhausen.
Z. 34. testabantur magno ..	— pag. 30. testabantur, (=.) Magno .. und nach „bono“ ſtatt „;“ — nur „,“, wodurch die Conſtruction ſich ändert.
cp. 18.	
Pag. 69. Z. 1. imperavit	— pag. 31. impetravit, was aber auch bei Eccard (l. c. Col. 2173).
(Z. 1. precario, was Wilmans aus pecario der Codd. corrigirt hat, ſteht auch	— pag. 31. im Mſcr.)

[1]) Dieſe Wilmans'ſche Emendation dürfte wohl kaum ſtatthaft ſein, da hier unter der „inter plurima hujus regionis, quae huc usque destructa videmus castella antiquorum“ als eins der „tria praecipua et eminentiora“ aufgeführten Sigeburgh nicht jenes Siegburg an der Sieg mit dem von Anno gegründeten Kloſter, von welchem „Sigebergense (oder Siburgense) Coenobium“ die Vita Benn. in cp. 27 und 34 (hier auch unter dem Namen „Sigeburgum“) ſpricht, verſtanden werden darf, ſondern die alte zerſtörte Syburg oder Sigeburg, die auf einer ſteilen Höhe unmittelbar am Ufer der Ruhr (bei der Einmündung der Lenne) lag. (vgl. Hartmann S. 46 N. 2).

Man wird daher ſtatt „super rivam fluvium“ leſen müſſen = super Ruram fluvium, wie auch Hartmann (pag. 46) gethan zu haben ſcheint. Die ſonſt auch nahe liegende Conjectur, super ripam fluvii zu ſetzen, würde deshalb unzuläſſig ſein, weil Norbert augenſcheinlich, wie bei den beiden andern der in cp. 16 zuſammengeſtellten Burgen, der Eresburg und Iburg, ſo auch die geographiſche Lage der Sigeburg genauer angeben will.

Digitized by Google

Mon. SS. XII.	Manuscr.
cp. 19.	
Pag. **69.** Z. 22. circummanentes	— pag. 32. circummanantes.
Z. 28. respondit (1*)	— pag. 33. respondet (= 1 u. 2).
Z. 37. congregata	— pag. 33. convocata.
Pag. **70.** Z. 3. quod (1*)	— pag. 34. qui (= 1 u. 2).
cp. 20.	
(Z. 10. rursus (aus 1) auch	— pag. 34. hier).
Z. 13. plurimi	— pag. 35. plurima (= 2).
Z. 21. comparerent	— pag. 35. compararent (auch bei Eccard).
Pag. **71.** Z. 8. qui jam rex	— pag. 36. quia j. r. (auch bei Eccard).
Z. 9. eum	— pag. 36. enim.
Z. 27 fg. omnes irruptiones et temptationes	— pag. 38. omnes irruptionum et tentationum (= 1).
cp. 21.	
Z. 29. ratificare	— pag. 38. ratificari (all. — beſſer!)
Z. 32. promoveri	— pag. 38. permoveri (= Abſchr. 1671).
(Z. 33. gravis (aus 1)	— pag. 38. hier ebenſo.)
Z. 38. conversari	— pag. 39. versari (auch bei Eccard).
Pag. **72.** Z. 27. eidem (aus 1)	— pag. 41. fehlt.
cp. 22.	
Z. 37. rapinorum (wird verdruckt ſein)	— pag. 41. rapinarum (auch bei Eccard).
Pag. **73.** Z. 2. obtexerat (1)	— pag. 42. obtexerät (= -ant) wie 2.
Z. 11. qua	— pag. 43. anſcheinend = quae, näml. quaˇ, wo aber das über dem a ſtehende Häkchen halb ausradirt iſt, ohne

Digitized by Google

Mon. SS. XII.	Manuscr.
cp. 22.	
	dadurch ganz verwischt zu sein (sonst quae = quaꝫ geschrieben).
Pag. 73. Z. 14. saepissime (1)	— pag. 43. saepe (= 2).
Z. 14. repiretur (was Druck- fehler sein wird)	— pag. 43. repe*r*iretur (auch bei Eccard).
Z. 16. vesperam	— pag. 43. vesper*u*m.
cp. 23.	
Pag. 74. Z. 9. perexit	— pag. 45. per*r*exit (= Abschr. 1671).
cp. 24.	
Pag. 75. Z. 4. item sanctorum Petri et Pauli, apostoli Andreae, Johannis etc.	— pag. 48. Item S. Petri, Pauli Apostoli, Andreae, Joannis etc.
Z. 8. Athalberti episcopi et mart. (1)	— pag. 49. Ath. regis et mart. (= 2).
cp. 25.	
Z. 33. illum (1)	— pag. 50. fehlt.
Z. 34. praepositi (1)	— pag. 50. fehlt.
cp. 26.	
Pag. 76. Z. 1. dignanter (1)	— pag. 51. dignitatem (= 2).
cp. 27.	
Z. 28. constructa, in quibus	— pag. 53. constructa, In quib.
Z. 36. quidem (aus 1)	— pag. 54. fehlt.
Z. 51. necessaria (corr. Wilm.)	— pag. 55. necessariorum (= 1).
Z. 52. rectae	— pag. 55. recte (= 1).
cp. 28.	
Z. 29. idoneum	— pag. 57. idoneae (= 1).
Z. 31. fg. Valde diu vale	— pag. 57. Va*le* diu, vale (all.).

Digitized by Google

Mon. SS. XII.	Manuscr.
cp. 29.	
(In der Ueberschrift des Kap. hat die Abschr. vom J. 1671: inter saxorum moles; hier im Mscr. bloß: inter moles (pag. 57 fg.)	
cp. 30.	
Pag. **78.** Z. 3. licet (add. 1)	— pag. 59. fehlt.
cp. 31.	
Z. 23. fortasse (add. 1).	— pag. 60. fehlt.
cp. 33.	
Z. 51. poterit	— pag. 63. poterint (= 1).
Pag. **79.** Z. 5. istius	— pag. 63, illius (= 2).
Z. 9. ut dignam	— pag. 63. *et* dignam (= Abschr. 1671).
cp. 34.	
Z. 20. Bambergensi	— pag. 64. Babergensi (wie alle Codd.)
cp: 35.	
Z. 27. Glaen	— pag. 65. Glaën.
Z. 32. Hertzebrock	— pag. 65. Hertzebroick.
Z. 34. testantur	— pag. 65. testabantur.
cp. 36.	
Z. 47. et consolationis	— pag. 66. (so) et consolationis [1]) et consolationis.
cp. 37.	
Pag. **80.** Z. 21. sui (1 u. 3[Mös.])	— pag. 68. suam (= 2).
Z. 33. Schwankinna	— pag. 69. Schwanckinna.
Z. 34. forwerk	— pag. 69. Vorwerck.
Z. 36. Retha	— pag. 69. Rethe.
Unter der Fundations-Urk. zur Seite rechts: (L. S.)	— pag. 70. In der Mitte darunter: (L. S.)
cp. 38.	
Pag. **81.** Z. 16. cum (1)	— pag. 71. cui (= 2).

[1]) An erster Stelle durchgestrichen, jedoch durch Strichelchen darunter scheinbar wieder hergestellt.

Digitized by Google

Mon. SS. XII.	Manuscr.
cp. 39.	
Pag. 81. Z. 29. forte (aus 1)	— pag. 72. fehlt.
Z. 36. obtineretur (1)	— pag. 73. *tueretur* (allein). (Die ganze Stelle ist in meinem Manuscript am besten; 1. (= Abschr. 1680) hat: „si . . precario obtinere non possent, vi illud obtineretur"; 2. (= Ecc.): „si . . precario obtinere posset, ut illud teneretur"; Dies Manuscript: „si . . precario obtinere *non* posset, vi illud *tueretur*.")
Z. 47. Liudolfus (conj. Mös.)	— pag. 73. Lindolphus.
cp. 40.	
Pag. 82. Z. 4. committentes (1)	— pag. 74. fehlt.
Z. 24. successores (1)	— pag. 76. fehlt.
Z. 28. novimus (1)	— pag. 76. fehlt.
Z. 30. antistiti? Ubi	— pag. 76. ant.? ubi.
Z. 53. et perdere	— pag. 78. aut perdere (= 2).
cp. 41.	
Pag. 83. Z. 7. gravissim*ae*	— pag. 79. gravissim*e*.
Z. 7 fg. „rigor indignationis molliri coepit jam in lacrymas, et animos vulgi ignobiles paulatim ad misericordiam flexit"	— pag. 79. „rigor indign. molliri coepit, Jam in lachrymas et animos v. ign. paul. ad mis. flexit". Mit dieser Interpunct. u. Constr. stimmt auch Ecc.
Z. 9. non (corr. Wilm.)	— pag. 79. nos (= 1 u. 2).
Z. 10. pro loquentis	— pag. 79. proloquentis.
Z. 17. „futurus crederetur ad tempus, ejus [sc. episcopi, nicht sepulturae] abbati injungitur officium".	— pag. 79. „ futurus, statutum (dies auch in der Abschr. 1671) crederetur ad tempus ejus Abbati inj. offic."

Digitized by Google

Mon. SS. XII.	Manuscr.
cp. 41.	
Pag. 83. Z. 22. sic (conj. Wilm.)	— pag. 80. si (= allen Codd.).
Z. 28. conposuit (1)	— pag. 80. constituit, et compos. (= 2).
cp. 42.	
Z. 34. „Dicite: Praesul have, Benno perenne vale“	— pag. 81. „Dicite Praesul habe Benno perenne Vale“.
Z. 36. Ter Juli	— pag. 81. Te Juli (= Abſchr. 1671).

Anhang II.

Wie Erhard[1]) und Wilmans[2]), habe ich eine dreifache Urkundenausfertigung aus Heinrichs IV. Kanzlei für Biſchof Benno II. von Osnabrück angenommen. Das bedarf vielleicht noch einer nachträglichen Rechtfertigung.

Die Vita Bennonis ſpricht in cp. 20 allerdings nicht von mehren Diplomen, die der Biſchof erlangt hätte. Indeß ihr iſt es um eine ſpecielle Verzeichnung der einzelnen Akte, die ſich der Zeit nach folgen, dem Inhalte nach ergänzen und beſtimmen, nicht zu thun; ſie will einfach die Bemühungen Benno's um Wiedererlangung der Zehnten und das glänzende Geſammtreſultat derſelben, welches ſich am beſten in dem letzten, in Goldſchrift ausgeſtellten, Diplome darſtellt, mittheilen.[3]) Mit ihrem ſummariſchen Berichte vertragen ſich

[1]) Reg. hist. Westf. I. Nō. 1176. 1183. 1185.

[2]) Kaiſerurkk. I. pag. 338 fg. (pag. 354 fg. 374) 383 ff.

[3]) Vgl. Vita Benn. cp. 21 (SS. XII. pag. 72): „Porro nos qui haec striotim super decimatione Osnabrugensi retulimus, plurima causa brevitatis praetergressi sumus, id solum in hoc opusculo sufficere arbitrantes, quia . . . solus iste virtute inaestimabili incessabilique labore ad finem usque feliciter perduxit“. — Eine Andeutung mehrfacher Entſcheidungen ſcheint aber auch die Vita zu enthalten in dem Ausdruck: „(Episcopus)

Digitized by Google

daher wohl mehre einzelne urkundliche Bezeugungen der vom Könige getroffenen Verfügungen, wie sie anderweitig überliefert sind.

Für die Ueberlieferung einer wiederholten Ausfertigung der ersten Urkunde und das Datum dieser (30. Decemb. 1077) liegen nun in der That so unverdächtige Zeugnisse vor, daß man hier kaum noch Zweifel hegen darf. Wenn schon Wilmans (Kaiser-Urkk. pg. 384) dieselbe Ansicht vertreten kann, so steigert sich das Gewicht der Zeugnisse (des Domcopiar's, Henseler's und Strunck's) nicht unerheblich dadurch, daß — was Wilmans noch nicht beachtet hatte — Bischof Lüpke seinen Bemerkungen zufolge die am 30. Decemb. 1077 ausgefertigte Urk. noch im Originale vor sich hatte (s. oben pg. 152 Anm. 1, 153 Anm. 2). Henseler (nicht Möser!) besorgte seinen Abdruck nach dem Original der spätern prächtigen Redaction (vom 30. März 1079), kannte aber auch „idem hoc privilegium iisdem fere verbis in alia membrana scriptum atramento . ." vom 30. Dec. 1077 (offenbar das Lüpke'sche Original.) Das Domcopiar scheint nach Erhard's Bemerkung (Nr. 1176), daß die Urk. von 1077 **vollständig** übereinstimmend sei mit der vom 30. März 1079 (Dat. ausgenommen), die beiden Urkk. verschmolzen, bez. nur die letzte abgeschrieben zu haben mit dem Datum der ersten, denn diese war ja ganz in der letzten wiederholt worden und hatte hier nur einen Zusatz über die vom Bischof als Gegenleistung übernommenen Memorienstiftungen bekommen (s. oben pg. 153). Gerade dieser Zusatz hilft aber die Zweckmäßigkeit einer neuen Ausfertigung erklären, selbst nach der inzwischen erfolgten Urk. vom 27. Jan. 1079, worin zuerst diese frommen Gegenleistungen der Osnabrücker Kirche von Seiten Benno's und seines Clerus theilweise versprochen, theilweise jedoch nur unbestimmt erwartet wurden. Wenn es da hieß: Dem Bischof wird die freie Verfügung über die Zehnten zuerkannt „*ea spe et in divinae pietatis confidentia* (ut

papam illum (Gregor.) adiit, ut, *quicquid super decimationis illius recognitione statuerat* (rex), apostolici illius assensus et auctoritas Rom. firmaret". (Ibid. pag. 71.)

Digitized by Google

haec decimarum justa restitutio animabus parentum nostrorum . . . fiat peccatorum remissio et negligentiae . . apud deum fiat oblivio, et) *ut* in singulis diebus et in anniversario eorum qui in bello contra saxones corruerunt ibidem memoria fiat et specialis oracio animae Sigefridi in eodem bello occisi ordinetur et fiat, ita ut sibi cottidie specialis missa et omni III. feria communiter a fratribus in choro una missa pro omnibus interfectis nostris et omnibus fidelibus decantetur et ad cursus horarum Ps. unus (ſo — „I'" —, nicht V bei Henſeler). Praebenda quoque detur ei clerico qui haec quae Sigefrido debent diligenter observet;" dann erſt beſtimmter: „*Convenimus* etiam cum episcopo collaudatione clericorum suorum, pro salute corporis et animae nostrae omni ebdomada. XXX. missae pro vivis et defunctis ibidem decantentur. Post obitum autem nostrum specialiter pro animae nostrae et parentum nostrorum remedio missae [danach = „!" bei Henſeler] et totidem psalteria ibidem decantentur nunc et in omne tempus futurum." —; wird in der Urk. vom 30. März 1079 (und zwar vor dem ſchließlichen Ausſpruch für das unabänderliche Zehntrecht Osnabrücks) gleich präciſer die beſtimmte Abmachung formulirt: *Promisit etiam nobis praefatus episcopus, decano ceterisque ejusdem ecclesiae clericis astipulantibus,* dum locus maneret integer et indestructus, pro vita nostra statuque regni dum viveremus, post obitum autem pro nostri et cari patris nostri Heinrici imperatoris augusti matrisque nostrae [etc.] animarum remidio. XXX. missas totidemque psalteria per singulas ebdomadas ibidem devote decantari, et ad omnes cursus horarum psalmum unum. *Insuper statutum est,* ut in aevum omni tercia feria communiter a fratribus in choro pro anima Sigefridi cari servientis nostri ceterorumque, qui pro nostro honore defendendo in publico bello corruerunt, specialis missa decantetur." Die Hoffnung, ſeinen Vorfahren damit zu nützen, ſpricht Heinrich dann noch mit unter den Motiven zu ſeinem Verleihungs-Befehle aus (aber nicht in Verbindung mit den Gegenverſprechungen Benno's, wie oben).

Digitized by Google

Das Verhältniß der drei Urkk. zu einander stellt sich also folgendermaßen: In der Urk. vom 30. Dec. 1077 giebt der König eine Entscheidung für Benno, die sich vornehmlich stützt auf frühere **Kaiserurkunden** (Ludwig's des Jüngern, Arnulfs und seines Sohnes Ludwig, Heinrichs I., der 3 Ottonen). Von einer Gegenleistung Benno's oder seiner Kirche ist keine Rede.[1]) — Am 27. Januar 1079 zu Mainz bestätigt Heinrich IV. dem fortwährend in seiner Begleitung gebliebenen Bischof von Osnabrück („in omnibus necessitatibus nostris fideliter nobis et inremotus comes adhesit") dasselbe Recht auf die Zehnten aus dem ganzen Umfange seiner Diöcese, diesmal aber sich stützend ganz besonders auf Beweismittel einer anderen Kategorie, nämlich auf vorhergegangene **kirchliche** Entscheidungen und damit eine scheinbare[2]) Lücke ausfüllend, die man in der ersten Urk. gelassen hatte, von der man aber nachträglich fürchten mochte, daß die Urkunde etwa später von Seiten der Gegner eben an dieser verwundbaren und nicht hinlänglich durch sich selbst geschützten Stelle angegriffen werden könnte. Der betreffende Paragraph der Urk. vom 27. Jan. 1079, worauf der Hauptnachdruck zu legen ist, lautet: „Itaque episcopi causam hanc in curia agentes manifestis comprobationibus evicerunt decimas ad sese legitima donatione redire debere. *Ventilata est res in conciliis IIII.* Primo rome sub papa Stephano[3]) secundo

[1]) Vor kurzem noch (und man sollte vermuthen: an irgend welchem, wenn auch unbekanntem, Orte auch jetzt noch) existirte sie im Original. Für uns scheint sie gegenwärtig aber nur in der Urk. vom 30. März 1079 vorhanden zu sein, aus welcher sie mit Hülfe der Lüpke'schen Notizen auszuscheiden ist.

[2]) Ein formeller Mangel war es eigentlich nur; sachlich fußten nämlich auch unsere in der Urk. von 1077 aufgeführten kaiserlichen Entscheidungen, wie überhaupt bei ähnlichen Angelegenheiten zu damaliger Zeit gewöhnlich (vgl. Sickel: Beiträge zur Dipl. I. pag. 45), auf vorhergehenden kirchlich-kanonischen, und beriefen sich darauf.

[3]) Vgl. unten pag. 240.

Digitized by Google

TRIBVRIE. sub Arnolfo imperatore. [1]) tertio BVNNE. [2]) Quarto Jngelinheim. [3]) Ut in omnibus possessio decimarum communi sentencia episcopis adjudicaretur. Jn ultimo etiam praesentibus fere omnibus teutonicarum partium episcopis, mediantibus legatis romanis sub Johanne ppapa cum. XXX. librarum auri compositione restitueretur.“ [4]) Nur mit einer kurzen allgemein gehaltenen Bemerkung wurde vorher auf Verhandlungen des Streits vor den weltlichen Fürsten hingewiesen: („Ea de causa cum per episcopos ejusdem civitatis (Osnabr.) actio et discussio in audientia principum atque antecessorum nostrorum regum et imperatorum sepius haberetur, dijudicata est justior pars episcoporum injustior adversariorum.“) Jm Uebrigen war ja dieses Beweismoment in der früher ausgestellten Urk. eingehender benutzt worden, konnte deshalb hier mit der einfachen Hinweisung, womit zugleich eine Anknüpfung an die Urk. von 1077 angedeutet wurde, übergangen werden.

Jn dieses zweite Document ward aber jetzt ein wesentlich neuer Punkt aufgenommen, der den Bischof Benno oder seine Kirche zu nicht unerheblichen kirchlichen Diensten verpflichten sollte, die nach dem Wortlaut der Urk. zum Theil von Benno vorher zugesichert waren (die Memorien für das königl. Haus); in Betreff des andern Theils (Memorien für Siegfried und Genossen) wird nur die Erwartung ausgesprochen, daß Benno sie übernehmen und die Besorgung derselben anordnen werde. — Ob der Bischof von diesem letzten Ansinnen vorher etwas gewußt, vielleicht dahin zielende

[1]) Vgl. Urk. Arnulfs vom 15. Juli 895. Henseler: Diss. pag. 117 fg., Möser IV. pag. 18 fg.

[2]) Liegt wohl der Urk. Otto's I. vom 13. Juni 960 zu Grunde (Möser IV. pag. 396 fg.), obwohl Bonn darin nicht ausdrücklich genannt wird; die Urk. ist zu Dortmund ausgestellt. Vgl. auch Urk. Otto's von 972 (Möser pag. 26 fg.), die hierauf zurückkommt.

[3]) Vgl. Urk. von 972 (Möser a. a. O., Henseler pag. 124 fg. — bei letzterm in der Diss. nur verkürzt gedruckt).

[4]) Henseler pag. 136, Möser pag. 46.

Digitized by Google

Versprechungen gemacht habe, oder nicht, ist fraglich; aber ganz wahrscheinlich dürfte es sein, daß diese, allerdings auch an sich merkwürdige, weitschweifige und unbestimmte Fassung der Sache in der Urkunde ihm nicht gefiel. Und es ist sehr erklärlich, daß er, wenn er nun doch einmal zu urkundlicher Uebernahme kirchlich-gottesdienstlicher Gegenleistungen gehalten sein sollte, sich bemühte, diese in einer andern Form und in geringerem, aber genau bestimmtem, Umfange zu überkommen.[1]) Und ebenso denkbar ist es, daß der König bald darauf einging, umsomehr, als er unsers Bischofs eben zu einem anderweitigen außerordentlichen Dienste bedurfte, wie auch daß man jetzt zur Ergänzung um diese neue contractliche Abmachung lieber das Formular des ersten königlichen Diploms wählte, weil dies sich näher an die richterliche Verhandlung auf jener Versammlung zu Worms (30. Octob. 1077) anschloß und weil es an sich (in den Erwägungsgründen, die auf dem Ansehen der Könige beruhten) dem König Heinrich IV. mehr zusagen mußte. Die neue Urk. wurde in glänzender Goldschrift ausgefertigt und eine goldene Bulle daran geheftet — am 30. März 1079. Die Inschriften der Bulle, auf der einen Seite HEINRICVS REX, auf der andern ROMA CAPVT MVNDI (vgl. oben pg. 152 Anm. 4), konnten unsern Bischof noch dringlicher mahnen, des Königs Sache in der ewigen Stadt, wohin er jetzt enteilte, gut zu führen.

Auf diese Weise vertragen sich also die drei Urkunden Heinrichs für Osnabrück ganz wohl.

Nun findet aber Stumpf, Reichskanzler II. pg. 234 Nro. 2814, die Urkunde vom 27. Jan. 1079 „der ganzen Fassung nach höchst verdächtig." Ich muß einräumen, daß an einzelnen

[1]) In der Urk. vom 30. März 1079 ist die tägliche „specialis missa" (für Siegfried) aus der Urk. vom 27. Jan. in Wegfall gekommen, und nur das eine Requiemsamt (für Siegfried und die übrigen gefallenen Krieger zusammen) an jedem Dinstage ist geblieben neben den 30 wöchentlichen Messen und Officien für das Leben des Königs und das Reich (wie die Intention jetzt angegeben ist) und für Heinrichs und seiner Vorfahren Seelenheil nach seinem Ableben.

Digitized by Google

Stellen die Faſſung ſich allerdings etwas ſonderbar ausnimmt, ſo namentlich in dem erſten Satze über die in Ausſicht genommenen frommen Stiftungen (ſ. oben pg. 227 fg.). Indeß wie Stumpf ſelbſt gewiß mit Recht betont hat (Reichsk. I. pg. 18), „daß die Kritik faſt niemals oder nur in den ſeltenſten Fällen nach **vereinzelten** Merkmalen des Verdachtes ihr Verdammungsurtheil ausſprechen ſollte;" ſo ſcheint mir in unſerm Falle ein beſonders ſtark gravirender Verdacht nicht begründet zu ſein. Gerade die etwas unſicher auftretende allgemeine Einleitung der dann deutlicher ausgeſprochenen Anforderungen an den Biſchof in Betreff Siegfrieds und der übrigen im Kampfe für den König gefallenen Krieger beſtärkt mich nur in der Vermuthung, daß dieſer Punkt ſeitens des Königs und ſeiner Canzlei in die Urkunde aufgenommen, gewiſſermaßen eingeſchmuggelt worden ſei wider Wiſſen und Willen Benno's, auf deſſen nachträgliche Einwilligung man um ſo leichter rechnen mochte, daß dieſe Zuſtimmung aber nicht unbedingt erfolgte, und eben hiemit die erſte Veranlaſſung gegeben war zu der neuen Ausfertigung eines königlichen Diploms (mit beſtimmtem contractlichen Charakter), welche 2 Monate ſpäter, am 30. März, vollzogen wurde. — Stumpf mag ferner auch an der Stelle Anſtoß genommen haben, die bei Möſer (pg. 46) mit den Worten gedruckt ſteht: „Talis autem ejusdem fidelis nostri proclamatio fuit, quod .. Karolus .. decimas in episcopio *circumque* terminatas eidem ecclesiae in dotem contulerat." Das „circumque" muß jedoch ein Druckfehler ſein; bei Henſeler, Dissert. pg. 135, ſteht „circu$\tilde{q}\tilde{q}$;" = *circumquaque*, und nach ihm haben dies Wort auch die ältern Ausgg. Möſers [die von 1780 und 1819 ſind mir zur Hand], ebenſo Erhard: Cod. dipl. I. pg. 121 (Wilmans pg. 365); die „decimas in episcopio circumquaque terminatas" kann man aber wohl verſtehen, ſie ſind gleich den „decimis cunctorum infra terminos ejusdem episcopatus degentium" in der Urk. von 1077 und vom 30. März 1079. — Auch die Form der eigentlichen Endbeſtimmung des Königs: „Proinde auctoritate hujus praecepti nostri statuentes *statuimus, ut eaedem decimae ad dominium episcopi*

Digitized by Google

ejusque dispositionem uti Karolus instituit revertantur. Neque sit advocatus aliquis aut alia major vel minor persona, quae episcopos ejusdem civitatis hac in re amplius inquietare audeat; sed episcopi easdem decimas quieto ordine et pace perpetua teneant, possideant, disponant!" mag ihre Eigenthümlichkeit haben, aber sie besagt doch wesentlich dasselbe, was der Befehl in der andern Urkunde: „Concedimus etiam eidem episcopo et licentiam damus, immo *praecipimus secundum Karoli institutionem decimas* cunctorum infra sui episcopatus terminos habitantium, *quibus jam diu injuste caruit, in suam episcopalem potestatem recipere* nemine contradicente. Sed liceat praefato episcopo easdem decimas ceterasque res suae ecclesiae quas modo possidet vel deinceps acquisierit quieto ordine possidere, suasque ecclesias sicuti ceterorum jus est episcoporum corrigere et earum causas absque ulla contradictione disponere." — Was sonst dem um die Urkundenforschung verdienten Gelehrten noch besonders verdächtig sein mag, wage ich nicht zu errathen. Die Kanzlerunterschrift Gebehardus canc. mit dem Zusatz des Erzkanzlers vic. Sigefridi archicanc. kommt ja auch in nicht beanstandeten Diplomen vor, vgl. Stumpf pg. 233 Nr. 2802, 2804 (hier genau so, wie Stumpf zu unserer Urk. angiebt), Nr. 2806; — bei 2808 = Osnabr. Urk. vom 30. Dec. 1077 ist freilich auch das („sic") nach Sigefridi eingeschaltet; — und Wechsel zeigt sich in Gebehards Unterschriftsformel überhaupt viel. Unsere Osnabr. Urk. vom 27. Jan. 1079 hat nun freilich auch nicht, wie die vom 30. März 1079 (Stumpf Nr. 2808, wo es richtig wiedergegeben wird), Sigefridi archicanc., sondern Sigefridi archiepiscopi; in gleicher Weise wie jene (Nr. 2814) zwar ohne ann. ord., aber mit ann. reg. 23., so auch diese (Nr. 2808, bei welcher es nicht ausdrücklich notirt wird), ebenso wie beide die richtige Jndict. II. angeben. Die Urk., welche eigentlich unter Nr. 2808 bei Stumpf verzeichnet sein sollte, trägt das zutreffende Datum: III. Kl. Jan. Jnd. I^{a}. Ann. d. incarn. 1077., ann. reg. 21 (s. oben pg. 152 N. 2.) Die Stumpfsche Vermuthung von der Veränderung des Datums findet damit

Digitized by Google

ihre Erledigung. Die Schwierigkeit, welche Stumpf aus Berthold erwachsen sah für Benno's Anwesenheit zu Regensburg am 30. März 1079, zu welcher Zeit er ihn in Rom wähnt, hat Wilmans pg. 384 fg. hinlänglich und mit vollem Recht gehoben. Wilmans Vertheidigung der drei Urkunden Heinrichs IV. für Benno von Osnabr. glaube ich hiemit unterstützt und erhärtet zu haben, und hoffe sogar erwarten zu dürfen, daß auch Stumpf die Urk. vom 27. Jan. 1079 nicht ferner für so verdächtig oder gar für „gefälscht" ansehen werde, wie er (Nr. 2808) sie geradezu bezeichnete.

Ich weiß nicht, ob ich mich nun noch auf die ganz entgegengesetzten Ansichten eines andern Forschers, der vor Stumpf unsere Urkunden einer kritischen Betrachtung unterzogen hat, einlassen soll. Stumpf und Wilmans haben es freilich nicht gethan. Dr. Hermann Fechner kommt in einem Anhange zum „Leben des Erzb. Wichmann von Magdeburg (Separatabdruck einer mit dem Osterprogramm der Realschule zu Erfurt von 1864 gedruckten Abhandlung)" pg. 31 zu dem Resultat, daß die Osnabr. Urkunde „von 1078, den 20. März zu Regensburg ausgestellt" [das soll wirklich nicht etwa die so datirte für das Bisth. Augsburg (Stumpf 2812), sondern die für Osnabrück am **27. Januar 1079 zu Mainz ausgestellte Urk.** sein; man staunt allerdings über eine solche Fehlerhaftigkeit, wovon auch nicht ein Wort unberührt blieb], **„unverkennbar echt"** ist. Aber die andere von **1079 (30. März)** ist **„verdächtig", „nicht echt," „falsch,"** auch durch die von „1078" [27. Jan. 1079] **„ganz unnöthig"** gemacht. Von einer Priorität, welche die Urk. vom 30. März 1079 (der Hauptsache nach) in Form der Urk. von 1077 vor jener vom 27. Jan. 1079 voraus hat, weiß Fechner freilich nicht. Es dürfte vielleicht doch zweckmäßig sein, der Methode und dem Gange der Fechnerschen Beweisführung einen Augenblick zu folgen. Dabei wird sich am Ende ergeben, ob die dem Herrn Kritiker anstößigen Punkte zu dem mit ziemlich leichtem und kühnem, aber mitunter unsicher erscheinendem Fluge steigenden Verdachte gegen die Urk. Heinrichs (vom 30. März 1079) nöthigen. — Aus dem Vergleiche dieser Urk. mit einer von Ludwig dem

Digitized by Google

Deutſchen ſich herſchreibenden findet er zuerſt (pg. 28), daß „eine ſolche Uebereinſtimmung wenigſtens auf eine von beiden Urkk. dringende Verdachtsgründe herbeiziehen muß“; die zur Ermittelung aufgeworfene Frage, „welche davon noch andere Auffälligkeiten an ſich hat,“ wird durch eine andere Vergleichung, nämlich der beiden Urkk. Heinrichs für Benno von 1078 und 1079 [alſo der beiden von 1079] gelöſt. Die geſuchten „andern **Auffälligkeiten**“ ergeben ſich an der Urk. Heinrichs (vom 30. März), ſo beſonders in der Stelle „von des Kaiſers Jugend“ und ähnlichen Aeußerungen der Selbſterniedriegung. Von dieſem Satze von des Kaiſers Jugend ſagt aber Sickel:[1]) er „paßt wohl zu einem Diplom Heinrichs IV. von 1079“ d. i. demſelben, wovon Fechner eben handelt; und Wilmans (pag. 347) behauptet von derſelben Sache: „Es paßt aber ſehr gut auf Heinrich IV.“ Und ich möchte beiläufig hinzufügen: es paßt am Ende wohl auch noch auf Ludwig den Deutſchen, deſſen wirkliche Jugend nur von den Vorwürfen getroffen ſein ſoll, in welcher er ſich dem Stift Osnabrück abhold bewieſen hatte. Jedoch darauf gehe ich hier nicht näher ein. Fechner hat alſo aus dieſen „Auffälligkeiten,“ die es für andere nicht ſind, die „**dringenden Verdachtsgründe,**“ die „auf eine von beiden Urkunden,“ auf die Ludwigs des D. oder Heinrichs IV. herbeigezogen werden mußten, auf Seiten der letztern gefunden. „Daraus läßt ſich,“ ſo fährt er fort, „ſchließen, daß nicht nur die Urk. von 1079 [mit dieſer Bezeichnung iſt immer die vom 30. März dieſes Jahres gemeint] **nicht echt** iſt — denn ſolche Selbſterniedrigungen der Kaiſer in Documenten ſind etwas Unerhörtes — ſondern daß auch die Urkunde, auf die ſich dieſe **falſche,** nicht aber die richtige von 1078 ſtützt, höchſt verdächtig iſt — denn ſie muß dem Kaiſer gar nicht vorgelegt worden ſein. Das betrifft aber vor Allem die von Ludwig dem Deutſchen ausgeſtellte Urkunde von 864“ (pag. 29). Ich frage blos: ob dies ein ſo begründeter Schluß iſt, daß ihm zu Gefallen nun die beiden Urkunden, die bis dahin, edler königlicher Herkunft ſich rühmend, ſo gut mit einander harmonirten, ſchweſterlich in einer Art Gütergemeinſchaft lebten, auf

[1]) Beiträge zur Diplomatik I. pag. 58 [384].

Digitized by Google

einmal unter sich in Hader gerathen, sich gegenseitig unehrlichen Erwerbs und unehrlicher Abstammung beschuldigen und im mörderischen Streit beide vernichten? — Einstweilen will Fechner sich jedoch auch wieder begnügen, „bei diesen Urkunden von 864 und 1079 die dringenden Verdachtsgründe festzustellen.“ Er erweist dann vorderhand noch aus der ebenso „auffallenden Aehnlichkeit“ und „großentheils abschriftlichen Gleichheit“ mit unserer verdächtigen Urk. von 1079 die Urkk. Arnulfs vom 12. Decemb. 889 und (die eine — Möser Nr. VII.) vom 13. Octob. 889 als gleicherweise verdächtig, um nun den Schluß zu machen, „daß alle jene Urkk. von 864, 889 Nr. VII. und IX. (bei Mös.), 1079 Nr. XXX. in gleicher Weise **gefälscht** sind.“ (pag. 30.) Ich bezweifle sehr die Richtigkeit eines solchen Schlusses, wenn man, um ihn zu Stande zu bringen, sich auch weniger im Kreise bewegte, als Fechner es thut, bald vorwärts, bald von da wieder zurückschließend auf den Punkt, von dem er ausgegangen war. Aber abgesehen davon, sage ich, und abgesehen selbst von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Prämissen, ist der Schlußbeweis keineswegs zwingend. Welche Mühe ist nicht schon, gerade bei den ältern Osnabrücker Kaiserurkunden, darauf verwandt, namentlich wieder in neuester Zeit (Fechner selbst ist ja daran betheiligt), die Unechtheit eines Documents nachzuweisen; sprang sie denn früher, wo die kritische Kunst nicht so gut ausgebildet war, sofort in die Augen? oder ist es nicht im Gegentheil denkbar, daß auch wirklich unechte Urkunden wohl für echte hingenommen und zur Grundlage, ja in einigen Formeln, in der Darlegung des (sei es wahren oder falschen geschichtlichen) Sachverhalts ꝛc. als Muster und Vorlage von dem Kanzleischreiber benutzt wurden[1]) bei Abfassung des neuen, echten Diploms? — Fechner argumentirt aber weiter. „Nicht günstiger fällt das Urtheil über die Urk. von 895 (Mös. Nr. X. pag. 421 [Fechner citirt nach der Ausg. von 1819]) aus,“ weil ihr Zweck und Hauptinhalt in Uebereinstimmung mit der Urk. von 864, und weil „Erhard bemerkt, daß Arnulf zu jener Zeit, den 16. Juli, nicht mehr in Tribur

[1]) Vgl. Sickel a. a. O. pag. 44 [370].

Digitized by Google

war, und das Sündenbekenntniß, sehr ähnlich dem der Urk. von 1079 Verdacht erwecken müsse. Der Kaiser beruft sich hier auf die 889 von Forchheim datirte, vom 12. Dec., die wir soeben mit der von 1079 zusammengestellt haben. Der Inhalt und die Form stimmt vielfach mit der von 864. Da nun die Daten der Urkk. von Mainz 864,[1]) von Forchheim 889, von Tribur 895 falsch sind, was ist da natürlicher anzunehmen, als daß zur Zeit Benno's II. dies ganze Gebäude von Fälschungen angefertigt worden ist." Nachdem Fechner auszurechnen versucht hat, welche Vorlagen Benno behufs Erlangung der „echten Urk. von 1078" präsentirt habe, spricht er sich noch bestimmter aus. Jene Berechnung kommt freilich nur mit Unsicherheit und mit irrigen Voraussetzungen zu Stande. So soll Benno „wahrscheinlich die (Urkk.) von 889 Nr. VII. und IX." vorgelegt haben, sogleich darauf heißt es aber wieder: „Ja auch Nr. VII. und IX." scheinen nicht vorgezeigt worden zu sein, da dem Orte nach nur [?] Tribur, Bonn (962 [?]) und Ingelheim (972) erwähnt werden." Und sofort heißt es weiter: „Wären die Urkk. 803, 825, 864 und vielleicht 889 VII. und XI. schon 1078 vorhanden gewesen, so würde sie Benno sicher vorgezeigt haben." Aber wenn sie der Urk. von 1079 zu Grunde liegen, so mußten sie ja ebensowohl schon 1077 vorhanden sein und waren es also sicher 1078! Freilich hat Fechner leider nur Kunde von einer Urk. des Jahres 1079 neben einer vom Jahre 1078. „Diese Urkunde," fährt er darum unbekümmert fort, „macht die von 1079 ganz unnöthig; letztere zeichnet sich nur durch die Beru-

[1]) Die Urk. behauptet aber gar nicht, daß sie sich von 864 datire (vgl. Böhmer: Reg. Kar. M. 756); — überdies hatte Fechner pag. 28 dafür gestimmt, daß die Datirung der Urkunde wohl keinen genügenden Grund abgäbe, „um die Unechtheit der Urkunde nachzuweisen, so wenig wie Erhard's Zweifel an der ganzen Erzählung, daß Osnabrück durch Coppo beraubt worden sei, und daß dies Bisthum die Erstlingsstiftung in Westfalen gewesen". Darin stimme ich vollkommen bei. Vgl. eine Abhandlung des Herrn Rector Meyer im 8. Bde. der „Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabr. (1866)", wo diese und ähnliche Zweifel Erhard's entkräftet werden.

Digitized by Google

sung auf frühere Entscheidungen aus. Da diese im Styl mit den Urkk. von 864, 889 Nr. VII. und IX., 895 übereinstimmt, so ist der Schluß gewiß berechtigt [wird ganz bedeutend angezweifelt!], daß Benno von Osnabrück, um Heinrich IV. von seinem Rechte zu überzeugen (der Abt von Corvey war eifriger Gegner Heinrichs IV.) zuerst die Urkk. von 895, vielleicht auch von 889 gefälscht und dem Kaiser 1078 vorgezeigt hat, dann aber, mit der Entscheidung von 1078 zu Regensburg [?] noch nicht zufrieden, die Urk. von 1079 mit detaillirteren Angaben und zu ihrer Unterstützung mit Zugrundelegung der echten von 889, die er wohlweislich dem Kaiser verheimlichte, die von 864, vielleicht auch 889 VII. und IX. verfertigt hat, alles in der Absicht, ferneren Streitigkeiten vorzubeugen." (pag. 31.)

Fechner hätte seine Polemik gegen die Urk. vom 30. März 1079 nothwendig anders anlegen müssen, wenn er eine erste Ausfertigung vom 30. Decemb. 1077 gekannt hätte. So hat er überhaupt nur ein schon in seiner Grundlage wankendes Gebäude aufgeführt. War auch das darauf aufgeführte Gerüste an manchen Stellen wenig in sich haltbar gestützt und befestigt, so ist es wohl gerechtfertigt, daß man der ganzen Construction nicht recht traut, sich veranlaßt sieht, das von Fechner gewonnene Schlußresultat nicht ohne weiters anzunehmen.

Ebenso wenig günstig für diese Fechnersche Untersuchung fällt das Gutachten des Herrn Archivraths Dr. Wilmans aus,[1]) der übrigens in einer längern Abhandlung über den „Zehntenstreit der Klöster Corvey und Herford mit dem Bisth. Osnabrück und die ältesten Osnabrückschen Kaiserurkunden,"[2]) abgesehen von der verschiedenen Beurtheilung des Documents vom 30. März 1079, deren ermittelte Fälschung durch Benno (mochte sie nun in der Beweisführung selbst je nach Bedürfniß im Ober- oder Unter- oder Schlußsatze auftreten) für Fechner die eigentliche Grundlage und zugleich

[1]) Kaiserurkk. I. pag. 319 Note 1.
[2]) In demselben Werke pag. 319—386.

Digitized by Google

das Ferment des Gebäudes bildet, im Ganzen und Großen doch mit Fechner daſſelbe Ziel anſtrebt und zu denſelben, nur noch etwas weiter gehenden, Reſultaten kommt. Sein Ziel iſt: Erweis der Unechtheit aller ältern Osnabrückſchen Kaiſerurkunden (bis zu den Bennoniſchen), die der Osnabrücker Kirche die ſtreitigen Zehnten zuerkennen, und zwar Fälſchung derſelben durch Biſchof Benno II. zum Zweck der Erſchleichung der beanſpruchten Zehnten. Dieſer letzte Gedanke bedingt und durchdringt den ganzen Excurs und bildet die einigende und geſtaltende Seele des Ganzen. Gelegentlich konnten ſelbſt die als „falſch durch und durch" charakteriſirten älteſten Osnabrückſchen Urkk. (die beiden Karoliniſchen), welche nicht direct mit den Zehnten zu thun haben, als ein Product der Fälſchungskunſt Benno's bezeichnet werden. [1])

Wenn Fechner von Wilmans an der angeführten Stelle auch deshalb getadelt wird, daß er „die Querimonia Egilmari ganz überſieht," ſo iſt das nicht vollſtändig ſo begründet; ganz überſehen hat Fechner ſie nicht, aber er konnte ſie freilich mehr berückſichtigen, als er gethan hat. Ich erlaube mir aber hier gleich die Bemerkung, daß Wilmans dieſelbe Querim. Egilm. zu zuverſichtlich für ſeine Zwecke benutzt hat. Sie dient ihm namentlich zu einem Erweiſe der Unmöglichkeit und folglich der Unechtheit zweier Arnulf'ſcher Urkk. vom Jahre 889, weil ſie vor Abfaſſung der Querim. nicht haben exiſtiren können, dieſe aber erſt nach dem 29. October 890, dem Todestage des Corveyer Abtes Bovo anzuſetzen ſei; denn ſie

[1]) Als „echt und unverfälſcht auf uns gekommen" unter den Osnabrücker Diplomen aus karolingiſcher Zeit überhaupt gilt dem Herrn Verfaſſer nur die eine Urkunde Arnulfs vom 13. Oct. 889 (de servitio regio et expeditione exigenda). Kaiſerurkk. pag. 254. — Sickel, der ſich in den „Beiträgen zur Diplom." I. pag. 63 [389] im allgemeinen dahin ausſprach, „daß in dieſem Streit ſowohl Osnabrück als Corvei neben echten Diplomen theils falſche, theils interpolirte vorgewieſen haben", erklärt dort aber gerade dieſe Urk. Arnulfs für „falſch" (Note 3 pag. 64 fg.), vorausgeſetzt, daß er ſich nicht etwa zum zweitenmal an der Urk. verſehen hat. Einen unkorrecten Text ſcheint er nach der citirten Stelle vor ſich gehabt zu haben.

Digitized by Google

richte sich gegen den Nachfolger Bovo's, Godschalk (Kaiserurkk. pag. 333 fg., vgl. pag. 329 N. 3 und pag. 348). Diese Zeitbestimmung, worauf Wilmans sich so zuversichtlich stützt und worauf er im Verlauf seiner Abhandlung mehrfach zurückkommt, ist aber sehr unsicher. Der Abt Godschalk wird in der Querimonia gar nicht genannt; wohl aber fügte der Papst Stephan VI. seinem Antwortschreiben darauf einen Brief an den Abt Bovo [1]) ein: „inserens etiam suo rescripto Epistolam quam Bouoni (soll heißen Bovoni) Abbati Novae Corbejae ad suam supplicationem [1]) remisit;" Erdmann in Chron. episcop. Osnabr. bei Meibom. II. pag. 201. Dies Zeugniß erkennt Wilmans ausdrücklich an (Note 1 pag. 329 fg.) Daraus geht aber wohl ziemlich deutlich hervor, daß die erhaltene Querimonia nicht erst nach dem Tode Bovo's geschrieben sein muß (denn es war ja der päpstlichen Antwort sogar noch ein Brief an Bovo beigegeben), sondern früher, zu Lebzeiten Bovo's und gegen ihn gerichtet. Das erhaltene Bruchstück einer Responsio Stephani (Möser IV. pag. 305 fg., Erhard Cod. dipl. I. pag. 37) ist daher keineswegs als der Eingang des ersten päpstlichen Bescheides auf die Querim. Egilm. zu betrachten, sondern als der eines spätern ausführlichen Antwortschreibens, welches der Papst auf **wiederholte** Klagen des Bischofs („super quo tu conquaestus es et *crebior* ad nos sermo commeantium perlatus est," Resp. Steph.; „litem inter eos *iterata* [2]) institutione diremit (Stephanus papa"), wie es in der Urk. von 895 heißt,) diesem zustellte nach einer Berathung mit einer Versammlung von mehr als 50 Bischöfen („cum quibus regulariter tractando decrevimus, quae et qualia tibi et tecum litigantibus [jetzt allerdings Godschalk und seinen Gönnern] responsa remittamus"), worin er nun eine eingehende rechtliche Er-

[1]) Er hatte über das Verfahren Egilmars gegen fremdländische Geistliche an den von Corvey aus deservirten Missionskirchen des Nordlandes beim Papst Klage geführt.

[2]) Möser IV. pag. 19 — aus einem Copialbuche des Domsarchivs aus dem 14. oder 15. Jahrhundert ergänzt.

Digitized by Google

örterung und eine bestimmte Norm für das Verfahren des Bischofs gab, ein „salubre judicium," wie Erdmann a. a. O. sagt.[1]) — Außer dieser wankenden Zeitbestimmung, worauf Wilmans baut, giebt es aber der bedenklichen Punkte noch manche, die geeignet sind, mich nach wiederholter Prüfung an der Stichhaltigkeit seiner Beweisführung zweifeln zu lassen.[2]) Im übrigen kann ich hier weder eine gründliche Untersuchung über die ganze Osnabrückische Urkundenfrage anstellen, noch erlaube ich mir ein Urtheil über die Wilmans'sche Arbeit, wie er selbst es wohl mit gutem Fug und Recht über Fechners kritische Abhandlung abgiebt. Seinem Urtheil darf ich mich hier also wohl anschließen, daß es (im Ganzen und Großen) eine Untersuchung sei, „die, wenn sie auch hin und wieder Wahres bringt, doch nicht mit der wissenschaftlichen Schärfe geführt ist, auch viel zu sehr Wahres mit Falschem durcheinander wirft und die wichtigsten Documente . . . ganz übersieht." Wenn er zwar nicht die Querimonia Egilmari ganz übersieht, so hat er (außer der Urk.

[1]) „Liceat praefato venerabili Episcopo decimas sui Episcopii ex integro recipere et quiete possidere, nemine contradicente, exceptis decimis dominicalium monachis pertinentium quod nos foravverch vocamus ut Stephanus papa diffinivit." Urk. Arnulfs vom 15. Juli 895 (Henseler pag. 118, Möser pag. 19), cf. Erdmann l. c. pag. 202.

[2]) Ob es vorsichtig genug geschah, daß auch Sickel neuerdings (Acta regum et imperatorum Karolinorum II. 2. Wien 1868. pag. 428) den Herren „Erhard, Fechner und Wilmans, (die) in der Hauptsache zu demselben Ergebnisse gekommen sind, daß obige Urkunden (Karls des Großen und Ludwigs des Frommen) zu einer Reihe von Fälschungen gehören, welche in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts von dem Bischof Benno II. angefertigt ist . .", einfach beipflichtete, lasse ich ebenfalls dahingestellt sein. Daß er selbst schon Gelegenheit hatte, die Vermuthung einer ähnlichen zusammenhängenden Reihe von Fälschungen (Niederaltaicher Urkunden) als irrthümlich zu erweisen (Beiträge zur Dipl. II. pag. 15 [117], vgl. Stumpf: Reichskanzl. I. 1. pag. 57 Note 59), konnte freilich zu großer Vorsicht mahnen. — Es freut mich, schon jetzt bei der Correctur dieses Bogens jene gewünschte Vorsicht in der von Sickel geschriebenen Recension (v. Sybel's hist. Zeitschr. 11. Jahrg. 1869 Heft 1. pag. 187 fg.) gefunden zu haben. Es darf also noch discutirt und gestritten werden!

Digitized by Google

von 1077) ein anderes sehr wichtiges Document freilich ganz übersehen. Aber nicht Fechner allein hat es übersehen, sondern auch Wilmans; und für seine Arbeit ist es eigentlich am schlimmsten. Das ist die Urkunde Otto's I. für Osnabrück vom 13. Juni 960, die noch im Originale erhalten ist. Dies befindet sich[1]) jetzt im Archive der Landdrostei zu Osnabrück Abgedruckt ist die Urk. bei Möser IV. (im Anhang) pag. 306 fg.; vgl. Stumpf: Reichskanzler II. pag. 25 Nr. 274. Die unbezweifelte Urkunde bestätigt dem Bischof Drogo von Osnabrück. Immunität und Zehntrecht seines Stifts. „(Drogo . . episcopus . .) postulavit, ut eidem Ecclesiae suae, *jam per multos retro annos decimis ad eandem sanctam sedem pertinentibus injuste deprivatae*, aliquo modo justitiam fieri decrevissemus, et nostrae immunitatis et libertatis praeceptum per quod res et potestates quae suo Episcopio jure debentur firmius et plenius habere valuisset, conscribi praeciperemus. Cujus petitioni . . . assensum praebentes, ita fieri decrevimus et diem ante nos veniendi eidem Episcopo suisque adversariis statuimus, ibi multis nostri regni principibus congregatis scilicet Archiepiscopis, Episcopis, ducibus, comitibus ceterisque Dominum timentibus clericis et laicis, ita illis dijudicantibus in nostra praesentia diffinitum est, *ut praedictae Ecclesiae hujusmodi injustitia deinceps nullo modo inferatur*. Postea (?) ille Episcopus literas apostolico sigillo insignatas, quae haec ita fieri debere affirmarent, ostendebat. Qua propter praecipientes jubemus ut . . [folgt zuerst die Immunitätsbestätigung], sed liceat praefato venerabili Episcopo suisque successoribus et suo advocato *decimas*, praedia, mancipia ceterasque res suae Ecclesiae cum omnibus quae modo possidet vel deinceps acquisierit (quieto ordine po)ssidere, suasque Ecclesias juste corrigere et eorum [wird wohl aus earum verdruckt sein] causas

[1]) Aufgefunden, wenn ich nicht irre, von Herrn Schatzrath Stüve unter den von dem Reg.-Rath Freiherrn Ostmann von der Leye eingelieferten Resten des Domsarchivs.

Digitized by Google

abque ulla contrarietate ordinare atque disponere nemine contradicente." —

Der Kampf gegen eine lügenhafte Erfindung Benno's II. (Wilmans, Kaiserurkk. pag. 364 fg.) war also verfehlt. Benno hatte in dieser Originalurkunde eine solide Grundlage für die Verfolgung seiner Ansprüche. Er hatte nicht nöthig, Fälschungen zu fabriciren, wo er echte Dokumente als Beweismittel zur Hand hatte.

Auf andere gehe ich hier nicht weiter ein. Hoffentlich wird Wilmans nun aber wenigstens seinen Verdacht gegen die andere Urk. Otto's vom Jahre 972, welche sich auf die 12 Jahre vorher getroffene Entscheidung (durch die besprochene Urk.) beruft, fahren lassen. War sie ja auch von allen Forschern vor ihm (vgl. Stumpf a. a. O. Nr. 517), selbst von Fechner (obwohl er das Diplom von 960 ebensowenig kannte) für „unverkennbar echt" (Fechner a. a. O. pag. 31) gehalten worden. Ob Wilmans im übrigen seiner Grundansicht: der Fälschung einer ganzen Kette von Documenten durch Benno II., die wie ein rother Faden sich durch seine Arbeit hindurchzieht und oft in Erinnerung gebracht wird — denn es ergab sich nebenbei, „daß die Osnabrückschen Fälschungen nicht vor Benno II. entstanden sind" (pag. 373), — getreu bleiben wird, muß freilich hier dahingestellt bleiben. Ich meinestheils kann mich den Bedenken gegen die Gültigkeit des bis dahin erzielten Schlußresultats nicht entziehen. —

Digitized by Google

II.

Zur Geschichte des Klosters Osterberg, der Tecklenburgischen Reformation und des Guts Leye bei Osnabrück.

Etwa eine Meile westlich von Osnabrück in der Nähe des Fußweges, der von Osnabrück durch den Habichtswald nach Tecklenburg führt, liegen in dem anmuthigen Thale des Grenzbachs zwischen Osnabrück und Tecklenburg, der hier den Namen des Nortrupper Bachs mit dem des Goldbachs vertauscht, die Ruinen des Klosters Osterberg. Von dem Kloster selbst ist nichts mehr vorhanden. Die Kirche, in der zu Rumps Zeit[1]) noch Gottesdienst gehalten wurde, war zu Holsches[2]) Zeit bereits eingestürzt und es sind nur noch Ruinen derselben übrig. Bald wird der Name nur an der Mühle haften. Denn die Bauerschaft Osterberg, welche auf der Kreiskarte sich findet, ist in der Statistik des Regierungsbezirks Münster pag. 162 zwar mit 207 Einwohnern aufgeführt, aber von Wohnhäusern ist nicht die Rede. Sie wird nur aus den

[1]) Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Bremen 1672. pag. 64.
[2]) Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg 1788. pag. 96.

Digitized by Google

Klostergrundstücken entstanden sein. Auch die Nachrichten, die vom Kloster bis dahin gegeben worden, sind auffallend dürftig. Es soll ein Cisterzienser Kloster gewesen sein; und wenn man Rumps Beschreibung von Tecklenburg pag. 64 flüchtig liest, so scheint es fast, als ob er demselben ein sehr hohes Alter zuschreibe. Auch Holsche führt in seiner Beschreibung von Tecklenburg pag. 96 an, daß es ein Cisterzienser Mönchskloster gewesen sei; ohne irgend Näheres anzugeben.

Es wird also nicht ohne Interesse sein, wenn diese mangelhaften Angaben ergänzt und berichtigt werden.

Die Quelle, der wir unsere Nachrichten entnehmen, sind Reichscammergerichtsacten, welche dem Ober-Appellationsgericht zu Celle wahrscheinlich durch einen aus der Bezeichnung „Bentheim" entstandenen Irrthum überwiesen sind. Theils haben auch die Domcapitels-Protocolle und andere Acten in den Sammlungen des historischen Vereins benutzt werden können. Dieselben ergeben Folgendes.

Im Jahre 1410 in octava Johannis Evangelistae verkaufte Frau Fyge von Langen, Rolof, ihr Sohn, und Leneke, ihre Tochter, Klosterjungfrau zu Schildesche, mit Wissen und Vulbort des Grafen Claus von Tecklenburg ihr Erbe und Gut geheißen „ton Oesterberge" nebst „Nobben Erbe zum Hagenberge" im Kirchspiel zu Lotte für frei, durchschlächtig, eignes Gut an Herrn Johann Heverne und den Halter dieses Briefs, der auch ein Priester ist, und seinen geistlichen Brüdern, die nun zur Zeit mit ihm wohnen und später zu ihm kommen, um Gott und seiner lieben Mutter Maria auf diesem vorgenannten Erbe zu dienen und zu wohnen „myt alsodanem Levene vnn begryppincge, alse Her Johan vergl. dat nu begrepen vnn angenamet heuet." — Zeugen sind der Vicar Everd Dryhus am Dome zu Osnabrück, Gerd Wellinck, Kirchherr zu Lingen, Wilhelm Weghener, Schreiber zu Tecklen-

Digitized by Google

burg. Dietrich von Horne, Hermann „van den Grotenhuſſ“ (Grothaus), Lodewich von Münſter, Cord von Horne. Es ſcheint hiernach, als ob die Gründer des Kloſters keiner beſtimmten Ordensregel ſich unterworfen und nur im allgemeinen ein geiſtliches Leben in Zurückgezogenheit von der Welt, ähnlich wie die Brüder vom gemeinſamen Leben in den Niederlanden, aus denen ſpäter die Fraterherren erwuchſen, beabſichtigt haben. Allein in dieſer Geſtalt hielt ſich die Stiftung nicht. Eine zweite Urkunde vom Vincentii Tag 1427 belehrt uns, daß der Nachfolger des Gr. Claus, Graf Otto, nachdem jener Kauf in der angegebenen Weiſe geſchloſſen worden, auf Rath und Anbringen des Edeln Wilhelms von dem Berge, Grafen von Ravensberg und früher erwählten Biſchofs von Paderborn, ſeines Schwagers, und auf Mitwiſſen und Vulbort ſeiner lieben getreuen Burgmänner und Unterſaſſen zu Tecklenburg, ſo wie aus eigenem Herzenswunſche den Gottesdienſt in ſeinem Lande und ſonderlich zum Oſterberge auszubreiten und zu mehren, genehmigt habe, daß Herr Lambert ten Venne, Prieſter, und ſeine geiſtlichen Brüder jene Beſitzungen dem Prior und Kanonikern des gemeinen Capitels der „Regulirten des heiligen Kreuzes-Ordens zu Huy im Stift Lüttich“ übergeben haben; um am Oſterberge ein Kloſter zu bauen und ſolches mit einem Prior und andern geiſtlichen Männern zu beſetzen, ſo viele als deren nach Einſetzung des Ordens von den Erben leben können, um den Gottesdienſt zu üben und für den Grafen, ſeine Vorfahren und Nachkommen, ſo wie für gemeinen Frieden und Ruhe ſeiner Lande und Leute und der ganzen Chriſtenheit zu zu beten. Er nimmt dann das künftige Kloſter mit allen Kanonikern, Brüdern, Dienern und Geſinde in Schutz; und da ſie keine Rente haben, ſondern ſich von fahrender Habe und ſaurer Arbeit ernähren müſſen, ſo erlaubt er ihnen, eine Mühle im Oſterberge zu bauen. Ferner giebt er ihnen alle

Digitized by Google

Rechte, die er bisher an diesen Erben gehabt hat, so daß sie die Erbe mit allem Rechte an der Mark, mit Austrift und Eintrift im Holze und Felde, mit all ihrem eignen Gute nach Gewohnheit der Mark gebrauchen mögen, ohne irgend einige Bauerpflicht (ghebuerdwanck), namentlich den Feinden nachzujagen, den Heiligen zu folgen und irgend andre Last zu tragen. Doch sollen sie keinerlei Erbe, Güter oder Gülte in des Grafen Lande kaufen, ohne des Grafen Wissen und Willen. Zeugen sind Wilhelm v. d. Berge, Graf zu Ravensberg, Wilhelm von dem Wolde, Herr Gerd Welling, Kirchherr zu Lingen, Herr Peter Bolt von Ratingen, Herr Lambert von Beyessen, Cord von Holte, Arnt der Gograf, Wigger von Bramsche. —

Zehn Jahre später, Sonnabends nach Valentini 1437 genehmigte auch Otto Hoberg (bekannt als Amtmann zu Grönenberg und Iburg und Besitzer des Kaldenhofs im Kirchspiel Ostercappeln) mit Frye seiner Ehefrau, den von seiner Eltermutter Frye von Langen und ihren Kindern abgeschlossenen Verkauf der Erbe, mit dem Beding, daß die Geistlichen auch für beide Eheleute, ihre Eltern und Freunde beten sollen.

Das Kloster befand sich nun, wie es scheint, in auskömmlicher Lage. War auch die Zeit während der großen Concilien und unmittelbar vor denselben der Kirche weniger günstig, so trat doch nach denselben eine für dieselbe bei weitem günstigere Geistesrichtung ein. So erwarb denn auch das Kloster mehrere Güter, das Schonhorst und Eickholz Erbe in der Grafschaft und in unmittelbarer Nähe des Klosters. Dann erwarb dasselbe auch mehrere Erben zu Leye, welche es zusammenlegte und als Aushof oder Viehhof benutzte. 1499 wurde dem Kloster Gertrudenberg eine Rente aus demselben verkauft. Ueberdies hatte das Kloster die Halberben Thies und Over-

Digitized by Google

mann zu Gaste erworben. Auch wird ein Kollenbergs Erbe zu Atter erwähnt, das jedoch gegenwärtig nicht nachzuweisen ist. Auch in der Stadt Osnabrück besaß das Kloster eine Reihe kleiner Häuser, die sogenannte Osterbergerei, sowie mehrere Garten- und Ackerländereien, namentlich den Kamp an der eisernen Hand, am Wieckenhövel genannt, und anderes.

Es scheint, daß das Kloster in seiner Verwaltung möglichst nach eigner Bewirthschaftung der Grundstücke mit Laienbrüdern, deren 1538 nicht weniger als 26 im Kloster waren, gestrebt, und deshalb die Hörigen von den Höfen zu entfernen gesucht habe. Die Gegend war dem nicht ungünstig. Denn im 16. Jahrhundert zog sich eine Art Handelsstraße dort durch, ein Nebenweg, den die Frachten einschlugen, um den Zoll zu Osnabrück zu umgehen. [1]) Es mochte dann auch manchmal im Kloster Herberge gesucht werden; wenigstens klagen die Mönche später, daß ihre Vertreibung dem wegfertigen Manne schade. Auf der Leye war nun jenes Verfahren gelungen. Ein ähnliches Verfahren auf dem Eickholz Erbe scheint Veranlassung geworden zu sein, daß um 1520 der Graf Otto von Tecklenburg einschritt. Die bisherigen Colonen oder deren Verwandte mochten auf dessen Schutz vertrauen und schrieben Drohbriefe. Das Kloster aber suchte Hülfe bei den Bischöfen von Münster und Osnabrück, so wie bei dem Grafen von Waldeck (der zu jener Zeit die Grafschaft Ravensberg für den Herzog von Jülich verwaltete), und dem Grafen von Bentheim. Diese übertrugen dem Grafen Edzard von Ostfriesland, der damals in Westphalen erheblichen Einfluß besaß, die Schlichtung des Streites und brachten dann am Freitag nach Vincentii 1522 einen Vertrag zu Stande, dahin, daß der Graf die Herren zum Osterberge bei ihrem bisherigen Besitze lassen, und diese

[1]) Actensammlung des histor. Vereins. Unter Zollsachen de 1609.

Digitized by Google

sich als getreue, gehorsame Untersassen erzeigen und bis zur Entscheidung des Grafen nichts Neues vornehmen sollen. Doch sollte der Graf Otto den Herren die Nutzung des Eickholz Erbes nach Inhalt der Urkunde seines Vaters, des Grafen Claus, gebrauchen lassen und nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die Drohbriefe derer, die Erbrecht an dem Erbe behaupten, ohne des Klosters Schaden abgestellt werden. Dagegen versprach das Kloster, die Frauen auf dem Erbe zu beleibzüchtigen und die Söhne als Eigen nach Sitte und Gewohnheit der Grafschaft abzufinden. Der Handel wurde dem Kloster aber vom Grafen, wie sich später zeigt, übel genommen und nachgetragen.

Schon bei dieser Verhandlung hatte man Tecklenburgischer Seits sich auf Hessen gestützt, und Hessische Räthe hatten derselben beigewohnt. Ueberhaupt war es die Politik der großen Theils durch eigne Schuld und beständige Händel mit den mächtigern Nachbarn verwickelte Tecklenburger den Schutz der benachbarten weltlichen Fürsten, Jülich, Geldern und so auch Hessen, das mit vielen westphälischen Herren in ähnlicher Verbindung stand, sich zu sichern. Zwei Jahre nach diesem Vertrage heirathete Graf Cord, der Erbe der Grafschaft, die Mechtild von Hessen (Vaters-Bruder-Tochter von Philipp dem Großmüthigen), eine alte hochmüthige Nonne, wie sie genannt wird,[1]) und ohne Zweifel hatte diese Familien-Verbindung großen Einfluß auf die Hinneigung des Grafen zur Reformation. Genau läßt sich der Zeitpunkt, wo diese reformatorische Richtung eingeschlagen wurde, nicht ermitteln. Graf Cord, der den größten Eifer entwickelte, hatte von 1524 bis zu seines Vaters Otto Tode im Jahre 1534 nur die Regierung von Rheda unter sich, doch hatte auch Graf Otto bereits aus Landesherrlicher

[1]) Lipp. Regesten Theil IV. pag. 362.

Digitized by Google

Gewalt, welche die Grafen, wie der Versmolder oder Harsewinkeler Vertrag von 1491 zeigt, ohnehin der Geistlichkeit gegenüber sehr entschieden behaupteten, dem Prior Vorschriften gemacht. Die Mönche hatten ihre Kostbarkeiten und Urkunden aus der Grafschaft weg wahrscheinlich nach Osnabrück gebracht. Das hatte Veranlassung gegeben, ihnen zu befehlen, diese Sachen wieder ins Kloster zurückzubringen. Vor allem sollten sie auch nicht mehr Priester oder Laien ins Kloster nehmen, auch keine Veränderung mit Setzen und Einsetzen der Personen vornehmen ohne des Grafen Wissen. Der Convent hatte sich nun im December 1531 an den Hofmeister des Grafen, Johann Wulf, gewandt, und dieser hatte gegen Zahlung von 100 Goldgulden sich ihrer angenommen. Nach seiner Angabe hatte es sehr schwer gehalten, den Grafen mit den 100 Goldgulden zufrieden zu stellen (dan dar heit grote bede to gehört). Wegen der Annahme neuer Brüder wolle er ihnen mündlich eine gute Meinung sagen, aber die 100 Gulden müßten pünktlich bezahlt werden, sonst werde die Sache schlimm werden. — Damit war aber doch die Sache einstweilen in Ruhe gebracht.

Nun starb aber Graf Otto im October 1534 und die Grafschaft fiel an seinen Sohn, Graf Cord. Dieser besaß von der Rohheit und Gewaltsamkeit, durch welche dieses Haus sich während der 200 Jahre, in denen es die Grafschaft inne hatte, auf traurige Weise ausgezeichnet hat, ein reichliches Maaß, wie das die vielen Grenzhändel mit Osnabrück, die er betrieb, nur zu sehr ergeben. Dabei stützte er sich auf den Landgrafen Philipp, der ihn denn auch aus politischen Gründen nicht fallen ließ, wohl aber ihn 1547 in sein trauriges Schicksal verwickelte, ohne daß das Jahr 1552 dem Grafen gleiche Herstellung seines Besitzes gebracht hätte. Doch scheint er bei seinen Unterthanen eine gewisse Popularität besessen zu haben. Das läßt wenigstens der Spruch:

Digitized by Google

Do et heet Grave Cort,
Do was en Wort en Wort;
Doch nu et heet Hochwolgeboren,
Do is Hoppen un Molt verloren!

vermuthen. Er ließ es bei den Schritten seines Vaters gegen das Kloster nicht bewenden, vielmehr ging er schon auf weitere reformatorische Maßregeln ein, die überhaupt das Lob der Milde oder des Strebens nach besserer Ueberzeugung nicht verdienen. Das Kloster Leden, wo seine natürliche Halbschwester Catharine von Tecklenburg von 1538—1559 Abtissin war, wurde am wenigsten geplagt. Die Nonnen zu Scholde (Schale) zogen es vor, das Kloster zu verlassen und alles dem Grafen zu verkaufen. Die Nonnen zu Gravenhorst, das zum Osnabrücker Sprengel gehörte, aber im Stift Münster gelegen war, hatten Leute, die auf des Klosters Bruche frevelten, gepfändet. Dafür forderte der Graf 2000 Goldgulden zur Strafe, ließ sich aber endlich erbitten, sich mit 400 Goldgulden, immer noch viel zu hoch, abfinden zu lassen. Dem Kloster Herzebrok wurde 1539 die Processíon verboten und der Drost zu Rheda war roh genug, den Heiligenstock, bis zu dem die Processíon geführt wurde, auszuroden, ein Rad an die Stelle zu pflanzen und einen todten Hund darauf zu legen. [1]) Vom Kloster Osterberg hatte er im Jahre 1536 Veränderung der Ceremonien verlangt. Die Brüder hatten sich an den der Reformation zugethanen Pastor Hermann Keller zu Tecklenburg gewandt. Dieser hatte denn auch mit dem Grafen verhandelt und meldete am Sonnabend nach Pauli Eremitä (10. Jan.) 1537, daß derselbe erlaube die horas canonicas de tempore zu halten. Doch sollen die Mönche sich fleißig hüten, daß nichts gelesen oder gesungen werde, das Gottes Wort widerspreche, oder damit

[1]) Nach Acten des Osnabrücker Archivs.

Digitized by Google

die Anrufung der Heiligen bestärkt werde, oder das sich auf das Fegefeuer beziehe. Beim Abendmahl sollen sie sich nach Gottes Wort richten, wie der Graf jüngst geboten habe. Wegen ihres weitern Verhaltens mögen sie jemand zu ihm schicken, um die Anweisungen abzuschreiben, oder der Ordinanz der Stadt Nürnberg folgen. Dies habe er, der Pastor, jetzt für sie erlangt und mehr nicht. — So war der Friede vorerst noch erhalten. Allein bald darnach traf es sich, daß im Ordenscapitel der Prior von Osterberg zum General des Ordens erwählt wurde, und der Convent erwählte nun einen neuen Prior aus seiner Mitte mit Namen Johann von Quakenbrück. Das gab dem Grafen Gelegenheit, die Mönche des Ungehorsams gegen die früheren Befehle seines Vaters zu beschuldigen. Am 16. März (Sonnabends nach Invocavit) 1538 erneuerte er schriftlich jene Gebote und Befehle: Siegel, Briefe und Gold und Silber so zu bewahren, daß sie sich darüber ausweisen können. Dann kam er am Sonntag Reminiscere, 17. März 1538, mit einem Haufen zu Roß und Fuß ins Kloster in Begleitung des Pastors Keller, ließ Prior, Convent und Laienbrüder ins Capitelhaus rufen: ließ ihnen ihren Ungehorsam vorhalten, darüber sie ihm in Buße gefallen und er befugt sei, sie zu verjagen und das Kloster einzunehmen. So nöthigte er die Mönche, die auf ihre Kniee fielen, und um Gotteswillen baten, sie zu Verhör kommen zu lassen, einen Brief zu besiegeln, der ihnen geschrieben vorgelegt wurde, des Inhalts, „daß sie bekennen, wie Graf Otto und Graf Cord im Anfang seiner Regierung ihnen geboten bei hoher Strafe, nach der Zeit keine Priester oder Laien anzunehmen, noch mit den Priestern oder Laien irgend Veränderung vorzunehmen. Daß sie dem zuwider ihren Prior abgesetzt und einen neuen erwählt haben, ohne des Grafen Willen, daß sie dadurch sein Gebot verachtet, daß sie auch Briefe und Siegel versetzt und

Digitized by Google

verbracht haben, daß der Graf darnach wohl befugt sei, sie zu verjagen und das Kloster einzunehmen. Dennoch habe der Graf sie zu Gnaden angenommen unter der Bedingung, daß sie alles Gold, Silber, Briefe, Hausrath des Klosters und des Aushofs zu Leye in des Grafen Macht gestellt. Dazu versprächen sie, dem Grafen für ihren Ungehorsam zur Bußfertigung in Monatsfrist 1000 Goldgulden zu geben und haben auch geschworen, zu keinen ausländischen Herren Zuflucht zu suchen, sondern den Grafen als gehorsame Unterthanen für ihren Landherrn zu erkennen. Auch wolle der Graf ihnen einen Befehlshaber oder Prädicanten göttlichen Wortes stellen, um den Weg der Wahrheit zu lehren. Demselben sollen sie Kleidung und Kost schaffen und ihm alles anzeigen, was sie im Kloster handeln, damit er es an den Grafen bringen könne." — Schließlich wird das Versprechen wiederholt, keine Geistlichen oder Laien anzunehmen, und die verbrachten Siegel, Briefe, Silber und Gold, das etwa außer Landes sein mag, in 14 Tagen wieder herbeizubringen. In einem zweiten Brief wurde alles dieses dann noch eidlich bekräftigt.

Einige Tage wagten die Mönche keine Schritte zu thun. Dann wandten sie sich an des Grafen Räthe; auch an den Rath der Stadt Osnabrück um Fürbitte; und am 24. März erhoben der Prior Johann von Quakenbrück, der alte Prior Hermann Heerde, der Subprior Johann v. d. Bussche, Heinrich von Münster, Gerhard von Oldenzell, Wolter von Oldenzell und Johann von Osnabrück vor dem Notar Stackelbecke von Osnabrück Protest. Dann begaben sich sämmtliche Priester nach der Leye, ließen die 26 Laienbrüder zurück und nahmen nur ihre Zeitbücher und Kleider mit.

Indeß hatten sich die fürstlichen Räthe, Domcapitel, Bürgermeister und Rath zu Osnabrück mit Fürbitte für den Convent an den Grafen gewendet und empfohlen, die Be-

Digitized by Google

schwerung des Klosters fallen zu lassen. Allein der Schritt hatte keinen günstigen Erfolg. Der Graf, der bereits wegen der Grenzen mit Osnabrück in erbittertem Streite lag, eilte schon am 28. März, eine Antwort zu geben, die jede Hoffnung abschneiden sollte. Daß er die Fürbittenden seine günstigen Herren und Gönner nannte, konnte nach dem höhnenden Tone des Schreibens nur als Spott gelten. Er sei nicht ins Kloster gefallen, sagte das Schreiben, sondern durch die Pforte hineingeritten. Was er gethan, dazu habe er guten Fug gehabt; wären die Mönche damit nicht zufrieden: so könne er sich gegen sie noch ganz anders sehn lassen. Es wundere ihn, daß die Osnabrücker sich der Sache als Richter anmaßen, da es doch heiße: wo kein Kläger, da sei auch kein Richter. Er habe auch bisher nicht gewußt, daß die Mönche, die in seiner hohen Obrigkeit wohnen, Heide, Weide und andere Elemente nutzen, unter dem Schutze des Bischofs und der Stadt von Osnabrück stehen. Sollte dem so sein, so könne er erleiden, daß sie sich im Stift Osnabrück, aber nicht in seiner Grafschaft finden lassen. Sollte er aber in Erfahrung bringen, daß die Mönche über ihn geklagt und die Osnabrücker die Klage nicht aus der Luft gegriffen hätten: so komme ihm zu, darnach weiter zu trachten, weil er mit den Mönchen nach ihrem gottlosen Wesen so gehandelt, daß er vor Gott, Kaiserlicher Majestät und allen evangelischen Fürsten, Herren und Ständen des Reichs sich zu Recht erbieten wolle. Er erkenne die Osnabrücker nicht über sich als Richter, glaube auch nicht, daß sie Lust haben, der Mönche halber Unfrieden anzunehmen. Sie mögen ihn mit den Mönchen gewähren lassen. Könne das nicht sein, so müsse er ihr Vornehmen so viel möglich abwarten und zur Gegenwehr bereit sein.

Es ist nicht ohne Interesse, wie sich hier eine ungemessene Meinung von dem eignen landesherrlichen Rechte ausspricht.

Digitized by Google

Die Unterthanen haben sogar den Gebrauch der Elemente und ihres Eigenthums nur vom Grafen. Das entspricht eben vollständig der Ansicht, welche sich in dem ganzen Verfahren des Grafen gegen seine Unterthanen und seine Nachbarn, bei denen altes Recht und alte Freiheit ungleich mehr den Boden behauptet hatten, darstellt; ein Verfahren, welches ohne Zweifel bereits in früheren Zuständen seine Wurzel hat, aber nun durch neuere Theorien ausgebildet weiter greift, und bis in die neuesten Zeiten hin eine Grundverschiedenheit des Rechts in den verschiedenen Territorien herbeigeführt hat. —

Bei jener schnöden Zurückweisung der Intercession ließ es aber der Graf nicht. Am Palmsonntage, den 14. April, fanden sich seine Räthe wieder im Kloster ein, nahmen den dort noch verweilenden Laienbrüdern abermals die vorigen Gelübde ab und setzten einen Befehlshaber im Kloster ein; am Karfreitag, den 19. April, wurde auch noch ein Galgen, der früher nie dagewesen, in der Nähe des Klosters errichtet; auch wurden einige Laienbrüder gefangen gelegt. Das war den übrigen zu viel; sie verließen nun auch das Kloster und begaben sich nach der Leye. Der Graf aber nahm nun alles in Besitz. Die Mönche schätzten ihren Verlust an geschlachtetem Fleisch auf 400 Goldgulden, Bücher 300 Goldgulden, 24 Pferde zu 350 Goldgulden, Kühe und anderes Vieh eben so hoch Schweine zu 100 Goldgulden, Glocken, Uhrwerk, Kelche zu 150, Braupfannen, Zinn, Bettwerk und Hausrath zu 500, Schmiedegeräth und Eisen zu 200; das Ganze also zu 2350 Goldgulden. Der Graf ging aber noch weiter. In den Ostertagen ließ er selbst von der Leye 8 Wagen mit Korn und andern Früchten und die Schafheerde gewaltsam wegholen. Der Vogt, der sich widersetzte, wurde weggejagt (sie wollten ihm Beine machen, hieß es). Das bewog denn aber doch den Bischof, auch seinerseits mit Kraft einzuschreiten. Ein bewaff-

Digitized by Google

neter Haufen traf auf der Leye zwar die gräflichen Diener nicht mehr an: doch ergriffen sie des Grafen Hörigen, Kalkmann, und pfändeten ein Gespann von 5 Pferden. Damit wurde dann die Sache in die übrigen Grenzhändel gezogen, in denen Hessen damals in einer für den Grafen ziemlich parteiischen Weise unterhandelte.

Inzwischen nahm sich nun auch der Orden des Convents an. Am 30. Mai schrieben der General des Ordens des heil. Kreuzes und die acht obersten Prioren aus dem Kloster zu Hoy dem Grafen, um die Mönche zu entschuldigen: „Sie haben vernommen, daß der Convent wegen Veränderung des Priors in Strafe genommen sei. Eine solche Strafe dürfe derselbe ohne ihr, der Schreiber, Wissen nicht zahlen. Nun aber habe der Convent keinen Prior abgesetzt, sondern derselbe sei von ihnen zum Besten des Ordens, zum obersten Prior und General-Meister des Ganzen gekohren und der Convent habe dann nach der Ordensregel einen andern gewählt. Der Graf möge nun doch den Convent darum nicht in Verderb bringen, sondern denselben von dem Gelöbniß lösen.“ Es scheint nicht, daß der Graf darauf Rücksicht genommen habe. Im October that der Convent selbst wieder Schritte. Er klagte am 5. October dem Bischof Franz seine Noth, erzählte die Sache in ihrem Zusammenhange, erbot sich vor dem Bischof, dem Domcapitel und wo sich das gebühre zu Rechte. Was der Graf gegen das von seinen Vorfahren erlaubte und von Papst und Bischof bestätigte Kloster gethan, müssen sie Gott und der Geduld befehlen, doch bitten sie um Schutz in des Bischofs Lande und, um ihren Unterhalt zu suchen, um Erwirkung von Geleit beim Grafen, damit sie in ihr Kloster kommen können, und daß der Graf die Gebrechen, um die er sie strafe, an gebührlichen Stellen zu Verhör kommen lasse. — Aehnlich schrieb der Convent am

Digitized by Google

9. Oct. an Domcapitel, Ritterschaft und Rath zu Osnabrück. Er erinnert, daß seine Güter nicht vom Grafen, sondern von des Capitels und der Stände Eltern und Freunden herkommen zu Ehre Gottes und Dienst der armen Pilgrime. Ueber die Gewalt haben sie, so lange sie in des Grafen Lande saßen, nicht klagen dürfen, deshalb haben sie nach guter Freunde Rath eine zeitlang die Stätte geräumt. Sie seien deshalb mit großer Traurigkeit zu denen von Osnabrück geflohen (wahrscheinlich hatten sie der Sicherheit wegen sich von der Leye nun noch in ihr Haus in der Stadt zurückgezogen), da der Graf sich so strenge an ihr Gut halte, als ob es ihm angeerbt sei, und nicht nur in seinem Lande, sondern auch im Stift Osnabrück verbieten lasse, ihnen etwas davon zu geben. Bei ihrer Rathlosigkeit bitten sie um Fürbitte beim Fürsten von Osnabrück, daß er ihnen wieder zu ihrem Gute helfe, oder ihnen doch Geleit auf ihrem Aushofe Leye und in seinem Gebiete gebe. — Dann wandte der Convent sich am 25. Oct. auch an die hessischen Räthe, welche eben zu Bielefeld in den Grenzhändeln tagten, trug auch hier seine Sache vor und wiederholte dann: Da sie die 1000 Goldgulden nicht schaffen können, seien sie, um Ungnade zu vermeiden, und nicht um das Ihrige Preis zu geben (to verkesen), aus der Grafschaft entwichen. Nun habe der Graf sich alles Guts bemächtigt, der Kaiserlichen Reformation zuwider, und zu ihrem und aller wegfertigen Leute Schaden. Die Räthe mögen daher bei ihrem Fürsten als Liebhaber der Gerechtigkeit bewirken, daß der Graf ihre Sache in der Grafschaft Tecklenburg oder dem Stifte Osnabrück auf gelegner Malstatt zum Verhör kommen lasse. Allein die hessischen Räthe, der Statthalter Sigmund von Boyneburg und der Canzler Georg Nußbicker, begnügten sich am 28. October zu erwiedern: Sie seien willig das Gesuch an den Landgrafen zu bringen, und auch mit dem Grafen zu des Convents Besten zu handeln. —

Digitized by Google

Indeß hatte der Ordensgeneral sich auch mit einer Fürbitte an den Grafen gewandt; dieser hatte darauf geantwortet und die Antwort war dem Convent mitgetheilt. Davon hatte dieser Gelegenheit genommen, sich noch einmal an den Grafen zu wenden; allein das hatte sehr übeln Erfolg. Der Graf oder seine Scribenten überboten sich in der Antwort vom 11. April 1539 (Dinstag nach Oculi) selbst in Rohheit und Uebermuth. Schon die Aufschrift: „An die verkornen (etwa ruchlosen oder verzichteten) verlaufenen Mönche vom Osterberge," zeigt was zu erwarten ist. Das Schreiben des Convents wird denn eine geschmückte und verzierte (vicerde) Rede genannt, bei der es sich wohl eignete, die Sprache, Andichtungen und unehrbaren Beschuldigungen zu verantworten. Dann wird gerügt, daß sie sich erkühnen, sich zu gebührlichen Stellen zu entschuldigen, und behaupten, daß sie nicht für ehrlose, meineidige oder treulose Mönche zu halten seien; ferner, daß sie wegen der von ihnen genommenen Versiegelungen und Handschriften vor ihrer Obrigkeit in Rechten zu büßen erbötig seien. Weiter wird angeführt, daß sie den Grafen gebeten haben, die Klostergebäude nicht abzubrechen, und sie bis zum Erkenntniß über die Strafen velig in des Grafen hohe Obrigkeit kommen zu lassen. Darauf wird aber erwiedert: Er, der Graf, habe geglaubt, daß sie aus seiner an den General gerichteten Schrift den Grund der Bestrafung genügend erfahren haben werden. Da sie aber Lust haben, darüber mit unnöthigen Schriften zu zanken, und ihre Frommheit weiter an den Tag zu bringen: so dürfe er sich das Schreiben nicht verdrießen lassen. Es werde ihnen unvergessen sein, welchen glorioſen Anfang ihrer Fundation die ihrigen seiner Zeit vorgebracht, und wie seine Vorfahren damit betrogen seien, als das Kloster die Bischöfe von Osnabrück und Münster und die Grafen von Waldeck und Bentheim gegen des Grafen Vater in hohe Kosten, Verachtung

Digitized by Google

und Schmach unverschuldet gereizt; ferner wie der Graf vom Bischof von Osnabrück mit Fällung des Holzes muthwillig beraubt worden.[1]) Diese Widersetzlichkeit und geistlicher Hochmuth gegen ihren Landesherrn, von dem sie Schutz und alle Wohlfahrt haben, genüge allein, all ihr in der heil. Schrift nicht gegründetes gottloses Wesen auszurotten. Da nun der allmächtige Gott durch seine ungemessene Güte und Barmherzigkeit, dem Erhalter seines heiligen Wortes und des Grafen hoher Obrigkeit (darin die Klöster auch gesessen), geboten, daß sie, die Mönche, als fromme Christen sich mit allen Ceremonien, welche demselben Worte gleichmäßig, halten sollen; und dabei ernstlich befohlen sei, keine Veränderungen im Kloster vorzunehmen: so seien sie doch gegen diesen Befehl widerspenstig befunden, und wissen sie wohl, wie sie dem Befehle, daß sie das Ihrige beibringen und in Verwahrung halten sollen, nachgelebt haben. Deshalb habe er ihnen eine geringe Strafe, die sie sehr verdient, aufgelegt. Sie haben nun versprochen, diese Strafen abzutragen, und haben ungepeinigt (ungeqwesset) noch gedrungen ihre Handschrift gegeben und gelobt, nicht landflüchtig zu werden, noch etwas gegen den Grafen vorzunehmen. Das haben sie aber in Vergessenheit gestellt, haben bei nachtschlafender Zeit mit allem, was sie mittreiben, tragen und führen konnten, das Land geräumt und die Clause stehen lassen. Er könne deshalb die Scheltworte meineidig, ehrlos und treulos an der Statt des Allerhöchsten, in welche er von göttlicher Macht gesetzt sei, nur für begründet halten; und habe er das verlaufene Kloster, weil solches in seiner hohen Obrigkeit gelegen und von seinem

[1]) Worauf sich das bezieht, ist nicht klar. Wahrscheinlich hatte der Bischof von den Osterberger Gütern wie von den andern Klöstern gelegentlich Holz verlangt und erhalten; so wie der Osterberg auch gleich den andern Klöstern Fuhren leisten mußte. —

Digitized by Google

Boden zusammen geraubt und geschlagen sei, billig an sich genommen. Auch halte er sie für schuldig, ihre Handschriften und Gelübde zu halten. Er könne noch mehr Ursachen an den Tag bringen, wenn sie gelüste, mehr zu hören, um derentwillen er sie nicht in seiner hohen Obrigkeit geleite. Er wolle sich auch als ein christlicher Gliedmaß des Reiches wohl entschuldigt halten, ihre Almosen (wenn sie restituirt werden sollten) zu verwenden. Weil sie sich aber so hoch erbieten vor Richtern, die sie nicht nennen: so wolle er sich auch vor Kurfürsten, Fürsten, Herren und Ständen des Reiches und des evangelischen Bundes zu Billigkeit und Recht erbieten.

Es ist nicht ganz leicht, sich durch den aus Ueberschätzung der eignen „hohen Obrigkeit" und übler Anwendung der reformatorischen Grundsätze zusammengesetzten Schwulst dieses Schreibens durchzuarbeiten. Daß der Graf allen Zwang ableugnet, und die für jene Zeit vernichtende Strafe von 1000 Goldgulden für gering erklärt, genügt zur Beurtheilung, und man darf wohl voraussetzen, daß die am Ende noch in der Ferne gezeigten Ursachen eben nicht von größerer Bedeutung sein dürften, als die mitgetheilten. — Indeß hatte der General des Ordens, wie es scheint, sich auch an den Kaiser gewandt, hatte von diesen einen Befehl erhalten, daß der Convent zu restituiren sei, und bat dann am 24. October 1540 das Domcapitel nochmals um Intervention behuf Herstellung der zerstreuten Osterberger. Das Capitel schrieb auch am 25. November 1540 nochmals an den Grafen: Es sei ihnen, den Capiteln, vom Kaiser ernstlich befohlen, beim Grafen fleißigste Anregung zu thun, die armen Fratres wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen, wie die anliegenden Copien (leider fehlen diese Actenstücke) ergeben. Der Graf möge gnädig das Elend der armen zerstreuten Brüder beherzigen, und ihnen widerfahren lassen, was des Kaisers Schriften ver-

Digitized by Google

melden u. s. w. Allein die Wogen gingen zu jener Zeit zu hoch, und die Strömung war dem Grafen zu günstig, als daß Erfolg zu erwarten gewesen wäre. Er antwortete schon am 29. November: die mitgetheilte Commission des Kaisers, auf Supplik des Generals den Grafen zu bewegen, die Kreuzbrüder wieder einzulassen, sei lange verlegen und kraftlos geworden. Weder er noch jemand um seinetwegen habe die Mönche verjagt oder Thätlichkeiten vorgenommen, so sehr sie das auch an ihm und seinen Voreltern verwirkt mit Widerspenstigkeit und unbilligen Verhandlungen. Zuletzt seien sie wegen ihres bösen Gewissens mit ihrer Habe gegen Gelübde und Eid bei Nacht aus dem Lande geflohen und haben alle Kleinode sich selbst gestohlen und nach Osnabrück geflüchtet. Er möchte denjenigen gern sehen, der ihm das anders in Wahrheit beimessen wollte. Da er nun das Kloster von Mönchen leer (monickwöste) gefunden, so habe er dasselbe eingenommen, weil seine Voreltern dasselbe fundirt, obgleich die Mönche eine lobwürdige Fundation nicht behaupten dürfen. Das Kloster sei ihm durch ihre feldflüchtige und ungehorsame Mißhandlung gegen seine Vorfahren und ihn angefallen. Er sei auch über ihren Religionshandel und wie ihr Stand sich mit dem Evangelio reime, gutermaßen verständigt, und nicht geneigt, sie wieder in seine Herrschaft zuzulassen. Er versehe sich nicht, daß der Fürst von Münster und das Capitel ihm vom Kaiser als Oberrichter bestellt sei, um ihn unverwonnenen Rechtes zu verfolgen, könne sie, das Capitel, als solche auch nicht anerkennen. Es solle ihn auch lüsten, wer ihn mit Grund und Fug dahin drängen wolle, daß die Mönche wieder dort wohnen. Könne er der Klage nicht entledigt werden, so erbiete er sich, um nicht eigner Richter zu sein, vor allen Fürsten, Herren, und Ständen des Reichs im evangelischen Verständniß und vor allen mit ihm verbundenen

Digitized by Google

Fürsten und Herren des westphälischen und Harthen (?) Kreises zu Rede und Bescheide. [1])

Damit war für jetzt die Sache beendigt. Der Graf blieb im Besitze, ließ die Klostergebäude abbrechen und verwaltete das Vermögen, so weit seine Macht reichte, nach eignem Willen. Der Streit mit Osnabrück, namentlich mit der Stadt, führte auch zu offener Gewalt, indem zuletzt die Bürger in großer Schaar in die Kirchspiele Wersen und Cappeln fielen und dort pfändeten. [2]) So war an friedliche Vermittlung nicht mehr zu denken. Noch in dem Jahre 1548 entstand dann eine Verhandlung zwischen dem Rathe zu Osnabrück, dem Convente und dem Drosten des Grafen über den Spillkamp, den das Kloster früher an den städtischen Eigenbehörigen Geist zu Lotte verheuert hatte und über welchen dieser vom Grafen gepfändet wurde. — Es war die traurige Art jener Zeit, daß jeder, der es konnte, Gewalt übte, so weit seine Macht reichte und dann durch die elendesten Rabulistereien sich in dem übel erworbenen Besitze zu schützen suchte. Darauf beschränkte sich in der That zu jener Zeit auch die Wirkung der Reichsgerichte. Die 40ger Jahre des 16. Jahrhunderts aber stellten der Gewalt selbst dieses schwache Hinderniß nicht mehr in den Weg, da das Reichscammergericht bald von den evangelischen Fürsten recusirt wurde. — Allein der unglückliche Krieg des schmalkaldischen Bundes brachte 1546 die Sache in andere Lage. Die Gewalt wurde nun gegen die Bundesfürsten geübt, und Graf Cord büßte fast am härtesten, durch den Verlust von Lingen. Das Kloster erlangte nun am 15. September 1548

[1]) Was ist dieses für eine Verbindung der Fürsten und Herren des westphälischen und Harthen (vielleicht Harz- oder niedersächsischen) Kreises? — hat etwa der Lippstadter Bund von 1519, der doch im katholischen Sinne geschlossen war, so lange fortgedauert?

[2]) S. Liliens Chronik pag. 141 und Reichscammergerichts-Acten.

Digitized by Google

auch ein Mandat, daß der Graf bei 40 Mark löthigen Goldes, in 9 Tagen alles wiederherstellen solle. Der Prozeß wurde durch die gewöhnlichen Künste jener Zeit aber doch ins Weite gezogen. Der Graf brachte die alten Einwände zu seiner Vertheidigung vor. Er suchte nun die Sache durch einen Schiedsspruch von Osnabrück und Bentheim vom 29. Aug. 1550 zu erledigen, nach welchem er alle Güter und Freiheiten und die Erben Schonhorst und Eickholz unbesetzt, wie sie 1538 gewesen, zurückgäbe. Erbschäden sollten die Schuldigen ersetzen; ein bei der Mühle erbautes Haus sollte bleiben und der Inhaber ans Kloster gewechselt werden. Die Briefe von 1538 sollten verbrannt werden. Die noch vorhandenen weggenommenen Gegenstände, Bücher u. dgl., sollte der Graf zurückgeben; auf das übrige sollte der Convent verzichten. — Allein der Convent erkannte diesen Spruch nicht an. Die Verhandlungen gingen noch einige Zeit fort; es wurde ein Beweis aufgenommen. Das Ende ist aus den Acten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich hat Graf Arnold von Bentheim oder sein Sohn Eberwin, der die Grafschaft mit Cords Tochter, der Gräfin Anna, erheirathete, nach dem 1557 erfolgten Tode Cords sich mit den Mönchen vertragen. Jedenfalls kamen diese wieder in den Besitz des Klosters und aller Güter; wie denn überhaupt die Tecklenburgischen Angelegenheiten bis zur Regierung Philipp Sigismunds in Osnabrück einen ruhigeren Verlauf nahmen. —

Der Gang der Reformation in Westfalen war im allgemeinen in allen Territorien ein ziemlich übereinstimmender. In den Herrschaften der ganz protestantischen weltlichen Herren und in den Pfarrkirchen der Städte mit selbstständiger Verwaltung (Münster und etwa Paderborn ausgenommen) wurden die Formen, wie sie von den Reformatoren angegeben waren, ziemlich rein durchgeführt. In den geistlichen Gebieten und in denen des Herzogs von Jülich, sowie namentlich in

Digitized by Google

den Stiftern und Klöstern hielt man die canonischen Formen nur in sehr geschwächter Maße aufrecht. Von den Zeiten des Interim her lebte ein großer Theil der Geistlichen in der Ehe. Das Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt gereicht. Die lutherischen Gesänge wurden von den Gemeinden (etwa mit Ausnahme des: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort) gesungen. In Bezug auf die Lehren folgte jeder seiner besten Ueberzeugung, und so wurden auch die Formen der Messe u. s. w. nur in sehr bedingter Maße angewandt. Das dauerte, bis nach 1580 in Münster und Paderborn eine der jesuitischen Richtung zugethane Parthei in den Domcapiteln das Uebergewicht bekam, den Jesuiten Schule und Kanzel übergab, und damit das Tridentinische Concilium zur Geltung brachte. Die Klosterzucht hatte sich ebenfalls sehr aufgelöset, und Unordnungen, wie sie in den Geschichten der Klöster sich von Zeit zu Zeit immer wiederholt haben, und wie sie etwa 50 bis 60 Jahre vor der Reformationszeit auch nur mit größter Anstrengung der Fürsten durch die Bursfelder Congregation unterdrückt worden waren, fanden jetzt um so mehr statt, je lockerer das ganze kirchliche Band geworden war. Gegen Ende des Jahrhunderts drang nun auch in einer größern Anzahl der weltlichen Territorien von den Niederlanden und dem niederländischen Kriege her die calviniſtische Richtung ein, während selbst in den Bisthümern, wo der Katholicismus siegte, noch viel fehlte, daß alle Geistliche und alle Gemeinden zu der vollen Strenge der kirchlichen Lehre und Form zurückgeführt wären. In Osnabrück war jene Auflösung in vollstem Maße vorhanden. Bischof Johann von Hoya hatte seine Gegenreformation von 1571 nicht durchführen können. Heinrich von Sachsen, Bernhard von Waldeck und Philipp Sigismund waren keineswegs gemeint, zur Strenge zurückzukehren. Der letztere hielt sich geradezu ver-

Digitized by Google

pflichtet, den Stand der Religion so zu erhalten, wie er ihn überkommen hatte. Allein seit 1585 bildete sich auch hier im Capitel eine strenge Parthei, die fortschreitend an Kraft gewann. Anfangs bestand sie nur aus Johann von Beverförde und Otto von Dorgelo, die beide ihre Bildung zu Rom im Collegium Germanicum erhalten hatten, und an die sich einige schwächere anschlossen. Zu Anfang der 90er Jahre erhielt sie neue Kräfte durch Sixtus von Liaykema, einen spanischgesinnten Friesen, und Johann von Schorlemer. Ihr Versuch, sich des Schulwesens zu bemächtigen, schlug fehl, etwas besser gelang es später mit der Canzel und Seelsorge im Dom. Doch erst 1615 konnte man durch einen vom päpstlichen Nuntius provocirten Mehrheitsbeschluß die Leistung des Eides auf das Tridentiner Concil den Neueintretenden zur Pflicht machen. Die Minderheit protestirte; allein die Ereignisse, namentlich die Uebermacht der Liga zu Anfang des 30jährigen Krieges entschied für die Mehrheit, bis dann in Gemäßheit des Entscheidungsjahrs das Capitel aus 3 oder 4 evangelischen und übrigens aus katholischen Domherren bestand.

Im Kloster Osterberg, von dessen Zustande während 50 Jahren wenig Nachricht vorliegt, hatten die Sachen sich dem entsprechend entwickelt. Dasselbe ordnete sich dem Bischof von Osnabrück in ähnlicher Weise wie die osnabrückischen Klöster in weltlichen Dingen unter, leistete Dienste und machte gleich diesen allerlei Geschenke. [1]) Im Domcapitel betrachtete man dasselbe daher auch so ziemlich als einen Theil von Osnabrück, dessen Diöcesen-Gewalt es ja untergeordnet gewesen war, während nach dem unklaren Religionsfrieden von 1555 der reformirte Graf von Tecklenburg ebenfalls die Kirchengewalt

[1]) So wurden 1605 Rosmarinbäume gefordert, 1621 Mühlensteine angefahren.

Digitized by Google

beanspruchte. So bedienten die sich zu Leye aufhaltenden Mönche auch die Bewohner der Bauerschaft Atter mit dem Sacrament, namentlich auf dem Sterbebette, nahmen Verfügungen von ihnen entgegen[1]) u. dgl. 1602 hatte dann der Ordensgeneral einen Johann Overwetter zum Prior ernannt. Am 29. Jan. 1607 aber machte das Domcapitel, das eben damals mit dem Fürsten in sehr üblem Vernehmen war, den fürstlichen Räthen einen Vorwurf daraus, daß die Osterberger ihre Güter verschwendeten, sich nicht der Fundation gemäß verhielten, dem Grafen Hulde und Pflicht gethan hätten und ihren Ordinarius (es ist nicht deutlich, ob der Bischof oder der Ordensobere damit bezeichnet sein soll) nicht erkennen wollten.[2]) — Die Räthe erwiederten darauf: Sie haben davon längst gehört; allein das Kloster und die Mönche befinden sich in der Grafschaft. Wären sie von der osnabrückischen Kirche aus fundirt, so würde man wegen des daher rührenden Interesse mehr Grund haben, Einspruch zu erheben. Der Fürst werde in dieser Sache gern mit dem Domcapitel einig sein. So war die Last einstweilen dem Domcapitel wieder zugeschoben, und es liegt nicht vor, daß weitere Schritte geschehen seien. Erst im Jahre 1618 nahm die Sache eine entschiedenere Wendung. Der Prior Overwetter, der nebst seinen Conventualen die Regel vergessen, und durch Erinnerung des Generals nicht zu bessern gewesen, war von diesem entlassen und ein Matthäus Fabritius als Prior angeordnet. Overwetter war dann bald gestorben. Nun erließ am 25. Juli jenes Jahres der Graf eine Verfügung folgenden Inhalts:[3]) „Die Renten und Intraden seines Klosters

[1]) So 1600 der Procurator des Klosters Nicolaus Löding hinsichtlich des Johann Meier.

[2]) Protocoll des Domcapitels.

[3]) Reichscammergerichts-Acten.

Digitized by Google

Osterberg seien bisher unnöthig verthan, das Holz verhauen, die Güter deteriorirt und keine ordentliche Rechnung geführt. Da nun der Prior gestorben sei, und die Sachen noch schlimmer gehen: so werde nunmehr der Joh. Anton Spenge zum Verwalter der Güter bestellt. Derselbe solle darauf sehen, daß der Gottesdienst durch im Kloster vorhandene Brüder fleißig zu gewöhnlicher Zeit mit Singen, Beten und Predigen verrichtet werden; solle selbst im Kloster wohnen, nicht ohne Urlaub des Drosten zu Tecklenburg verreisen, ein Register aufstellen, was zu Unterhalt der jetzigen Herren und Diener, sowie fremder Gäste, zu Reparaturen u. s. w. erfolgen könne, und darüber jährlich im Mai Rechnung ablegen; auch sollen die Rechte des Klosters conservirt werden. Da auch der Bruder Paulus Reineri und seine Gesellen sich gelüsten lassen, das Kloster oder dessen Intraden anzugreifen und ohne Consens des Grafen das Exercitium catholicum wiedereinzuführen, (weshalb das Kloster mit Wacht und Soldaten besetzt sei): so sollen die Soldaten unter Spenge stehen und solle Niemand, der sich im Namen des Reineri oder des vermeinten neuen Priors Mattheus Fabritius angeben werde, ohne gräfliche Bewilligung angenommen werden. Nöthigenfalls solle dem Spenge durch den Drosten mehr Hülfe geleistet werden." —

Diese Verfügung läßt die Lage der Sache erkennen. Die 1607 vom Domcapitel beklagten Unordnungen waren allerdings eingerissen. Man hatte zwar einen gemeinschaftlichen Gottesdienst mit Singen, Beten und Predigen gehalten, in ähnlicher Weise wie das in so vielen reformirten Stiftern und Klöstern in Niedersachsen und Westphalen der Fall war; allein der katholische Gottesdienst, die Messe, war nicht mehr gehalten. Bei Lebzeiten des alten Priors hatte sich das so hingehalten; allein nach seinem Tode war auch hier Partheiung entstanden. Paul Reineri und seine Genossen hatten sich des Klosters und seiner Einkünfte bemächtigen und den

Digitized by Google

katholischen Gottesdienst herstellen wollen. Der Graf hatte das Kloster mit Soldaten belegt, um das abzuwehren, und es war auch ein neuer Prior Fabricius vom Orden ernannt; allein der Graf erkannte auch diesen nicht an und stellte das Kloster völlig unter weltliche Verwaltung.

Das Osnabrücker Domcapitel, das wieder mit dem Bischof in großem Mißverhältniß lebte, beschloß deshalb in seiner Generalversammlung vom 22. December 1618 die fürstlichen Räthe zur Rede zu stellen, und machte am 23. denselben den Vorwurf, daß sie des Fürsten Interesse nicht genügend wahrgenommen hätten. Nachdem der Graf dem Kloster einen Amtmann gesetzt, sei anzunehmen, daß die Einkünfte dem Grafen und nicht dem Orden zugewandt werden würden. Dagegen machten die Räthe bemerklich, daß die ganze Angelegenheit sehr mißlich sei. Der Graf habe gebeten, man möge die „alten Brüder" (d. h. die vom Katholicismus abgewichenen) im Besitz lassen. Das sei auch dem Rechte gemäß. Hinsichtlich der Anstellung des Amtmanns behaupteten sie, das Interesse des Stifts gewahrt zu haben. Es liegt auch ein Schreiben des Grafen an den Bischof vom 26. Juli 1619 vor,[1]) in welchem derselbe den Empfang von 2 Schreiben über das „Osterbergische Wesen" und über andere Irrsalen anerkennt, von seinen Beamten Bericht einziehen will, und die Zuversicht äußert, daß in diesen und andern Sachen im guten Wege Abhülfe zu schaffen sein werde, wie er sich solches angelegen sein lasse. Es sind das aber wohl nur gute Worte, um die dornige Angelegenheit hinzuhalten, wie es damals gewöhnlich war, und von andern weitergreifenden Ereignissen die Entscheidung zu erwarten. Zu entscheidenden Maßregeln war auch das Domcapitel nicht geneigt. Wie es sich mit jener

[1]) Reichscammergerichtsacten.

Digitized by Google

dilatirenden Aeußerung der Räthe zufrieden gegeben hatte, so so war es auch am 7. Juli 1619 auf weiteres Treiben des Kurfürsten Ferdinand von Köln, Bischofs von Münster, Paderborn, Hildesheim und Lüttich, des Haupts der Liga im Norden von Deutschland und des Nuntius nicht eingegangen. Jener hatte auf Bitte des Ordensgenerals Hermann Hase verlangt, daß man dem Prior Mattheus Fabritius den Rechtsgang vor dem Official zu Osnabrück vergönne; und der Nuntius war der Meinung gewesen, daß man die Osterberger Güter kaufen solle, damit sie nicht in die Hände der Ketzer fielen. Allein das Capitel lehnte jenes Ansinnen damit ab, daß der Prior ja appellirt habe und somit dieses Rechtsmittel verfolgen müsse. Dem Ansinnen des Nuntius aber wurde entgegengesetzt, die Güter seien im Proceß befangen, und also der Verkauf ungültig. Damit blieb die Sache hier auch wieder stecken. — Der Graf beauftragte indeß am 19. October 1618 den gelehrten Johann von Münster zu Vortlage, den Bürgermeister Dr. Heinrich Schrader zu Osnabrück, der als Besitzer der Bringenburg auch der Grafschaft angehörte und als Nachbar die Leye unter Augen halten konnte, und Jobst Gildemeister mit Abnahme der Rechnung, ertheilte am 9. März 1620 Auftrag zur Verpachtung und erkannte am 12. December e. a. an, daß 613 ℔ 15 ßl. 8½ ₰ vom Rechnungsführer vorgeschossen seien. Dagegen schritt Philipp Sigismund nun doch ein und belegte alle im Stifte Osnabrück belegenen Güter mit Sequester, weil der Graf den Osterberg de facto in Besitz genommen, die Mönche ausgetrieben, auch im Stifte, auf der Leye und sonst die Holzungen devastirt und die Güter an sich zu bringen gesucht habe. Der Graf erhob Protest und stellte diesem dem Domcapitel zu. Letzteres aber beschloß am 22. October 1621, die Sequestration als begründet anzuerkennen, da der Graf nicht zu dem geistlichen Gute berechtigt sei. —

Digitized by Google

Es liegt hier aber ein auch im Schreiben des Kurfürsten Ferdinand erwähntes gerichtliches Verfahren in der Mitte, das in zwei verschiedenen Actenstücken sehr verschieden referirt wird. Ein auf Anhalten des Ordens-Generals Augustin Neerius erlassenes Kaiserliches Mandat vom 3. Mai 1624 giebt an: Fabritius habe beim Offizial zu Osnabrück geklagt und Arrest erlangt, der Graf aber habe für die Conventualen intervenirt und bei dem Osnabrückischen Canzler und Räthen die Aufhebung des Arrestes erlangt. Nun habe Fabritius sich an den Kurfürsten von Köln, als zuständigen Oberrichter des Officials, gewandt. Der Graf habe auch hier die Jurisdiction bestritten, und behauptet, die Sache gehöre an das Reichscammergericht. Hierauf habe Fabritius den Proceß aufgegeben und sich an den Erzherzog Albrecht, Beherrscher der spanischen Niederlande, als Protector des Ordens gewandt, der dann auch sowohl an den Grafen als an Philipp Sigismund geschrieben habe. — In einer Eingabe des Amtmanns Spenge an Bürgermeister und Rath zu Osnabrück vom 14. Febr. 1622 in Sachen wider den Fiscus des Bischofs und den Conventualen Richter aber wird der Zusammenhang so dargestellt: In Osnabrück sei die im Namen des Kreuzbrüder-Ordens angestellte Klage zurückgewiesen, weil der Convent noch im Besitz und deshalb der Orden nicht legitimirt sei. Der Orden habe nun den Proceß aufgegeben, der Graf aber habe darauf wegen Unordnung der Mönche, namentlich des verlaufenen Johann Richter, das Kloster reformirt. Der Amtmann habe nun 3 Jahre ungestört verwaltet, habe auch Sauvegarde sowohl von den Spanischen als den Staatischen (deren Kriegsvolk sich fortwährend raubend im Lande umhertrieb) erlangt. Nun aber haben die Osnabrückischen Canzler und Räthe Arrest angelegt, weil das Gehölz devastirt werde, und haben, um dieses Verfahren aufrecht zu halten, den Jo-

Digitized by Google

hann Richter, als angeblich einzigen Possessor, bewogen, dem Bischof und Capitel von Osnabrück eigenmächtig alle Osnabrückischen Güter und Capitalien abzutreten. Richter habe das freilich sogleich wieder bereut und widerrufen; allein ohne Wirkung. Die Räthe haben die Klostergüter mit Soldaten belegt und den Conventualen die vierte Garbe (die gewöhnliche Pacht) entzogen und nach Osnabrück bringen lassen. Auch haben sie den Richter bewogen, abermals meineidig zu werden, sich mit seiner Zuhälterin zu Atter in einem Backhause aufzuhalten und des Klosters Siegel zu übergeben. Jetzt berufen sie sich darauf, daß der Graf die Güter einziehen wolle. Das sei aber keineswegs dessen Absicht; vielmehr habe derselbe sowohl dem Kurfürsten von Köln als dem Erzherzog Albrecht bei Ertheilung der Sauvegarde mit Handsiegel angelobt, daß er im Geringsten keine Einziehung beabsichtige.

Die Sache scheint (unter Berücksichtigung eines dritten minder vollständigen Aktenstücks) so zu liegen, daß der Orden, dessen General oder Provinzial zuerst beim Offizial zu Osnabrück die Klage erhoben und den Arrest erhalten hat; daß darauf im Namen des Grafen, des Seniors (dies wird jener Johann Richter sein) und der Conventualen an die fürstlichen Räthe appellirt ist (was zu jener Zeit freilich unter heftigem Widerspruch des Domcapitels oft geschah) und daß dieses die Zurückweisung des Ordens wegen mangelnder Legitimation zur Folge gehabt hat. Hierauf ist der Sequester wegen Holzverwüstung angeordnet; der elende Richter aber hat dabei bald dem einen, bald dem andern Theile seinen Namen zum Deckmantel gegeben. Da aber der Sequester auch von Bürgermeistern und Rath zu Osnabrück anerkannt wurde, und nun der Graf von der Verwaltung wenig Nutzen sehen mochte: so traf derselbe im Sommer 1622 mit dem Fürsten Philipp Sigismund einen Vergleich dahin, daß das Kloster mit noch

Digitized by Google

etlichen Präbendarien oder Conventualen zu den vorhandenen besetzt, und die Güter ohne Devastation und Incorporation im Stande bleiben sollten.

Indeß hatte Fabritius auch eine andere Stelle erhalten, und war an seiner Statt Aegidius de Vreese aus Deventer zum Prior designirt; und dieser bat dann am 21. November 1623 nach Philipp Sigismunds Tode das Capitel, ihm als Abgeordneten des Generals den Hof Leye und die Einkünfte wieder einräumen zu lassen. Das wird nicht geschehen sein, und ist darauf das oben erwähnte Kaiserliche Mandat vom 3. Mai 1624 erlassen, nach welchem das Kloster bei 30 Mark löthigen Goldes geräumt werden sollte. Dasselbe ist am 30. Juli 1624 insinuirt und am 20. December der Ungehorsam angezeigt. Es hatte nämlich die Gräfin Margarethe von Tecklenburg, geb. von Nassau, sich durch das Mandat nicht abhalten lassen, als Vormünderin ihrer Kinder am 17. August 1624 die Bestallung des Amtmanns Spenge zu bestätigen.

Indeß blieb Johann Richter, der sich nun wieder zum Katholicismus bekannte, und sein Mönchskleid wieder angelegt hatte, in Leye. Hier war eine kleine Kapelle mit 3 Glocken, in der wenigstens in den früheren Jahren Philipp Sigismunds Gottesdienst gehalten war. Die Einkünfte hob Richter. Am 25. März aber hatte er und seine Conventualen, namentlich der reformirte Pastor Samuel Brumlevius, der Kellner Johann Greve und Christian Giskeu zweckmäßig gefunden, sich mit Spenge dahin zu einigen, daß dieser den Hof in Verwaltung nehmen, denselben in Stand bringen, und entweder die vierte Garbe oder dasjenige, was der frühere Pächter Hermann Topie in seinem Contract verschrieben, davon aufbringen solle. Von Ostern 1625 an aber sollte er die Leye bis 1633 in Pacht behalten. Wahrscheinlich war Johann

Digitized by Google

Richter, der sich hier auch Senior nennt, einmal wieder zum reformirten Bekenntniß übergegangen; denn Brumlevius gehörte zu einer Familie, die in jener Zeit eine Reihe reformirter Pastoren in der Grafschaft erzeugte.[1]) Allein die Sache kam doch nicht recht zu Stande. Denn am 20. Januar 1625 befahl Bischof Itel Friedrich von Hohenzollern auf den Grund des Kaiserlichen Mandats von 1624 den Beamten, alle im Stifte Osnabrück belegenen Güter dem de Vreese und seinem Genossen Gerhard Hewer (oder Bewer) einzuräumen. Das geschah denn auch bis auf die in der Stadt belegenen Häuser und Grundstücke. Diese waren von Johann Richter und dem Amtmann mit Consens des Grafen für mehrere Schuldsummen, die den Werth fast überstiegen, verpfändet. Auch eine versiegelte Kiste mit Kelchen, Büchern, Paramenten, Briefen und Registern, die sich im Wohnhofe befunden, war durch den „längst degradirten, ungerechten Conventual" Richter und den Amtmann ungeachtet des Sequesters eröffnet und verschleudert. Auch hatten dieselben von dem Vogte Hast und dem Frohnen Ameling von Schledehausen erlangt, daß diese ihnen verstatteten, mehrere Eichen auf der Leye zu verkaufen, Korn zu dreschen und zu veräußern. Nicht minder wurden 100 Schafe außer Landes getrieben. De Vreese und Hewer zeigten dies dem Bischof an und baten, da das Holz zu Münster und Lingen mit Arrest belegt sei, um Vorschreiben, damit diese Vergehen gestraft würden. Dann verpachteten sie die Leye auf 8 Jahre an einen Heuermann Hermann Nieberg. Als aber dieser sein Vieh auf den Hof gebracht hatte, wurde er auf Betrieb des Amtmanns Spenge durch den Schulten Joh. Hüningmeier mit Drohungen zurückgeschreckt, seine Pferde

[1]) In den Pastorenverzeichnissen bei Rump kommt jedoch der Name Samuel nicht vor.

Digitized by Google

wieder fortgeschickt, auch die Schafe, Schweine, Holz und Kornfrüchte aus dem Arreste nach dem Osterberge gebracht und verkauft. Hewer suchte am 2. April Schutz der Beamten zu Iburg nach. Aber es war um die Zeit, wo das dänische Heer vordrang.

Erst am 30. Juni 1627, nach Vertreibung der Dänen, gebot der inzwischen erwählte Bischof Franz Wilhelm den Beamten abermals, auf Grund des Kaiserlichen Mandats von 1624, dem Kreuzbrüder-Orden „die im Stifte belegenen, vom Grafen von Tecklenburg bis auf den heutigen Tag entzogenen Güter" wieder einzuräumen. Das war bei damaligem Stande des Krieges von Wirkung; am 23. Januar 1631 verglichen de Vreese und Hewer sich auch mit dem Kloster Gertrudenberg über die Rente, welche dieses aus der Leye zu fordern hatte. Um dieselbe Zeit, oder in Folge des Restitutionsedicts kam denn auch der Orden wieder in den Besitz der Tecklenburgischen Güter. Allein der Besitz dauerte nicht lange. 1633, als Herzog Georg die Stadt Osnabrück eroberte, und dadurch das unbestrittene Uebergewicht in dieser Gegend den schwedischen Waffen zufiel, verließen die Mönche den Osterberg wieder, und setzte sich Spenge, wie es scheint, abermals in den Besitz des gesammten Gütercomplexes.

Im Jahre 1635 legte derselbe eine Rechnung über seine Verwaltung ab, und erhielt unter dem 2. Mai 1635 von dem Grafen Moritz, der eben die Regierung angetreten hatte, ein Anerkenntniß, daß Spenge in Folge der vielfachen Anfechtungen, die er von Fabritius, den Osnabrücker Canzler und Räthen, de Vreese und dessen Conventualen Gerhard Hauwer (sic.) in und außerhalb Rechtens mit militairischen Invasionen, Processen, Arresten, Sequestrationen ꝛc. erdulden müssen, wodurch ihm die Intraden entzogen und schwere Vertheidigungskosten nöthig gemacht seien; dann durch Krieg,

Digitized by Google

Mißwachs außer der Unterhaltung der Conventualen, Prövener und Armen, sein ganzes Vermögen eingeschossen habe. Es sei demselben deshalb für alle seine Mühe und Kosten die Summe von 4000 ℳ versprochen, welche ihm dadurch erstattet werden solle, daß er die sämmtlichen Güter von 1636 bis 1646 für jährlich 500 ℳ übernehme, diese aber auf jene 4000 ℳ kürze. Doch behielt der Graf sich vor, wenn jemand eine höhere Summe böte, die Güter anderweit zu verpachten. Es scheint dieser Contract ausgehalten zu sein, nach Ablauf der 8 Jahre aber wurde der Ertrag des Klostergutes vom Grafen „den geringen Pastoreien zu besserer Unterhaltung der Diener Gottes und dürftigen Studenten verordnet." So giebt es Rump an, ohne den Namen des Grafen oder die Jahreszahl zu nennen. Als Amtleute des Osterbergs führt derselbe dann noch außer dem gedachten Spenge „erbgesessen zu Stapelmohr" auch „Wilhelm Docen, genannt Butjenter, Lieutenant" an. Die Leye allein brachte 1648 an Korn 40 Malter partim und 25 fette Schweine auf. Und im Jahre 1650 wurden angewiesen, für 5 Pastoren 125 ℳ, für Präbendarien 60 ℳ und für 9 Studirende 144 ℳ, im Ganzen also 329 ℳ.

Inzwischen suchte der Orden doch auch wieder zum Besitz zu kommen. Ein „designirter Prior zum Osterberge" ließ 1653 durch den Gografen zu Osnabrück, Schorlemer, Syndicus des Capitels und Vertrauten des Bischofs Franz Wilhelm, den Notar und Procuratur Georg Notbeck, einen Hermann Hesselmeier, einen Heinrich Hardermöller und den Meyer zu Atter als Zeugen über den Zustand von 1624 abhören. Man wollte beweisen, daß Herr Johannes Richter, ein katholischer Priester, im Entscheidungsjahre im ruhigen Besitze der Leye gewesen, den Hof an Hermann zu Pie verheuert und öffentlich Gottesdienst gehalten habe. Notbeck, ein

Digitized by Google

auch sonst nicht übermäßig zuverlässiger und gewissenhafter Mann, bezeugte Alles, wollte auch nicht wissen, daß Richter jemals abgefallen sei. Die Bauern erinnerten sich aber doch zu gut seines Wechsels, wußten auch wohl, daß er Gottesdienst gehalten und Messe gelesen; aber nicht in welchem Jahre das geschehen sei. Zu einem gerichtlichen Verfahren war dieser Beweis, abgesehen von dem, was oben aus Urkunden mitgetheilt ist, offenbar nicht genügend. Doch suchte der Orden mit guten Worten etwas zu erreichen. Ende 1656 oder anfangs 57 richtete der Bruder Wilhelmus Xheneumont eine lateinische sehr schmeichelhafte Bittschrift an den Grafen, daß derselbe den Osterberg aus Gnaden zurückgeben möge; er erhielt jedoch am 2. März 1657 einen abschläglichen Bescheid.

Inzwischen scheint die Ueberweisung des Klosterguts an die Prediger doch nicht völlig festgestellt gewesen zu sein. Dasselbe blieb unter gräflicher Verwaltung. 1660 verkaufte Graf Moritz einen Theil der vor Osnabrück belegenen 6 Morgen Landes. Bei dem verschuldeten Zustande des Grafenhauses ließen dann auch Osnabrückische Creditoren die Osterberger Güter mit Arrest belegen, und so wurden dieselben vielfach für gräfliche Schulden in Anspruch genommen und verpfändet. Auch wurden am 3. Nov. 1673 die Druckkosten der Rump'schen Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg aus dem Klostergute auf Befehl des Herrn von Diepenbrock zu Mark (des gräflichen Hofmeisters) und des Canzlers Winkel mit 32 ℛ bezahlt. Die Leye war 1679 noch beim Klostergute. In diesem Jahre, am 26. Sept., aber verkaufte der letzte Graf Johann Adolph und seine zweite Gemahlin, von der er sich später scheiden ließ, durch Unterhandlung eines Titularraths Dr. Pfannkuche zu Dortmund, ohne Vorwissen der gehörig bestallten Räthe die Leye an die Gebrüder den Dom-

Digitized by Google

herrn und den Oberſten und Stadtcommandanten von Ohr zu Osnabrück für die geringe Summe von 3000 ℛ. Sie war bis dahin für 150 ℛ an einen Herrn von Hitzfeld verpachtet geweſen. Die Prediger erhoben darüber mit Recht bittere Klage und das um ſo mehr, als die Käufer wegen der im Kaufe nicht berückſichtigten Kornrente des Kloſters Gertrudenberg Anlaß nahmen, ſich in die beiden Höfe Thies und Overmann zu Gaſte ebenfalls immittiren zu laſſen. Der Graf verſprach, um die Paſtoren zu beruhigen, er wolle auf Wiederaufhebung des Kaufs wegen Verletzung über die Hälfte klagen. Es wurde auch deshalb an die Käufer geſchrieben; aber erſt am 6. December 1690, und weiter kam es nicht. Damals ſchwebte ein großer Erbproceß zwiſchen dem Grafen von Solms und und dem Grafen von Tecklenburg. Dieſer ging für letztern am 23. December 1686 verloren und das mochte denn auch Veranlaſſung geweſen ſein, daß der überlebende der beiden Ohr'ſchen Brüder, der nunmehrige Generallieutenant von Ohr, ein in dergleichen Handelsgeſchäften ſehr geübter Mann, es vorzog, die Leye wieder zu verkaufen. Käufer, und zwar ohne Gewährleiſtung, wurde der Canzleirath Oſtmann, ein Mann, deſſen Einfluß und Anſehn in Osnabrück damals in mächtigem Steigen begriffen war, und der ſpäter faſt Alles vermochte.

Die Kloſtereinkünfte wurden indeß 1685 auf 550 ℛ angeſchlagen. Davon ging aber das letzte Pachtgeld der Leye mit 150 ℛ ab und blieben alſo nur 400 ℛ. 1691 betrug die Einnahme (nachdem auch die Höfe Thies und Overmann verloren waren) nur 358 ℛ. Davon wurden nur 253 ℛ 11 ßl. für die Tecklenburger Geiſtlichen u. ſ. w. angewieſen, der Ueberſchuß mußte zum Abtrag des Vorſchuſſes eines frühern Pächters verwandt werden. Die Tecklenburger Geiſtlichkeit ſchwieg. Erſt nachdem das Grafenhaus ausgeſtorben war, und

Digitized by Google

die Grafen von Solms ihre Rechte für 300,000 ℛ an Preußen abgetreten hatten, glaubte sie unter dem Schutze des Königs, der die Bestimmung der Osterberger Einkünfte zu milden Zwecken am 18. October 1708 bestätigt hatte, einen Versuch wagen zu können. Sie wandte sich an die Preußische Regierung zu Tecklenburg, und diese schrieb dann am 25. Februar an die „zur Regierung des Hochstifts verordneten geheimen Räthe" mit der Bitte: zu bewirken, daß Ostmann den Hof Leye, so wie die Bauerhöfe mit allen Früchten wieder abtrete. Der Geheimrath Dombechant von Spiegel theilte dies dem nunmehrigen Geheimen Rath Ostmann mit, der natürlich darauf keine weitere Rücksicht nahm.

Allein nun trat noch ein anderer Prätendent auf. Der Convent der Kreuzbrüder zu Bentlage, der auch schon um 1623 bei der Sache betheiligt gewesen war, stellte die Behauptung auf, da die Mönche das Kloster erst 1633 verlassen hätten: so seien die Höfe nach dem westphälischen Frieden in Gemäßheit des Entscheidungsjahrs 1624 dem Orden zurückzugeben. Ostmann stellte der mit sehr weniger Umsicht eingeleiteten Klage die Forderung von Caution und Nachweise der Legitimation entgegen. Darüber nahm die Sache einen schläfrigen Gang. Da aber die Tecklenburger Pastoren sich wieder an ihre Regierung, und diese sich abermals nach Osnabrück wandten: so wurden doch endlich vom Bischofe Carl von Lothringen drei Specialcommissarien zur Instruction der Sache ernannt. Hier nahm nun die Sache eine Wendung, die wahrhaft als Muster dienen kann, wie man damals Processe verschleppte. Zur Sache wurde nichts vorgebracht, dagegen aber ein Gezänk über Nebendinge, namentlich über angebliche Injurien erhoben, und die Sache dann dahin getrieben, daß über diese Injurien die Acten verschickt werden sollten. Als die Acten inrotulirt werden sollten, wollte Ost-

Digitized by Google

mann noch eine versiegelte Schrift zur Information des Referenten beilegen. Das wollten natürlich weder die Gegner noch die Commissarien zulassen, und darüber ging nun die Verhandlung über die Hauptsache erst an. In jeder sogenannten Submissionsschrift bringt Ostmann neue Thatsachen zur Sprache; sogar dem endlichen Inrotulationsrecesse fügt er eine Reihe neuer Anlagen hinzu. Endlich wurden am 6. Juli 1715 zu Mainz und am 2. April 1716 zu Gießen Erkenntnisse gefällt, die die Verwirrung einigermaßen zu lösen suchten. Darüber aber beginnt nun die Verhandlung über „das stiftsübliche Remedium dictionis nullitatis juncta revisione actorum", bei welchen sich völlig derselbe Unfug erneuert. Endlich ward am 29. Aug. 1720 ein Helmstädter Erkenntniß publicirt, gegen welches alsdann eine zur Zeit unerledigte Appellation an das Reichscammergericht ergriffen ist. —

Hier endigen unsere Acten. Der Geh.-Rath Ostmann, der aus der Leye ein schönes Gut schuf, auf dasselbe seinen Adelstitel gründete, es kostbar bebaute und mit Fideicommiß belegte, ist im Besitze geblieben. Die Tecklenburgischen Geistlichen haben keinen Versuch weiter gemacht, ihr Eigenthum wieder an sich zu bringen und sich mit dem übrigen Besitze des Osterberges begnügt. Der ganze Hergang aber mag immerhin als Beitrag zu der so wenig aufgeklärten Reformationsgeschichte Westphalens einiger Aufmerksamkeit werth sein.

Digitized by Google

III.

Anckum.

Einige Skizzen über Alterthümer und geschichtliche Entwickelungen des Kirchspiels Anckum.

Von

Dr. med. Hermann Hartmann zu Lintorf.

I.

Die Gegend von Anckum in der vorchristlichen Zeit.

Daß die Gegend von Anckum auch schon in der vorchristlichen Zeit stark bevölkert war, geht aus den vielen Steinkreisen und Grabhügeln hervor, welche zwischen den Aeckern zerstreut oder auf den Heiden in größerer Zahl zusammenliegen, beweisen die vielen Funde an Waffen, Geräthschaften und Schmuckſachen aus der Stein-, Bronze- und Eisenperiode, welche jetzt größtentheils in der Sammlung des Dr. med. Hartmann zu Anckum vereinigt sind. In der Nähe des Dorfes liegen von Osten nach Norden vier Hügel, von welchen der Kattenberg und Nunnenberg künstliche, der Ruenberg und Swetsberg natürliche Hügel sind. Den Namen Kattenberg leiten wir wohl nicht unrichtig vom alth. Ketti, Grab, her, wonach Kattenberg der Gräberberg heißen würde. In dem Namen Nunnenberg begegnet uns der noch jetzt gebräuchliche Ausdruck Nöneken für Zwerge. Nonen ist das

Digitized by Google

lateinische nanus, Zwerg. Darnach würde Nunnenberg der Zwergberg oder der Berg der Zwerge heißen. Die Namen der natürlichen Hügel Ruen- und Swetsberg werden bei ersterem aus dem alth. rûh, rauh, struppig, bei dem zweiten aus dem alth. sweiz, altsächs. swêt, Schweiß, Blut von Thieren, herzuleiten sein. Darnach wären der Ruenberg ein mit Gestrüpp bewachsener, der Swetsberg aber ein Hügel, auf welchem Thieropfer dargebracht wurden. Auf letzterem fanden vor mehreren Jahren Arbeiter ein ausgemauertes Grab. Leider wurde dieses mit der darin enthaltenen Urne zerstört.

Die Sage berichtet, daß die Steine zum Kirchbau von Lieneschs Berge geholt worden seien. Auf diesem, welcher an das Dorf grenzt, müssen also Granitblöcke in großer Menge vorhanden gewesen seien, da in der 8 Fuß dicken und über 150 Fuß hohen Mauer des Kirchthurms viele derartige Granitblöcke eingemauert sind. Bruchsteine finden sich in der Nähe von Anckum nicht, und müssen diese weither von den Uefseler Bergen geholt werden. Die Kirche, Kirchhofsmauer, die Steinwerke sind ebenfalls von Granit aufgebaut. Vielleicht lagen auch auf dem Lieneschs Berge, wie auf dem Swetsberg, dem Opferhügel, mehrere Steinkreise, wie denn sehr wahrscheinlich die späteren Bauten alle die in der Nähe gelegenen heidnischen Steinmonumente in sich aufgenommen haben.

Auf der Anckumer Masch, welche sich nach Norden hin erstreckt und erst seit einigen Jahren urbar gemacht worden ist, sind bei dieser Cultivirung mehrere interessante Funde aufgehoben worden. Unter den 40 Urnen, welche die jetzige Sammlung des Dr. med. Hartmann enthält, sind 9 auf der Masch, 7 unter dem flachen Heidboden, eine mit Beigefäß im sogenannten Walle, und nur eine in einem Grabhügel gefunden worden. Außerdem fand man beim Sprengen großer Steine einen thönernen Krug. Da solche, allerdings in Scher-

Digitized by Google

ben, zwiſchen den zerſchellten Opferſchalen der Giersfelder Steinkreiſe gefunden werden, ſo wird auch dieſer ein Opferkrug ſein. Eine kupferne Lanzenſpitze, ein Kelt von Bronze, letzterer ebenfalls beim Sprengen eines Granitblockes gefunden, dann noch ein Kelt von Bronze, hinten hohl und mit einem Henkel verſehen, vorn mit etwas erbreiterter Schneide, ſtammen ebenfalls von der Maſch.

In der Bauerſchaft Druchhorn ſind 19 Urnen, ſämmtlich auf den Gründen des Colon Eſſelmann, 7 in Grabhügeln, 11 beim Urbarmachen im flachen Boden und zwar beim Thongraben in einer Tiefe von 3 Fuß gefunden worden. Eine Urne fand man unter Deckſteinen. In zweien wurden Beigefäße gefunden.

In der Bauerſchaft Bockraden ſind 6 Urnen gefunden worden, von dieſen 3 in Grabhügeln und zwar 2 in einem und demſelben Hügel über einander; in der Bauerſchaft Hertmen, Kirchſpiel Berſenbrück, ebenfalls 6, von denen die eine einer flachen Schale gleicht. Sie iſt mit einem Henkel verſehen und enthält weder Knochen noch Aſche. Sämmtliche Gefäße wurden in einem Ufer gefunden. In der Bauerſchaft Ahauſen fand man 5 Urnen und zwar 3 in Grabhügeln; in der Bauerſchaft Aßlage eine und in der Bauerſchaft Tütingen ebenfalls eine Urne. Sämmtliche Gefäße ſind von gebranntem Thon, ohne Deckel und Verzierungen, 5 mit Henkeln verſehen. Ihr Inhalt beſteht aus Erde, Aſche und gebrannten Knochen. Da der Inhalt von 19 Urnen noch nicht unterſucht worden, ſo iſt anzunehmen, daß in ihnen noch einige Beigefäße enthalten ſind. Die Geſtalt der Urnen iſt eine ſehr verſchiedene. Die meiſten haben einen engen Hals, 7 ſind flach, ohne Hals oder Rand. Die höchſte hat eine Höhe von 1 Fuß 3 Zoll, die breiteſte, napfförmige, einen Durchmeſſer von 1 Fuß 5 Zoll, die kleinſte eine Höhe von 9 Zoll.

Die Beigefäße, von denen die Sammlung 21 enthält,

Digitized by Google

sind schmuckreicher, mit einem, auch wohl mit zwei Henkeln versehen. Das größte Beigefäß enthält auf der Bauchrundung zwei Reihen kleiner kreisförmiger Linien, unter welchen gerade Striche die Dreizahl in den verschiedensten Zusammenstellungen repräsentiren (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 10. Band, S. 127). Das größte Beigefäß hat eine Höhe von 4 Zoll, einen Durchmesser von 5 Zoll; das kleinste ist 2 Zoll hoch und 3 Zoll breit. Die meisten Beigefäße stammen aus der früheren, durch den Brand von 1848 zerstörten Sammlung.

Außerdem enthält noch die Sammlung einen kleinen Kelt von Kupfer, welcher in der Bauerschaft Brickwedde beim Umgraben eines Gartens, und einen großen Kelt von Kupfer, welcher in der Bauerschaft Ahausen gefunden worden ist. Ein stark verrostetes eisernes Schwert wurde in der Bauerschaft Aßlage bei Erweiterung eines Ackers in der Nähe einer kleinen Urne gefunden.

Von den 60 Steinärten, welche die Sammlung enthält und von denen keine einzige in einer Urne gefunden worden ist, haben nur 12 ein Stielloch. Sie sind von verschiedener Größe und Schwere. Letztere schwankt zwischen 2 Pfund und wenigen Lothen. Sie bestehen aus Granit, Feuerstein und Probirstein (lapis lydius). In der Bauerschaft Grovern wurden 9 sehr scharf geschliffene Steinärte in einem Hügel, von gewöhnlichen, zu einem Viereck zusammengelegten Steinen umschlossen gefunden.

In der in westlicher Richtung von Anckum liegenden Bauerschaft Westerode, Kirchsp. Merzen, liegt der Karberg, ein langgestreckter Hügel, ein s. g. Wallgraben, welcher mit mehr als hundert Grabhügeln bedeckt ist und im Munde des Volkes der Heidenkirchhof heißt. Der Name Karberg kommt vom alth. chara, altsächs. cara, angels. caru her und

Digitized by Google

bedeutet Leid, Kummer, Wehklage. Auf diesem Karberge waren vor 1848 in den auf demselben befindlichen Grabhügeln 120 Urnen, in einzelnen oft 4 bis 6, von verschiedener Größe gefunden worden und bildeten die Hauptzierde der Sammlung des Dr. Hartmann zu Anckum. Sie standen in den Hügeln neben einer Brandstelle, welche Holzkohlen, Asche und gebrannte Knochen enthielt. An Größe überragten einzelne bei weitem die größten der jetzigen Sammlung, so daß sie bequem einen Scheffel Getreide bergen konnten. Im Uebrigen waren auch sie von demselben gebrannten Thon, ebenfalls schmucklos. In einer der Urnen fanden sich zwei Nadeln von 7 Zoll, eine Messerklinge von 4 Zoll und eine Pincette von 3 Zoll Länge, neben ihr zwei Schleifsteine, zwei Halbkugeln, deren platte und glatte Flächen mit einer Rinne zum Einlegen von Riemen umgeben waren. In einer anderen Urne fanden sich eine Nadel, eine Pincette und drei Bruchstücke von Ringen. Sämmtliche Gegenstände sind von Bronze. Die Nadeln sind äußerst zierlich gearbeitet, mit Knöpfen und darauf sitzenden gestielten, runden Platten. In einer dritten Urne fanden sich ebenfalls zwei Schleifsteine von Granit,[1]) und in anderen wurden auch Schleudersteine gefunden. Es wurden auch noch 3 Urnen, allerdings ziemlich verletzt, aus dem Brande gerettet und späterhin noch zwei in einem schon angegrabenen Grabhügel gefunden.

Vor allem aber ist es das in südlicher Richtung in der Bauerschaft Grovern gelegene Giersfeld mit seinen 8 kolossalen Steinkreisen, welches die vorchristliche Bedeutsamkeit dieser Gegend unzweifelhaft macht. Denn nur ein National-

[1]) Die beiden Paare wiegen $1^3/_4$ und 2 Pfund. Sie sind unbedingt zum Schleifen steinerner Geräthschaften benutzt und sehr selten, da selbst die größten Sammlungen solche nicht besitzen.

Digitized by Google

heiligthum konnte einen solchen Aufwand möglich machen, welcher hier nahe an 400 Granitblöcke von 6 bis 12 Fuß Länge und 4 bis 8 Fuß Breite zu den Steinkreisen zusammentrug. Der Name Giersfeld wird von dem alth. chirih, engl. gyre, lat. gyrus, griechisch γυρος, Kreis, Umkreis, herzuleiten sein und bedeutet entweder das Feld der (Stein-) Kreise oder das von Steinmonumenten umgürtete Feld. E. W. Heine zählte noch im Jahre 1850: 214, nämlich 42 Deck- und 172 Kreissteine und Träger. (E. W. Heine: Ueber den Germanismus.)

Nach dieser Zeit ist man mit der Zerstörung dieser außerordentlich großartigen Denkmäler ungehindert fortgeschritten. Unter den Steinkreisen findet man in dem stark durchwühlten Sande unzählige Scherben von gebrannten, röthlichen Thongefäßen, mit Henkeln und den verschiedenartigsten Verzierungen versehen, die aus Punkten und Strichen bestehen und die schönsten Dessins, wie Rosetten, Fächer u. s. w. darstellen. Auch findet man unter ihnen abgebrochene Hälse mit engen Mündungen und breiten Rändern von demselben Material. Da man bislang weder Knochen noch Kohlen in dem Sande gefunden hat, so ist man versucht, diese Scherben für die Reste von Opferkrügen und Opferschalen zu halten, für welche Annahme auch die Unmasse von gefundenen Scherben spricht. In der Nähe der Steinkreise liegen fünf große Grabhügel, von denen einer im Jahre 1839 bloßgelegt wurde. Man fand keine Urnen, dagegen eine große Masse Menschenknochen, mit Holzkohle und Asche vermischt.

Als ältere Funde werden folgende angegeben:

Auf der „Heide" in der Bauerschaft Kettenkamp wurden in mehreren Grabhügeln große Einsatzurnen gefunden. Auch in der Bauerschaft Bockraden wurden in einem Grabhügel zwei Urnen gefunden. Neben den 9 und 12 Zoll hohen

Digitized by Google

Urnen ſtanden Beigefäße von 3 Zoll Höhe; alle ohne Verzierung (v. Ledebur).

Der Name Kettenkamp heißt in den alten Urkunden Ketinghem und wird vom alth. Ketti, Grab, und heim, hem, Ort, Dorf, abgeleitet. Darnach würde Ketinghem der Gräberort heißen.

Der Ackermann Thies bei Berſenbrück beſeitigte einen mit großen Steinen belegten Grabhügel bei ſeiner Behauſung, indem er aus der Haaſe einen Laufgraben dahin leitete. Dabei kamen viele Urnen zum Vorſchein, von denen aber nur eine gerettet wurde. Auch nicht fern vom Fräuleinſtifte fand man Urnen; in einer derſelben lag ein kleines Beigefäß, eine 11 Zoll lange, bronzene Nadel und eine Streitaxt von Grauwacke (v. Ledebur).

Gut Eggermühlen. In einer Grube der Bauerſchaft Dalem fand man a. unter einem Steine, auf einem Kopfringe liegend, einem mit grünem Roſt überzogenen Streithammer von gegoſſener Bronze, welcher aus einem 10¼ Zoll langen Querbalken beſteht, deſſen eine Hälfte in eine Axt ausläuft, während die andere mit einem platten Kopf endet und deſſen Mitte ein 4¼ Zoll weiter, hohler Cylinder einnimmt. b. Jener Kopfring. c. Auf dem Steinkampe, eine Stunde von hier, ward, nebſt einer Urne, ein kleiner Doppelbecher ausgegraben, an welchem auch der hohle Fuß als Trinkgefäß brauchbar iſt (v. Ledebur).

Die Chaſuarier, welche an der Hunte und Haſe wohnten, bewohnten auch die Umgegend von Anckum. Späterhin finden wir dieſe mit den anderen Stämmen, welche zwiſchen der Ems und Weſer und zwiſchen dieſer und der Elbe wohnten, unter dem Collectivnamen der Sachſen wieder. Anckum lag nun im Lande der Weſtphalen und zwar, wie wir gleich ſehen werden, im Haſegau.

Digitized by Google

II.

Das Dorf Anckum und die Kirche zu Anckum in der geschichtlichen Zeit.

Der Name des Dorfes Anckum kommt zuerst in einer von Otto I. zu Dortmund am 14. Juli 948 ausgestellten Urkunde vor, in welcher die Schenkung der von seinem Großvater mütterlicher Seits, dem Grafen Dietrich, herrührenden Güter bestätigt wird, und zwar als Tungheim. Rector Meyer vermuthet im dritten Jahrgange der Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück, gewiß mit Recht, daß anstatt Tungheim — Tangheim (to Angheim) zu lesen und in Tungheim das u anstatt des a durch einen Schreibfehler entstanden sei. Ferner kommt der Name als Ainghem in №. 17 vom Jahre 977, als Angheim in №. 122 vom Jahre 1221 und als ecclesia Anchem zuerst in №. 63 vom Jahre 1169 der Möser'schen Urkundensammlung vor. Als Anchem finden wir den Ort gewöhnlich auch in anderen Urkunden derselben Sammlung, bei Sandhoff Antist. und in Sudendorf's Beiträgen zur Geschichte des Landes Osnabrück bezeichnet. Das Wort Angheim ist ein zusammengesetztes und bedeutet ein enges, gekrümmtes Dorf.[1]) Der erste Theil des Wortes, das Adjectiv ang, enge, schmal, heißt alth. angi, engi, goth. aggus, angels. ange, celt. ink, ank. Im Lateinischen finden wir dieselbe Stammwurzel ang in anguis, Schlange, angulus, Ecke, Winkel, Brust, angina, Bräune, anguilla, Aal, angustus, enge, schmal, und in mehreren anderen Wörtern; im Griechischen in ἀγκών, Ellbogen, ἄγκος, Thal, ὄγκος, Haken,

[1]) Ich habe die ältere, richtigere Form: Anckum beibehalten, obgleich die Schreibart: Ankum die jetzt gebräuchliche ist.

Digitized by Google

ἀγκύλος, gekrümmt, ἄγχειν, engen, würgen, ängstigen. Der zweite Theil des Wortes ist das Substantiv heim, Haus, Dorf, altsächs. hêm, altfries. hêm, hâm, angels. hâm; davon altfranz. picardd. ham, neufranz. hameau, kleines Dorf. Die Bezeichnung: schmales, gekrümmtes Dorf paßt genau auf die Lage des Dorfes Anckum. Dieses liegt wie eine Schlange an die Ringmauer des Kirchhofes angepreßt. Die Erweiterung des Dorfes wurde durch den Umstand verhindert, daß die Grundstücke des Schultenhofes zu Anckum rings um das Dorf lagen, und die Einwohner sogar gezwungen waren, zu ihren kleinen Hausgärten das Land von ihm zu miethen. Daher konnte wohl eine Verlängerung, nie eine Ausdehnung des Dorfes eintreten, wodurch die Bezeichnung eines schmalen, krummen Dorfes immer gerechtfertigter wurde. Die Bezeichnung „krumm" kommt in vielen Ortsnamen vor. So hieß ein schmaler Bezirk nördlich von Verden die „krumme Grafschaft". Es giebt einen „krummer Ort" am Dümmer, und einen „krummer Acker" bei Estorf in der Nähe von Stolzenau.

Wie oben schon erwähnt wurde, begegnet uns der Name Anckum zuerst in der von König Otto I. zu Dortmund am 14. Juli 948 ausgestellten Urkunde, worin er bezeugt, daß er dem von seiner Mutter, der Königin Mathilde, an dem Orte Enger gestifteten Kloster die von ihrem Vater, dem Grafen Dietrich, erhaltenen Güter geschenkt habe. Die Königin Mathilde hatte nämlich zu Enger, am Grabe ihres großen Ahnen, des Sachsenherzogs Wittekind, ein Collegiatstift gegründet und dieses reichlich beschenkt. Unter diesen und zwar im Hasegau gelegenen Gütern werden Armike (Bauerschaft Ermke im Kirchsp. Molbergen) und Tungheim (Anckum) genannt. Daraus geht hervor, daß Anckum im Hasegau lag, ja ein Hauptort desselben sein mußte, und daß sich bei Anckum Wittekindsche Stammgüter vorfanden. In Urk. 17

Digitized by Google

vom Jahre 977 kommt wiederum Anckum vor und zwar in Verbindung von Alfhausen und Merzen, von welchen drei Ortschaften das Giersfeld in gleichmäßiger Entfernung umschlossen wird. Anckum, hier ainghem genannt, wird in dieser Urkunde unter den Erbgütern des Bischofs Ludolf von Osnabrück aufgeführt, worüber dieser zu Gunsten eines, mit Namen Herigis, verfügte. Die andern Erbgüter, die uns hier interessiren, sind Rislaun (Rüssel), Vanhula (Wedel), Birkfeld (Bergfeld) und Hanetütinge (Tütingen), von welchen uns die Höfe zu Anckum und Rüssel als bischöfliche Haupthöfe, die zu Wedel und Bergfeld als Oberhöfe später wieder begegnen werden. Tütingen ist vielleicht der Oberhof zu Starten zwischen Tütingen und Westerholte. Da Kaiser Otto I. und Kaiser Otto II., Sohn und Enkel der Königin Mathilde, Ludolf ihren Blutsverwandten nennen, so ist anzunehmen, daß der Bischof Ludolf ebenfalls von Wittekind abstammte, und daß auch diese Güter, über die er verfügte, Wittekindsche Stammgüter waren.

In Urk. 63 vom Jahre 1169 wird zuerst eine ecclesia Anchem erwähnt, im Gegensatz zu der neben ihr angeführten parochia Alfhusen. Es hatte damals, wie wir gleich sehen werden, noch nicht eine jede Parochie eine Kirche, sondern höchstens eine Capelle, in welcher der Gottesdienst von der Hauptkirche aus versehen wurde. In Urk. 122 vom Jahre 1221 wird eine ecclesia in Anchem bei der Gelegenheit erwähnt, daß der Bischof Adolf eine Cantorei am Dome zu Osnabrück stiftet und dem Domcantor Albert die Kirche zu Anckum mit allen ihr gehörenden Bannen, nämlich Anckum selbst, Bippen, Badbergen, Bersenbrück und Alfhausen, anweiset. Diese Gerichtsbarkeit besaß der Domcantor als Archidiaconus dieser Kirchen bis in die neuesten Zeiten. Zu seinem Archidiaconat gehörten ferner noch Fürstenau, Quackenbrück, Berge,

Digitized by Google

Gehrde und Schwagstorf. Auch läßt die Sage die Kirche zu Badbergen von Anckum aus gegründet werden und erzählt, daß ein Geistlicher aus Anckum nach Gehrde herübergekommen sei, um dort in der Kapelle den Gottesdienst zu verrichten. Die Fluthen im Winter aber hätten hier die Erbauung einer Kirche und die Anstellung eines besonderen Geistlichen erforderlich gemacht. Die entfernteren Bauerschaften des Kirchspiels Anckum grenzen außerdem hart an die benachbarten Kirchen, so daß diese erst später gegründet sein müssen. In der Kirche zu Anckum wurde das Send gehalten, und alle Banne mußten sich am Tage des Gerichts daselbst einfinden. Späterhin, als diese Banne eigene Kirchen hatten, wurde auch das Sendgericht in diese verlegt, in die Kirche zu Versenbrück z. B. schon vor 1277, in die zu Badbergen vor 1310 (H. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück, S. 27). Später werden die Gerichte von Anckum und Versenbrück wieder vereinigt und die Gemeinden angewiesen, ihren Synodum wiederum in Anckum abzuhalten, „sicut antiquitus consueverant", d. h. wie es von Alters her Gebrauch gewesen. Erst 1280 wird einer Kirche zu Gehrde gedacht.[1])

So sehen wir denn, wie in Anckum eine Mutterkirche, wahrscheinlich ein Missionssprengel, schon in den ersten Zeiten des in unsere Gegend eingeführten Christenthums bestand und sich die Tochterkirchen Alfhausen, Bippen, Badbergen, Versenbrück und Gehrde von ihr abzweigten.

Die Kirche zu Ankum hat den heil. Nicolaus zum Schutzpatron, ein weiterer Beweis von dem hohen Alter derselben.

---

[1]) In Urk. 119 der hist. antist. von Sandhoff des Bischofs Conrad vom Jahre 1238 ist der Grund der Wiedervereinigung angegeben: „Wegen der Unverschämtheit und des Geräusches der Kommenden, wodurch die Nonnen gestört werden."

Digitized by Google

Denn die mythische Gestalt des Schutzheiligen streift in Form und Wesen bedeutungsvoll ins Heidenthum hinüber. Er gehört als Sant Klas in Tübingen und Franken, als Sünde Klaas in Ostfriesland und Holland, als Herrsche Klaas im Werrathal, als Klausmann bei uns, mit Pelzmärte und Knecht Ruprecht zu den bekannten Weihnachtsfiguren, aus deren lockeren Vermummungen die Gestalten der heidnischen Gottheiten nur zu deutlich hervorschauen. In einzelnen Gegenden erscheint er ungescheut als Gott Wodan auf einem Schimmel, mit breitkrämpigem Hute. In Anckum wurde der 6. December, als St. Nicolaustag, auch außerhalb der Kirche festlich begangen, wovon unter den Festbräuchen die Rede sein wird.

Die Kirche liegt im westlichen Theile eines alten Ringwalles, auf welchem man späterhin zum größeren Schutze eine Mauer aufbaute. Derartige Ringwälle, welche man überall in Deutschland findet, dienten den Urbewohnern als Zufluchtsstätten für sich und ihr Vieh, und zwar die größeren ganzen Stämmen, die kleineren einzelnen Familien. Man findet sie meistens an solchen Stellen, die schon von der Natur geschützt waren, auf Hügeln in Brüchen und Sümpfen, auf Halbinseln, Landzungen, hauptsächlich aber auf Bergspitzen, wo sie als Burgwälle bezeichnet werden und oft zu der irrigen Ansicht, daß hier früher Burgen gestanden hätten, Veranlassung geben. Man suchte sie durch Anpflanzung von Haselgesträuch, Schwarz- und Weißdorn, gleich den späteren Landwehren, noch mehr zu befestigen, und selbst geflochtene Zäune, womit noch jetzt die Bauern ihre Höfe umgeben, mochten schon in einzelnen Fällen die Vervollkommnung der Schutzmittel angeben. Der Schutzwall des Anckumer Kirchhofs hat einen Umkreis von 600 Schritten; die größte Länge von Osten nach Westen beträgt 228 Schritt, die größte Breite in Osten 110

Digitized by Google

Schritt. Er hat also weniger die Form eines Kreises, sondern vielmehr die eines Eies. Die größte Höhe befindet sich im Westen, wo er schroff abfällt. Hier, wo früher ein Hülfswall lag, erhob er sich terrassenförmig. Nicht weit von dem Hülfswalle floß der Anckumer Bach vorbei. Wasser war ein Haupterforderniß bei der Anlage von Schutzwällen. Oestlich grenzt der Wall an den Vogelberg, eine natürliche Warte, welche auch jetzt noch als solche von den Dörflern benutzt wird. Dieser, der seinen Namen wahrscheinlich von dem alten Vogelschießen, das nach dem dreißigjährigen Kriege allgemein zur Pflicht gemacht wurde, erhalten hat, dient auch jetzt noch zu den Volksbelustigungen, von denen später die Rede sein wird. Auf seiner Höhe stand früher die Landgödingsbank des Anckumer Gogerichts. Von hieraus übersah der Richter, von dem Umstande, der auf dem sanften Abhange Platz nahm, gesehen, den größten Theil seines Gobezirkes, in welchem die Thürme von Versenbrück und Gehrde sichtbar waren. Daß aber auch anderwärts derselbe Platz für Gericht und Spiele gedient hat, beweist der Hagenberg bei Iburg, auf welchem die Volksbelustigungen des Fleckens und der Landgöding des Iburger Gogerichts abgehalten wurden.

Wenn wir uns jetzt den mit einer Ringmauer umgebenen Anckumer Kirchhof, wie er noch vor 50 Jahren bestand, ins Gedächtniß zurückrufen wollen, so machte er mit seinen steinernen Speichern und befestigten Eingängen ganz den Eindruck einer mittelalterlichen Dorffeste und noch im Jahre 1796 war er so fest, daß damals ein Officier behauptete, ihn mit 400 Mann und dem nöthigen Geschütze mit Erfolg vertheidigen zu können. Die Kirchhofsmauer hat noch jetzt an einzelnen Stellen eine Höhe von 12 Fuß; die Breite derselben beträgt 3 Fuß. Die westliche Seite war ungleich höher, ist aber jetzt abgebrochen, um den Weg zu erweitern, zu welchem Zwecke auch der Hülfswall abgetragen wurde. Die Befestigung hatte

Digitized by Google

hier unbedingt ihre Hauptstärke. Die Mauer ist von Granit aufgebaut, hatte, vorzüglich an der Westseite, viele Strebepfeiler, von welchen noch 8 an der nördlichen Seite erhalten sind und war mit Schießscharten versehen. Der Kirchhof hatte 3 befestigte Thore, von denen zwei in der südlichen, das dritte in der westlichen Mauer angebracht waren. Das erste, östlich gelegene Thor, die hohe Pforte genannt, welches auch als Rathhaus diente, bestand aus zwei Stockwerken, war massiv aufgebaut und mit Schiefer gedeckt. Die Mauer war mit Schießscharten versehen. Oben befand sich ein bewohnbarer Raum, zu welchem eine steinerne Treppe von 42 Stufen führte. Das Thor konnte durch zwei Flügel, die aus starken, mit vielen eisernen Kopfnägeln beschlagenen eichenen Bohlen bestanden, geschlossen werden. Das zweite, 150 Schritt davon nach Westen gelegene Thor war ebenso wie das erste beschaffen, oben bewohnbar; die Treppe zu der Wohnung hatte 8 Stufen. In der Westmauer befand sich das dritte Thor von derselben Bauart, wie die anderen. Die steinerne Treppe zu der Wohnung hatte 24 Stufen. Außerdem führten noch zwei unbefestigte Zugänge auf den Kirchhof; der eine auf einer in der westlichen Mauer liegenden steinernen Treppe war für die Geistlichen bestimmt. Er lag der Thurmthür gegenüber. Der andere führte vom Vogelberg auf den Kirchhof. Zunächst im westlichen Theile des Kirchhofs liegen Thurm und Kirche, Berchfrit und Palas, wenn wir den angefangenen Vergleich mit einer Feste noch weiter hinausführen wollen. Der Thurm entspricht dem Vergleiche mit einem Berchfrit ganz und gar. Er ist aus behauenem Granit aufgebaut, die Mauer in drei Stockwerken über 100 Fuß hoch, während die ganze Höhe des Thurmes 200 Fuß betragen soll. Allerdings führt ein westlicher Eingang durch den Thurm in die Kirche, aber nicht in den Thurm hinauf. Zu diesem führt eine in der südlichen Mauer gelegene steinerne Treppe von 46 Stufen, zu welcher der

Digitized by Google

Eingang durch eine dicke, mit eisernen Kopfnägeln beschlagene Bohlenthür verschlossen wird. Der Thurm hat eine Breite von 41½ Fuß und eine Tiefe von 39 Fuß. Neben dem über der Thurmthür angebrachten schönen, großen und spitzbogigen Fenster befindet sich ein behauener Stein mit folgender Inschrift in Fractur:

Anno dn̄i M V^{c} und XIIII is an ghelecht desse torn dorch ihm̄ dit venst hebt ghemacht albert schipper und gerlich stem̄a. bid vor alle kerste.

Die Uebersetzung würde lauten:

Im Jahre 1514 ist dieser Thurm angelegt um Jesu willen; dies Fenster haben gemacht Albert Schipper und Gerlich Stenmann. Bittet für alle Christen!

Die Bauart des Fensters deutet ebenfalls erst auf das 16. Jahrhundert. Im Thurm steht ein schmuckloser Taufstein, der nicht mehr benutzt wird. Die Mauer des Thurmes hat eine Dicke von 8¾ Fuß und ist mit vielen Schießscharten versehen. Drei Schießscharten, welche an der Südseite in schräger Richtung über einander liegen, dienen zur Beleuchtung der Thurmtreppe. Im zweiten Stock befindet sich hier ebenfalls eine Schießscharte. Zwei Schießscharten liegen an der Ostseite neben dem Kirchendache und eine befindet sich an der Westseite. Sie sind 1½ Fuß hoch und ½ Fuß breit, einfache Schlitze, unten nicht abgerundet.

Der Palas, die Wohnung des Burgherrn, ist hier die Kirche, das Haus des Herrn. Sie ist von demselben Material wie der Thurm erbaut, hat an der nördlichen Seite vier Strebepfeiler, an der südlichen einen, mit der Apsis eine Länge von 117 und eine Breite von 70 Fuß. Ursprünglich war die Kirche einschiffig und wenig breiter als der Thurm. Jetzt besteht sie aus zwei Schiffen, dem ursprünglichen und

Digitized by Google

dem nach Norden hin angebauten Nortruper Schiff, mit 6 steinernen Gewölben und behauenen Gurten- und Schlußsteinen, einer Vorhalle und einem zur Sacristei dienenden Anbau. Zwei spitzbogige Fenster, eines an der Südseite und eines an der Ostseite neben der Apsis, sind alt, die übrigen neu. Vor der nach Süden gelegenen, mit eisernen Kopfnägeln beschlagenen Kirchenthür liegt zum Schutze der Kirchgänger ein Vorbau, das sogenannte Frauenhäuschen. Die Thür führt in die Vorhalle, die Kluft, deren Bogen auf Pfeilern ruhen, von 76 Fuß Länge und 12 Fuß Breite. Hier steht am östlichen Ende der mit Blätterwerk geschmückte Taufstein. Neben dem vor der Apsis liegenden Hauptaltar befindet sich rechts ein im gothischen Stil reich geschmückter, steinerner Schrank (Sacramentshäuschen). Die am Ostende der nördlichen Seite angebaute Sacristei hat eine Länge von 30 und eine Breite von 15 Fuß, die nach Osten liegende halbrunde Apsis eine Länge von 15 Fuß. Die Glocken sind beim Brande von 1848 geschmolzen. Die große Glocke war 1807 gegossen worden.

Auf dem Kirchhofe zu Anckum lagen und liegen nun noch folgende Gebäude, theilweise in und an der Mauer, theilweise mitten auf demselben. Neben der hohen Pforte lag das Rathhaus für Geistliche und Provisoren, die in demselben dreimal jährlich Versammlungen und Mahlzeiten hielten.[1]) Auch wurden hier die Altarlichte verfertigt. Ebenfalls wird der Archidiaconus bei dem Sendgerichte hier seinen Aufenthalt genommen haben. Zwischen der ersten und zweiten Pforte lag ein Steinspeicher, dem Colon Meyer zu Westerholte gehörig, demselben, welcher auch auf seinem Hofe zu

[1]) Ein Rhatmann Meyer zu Westerholte kommt in dem Lehnregister von 1556 vor (Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, III. Th., S. 181).

Digitized by Google

Westerholte einen solchen besitzt. Er bestand aus zwei Stockwerken und war ebenso eingerichtet, wie die übrigen im Kirchspiele gelegenen Steinspeicher, von denen später die Rede sein wird. An der rechten (östlichen) Seite der zweiten steinernen Pforte stand ein Heuerhaus des Colon Schulte zu Rüssel, von Fachwerk, und an der linken auf der Mauer ein Speicher von zwei Stockwerken, dem Colon Meyer zu Starten gehörig, zu welchem ein Eingang von der Straße aus durch die Mauer führte. An der linken (nördlichen) Seite der dritten steinernen Pforte lag ein kleines Haus, welches späterhin nach der östlichen Seite des Kirchhofs verlegt worden ist. Neben diesem liegt noch ein anderes kleines Haus, welches vom Kirchenvorstande verkauft wurde und jetzt von einem Uhrmacher bewohnt wird. Mitten auf dem Kirchhofe, da, wo er etwas hügelig ist, lagen früher zwei Heuerhäuser, das eine dem Dr. Hartmann, als Besitzer des winnpflichtigen Steinmanns Kotten, das andere dem Colon Bosse zu Westrup gehörig, die, weil sie dem Kirchhofe zur höchsten Unzierde gereichten, abgebrochen und in der nordöstlichen Ecke des Kirchhofs wieder aufgebaut wurden. Augenblicklich ist der wiederum gesäuberte Platz von der Familie von Böselager auf Eggermühlen angekauft und zum Begräbniß eingerichtet worden. Zwischen der Kirche und der mittleren Pforte stand früher eine alte, sehr dicke Linde, unter welcher die Dorfversammlungen abgehalten wurden. Obgleich diese nachher ins Wirthshaus verlegt worden sind, so heißt dennoch die Einladung zu derselben noch heute die Rundsage (Rundsegge) zur Dorfversammlung unter der Linde.

Was nun die Gründung der Ankumer Kirche anbetrifft, so läßt die Sage sie nach Uebereinkunft der beiden Schulten zu Rüssel und Holsten auf dem Platze, auf welchem sie jetzt steht, gegründet werden. Beide hatten sich beim ersten Hahnen-

Digitized by Google

schrei aufgemacht und ihren Weg in derselben Richtung, in welcher die beiden Höfe liegen, verfolgt. Da, wo jetzt die Kirche steht, trafen sie zusammen und benannten nach solcher glücklichen Ankunft das neue Dorf. Man sieht, daß in der Sage der Versuch gemacht worden ist, den Namen Anckum etymologisch zu bestimmen. Wenn nun auch dieser nicht gelungen sein kann, da der ursprüngliche Name nicht Anckum, sondern Angheim heißt, so ist doch der Umstand, daß zwei bestimmte Persönlichkeiten die Kirche gegründet haben sollen, bedeutungsvoll. Die Wichtigkeit des Schultenhofes zu Rüssel wird uns bald in einem besonderen Abschnitte klar werden. Auf diesem, einem Wittekindschen Stammgute, soll ein Heidenfürst gewohnt haben, dessen Schloß auf einem jetzt cultivirten Platze, Rondeel genannt, gestanden hat. Beim Ebnen des Grundstückes sollen Fundamente von mit Mörtel verbundenen Steinen gefunden sein. Der Schultenhof zu Rüssel ist auf der einen Seite von fünf Wällen umgeben. Der Schultenhof zu Holsten ist ebenso durch Bedeutung und Sage ausgezeichnet. Auf demselben soll ebenfalls ein Heidenfürst gewohnt haben und hier begraben sein. In dem Register über das bischöfliche Tafelgut wird unter der Rubrik Haupthof (curia) zu Anckum eine Hausgenossenschaft (familia) mit dem Hofe zu Holsten in Verbindung gebracht, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch dieser zu den Oberhöfen des Anckumer Haupthofes gehörte (J. Möser's Osnabr. Geschichte, Urk. 323). Der Hof lag in einem Ringwalle, der noch zum Theil erhalten ist. Eine große Linde steht auf dem Hofe, unter welcher bis in die neuesten Zeiten die Ortsversammlungen gehalten wurden. Wir haben oben gesehen, daß die Wittekind'sche Familie in und um Anckum herum reich begütert war. Ein großes Nationalheiligthum liegt noch jetzt auf dem Giersfelde. Die Sage erzählt von Heidenkönigen in Beziehung auf die Stein-

Digitized by Google

kreise des Giersfeldes, unter welchen ein solcher in einem goldenen Sarge begraben sein soll, in Beziehung auf den Karberg, wo über dem Grabe eines anderen ein Licht brennen, und auf die Schultenhöfe zu Rüssel und Holsten, auf welchen ein dritter und vierter gewohnt haben und begraben sein soll. Es steht der Annahme, daß Mitglieder einer der bedeutendsten Edelingsfamilien, die ihrem Volke als Führer und Priester voranstanden, in Anckum und der Nähe des Giersfeldes gewohnt haben sollen, nichts im Wege.

Das Dorf Anckum liegt, wie wir oben angeführt haben, von den Ländereien des bischöflichen Haupthofes zu Anckum umgeben. Es besteht dasselbe nicht aus Kirchhöfern und Bauerhöfen und deren Kotten. Von Kirchhöfern finden wir auf dem Kirchhofe zu Anckum keine Spur. Die Pfortenwohnungen wurden vom Kirchenvorstande vermiethet; zwei kleinere Wohnungen gehörten ebenfalls der Kirche. Die übrigen auf dem Kirchhofe gelegenen Gebäude, als Speicher und Kotten, gehörten entfernten Grundbesitzern, von welchen sie ursprünglich als Absteigequartiere, auch als Zufluchtsstätten auf ihren Kirchgängen und zur Bergung ihres Vermögens in Zeiten der Gefahr unter dem Schutze der Kirche benutzt wurden. [1]) Unter den Einnahmen der Pfarre zu Anckum befinden sich nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts zwei Scheffel Hafer von dem Hause Gunterme, das Einzige, was sie aus dem Dorfe bezog, während die Einnahmen aus den übrigen Bauerschaften nicht unbedeutend sind. Nach der aus dem alten Canzleiarchive stammenden Uebersicht des Hochstifts befanden sich in Anckum neben 63 Köttern und 67 Brinksitzern nur 4 Voll-, 7 Halb- und 10 Viertelerben. Diese liegen größtentheils in einiger Entfernung vom Dorfe. Kein Bauer in den übrigen Bauerschaften, außer dem Colon Schulte in

[1]) Waren also doch wohl Kirchhöfer. A. d. H.

Rüſſel, beſitzt Heuerhäuſer in Anckum. Von dem einen, auf dem Kirchhofe gelegenen, haben wir ſchon geſprochen; die beiden anderen liegen an der ſüdlichen Kirchhofsmauer. Es kann daher mit Sicherheit angenommen werden, daß Anckum urſprünglich eine alte freie Gemeinde, allerdings unter biſchöflichem Schutze, war. Der biſchöfliche Haupthof wird Hausſtellen zu Wordgeldrechte ausgethan haben. Solche heißen areae und die Zinſe, welche von ihnen gegeben wurden, Wordgelder, denarii areales. In dem oben angegebenen Regiſter über das ganze biſchöfliche Tafelgut wird unter den Einnahmen des Haupthofes zu Anckum der Wordgelder, die von den Hausſtellen zu Anckum gehoben wurden, gedacht. Ein Verzeichniß aus dem Rathsarchive vom Jahre 1441 giebt die Einnahme auf 4 Mark an. Außerdem enthält dieſes die Namen von 84 freien Leuten, welche zuſammen 19 Mark zur Bede gaben. [1]) Unter dieſen finden wir auch jetzt noch gebräuchliche Namen, wie z. B. Eggelmolen, Eymann, Tuke, Lampe, Lyneſch, Hardemente u. A.

Das Dorf Anckum war der größte und bedeutendſte Ort im ganzen Nordlande. Es war Sitz eines Gogerichts. Der Droſte oder biſchöfliche Amtmann, advocatus (Vogt im höheren Sinne), ſcheint vor der Gründung Fürſtenau's hier gewohnt zu haben. Ein ſolcher wird um 1300 als Vogt zu Anckum bei einer Gelegenheit erwähnt, wo Meinric von Suttorp ſich über Pfändung ſeiner vier Pferde und zwar unter Beihülfe des Vogtes zu Anckum (adjutorio advocati in anchem) beſchwert (C. Stüve, Geſch. des Hochſt. Osnabrück, S. 184). Der Schultenhof zu Anckum war ein biſchöflicher Haupthof, und in der Nähe, in der Bauerſchaft Rüſſel, lag der bedeutendſte aller biſchöflichen Haupthöfe. Von den acht

[1]) Dieſe Bede war wohl eine außerordentliche Beiſteuer zu den Koſten des Krieges gegen Biſchof Erich, deſſen Bruder und Anhänger.

Digitized by Google

Oberhöfen, die zum Haupthofe zu Rüssel gehörten, lagen sechs im Kirchspiel Anckum. Ohne Zweifel würde das Dorf, gleich wie Bramsche oder Ostercappeln, das Weichbildrecht bekommen haben, wenn nicht mit der Gründung Fürstenau's um 1340 der politische Schwerpunkt dahin verlegt worden wäre. Der Sitz des fürstlichen Drosten oder Amtmanns wurde nun die Burg zu Fürstenau, wodurch das Interesse des Landesherrn von Anckum auf die neue Schöpfung abgelenkt wurde. Sie bekam schon im Jahre 1402 von Bischof Heinrich I. das Stadtrecht. Wenn nun auch zu Anckum das Gogericht blieb, so wurden doch allmählig die peinlichen Sachen, der Nähe des bischöflichen Drosten wegen, der die Voruntersuchung zu leiten hatte, nach Fürstenau gezogen. So war denn der Ort Anckum, obgleich ursprünglich alle Bedingungen zu einer glücklichen Entwickelung in Lage und Verhältnissen gegeben waren, immer mehr von seiner früheren Bedeutung herabgesunken. Aber auch das Gogericht sollte er im Anfange dieses Jahrhunderts überdies noch verlieren, als man von dem ungefähr 8 Quadratmeilen großen alten Amte Fürstenau im Jahre 1817 das neue Amt Bersenbrück abtrennte und das Gericht nach Bersenbrück, wo die Klostergebäude disponibel waren, verlegte. Die nächste Folge davon war, daß die alten über Anckum gehenden Verkehrswege dem neuen Amtssitze zugewendet wurden, geschweige denn, daß die vielen Beamtenfamilien ebenfalls ihre Wohnsitze dahin verlegen mußten. Augenblicklich ist Anckum ein gewöhnliches, großes Dorf, welches hauptsächlich von dem Verkehr mit dem überaus großen Kirchspiele lebt.

Das Kirchspiel Anckum war ursprünglich in zehn Setten (Niederlassungen) getheilt, zu welchen das Dorf Anckum als elfte hinzukam. Zu jeder Sette gehörten eine oder mehrere Bauerschaften, die aber eine gemeinschaftliche Mark hatten.

Digitized by Google

Die Eintheilung nach Setten ist gewiß eine der ältesten. Diese waren 1. Westerholte, 2. Aßlage, 3. Tütingen, 4. Holsten, 5. Sitter-Ahausen, 6. Rüssel, 7. Brickwedde, 8. Nortrup, 9. Suttrup-Druchhorn, 10. Kettenkamp,[1]) 11. Dorf Anckum. Diesen schließen sich nun folgende Marken an: 1. die Westerholter, 2. Aßlager, 3. Tütinger, 4. Holster, 5. Ahauser, 6. Rüsseler und 11. die Dörfer Mark. Ueber sämmtliche Marken führten die fürstlichen Beamten die Oberholzgrafschaft.

Zu der Gomark (7.) gehörten: Brickwedde, Bockel, Woltrup, Wehbergen, Hertmen, Priggenhagen,[2]) Talge und einige aus Ahausen. Ueber die Gomark führte das vormalige Stift Versenbrück die Oberholzgrafschaft. Im Jahre 1291 schenkte Bischof Conrad eine Ware in der Brickwedder Mark, in welcher das Kloster Versenbrück lag, diesem, mit Genehmigung der Erbexen (Sandhoff antist. Urk. 144).

Die Nortruper (8.) und Suttruper (9.) Marken standen unter der Oberholzgrafschaft des Gutes Loxten. Die erstere war früher an den von Tecklenburg zu Lehen gehenden Schultenhof zu Nortrup gebunden. Die Herren von Dincklage, als Besitzer von Loxten, kauften den Schultenhof, ließen den Schulten sich frei kaufen, um ihm den Hof als Lehen zu übergeben, behielten aber die Oberholzgrafschaft für sich.

Die vorige freie Dinniger Mark (10.), wozu die Bauerschaften Kettenkamp, Bockraden, Hekese, Restrup, Döthen, Bassum, Sussum, Besten und ein Theil von Holsten gehörten, wählte auf vier Jahre unter den 72 Interessenten einen Unterholzgrafen nebst Malleuten, welche die vorfallenden Markenexcesse zu bestrafen und in Rechnung zu bringen hatten.

In einer statistischen Uebersicht des Hochstifts Osnabrück

---

[1]) Die Dinniger Sette genannt.

[2]) Letztere 4 Bauerschaften gehören zum K. Versenbrück.

Digitized by Google

aus dem alten Canzleiarchive hat das Kirchspiel Anckum außer dem Dorfe 12 Bauerschaften und zwei adelige Güter: Ahausen, Aßlage, Besten, Bockel, Brickwedde, Druchhorn, Hekese, Kettenkamp, Nortrup, Talge, Rüssel und Westerholte mit 164 Voll-, 48 Halb- und 45 Viertelerben, 166 Köttern 438 Brinksitzern, Summa 866. Die beiden adeligen Güter, Eggermühlen und Loxten, gehören denen von Böselager und Hammerstein. Im 16. Jahrhundert waren beide noch Bauerhöfe. Das kleine Gut Brunning bei Anckum gehörte anfänglich zu den freien Gütern. In Urk. 165 der Sandhoff's hist. antist. vom Jahre 1309 wird ein Dietrich von Brundingh unter den Stuhlfreien genannt. In dem schon erwähnten Verzeichniß aus dem städtischen Archive vom Jahre 1441 wird Brunnick unter den Kaiserfreien aufgeführt. Im Jahre 1590 wurde es für die Kinder des Rentmeisters Toithmann zu Fürstenau gekauft. Später kam es an die Familie Goes.

Die politische Eintheilung des Kirchspiels ist augenblicklich folgende: Dorf Anckum, Bauerschaften Ahausen-Sitter, Aßlage, Bassum-Sussum, Besten (Krevinghausen, Strickel, Sundern und Wöstenesch), Bokel, Bockraden-Eye, Brickwedde (Stockum und Westrup), Döthen (Stottenhausen), Druchhorn, Hekese, Holsten, Kettenkamp, Nortrup (Hamm, Loxten und Varwick), Restrup, Rüssel (Walsum), Suttrup (Hardelage), Talge, Tütingen (Gut Brunning) und Westerholte (Grovern und Starten) und die Landgüter Eggermühlen und Loxten.

Die Seelenzahl des Kirchspiels Anckum betrug im Jahre 1772: 5624; im Etat de la population du Departement de l'Ems supérieur de 1811: 6679; im Jahr 1823: 7116; im Jahr 1848: 7251 und im Jahr 1867: 6710). [1])

[1]) Die Abnahme der Bevölkerung wird wohl in der zunehmenden Auswanderung ihren Grund haben.

Digitized by Google

Die alten Namen, wie sie in den Urkunden vorkommen, sind:

anchem, ahusen-sittere, asslage, badershum-sutterheim, besten, boclo, bocroden, brecwide (stochem, westorpe) dodinghem und döthene (stottenhusen), drochorne und droghorne, hekese, holzeten, kedinghem, northorpe (hamme, loczeten), redestorpe, rusle (walshem), suttorpe, tallage, tutingen, westerholte (groveren, storten). Die beiden Landgüter heißen eghenemolen und loczeten. Die Ortsnamen: boclo, bocroden, holzeten, westerholte, stortan (tan, Tannenwald, Wald) lassen auf Holzreichthum schließen. Andere, wie westorpe, northorpe, suttorpe, tallage (dal, abwärts, niedrige Lage) werden von der Lage dieser Ortschaften herrühren. Die Bauerschaften bestehen aus einzelnen, zerstreut liegenden Gehöften, welche im Schatten alter Eichen von Ackerland und Wiesen umgeben sind.

Was nun die Industrie im Kirchspiel Anckum anbetrifft, so ist von einer solchen wenig zu verspüren. Die Dörfler leben hauptsächlich vom Verkehr mit dem großen Kirchspiele. Fabriken befinden sich im Dorfe keine. Im neunten Stücke der nützlichen Beilagen zum Osnabrücker Intelligenzblatte wird erzählt, daß ehedem in der Bauerschaft Bockel sehr vieles und gutes Tuch gemacht und auf dem Walsumer Markte, welcher selbst von Bremer Kaufleuten besucht worden, abgesetzt wurde. In einem Berichte des Vogtes Hoya zu Anckum an die Regierung vom 24. Februar 1802 wird bedauert, daß auf den Flachsbau und die Leinenproduction von den Einwohnern seines Vogteibezirkes (Anckum-Versenbrück) so wenig Gewicht gelegt werde. Früher sei die Production des Linnens und Wollakens, eines Gewebes von Leinen- und grobem Woll-Garn, viel bedeutender gewesen, augenblicklich aber durch die geringere Güte der Producte in

Digitized by Google

Verfall gerathen. Er räth der Regierung, eine Legge in Anckum, als dem Mittelpunkte des Amtes Fürstenau, anzulegen, um der Leinwandproduction in dortiger Gegend aufzuhelfen. Es wurde späterhin eine Legge in Anckum angelegt, hat es aber nie zu einiger Bedeutung bringen können. Garn zum Verkauf wurde vorzüglich im Kirchspiel Versenbrück gesponnen, in der Dinniger Sette vorzüglich an dem Wollaken gearbeitet und in den Bauerschaften Suttrup, Druchhorn und Loxten Leinwand bereitet. In dem angezogenen Berichte wird weiter bemerkt, daß die größte Summe Geldes durch die Hollandsgänger eingeführt werde. Die Sitte des Hollandgehens zum Torfmachen und Grasmähen ist auch jetzt noch im Schwunge, nur mit dem Unterschiede, daß die Hollandsgänger jetzt zu Dänemarkern geworden, welche nach den Ostseeländern gehen und hier unter Führung eines Unternehmers, Baas (Hauptkerl), eine Fläche Moores contractlich zu Torf verarbeiten. Es werden durch diese Dänemarker bedeutende Summen eingeführt, welche zunächst den Heuerleuten und Köttern zu gute kommen, die damit ihre Heuer und sonstige Abgaben bezahlen und immer noch etwas zurücklegen können. Die sonstigen Erwerbsquellen sind Ackerbau und Viehzucht; auch steht in den Heidgegenden ein ziemlich bedeutender Bienenstand in Blüthe.

Die Verwaltung des Dorfes liegt in den Händen des Vorstehers und seines Ersatzmannes, eines Protocollführers und einiger Beistände. Diese lassen die Einwohner durch die große Glocke unter die Linde zusammenrufen. Hier werden die Dorfstreitigkeiten geschlichtet, auch sonstige Angelegenheiten verhandelt. Heirathen unter vermögenslosen Personen finden hier ihre Besprechung, wozu aber nur die Grundbesitzer ihren Consens zu geben haben. Der Vorsteher (Bauerrichter) ist verpflichtet, die gefaßten Beschlüsse den 12 Rottmeistern

Digitized by Google

mitzutheilen, welche sie in ihren Rotten bekannt machen müssen. Die Rottmeister, die ein Jahr im Dienst bleiben, sind während dieser Zeit von den Dorflasten befreit. [1])

Aus einer nachträglich noch aufgefundenen Beschreibung des Dorfes Anckum von meinem Großvater, Dr. jur. J. T. G. Hartmann, vom Jahre 1793 füge ich folgendes auf die damaligen Verhältnisse Bezügliche bei:

Vom allgemeinen Beitrage zu den Dorfrechnungen, von Spann- und Handdiensten waren frei 1. die Geistlichen, Lehrer und Küster, 2. der zeitige Richter, Gerichtsschreiber, Vogt und Pedell, sowohl für sich und deren hinterlassene Witwen, als auch für die von diesen bewohnten Güter; benutzten aber die Mark, 3. der Bauerrichter und Mahlmann und zwar ersterer während seiner einjährigen Dienstzeit, 4. drei Einwohner und ein Erbmann (Colon), Bühren, Kaiser, Wellmann und Colon Rauert, als landesherrliche Briefträger oder Bördevögte, 5. zwei Arrestantenhäuser, Wehberg und Feldmann, welche abwechselnd 24 Stunden lang die Arrestanten bis zu ihrer Abführung nach Fürstenau aufnehmen mußten, 6. die Kirchhöfer, aber nur dann, wenn sie auf die Benutzung der Mark verzichteten.

Von Handdiensten waren frei 1. die zwölf Rottmeister während ihrer einjährigen Dienstzeit und 2. diejenigen, welche den Bauerrichter beim Läuten der Bauerschaftsglocke unterstützten.

Zu den Dorfrechnungen contribuirten 135 Einwohner (14 waren frei) und zwar zu dem Nachtwächter- und Dienstgelde eine bestimmte Rate; die andern Rechnungen wurden nach der Größe des Erbes repartirt. Zu den Kirchencollecten

---

[1]) Die Einrichtung der Rottmeister stammt aus alter Zeit und hängt mit der Bursprache (Rundsage der Beschlüsse von Haus zu Haus) zusammen.

Digitized by Google

und Kirchspielsrechnungen trug das Dorf den zwölften Theil bei. Von ersteren behaupteten die Bördevögte frei zu sein; die fürstliche Regierung aber entschied gegen sie.

Oeffentliche Gebäude waren Pastorat, Caplanei, Schul- und Spritzenhaus, welches letzteres vom Dorfe allein unterhalten werden mußte. Hier befand sich der Rak oder Schandpfahl, an welchen schwere Verbrecher auf obrigkeitlichen Befehl durch den Amtsschließer zu Fürstenau angeschlossen wurden.

Der Bauerrichter wurde aus den 16 Erbmännern oder Colonen gewonnen und zwar der Reihe nach, der Mahlmann aber von den Hochfürstlichen Beamten zu Fürstenau gewählt und auf dem Holzungsgerichte daselbst beeidigt. Er hatte für Verbesserung der Mark zu sorgen, diese vor Schaden zu bewahren und Markenexcesse am Holzungsgerichte anzuzeigen. Der Mahlmann blieb, so lange er tauglich war, im Amte. Der Bauerrichter und die 12 Rottmeister, für einen jeden Rott einer, wechselten alljährlich nach der Reihenfolge. Die Berufung der Ortseinwohner unter die Linde wurde zwischen dem Bauerrichter und dem Mahlmann bestimmt und den Rottmeistern angezeigt, welche sie in ihren Rotten bekannt machen mußten. Das Zeichen zu der Zusammenkunft wurde von Seiten des Bauerrichters durch die große Glocke gegeben.

Zu den Spann- und Handdiensten konnten die Pflichtigen nur innerhalb der Mark herangezogen werden. Die Beiträge zu den Dorfrechnungen mußten zur bestimmten Zeit den Rottmeistern eingeliefert werden, die sie dem Bauerrichter einhändigten. Säumige pfandete der Bauerrichter auf Anzeige und mit Hülfe des Rottmeisters, mußte aber vorher den Richter davon in Kenntniß setzen, der ihm zum Behuf der Pfandung den Pedell mitgab. Dieser erhielt für seinen Beistand 3 Schillinge. Im übrigen Kirchspiel konnte der Bauerrichter mit dem Mahlmann ohne vorherige Anzeige beim

Digitized by Google

Richter pfanden. Das Pfandstück trug der Mahlmann. Wurde solches nicht nach drei Tagen gelöst, so wurde es verkauft, bei Dringlichkeit der Rechnungsablage auch sogleich. Das Recht der Privatpfandung hing mit dem Holzungsgerichte zusammen. Früher hatten die 16 Erbmänner ihre Zusammenkunft auf ihrem Bauernmahl (mahal althochd. Gerichtsstätte) bei Colon Wilbert gehabt, während die Einwohner unter der Linde zusammenkamen. Da aber widersprechende Entschlüsse nicht ausblieben, so wurden sämmtliche Zusammenkünfte unter die Linde verlegt und nur solche Angelegenheiten, wie Rundfuhren, die nur die Erbmänner angingen, fanden noch wohl auf dem Bauermahl ihre Besprechung.

Das Dorf Anckum steht durch gute Chausseen und Posten mit Versenbrück und Fürstenau in Verbindung.

III.

Sonstige Schicksale des Dorfes Anckum.

Nach dem Erfahrungssatze, daß da, wo Fürsten sich raufen, die Bauern Haare lassen müssen, wie Seume das bekannte Sprüchwort: „Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi", Hor. ep. I., 2, 14 ziemlich frei übersetzt hat, haben auch die Bewohner Anckums in den unruhigen Zeiten des Faustrechts viel leiden müssen. Hauptsächlich wurden sie in den Streitigkeiten um Grenzen und Hoheitsrechte zwischen Osnabrück und Münster wiederholt heimgesucht; so um 1340 und 1425 (C. Stüve, Gesch. d. Hochst. Osnabrück, S. 194 und S. 321). Späterhin erlitten sie viele Drangsale von den Spaniern, die von Lingen aus wiederholt ins Stift fielen und unerhörte Grausamkeiten verübten. So machten die blaue und rothe Fahne am 23. April 1589 einen Einfall in

Digitized by Google

Anckum, wo sie Raub, Mord und andere Scheußlichkeiten verübten. Im folgenden Jahre machten es die Leute des Grafen von Berge, welcher den Durchzug durchs Stift erlangt hatte, zu Anckum und Badbergen nicht besser (E. Stüve, Beschreib. u. Gesch. des Hochstifts, S. 337). Im dreißigjährigen Kriege hatte auch Anckum viel zu leiden, da hier von beiden Parteien, vorzüglich von den Liguisten, das Land furchtbar mißhandelt wurde. Außerdem zogen Haufen herrenlosen Kriegsvolkes bei mehreren Tausenden raubend umher, und so oft die Heere sich vertheilten, mehrten sich Plünderer und gardende Knechte. Uebrigens wurde, sobald die Schweden unter Gustav Gustavsohn Osnabrück besetzten, auch in der Kirche zu Anckum die evangelische Lehre eingeführt. Das Nordland war von Ende 1633 bis Ende 1635 in den Händen der Schweden. Nachdem Fürstenau im Anfang des Jahres 1636 von Bischof Franz Wilhelm wieder erobert worden war, wurde der Katholicismus hergestellt. Im Jahre 1647 nahm Königsmark Fürstenau und vertrieb wiederum die katholische Geistlichkeit. Die evangelische Lehre wurde aber nach dem westfälischen Frieden, dem Volmarschen Durchschlage gemäß, in Anckum wieder abgeschafft. Es mochte sich damals wohl der größte Theil der Gemeinde zur lutherischen Lehre bekennen, wurde aber nach und nach in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt. Nur in denjenigen Bauerschaften, welche an die benachbarten protestantischen Kirchen Ueffeln, Bippen, Menslage und Badbergen grenzten, blieben viele der lutherischen Lehre treu und wurden nach 1815 in diese Kirchen eingepfarrt. Die Verordnung des Bischofs Ernst August I., daß die in katholischen und vermischten Kirchspielen wohnenden Evangelischen an den vornehmsten Festtagen der Katholiken, als am Frohnleichnamsfeste, den Marien- und Apostelntagen, sich der groben, äußerlichen Arbeit

Digitized by Google

enthalten sollten, gab zu vielen Vexationen von Seiten der Katholiken gegen die Lutheraner Veranlassung. Nachdem nun in den vierziger Jahren mit Hülfe des Gustav-Adolf-Vereins eine lutherische Schule in Anckum eingerichtet worden war, wurde bald darauf an die Gründung einer lutherischen Kirche und Pfarre, mit Hülfe desselben Vereins, gegangen. Die lutherische Kirche zu Loxten wurde im Jahre 1860 eingeweiht, und es traten nun die lutherischen Einwohner des Kirchspiels Anckum wieder zu einer Gemeinde zusammen. [1])

Im Jahre 1568 knickte ein Windsturm den im Thurmdache befindlichen Mastbaum, so daß dieses abgetragen werden mußte (Liliens Chronik, S. 36). Das Thurmdach wurde nicht wieder zur vorigen Höhe aufgebaut, sondern etwas abgeschrägt, so daß der Thurm eine abgestumpfte Gestalt erhielt und nach dem Sprüchworte: „Wer den Schaden hat, braucht für den Schimpf nicht zu sorgen", spottweise der Anckumer Stumpfe genannt wurde. Hier müssen wir die Sage erwähnen, welche berichtet, daß die durch einen Orkan abgehobene Dachspitze des Anckumer Thurmes nach Versenbrück geführt und dort zur Bedachung des Kirchthurmes benutzt worden sei.

Unter den Drangsalen und Theuerungen des siebenjährigen Krieges, wo unter anderm im Jahre 1762, nach einer handschriftlichen Mittheilung, das Malter Weizen 50 ₰, Roggen 40 ₰, Gerste 36 ₰ und Hafer 20 ₰ [2]) kostete und die übrigen Nahrungsmittel in ähnlichen Preisen standen, haben Dorf und Kirchspiel Anckum auch nicht wenig gelitten. Vorzüglich waren es die französischen Winterquartiere, die

[1]) Um die Gründung der neuen protestantischen Gemeinde hat sich die Familie von Hammerstein zu Loxten und in dieser vor allen die verstorbene Frau von Hammerstein, geb. von Rössing, sehr verdient gemacht.

[2]) Nämlich von der schlechten Münze. A. d. R.

Digitized by Google

das platte Land drückten. Ein Hauptunheil des Krieges aber waren die schlechten Münzen, welche Friedrich II. nach mecklenburger und sächsischen Stempeln prägen ließ, und die nach Beendigung desselben verrufen waren.

Im Jahre 1788 am 19. September brannten zu Anckum 52 Wohnungen und Scheunen ab. Kurz vorher hatte ein heftiger Hagelschlag nicht wenig Schaden angerichtet.

In der französischen Zeit mußten auch Dorf und Kirchspiel Anckum ihren Herrn zum öftern wechseln. Sie gehörten zuerst zum Königreiche Westfalen und zwar zum Weserdepartement, Abtheilung Osnabrück. Im Jahre 1810 wurden die sogenannten hanseatischen Departements zu Frankreich geschlagen. Es wurde ein Departement de l'Ems supérieur errichtet, in welchem Anckum zum Arrondissement Quackenbrück gehörte. Anckum hatte nun in seinem früheren Vogt Hoya einen Maire als ersten Verwaltungsbeamten erhalten. Zu dem Canton Anckum gehörten Anckum, Alfhausen und Bersenbrück.

Im Jahre 1848, am 17. Juli, nachts um 3 Uhr, zerstörte eine Feuersbrunst 19 Wohnhäuser, bei welcher Gelegenheit auch Thurm- urd Kirchendach abbrannten und die Glocken schmolzen. Seitdem sind Thurm- und Kirchendach wieder aufgebaut und jenes hat wiederum eine ansehnliche Spitze erhalten. Auch das jetzige Geläute giebt dem früheren, welches durch seinen Wohlklang berühmt war, nichts nach.

IV.

Die Schultenhöfe zu Anckum und Rüssel.

Wir haben oben gesehen, daß der Bischof Ludolf Wittekindsches, im Nordlande gelegenes Stammgut seinem hörigen Dienstmanne Herigis schenkte. Dessen Nachkommen hatten

Digitized by Google

jedoch diese Güter wiederum der Kirche vermacht (J. Mösers Osnabr. Geschichte II. Th., §. 5), und mochten sich daher die großen Bestände an Tafelgut im Nordlande herschreiben. Im übrigen Stifte war die Verwaltung des Tafelgutes an die Landesburgen geknüpft, und vorzüglich die Burgmannen der entlegeneren, wie Quackenbrück und Reckenberg, waren als Amtmänner oder Drosten der Bischöfe, bei der Verschuldung derselben, für größere oder kleinere Summen allein oder mit Anderen nur zu oft Pfandherren der Burgen und des Landes geworden, so daß dem Landesherrn selbst nur ein kleiner Antheil blieb. So hatten die von Amelunxen eine geraume Zeit die Aemter Reckenberg und Grönenberg in Pfand, und die Versetzung war auch zugleich auf die Versehung des Drostendienstes übergegangen. Bischof Franz von Waldeck brachte sie mit vieler Mühe wieder an sich. Außerdem war es Sitte, Tafelgüter eben so wie die Gogerichte an Dienstmannen zu Lehen zu geben, was der Erhaltung der bischöflichen Tafelgüter nicht förderlich sein konnte. Es mochten auf diese Weise nach und nach viele bischöfliche Tafelgüter in die Hände des immer mächtiger werdenden Dienstadels übergegangen sein, wie denn allein zehn bischöfliche Güter, die zum Haupthofe zu Anckum gehörten, verloren gegangen waren oder dem Bischofe vorenthalten wurden (Just. Mösers Osnabr. Geschichte IV. Th., Urk. 323). Allerdings hatte vorzüglich Bischof Engelbert, der durch Erwerbung der Gogerichte zum Landesherrn geworden, und nachdem unter Bischof Conrad I. die Befreiung von der Tecklenburgschen Kirchenvogtei erlangt war, eine bessere Benutzung und Verwaltung des Tafelgutes angeordnet und ein Register über dasselbe anfertigen lassen, woraus die Absicht, das Vorhandene zu erhalten und das Entfremdete wieder herbeizuschaffen, deutlich hervorgeht.

Digitized by Google

Nach diesem Register, welches um das Jahr 1240 zusammengestellt wurde, war das Tafelgut in gewisse Haupthöfe (curiae) getheilt, welche — jedoch nicht nach geographischen Begriffen — die Einkünfte von den einzelnen Gütern erhoben. Der erste in der Reihe und der wichtigste war der Haupthof zu Rüssel im Kirchspiel Anckum, indem er außer den freien Gütern in jener Gegend mit Rüssel noch acht einzelne Hofesverbindungen (allodia), wie Brickwede, Aslage, Westerholte, Storten, Northorpe (Nortrup)[1]), Berchvelde (Meier zu Bergfeld) und Wedele (Wedel), die sechs ersten sämmtlich im Kirchspiele Anckum, die beiden letzteren im Kirchspiel Badbergen belegen, mit 84 Höfen, mehreren Zehnten und Mühlen umfaßte. Auf diesen folgte der Schultenhof zu Anckum mit vier Hofesverbindungen, wie Anchem, Breckwede (Brickwedde), Northorpe (Nortrup) und Deveren (Devern im Kirchspiel Badbergen). Die anderen Haupthöfe waren die zu Bramsche, Venne, Dissen, Bokern, Drebber, Wiedenbrück, Schledehausen, Melle, Bakum, Millathe (vermuthlich Milte im Münsterschen), Grönenberg, Osnabrück und Belm. Die Haupthöfe zu Bramsche und Dissen waren an Dienstmannen zu Lehen gegeben. In Anckum aber, ebenso in Osnabrück, Melle und Wiedenbrück, erforderten die großen Bestände an Tafelgut eine eigene Verwaltung. Die Haupthöfe wurden von Dienstmannen für Rechnung des Bischofs als Vorwerke bewirthschaftet. Der Pachtzins bestand auf besserem Boden in der Abgabe der dritten, auf schlechterem der vierten Garbe. Der Schultenhof zu Rüssel war auf die dritte, der zu Anckum auf die vierte Garbe verpachtet. Es kommen übrigens auch feste Pachte vor.

---

[1]) Nicht der Schultenhof zu Nortrup, welcher tecklenburgsches Lehen war, sondern der Meierhof zu Barwick in Nortrup gehörte zu den Oberhöfen.

Digitized by Google

Die Schulzen oder Meier (villicus) der Oberhöfe, die an der Spitze der Hofesverbindungen standen, mußten alle Einnahmen, auch die Freizinse, die Mai- und Herbstbeden, welche der Bischof von fremden Höfen erhob, wie die außerordentlichen Beden an Vieh, Korn oder Geld, die derselbe seinen Hintersassen auflegte, an den Haupthof abliefern, dessen Schulze sie nach Abzug der Verwaltungskosten dem bischöflichen Drosten oder Truchseß (dapifer) übergab. So betrugen die Einnahmen des Haupthofes zu Rüssel 146 Malter 3 Scheffel Roggen, 93 M. 5 Sch. Hafer, 36 M. 2 Sch. Gerste, 2 M. Malz, 1 M. Bohnen, 63 ganze und 61 halbe Widder, 14 Schweine, 180 Hühnchen, 156 Dutzend Eier und 55 Schillinge 2 Pfennige an Geld, 300 Schüsseln und 1 Topf mit Honig. Die Einnahmen des Haupthofes zu Anckum betrugen 25 M. 4 Sch. Roggen, 9 M. 6 Sch. Hafer, 7 M. 3 Sch. Gerste, 8 M. Bohnen, 12 Widder, 3 Schweine, 15 Dutzend Eier und 27 Schillinge an Geld.

Interessant sind vor allem die Bezüge, welche zwischen den Naturallieferungen der einzelnen Haupthöfe im ganzen Stifte und der Ergiebigkeit des Bodens stehen. Der Ackerbau muß um 1240 noch auf einer sehr niedrigen Stufe gestanden haben, da der Hafer in der Gesammtmasse aller Getreidelieferungen mit 450 Maltern die erste Stelle einnimmt. Dann kommt der Roggen mit 250 Maltern, Weizen wird nur von den Haupthöfen Bokern und Schledehausen in der verschwindenden Kleinigkeit von 7 Maltern geliefert. Flachs bringen Bokern, Grönenberg und Belm, Honig Drebber, Wiedenbrück, Schledehausen, Milte und Anckum, Butter Wiedenbrück, Käse Drebber und Wiedenbrück, letzteres außerdem Gänse; Holz die waldreichen Berge bei Osnabrück und Belm. Sehen wir uns die Naturallieferungen der Haupthöfe zu Rüssel und Anckum an, so finden wir hier den Roggen in erster Stelle

Digitized by Google

mit 171 M. 7 Sch. vertreten, dann den Hafer mit 102 M. 11 Sch., welcher vorwiegend von den Oberhöfen zu Brickwedde und Starten geliefert wird. Groß ist die Zahl der Widder, 75 ganze und 71 halbe, welche größtentheils von den Freien bestritten wird. Ein Widder galt 6, ein Schwein 8 Pfennige. Honig liefert nur Wedel. Dagegen finden wir beim Haupthofe zu Nortrup 300 Schüsseln verzeichnet, die einzige Lieferung der Art im ganzen Verzeichniß. Auf dem Hofe des Johannes zu Suttrup muß also eine Töpferei bestanden haben. [1])

Die Hörigen auf den bischöflichen Gütern und die Freien, welche in einen Hof verwiesen waren, bildeten zusammen Hausgenossenschaften, Familien (familiae), an deren Spitze die Besitzer der Oberhöfe, in specie die Pächter der Haupthöfe standen. Sie hatten, wie wir gleich sehen werden, bedeutende Vorzüge vor den Hörigen des Adels.

Ursprünglich mußten alle freien Einwohner entweder in der Heerbannsrolle oder im Schutze stehen. In jener befanden sich Edle und Wehren. Als das Gefolge den Heerbann auflöste, mochten die Freien, sowohl ritterlicher als gemeiner Art, welche Kriegsdienste verrichteten, nicht nöthig haben, sich noch in einen besonderen Schutz zu begeben. Diejenigen aber, welche sich nicht in einer Kriegsrolle befanden, mußten sich in einen Heiligen- oder Herren-Schutz, Hode, begeben. Der Schutzherr leistete für sie dem Staate Bürgschaft, genoß aber dafür von ihnen eine jährliche Urkunde an Wachs oder Geld und bekam nach ihrem Tode das beste Kleid oder beste Pferd. Die älteste Hode im Stifte war wohl diejenige, welche der zeitige Bischof mit dem heil. Peter hatte; der Dompropst, Domdechant und Domküster schützten mit den Heil. Crispinus

[1]) Es werden hölzerne Schüsseln gemeint sein. A. d. R.

Digitized by Google

und Crispinianus, als Patronen der Domkirche, der Propst zu St. Johann mit dem heil. Johannes, der Abt zu Iburg mit dem heil. Clemens u. s. w.

Aber außer diesen Freien, die sich gleich anfangs in den Schutz des Bischofs begeben hatten, traten auch einkommende Freie und Freigekaufte in seine Hode. Auch von diesen war ein geringer jährlicher Freizins zu entrichten; beim Tode verfiel das Besthaupt, oder auch nur das Oberkleid dem Bischofe. Der Austritt stand gegen geringe Vergütung frei.

Die Freien bildeten nun mit den Hörigen des Bischofs unter ihren Vorstehern, den Schulzen oder Redemeiern der bischöflichen Oberhöfe, geschlossene Gesellschaften. In solchen standen auch die Hörigen des Domcapitels und des Stiftes zu St. Johann, welche sie bei Theilung der bischöflichen Güter bekommen hatten. Die Vorzüge der bischöflichen Hausgenossen waren folgende: Ihre Höfe durften nicht zersplittert, ihre Pflichten nicht erschwert werden, sie waren Gödings-, Send- und Halsgerichtsfrei, d. h. sie waren nicht schuldig, bei Gödingen, den Versammlungen der Dienstpflichtigen an den bestimmten Tagen, an denen die gefragten Urtel gefunden wurden, zu erscheinen, waren auch frei von den Gerichts- und Gografendiensten, aber nicht von der gogräflichen Gerichtsbarkeit in streitigen Rechtsfällen. Ebenso waren sie frei vom Send, wobei die Synodalexcesse untersucht und bestraft wurden, vom Sendkorn und anderen persönlichen Pflichten. Ebensowenig waren sie verpflichtet zur Halsgerichtsfolge, d. h. zur Urtheilweisung in peinlichen Sachen und zur Begleitung zur Gerichtsstätte. Sie waren ebenfalls von der gemeinen Landfolge frei und hatten ihren eigenen Richter; nur bloß das Recht zur Aeußerung[1]) gehörte an den Gografen. Ihre

[1]) D. h. Abweisung aller nicht am Grund und Boden selbst Berechtigten.

Digitized by Google

Höfe gingen ohne besondere Entschädigung (Auffahrt) auf ihre Kinder über, und nur da fand eine solche statt, wo Angeheirathete nicht im Hofrechte geboren waren. Bei Sterbefällen zog der Landesherr bei den Freien das beste Kleid oder das Besthaupt, bei den Hörigen den vierten Theil von den vierfüßigen Thieren, wovon gewöhnlich die Hälfte der Schafe ausgenommen war. Doch konnte dieser oder der vierte Fuß, wie er gewöhnlich genannt wurde, zu einem sichern, bestimmten Preise abgeführt werden. Der Hausgenosse, welcher an den Pflichttagen fehlte oder zurückkam, mußte mit mehr Nachsicht behandelt werden. Betrachten wir dagegen die Lage der Rittereigenen, so wird uns sogleich ein bedeutender Unterschied, zum Nachtheil dieser, in die Augen springen. Ueber diese übte der Herr volle Willkür, während die Hörigen der bischöflichen Tafel an ihren Pflichttagen selbst gegen ihren Herrn Recht finden konnten. Bei jenen erzwang der Herr an Zins und Dienst, was er vermochte, während diese nur feste und mäßige Zinse zu zahlen hatten. Bei jenen nahm der Herr beim Sterbefall, bei Unverheiratheten und Kinderlosen das ganze, bei Verheiratheten oder von hörigen Kindern beerbte er das halbe Gut, während hier nur das Vieh geerbtheilt wurde. Der harten Körperstrafen, welche hier ganz wegfielen, gar nicht zu gedenken.

Die Meier oder Schulzen der Haupt- oder Oberhöfe mußten nun an einem oder mehreren Pflichttagen die Hausgenossenschaften oder Familien versammeln, um die Händel der Genossen und die Klagen des Herrn nach dem Urtheile der Redeleute zu schlichten. Mit diesen hatten sie die Sterbefälle und die Auffahrten neuer Hofbesitzer zu ordnen; Wechsel und Verkäufe der zu den Höfen gehörenden Leute konnten nur mit ihrem Willen geschehen, und die Kinder der Hofbesitzer konnten an diesen Pflichttagen ihr Recht bewahren. Die

Digitized by Google

Ausbleibenden traf schwere Strafe und Verlust ihrer Rechte. Diese Pflichttage, an welchen die Rechte oder Hofsprachen, die in den Hofrollen verzeichnet standen, vorgelesen wurden, waren die durch Gelage gehobenen Freiheitsfeste der Genossenschaften.

Daß alle Einnahmen der verschiedenen Hofesverbindungen an die Schulzen der Haupthöfe abgeliefert werden mußten, haben wir vorhin erwähnt. Bei den Schulzen der Haupthöfe zu Anckum und Rüssel kommt noch der wichtige Umstand hinzu, daß von ihnen auch das Gogericht zu Anckum, nachdem es in bischöflichen Besitz gelangt war, verwaltet wurde. Wir werden im nächsten Capitel über das Gogericht Gelegenheit haben, mehrere Schulzen als Richter zu Anckum zu nennen. Außerdem wurde auch das Freigericht vom Schultenhofe zu Rüssel verwaltet. Der Herausgeber des 3. Theils der Osnabr. Gesch. von J. Möser, Dr. Carl Stüve, meint in der Note e zu §. 4 der Lebensbeschreibung des Bischofs Engelbert, daß dieses das Freigericht sei, welches mit der Schenkung der Grafschaft Allo's an Bischof Egilmar an diesen gekommen und dem Schultenhofe zu Rüssel zur Verwaltung übergeben wurde. Wenn nun auch die Freien des Hofes zu Rüssel bereits deutlich in Schutzverhältnissen standen, so ist dennoch der Umstand nicht zu übersehen, daß ein alter Edelmann, Hermann von Hastorp, vor den Freien des Hofes zu Rüssel seinen Hof zu Hastorp mit zwei angehörigen Erben zu Drele und einem Hof zu Bist im Jahre 1257 dem Kloster zu Bersenbrück für 250 Mark verkauft (Sandhoff, Antist., Urk. 85). Der Verkauf oder die Uebertragung eines Freigutes konnte nur in einem echten Freidinge gültig geschehen. Demselben Kloster verkaufte der Dienstmann Henricus de Tuisle seine Güter zu Rüsfort für 112 Mark, ebenfalls vor den Freien zu Rüssel (Sandhoff, Antist., Urk. 116). Eigenthümlich ist, daß der Freistuhl später ganz verschwindet.

Digitized by Google

So waren denn die Schulzen, die zu Rüssel zumal, angesehene fürstliche Beamte, denen die Vertheidigung der bischöflichen Rechte im Nordlande oblag. So ließen Capitel und Rath, als die Nachricht von dem am 2. Juni 1450 erfolgten Ableben des Bischofs Heinrich II. von Moers nach Osnabrück kam, dem Schulten Lübbe zu Rüssel nach alter Art die Verwahrung des Nordlandes empfehlen. Besonders sollte Hermann von Merfeld gehindert werden, Einkünfte an Schuldrindern, Schatzung und Brüchten zu heben (C. Stüve, Gesch. des Hochst. Osnabrück, S. 378). Wo die Trennung zwischen Richter und Vogt, als Unterbeamten des Drosten, noch nicht so scharf ausgeprägt war, wie späterhin, mochte man die Schulzen zu Rüssel und Anckum als Vollstrecker der landesherrlichen Befehle benutzen. So wird in einem Mandate 1449 dem Schulten zu Rüssel von Capitel und Rath aufgegeben, Publicanden wegen Lieferung der Gefälle zu erlassen und seinerseits nur den Befehlen der ständischen Amtsbefehlshaber und des Capitels und Raths Folge zu leisten.

Die Verwaltung des Tafelgutes ging schon wohl im funfzehnten Jahrhundert von Rüssel und Anckum an das Amt zu Fürstenau über. Wo die Aemter verpfändet wurden, ließ sich eben die alte Weise der Verwaltung des Tafelgutes nicht mehr aufrecht erhalten. Zwar hatte Bischof Gottfried von Arnsberg, der Erbauer der Fürstenau, bestimmt, daß dieselbe niemals solle zu Pfande gegeben werden (C. Stüve, Gesch. des Hochst. Osnabrück, S. 206), aber schon unter Bischof Johann II. Hoet wurde Fürstenau mit den Gogerichten zu Bramsche, Anckum und Quackenbrück verpfändet, so daß dem Bischofe nur Lehen, Burglehen und die geistliche Gewalt blieben (C. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück, S. 221). Auch unter dem Bischof Conrad von Ritberg, der

Digitized by Google

durch eine erfolglose Fehde gegen Braunschweig den Haushalt zerrüttet hatte, wurde Fürstenau im Jahre 1487 Wolter von Cuetlage übergeben, um die Gefangenen zu lösen (C. Stüve, Gesch. des Hochst. Osnabrück, S. 432). Als man anfing, Rentmeister anzustellen, wurden diese, wie wir später bei der Anführung einer Verordnung des Bischofs Johann von Hoya sehen werden, beauftragt, die Zehnten und Zinse zu heben. Es wird auch dieses die Zeit sein, in welcher die Haupthöfe, die man auf Zeitpacht an Dienstmannen gegeben hatte, zu fester Pacht an Hörige ausgethan wurden. Denn mit dem Wegfall der Verwaltung und des Schutzes der Tafelgüter hatte auch der Zweck, sie an Dienstmannen in Pacht zu geben, aufgehört.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Bischof Baldewin von Rusle (1258—1264), welcher erst Domherr zu Osnabrück, dann von 1237—1244 Probst zu Badbergen, zuletzt Domprobst zu Osnabrück und der einem einheimischen Dienstmannengeschlechte entsprossen war, vom Schultenhofe zu Rüssel stammte. Ein Willem van Russel wird im Jahre 1478 als Drost zu Fürstenau genannt. [1])

Colon Schulte zu Rüssel mußte 24 Malter Roggen, außerdem 300 Eier und 30 Hühner als Pacht an die Regie-

---

[1]) Am Ende des vorigen Jahrhunderts hat sich ein englischer Lord einen ganzen Tag in Anckum aufgehalten und in den Kirchenbüchern nachgesehen, da die Tradition seiner Familie deren Ursprung nach Anckum verlege. Man glaubt, daß die Familie des Lord Russel vom Schultenhofe zu Rüssel und die des Lord Elting vom Eltings Hofe, Kirchspiels Badbergen, abstamme. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß außer den Russel und Elting die Lindhorst, Bathorst, Herbert u. A. Nachkommen der mit Hengist und Horsa aus unserer Gegend ausgewanderten Sachsen sind.

(Es ist das allerdings eine verbreitete, aber sehr zweifelhafte Meinung. Die Dienstmannen von Rusle waren, wie es scheint, hauptsächlich in der Gegend von Levern begütert. A. d. R.)

Digitized by Google

rung geben und hat diese mit 6773 ℛ 7 Ggr. abgelöst. Colon Schulte zu Anckum hat seine Pacht von 4 Malter Roggen, 6 Malter Hafer und 5 ℛ Herbstschatz ebenfalls und zwar mit 3000 ℛ abgelöst. Außerdem mußten sämmtliche Redemeier zwei Pferde bereit halten, um die Beamten von Fürstenau zu fahren; auch waren sie verpflichtet, die Geld- und Kornfuhren mit vier Pferden nach Osnabrück zu besorgen. Diese letztere Pflicht war jedenfalls von der ihnen früher obliegenden Ablieferung der Einnahmen der Tafelgüter an den bischöflichen Hof zurückgeblieben. Ebenso hatten sie Mühlsteine nach den herrschaftlichen Mühlen zu Quackenbrück und Versenbrück zu fahren. Durch diese Dienste waren sie von anderen Lasten befreit. Die Redemeier haben sich einzeln von diesen Spanndiensten mit der Summe von 300 ℛ freigekauft.

Der Schultenhof zu Rüssel hat 223 Morgen Ackerland, 58 Morgen Wiesen, 160 Morgen schön bestandener Forsten und 12 Morgen Heide. Die ihm gehörende Rüsseler Mühle hat 5 Gänge. Außer den drei Heuerhäusern im Dorfe gehörten zum Schultenhofe die Gründe, worauf Caplanei und Schule liegen. Beide sind diesen geschenkt worden. Außerdem hat der Kaufmann Frölke einen Garten von ihm in Miethe. Er ist in der Anckumer Mark als Achtelerbe, in der Merzener als Vollerbe berechtigt. Im Ueffeler Gehn haben sowohl der Schulte zu Anckum als der zu Rüssel Holzgründe. Von den Colonen Wiese, Bühne und Wübbeling erhält Schulte zu Rüssel noch jetzt jährlich zwei Pachthähnchen.

Der Schultenhof zu Anckum hat 38 Malter 2 Scheffel 22 □.-Ruthen urbaren Grundbesitz, laut Steuervermessung vom Jahre 1788. Um die Ablösungssumme bezahlen zu können, verkaufte Colon Schulte vor 20 Jahren die Gärten, welche von Osten nach Norden an die Bürgerhäuser grenzen

Digitized by Google

und an diese verpachtet waren. Er ist vollwarig in der Anckumer Mark berechtigt, hat 4 Heuerhäuser mit Einschluß der Leibzucht auf seinem Hofe, außerdem noch 4 Heuerhäuser im Dorfe. Noch im vorigen Jahrhundert war der Hof in lutherischen Händen.

Von den Redemeiern des Kirchspiels Anckum waren der Schulte zu Rüssel, der Meier zu Starten und der Meier zu Varwick (Nortrup) vor 1848 jagdberechtigt.

Die Hofesversammlungen haben überall mit der französischen Occupation aufgehört.

V.

Das Gogericht zu Anckum.

Unter den Gogerichten, welche der Bischof Engelbert, Graf von Isenburg, vom Könige Heinrich im Jahre 1225 mit der fürstlichen Würde erhielt, befand sich auch das Gogericht zu Anckum (J. Mösers Osnabr. Gesch., Urk. 137). Die anderen waren Osnabrück, Iburg, Melle, Bramsche, Damme und Wiedenbrück. In ältester Zeit war auch das Gogericht von freier Wahl der Landleute abhängig gewesen, und noch stand denselben das Recht zu, einen Dieb, welchen sie auf handhafter That ergriffen hatten, im Vereine von drei Gemeinden unter einem von ihnen erwählten Gografen desselbigen Tages zu richten. Nach der Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen setzte dieser Grafen über die Gaue, welche in denselben die höchsten Rechte übten. Der Graf zog zunächst nur die Edlen und Schöffenbarfreien in sein Gericht. Seinem Stellvertreter, dem Gografen, folgten die freien und hörigen Landsassen. Als Richter urtheilte er mit seinen Burgenossen und dem Umstande über die Streithändel seiner Untersassen, über Blutronnen, Blauschläge und

Digitized by Google

Schaden, der durch Thiere geschehen war, so wie über unrechte Zäune, Gräben und Selbsthülfe. Als Führer seiner Goleute behauptete er die Folge (jedwede Gemeinde unter ihrem Burrichter) zum Landgödinge, welches drei- oder viermal im Jahre an der altherkömmlichen Gödingsbank gehalten wurde, und zum Halsgerichte. Außerdem wrogte er Haspel, Maß und Gewicht, wachte über die Ordnung im Brauwesen, wofür ihm die Bieraccise zukam, oder lieferte die Grut, eine Mischung verschiedener Kräuter, welche allmählig durch den Hopfen verdrängt wurde. Von dieser Gödingsfolge waren aber, wie wir im vorigen Abschnitte gesehen haben, des Bischofs Dienstleute und Hörige befreit, überhaupt aller Amtsgewalt der Grafen entzogen. Diese aber übten die Kirchenvögte, denen sie zum Reichsdienste folgen mußten, und deren Gerichtsbarkeit sie unterworfen waren. Dagegen vertraten die Kirchenvögte das Kirchengut der Reichsverfassung gegenüber, ebenso die Leute der Kirche im Gerichte.

Als nach dem Sturze Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen, das Herzogsamt zwischen Köln und Bernhard von Anhalt getheilt worden war, dieser aber zu keinem Ansehen kommen konnte, gelang es den Bischöfen zu Osnabrück, sich unabhängig zu machen. Wir haben gesehen, wie Bischof Engelbert die Verfassung dadurch begründete, daß er vom deutschen Könige Heinrich die obengenannten Gogerichte erwarb. In dem heftigen Kampfe gegen Tecklenburg gelang es dem Bischofe Conrad im Jahre 1236, die Kirchenvogtei von dem Grafen zu erlangen. Somit war die Kirche von der weltlichen Macht frei und selbständig geworden. Der Bischof Conrad, welcher sich eng an Köln, die gibellinischen Grafen von Ravensberg und das Kaiserhaus angeschlossen hatte, erhielt die kaiserliche Bestätigung für den Erwerb der Vogtei und den besonderen Schutz für alle Leute und Güter seiner Kirche,

Digitized by Google

auch das Regal des Silberbergbaus. Jetzt, nachdem die bischöflichen Güter, von denen der Kirchenvogt so viele Nutzungen zog, daß sie nur den halben Werth des freien Besitzes hatten, von dem Drucke befreit waren, ordnete Bischof Engelbert, wie wir gesehen haben, eine bessere Benutzung des Tafelgutes an.

Nach der Erwerbung der Vogtei übertrugen die Bischöfe jene in den Städten meistens den Grafen, so daß diese nun auch Richter in höchsten Sachen unter Königsbann wurden und über schwere Verbrechen, als Mord, Verrath, Raub, Beraubung der Leichen, Mordbrand, Ketzerei, Schinden, d. h. Berauben, der Kirchen und Kindbetten, Diebstahl, Ehebruch und alles, was gegen die zehn Gebote verstößt, zu richten hatten. Auf dem Lande scheint die Vogtei in den Händen der Vögte oder Drosten geblieben zu sein, die dann das Criminalgericht allerdings durch den Grafen, wenn sie solchen zur Hand hatten, halten ließen. Daß es vom Gogerichte zu Anckum gehandhabt wurde, beweist das Vorhandensein des Galgberges auf den Gründen des Gutes Brunning. Der Galgberg liegt in südwestlicher Richtung, 1/4 Stunde von Anckum entfernt. Er war früher kahl und man hatte von hieraus eine schöne Aussicht. Später wurde in der Nähe eine Ziegelei angelegt und der Galgberg erhielt nun den Namen Tichelberg. Jetzt ist er mit Holz bewachsen.

Das Gogericht zu Anckum war, vorzüglich nach Gründung des Klosters zu Berfenbrück, fast rein Osnabrückisches Gut. Außerdem war, wie wir gesehen haben, das Freigericht im Nordlande zum Tafelgut und zum Hofe zu Rüssel geschlagen worden. Weil nun die großen Bestände an Tafelgut hier eine eigene Verwaltung erforderten, so finden wir das Grafenamt zu Anckum meistens in den Händen der bischöflichen Pächter auf den Haupthöfen zu Rüssel und

Digitized by Google

Anckum, die, weil sie aus den bischöflichen Dienstmannen genommen wurden, besonders dazu geeignet waren.

Eine Scheidung richterlicher und polizeilicher Geschäfte fand überall nicht statt, vielmehr ruhten beide auf gleichem Antheile der Schöffen und der Gemeinde. Diese hatten aber auch die Pflicht, nicht nur im Gerichte zu erscheinen, Recht finden und vollstrecken zu helfen,[1]) sondern es wurde auch der Gograf durch Kornlieferungen und Handdienste von den Goleuten unterhalten.

Die Strafen im Gogerichte waren sehr einfach: meist Geld- oder Todesstrafe; jene als die Regel, diese bei den schwersten Verbrechen. Aber auch hier konnte Friedbruch und Verrath mit der höchsten Buße gelöst werden. Ein gescholtenes Urtheil sandte der Gograf schriftlich an das oberste Gogericht, vor den Löwen am Domhof, oder an den Landesherrn, um besseres Recht zu erfahren. War das Urtheil nicht geändert worden, so wurde der Scheltende gebüßt. Die Buße bekam der Richter.

Als nun im funfzehnten Jahrhundert, an der Scheidungslinie des Mittelalters, die Formen des deutschen Rechtsverfahrens vor der römischen Gerichtsbarkeit und dem reformatorischen Eifer gelehrter Canzler und Schreiber zu weichen begannen, mußten auch die Gogerichte nach und nach ein anderes Ansehen bekommen. Wie bei jeder Umwälzung, so war auch in dem bischöflichen Aemter- und Gerichtswesen eine ziemliche Verwirrung eingetreten, so daß Bischof Johann von Hoya sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts veranlaßt sah, einige Ordnung in dasselbe zu bringen und die Competenzen

[1]) Der Richter hatte lediglich das Urtheil zu verkünden, welches von den Schöffen oder auch von diesen und dem Umstande in einer gemeinschaftlichen Berathung gefunden war.

Digitized by Google

der verschiedenen Aemter und Gerichte festzustellen. Es möchte im Zwecke dieser Arbeit liegen, einen Auszug aus den Verordnungen Bischofs Johann von Hoya, wie sie in den Acta Osnabrugensia, II. Th., abgedruckt sind, zu bringen.

Der Droste (Vogt im älteren Sinne) hatte, als oberster bischöfliche Beamte, für die Sicherheit der Amthäuser zu sorgen, zu welchem Zwecke ihm Jahrknechte, Wächter u. s. w. zur Verfügung standen. Zum Dienste der Verwaltung hatte er Fußknechte. Zum Hülfsschutze konnte er Richter und Vögte requiriren. Er hatte mit den letzteren, als seinen Unterbedienten, für die Sicherheit der Wege zu sorgen, das gewissenhafte Abhalten der Brüchten- und Holzgerichte an den festgesetzten Tagen zu überwachen. Auch sollte er Landfriedensbrecher und solche, die andere überfallen, schlagen und berauben, zur Haft bringen und die peinliche Voruntersuchung leiten. Der Rentmeister soll den Drosten unterstützen, dafür sorgen, daß die Zehnten, Zinse und Brüchten zur rechten Zeit fleißig eingefordert, aufgeschrieben, getreulich verwahrt, auch allein nach fürstlichem Befehl verwendet werden. Bei den Verhören der Verbrecher soll er die Aussageprotocolle führen und die Urgicht an den Fürsten einsenden, ebenso die Strafen und Freisprechungen eintragen und mit den Landschreibern auf Land-, Holz- und anderen Gerichten zugegen sein. Die Vögte sollen auf die Sicherheit der Wege achten, auch die Landwehren und Schlagbäume im Auge haben. Friedensbrecher sollen sie mit dem Glockenschlag verfolgen, ergreifen und dem Drosten übergeben, andere böse Handlungen und Polizeicontraventionen sogleich anzeigen. Ihnen lag die Vollstreckung der landesherrlichen Befehle ob, auch waren sie Führer der Landfolge. Doch dieses Amt verwalteten in den kriegerischen Zeiten auch wohl die Richter, die deshalb mit einem schweren Pferde und leichter Rüstung reisig waren.

Digitized by Google

Auch finden wir in dem den Verordnungen des Bischofs Johann angehängten Verzeichniß der Gogerichte bei dem zu Anckum Richter und Vogt in der Person des Richters Rembert von Rüssel vereinigt.

Der Richter nun soll Jedermann zu seinem Rechte verhelfen, zur bestimmten Zeit und im Beisein der Beamten Recht sprechen, aber bei Appellationen die Execution bis zu deren Remission einstellen. —

Die gerichtlichen Verhandlungen beschränkten sich meist auf eine gewisse Handhabung der Proceßformen in der Weise, wie sie später noch durch die sog. Procuratoren geübt wurde. Bei solchen, die auf Geldstrafe der Regel nach nicht hinausliefen, hatte der Gograf als Richter das Verfahren allein zu leiten, und der Droste nahm nur als Leiter der Anklage des Fiscus an derselben theil. Das Bedingen der Brüchten aber war immer Sache des Drosten.

Die Drosten wurden auf eine gewisse Zeit angenommen. Die Rentmeister, Richter und Vögte aber behielten ihre Stellen auf Lebenszeit (Acta Osnabrugensia, II. Theil, S. 64).

Um den Lauf der Justiz desto besser zu fördern, wurden unter Bischof Ernst August II. am 17. Februar 1723 alle Gerichte befehligt, sich nach der Calenbergschen Canzleiordnung zu richten, den Richtern und andern Bedienten alle Sporteln zu nehmen untersagt, ihnen dagegen bessere Salaria beigelegt und verordnet, daß die Sporteln, welche die Gerichtsbediente bisher genossen, der Rentkammer berechnet werden sollten (E. Stüve, Beschreibung und Geschichte des Hochst., S. 430).

Zu dem Gogerichte zu Anckum gehörten die Kirchspiele Anckum, Versenbrück, Alfhausen und Gehrde bis auf die Bauerschaften Drele und Hastrup, welche in der Desberger Mark lagen und unter dem Gogerichte zu Damme standen Im Kirchspiel Gehrde hatte der Richter zu Anckum nur die

Digitized by Google

Scheffelwroge, weshalb auch hier das Anckumer Maß galt; die übrigen Wrogen hatte der Richter zu Bramsche. Die Gödinge wurden im Hause des Richters zu Anckum, früher auf dem Vogelberge gehalten, und zwar drei bis viermal im Jahre, wozu alle Gödingspflichtige ungeladen erscheinen mußten. Diejenigen, welche fehlten oder zu spät kamen, wurden bestraft. Die Strafe für das Ausbleiben scheint 3 Pfennige betragen zu haben. Die Gödingspflichtigen waren zu Abgaben von Gödingskorn und Roggengarben, Gödingshühnern, Gänsen und barem Gelde an den Grafen verpflichtet, und zwar wurde das Gödingskorn von den alten Höfen, Hühner oder Pfennige aber wurden von den Kotten geliefert. Außerdem mußten die Goleute auch Dienste thun, einmal bei Grase und einmal bei Strohe. Diese Dienste wurden 1497 zu Gelde gesetzt. Die Abgaben dienten theilweise zur Unterhaltung des Grafen, theilweise wurden sie an die Hofämter abgeliefert. Die Gödinge wurden selbst während der französischen Occupation gehalten, hörten aber im Jahre 1814 auf (G. R. Twelbeck, Lagerbuch für das Kirchspiel Gehrde, S. 101).

Die Einnahmen eines Richters zu Anckum, wie sie in dem Verzeichniß der Gogerichte unter Bischof Johann von Hoya angegeben werden, waren:

Kleidung, 4 Scheffel Roggen aus Stockhaus Erbe, für Richtscheine bei Erbkäufen 1 Gulden, bei gemeinen Richtscheinen 2 Schillinge lübeckisch, von Inländischen, die im Gericht zu thun hatten, 1 Schill., von Ausländischen 5 Schill., für Besetzung (Besate, Arrest) und Entsetzung 6 Pfennige, 18 Malter Richthafer und 1 Schultschwein. Außerdem hatte er die Sammelgarben und war mit einem schweren Klepper und leichter Rüstung reisig.

Im alten Amte Fürstenau waren drei Gogerichte, zu Fürstenau, Quackenbrück und Anckum. Das Gogericht zu

Digitized by Google

Schwagstorf, welches das ganze jetzige Amt Fürstenau mit Ausnahme von Ueffeln umfaßte, besaß Tecklenburg. Im Jahre 1559 wurde dasselbe nebst dem Freigerichte zu Engeler an Franz Lüning zu Schlichthorst und 1594 von dessen Söhnen an Bischof und Stände verkauft (C. Stüve, Gesch. d. Hochst. Osnabrück, S. 47). Damals scheinen alle landesherrliche Angehörige von demselben befreit und überhaupt die Bedeutung des Amts der des Gerichts sehr überlegen gewesen zu sein. Mit dem Ankaufe des Gogerichts zu Schwagstorf wurde dieses mit dem Amte Fürstenau vereinigt. Das Gogericht von Badbergen und Menslage wurde um 1340 erworben. Das Gogericht zu Menslage befand sich in den Händen derer von Darlage (C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, S. 195). Bischof Gottfried von Arnsberg hatte solches 1338 zu Pfand genommen, Bischof Melchior von Grubenhagen es gekauft. Um das Jahr 1486 wurde das Gogericht zu Badbergen mit dem Burgmannsgerichte zu Quackenbrück vereinigt; 1520 kam das Gogericht zu Menslage hinzu (H. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück, S. 33).

Die Vorsteher dieser drei Gogerichte führten den Titel Richter, während sie an den Gogerichten zu Ostercappeln, Melle, Iburg und Wiedenbrück Grafen genannt wurden. Der Richter zu Ankum führte außer dem Richtertitel auch noch den eines Grafen zu Alfhausen. Der Titel Richter war im 16. und 17. Jahrhundert eigentlich geringer als der des Grafen, und es wurde wohl behauptet, die betreffenden Beamte hätten gewisse Befugnisse nicht, weil sie nur Richter, nicht Grafen seien. Die Sache hängt mit der Verwirrung im Mittelalter zusammen, wo man sich um die Competenzen nicht kümmerte und die einfachen Burrichter am Sitze des Amtes als Richter zu allen möglichen Dingen benutzte, so zu Fürstenau, Vörden u. s. w.

Digitized by Google

Die Reihe der Richter zu Anckum, so weit sie nachgewiesen werden können, ist folgende: Johannes, Schulte zu Rüssel 1290; Johann, der Schulte 1438; Lütbecke Schulte von Rüssel 1442; Hermann Stenmann, Schulte zu Anckum 1474, 1476, 1477; Wilke Stenmann 1488, 1492; Dethard, Schulte zu Anckum 1506, 1508, 1512, 1515, 1619; Hermann Schulte 1529, 1530, 1532, 1540 (?); Rembert von Rüssel 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1542, 1550, 1554, 1556. Martin Lüning 1580; Michael Kitzero 1593, 1596; Friedrich Mönnich 1619; Hermann Mönnich (Sohn des Vorigen. Der Vater erhielt die Exspectanz für seinen Sohn 1619, fungirte aber noch bis 1635) † 1660; Andreas Cassius (zuvor Kammerschreiber) 1668; Johann Caspar Cassius (vorher dem Vater adjungirt) 1702; Otto Friedrich Consbruch Dr. † 1762; Johann Caspar Hartmann (von Quackenbrück; mein Urgroßvater) † 1781; Johann Theobald Brickwedde, Dr. (der Schwiegersohn und Nachfolger des Gerichtsschreibers Dorfmüller) 1781.

Es können auch folgende Vögte zu Anckum nachgewiesen werden:

Swithart Kempe 1599; Johann Tabelmann 1602; Christian Kitzero († 1667) 1629; (dazwischen Heinrich Schumacher, schwedischer Vogt); Clamor Middendorf (Lieutenant a. D.) 1667; Gerhard Nicolaus Gronefeld 1678; Anton Christian Gronefeld (der Sohn des Vorigen † 1731) 1711; Johann Ferdinand Nieberg 1737; Conrad Anton Hoya (der spätere Maire) 1771.

VI.

Die Steinwerke.

Eine für das Kirchspiel Anckum eigenthümliche Erscheinung bilden die auf den größeren Bauerhöfen gelegenen

Digitized by Google

sogenannten Steinwerke, Steinspeicher, mittelhd. spîcher, niederd. spiker genannt. Im Lohnregister Bischofs Johann II. Hoet kommt ein Hermannus de Steinwerke, ebenso ein Gerhardus Stenhus [1]) vor. Von den neun Steinspeichern, welche im Kirchspiel Anckum noch mehr oder weniger gut erhalten sind, liegen sieben in der Nähe des Giersfeldes und zwar drei in der Bauerschaft Grovern auf den Höfen von Reineke, Geers und Grote, zwei in der Bauerschaft Westerholte auf den Höfen von Meyer und Hamberg, einer auf dem Meyerhofe zu Starten und einer auf dem Meierhofe zu Brickwedde. Von diesen waren die Meierhöfe zu Westerholte, Starten und Brickwedde bischöfliche Oberhöfe. In der Nähe des Dorfes Anckum liegen zwei Steinspeicher, der eine auf dem Schultenhofe zu Rüssel, der andere auf Boitings Hofe zu Anckum. Jener war ein bischöflicher Haupthof. Ein villicus (Meier) Beyko in Anchem kommt in Sandhoffs Antist., Urk. 165, vor. Die beiden Steinspeicher, welche an der Kirchhofsmauer lagen, und von denen der eine zum Meierhofe zu Westerholte, der andere zum Meierhofe zu Starten gehörte, sind abgebrochen. Wenn wir nun die drei zweistöckigen Steinpforten des Anckumer Kirchhofes und den Kirchthurm hinzurechnen, so haben wir eine imposante Reihe von 15 Steinthürmen, deren gleichmäßige, kostbare massive Bauart auf dieselbe Zeit und denselben Zweck hindeuten. Außer den Steinwerken auf den adligen Höfen und hinter den Wohnhäusern der angesehenen Bürgerfamilien zu Osnabrück, zwei ähnlichen in der Bauerschaft Pye, Kirchspiels Bramsche,

[1]) Steinhaus ist eine Adelsfamilie, der das Gut Steinhausen bei Ravensberg, noch im 16. Jahrh. die Steinburg bei Bramsche gehörte. Sie starb aus mit Amalia Steinhaus, vermählt mit Hugo von Dinklage.

Digitized by Google

und einem auf dem Meierhofe zu Schledehausen, ebenfalls einem bischöflichen Oberhofe, gelegenen, finden sich solche nicht weiter im Osnabrückschen. Sie sind massiv von behauenen Granitsteinen aufgebaut, von gleicher Größe, 20 Fuß im Lichten groß, und über 40 Fuß hoch; die Mauer hat bei allen eine Dicke von 3 Fuß. In jedem der beiden Stockwerke befindet sich an allen vier Seiten eine Schießscharte von 1½ Fuß Höhe und nach Innen von derselben Breite, welche sich aber nach Außen auf 2½ Zoll verengt. Die einzige 6 Fuß hohe und 2½ Fuß breite Eingangsthür ist bei allen aus starken eichenen Bohlen gefügt und mit Eisenblech beschlagen. Die beiden Boden, zu welchen eine schmale hölzerne Treppe, oft ein Baum mit eingelassenen Pflöcken führt, können durch Fallklappen geschlossen werden. Auf dem obersten Boden findet sich über der Eingangsthür eine große Oeffnung, um durch das Hinunterstürzen schwerer Massen von hieraus das Eindringen abwehren zu können. In allen Steinwerken findet man im zweiten Stock einen wohnbaren Raum mit Kamin, Schorn- und Gossenstein, eingemauertem Schrank und Abort. Auf Boiting's Hofe zu Anckum führt ein verdeckter Gang vom Wohnhause zum Speicher.

Was nun die Steinwerke, welche mit den großen Bauerhöfen in Verbindung stehen, anbetrifft, so bilden sie befestigte Wohnungen und zwar, wie es der für damalige Zeiten nicht geringe Comfort der Ausstattung und die kostbare massive Bauart [1]) beweist, Wohnungen rittermäßiger Familien. Burgen finden sich im 12. Jahrhundert, aus welchem diese Steinwerke stammen mögen, im Osnabrückischen nur beim hohen Adel. Im Lehnregister von 1350 finden sich beim niederen Adel nur Holte (die jetzige Ledenburg), Ippenburg und Rieste als Bur-

[1]) Bruchsteine müssen, wie früher schon erwähnt, weit hergeholt werden.

Digitized by Google

gen (munitio) angeführt. Auch die Honeburg kommt schon 1344, desgleichen die Burg Suthausen bereits im 13. Jahrhundert, Gesmold im 14. Jahrhundert vor. An solche Steinspeicher (mansio, habitaculum), als zeitweilige Wohnungen rittermäßiger Familien, war weiter keine Berechtigung geknüpft. Sie kehrten, sobald sie von ihren rittermäßigen Bewohnern verlassen und an Hörige ausgethan worden waren, in die Reihen der gewöhnlichen Bauerhöfe zurück. Die auf den bischöflichen Haupt- und Oberhöfen befindlichen Steinspeicher, wie die auf dem Schultenhofe zu Rüssel und den Meierhöfen zu Westerholte, Starten und Brickwedde konnten sowohl den Schulzen oder Meiern als Wohnungen, als auch den Hausgenossen als Zufluchtsstätten dienen. Auch waren sie die sichersten Speicher zur Aufbewahrung der bischöflichen Einkünfte. Die Steinpforten und Steinspeicher des Kirchhofes zu Anckum dienten den Kirchgängern und Dörflern als Absteigequartiere und Zufluchtsstätten.

Weshalb nun aber die Steinwerke sich fast ausschließlich im Kirchspiele Anckum finden und nur vereinzelt im übrigen Osnabrückschen, weiß ich nicht zu erklären, es müßte denn sein, daß der Mangel an Burgen gerade in dieser Gegend den Schutz derartiger Steinspeicher um so nothwendiger machte. Die Dauerhaftigkeit ihrer Bauart ließ eine gänzliche Zerstörung nicht leicht zu. Außerdem sicherte sie der Nutzen, welchen sie auch jetzt noch als Getreidespeicher und Keller gewähren, vor Verfall. Allerdings war das Kirchspiel Anckum reich an bischöflichen Tafelgütern. Aber nicht alle Steinspeicher haben mit diesen in Verbindung gestanden, wie denn in der Bauerschaft Grovern drei Steinspeicher auf drei benachbarten Höfen nahe neben einander stehen. Der Steinspeicher auf dem Haupthofe zu Schledehausen läßt uns allerdings glauben, daß die auf den Haupt- und Oberhöfen im Kirchspiel Anckum gelegenen

Digitized by Google

den Schulzen oder Meiern derselben als Wohnungen gedient haben. Gehörten doch diese, vorzüglich da, wo sie als Pächter auf den Haupthöfen saßen, zu den bischöflichen Dienstmannen. Auf dem Steinwerke zu Brickwedde hat sich noch zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Rüstung vorgefunden.

So viel ist gewiß, daß unter den vielen Bauerschaften des Kirchspiels Ankum nur wenige sind, in denen nicht rittermäßige Familien Besitzungen hatten. Es ist wahrscheinlich, daß solche eine Zeit lang auf einigen ihrer Besitzungen gewohnt haben, und von ihnen die Steinwerke herrühren. Andere mögen zerstört sein, wie denn die Sage von einer Burg auf dem Schultenhofe zu Bockraden erzählt, auf welcher die von Bockraden, ein angesehenes Quackenbrückisches Dienstmannengeschlecht, gewohnt haben sollen.

Nach dem ältesten Lehnregister des Bischofs Johannes II. Hoet zu Osnabrück von 1350 [1]) und dem Lehnbuche vom Jahre 1561 [2]), eben so nach den Urkunden des Klosterarchivs zu Versenbrück (siehe Sandhoff, Antist.) waren belehnt in

1. Ahausen-Sitter Joh. de Anchem, Joh. Kedinck. Otto Truze, Rud. Stuten, de Cappeln, Everh. de Hertmen, Nicol. de Bocroden, Hugo de Horne.

2. Bassum-Sussum Joh. de Anchem, Lamb. Lode, Nic. de Bocrade.

3. Bockel Everh. de Rumbeke, Rud. de Rumbeke, Willo de Smerte, Hermannus Bezel.

4. Brickwedde (Stockum, Westrup) Arn. Ledebur, Lud. Bere, Proit, Joh. de Dincklage, Allard de Vethelbach.

5. Döthen (Stottenhausen) Lamb. Lode.

6. Druchhorn Berner Korff, Bernh. Amerkorn, filia

[1]) Acta osnabrugensia I, S. 81 u. 161.
[2]) Mitth. des hist. Vereins III, S. 77.

Digitized by Google

Deth. de Zogelen, Giselb. de Scholde, Henricus Vos, Helembert de Horst, Herm. Weder, Hermann Scharre, Dethward de Knehem.

7. Hekeſe Costen Hekeze.

8. Kettenkamp Joh. de Arnhorst, Willo de Smerte, Cord Grothaus, de Ketingham.

9. Nortrup (Hamm, Loxten, Warwick) Allard de Vethelbach, Joh. de Northorpe.

10. Suttrup Everh. de Sogolte, Herm. Nobilis de Hastorpe, Nicol. und Wilh. de Bocroden, Joh. Nagel.

11. Tütingen Joh. de Westorpe, Burchardus de Besten, Joh. Hollenhagen.

12. Talge Fredericus Rogghe, de Edinctorpe, Balduin de Knehem, Johannes de Bar.

13. Weſterholte (Grovern, Starten, Grumfeld) Bernh. de Snetlaghe, Herm. Havere, Herm. de Zetlaghe, Joh. de Anchem, Joh. de Zetlaghe, Rud. de Ka, Bruno Schilt, Udo de Groveren, Joh. de Groveren, Everhard de Varendorf.

Anckum Helembert de Horst, Joh. de Anchem, Joh. de Arnhorst, Burchardus de Besten, Cord Grothaus.

Das Calendarium et necrologium vetustissimum eccl. cathedr. Osnabrugensis [1]) hat die Namen de Northorpe, de Ketinghem, de Besten, de Tutingen, de Rusle, de Anchem.

Von den Quackenbrück'ſchen Burgmännern waren die von Ketinghem in Kettenkamp, die von Vethelbalch in Stockum und Hamm, die von Bockraden in Suttrup, die von Vos in Talge, die von Knehem in Talge und Druchhorn, die von Veſten in Anckum und Tütingen begütert. [2])

[1]) Im 4. Bande der Mitth. des hiſt. Vereins.

[2]) Sudendorf's Beiträge u. ſ. w. S. 29 u. f.

Digitized by Google

VII.

Der Walsumer Markt.

Im neunten Stücke der Nützlichen Beilagen zum Osnabrücker Intelligenzblatte vom Sonnabend den 27. Februar 1768 heißt es wörtlich:

„Um hierzu (nämlich der Geschichte der Aemter und Gilden) einen kleinen Beitrag zu liefern, kann ich nicht umhin, anzuzeigen, daß ehedem in der Bauerschaft Bockel, Kirchspiel Anckum, sehr vieles und gutes Tuch gemacht und auf dem vor 80 Jahren eingegangenen Waldsemmer (d. i. Walsumer) Markte, welcher in dem hiesigen Kalender noch auf den Montag nach Rogate steht, und an der Ecke der Bauerschaft Rüssel gehalten wurde, häufig abgesetzt worden. Auf diesem Markte, welcher weit und breit sogar von den Bremern besucht wurde, und von obiger Fabrik kauften sich alle Einwohner der darum liegenden Kirchspiele ihre Feierkleider."

Walsum hieß früher Walishem, Walsheim und Walshem. Die erste Silbe kommt von Walah, Waleh, althochd. Walh. mittelhochd. Walch, Walich, Fremder, Ausländer, Romane, Italiener, Franke. Die Germanen nannten so ihre keltischen und romanischen Nachbaren. Daher Walilant, d. i. Walhelant, Italien, Welschland. Die zweite Silbe bedeutet bekanntlich Dorf. Walisheim ist also das Dorf der Fremden, welche Bezeichnung ganz vorzüglich auf den dortigen Marktverkehr paßt. Möglich auch, daß von dem Handel treibenden Volke der Kelten, welches durch die Germanen verdrängt wurde, ein Bruchtheil in Walsum zurückgeblieben war, der seine alten Beschäftigungen und Beziehungen fortsetzte. Aus der oben angeführten Notiz geht hervor, daß alle Einwohner der benachbarten Kirchspiele dort ihre Tuche zu kaufen pflegten, was auf eine alte Gewohnheit hindeutet. Außerdem

Digitized by Google

haben wir bei der Etymologie des Wortes Walh gesehen, daß die Germanen hauptsächlich die keltischen Nachbaren so nannten, so daß wir Walsheim auch das keltische Dorf nennen könnten.

Es heißt dann zum Schlusse der oben angeführten Notiz über den Walsumer Markt, daß er vor 80 Jahren eingegangen sei. Die Notiz ist vom Jahre 1768. Darnach fiele also das Eingehen des Marktes in das Jahr 1688. Der durch den dreißigjährigen Krieg herbeigeführte Verfall jeder Industrie hatte auch den Tuchfabriken in Bockel und dem Walsumer Markte den Untergang bereitet. Auch mag der Umstand, daß in anderen Gegenden der fabrikmäßige Betrieb mit Theilung der Arbeit Eingang fand, ein Hauptgrund mit gewesen sein, daß die Tuchmacherei im Osnabrückischen überall zu Grunde ging. Augenblicklich ist Walsum eine Abtheilung der Bauerschaft Rüssel und von der früheren Bedeutung nichts mehr zu merken.

VIII.

Volksfeste zu Anckum.

Die religiösen Feste unserer heidnischen Vorfahren bildeten, wie auch ihre Götter Naturgötter waren, Naturfeste und knüpften an die Jahreszeiten an. Das Hauptfest, das der Wintersonnenwende, fiel in die Zwölfnächte, Zwölften, von Weihnachten bis Heil. Dreikönige. Geheimnißvolle Erscheinungen aber ließen schon früher die Gegenwart der Götter ahnen und bereiteten die Gemüther des Volkes auf das Fest vor. Die beiden anderen großen Feste wurden mit Frühlings-Anfang und um Johannis, zur Zeit der größten Sonnennähe, gefeiert. Es darf uns nicht verwundern, daß die christlichen Feste mit

Digitized by Google

den heidnischen zusammenfallen. Es war dieses Taktik der christlichen Bekehrer, wie sie denn auch zu demselben Zwecke heidnische Götter in christliche Heilige verwandelten, so Wodan in die Heiligen Martin und Nicolaus, die Erdgöttin Fricke, Holle, Gode, Herke oder Perchta, wie die verschiedenen Namen in verschiedenen Gegenden lauten, in die Himmelskönigin. Das Mariengarn, das leichte Spinngewebe unserer Herbstfelder, war der heidnischen Göttin, der Belohnerin des häuslichen Fleißes, heilig, ebenso die Marienblume.

Da nun außer der jüdischen die anderen Religionen ebenfalls Naturkulte waren und als solche überall an die Jahreszeiten anknüpften, so machte sich die Verlegung der christlichen Feste in die Zeiten der heidnischen um so leichter, als man ihnen ähnliche, allerdings höhere Bedeutungen unterlegte. Das heidnische Fest der winterlichen Sonnenwende feierte die Wiederkehr der Alles belebenden Sonne; in dem christlichen Weihnachtsfeste der Geburt Christi beginnt ebenfalls die Gnadensonne Gottes sich wieder der sündigen Menschheit zu nähern; und wie das heidnische Frühlingsfest den Sieg des Frühlings über den Winter festlich beging, so feiert das christliche Osterfest den Sieg des Gottessohnes über den Tod. Ja selbst die Namen der Feste blieben die alten heidnischen. So leitet man den Namen Ostern von Ostara, der Frühlingsgöttin, der Schwester Donars her. Der Name Weihnachten ist gekürzt aus der altdeutschen Formel: Ze wihen nahten, d. h. zu oder an den heiligen Nächten. Es sind dieses die Zwölfnächte oder die Zwölften, an deren Anfang das christliche Weihnachtsfest und an deren Ende das Fest der Heil. Dreikönige gelegt wurde.

Als die christliche Geistlichkeit allmälig intoleranter geworden war, wurden die heidnischen Götter immer mehr zu Spukgestalten, so Gott Wodan zum Joljäger, zum Hackel-

Digitized by Google

berg des Harzes (Hackelberend heißt der Mantelträger) und zum Rodensteiner des Odenwaldes [1]), deren geräuschvolle Umzüge hauptsächlich in die Zwölften fallen. Ihm gesellt sich die Göttin Freya als Frau Venus bei, die zur selbigen Zeit mit ihrem Zuge aus dem Hörselberge hervorbricht. Es erinnern diese gespenstigen Erscheinungen lebhaft an die Umzüge der heidnischen Gottheiten in den Zwölften, und wir werden nun sehen, daß es zwischen den christlichen und heidnischen Festen die mannigfaltigsten Beziehungen giebt. Hier ist es nun vorzüglich wieder Anckum, welches eine Reihe von Festgebräuchen aufweist, wie sie wohl nirgends anderswo in solch' einer Mannigfaltigkeit auftreten.

Der St. Nicolaustag beginnt zu Anckum mit dem 6. December die Reihe der Winterfeste. In Holland, wo man eine Bescheerung am Weihnachtsfeste nicht kennt, bietet der St. Nicolaus einen dürftigen Ersatz für den festlich geschmückten Tannenbaum. In Anckum wurde der St. Nicolaustag, als der Festtag des Schutzheiligen der Anckumer Kirche, auch außerhalb dieser gefeiert. Hauptsächlich war es die Kinderwelt, welche sich auf diesen Tag freute. In die auf die Fensterbänke gestellten Holzschuhe legte der gute Heilige während der Nacht allerlei Naschwerk. Den Unartigen erschien er wohl selbst, drohend mit der Ruthe, und den Schmutzbarteln fuhr er mit einem Schüsseltuche über die erschreckten Gesichter. Aber auch die Erwachsenen erfreuten sich an seinem Ehrentage an Tanzgelagen und Verkleidungen. Außerdem wurden an diesem Tage in jedem Hause Mettwürste gebraten, zu welchen Gastereien die Gastfreunde in hellen Haufen nach Anckum zogen. Wer denkt hier nicht an die Schmausereien

[1]) Auch Wittekind bricht mit seinen Gewappneten aus der Babilonie hervor.

Digitized by Google

der heidnischen Wintersonnenwendfeste, an welchen ebenfalls der Eber, der Juleber, das heilige Opferthier war [1]).

An ein geheimnißvolles Walten der Geisterwelt erinnert die Entstehung des Lieneſch-Mittewintersabend:

Vor langen, langen Zeiten wurden die Bewohner des Lieneſchhofes in der Nacht des zweiten Tages vor Weihnachten durch das volle, vom nahen Anckum herüberſchallende Glockengeläute geweckt. In der Meinung, es läute zur Frühmette, welche den Weihnachtsgottesdienſt eröffnet, verlaſſen ſie ihr Lager, kleiden ſich raſch an und folgen ohne weitere Ueberlegung dem Rufe der Glocken. Als ſie nun durch die leeren Straßen des Dorfes gehen und an die verſchloſſene Kirchenthür gelangen, überzeugen ſie ſich von ihrem Irrthume.

Aber Alle hatten doch gar zu deutlich das Glockengeläute gehört. Das konnte doch nicht mit rechten Dingen zugegangen ſein. Der fromme Bauer ſah darin eine höhere Mahnung und ſtiftete das Läuten vom Thurm, welches am Abend, zwei Tage vor Weihnachten, abwechſelnd mit dem Geſang von Weihnachtsliedern aus der Höhe erſchallt und einen mächtig ergreifenden Eindruck macht. Obgleich nun Lieneſches Colonat das einzige proteſtantiſche in der Nähe von Ackum iſt, ſo ehrt dennoch der Beſitzer die Stiftung ſeines frommen Vorfahren, indem er jedesmal eine Labung den Sängern auf den Thurm ſendet.

Das Weihnachtsfeſt bietet uns in den Formen der Feſttagskuchen die mannigfaltigſten Beziehungen zu der Sonne und den heiligen Opferthieren. Solche werden als Bretzeln in der Form eines Rades, als Nachahmung der Sonne [2]),

[1]) Auch in Osnabrück war vor 70 bis 100 Jahren das Bewirthen der Verwandten noch Bürgerſitte.

[2]) Das Rad des Osnabrücker Wappens deutet auf denſelben Urſprung hin.

Digitized by Google

von Sternen und Ringen, von Thiergestalten, unter welchen auch das Schwein nicht fehlt, als Weihnachts- und Neujahrskuchen meistens von den Hausfrauen selbst gebacken. Als christliches Element ist die beliebte Figur des Tannenbaums: Adam und Eva unter dem Baume hinzugekommen. Das Geheimnißvolle der Zubereitung der Kuchen, der Ausschmückung des Tannenbaums erinnert ebenfalls an das geheimnißvolle Treiben der heidnischen Götter in den Zwölften, bis denn zuletzt der mit vielen brennenden Kerzen geschmückte Tannenbaum, ein Sinnbild des christlichen und heidnischen Lichtes, in den Augen der ihn fröhlich umringenden großen und kleinen Kinder wiederleuchtet, und das Weihnachtsfest beginnt.

Am Abend vor Heil. Dreikönige schließen die Zwölften. Noch einmal hielt die Erdenmutter auf einem mit weißen Kühen bespannten Wagen ihren Umzug. Im Voigtlande heißt sie Perchta und daher heißt auch jetzt noch der Heil. Dreikönigstag Perchtentag. Auch von diesem Umzuge ist in Anckum eine Erinnerung geblieben. Am Heil. Dreikönigsabend ziehen Knaben mit geschwärzten Gesichtern und übergeworfenen Hemden, gewöhnlich zu dreien, als die heiligen Dreikönige von Haus zu Haus und singen ein Lied, welches also anfängt:

„Glück zu, Glück zu zum neuen Jahr,
Das leuchten uns die Sterne klar."

Der Größte unter ihnen trägt die auf einem Stock befestigte Papierlaterne, welche mit allerlei Heiligenbildern beklebt ist und in deren Mitte eine Kerze brennt. Diese, den Stern repräsentirend, wird beim Absingen des Liedes in immerwährender Drehung erhalten. Das Lied schließt mit einem Wunsche für das fernere Wohlergehen der Hausbewohner, falls diese sich freigebig gezeigt haben, im entgegengesetzten

Digitized by Google

Falle mit einer Verwünschung. Einzelne Kinder singen von Haus zu Haus kleinere Lieder, welche ich ihrer Volksthümlichkeit wegen einschalten will. Auch diese kleinen Sänger und Sängerinnen werden beschenkt.

„Kindken, Kindken Jeisus,
Gif us ein Pund Deigus (Teig),
Lütke Stücke,
Grot Gelücke.
Sel'ges nies Jahrs Abend,
As de Kinner nar Schaule gingen,
Harrn se gern wat eten,
Harrn nich einen beten.
Leiwe Mauder, gaht na'n Spiker,
Säuket, wat ji finen könnt,
Keise und Brod.
Gottes Lohn.
En Stücke van de Teuten (Torte),
Da könn wi schön na fleuten,
En Stücke van de Schinken,
Da könn wi gaud na drinken.
Rosenblatt!
Schöne Stadt!
Schöne junge Deeren,
Geft us wat!
Drei Mide (Weile) Weges is so wiet,
Geft us wat, so were ji us quiet."

„Hil'gen drei Könige sin hoch gebor'n,
Marie Mauder Gottes hefft Kindken verlor'n.
Kindken was in Gipkenland (Aegypten),
Gipkenland was wol bekannt.
Da seiten drei Düfkens (Täubchen) up mine Dör,
De eine was kolt, de anre was warm,
De drüdde nahm Marie Mauder Gottes in'n Arm." [1])

[1]) Obgleich die beiden Lieder schon im 7. Bande der Mittheilungen des historischen Vereins abgedruckt stehen, so habe ich sie der Vollständigkeit wegen und dieses Mal im richtigen Anckumer Platt wieder aufgeführt.

Digitized by Google

Die Frühlingsfeste in Anckum zerfallen in zwei Abschnitte, in die Fastnacht, die mit dem Todaustragen des Winters endigt, und in das Osterfest, welches den Sieg des Frühlings über den Winter in fröhlichen Festspielen feiert. Die Fastnachtsfeier währt drei Tage [1]). Am letzten Sonntag vor Aschermittwoch erschienen nachmittags festlich aufgeputzte Reiter, um mit heiteren Trompetenklängen den Beginn der Fastnacht zu verkünden. Nun bewegten sich verschiedene Aufzüge, wie sie für das Verständniß des Volkes paßten, über die Straße: Charlatane, auf hohem Wagen ihre Medicamente anpreisend, Wirthshaus- und Gerichtsscenen u. s. w. Zwischen diesen und dem gaffenden Volke trieb sich Hanswurst neckisch umher. Abends vereinigte Alle fröhliches Tanz- und Trinkgelage. Am Montagmorgen wurden in allen Häusern warme Fastnachtswecken gegessen. Am Nachmittag desselben Tages fanden auf dem Vogelberg der Hahnenschlag und das Katzenwerfen statt. Ein Trupp junger Leute, die sich durch Geldspenden zu einem Siegespreise, welcher gewöhnlich in einem buntseidenen Tuche bestand, vereinigt hatten, begab sich unter Musikbegleitung nach dem Vogelberg. Ein Hahn, in einem Korbe in der Weise befestigt, daß nur Kopf und Hals hervorsahen, wurde auf eine Erhöhung gesetzt, und nun versuchten die Mitspielenden in einer durch das Loos zuvor bestimmten Reihenfolge mit verbundenen Augen, ein mächtiges Schwert zu Händen, dreimal um sich selbst gedreht, dem Hahn den Kopf abzuschlagen. Daß es hierbei an neckischen und komischen Intermezzos nicht fehlen konnte, versteht sich von selbst. Der glückliche Treffer bekam das Tuch. Das Katzenwerfen bestand darin, daß ein jeder der Mitspielenden

[1]) Die Fastnachtsspiele sind durch das Verbot der Geistlichkeit eingegangen.

Digitized by Google

mit einem Holzscheit nach einer auf einer Stange befestigten Tonne, in welcher ein Kätzlein gefangen saß, warf und den Käfig zu zertrümmern suchte. Demjenigen, welcher das geängstigte Thier zu befreien verstand, gehörte der Siegespreis und auch er wurde im Triumphzuge nach der Herberge zurückgeleitet. Daß ein solches grausames Spiel nur von Männern erfunden und unternommen werden konnte, versteht sich wohl von selbst, da Frauen ihre Lieblinge niemals solchen Martern unterworfen haben würden. Der Hahn galt unsern heidnischen Vorfahren als weissagendes Thier (der Goldkamm, Gullikambi, verkündet den Asen durch sein Krähen den Beginn des Kampfes, welcher mit dem Untergange der Weltordnung endigt) und wurde zu Opfern benutzt. Katzen spielen in den Hexensagen eine bedeutende Rolle. Als reinliche, aber auch eitle Thiere ziehen sie den Wagen der Liebesgöttin Freya. Am Abend vor Aschermittwoch wurde eine auf die Bahre gelegte Strohpuppe von allen Festgenossen unter entsetzlichem Geheul vor das Dorf gebracht und dort begraben, wobei Leichenreden gehalten wurden. Damit nun, mit dem Todaustragen des Winters, schloß der erste Abschnitt des Frühlingsfestes.

Der zweite Abschnitt, das Osterfest, ist ein Siegesfest und trägt ganz den Charakter der unter dem heiteren Himmel Griechenlands gefeierten gymnastischen Spiele. Am Nachmittag des Ostersonntages bedeckt sich der Vogelberg mit Jahrmarktsbuden und festlich geschmückten Menschen. Hauptsächlich ist es das Ballspiel, welches hier als beliebtes Frühlingsspiel seine Inauguration erhält. Alles, Alt und Jung, belustigt sich an demselben, und von der höchsten Spitze des Vogelberges bietet sich dem Zuschauer ein interessantes Bild altdeutschen Volkslebens dar. Es fehlt auch hier nicht an dem kleinen, fröhlichen Volke, das mit seinen bunten Eiern

Digitized by Google

den Vordergrund einnimmt und diese in langen Sandrinnen herunterkollern läßt. Die geborstenen werden gegessen, auch wohl, wenn zwei Kinder mit einander spielen, dem Sieger, dessen Ei unverletzt blieb, überlassen. Bei den Jahrmarktsbuden ist es nicht weniger lebhaft. Schnellfüßige Mädchen betheiligen sich am Wettlauf, und das rascheste erhält Lob und Bescheerung. In allen Häusern werden abends gekochte Eier gegessen [1]). Diese sind das Symbol für den Ursprung der Dinge, für die Zeugung. Sie waren der Göttin Ostara, der Schöpferin des Wiederauflebens der Natur im Frühling, heilig. Am Osterabend wurde früher ein mächtiges Osterfeuer auf dem Osterbrinke, in unmittelbarer Nähe des Dorfes, angezündet. Der Feuergefährlichkeit wegen wird das Osterfeuer jetzt weiter entfernt abgebrannt. Dabei werden Osterlieder gesungen. Auch sogenannte Strohwiepe, Büschel Stroh, auf hoher Stange befestigt, werden brennend von Knaben umhergetragen. [2])

Um Johannis feierten unsere heidnischen Vorfahren das Sommerfest und in ihm die größte Erdnähe der Sonne. Es tritt uns nun hier ein bedeutsames Kirchenfest entgegen, welches noch im 17. Jahrhundert gefeiert wurde. Auf dem uns bekannten Giersfelde vereinigten sich am Johannistage drei große Processionen, die mit dem ganzen kirchlichen Apparate, mit Kreuzen, Fahnen, Baldachinen und Monstranzen von den drei Kirchen zu Alfhausen, Ueffeln und Merzen ausgegangen waren, um wiederholt und feierlich von dem von den alten

---

[1]) In Venne wird am Osterabend dreierlei Fleisch aufgetragen und heißt der Tag daher sehr bezeichnend: Dickefreters-Auwend.

[2]) Zu Iburg zieht man vom Osterfeuer auf dem Hagenberg, wo nachmittags Alles Ball geschlagen hat, mit dem alten Lied: „Christ ist erstanden“ in den Flecken.

Digitized by Google

Göttern verlassenen Heiligthume Besitz zu nehmen. Ein Kreuz wurde zu dem Zwecke auf dem heiligen Berge, einem künstlichen Hügel, aufgepflanzt und eine Messe gelesen.

IX.

Anckumer Curiosa.

Daß sich die im vorigen Abschnitte beschriebenen Volksfeste in Anckum länger gehalten haben, als anderswo, liegt, außer der Bedeutung Anckums als Hauptort im Nordlande und daher natürlicher Vorort für die Nationalfeste, an dem lebenslustigen, geselligen Sinn der Anckumer, an dem Humor, mit welchem sie diese Feste auszuschmücken verstanden. Vor allem waren es die Aufzüge in der fröhlichen Fastnachtszeit, welche in ihrer ächtkomischen Mannigfaltigkeit von diesem Sinne ein glänzendes Zeugniß ablegten. Die Familie von Hammerstein auf Loxten war in ihrer bekannten Liberalität gern bereit, altmodische Anzüge aus ihren Schränken herzuleihen, und so konnten denn in dem langen Wagenzuge Wirthshaus- und Gerichtsscenen, Charlatans- und Marktbuden, Darstellungen von politischen und dörflichen Ereignissen in buntem, heiterem Wechsel der schaulustigen Menge vorgeführt werden. Leider sind diese Feste an den strengen Verboten der Geistlichkeit und Polizei zu Grunde gegangen bis auf die österlichen Spiele, die noch immer in der alten Weise und auf dem alten Platze, dem Vogelberge begangen werden.

An die Stelle der untergegangenen Volksfeste ist nun als ein allerdings dürftiger Ersatz das Anckumer Schützenfest getreten, welches, nachdem es in den dreißiger Jahren wieder

Digitized by Google

erstanden war,[1]) zuerst unter den prachtvollen Buchen des Meierhofes zu Starten gefeiert, später aber, dem Dorfe näher, nach dem Lieneſch verlegt wurde. Die Anckumer Schützengesellschaft besitzt einen silbernen Pokal von König Ernst August und einen silbernen Becher vom damaligen Kronprinzen Georg, aus welchen dem Schützenkönige und dem Vorstande der Ehrentrunk kredenzt wird. Außerdem besitzt sie ein eigenes Schützenlied, welches ein Bruder des Dichters Broxtermann, von dem später die Rede sein wird, gedichtet und der Apotheker E. von Lengerken in Musik gesetzt hat.

Der leichtlebige, zu Neckereien und Hänseleien geneigte Sinn der Anckumer steht bei den Nachbaren nicht im besten Rufe, und diese haben es schon öfters zu ihrem Nachtheile erfahren, was für eine Bewandtniß es mit dem Anckumer Quitt hat. Die Bedeutung dieses Wortes läßt sich besser fühlen, als definiren, wie sie auch jenem Neugierigen, der den alten Gastwirth M. fragte, was denn eigentlich das Anckumer Quitt sei, dadurch verständlich wurde, daß ihn dieser in das hingehaltene Ohr biß. Richtiger wäre es wohl gewesen, wenn er den Gast, anstatt ihn in das Ohr zu beißen, übers Ohr gehauen hätte, aber damit wird der kluge Wirth bis zum Abschluß seiner Rechnung gewartet haben.

Bedeutende Männer hat Anckum nicht hervorgebracht, dagegen zählt es einen Räuberhauptmann, der sich kühn an die Seite eines Schinderhannes, Bairischen Hiesel u. A. stellen kann, zu den Seinigen. Es war dieses der erbeingesessene Räuberhauptmann Hardemente, der zur Zeit des siebenjährigen Krieges das Fürstenthum Osnabrück und die benachbarten

[1]) Eine Vogelschießen-Ordnung wurde vom Bischof Franz Wilhelm im Jahre 1568 für das Fürstenthum Osnabrück erlassen und befohlen, daß nach dieser die alten Vogelschießen von da an jährlich an den alten Plätzen abgehalten werden sollten.

Digitized by Google

Länder durch seine kühnen, verwegenen Raubthaten in Furcht und Schrecken setzte. Er hatte mit den oben genannten volksthümlichen Helden der Landstraße Manches gemein. So theilte er den Armen reichlich von dem mit, was er den Reichen genommen, täuschte nie das in ihn gesetzte Vertrauen und fand unter seinen Landsleuten keinen Verräther. Er ging, obgleich ein hoher Preis auf seine Habhaftwerdung gesetzt war, unangefochten am Tage über die Straßen Anckums, kehrte in Kaufmanns- und Wirthshäuser ein und wurde überall freundlich aufgenommen und bewirthet. Wehe aber demjenigen, der ihm das Verlangte abschlug oder ihn sonst beleidigte. So hatte ihm der Kaufmann Harderbeke die auf Borg geforderte Waare nicht verabfolgen lassen wollen. Am andern Morgen fand der bestürzte Kaufmann seinen Laden vollständig ausgeräumt und konnte nur nicht begreifen, wie es dem Hardemente und seiner Bande — denn daß es diese gethan hatten, darüber belehrte ihn außer seinem Gewissen eine von Hardemente ausgestellte und hinterlassene Quittung — möglich gewesen, dieses in einer Nacht und ohne Geräusch zu bewerkstelligen. Dagegen fuhr meine Urgroßmutter, die Fräu Richterin, besser mit ihm. Als sie eines Morgens allein in ihrer Wohnstube befindlich ihr Silberzeug ordnet, tritt plötzlich Hardemente herein und fragt nach ihrem Manne. Unschlüssig, ob sie ihr Silberzeug im Stich lassen und doch verlänglich, aus der Nähe des gefährlichen Mannes zu kommen, beruhigt sie dieser mit der Versicherung, daß sie nur gehen solle, er wolle unterdeß ihr Silberzeug unter seine Obhut nehmen. Sie wagte nicht, Hardemente zu beleidigen und geht, das Silberzeug zurücklassend, um ihren Mann zu rufen. Als sie mit diesem zurückkehrt, findet sie ihr Silberzeug vollzählig wieder vor. Hardemente hatte sich entfernt, ohne auf die Ankunft des Richters zu warten.

Digitized by Google

Es ist nur zu wahrscheinlich, daß er es von vornherein auf das Silbergeschirr abgesehen hatte und daß nur das ihm gezeigte Vertrauen das Silbergeschirr und vielleicht auch das Leben der Urgroßmutter gerettet hat. Doch mochte der verlockende Anblick den Räuber zu einem späteren Diebstahl veranlaßt haben. Denn in den „Osnabrücker Anzeigen" vom Jahre 1768 steht eine Annonce vom 20. August, welche einen beim Richter Hartmann zu Anckum verübten Diebstahl an Silberzeug enthält.

Allen Versuchen von Seiten des Vogts und der Beamten zu Fürstenau, den Hardemente zu fangen, wußte dieser lange Zeit hindurch zu entgehen, und der Umstand, daß jene den Anwesenden in seinem oben im Dorfe gelegenen Wohnhause trotz allen Suchens nie finden konnten, verlieh ihm in den Augen des Volkes einen abergläubischen Respect. Bei dem nachherigen Abbruch des Hauses fand man unter der Bettstelle einen kellerartigen Raum und in diesem einen hohlen Baum und man glaubte hierin die Erklärung seines an das Wunderbare streifenden Verschwindens gefunden zu haben. Zuletzt wurde Hardemente denn doch gefangen und ihm zu Iburg der Proceß gemacht, wo er denn auch am Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf dem Stallbrinke hingerichtet worden ist.

In Anckum starb im Anfang der vierziger Jahre der einzige Bruder des Dichters Broxtermann, der Forstinspector a. D. F. Broxtermann. E. Wedekind erwähnt in seiner Vorrede zu der Herausgabe der sämmtlichen Werke von Theob. Wilh. Broxtermann dieses einzigen Bruders des Dichters, der in Anckum in tiefer Abgeschiedenheit lebe und dessen letzten Lebenstage sich noch einmal an diesem Unternehmen (der Herausgabe der Gedichte seines Bruders) erheiterten. Unter den Broxtermannschen Briefen, die den Gedichten vorgedruckt

Digitized by Google

sind, befindet sich auch einer an diesen seinen Bruder, von Arnheim im September 1790 datirt, aus welchem hervorgeht, daß ein inniges brüderliches Verhältniß zwischen beiden bestand und daß der Dichter dem Bruder auch seine poetischen Producte mitzutheilen pflegte.

Der alte Broxtermann war seines sarkastischen Witzes wegen, mit welchem er Niemanden verschonte, gefürchtet. So fragte er einst in der Clubgesellschaft den alten Doctor Eymann, ob er wohl wisse, woran der Hund Phylax in der bekannten Gellert'schen Fabel gestorben sei. Als der Arzt es nicht weiß, belehrt ihn Broxtermann mit spöttischem Tone, daß er doch wohl an Medicin gestorben sein müsse. Denn am Schlusse der Fabel klage der sterbende Hund: „Hätt' ich nur nichts eingenommen, Wär ich wohl davongekommen." Ein anderes Mal sagte er zu dem Apotheker von Lengerken, der das Wappen der Osnabrück'schen Familie von Lengerken, einen Jagdfalken mit Kappe und in den vier Ecken des Wappenschildes die Buchstaben P, T, S, L führt (d. h. Post Tenebras Spero Lucem: Nach der Finsterniß hoffe ich auf Licht), er habe nun lange genug in seiner Medicin die Tenebras verspürt, hoffe aber jetzt auch endlich mal die Lucem zu kosten. Das von ihm im Jahre 1839 gedichtete Schützenlied, wozu er von den Anckumern in derselben Weise aufgefordert worden war, wie die Landsleute in Göttingen seinen Bruder zu dem bekannten Westfalenliede veranlaßt hatten, ist zu schön, um hier nicht einen Platz zu finden.

1.

Im Freien fühlt der Mann sich frei,
Tralla lallala Tralla!
Und Freiheit liebt die Jägerei,
Tralla lallala, Tralla!
D'rum Schützen auf! mit heit'rem Sinn,
Den Weg hinan nach Lieneſch hin,
Ins Freie, ins Freie, ins Freie mit Tralla!
Tralla, Tralla! ꝛc. :/:

Digitized by Google

2.

Wo lieblich heut' das Horn erschallt, Tralla!
Der Becher klingt, die Büchse knallt, Tralla!
Wo uns ein reiner Himmel bläut
Und Hermann's Eiche Schatten beut,
Im Walde, im Walde, da tönt so süß: Tralla
Tralla ꝛc. :/:

3.

Wo glänzet hell und schön erhöht, Tralla!
Des Flugwilds stolze Majestät, Tralla!
Mit weit gestrecktem Fittigpaar
Im Herrscher-Schmuck der König Aar!
Er glänzet, er prunket ächt fürstlich mit Tralla.
Tralla! ꝛc. :/:

4.

Wohlan denn Jäger! frisch heran, Tralla!
Zum Ziel und Schusse, Mann für Mann! Tralla!
Und wer ihn stürzt ins Gras hinein,
Soll unser Schützen-König sein;
Soll König, ja König, soll König sein! Tralla.
Tralla! ꝛc. :/:

5.

Der erste Schuß wohl dem gebührt, Tralla!
Der mild und gütig hat regiert, Tralla!
Mit Eichenlaub den Hut geziert,
Uns heute noch zum Feste führt,
Ins Freie, ins Freie, ins Freie mit Tralla!
Tralla! ꝛc. :/:

6.

Der Ehrenschuß blitzt rein heraus, Tralla!
Mit „Lebehoch das Königshaus!" Tralla!
Genau visirt trifft er sein Ziel,
Des Adlers rechte Kralle fiel,
Hoch lebe, hoch lebe das Königshaus! Tralla!
Tralla! ꝛc. :/:

7.

Mit Falkenblick darauf, daran, Tralla!
Trifft männiglich der Jägersmann; Tralla!
Nur wenig Blei ins Blaue ging,
Es sinken Scepter, Kron' und Ring;
Hoch lebe der Brave, der Jäger hoch! Tralla!
Tralla! ꝛc. :/:

Digitized by Google

8.

Doch trotzt der Aar, durchbohrt von Blei! Tralla
Als Stümmel noch der Jägerei; Tralla!
Da schießt ein Tell, es fällt der Rumpf,
Und Alles jauchzt: Triumph! Triumph!
Es tönet, es dröhnet im Walde laut: Tralla
Tralla! ꝛc. : :

9.

Als nun so froh der Tag vollbracht, Tralla
Erhellt Diana uns die Nacht, Tralla!
Und winkt in's Schützenzelt hinein,
Wo Freude herrscht beim Labewein,
Wir tanzen, wir scherzen, wir trinken mit Tralla!
Tralla! ꝛc. :/:

10.

Den edlen deutschen Schützen-Wein, Tralla!
So duftig süß und sonnenrein, Tralla!
Die Perle von dem Vater-Rhein,
Schenkt Hebe freundlich lächelnd ein;
Wir scherzen, wir trinken, wir singen mit Tralla;
Tralla! ꝛc. :/:

Auch ein allerdings bescheidenes dichterisches Talent hat Anckum hervorgebracht und zwar in der Person meines Großvaters, des Dr. jur. Joh. Theod. Gottfried Hartmann, Advocat und Notar zu Anckum, geb. 26. April 1757, gest. am 20. Septbr. 1819. Er hatte das Gymnasium zu Osnabrück und daselbst auch die Zeichnenschule des Mag. Reinhold, dessen bester Schüler er war, besucht. Sein Zeichnentalent war nicht unbedeutend, wovon mehrere Modefiguren-Zeichnungen in Wasserfarben, selbst kleine Oelbilder Zeugniß ablegen. Er hatte Sinnbilder mit von ihm mit Tusche gezeichneten Vignetten, Jagd- und Gesellschaftslieder, Epigramme u. s. w. zum Drucke vorbereitet. Dieser aber ist aus mir unbekannten Ursachen unterblieben. Ein auf Wachmann's Clubgesellschaft im Jahre 1802 gedichtetes Lied mag werth sein, der Vergessenheit entrissen zu werden und folgt hier zum Schlusse:

Digitized by Google

Nach der Melodie: Bekränzt mit Laub u. ſ. w.

Heil unſerm Club! Ihr Großen, wenn Ihr wüßtet,
Wie hoch er uns erfreut,
Wie wenig uns nach eurem Ruhm' gelüſtet,
Nach eurer Herrlichkeit.

Wir ſind vergnügt, genug für dieſes Leben,
Ein Mehres braucht es nicht.
Ein wenig kann dem Herzen Freude geben,
Das Viele thut es nicht.

Es tritt bei uns die Freiheit mit dem Frieden
Verſchwiſtert Hand in Hand.
Das was der Fleiß des Tages uns beſchieden,
Wird mäßig angewandt.

Drum ſegnet Gott die Jahre unſers Lebens
Mit Muth und Fröhlichſein,
Und Niemand kommt am Abende vergebens,
Ohn' ſich des Club's zu freu'n.

Entfernet iſt der hohe Ton der Städter,
Der auch nur Sclaven macht,
Verbannet ſind auch Heuchler und Verräther
Und was der Höfling lacht.

Uns kümmert bloß ein ländliches Vergnügen,
Nicht Staats-Veränderung.
Dies Alles bleibt weit aus dem Kreiſe liegen
In ſtiller Dämmerung.

Drum Heil dem Club, wo wir in Ruh und Frieden
Einander uns erfreun,
Und wenn uns gleich kein Rheinwein iſt beſchieden,
So iſt's doch guter Wein,

Der, unſer Herz des Kummers zu entbinden,
Ein helles Licht gewährt.
Geſegnet ſind die Stunden, die ſo ſchwinden,
Die jeder Kluge ehrt.

Drum wenn ihr wollt, ihr Traurigen und Frommen,
Und ſchließen euch mit ein,
So ſeid auch ihr uns jeder Zeit willkommen,
Des Lebens euch zu freun.

Digitized by Google

Anlage.

Nachtwächter- und Dienstgeld pro 1792.

I.	ß	₰
1. Rottmeister Col. Macke	8	9
2. Frölke	8	9
3. Boskenanken	8	9
4. Gerd Nic. Meyer	8	9
5. Korte	8	9
6. Memkenborg	8	9
7. Thuke	8	9
8. Schipper	8	9
9. Col. Steinmann		
10. „ „ Kleinhaus		

II.	ß	₰
1. Rottmeister Gerd Meyer	8	9
2. Plois Kleinhaus	4	4½
3. Berend Jakob	8	9
4. Hüser	4	4½
5. Hoppe	8	9
6. Schmied Krämer	8	9
7. Schröder	8	9
8. Col. Büntker	8	9
9. Wachmann wegen Plois*)	5	3

III.	ß	₰
1. Rottmeister Col. Johann Brinkmann	8	9
2. Hartmann's Scheune	4	4½
3. Hakmann's Scheune	4	4½
4. Steinlage	8	9
5. Col. Brinkgers	8	9
6. „ „ Backhaus	4	4½
7. Wilm Funke	8	9
8. Bernd von Hagel	8	9
9. Kuper Boske	8	9
10. Brinkmann's Leibzucht	8	9
11. Herm Schmidt	8	9
12. Buhren Kleinhaus	4	4½

IV.	ß	₰
1. Rottmeister J. H. Berling.		
2. Pohlmann	8	9
3. Col. Hardemente	8	9
4. „ binnen Brinkmann.	8	9
5. „ „ „ Scheune	4	4½
6. Büter	8	9
7. Lienesch	8	9
8. Stöffen	8	9
9. „ Kleinhaus	4	4½
10. Steinmann's Kleinhaus	4	4½
11. Lohmann	8	9

V.	ß	₰
1. Rottmeister Herm Brickwede	8	9
2. Wachmann	8	9
3. Hardebeke	8	9
4. Fried. Korte	8	9
5. Hinr. Dobbelhof	8	9
6. Ignaz Lumper	8	9
7. Hoppenmark	8	9
8. Katering's Leibzucht	8	9
9. Klaus Korte		
10. Wilm Obermöhle	8	9

VI.	ß	₰
1. Rottmeister Col. Obermöhle	8	9
2. Col. Hakmann	3	6
3. Bernd Obermöhle	8	9
4. Obermöhlen Leibzucht	8	9
5. Kuper	8	9
6. J. H. Lienesch	8	9
7. Wiemann	8	9
8. Hakmann's Backhaus	4	4½

*) Das Plois Erbe war wegen überhäufter Schulden auf Ansuchen der Gläubiger und mit besonderer Erlaubniß der Landesobrigkeit dismembrirt worden. Die Ankäufer des Landes müssen dem Ankäufer der Feuerstätte pro rata die Landpfennige zum Schatz einhändigen und dieser hat sie dem zeitigen Vogt zu berichtigen; dafür ist er von aller Dienstverpflichtung frei.

Digitized by Google

		ß	₰
9.	Overmöhlen Kleinhaus	4	4½
10.	Mönker	8	9
11.	„ Kleinhaus	4	4½
12.	Hafmann's Kleinhaus	4	4½
13.	Casper	8	9

VII.

1.	Rottmeister Herm Vos-hage	4	4½
2.	Joh. Grahmann	4	4½
3.	Col. Hövermann	8	9
4.	„ „ Leibzucht	8	9
5.	„ „ Scheune	4	4½
6.	Herm Grahmann	1	9
7.	Col. Rixing	8	9
8.	„ „ Leibzucht	8	9
9.	„ „ Scheune	4	
10.	„ „ Kleinhaus	4	4½
11.	Col. Bange	8	9
12.	„ „ Leibzucht	4	4½
13.	„ „ halbe Scheune	2	2¼
14.	Pelster	8	9
15.	Depeweg		

VIII.

1.	Rottmeister Casper Wirth	4	4½
2.	Hinr. Bernd von Hagel	8	9
3.	Glasemacher	8	9
4.	Gerd Schulte	4	4½
5.	Herm Boitmann	8	9
6.	Krone	8	9
7.	Schrage Dallmeyer	8	9
8.	Wilm Rolfs	8	9
9.	Anton Gilling	8	9
10.	Boiting Arens	8	9
11.	Hans Hinrich Bernd Schrage	8	9

IX.

1.	Rottmeister Hinrich von Bokern	4	4½
2.	Höcker	8	9
3.	Kohlbrügge	8	9
4.	Herm Meyer	8	9
5.	Klapper	8	9
6.	Herm Behrens	8	9
7.	Wolcken	8	9

X.

1.	Rottmeister Hinrich vorn Esche	8	9
2.	Michel	8	9
3.	Tepper	4	4½
4.	Katering und Rauert	4	4½
5.	Rauert's Kleinhaus	4	4½
6.	Wilbert's Leibzucht	8	9
7.	Wilbert's halbe Scheune	2	2¼
8.	Wilberts' Backhaus	4	4½
9.	Col. Wilbert	8	9
10.	„ Boiting	8	9
11.	„ „ Leibzucht	8	9
12.	„ „ Kleinhaus	4	4½
13.	„ Katermann	3	6
14.	Steinblock	4	4½
15.	Heidhus	8	9

XI.

1.	Rottmeister Raufhacke	8	9
2.	Hinr. von Bokern	8	9
3.	Schröder Niemann	8	9
4.	Casper	8	9
5.	Dallmeyer	8	9
6.	Hutmacher	8	9
7.	Wiepgerd	8	9
8.	Schwister	8	9
9.	Stoffer Brinkmann	8	9
10.	Herm von Bassum	4	4½

XII.

1.	Rottmeister Hömer	8	9
2.	Jakob Pelster	8	9
3.	Thesing	8	9
4.	vid. Wellmann	8	9
5.	Früchte	8	9
6.	Benninghaus	8	9
7.	Lübbert	8	9
8.	Bange	8	9
9.	Claus Lampe	8	9
10.	Wilm Dallmeyer	8	9
11.	Col. Schulte	3	6
12.	„ „ Leibzucht	1	9
13.	„ „ Kleinhaus	1	9

Recapitulatio.

I.	10	Frei sind:	
II.	9	1. Col. Gerd Steinmann,	
III.	12	Witwensitz der Rich-	
IV.	11	terin Hartmann.	
V.	10	2. Pastorat.	
VI.	13	3. Caplanei	
VII.	15	4. Küster.	
VIII.	11	5. Schullehrer.	
IX.	7	6. Richter.	
X.	15	7. Vogt.	
XI.	10	8. Pedell.	
XII.	13	9. Wehberg	Arrestan-
	136.	10. Feldmann	tenhäuser.
		11. Buhre	Borde-
		12. Kaiser	vögte.
		13. Wellen	
		14. Col. Rauert	

Sa. 150.

Digitized by Google

Berichtigung und Ergänzung.

Auf Seite 284, Reihe 17 und 18 heißt es: Sämmtliche Gegenstände sind von Bronze. Dieses ist nicht richtig. Unter den in der zuerst erwähnten Urne gefundenen Anticaglien sind Haarnadel und Messerklinge von Kupfer. Es befinden sich ferner noch in der Sammlung des Dr. Hartmann eine Kugel von Composition mit einem größeren Loche in der Mitte und einem kleineren zur Seite; ein 5¼ Zoll langes und 1¾ Zoll breites, oben convex, unten concav geschliffenes granitenes Stirnband (?), welches in allen 4 Ecken durchlöchert ist. Wahrscheinlicher ist es, daß es benutzt wurde, um den Ueberwurf auf der Brust zu befestigen. Außer einem gewöhnlichen Schleifstein enthält die Sammlung eine große Anzahl sog. Korallen und eine römische Lampe von Thon. Letztere stammt von Gut Loxten und ist, da wir ihren Fundort nicht kennen, hier von keiner Bedeutung.

Digitized by Google

IV.

Ein Bericht von Justus Möser über die öffentlichen Verhältnisse der Grafschaft Bentheim vom Jahre 1750.

Vorbericht des Einsenders.*)

Nachstehend theile ich einen Bericht mit, welchen Justus Möser im Jahre 1750 in Folge einer Mission in die Grafschaft Bentheim im Auftrage der churfürstlich hannoverschen Regierung über die öffentlichen Verhältnisse dieser Grafschaft abgestattet hat. Dieser Bericht über Regierung und Land der Grafschaft Bentheim ist sowohl an sich als wegen seines Verfassers interessant, zumal er eine der ersten diplomatischen Arbeiten unsers berühmten, damals erst 29 Jahre alten Landsmannes sein dürfte.

Die Veranlassung dazu war folgende: Die churfürstlich hannoversche Regierung hatte aus einer Mittheilung in der Harlemer Courant das Gerücht erfahren, als wenn der damalige Graf Friedrich Carl von Bentheim die Grafschaft

*) Herrn Doctor Kistemaker in Meppen. Die Abschrift des Berichts scheint nicht ganz fehlerfrei. D. R.

Digitized by Google

verkaufen wolle. Da der Churfürst von Hannover Georg zugleich König von Engelland nicht abgeneigt war, diese Grafschaft zu erwerben, wandte die churfürstliche Regierung zu Hannover, welcher die Grafschaft Bentheim eine ziemliche terra incognita zu sein schien, sich an den Consistorialrath Möser zu Osnabrück, um von ihm oder durch seine Vermittelung zu erfahren, ob dieses Gerücht wahr sei und wie die Sache sich näher verhalte, indem bemerkt wurde, daß er vermuthlich Bekannte und Freunde in der Grafschaft Bentheim habe, von denen er nähere Auskunft über diese Angelegenheit erhalten könne. Der Consistorialrath Möser erwiederte, daß er allerdings einige alte Universitätsfreunde in der Grafschaft Bentheim habe, mit denen er aber seit lange nicht mehr in Verkehr oder Correspondenz stehe, und daß er daher schwerlich über diese Sache nähere Nachrichten werde erhalten können. Indessen sein Sohn Justus, welcher Jurist sei, und wohl Befähigung und Geschick dazu habe, könne, wenn es der churfürstlichen Regierung gefalle, eine Reise in die Grafschaft Bentheim unternehmen, um nähere Nachforschungen über die beregten Verhältnisse einzuziehen, und werde er seinem Sohne dann Empfehlungsbriefe an seine dortigen alten Freunde mitgeben. Die churfürstliche Regierung ging hierauf bereitwilligst ein und in Folge dessen hat Justus Möser die Reise in die Grafschaft Bentheim unternommen und diesen Bericht abgestattet.

Es mag noch bemerkt werden, daß demnächst im Jahre 1752 der bekannte Pfandschaftscontract zwischen der churfürstlich hannoverschen Regierung und dem Grafen Friedrich Carl zu Bentheim zu Stande kam, wodurch Hannover die Grafschaft Bentheim (Domanium und Regierung) in antichretischen Versatz erhielt, welcher pfandschaftliche Besitz bis 1823 gedauert hat, von welcher Zeit an diese Grafschaft in

Digitized by Google

das gewöhnliche Verhältniß einer mediatisirten Besitzung zu Hannover getreten ist.

Der Möser'sche Bericht, welcher also eine Vorbereitung zu dem Erwerbe der Grafschaft Bentheim für Hannover bildet, ist nun folgender:

Pro Memoria.

Ihro Hochgebl. Exellenzes Befehle zur gehorsamsten Einfolge, habe ich mich sofort nach der Grafschaft Bentheim begeben, und soviel es ohne Verdacht zu erwecken an fremden und kleinen Oertern geschehen können, die verlangten Erläuterungen zu erhalten mich äußerst bemühet, überall aber niemand angetroffen, der dem Vorgeben von einem würklich vorseyenden oder vorgewesenen Verkauf einige Gründe zulegen können, vielmehr habe der Graf, wie auch schon der Dr. Hoffmann in seinem Schreiben bemerket, über die sonderbare Neuigkeit der Harlemschen Zeitung, ein sehr ernsthaftes Mißvergnügen spüren, und sofort das Nöthige zu Veranstaltung eines Wiederrufs an seine Behörde abgehen lassen; gleich es mir dann auch nicht wahrscheinlich vorgekommen, daß der Graf eben zu einer Zeit mit dem Verkaufe seiner Grafschaft umgegangen sein sollte, in welcher er 50000 fl. in Holland negotiiret und unter Guarantie der Herren General-Staaten erhalten; vielmehr glaube ich, es sei die Auflösung des ganzen Räthsels darin zu suchen, daß der Gräfliche Cammer-Rath Wenig, welcher sich den ganzen Winter jenes Darlehns halber fruchtlos im Haag aufgehalten, endl. den Verkauf der Grafschaft an einen mächtigen Nachbar, pro vehiculo seiner schwachen Bewegungsgründe gebrauchet, und dadurch seinen Zweck zu befördern gesuchet habe, welche Vermuthung dadurch gar sehr erhoben wird, daß die zugestandene Guarantie der

Digitized by Google

Staaten eben in den Zeitpunkt fällt, in welcher jene Neuigkeit ausgebreitet worden.

Soviel ist auch gewiß, daß besagter Cammer-Rath sich beständig auf die Bereitwilligkeit des Hochstifts Münster, das Darlehn anzuschaffen, bezogen, mithin solchergestalt eine andere falsche Blendung denen Holländern, welche den anwachsenden Einfluß der Münsterischen in einem benachbarten Lande ungern sehen, vorgemacht habe, in Erwägung, daß die Münsterschen Landstände kaum ihren eigenen Credit erhalten mögen, dortige privati aber eine viel zu genaue Nachricht von der ihnen nahe gelegenen Grafschaft und gar zu vorsichtige Rechtsgelehrte haben, als daß sie einem auf den Fall stehenden vasallo absque consensu agnatorum ein solches Darlehn vertrauen sollten. Sonsten ist der persönliche Character des Grafen, wie jedermann zu rühmen weiß, also beschaffen, daß er die Gefälligkeit gegen seine Gemahlin, einer Marquise von Bournonville, welche ihn bewogen, in französische Dienste zu treten, als seine größte Schwäche selbst betrachtet, und durch die sorgfältigste Rücksicht auf seine Länder, durch allerhand neue Verordnungen und durch Einführung verschiedener jetzt überall hervorkommenden nützlichen Anstalten, z. E. wegen Verkürzung der processe ꝛc. seine Abwesenheit denen Unterthanen unbemerklich zu machen suchet, woraus denn eben keine Neigung, seine Länder zu versäumen und zu verkaufen hervorscheinet. Indessen ist es gleichwohl gewiß, daß seine Gemahlin, mit welcher er jetzt ins 4te Jahr verbunden, wegen eines Krebsschadens, oder wie andere wollen, wegen einer Krankheit, so ihr der Herr Graf selbst zugebracht, und weshalb das Mitleiden seine sonderbare Gefälligkeit gegen ihr unterstützen soll, außer Stande sei, ihrem Gemahl Erben zu verschaffen. Es ist dieselbe auch so schwach gewesen, daß der Graf vor einem Jahre selbst gesagt, wie er

Digitized by Google

nicht glaubte, daß sie noch ein Jahr solchergestalt zubringen würde. Denen neueren Briefen zufolge aber ist dieselbe in einem etwas besseren und ziemlichen Stande. Wenn also den Grafen etwas zu dem Verkauf seiner Grafschaft bewegen sollte: So würde es nichts anders, als die sich verlierende Hoffnung eines Erben und das Andringen seiner Gemahlin sein, welche vermuthlich sich lieber ein sicheres Leibgeding in Frankreich, als die unsichere pension eines agnati wünschen dürfte.

Gleichwohl und da der Herr Graf dermahlen erst in sein 26tes Jahr getreten und folglich eine schwächliche Gemahlin leicht überleben kann, da ferner seine Länder an einen Agnaten, welcher der reformirten Religion zugethan, zurückfallen, so ist von der Hoffnung, daß er ohnbeerbt sterben werde, noch so vieles nicht zu erwarten.

Er hat auch seit der Zeit, daß er General-Major geworden, und ein Regiment in französischen Diensten erhalten, weniger Vergnügen als vordem in Frankreich gefunden, indem er sich dadurch alle seine vorigen Freunde zu Neidern und Feinden gemacht und den Verdruß gehabt, daß bei seiner Ankunft in Colmar zugleich ein Befehl vom Könige angelanget, wodurch sein Regiment von dort weg und in ein schlechtes Städtgen, welches die Nähe von Strasburg (wohin ihm auch alles adressirt wird) allein noch erträglich machet, verleget worden, so daß sein Secretarius, ohnerachtet er ein Franzose von Geburt, Nahmens Jeune, Bentheim dagegen in einem Briefe vom 10. Jun. als ein Paradies geschildert. Die Gräfin hat auch, um nur Gesellschaft zu haben, zwei von ihren Anverwandtinnen zu sich kommen lassen, woraus sich denn die Bentheimschen Unterthanen eine baldige Wiederkunft des Grafen prophezeien, zumahlen da sie wissen, daß derselbe des andern Morgens von Paris abreisen und in sein

Digitized by Google

Land zurückkehren wollen, als ihm die Königl. Ernennung noch des Abends spät kund gemachet worden. Uebrigens muß ich zwar bemerken, daß der Gräfl. Secretarius und nunmehrige Regierungs-Rath, Namens Canzler, den vorigen Winter hindurch in Geschäften des Grafen zu Berlin sich aufgehalten und von dannen erst im Mai, wie der Graf dem Landtage beigewohnt, zurückgekommen. So sehr ich aber auch nach dessen Auftrag geforschet, so hat mir doch niemand ein mehreres sagen können, als daß der Graf einen Proceß mit denen Erben der Gräfin von Virmond, einer gebornen Gräfin von Bentheim zu Wetzlar einer Schuldforderung halber, weswegen sie de facto aus dem Besitz einer hypothec gesetzt worden, geführet, solchen non obstante liquiditate petitorii in possessorio et actione spolii verloren und darauf Ihro K. Mt. von Preußen um die Vermittelung ersuchet habe, welche denn auch durch besagten Canzler, unterm Beitritt des französischen Gesandten, so gut als getroffen worden.

Was die Agnaten des Grafen von Bentheim anlanget, so ergiebt beigehendes Schema genealogicum sub litt. A., daß, auf den Fall der regierende Graf von Bentheim ohne männliche Erben versterben sollte, der Graf von Steinfurt sowohl jure agnationis als ex pacto Bielefeldensi, dessen Copei sub litt. B. angebogen, demselben folgen werde.

Dieser Graf von Steinfurt wäre eigentlich der Graf von Bentheim und der damalige Graf von Bentheim würde Graf von Steinfurt sein, wenn nicht beide Linien durch den Bielefeldischen Vergleich et vigore laudi regii sub litt. C. ihre Länder vertauschet hätten.

Folglich würde dermahlen mit dem Grafen von Bentheim die Steinfurtische — und nicht die Bentheimsche Linie ausgehen, mithin solchergestalt das Erbrecht des jetzigen Grafen von Steinfurt um so viel weniger in Zweifel gezogen werden können.

Digitized by Google

Die ganze Steinfurtsche männliche Linie beruhet dermalen allein auf dem jetzt regierenden Grafen, einem Herrn von 22 Jahren, welcher vor anderthalb Jahren sich mit einer Fürstin von Nassau-Siegen vermählet, und mit derselben eine Tochter erworben. Sollte nun derselbe, da die Gemahlin noch zur Zeit keine neue Schwangerschaft declariret, auch dem äußerlichen Ansehen nach keine fruchtbare Mutter werden zu wollen scheint, ohne männliche Leibeserben versterben, so würde alsdann der Graf von Bentheim-Hohen-Limburg, welcher zu Limburg residirt, und außerdem die Grafschaft Rheda nebst dem Dorfe Gronau in der Grafschaft Bentheim besitzet, succediren und nach dessen Ausgang endlich die Töchter, vigore pacti successorii de 1487 zur Landesfolge gerufen werden. Es hat aber jetziger Graf von Limburg schon 2 Söhne, und sich vor einiger Zeit mit des regierenden Graf von Steinfurt Schwester zum andernmahle vermählet. Zwar könnte wohl einiger Streit unter dem Hause Steinfurt und Limburg wegen der Bentheimschen Succession entstehen, wenn etwa letztere behaupten wollten, daß die Grafen von Steinfurt ex matrimonio inaequali mit der bekannten Gertrud von Zelst erzeuget und um deswillen schon einmal von der Erbfolge in Bentheim ausgeschlossen worden. Da aber hiergegen in dem Bielefeldschen Contract hinlänglich Vorsehung geschehen, der Graf Ernestus, als der älteste Sohn der Gertrud von Zelst, auch würklich mit der Niedergrafschaft beliehen, und 6 Jahr in deren Besitz von denen Holländern unterstützet gewesen, sondern, weil er eine Heirath mit des Grafen von Portland Tochter, worin des Richters von Loe Großvater Freiwerber gewesen, versäumt, sich der genossenen Hülfe der Holländer verlustig gemachet, und also mit Gewalt vertrieben worden; so dürften diese ohnedem von der Besitznehmung und andern zufälligen Umständen abhangende Forderungen der Grafen

Digitized by Google

von Limburg einen mächtigen Käufer wenig anfechten, gleichwohl aber dazu gebrauchet werden können, des Grafen von Steinfurt consensum alienandi um so viel ehender zu erhalten. Es hat der Graf von Bentheim 2 Günstlinge, wovon der erstere der Cammer-Rath Wenig zu Schüttorf wohnend, und der andere der Regierungs-Rath Branus zu Bentheim ist; diese regieren fast alles in der Grafschaft und suchen daher die Zurückkunft des Grafen durch alle nur erdenkliche Mittel zu verhindern. Indessen würden gleichwohl dieselbe, nebst der Gemahlin, dafern sie wollten, das mehrste zum Verkauf beitragen können. Sie sind beide der reformirten Religion zugethan und folglich propter Catholicismum dem Verkaufe nicht zuwider.

Bei dem Grafen von Steinfurt, wohin ich auf meiner Rückreise zu gehen der Nothwendigkeit erachtet, weil im Bentheimschen von ihm wenig zu erfahren war, scheinet niemand außer der Jagd, der Musik und den Pferden einen besonderen Vorzug in der Gnade zu besitzen. Doch dürfte vielleicht der dortige Rath Iken, ein Vetter des Pastoris in Bremen, dessen Gesinnung in Ansehung eines Verkaufs erforschen können. Er ist sonst zum Aufwand sehr geneigt und ohnerachtet er kaum 10000 ℔ Einkünfte hat, dennoch dieses Jahr mit seiner Gemahlin in Paris und den Winter hindurch zu Berlin gewesen. Ihro Königl. Mt. von Preußen haben auch am Helscher-Fehr neuligst durch folgende Fragen:

> Ob jenes nicht die Grafschaft Bentheim? Ob die Grafschaft Steinfurt nicht nahe dabei? Ob der Graf dermalen unpäßlich oder nicht im Lande?

genugsam zu erkennen gegeben, wie allerhöchst dieselbe ihn dort bei der Ueberfahrt anzutreffen vermuthet hätten. Es ist aber der Graf, und wie man meint mit Fleiß, eine Stunde zu spät bei dem Helscher-Fehr angelanget, weil er befürchtet

Digitized by Google

der König möchte ferner, um ihn in seine Dienste zu ziehen, auf ihn andringen, wozu er aber gar nicht geneigt zu sein scheinet, weil er eine von dem Prinzen von Oranien ihm angebotene Compagnie unter der Garde anzunehmen sich geweigert. Fast ein gleiches soll auch dem Grafen von Bentheim begegnet sein, als welcher sich nur darum bewerben dürfen, um ein Regiment in Holländischen Diensten zu bekommen.

Die Obergrafschaft Bentheim nebst dem Gerichte Emlicheim, welches in der Niedergrafschaft lieget, rühret vom Reiche, Inhalts der Copei, von einem Lehnbriefe sub Litt. D. zu Lehn. Die Niedergrafschaft soll zwar auch vormals von dem Stift Utrecht, und wie dieses secularisiret worden, von der Provinz Ober-Yssel, jetzund aber, nachdem letztern ihre Rechte und Cammer-Güter in der Grafschaft Bentheim juxta formulare sub Litt. E. des Herrn Erb-Statthalters Durchl. übertragen, ganz zu Lehn gehen. In denen Lehnbriefen aber ist nach Ausweise des Lehnbriefes sub Litt. F. weiter nichts als das Amthaus Nienhaus mit seinem Zubehör ausgedrückt, worunter aber die ganze Niedergrafschaft nicht mitbegriffen sein kann, weilen sonst das vom Reiche zu Lehen gehende Gericht Emblicheim gleichfalls darunter begriffen sein müßte. Sonsten besitzet der Prinz von Oranien noch verschiedene andere Güter in der Grafschaft, welche aus Hoffreyen, Cammerlingen und Eignen, bestehen und vordem 2000, jetzund aber unter einer besseren Verwaltung über 4000 ℔ jährlich betragen. Das Vornehmste und merkwürdigste aber dabei ist, daß in Ansehung dieser Güter, vigore laudi regii sub Litt. G. dem Grafen auf dem Landtage per majora kein Subsidium charitativum und überhaupt nichts vom Lande verwilligt werden kann, wenn der Prinz von Oranien darin nicht willige: Jedoch hat der Fall, worin die Landstände solchergestalt in partes gegangen noch niemals existiret. Indessen hält es

Digitized by Google

die ihrem Grafen sonst sämmtl. günstige catholische Landstände, denen er dagegen zu Unterdrückung seiner reformirten Unterthanen vieles nachsieht, zurück, in ihren Willigungen wenig oder gar nicht über das von Alters hergebrachte subsidium charitativum ad 6000 ℔ hinauszuschreiten. Der hauptsächlichste Schulden-Posten, welcher auf der Grafschaft haftet, bestehet aus 325000 fl. holl., die Arnold Mauritz Wilhelm derozeit zur Abfindung der Kinder von der Gertrud von Zelst nebst der Grafschaft Steinfurt Alpen Habichtswerth ꝛc. verwendet und unter guarantie der Herren General-Staaten in Holland aufgenommen worden. Hierzu kommen die vorigen Winter durch den Cammerrath Wenig abermals negotiirte und an die französische Kriegs-Casse gezahlte 50000 fl., welche sämmtl. der Graf aus seinen Domainen mit 5 procent jährlich verzinset, damit die Holländer sich der ihnen anderergestallt zustehenden pactirten Selbsthülfe nicht bedienen mögen. Sonstens ist zwar an Schulden noch ein ziemliches vorhanden, weilen aber die Creditoren seit hundert und mehr Jahren ihre hypothequen antichretice genießen, folglich denen jüngern Cameral-Bedienten keine sonderliche Nachricht davon beiwohnet; so ist es mir nicht möglich gewesen, eine genaue Nachricht davon zu erhalten. Wie es circa ann. 1690 auf die Ausfindigmachung eines aequivalents vor die Grafschaft Bentheim, welches denen Kindern der Gertrud von Zelst gezahlet werden sollte, ankam, hat der Graf von Bentheim Arnold Mauritius Wilhelm, bei der Kayserl. desfalls auf den Bischof von Paderborn und Osnabrück Ernestum Aug. 1mum veranlaßt gewesenen Commission folgenden Statum superficiarium creditorum übergeben.

Digitized by Google

Status superficiarius.

an hypoth.	170580
„ Chirog.	60000
„ person.	79000
	309580

und dagegen die Einkünfte der Grafschaft Bentheim also angeschlagen:

Von Bentheim und Nordhorn an Gelde . .	1923 ℳ 12 ß
„ „ „ „ an Korn zu Gelde	761
„ Schüttorf	2001
„ Neuenhaus an Gelde und Korn . . .	4141
Amtsgefälle als Erbwinne ꝛc.	1000
Wasser- und Windmühlen	2090

Die Steingruben versetzt.
Die Münsterische Güter vor 1900 ℳ versetzt.
Der Schultenhof zu Losse vers.

Es ist aber sehr zu vermuthen, daß der Graf von Bentheim hier sein Bestes geschrieben habe, gleich ich dann aus dem Verfolge der incompleten Commissions-Acten wol wahrgenommen, das anderseits die offenbarsten falsa dagegen gezeigt, überhaupt aber nur eine Zeit von 30 — a 40 Jahren über die Bestimmung des aequivalents Theils beim Reichs-Hofrath, theils bei vorgedachter Commission, theils im Haag procediret worden, bis endlich das sogenannte laudum regium, welches von Holland und Preußen guarantirt ist, denen Streitigkeiten ein Ende gemachet haben. Sonsten habe ich mich zwar alle Mühe gegeben, um einen vollkommenen Statum zu erhalten. Es wußten aber so wenig der Dr. Hofmann als der Dr. Loe hiezu einige Mittel an die Hand zu geben und in Schüttorf und Bentheim war es mir eben wenig möglich dazu zu gelangen, ohnerachtet ich an einem Orte, wo er zu haben war, von mir

Digitized by Google

vermuthen ließ, als ob der Graf durch mich wohl ein Darlehn zu seiner Zeit erhalten könnte, wenn ich bei Gelegenheit von den Umständen der Grafschaft unterrichtet wäre. Indessen hat mir doch der Empfänger von der Niedergrafschaft Namens Voet zu Velthuysen, imgleichen der Herr von Rengers zu Schulenburg, welcher Hofgerichts-Assessor ist, versichert, daß die Domainen, das eine Jahr dem andern zum Besten, nach dem jetzo erhöheten Fuß zum mindesten 100000 fl. holl., sonsten auch wohl ein mehreres betrügen, wovon jedoch obgedachte $\frac{m}{325}$ und $\frac{m}{50}$ fl. verzinset werden müßten. Das Dongratuit beliefe sich wohl auf 6000 ℔, würde sich aber wohl 3- bis 4mal so hoch erstrecken können, wenn die Landstände nicht des Prinzen von Oranien Abstimmung befürchteten. Zudem hätte der Graf beim Landtage, der dieses mal 6 Wochen gewähret, täglich 100 ℔ Diäten und sonsten noch einige extraordinaria, welche bis hinzu von denen Empfängern nur beiläufig gehoben worden. Die Landstände pflegten auch nicht zu ermangeln, bei außerordentlichen Angelegenheiten als Heirathen und dergleichen ein besonderes gratuitum zu verwilligen, so daß es ein leichtes sein würde, die Grafschaft prout nunc jaceret, auf $\frac{m}{150}$ fl. zu nutzen.

Die Grafschaft Bentheim theilet sich in die Ober- und Nieder-Grafschaft. In der ersten sind drey Gerichte, als das zu Bentheim, Schüttorf und Northorn, welches letztere von Münster zu Lehn rühret. Die Niedergrafschaft umschließt dagegen 4 Gerichte als die zu Nienhaus, Velthausen, Uelsen und Emlenkamp; wovon erstere beide durch den Richter Loe versehen werden. Die ganze Grafschaft hält in der Länge, vom Kirchspiel Ohne bis Uelsen, etwa 12 a 13 Stunden und ihre Breite ist zwischen 6 und 7. Vordem ist alles nur ein Wald gewesen; des jetzigen Grafen Großvater aber hat ihn völlig weghauen lassen, um von der Burg zu Bentheim

Digitized by Google

ein freies Gesicht übers ganze Land zu erhalten; gleichwohl ist der Wald auf jenseits Bentheim noch eine Stunde lang, und so voller Wild, daß ich dessen über 50 Stück im Durchreisen gesehen. Unter denen Städten Bentheim, Nienhaus und Schüttorf ist Northorn ein sehr nahrhafter Ort, und eben derselbe, wohin der 6 Stunden von Damme abgebrochene Münsterische Canal, welcher jedoch dem ungeachtet sehr befahren wird, geleitet werden sollen.

Was die Religion anbelanget, so ist selbige durch das laudum regium festgestellet, und dannenhero der gravaminum halber zuletzt an Holland und Preußen als guarands zu recurriren.

Der catholische Gottesdienst wird auf dem Schlosse Bentheim, ferner auf dem Hause Altena zu Schüttorf, auf dem Hause Brandlecht im Kirchspiel Brandlecht, auf der Burg zu Northoren, wie auch in den Klöstern Wietmarschen und Frenswegen, welche beide auch eine Stimme auf dem Bentheimschen Landtage haben, gehalten, desgleichen haben sie in der Niedergrafschaft ihren Gottesdienst auf dem Hause Nienhaus und dem Dorfe Emlenkamp.

Die Reformirten hingegen haben ihr freies Religionsexercitium in der Kirche zu Bentheim, Ohne, Gildehaus, Brandlecht, Schüttorf, Ulsen, Northoren, Nienhaus, Velthausen, Wilsum, Laer und Emlenkamp. — Noch befindet sich in der Grafschaft die Herrlichkeit Lage, welche aber völlig abgesondert und eine nicht mit zu Landtag gehende, denen Grafen von Wassenaer zugehörige Herrschaft ist. Sonsten ist das Land überhaupt in ziemlichem Stande und also beschaffen, daß durch eine bessere Anwendung der vielen Ländereien mit der Zeit die Einkünfte um ein großes vermehrt werden könnten.

Möser.

Digitized by Google

V.

Eine Reliquie von J. Möser's Vater.

Nach der vorstehenden höchst interessanten Jugendarbeit Möser's wird gewiß der nachfolgende Auszug aus einem Briefe seines Vaters gern gelesen werden, der noch in die Studienzeit des Sohnes fällt. Dieser war um Michaelis 1740 nach Jena, im October 1742 nach Göttingen gegangen. In einem Briefe von dort, vom 12. Juni 1743 heißt es: J'irai bientôt à Wetzlar et dans le retour je me ferai Docteur ici. Ma disputation aura pour objet les fiefs d'Osnabruck.

Der Herr Pastor Lodtmann hat die Briefe aufgefunden und mitgetheilt. Der weggelassene Theil des Briefes enthält ausführliche Bemerkungen über das zweite vorgeschlagene Thema, mit vielen Citaten aus juristischen Büchern der damaligen Zeit, die jetzt kein Interesse mehr haben dürften.

„Mein lieber Sohn!

Aus deinem letztern Schreiben habe ich ersehen, daß du meine Gedanken zu wissen verlangst, über was für eine Materie du heut oder morgen eine disputationem ut vocant inauguralem zu halten hättest. Wiewohl ich nun der Meinung bin, es sei noch zu früh daran zu gedenken, der cursus studiorum auch damit nicht zu unterbrechen: so ist mir doch beigefallen, du könntest entweder observationes de successione foeminarum in feudis, praesertim Osnabrugensibus; oder aber meditationes ad annum publicationis decretalium ejusque libri sexti schreiben. Bei der ersteren Materie kömmt

Digitized by Google

die Frage für: durch was für eine Gelegenheit die Weiber zur Lehnsfolge gelangt seyen? Die gemeine Meinung ist, daß solche ab oblatione allodiorum in feudum entstanden. — — Es ist aber dieses a) auf unser Bischoffthum nicht wohl zu appliciren, indem man hier von dergleichen feudis oblatis gar keine Spuren, wohl aber dieses findet, daß die mehrsten feuda in Zehnten bestehen, als welche die Vasalli der bischöfflichen Gnade zu danken haben; b) finde ich auch, daß zu Münster die nobiles anfangs die successionem pro filiabus per capitulationes cum Episcopis ausbedungen, so nachgehends als ein privilegium vom Kaiser confirmirt worden. In unserm Bischoffthum ist auch c) die weibliche Lehnsfolge allererst zu Zeiten Bischoffens Conradi de Rietberg, seculo 13^tio^ recht aufgekommen, als wohin sich alle folgenden capitulationes beziehen. Solchem nach halte ich dafür, der Ursprung der successionis foemineae in feudis rühre von den Kriegen her, da die vasalli und ministeriales sich geweigert, ihrem Lehnsherrn außer Landes zu folgen, bis derselbe ihnen die Versicherung gegeben, daß im Falle sie umkommen würden, die Töchter so wie die Söhne in denen Lehen succediren sollten." ꝛc.

Der sehr ausführliche Brief schließt also:

„Dieses sind meine Gedanken, ich recommandire aber für allen, diese Dinge bloß als ein Nebenwerk zu tractiren und darüber ja deine ordentlichen Stunden zu Wiederholung derer collegiorum nicht zurückzusetzen, sondern nur bei müßiger Zeit ein und andere authores in dasiger Bibliothek nachzuschlagen. Als auch das Viertheljahr vorbei, so übersende ich dir 170 Rthlr. und zweifle nicht, du werdest damit bis Michaelis auskommen, in welcher festen Zuversicht ich verbleibe

Dein affecionirter Vater

Osnabr. 18. Jun. 1743. J. J. Möser."

Digitized by Google

VI.

Gericht Damme. — Das Kreuz Sanders von Horne. — Die Versaburg.

In den verschiedenen Notizen über die Grenze von Osnabrück, welche sich in dem Erdmannschen Codex der Lehnbücher befinden, findet sich nach dem im sechsten Bande dieser Mittheilungen abgedruckten Zeugnisse des Jägers Hermann von 1464 folgendes:

Item to weten dat by Bysscop Johans tiden van Depholte hebbet gethuget und gevraget de alden kunden vor gerichte ton vorden so hir nageschr. steit Alse vor Marckworde van Ilendorpe dar sy mit rechte tho geeischet worden.

Item int erste dat myn here van Osenbrugge mach geleiden went op de muler vorde.

Item dat ein Amptman tor vecht mach geleiden van wegen eynes bysscops van monster went oppe de hynnenkamper steyne.

Item dat eyn here van osenbrugge heuet den klockenslach tho damme vnde nyenkerken.

Item eyn here van Osenbrugge heuet den wyltforst up derborger marcke.

Item dat de marke des Stichtes van Osenbr. sult angaen van der Sunner (wohl Bunner) lantwer dor dat molenschütte tho der vechte, de weteringe op vor dem depholter mersche dor den dümer yn de hunte na der hunteborch na den bernauwer hagen na dem merkestene an dem witten velde dar Sanders van horne cruce steit.

Digitized by Google

Item desses so vors. is hadde her Claes Voss unde Erdewynus Ertman itlick eynen schyn genomen. van den richter vors. tho behoff des Stichtes to Osenbr.

Marquard von Ilendorf war schon 1428 Richter zu Vörden; derborger marke ist die Dersaburger (Deesberger) Mark, welche den Namen des pagus dersaburg erhalten hat. Zu bemerken ist, daß diese Mark in Schriften des 16. Jahrhunderts häufig auch Desemer Mark genannt wird, welcher Namen nach Nieberding regelmäßig nur der nördlicher im Gogericht Desem belegenen Mark beigelegt wird. Es dürfte darin eine Andeutung liegen, daß der Namen des Gaus und der Mark sowie die Grenzen beider ursprünglich identisch waren. In Osnabrück gehörten zu dieser Mark außer den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen auch Vörden und die Bauerschaft Schwege Kirchspiels Hunteburg. Diese letztere Grenze ist es, welche in dem letzten Satze jenes Zeugnisses näher bezeichnet wird. Das Kreuz Sanders von Horne an der Grenze des nach Engter gehörigen Wittenfeldes bezieht sich auf den in der Gesch. des Hochstifts p. 249 erwähnten Vorfall, über den das Archiv der Stadt Osnabrück eine gleichzeitige Nachricht enthält.

Der Gau Dersaburg hat die besondere Eigenthümlichkeit, daß in demselben sich eine uralte Burg des Namens Dersaburg oder Deresburg findet. Dieselbe war bereits im 15. Jahrhundert nebst dem daran liegenden Borgmanns Hofe zu Holtorf ein Lehn der überhaupt sehr reich dotirten, aber im 16. Jahrh. durch das Domcapitel spoliirten Pfarre zu Damme. Sie liegt, noch durchaus in ihren Umwallungen erkennbar, wie so viele der ältesten Burgstellen unserer Gegend auf dem Rücken eines durch zwei Bäche eingeschlossenen Hügelvorsprungs. Die Abhänge des Hügels scheinen mit besonderer Sorgfalt künstlich steiler abgeschrägt zu sein, der weitere Rücken gegen

Digitized by Google

das Höhenplateau hin ist durch mehrere Quergräben abgeschnitten, um hier die Vertheidigung zu erleichtern.

Da unser Verein durch die Güte des Herrn Cammerrathes Menge zu Oldenburg einen Plan des interessanten Punctes besitzt, so nehmen wir die Gelegenheit mit Vergnügen wahr, denselben hier unsern Lesern mitzutheilen, indem wir zugleich einen Plan der südlich von Damme im Moore belegenen alten Burgstelle, der uns von derselben gütigen Hand zugekommen ist, beifügen.

Wir richten an die Mitglieder unsers Vereins die freundliche Bitte, auf Alterthümer ähnlicher Art, die bei der so rasch fortschreitenden Cultur unserer Marken gerade zu unserer Zeit mehr und mehr verschwinden, ihre Aufmerksamkeit zu richten und uns solche bekannt zu machen.

Es ist gewiß der Mühe werth, die alten Steindenkmale unserer Vorfahren zu erhalten, die früher in ihren Huden ungestört dalagen und etwa den Hütekindern, die das Vieh der Eltern in derselben hüteten, zum Schutze gegen Unwetter dienten und daher unter dem Namen der Slupsteine bekannt waren. Viele derselben sind schon zerstört und wir mögen uns freuen, wenn auch nur die größern und bekannteren noch erhalten bleiben. Daß es aber auch kleinere giebt, wird wenig bekannt sein und sie werden am wenigsten geschützt und am leichtesten verschwinden; um so wünschenswerther wird es sein, auch über solche Nachricht zu erhalten, da es wesentlich zur Bestimmung des Charakters dieser Werke dient, zu wissen, daß sie nicht etwa bloß zur Erinnerung an mächtige Persönlichkeiten dienten.

Ein solches kleines Denkmal findet sich in der Nähe der Bauerschaft Wulsten, Kirchspiels Schledehausen, unweit Si-

Digitized by Google

mons Hofe am Fuße der Höhe des Westerholtberges. Zwischen den Bauerschaften Wulften und Nordhausen läuft die Grenze der Aemter Osnabrück und Hunteburg über eine bis zu etwa 500 Fuß absolut ansteigende Höhe, vormals kahl, jetzt mehr und mehr mit Wald bedeckt. Zwischen zwei Vorsprüngen, dem Westerholt östlich und dem Dingelrott westlich, zieht sich dort eine Thalsenkung herauf, in deren östlicher Seite Mergelgruben in dem dort anstehenden bunten Sandstein sich finden. Vormals ging der Weg zu diesen Gruben hart an den Binnengründen herauf, jetzt ist dieser Theil der Anhöhe mit Buschwerk bewachsen. An jenem alten Wege, nahe der untersten Thalrinne, finden sich vier aufrecht stehende Granitblöcke kaum 3—4 Fuß von einander entfernt im Viereck und unmittelbar darneben der Deckstein etwa 6 Fuß lang und breit. Er ist unverkennbar durch absichtliche bedeutende Anstrengung von jenen entfernt. Oder man könnte auch annehmen, es habe etwa an Kräften gemangelt, ihn auf jene Stützen zu legen. Vor reichlich 50 Jahren fiel es uns ein, den Raum zwischen den vier Stützen zu untersuchen. Wir waren in solchen Arbeiten ungeübt und auch wohl unvorsichtig; dazu ist der lehmige Boden ziemlich feucht. Als wir kaum 1½ bis 2 Fuß in der Mitte gegraben hatten, fanden wir Spuren einer Urne. Wir wurden nun zwar vorsichtiger, allein der obere Theil war von unsern Schaufeln durchstochen und gänzlich theils dadurch, theils durch Feuchtigkeit aufgelöset. Der Boden war noch fest und wurde von uns herausgebracht. Knochenreste, namentlich ein Zahn, fanden sich vor. Wir suchten vorsichtig weiter und fanden auch in der Nähe der Stützsteine die Spuren kleinerer Urnen; sodaß es den Anschein hatte, als ob in der Mitte des Raumes eine größere und an jeder der 4 Stützen eine kleinere Begräbnißurne eingesenkt gewesen sei.

Schwerlich war dieses unbedeutende Denkmal früher von

Digitized by Google

irgend jemand untersucht. Die Steine unterscheiden sich wenig von den früher dort in Menge sich findenden erratischen Blöcken, die ja auch in den Boden eingesunken zu sein pflegen. Ungefähr eine Viertelstunde von dort hinter dem Dingelrott an der Grenze der Wulfter und Halterschen Mark auf flacher Heide im Marktheile des Col. Mehrpohl zu kleinen Haltern befindet sich ein anderes sehr schönes und großes, als Slupstein bekanntes Denkmal und eine mäßige Strecke weiter auf der Höhe des Harenschen Berges ein zweites mehr zerstörtes. Auch finden sich auf derselben Höhe mehrere künstliche Erhöhungen ohne solche Steinbauten, die man unbedenklich der äußern Gestalt zufolge für Hünengräber ansehen wird. Die Gegend ist mehrfach durchsucht worden, namentlich sollen die Grafen Münster von Langelage vor längeren Jahren dort vielfach Nachgrabungen angestellt haben; allein das kleine Denkmal war bis dahin übersehen. Der Westerholts Berg soll, wie der Name auch anzeigt, vor Alters bewaldet gewesen sein und eine Strecke von da nach Westen hin auf dem s. g. Verbrande ein Schwedenlager gestanden haben, von dem sich die Kohlen noch im Boden finden sollen. Die Sage geht, daß vordem ein Eichhorn vom Westerholte zu dem etwa eine Viertelstunde entlegenen Verbrande habe gelangen können, ohne den Boden zu berühren. Früher waren auf den Heiden viele ausgeworfene Vertiefungen sichtbar, die man als Sägegruben aus alter Zeit bezeichnete. Ohne Zweifel war die ganze Gegend ein großes Waldrevier gewesen. Aber zu der heutigen Gestalt der Gegend stehen diese Denkmäler, die bald in der Heide, bald im Felde, bald in der Nähe der uralten Wohnplätze sich befinden, wohl niemals in directer Beziehung.

Digitized by Google

VII.

Literatur.

1) **Lippiſche Regeſten.** Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preuß und A. Falkmann. Dritter Band.

Daſſelbe. Vierter Band vom J. 1476 bis zum J. 1536 nebſt Nachträgen zu den 3 erſten Bänden. Mit 14 Siegel-Abbildungen. Detmold 1866 und 1868.

Mit wahrer Freude zeigen wir die Vollendung des bedeutenden Werks an, welches in die Geſchichte der der Weſer näher liegenden Theile Weſtfalens ein Licht bringt, das manche Zeitpunkte völlig umgeſtaltet. Wir wollen hier nur auf die Zeit der Hildesheimer Stiftsfehde und der Reformation hindeuten, die hier in mehreren Beziehungen ſich ganz anders darſtellt, als das in den bisherigen Quellen der Fall war. Daſſelbe hat aber auch die Eigenthümlichkeit, daß es im Regeſtenweſen zuerſt praktiſch Bahn bricht; denn ſoviel wir wiſſen, iſt keines der bisher erſchienenen weſtfäliſchen Regeſtenwerke ſo tief und mit ähnlicher Vollſtändigkeit hinabgeführt. Allerdings geht das wichtige Hodenberg'ſche Urkundenbuch für Hoya ꝛc. noch weiter hinab. Allein es wird niemand einfallen, dieſes als ein Muſter aufzuſtellen. Man wird vergebens in demſelben ein zureichendes Syſtem ſuchen und die beſchränkten genealogiſch-topographiſchen Geſichtspunkte, auf welche es dem

Digitized by Google

sonst so verdienstvollen Verfasser, der dasselbe mit großen persönlichen Opfern zu Stande brachte, ankam, schließen solches in der That aus.

In dem vorliegenden Werke ist durch die erstrebte Vollständigkeit und das Princip nur Regesten zu geben, ein ähnlicher Mangel vermieden. Freilich ist die Durchführung der ersteren um so schwieriger, je weiter man in der Zeit vorschreitet. Hat sie bis 1300 wenig oder gar keine Schwierigkeiten, so wird sie bis 1400 schon sehr bedenklich und von 1400 bis 1500 in der That unausführbar. Wir hätten gewünscht, daß die Verfasser die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen und Bemerkungen vollständiger mitgetheilt hätten. Darüber wird jeder Kundige mit ihnen einverstanden sein, daß die Zeit um den Anfang des 16. Jahrh. die äußerste Grenze ist, bis zu der man vorgehen kann; und daß die archivalischen Quellen der späteren Jahre eine andere Form der Bearbeitung fordern. Nicht so können wir mit ihnen einstimmen, wenn sie die Form der Regesten überhaupt für ausreichend halten und die der Urkundenbücher verwerfen. Auch die Beispiele von Hodenberg und Sudendorf, welche sie anführen, scheinen uns das nicht zu beweisen. Allerdings ist Sudendorf in seinen Inhaltsangaben wohl zu ausführlich und Hodenbergs Sammlungen haben mehr den gemischten Charakter von Urkunden und Regesten, der sich allmälig Bahn zu brechen scheint; die Mängel haben wir oben angedeutet. Aber jeder, der sich längere Zeit mit Urkunden beschäftigt und selbst Regesten angelegt hat, wird uns darin zustimmen, daß es unmöglich ist, bei der ersten, auch noch so sorgfältigen Untersuchung alle wichtigen Punkte einer Urkunde zu entdecken. Nur zu oft wird eine jüngere oder eine ganz fremde Urkunde Gesichtspunkte eröffnen, die den Werth der erst registrirten ganz anders schätzen lassen und die bei einer bloßen Regeste doch ganz verloren gehen.

Digitized by Google

Doch dem sei, wie ihm wolle, wir können den Verfassern für ihre Arbeit nicht dankbar genug sein; und müssen namentlich bei Gegenständen, die keinen weiten Kreis von Käufern erwarten lassen, es durchaus loben, daß man sich auf Regesten beschränkt, während das Erscheinen von Urkundenbüchern Geldmittel voraussetzt, die nicht zu beschaffen sind.

In's Einzelne zu gehen, würde uns hier zu weit führen. Nur ein Paar Sprachbemerkungen erlauben wir uns zum Beweise, daß wir nicht allzu flüchtig gelesen haben. „Gethovet" p. 57, Th. IV. heißt nicht „befristet" sondern „aufgelauert". Es ist der rechte Ausdruck für Wegelagerung. Asch p. 404 aber ist nicht bloß ein thönernes Gefäß, sondern ein Behältniß überhaupt. Man braucht das Wort noch jetzt für Schachtel, Kästchen. Daß Urkunden und Briefschaften um 1500 aber vielfach in Schachteln verwahrt wurden, zeigt jedes in altem Zustande befindliche Archiv. — Das Register über Thl. III. und IV. ist sehr sorgfältig gearbeitet und nützlich. S.

---

2) Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit von Falkmann. 1. Periode von 1554—1579. Detmold, Meier'sche Buchhandlung.

Es ist uns sehr erfreulich, auch hier ein Werk anzeigen zu können, das eine nicht unerhebliche Lücke in der westfälischen Geschichte ausfüllen wird. Der Graf Simon VI. zur Lippe ist unleugbar eine der für diese Geschichte zu Ende des 16. Jahrh. bedeutendsten Persönlichkeiten. Das Kreisobersten-amt, das man ihm anvertraute, der beständige Verkehr, in dem er mit dem Kaiserlichen Hofe stand; selbst der unglückliche Feldzug gegen Rees (1599) giebt davon Zeugniß. Die Nachrichten über alles dieses aber waren bisher höchst man-

Digitized by Google

gelhaft; großentheils wohl in Folge des um 1820 aufgestellten fehlerhaften Princips, die Archive nur bis 1500 zugänglich zu machen, eine Maßregel, welche die auch für die Erforschung des ferner liegenden Alterthums unentbehrlichen reichen Quellen bis zum 30jährigen Kriege der Forschung entzog und dadurch wesentlich beigetragen hat, der früheren Geschichtsforschung einen gewissen phantastischen Anstrich zu geben, der auch auf die Beurtheilung der staatlichen Verhältnisse Einfluß gewonnen hat. — Daß eine so tüchtige und gründliche Arbeit wie die Lippischen Regesten nicht auf jenem Standpunkte beharren können, lag auf der Hand und wir können dem Verfasser nur die größte Aufmunterung bei einem Unternehmen wünschen, zu dem eben wegen der Masse des Actenstoffs, der von der Geschichte dieser Zeit leicht abschreckt, Muth und Zeit gehören.

Was den Inhalt dieses Hefts angeht: so ist die wichtige Zeit vom Schlusse der Regesten bis 1554 für den eigentlichen Zweck genügend behandelt, wenn man auch tieferes Eingehen wünschen könnte. Die Ritberger Fehde, die Arrondirung des Landes durch Erwerbung der Wendtschen Güter, die Verpfändungen, dann die Hausangelegenheiten, Auseinandersetzung mit dem Grafen Hermann Simon und der Gräfin Magdalena fallen in diese Periode. Die Periode der Vormundschaft Simons VI. ist ihrer Natur nach von geringerer Bedeutung, für das Fürstenleben jener Zeit aber doch von Interesse. Von besonderer Wichtigkeit aber ist die Darstellung der Regierungsangelegenheiten und der Landeszustände in jener Periode. Die Hausangelegenheiten von 1576 bis 1579 haben wieder den Reiz einer sehr eingehenden Darstellung des Fürstenlebens, wenn auch die Heirathen der gräflichen Töchter nicht so allgemeines Interesse erregen dürften und der Inhalt der Acten vielleicht etwas abzukürzen gewesen wäre.

Digitized by Google

Hoffentlich werden wir über die Entwickelung des Kirchenwesens und der Reformation im nächsten Hefte ausführlichere Nachricht erhalten, da doch Hamelmann zu unvollständig und einseitig ist und Piderit ebenfalls zu wenig den Grund der Sache berührt.

Eben so hätten wir gewünscht, über die Gerichtsverfassung und deren Umwandlung, die eigentliche Stellung des Landgografen auch dem Freigerichte zu Nieheim gegenüber, mehr Auskunft zu erhalten, da die Regesten die Sache doch nicht völlig klar machen und wahrscheinlich die Umwandlung, die wohl mit derjenigen in Ravensberg ähnlichen Gang genommen haben wird, erst manches Aeltere darlegen dürfte. Hoffentlich wird beides in dem folgenden Hefte seinen Platz finden. — Die Angabe der Forsten zu einer Ausdehnung von über 150,000 Morgen (p. 174) dürfte, wenn sie nicht auf einem Schreib- oder Druckfehler beruht, jedenfalls einer Erläuterung werth sein. S.

---

3) Lagerbuch für das Kirchspiel Gehrde im Amte Versenbrück von G. R. Twelbeck. Osnabrück bei Kisling 1867.

Eine Schrift, die uns sehr erfreulich gewesen ist. Ein Mann, dessen sonstige Verhältnisse ihn von literarischer Thätigkeit sehr fern halten, unternimmt aus reiner Liebe zu seiner Gemeinde, der er auch in ihren Geschäften schon vielfach gedient hat, nicht nur die durch die Geschäfte erworbene Sachkenntniß den Nachkommen zu erhalten, sondern auch in jahrelanger Durchforschung der ihm geöffneten Archive und Registraturen die Nachrichten über das Kirchspiel bis zu möglichster Vollständigkeit zu sammeln und zum Druck zu befördern. —

Digitized by Google

Die Nothwendigkeit von Kirchspielsbeschreibungen haben wir lange gefühlt. Wir haben deshalb in unserm 6. und 7. Hefte mehrere solche Beschreibungen, die am Ende des vorigen Jahrhunderts durch kundige Hand verfaßt waren, mitgetheilt. Allein dieselben genügten doch nicht. Sie sind zu sehr auf die Bedürfnisse der damaligen Verfassung und Verwaltung gerichtet, zählen eine Unmasse von Aemtern, Diensten und besonders von Exemtionen auf, ohne darüber nähere Erläuterungen zu geben, namentlich ohne den Ursprung dieser Wunderlichkeiten zu erklären. So kommt es denn, daß sie eigentlich zum größten Theil Verzeichnisse von Ausnahmen werden, darüber die Regel völlig zurücktritt. Es fehlt an jeder Uebersicht der Kräfte und Persönlichkeiten des Kirchspiels. Sie geben weder eine Uebersicht des Areals, noch der Eintheilung desselben, der Besitzverhältnisse der Einzelnen; keine Andeutung über Ackerbau und Gewerbe ist zu finden; nichts als jene alten, zum großen Theile völlig abgestorbenen Formen.

Es ist allerdings nicht leicht, hier das Rechte zu treffen. Die Erläuterung der Erscheinungen fordert nothwendig tieferes Eingehen in die Geschichte; und eben darin liegt ja auch einerseits der Reiz, andererseits die Quelle richtigen Verständnisses. Man wird von selbst darauf hingeführt, was in seinem innern Grunde abgestorben und zu beseitigen wäre, welche Bedürfnisse neu entstanden, zu unterstützen und zu pflegen sind. Allein dabei ist eine schlimme Klippe, daß in der Geschichte eine Menge von Hypothesen und selbsterdachten Systemen Eingang gefunden hat, die nun gemeinhin als feststehende Wahrheit angenommen werden, die mit den wirklichen Zuständen nicht stimmen und deren Beseitigung doch ein ungleich umfassenderes Studium verlangt, als Männern zugemuthet werden kann, die eben darauf hingewiesen und im Stande sind, sich mit einer einzelnen Localität völlig vertraut zu machen.

Digitized by Google

Gerade in dieser Beziehung müssen wir den Verfasser der vorliegenden Schrift sehr loben. Er trägt kurz und schlicht vor, was sich ihm bei fleißigem Studium der Werke über unsere Landesgeschichte als durchaus nothwendig dargestellt hat; tiefere Erörterungen vermeidet er absichtlich (p. 5). Im übrigen ist ein reicher Schatz von Thatsachen in anspruchlosester Weise mitgetheilt und eben darin besteht der rechte Werth der Schrift. Wer sie mit Ernst und Aufmerksamkeit liest, wird ein Bild der Zustände unseres Landes finden, das von den landläufigen Ideen ziemlich abweicht. Der grundbesitzende eigentliche Bauernstand macht hier nur eine geringe Minderzahl aus und bei ihm ist die Hörigkeit vorherrschend. Ungleich größer ist die Zahl der kleinen, nicht zum alten Bauernstande gehörenden Grundbesitzer, Kötter, zumal Markkötter, Kirchhöfer, Wördener u. s. w. Diese aber sind überwiegend freien Standes. Von Untheilbarkeit des Grundeigenthums kann in der alten Zeit nicht die Rede sein; es kommt eine Menge Theilungen vor, namentlich bei dem kleinen Grundbesitze. Eben so werden häufig Grundbesitzungen mit einander vereinigt. Allerdings konnte dies nur bei freiem Eigenthume ohne Schwierigkeit geschehen. Bei dem gutsherrlichen war ein Consens des Gutsherrn erforderlich. Wir können aber nach andern positiven Nachrichten mit Bestimmtheit annehmen, daß der Grundsatz einer im Staatsinteresse vorgeschriebenen Untheilbarkeit erst aus dem Landtagsabschiede von 1618 oder höchstens aus einem Schlusse von 1612, der sich in den Landtagsabschieden nicht findet, herrührt; und daß der Rentmeister Hermann Morrien zu Fürstenau der erste war, der denselben scharf durchführte.

Aehnlich verhält es sich mit den Marken. Man ist gewöhnlich geneigt anzunehmen, daß Bauerschaften und Marken gleiche Grenzen hatten. Hier zeigen sich die zahlreichsten Ab-

Digitized by Google

weichungen; namentlich greift auch das Kirchspiel in die Deesberger Mark also wahrscheinlich auch in einen ganz andern pagus über.

Wir führen diese Verhältnisse hier nur als Beispiele an. Die Schrift enthält in ähnlicher Weise zahlreiche Aufschlüsse über das Höfewesen und über die Gemeindeverfassung. Allerdings ist der Maßstab von Gehrde nicht unbedingt an andere Kirchspiele anzulegen. Namentlich im mittleren Theile des Fürstenthums hat sich wohl eine größere Regelmäßigkeit und auch eine größere Ausdehnung der Eigenhörigkeit gebildet. Gehrde hatte keine sehr bedeutende und thätige Gutsherren; wo diese sich fanden, wurden auch die Kotten ungleich häufiger der Hörigkeit unterworfen. Die Verhältnisse sind aber auch hier sehr verschieden. Zu bedauern ist, daß über die Entwickelung des Standes der Heuerleute dem Verfasser keine reichlichere Nachrichten zu Gebote gestanden haben. Geschrieben ist da freilich wenig und die ältern Traditionen über den Dienst zur See, wo im 18. Jahrhundert sehr viele Gehrder theils zum Walfischfange auszogen, theils zwischen Maitag und Weihnacht zwei Petersburgsfahrten machten und 100—120 holl. fl. verdienten, werden größtentheils verschollen sein.

Von Interesse sind auch manche Blicke in das Verwaltungswesen der früheren Zeit, wo es an der Ausführung der höheren Vorschriften gar oft fehlte, und sehr ergötzlich sind die Mittheilungen über die Vogelschießen, deren Druck in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. auf dem Volke noch mehr lag, als der Eifer, mit dem man in neuerer Zeit solche wieder hervorgesucht hat (freilich mehr zur Belustigung als unter der alten Strenge und mit den damaligen ernsten Zwecken) vermuthen lassen sollte.

Digitized by Google

4) **Geschichte des Kirchspiels Badbergen und der Bauerschaft Talge im Fürstenthum Osnabrück.** Auf Veranlassung des landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereins zu Badbergen bearbeitet und herausgegeben vom Lehrer H. Dühne zu Grönloh. Heft I. Subsc.-Preis 1 Thlr. 1—155. Osnabrück. Druck von J. G. Kisling, zu beziehen durch die Rackhorst'sche Buchhandlung.

Beim Schlusse des gegenwärtigen Bandes erhalten wir die obige Schrift, von der vielfach dasselbe gilt, was von der vorhergehenden gesagt ist. Es ist hier eine Bahn gebrochen, auf der wir viel Gutes erwarten dürfen. Das gegenwärtige erste Heft behandelt hauptsächlich die kirchlichen Verhältnisse und bricht auch hier Bahn für eine Seite unsers Volkslebens, die bisher viel zu sehr zurückgeschoben ist. Wir behalten uns gründlichere Behandlung für ein folgendes Heft vor, haben aber nicht versäumen wollen, auch jetzt schon auf die Schrift aufmerksam zu machen.

5) **Des Jordanus von Osnabrück Buch über das Römische Reich.** Herausgegeben von G. Waitz aus dem 14. Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1868. 4°.

Die nicht sehr reiche und noch weniger sorgfältig bearbeitete Litterargeschichte von Osnabrück erhält hier einen werthvollen Beitrag, indem der Verfasser mit einer Gründlichkeit der Kritik, wie sie wohl nur die neuere historische Schule Deutschlands geschaffen hat, der Gegenwart ein Buch wieder vorlegt, das zu seiner Zeit sehr verbreitet und geschätzt noch

Digitized by Google

im 15. bis zu Anfang des 17. Jahrh. fünf Druckausgaben erlebte, später aber fast gänzlich vergessen ist. Das Buch selbst hat für Osnabrück keine specielle Bedeutung. Sein Interesse für uns knüpft sich lediglich an die Person des Verfassers, und ein Hauptgegenstand der vorliegenden kritischen Arbeit ist eben der Beweis, daß dieser Verfasser Osnabrück angehöre.

Die Schrift ist eine an den Pabst um das Jahr 1280 gerichtete, historisch-politische Abhandlung, welche den Zweck hat, zu beweisen, daß das Römische Reich von Gott stamme, und daß dasselbe, so wie den Römern als den ersten und größern das Sacerdotium, den Franzosen als den geistig begabtern das Studium, den Deutschen als den stärksten und tapfersten das Imperium beigelegt sei. Dieser Beweis wird auf höchst eigenthümliche Weise theils aus der Bibel, theils aus einer durchaus sagenhaften Betrachtung der Geschichte geführt. Dadurch wird die Abhandlung denn zugleich Quelle für die staatsrechtlichen Auffassungen des 13. Jahrh. und für die damals gängige Geschichtskunde. Sie ist wohl der älteste in Deutschland verfaßte Versuch, das Staatsrecht wissenschaftlich zu begründen, wenigstens geht sie den Versuchen zur Zeit Ludwigs des Baiern um beiläufig 50 Jahre vorher. — Da der Verfasser etwa 30 Jahr Scholaster des Doms zu Osnabrück war; so läßt sich in einer Zeit, wo diese Würde noch mit wirklicher Schularbeit verbunden zu sein pflegte, voraussetzen, daß er auf die Ansichten seiner Schüler nicht ohne Einfluß gewesen sein werde; und so ist die Schrift denn von diesem Gesichtspunkte auch für die richtige Erkenntniß der hiesigen Verhältnisse von Werth. — Es versteht sich nun von selbst, daß der Verfasser sich von der Theorie der zwei Schwerter, welche die Christenheit regieren, nicht entfernt. Er sucht aber darzuthun, daß beide in Eintracht wirken müssen. So verwirft er die Politik Gregor IX. Friedrich II. gegenüber;

Digitized by Google

zugleich aber ermahnt er auch die deutschen Fürsten, das Reich, das den Deutschen bis zum Ende der Zeit beigelegt worden, nicht durch Ungehorsam zu schwächen.

Als Verfasser nennen mehrere Handschriften den Magister Jordanus Osnabrugensis. Andere sind ohne solche Bezeichnung; eine aber scheint den Cardinal Jacobus de Columpna anzudeuten. Von zwei neuern Schriftstellern sind andere Geistliche des Namens Jordanus, ein General der Dominicaner aus der Zeit Friedrichs II. und ein Augustiner aus der Zeit Heinrichs VII. als Verfasser angegeben. Da die Schrift unverkennbar unter Rudolf von Habsburg verfaßt ist, so widerlegen sich dadurch beide Annahmen. Die Bezeichnung des Cardinals Colonna aber erledigt sich dadurch, daß eine Art Dedication an den Pabst, welche auf die eigne Vorrede des Verfassers folgt, von dem Cardinal herrührt. Diese paßt zu dessen Stellung, während die Schrift selbst nur einem Deutschen zugeschrieben werden kann. Der Magister Jordanus aber war 1251 Domherr zu Osnabrück und von 1254 bis 1283 jedenfalls Scholaster (S. Mitth. IV. p. 82). Er lebte also in der Zeit, aus der die Schrift stammt; und so ist kein Grund, die handschriftliche Bezeichnung des Verfassers anzuzweifeln.

---

6) 1. **Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen** im Bereiche des alten Bisthums Münster mit Ausschluß des ehemaligen Preußischen Theils, von Adolph Tibus, Secr. des Bischöfl. General-Vicariats. I. Thl. 1., 2. u. 3. Heft. Münster, Regensberg, 1867. 1869.

2. **Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiöcese Köln gehörigen Westfalens**; ein Beitrag

Digitized by Google

zur ältern vaterländischen Geschichte und Geographie (nebst einer Karte) von H. Kampschulte, Pfarrdechant in Hörter. Lippstadt, Rempel 1869.

In früherer Zeit, so lange man die Geschichte lediglich als eine chronologische Reihenfolge von Regenten und Regierungshandlungen betrachtete, pflegte man sich mit einer kurzen Beschreibung des zunächst in Betracht kommenden Areals zu begnügen. Gegenwärtig, wo die Geschichte es mehr und mehr anerkennt, daß nur eine richtige Auffassung der Volkszustände im Stande ist, die Zwecke zu fördern, welche doch aller Geschichtsforschung zum Grunde liegen und die darauf gewandte Arbeit allein vollkommen rechtfertigen, reichen jene kurzen Beschreibungen bei weitem nicht aus. Es geschieht auch vieles in dieser Richtung, wenn auch bei weitem noch nicht genug, wie denn der Gegenstand in der That ein unerschöpflicher ist. In dieser Richtung der Forschung liegt auch allein der Weg zu richtiger Schätzung der Localgeschichte. Nichts ist so sehr geeignet, der Thorheit, Vergangenes aufrecht halten oder gar wiederherstellen zu wollen, entgegen zu wirken, als eben sie. Denn alle Verhältnisse und Formen haben zu der Zeit, wo sie entstanden, ihre völlig zureichenden Gründe gehabt; allein der anerkannte Besitz- oder Rechtsstand, welcher aus dem bloßen Bestehen derselben hervorgegangen ist, hat alle diese Gründe weit überdauert, und in einer völlig verschiedenen Zeit stehen nun die Reste des Alterthums als unnütze, ja vielfach hemmende und störende Ruinen da, diejenigen aber, die dieselben vorsichtig abtragen sollten, unbekannt mit den nothwendigen Grundlagen, wollen nun bald das Unhaltbare halten; bald setzen sie auf allgemeine und eben deshalb für den einzelnen Fall unzulängliche Regeln ihr unbegrenztes Vertrauen und gerathen damit in Maßregeln und Zustände, die weit über das Nothwendige und Nützliche hinausgreifen.

Digitized by Google

Es liegt am Tage, daß nur die Special- und Localgeschichte im Stande ist, in Dingen dieser Art die Beweisführung zu liefern. Die allgemeinen Geschichtswerke haben für solche Thatsachen keinen Raum. Sie sind genöthigt, sich auf abgeleitete Sätze zu beschränken, und diese sind denn gar oft nur Vermuthungen oder Erzeugnisse einer lebhaften Phantasie des Schriftstellers. Es ist ja nach Bacon das allgemeine Streben des menschlichen Geistes, sich zu den höchsten Grundsätzen zu erheben und nur zu bald die Lehren der Erfahrung, d. h. die Thatsachen selbst, zu verschmähen.

Wir können daher nicht genug empfehlen, die Thatsachen in den engsten Kreisen zu sammeln. Es liegt in dieser Arbeit ein besonderer Reiz, und es ist durchaus keine tiefe Gelehrsamkeit dazu nöthig; ein einfacher offener Sinn und Liebe zur Sache genügen, wie das Lagerbuch des Kirchspiels Gehrde davon ein erfreuliches Zeugniß giebt. Leider wird aber nur zu oft die Arbeit verkehrt angegriffen. Die Verfasser glauben ihre Kenntniß zeigen zu müssen, vertiefen sich dabei in die Wiederholung fremder oder in die Ausführung eigner Hypotheſen, deren Aufstellung, wenn nicht eine seltene Möser'sche Divinationsgabe zu Hülfe kommt, doch nur in die Irre führt, verlieren dadurch den Sinn für die einfache Thatsache und machen auch ihre besten Beobachtungen zweifelhaft, weil sie Thatsache und Hypotheſe nicht genug scheiden.

Sehr dankenswerth ist es nun, daß von Seiten der katholischen Kirche neuerlich erhebliche Anstrengungen zu Sammlung solcher Localgeschichten gemacht werden. Die oben angezeigten Schriften zeigen, was in dieser Hinsicht für die westfälischen Sprengel von Münster und Cöln geschehen ist. In der That hat die katholische Kirche sehr dringende Veranlassung, diesen Weg einzuschlagen. Sie ist mit allen ihren Formen so recht das Erzeugniß des geschichtlich entwickelten

Digitized by Google

Bedürfnisses. Von den alten Kirchenvätern zu den Capitularien, von diesen zu den Decretalen und dann wieder zu den Concilien des 15. Jahrhunderts und zum Tridentinum ist eine reiche historische Entwickelung anzuerkennen. Allein das allgemeine kirchliche System des canonischen Rechts mit aller seiner Consequenz war doch keineswegs die alleinige oder die ganze Verfassung. Wie dem Römischen Stuhle in der ältern Zeit nur die causae arduae et majores zukamen: so hatte sich auf den untersten Stufen der eigenthümliche Bildungstrieb am meisten erhalten. Die höchst verschiedene Gestaltung des Archidiaconat- und Decanatwesens in den einzelnen Diöcesen giebt davon ein redendes Beispiel; und wie hier die Laienwelt vielfach eine bedeutende Einwirkung behauptete: so war auch dem unteren Priesterthume eine solche durchaus nicht gesperrt. Es ist höchst interessant, aus dem Kampschulteschen Buche zu sehen, wie im Cölnischen Sprengel Decanat- und Archidiaconatwesen neben und über einander entstand, welchen Einfluß Pfarrer, Aebte und selbst Abtissinnen auf die Aneignung dieser Functionen gewannen, wie man aus bloßen Calandsvereinigungen Archidiaconate zu schaffen suchte und theils wirklich schuf. Das ungeheure Uebergewicht des Besitzschutzes, das eben im Canonischen Recht seine Stütze fand, und die bekannte Art, wie Processe in Rom betrieben wurden, hatte ohne Zweifel den größten Antheil an dieser Entwickelung. Früher entzog sich dieselbe der Beobachtung fast gänzlich, und es ist ein Verdienst der neuern Forschung, daß dieselbe mehr ans Licht tritt.

Von den beiden angeführten Werken liegt Nro. 1 uns ohne Zweifel am nächsten. Dasselbe hat sich sehr weite Grenzen gesteckt, indem der Verfasser alle Gegenstände, die sich etwa bei der Forschung dargeboten haben, in den Kreis seiner Untersuchung und Darstellung zieht. Das Ganze wird dadurch

Digitized by Google

voluminös werden, zumal eine gewisse apologetische Tendenz nur zu geeignet ist weiter zu führen, als der Zweck selbst geht. Nichts desto weniger oder vielleicht aus eben diesem Grunde ist aus dem Buche doch recht viel zu lernen, z. B. die Formen der vita canonica p. 79, die Zusammenstellung der Freigrafschaften p. 295 u. f. w., nur wird man manches davon dort nicht suchen. Zu bedauern ist, daß über die Gegend von Rheine, deren Jurisdictionsverhältnisse bei Kindlinger und Ledebur so ganz im Dunkeln geblieben sind, sich auch hier nichts findet als die Wiederholung einer Kindlingerschen Notiz. In Bezug auf Namen ist nicht die nöthige Genauigkeit beachtet. So wird der Bischof Heinrich von Schwarzburg fortwährend Schwarzenberg genannt, der Ort Bünde regelmäßig Bühnde, dann aber auch Bünden geschrieben. Auch in den Citaten wäre mehr Sorgfalt zu wünschen, wie denn die Auffindung von Saxlingen im Lengener Lande Wilmans zugeschrieben wird, während dieser selbst l. c. solche von Meier entnommen zu haben erklärt. Wir Osnabrücker haben zu bedauern, daß die Ostgrenze der Münsterschen Diöcese mit geringerer Sorgfalt bearbeitet zu sein scheint, als die Westgrenze (wie denn z. B. die unhaltbare Hypothese Ledeburs über Identität der Diöcesangrenze mit dem Forstbann (p. 252) wiederholt wird, ohne der gründlichen Forschungen Meiers (Mitth. des histor. Vereins zu Osnabrück II. p. 88 u. f.) auch nur zu erwähnen und das Archidiaconat des Probstes von Bramsche bei Osnabrück — später Quakenbrück — der Pfarrkirche zu Bramsche an der Ems oder auf dem Huvetfelde zugeschrieben wird; anderer Irrungen nicht zu gedenken, neben denen doch immer eine reichliche Zahl bemerkenswerther Einzelnheiten sich findet.

Bei weitem ansprechender ist die Schrift Nro. 2, die uns freilich minder nahe berührt. Die klare, knappe Weise,

Digitized by Google

mit der gleich Anfangs die topographischen Verhältnisse entwickelt sind, kann musterhaft genannt werden. Ueberhaupt enthält sich der Verfasser aller nicht unmittelbar zur Sache gehörigen Erörterungen und giebt uns in der Darstellung der Decanats- und Archidiaconatverfassung der Cölner Kirche einen Reichthum tief eingreifender Belehrung, dafür wir durchaus dankbar zu sein Ursache haben, ohne mit jener zur Geschichte und namentlich zur Statistik wenig gehörenden apologetischen Tendenz irgend zur Last zu fallen.

Wir führen diese Schriften hauptsächlich aus dem Grunde hier auf, weil bei uns ähnliche Untersuchungen noch fast gänzlich zu mangeln scheinen und es uns auch nicht bekannt ist, daß irgendwie solche betrieben werden. Dennoch ist Grund und Stoff zu solchen hinreichend vorhanden. Die eigenthümliche Entwickelung des Archidiaconatwesens, welche die ziemlich allgemeine Annahme, daß die geistlichen Sprengel den weltlichen regelmäßig entsprechen, unsicher macht, das Competenzverhältniß der Archidiaconen, das Uebergreifen mancher Kirchensprengel aus einem Gerichtsbezirke in den andern, die Theilung von Bauerschaften unter mehrere Parochien, dann wieder die allmälige Zerstückelung der alten großen Parochien von Ankum, Bramsche, Ostercappeln u. s. w. erst nach dem Jahre 1200, der vielen interessanten Einzelnheiten gar nicht zu gedenken, bieten Gesichtspunkte genug, welche zu einer weitern Forschung reizen könnten. Möchte doch bald jemand sich finden, der diese Gegenstände, namentlich in den Formen von Nro. 2 zu bearbeiten Anlaß nähme!

---

7. **Die Kaiserurkunden** der Provinz Westfalen. 777—1313 kritisch, topographisch und historisch nebst ander-

Digitized by Google

weitigen Documenten und Excursen von Dr. Roger Wilmans, K. Archivrath und Provinzial-Archivar von Westfalen. I. Bd.: Die Urkunden des Carolingischen Zeitalters 777—900, mit zwei lithographirten Tafeln. Münster 1867.

Das vor uns liegende Buch ist ein höchst erfreulicher Beweis, wie weit die kritische Behandlung unserer Geschichtsquellen und mit derselben die Aufklärung und Berichtigung der Thatsachen seit der gründlichern Behandlung der deutschen Geschichte, welche der Freiherr vom Stein durch die Herausgabe der Monumenta hervorgerufen hat, fortgeschritten ist. Dasselbe behandelt eine Zeit, in welcher die Quellen der Particular-Geschichte nur noch dürftig fließen und überdieß durch locale Eitelkeit und noch verwerflichere Motive vielfach absichtlich verdorben sind. Das erste Bedürfniß ist hier unverkennbar ein richtiger Text der vorhandenen Denkmäler, und der erste Eindruck, den das Lesen des Buchs macht, ist ohne Zweifel der, wie Vieles hier noch zu thun geblieben ist, selbst nachdem Erhard den veröffentlichten Text der Urkunden von so vielen Flecken gesäubert hat. Je mehr wir aber eingestehen müssen, daß die Kenntniß unserer Geschichte bis zum 12. Jahrh. nur eine sehr fragmentarische und dazu durch alte und neue Willkürlichkeiten und Fälschungen auch in neuerer Zeit in hohem Grade verdunkelt ist, um so mehr muß uns daran liegen, die wirklich bekannten Thatsachen rein und unzweifelhaft überliefert zu erhalten. Darin, in dem Ausscheiden des Unwahren, finden wir die Hauptaufgabe und den rechten Ruhm der Kritik. Es ist freilich dem Kritiker nahe gelegt, sich nicht auf diese mehr negative Aufgabe zu beschränken, sondern auch zu versuchen, aus dem gewonnenen Material auch positiv die Wahrheit zu entwickeln; und nicht selten wird diese Thätigkeit ebenfalls geübt; und seit Möser und noch mehr seit Niebuhr

Digitized by Google

hat man angefangen, auch diese positive, mehr auf Conjecturen gerichtete Thätigkeit als historische Kritik zu bezeichnen. Wenn wir aber die vielen tiefen Irrungen betrachten, die auf diese Weise nicht nur in die Geschichte, sondern auch in das Rechtsleben und Rechtsgefühl des Volks selbst eingeführt sind, so können wir nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß doch stets die beiden Seiten der Kritik, die negative und die positive, sorgfältig getrennt gehalten werden mögen.

Wir können es daher auch bei unserm Buche nur dankbar anerkennen, daß die positiven Resultate mehr in die Excurse verwiesen sind. Von besonderer Wichtigkeit aber scheint es uns, daß neben der rein diplomatischen Kritik auch auf die topographische Seite Gewicht gelegt, und die Deutung der Ortsnamen wesentlich gebessert ist. Ohne diese sind die Eigenthumsübertragungen in der That fast ohne geschichtlichen Werth; und sehr erfreulich ist es eben in dieser Beziehung, daß der Verfasser eine vollständige Ausgabe der alten Heberegister vorbereitet. Wie vieles Licht die Corfei'schen und neuerdings die Werden'schen Register gegeben haben, ist unverkennbar. Aber auch die neuern Register sind vielfach von höchster Bedeutung. Denn sehr oft können nur aus diesen die Namen der älteren richtig gedeutet werden. Hoffentlich wird dadurch auch die Gautopographie unserer Gegend einigermaßen aufgehellt werden, was gerade für den Sprengel von Osnabrück um so nothwendiger und schwieriger ist, als die geistlichen Eintheilungen, namentlich die Archidiaconate hier so gut wie gar keinen Aufschluß geben, indem deren Bezirke meist auf willkürlichste Weise aus fern von einander liegenden Kirchen zusammengewürfelt sind, und die mehr geordnete Decanats-Eintheilung erst aus der Zeit des 17. Jahrhunderts herrührt. Der Verfasser scheint sich hier hauptsächlich an die Karte zu Schaumann's Sächsischen Alterthümern gehalten zu haben, die

Digitized by Google

aber doch keineswegs mustergültig ist. Abgesehen davon, daß es derselben an einer Rechtfertigung gänzlich fehlt, und daß sie den erst durch Lacomblets spätere Publication deutlich gewordenen Fenkigau nicht kannte, dürfte die Verlegung des pagus Grainga in den Norden von Osnabrück p. 118, sowie die Ausdehnung des p. Tregwiti bis an die Ems doch mehr als problematisch sein, wenigstens geben die alten Gerichtsbezirke, das einzige Hülfsmittel das uns bleibt, hier einen ganz andere Richtung an. Man wird das Gogericht Osnabrück dem p. Tregwiti und das Gogericht Angelbeck dem p. Hlidbeke schwerlich entziehen können. Beide aber stoßen aneinander und trennen Schaumanns westlichen Strich des p. Grainga gänzlich von dem östlichen. Eben so dürfte es irrig sein, wenn die Gaue Wessiga und Huetigo p. 248 als einer und derselbe behandelt werden. Wenn zum letztern, wie die Lippischen Regesten ergeben, Schieder und Sandebeck gehören, so wird derselbe vom Wessiga durch Thiatmelli völlig getrennt (vgl. die Charte von Rosenkrantz Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alt. Neue Folge. Bd. II.) Bei Schaumann gränzen freilich beide aneinder. Man könnte nun den Namen als die Bezeichnung eines größern Gaus und Thiatmelli als die eines Untergaus nehmen, wovon ja zahlreiche Beispiele sich finden, indeß scheint damit die Angabe der Lage von Schieder im pagus Angri (Lipp. Reg. Nro. 11) auch nicht recht zu stimmen.

Was die Gerichtsformen angeht, so dürften die Malmänner (p. 191) der Carolingischen Zeit doch wohl nicht unbedingt mit denen von 1800 zusammengestellt werden. In der neuern Zeit hatte jede Mark (bis zu deren Theilung) zwei oder mehrere Unterbeamte, Malmänner genannt, denen es oblag, auf Frevel zu achten und solche zur Anzeige zu bringen, während für die älteste Zeit dem Ausdrucke allerdings eine ausgedehntere Bedeutung vindizirt werden muß. — Bei dem Horhuser

Digitized by Google

Freigericht p. 371 möchte doch der Angabe des Abts mehr Gewicht beizulegen sein, als der Urkunde Carls IV. Wie am Hofe dieses Kaisers mit solchen Privilegien umgegangen wurde, wie wenig man auf Wahrheit, wie viel mehr man auf die jedesmaligen politischen Intentionen des Kaisers oder seiner Räthe Gewicht legte, und wie mangelhaft am Kaiserhofe überhaupt die Kenntniß der Verhältnisse war, ist namentlich beim Freigerichtswesen zu bekannt, um eines Beweises zu bedürfen. Wir glauben in Ermangelung anderer Beweise dem Abte die größere Glaubwürdigkeit beilegen zu sollen.

Die Annahme, daß Wildeshausen wegen seiner halb sächsischen, halb friesischen Bevölkerung dem lotharingischen Reiche zugehört habe, p. 301, können wir eben so wenig ohne Beweis zugestehen. Wäre der Grund durchgreifend, so müßte ein ungleich größerer Theil des Osnabrückischen Sprengels zu Lotharingen gezählt werden, wovon wir doch keine Spur finden. Dazu war die Verfassung von Wildeshausen eine durchaus sächsische, nicht zu gedenken, daß sogar der noch nördlicher belegene pagus Ammeri und seine Grafen stets zu Sachsen gerechnet sind und diese hier ihre Besitzungen hatten. Daß man auch in der alten Zeit hier nicht an Friesen dachte, scheint ohnehin auch die translatio S. Alexandri zu beweisen, die bei einer friesischen Stiftung schwerlich angemessen gefunden hätte, die sächsischen Verhältnisse so gründlich und gelehrt zu erörtern.

Wir haben diesen Punkt hervorgehoben, weil die Sache für die Osnabrückischen Verhältnisse nicht ohne Bedeutung ist. In dieser Beziehung ist denn auch dankbar zu erkennen, was über die Lage der Wittekindschen Güter im Nordlande angedeutet und zu weiterer Forschung empfohlen wird. Die Urkunden des erst 1249 gegründeten Stifts Börstel werden schwerlich bedeutende Auskunft geben. Das Erheblichste hat

Digitized by Google

wohl Sudendorf seinen Beiträgen zur Geschichte des Landes Osnabrück bis 1400, Osnabr. 1840, einverleibt; das Archiv ist im Besitze des noch bestehenden Fräuleinstifts. Wegen der Stiftungsurkunde von Herzebrock fügen wir noch die Notiz bei, daß das Kloster bereits im 16. Jahrh. nur eine Abschrift der unvollständigen Urkunde, wie sie bei Kindlinger II. Urk. 4 abgedruckt ist, zu den Acten brachte; wahrscheinlich war also schon damals kein Original mehr vorhanden.

Das wichtigste für die Osnabrückſche Geschichte ist freilich der zweite Excurs über den Osnabrücker Zehntstreit. Es ist nicht unsere Absicht, diese Sache hier in eine weitere Erörterung zu ziehen. Wir wollen auch nicht bestreiten, daß unter den Osnabrücker Privilegien Gefälschtes sein mag. Dasjenige von 804 (Möser Urk. 2) wird schwerlich jemand noch in Schutz nehmen; im übrigen wird die Streitigkeit, so lange die in so räthselhafter Weise verschwundenen Originalurkunden nicht wieder an den Tag kommen, auch zu keinem Abschlusse gelangen. Es ist eben ein Gegenstand, der sich, so lange das Corpus delicti fehlt, nicht ins Klare bringen läßt. Der Excurs macht aber hier nun den Versuch, ein neues positives Resultat zu gewinnen, indem der Bischof Benno II. geradezu beschuldigt wird, eine lange Reihe Fälschungen begangen zu haben. In einem früheren Aufsatze des gegenwärtigen Bandes ist diese Sache weiter erörtert, um so weniger wollen wir hier tiefer darauf eingehen. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß es jedenfalls zu früh war, ein solches positives Resultat zu ziehen, da die negative Kritik noch keineswegs erschöpft ist. Die ganze Annahme stützt sich auf die Behauptung, daß der Streit vom 9. bis zum 11. Jahrhundert geruht habe, und um dieses zu beweisen, wird die Ottonische Urkunde von 972 (Möser Nro. 14) für falsch erklärt. Dem steht nun aber ein directer diplomatischer Gegenbeweis im

Digitized by Google

Wege, indem das in diesem Documente bezogene Privilegium von 960 sich im Originale unter den Resten des Domcapitelarchivs und im Möser'schen Codex dipl. (Neue Ausgabe Thl. VIII. Nro. 246) abgedruckt findet. Das gleichzeitige Erscheinen dieses Urkundenbuchs und der Erhard'schen Regesten hatte die Berücksichtigung dieser Urkunde in letzteren gehindert, und Erhard, obwohl darauf aufmerksam gemacht, hat den Mangel im 2. Bande nicht ergänzt. So hat jene Urkunde der Aufmerksamkeit des Hrn. Verfassers entgehen können. Zu wünschen ist, daß derselbe sich von der Existenz eines wirklichen Originals überzeuge. Es wird aber durch dieselbe der Inhalt des Documents von 972 vollständig gerechtfertigt und so der Verdacht der Fälschung, wenn man einmal dabei bleiben will, um ein Jahrhundert vor Benno's Zeit verlegt.

Eine zweite kritische Bemerkung betrifft die Urkunde Heinrichs IV. von 1079 (oder 1077). Diese hat, wie sie jetzt bei Möser Nro. 30 abgedruckt ist, keinen richtigen Zusammenhang. Dies hat der Hr. Verfasser gefühlt und giebt deshalb p. 126 einer Sickel'schen Emendation seinen Beifall. Es handelt sich hier um die Worte: Ex abbatis autem scripto quod attulit regali auctoritate confirmato und um die spätern: Abbate autem et Abbatissa propter hoc solum quod ibi videbatur fictitium aliquid. Der erste Satz, wie er dasteht, scheint die Urkunde König Ludwigs anzuerkennen, während der zweite sie verwirft. Man hat deshalb das propter des zweiten Satzes in praeter verwandelt. Die Sache liegt aber anders. Allerdings steht in der Abschrift, welche sich in der Henselerschen Sammlung findet, und auf welche der Abdruck in der Möserschen Urkundensammlung, Neue Ausgabe Thl. VIII sich gründet, das Wort nulla nicht. Allein diese Abschrift rührt nicht von Henseler her, sondern dieselbe ist von einem andern Abschreiber (dem vor etwa 50—60 Jahren verstorbenen Vicar

Digitized by Google

Garlich) angefertigt und zwar, wie sie selbst angiebt, aus der diss. crit. hist. de diplomate Carolino p. 138 sq. Hier hat Henseler selbst das Wort nulla drucken lassen, und daher ist dasselbe in die alten Ausgaben der Möser'schen Geschichte von Osnabrück gekommen. Diese Lesart ist also die richtige und nicht der Garlich'sche Schreibfehler; es muß heißen: Ex Abbatis autem scripto quod attulit nulla regali auctoritate confirmato. Dadurch erhält auch der spätere Satz seine ganze richtige Bedeutung. Für diese Lesart aber haben wir nun noch ein gewichtiges Zeugniß. Bereits im 8. Bande dieser Mittheilungen hat p. 344 und 360 Hr. Rector Meyer Notiz von dem Exemplare von Sandhoff Hist. Antistitum Osn. gegeben, in welches der sel. Weihbischof Lüpke Varianten aus den von ihm noch eingesehenen Originalen mehrerer Urkunden eingetragen hat. Sandhoff hat die Urkunden aus der Henseler'schen Abhandlung abdrucken lassen und giebt also auch den ersten Satz negativ mit nulla. Die Urkunde gehört gerade zu denen, die Lüpke mit dem Originale verglichen hat, und er kommt sogar zweimal darauf zurück; unter den eingetragenen Varianten finden sich Correcturen des Worts nulla, sowie des späteren non nicht. Dagegen ist der Satz Promisit bis missa decantetur eingeklammert mit der Randbemerkung „die Parenthese fehlt in dem vor Augen gehabten Originale". Zum Ueberfluß enthält nun auch das Copiar des Domcapitels die Urkunde genau in derselben Form, welche solche nach den Lüpke'schen Correcturen hatte. Es kann also nicht der mindeste Zweifel übrig bleiben, daß das Wort nulla wirklich in die Urkunde gehört.

Diese beiden Thatsachen, die Ottonische Urkunde von 960 und die correcte Fassung derjenigen von 1077 machen die Deductionen des Excurs II zum größten Theil hinfällig. Bischof Benno hat weiter nichts gethan, als daß er die angeb-

Digitized by Google

liche Schenkung von 853 anfocht und er hat damit, wie Egilmar bei Arnulf und Drogo bei Otto, obgesiegt. Man hat die Urkunde von 853 jedesmal für verdächtig gehalten, das ist sichere Thatsache. Die Beschuldigung Benno's aber insbesondere ist völlig grundlos. Es ist sehr zu bedauern, daß ein so tüchtiges und gründliches Werk, wie das vorliegende es ist, durch mangelhafte Kenntniß der Urkunden und offenkundige Fehler des Abdrucks zu Conjecturen geführt ist, die der Wahrheit widersprechen, und es ist uns sehr erfreulich, daß die Fortsetzung des Werks, dem wir den besten Fortgang wünschen, die Gelegenheit bieten wird, diese Irrungen zu berichtigen. Nur zu oft schleppen Irrthümer bedeutender allgemeiner Werke sich durch hunderte von abhängigen Büchern durch; um so weniger ist es zu bezweifeln, daß der Hr. Verfasser, dem an der Wahrheit vor allem gelegen ist, sich selbst beeifern werde, dieser Irrung die weitere Wirkung abzuschneiden. —

S.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 2 Z. 12 statt S. 17 zu lesen S. 16.
„ 10 Col. 1 Z. 25 nach firmius einzuschalten et.
„ 14 Z. 10 statt vielmehr zu lesen viel mehr.
„ 15 Z. 6 „ schade „ „ Schade.
„ 18 Z. 15 „ seiner „ „ seinen.
„ 18 Note 2 statt Collectiv zu lesen Collectio.
„ 19 Z. 11 „ Werke „ „ Werken.
„ 30 N. 6 „ Angiensis „ „ Augiens.
„ 45 N. 4 „ omn „ „ omni.
„ 52 N. 7 nach „getrieben wurde" ein Comma zu setzen.
„ 55 N. 3 nach 27. März die Jahreszahl 1065 einzuschalten.
„ 56 N. 3 zu lesen fautoribus.
„ 61 Z. 4 statt der zu lesen den.
„ 64 N. 3 statt indiguis zu lesen indignis.
„ 98 Z. 2 „ verhältnißvollem zu lesen verhängnißvollem.
„ 101 Z. 4 „ Abtissin „ „ Aebtissin.
„ 101 Z. 11 das Comma nach „Zeit" zu streichen.
„ 104 N. 2 statt ac his zu lesen ab his.
„ 110 N. 1 „ aruditissimus zu lesen eruditiss.
„ 126 N. 1 Z. 2 von unten statt nostrorium zu lesen nostrorum.
„ 132 Z. 1 (oben) statt jemandem zu lesen jemanden.
„ 133 N. 1 Z. 4 vom Schluß statt des Punktes ein Comma zu setzen.
„ 160 Z. 6 statt des Comma ein Colon nach „hinschickte".
„ 171 Z. 15 nach „Inzwischen" ein Comma.
„ 172 Z. 2 für statt zu lesen Statt.
„ 180 N. 3 Clementem einzuklammern.
„ 183 Z. 19 nach „translati" der Punkt zu tilgen.
„ 204 N. 2 Z. 5 statt Friderum zu lesen Friderun.
„ 208 Z. 13 „zu" vor „werden" zu streichen.
„ 210 N. 1 Z. 2 statt tu mulum zu lesen tumulum.
„ 222 fg. zu SS. XII. 73,11, pag. 43 des Mscr. des letztern Schreibung durch den Druck nur annähernd veranschaulicht.
„ 226 N. 3 Z. 4 zu lesen inaestimabili.
„ 234 Z. 4 von unten statt ziemtich zu lesen ziemlich.
„ 242 Z. 9 nach „Osnabrück" die Interpunction zu tilgen.
„ 247 Z. 12 statt Beyessen lies Bevessen.
„ 249 Z. 17 „ verwickelte lies verwickelten.
„ 257 Z. 5 v. u. statt Sigmund lies Siegmund.
„ 373 Z. 4 statt Menge lies Menze.
„ 373 Z. 16 statt Huden lies Heiden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google